

MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

Begründet von Friedrich Lisch

128. Jahrgang 2013

Herausgegeben im Auftrag des
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotefend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen, seit 2000 (Jg. 115) Andreas Röpcke.

Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Redaktion

Bernd Kasten, Detlev Nagel, Peter-Joachim Rakow,
Andreas Röpcke (Herausgeber), René Wiese, Johann Peter Wurm

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Landeshauptarchiv Schwerin, Graf-Schack-Allee 2, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten oder elektronisch an den Herausgeber: aroepcke@alice-dsl.net

Internet: www.geschichtsverein-mecklenburg.de (mit Redaktionsrichtlinien)

© 2013 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/id00002837>

INHALT DES JAHRBUCHES

Aufsätze und Miszellen

- Zweimal St. Hulpe. Untersuchungen zu einer niederdeutschen Kultfigur
des Spätmittelalters
Von Andreas Röpcke 7
- Vom Suchen und Finden.
Die Odyssee der mittelalterlichen Siegelstempel
und Urkunden der Stadt Grevesmühlen
Von Alexander Rehwaldt 35
- Mecklenburgisches im Wernigeroder Wappenbuch und
in den Wappenbüchern des Jörg Rugen alias Georg Rixner –
Neues zu den ältesten Farbdarstellungen des fünffeldigen Wappens
der Herzöge von Mecklenburg
Von Ralf-Gunnar Werlich 49
- Ein Raub der Flammen – zur ersten Gemäldesammlung
Herzog Christian Ludwigs in Grabow
Von Gero Seelig 95
- Von einer gescheiterten tierärztlichen Professur in Rostock
und der Tierarzneischule Schwerin – die Rossarztfamilie Steinhoff
Von Wolf Karge 111
- Die Schweriner Erstaufführung des „Rheingold“ –
ein Höhepunkt im Kontext der Wagner-Rezeption in Mecklenburg
Von Ute Lemm 129
- Todesurteile, Begnadigungen und Hinrichtungen in Mecklenburg
zwischen 1800 und 1918
Von Bernd Kasten 143
- Der Kapp-Putsch in Mecklenburg-Schwerin
Von Martin Buchsteiner 177
- Ein Versuch über Heinrich Alexander Stoll (1910–1977).
Bausteine zu seiner Biographie
Von Evamaria Engel 227

Dokumentation

Krankheit, Tod und Begräbnis des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin. Residenz und Hof Ludwigslust 1819/20.
Ein Brief des Kammerdieners Johann Friedrich Meyer an den Kammerdiener Franz Müller
Herausgegeben und kommentiert von
Kathleen Jandausch und René Wiese 265

Ein kurzes Leben für die Hofkapelle in Ludwigslust –
Johann Georg Bartheil.
Zugleich ein Beitrag zum 450. Geburtstag
der Mecklenburgischen Staatskapelle Schwerin
Von Stefan Fischer 279

Sozial- und Agrargeschichte mecklenburgischer Dörfer 1945–1961.
Zur Historisierung der Erfahrungen mit dem Sozialismus
Von Yoshihiro Adachi,
übersetzt und kommentiert von René Wiese 287

Neuerscheinungen des Jahres 2012
zur mecklenburgischen Geschichte in Auswahl
Von Alla Dmytruk 299

Vereinsnachrichten

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte
und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2012 307

Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. 309

Abkürzungsverzeichnis 310

AUFSÄTZE UND MISZELLEN

*Für Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt
zum 65. Geburtstag 2013*

ZWEIMAL ST. HULPE.
UNTERSUCHUNGEN ZU EINER NIEDERDEUTSCHEN KULTFIGUR
DES SPÄTMITTELALTERS

Von Andreas Röpcke

Der nachstehende Beitrag bemüht sich um besseres Verständnis für einen mittelalterlichen Kult, der mit der Reformation im norddeutschen Verbreitungsgebiet untergegangen ist und seitdem Rätsel aufgibt. Der Bremer Gelehrte Johan Philip Cassel widmete ihm 1765 eine kleine Schrift, in der er seine Erkenntnisse zusammentrug und dazu aufforderte, diesem seltsamen Heiligen nachzugehen. Er selber habe dazu keine Zeit.¹ Andere offenbar auch nicht, denn es passierte länger nichts auf dem Forschungsfeld. Um St. Hulpe im Eichsfeld, den sog. Gehülffen, seine Verehrung und die Wallfahrt zum Hülffensberg hat sich 1808 der frühere Jesuit Johann Wolf verdient gemacht und dabei auch die Verbindung zur Verehrung des Gnadenbildes von St. Hulpe in Bremen erwähnt, das er für eine Kopie des Eichsfelder Kruzifixes hielt.² Das sich aus dieser kultischen Verbindung ergebende Forschungsproblem wurde allerdings nicht eingehender thematisiert.

In Mecklenburg interessierte sich Hermann Grotefend für das Thema. Im zweiten Quartalbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte, der im Januar 1892 erschien, wandte er sich unter der Überschrift „Sunte Hulpe, dat God sulven is“ mit einem Aufruf an die Leser: Man möge ihm doch für eine zusammenfassende Darstellung alles mitteilen, was über die Verehrung von St. Hulpe im Lande bekannt sei. Auf eine 1518 genannte Kapelle bei Grevesmühlen mit diesem Patrozinium war er schon gestoßen.³ Grotefend brachte Hulpe mit der

¹ Johan Philip CASSEL: Historische Nachricht von dem Märtyrer Sanct Hulpe besonders in Bremen, Bremen 1765, S. 12: „Es werden mich aber die Gelehrten sehr verpflichten, wenn sie mit mehreren und näheren Erläuterungen von diesem noch sehr unbekanntem Heiligen mir an die Hand zu gehen belieben wollten; da es [...] meine vielen anderen Amtsgeschäfte mir nicht erlauben, fernere Untersuchungen anzustellen.“

² Johann WOLF: Kritische Abhandlung über den Hülffensberg im Harzdepartement, im Königreich Westphalen, Göttingen 1808, S. 41–43. Siehe dazu Thomas T. MÜLLER und Gerhard MÜLLER: Der Salvator und sein Berg. Überlegungen zur Herkunft und frühen Geschichte des Hülffenskreuzes, in: Der Eichsfelder Gehülffe. Das romanische Gnadenbild auf dem Hülffensberg, hg. v. Förderkreis Hülffensberg, Duderstadt 2011, S. 43.

³ Quartalbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Schwerin Januar 1892, S. 16.

Nachahmung des wundertätigen Christusbildes in Lucca in Verbindung und nannte als Beispiele für den bekleideten Gekreuzigten St. Nikolai in Rostock sowie die Kruzifixe aus Tempzin und Severin im Staatlichen Museum Schwerin.⁴ Dem Aufruf war offenbar kein größerer Erfolg beschieden, und zu einer zusammenfassenden Darstellung Grotefends ist es nicht gekommen. In seinem Nachlass befindet sich eine kleine Materialsammlung zum Thema⁵ – vor allem Exzerpte der Hulpe-Legende im Niederdeutschen Passional, einer der gedruckten Legenden-sammlungen des ausgehenden Mittelalters⁶, und aus Jacob von Melles Schrift *De itineribus Lubecensium* von 1711.⁷ Ich kann mir einige Gründe vorstellen, weshalb Grotefend sein Vorhaben aufgegeben hat, und war selber wiederholt im Begriff, den Aktendeckel über meiner Materialsammlung zu schließen, weil wichtige Fragen offen bleiben müssen. Ich habe mich aber entschlossen, den erreichten Stand darzulegen und damit im Nebel der bestehenden Konfusion um St. Hulpe wenigstens etwas Orientierung anzubieten. Der mit diesem Beitrag Geehrte findet so eine Bestätigung seines Forschungskonzepts von *work in progress*, der sich ewig in Bewegung befindlichen, nie ihr Ziel findenden historischen Forschung. Für die Behandlung dieses Themas ist es erforderlich, den Blick auch über die Landesgrenzen Mecklenburgs hinaus schweifen zu lassen.

St. Hulpe und der bekleidete Gekreuzigte von Lucca

Der direkte Zusammenhang zwischen der Verehrung des wundertätigen Kreuzes von Lucca und St. Hulpe in Niederdeutschland, den Grotefend bereits festgestellt hatte, wird durch das Lübecker Passional von 1492 augenfällig belegt: Die am Ende des Sommerteils eingeordnete Legende trägt die Überschrift: „Van deme hyllighen kruce in der stad Luca, dat me sunte hulpe edder de godes hulpe heth.“ (siehe Abb. 11 und Anh. 1).⁸

⁴ So auch Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 1, Schwerin 1896, S. 162, Anm.2; Schlie kennt auch noch einen bekleideten Gekreuzigten im Altar von Retschow bei Doberan. Die Tempziner Figur kann in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben, weil es sich bei ihr nicht um einen Gekreuzigten, sondern um einen König aus einer Drei-Königs-Gruppe handelt, s. Kristina HEGNER in: Mittelalterliche Kunst I. Architekturfragmente, Skulpturen und Tafelbilder, hg. v. Staatliches Museum Schwerin, Schwerin 1979, Nr. 68, S. 29.

⁵ LHAS, 10.9-G/7 Grotefend, Hermann, Nr. 6.

⁶ Vermutlich benutzte er das in Rostock vorhandene Exemplar Basel 1517 (UB Rostock Sign. Ff-104), zu dem Sebastian Brant beitrug, weil der diesen Namen in seinem Exzerpt erwähnt.

⁷ Jacob a MELLE: *De itineribus Lubecensium sacris, seu de religiosis et votivis eorum peregrationibus vulgo Wallfahrten...*, Lübeck 1711. Die Schrift ist als erste Untersuchung der in Lübecker Testamenten des Mittelalters verfügbaren Wallfahrten viel zitiert worden, oft jedoch indirekt, aus zweiter Hand. Sie gibt nach einer kurzen Einleitung die Wallfahrtsziele in alphabetischer Folge mit den jeweils zugehörigen Erwähnungen in Testamenten.

⁸ Zum ganzen Themenkomplex umfassend (aber durchaus auch mit Fehlern behaftet) das Standardwerk von Gustav SCHNÜRER und Joseph M. RITZ: *Sankt Kümmernis und Volto Santo*, Düsseldorf 1934, hier Abb. 16.

Lucca war Station auf dem Pilgerweg nach Rom, und so waren es nicht nur die Italienaufenthalte deutscher Herrscher und ihrer Heerscharen, sondern auch die zahlreichen Rompilger, die Kenntnis davon nach Deutschland brachten, nicht zu vergessen die Seidenhändler aus Lucca, die Nachbildungen des Kreuzes mit auf ihre Geschäftsreisen nahmen. Der mit einem langen, gegürteten Gewand bekleidete Christus scheint vor dem Kreuz zu schweben, die Füße nebeneinander, statt der Dornenkrone mit einer Fürstenkrone geschmückt. Die Legende schrieb das Bildnis einem Juden aus Sizilien zu, der es anbetete und dafür von anderen Juden an das Kreuz gebunden, mit einem Stein beschwert und ins Meer geworfen wurde. Vom Kreuz wundersam am Leben erhalten, wurde der Jude bei Lucca von Fischern entdeckt und aus dem Meer gezogen. Als er seine Geschichte erzählt hatte, wurde er getauft und das Kreuz in Lucca aufgestellt, wo es weiter Wunder wirkte. Am bekanntesten und Teil der Legende ist das Wunder mit dem alten Spielmann, einem Fiedler, der in Not geraten war, weil ihm Aufträge fehlten. Er suchte Trost im Spiel vor dem Kreuz in der Kirche, woraufhin ihm der Gekreuzigte einen goldenen Schuh zuwarf. Als der Spielmann diesen hochbeglückt davontrug, wurde er als Dieb ergriffen und sollte mit dem Tode bestraft werden. Nach der Lübecker Variante der Legende war es dem Henker nicht möglich, den tödlichen Hieb zu führen – seine Arme erstarrten, so dass dem Spielmann schließlich seine Unschuld geglaubt wurde. Der Spielmann erscheint fast regelmäßig auf Darstellungen des Heiligen Kreuzes von Lucca, das die Kunsthistoriker *Volto Santo* nennen. Im langen Gewand des Gekreuzigten wird byzantinischer Einfluss gesehen. Ein bekanntes Kruzifix dieses Typs in Norddeutschland ist das *Imervard-Kreuz* in Braunschweig. In Rostock St. Nikolai gab es eine Variante ohne Gürtel (Abb. 1), von der sich nur die Skulptur ohne die farbige Fassung in St. Marien erhalten hat.⁹ In St. Nikolai gibt es auch Reste eines Wandbildes des 15. Jahrhunderts (Abb. 2), das das Kreuz von Lucca (*in wallande*) und Szenen aus der Legende nach der Lübecker Fassung zeigte, so die vergeblich versuchte Hinrichtung des Spielmanns (Abb. 3).¹⁰

Neben die direkte Verehrung des Heiligen Kreuzes von Lucca trat die Bezeichnung des bekleideten Gekreuzigten als „Göttliche Hilfe“, „Godes hulpe“ oder eben *Sunte Hulpe* im niederdeutschen Sprachbereich, wie es die zitierte Überschrift der Lucca-Legende im Lübecker *Passional* von 1492 beschreibt. Interessant ist ein *Volto-Santo-Gnadenbild* in Bamberg, das durch Aufschrift als „Jesus, Göttliche Hilfe“ bezeichnet ist, und um 1356 von einem Bamberger Bürger gestiftet wurde nach einer Wallfahrt zu dem Kruzifix bei Geismar im Eichsfeld. Es sollte jenem gleichen, belegt also, dass der „Gehülfe“ im 14. Jahr-

⁹ 1000 Jahre Mecklenburg. Geschichte und Kunst einer europäischen Region. Katalog zur Landesausstellung Mecklenburg-Vorpommern 1995, Rostock 1995, S. 184–186.

¹⁰ SCHLIE, Bd. 1 (wie Anm. 4), S. 159–162; SCHNÜRER / RITZ (wie Anm. 8), S. 104 f. u. Abb. 18.



Abb. 1:
Kruzifix im langen Gewand, vormals St. Nikolai, Rostock.
Aus: Schnürer/Ritz (wie Anm. 8), Abb. 17.

hundert mit Bekleidung und Krone versehen war.¹¹ Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an war dieses Eichsfelder Kruzifix Ziel einer auch überregional beliebten Wallfahrt. Es wurde „der Gehülfe“ genannt, niederdeutsch St. Hulpe,

¹¹ MÜLLER/MÜLLER (wie Anm. 2), S. 43; Falko BORNSCHEIN: „Dem schwarzen Kreuz zu Hildesheim nicht unähnlich“?, in: Der Eichsfelder Gehülfe (wie Anm. 2), S. 53; SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 91 u. Abb. 14.



Abb. 2:
Wandbild mit dem Kreuz von Lucca, St. Nikolai, Rostock. Zustand um 1893.
Foto: Archiv der Hansestadt Rostock, Bildsammlung, Inv. Nr. 780.

und der Ort der Wallfahrtskapelle erhielt den Namen Hülfensberg, lateinisch Mons S. Salvatoris. Besonders der Zuzug der „Seeländer“ von den Küsten der Nord- und Ostsee soll nach Aussagen örtlicher Zeugen 1429 zum Aufschwung beigetragen haben.¹² Wallfahrten zu St. Hulpe sind in Lübecker, Stralsunder und Lüneburger Testamenten belegt. In Lübeck sind es 13 Fälle,¹³ in Stralsund

¹² MÜLLER/MÜLLER (wie Anm. 2), S. 35 u. 41; Heinrich WALDMANN: Über den thüringischen Gott Stoffo. Eine Untersuchung der ältern Geschichte des Hülfensberges, eines berühmten Wallfahrtsortes im Eichsfelde, Heiligenstadt 1857, S. 195.

¹³ Nach WALDMANN (wie Anm. 12), S. 212–214, der VON MELLE (wie Anm. 7) benutzt und ergänzt: 1) 1370 Rom, Einsiedeln, Thann, Wilsnack, St. Hulpe. 2) 1406 Hulpe vp yensyt Gottinghen. 3) 1415 St. Hulpe, Aachen, Wilsnack, Tempzin. 4) 1429. 5) 1430 vppe den bergh to sunte Hulpe. 6) 1431 Wilsnack, Hulpe und to dem Elende. 7) 1434 barfuß nach Wilsnack und to S. Hulpe mit 1 Pfund Wachs. 8) 1436 S. Hulpe by Hilgerstad. 9) 1452 to Sassen to Sunte Hulpe. 10) 1463 Sunte Hulpe of ghensyt Hilgerstad. 11) 1465 Hulpe yensyt Gottingen. 12) 1477. 13) 1478. Norbert ÖHLER: Zur Seligkeit und zum Troste meiner Seele. Lübecker unterwegs zu mittelalterlichen Wallfahrtsstätten, in: Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte und Altertumskunde 63, 1983, S. 97, kennt davon nur 6 Legate, deshalb erscheint diese Zahl auch bei MÜLLER/MÜLLER (wie Anm. 2), S. 42.



Abb. 3:

Wandbildfragment mit dem Kreuz von Lucca, St. Nikolai, Rostock. Zustand 1994.

Foto: Archiv der Hansestadt Rostock, Bildsammlung, Inv. Nr. 6914.

mindestens einer,¹⁴ in Lüneburg, wo nur selten das Versenden von Pilgern in Testamenten vorkommt, sind es zwei.¹⁵

In Bremen sind mehrere Pilgerzeichen gefunden worden, die auf eine Hülpe-Wallfahrt schließen lassen (Abb. 4).¹⁶ Sie zeigen den bekleideten Christus im

¹⁴ Hellmuth HEYDEN: Stralsunder Wallfahrten, in: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 8, 1968/69, S. 31 f. (Heyden sucht St. Hülpe in Brabant). MÜLLER/MÜLLER (wie Anm. 2), S. 42, Anm. 65 zit. ein Stralsunder Testament von 1428 Okt. 27, das Pilger nach Rom, Königslutter, Aachen, Thann, St. Hülpe, Trier und Einsiedeln schickt.

¹⁵ Lüneburger Testamente des Mittelalters. 1323 bis 1500, bearb. v. Uta REINHARDT, Hannover 1996 (Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 22), Nr. 140, 1421: St. Hülpe, Wilsnack, Maria tho der Noet; Nr. 239, 1473: Königslutter, St. Hülpe, Aachen, Einsiedeln. Reinhardt (Register, S. 513) identifiziert St. Hülpe mit dem Ort bei Diepholz, was die neuere Hülpensberg-Forschung für falsch hält, s. MÜLLER/MÜLLER (wie Anm. 2), S. 42, Anm. 63. Ich auch.

¹⁶ Mindestens 8. Ich danke Dr. Alfred Löhr, Bremen, für den Hinweis auf diese im Bremer Landesmuseum verwahrten Stücke.



Abb. 4:
Pilgerzeichen im Volto-Santo-Stil, gefunden in Bremen.
Focke-Museum Bremen, Inv. Nr. 1929.072.

Volto-Santo-Stil am Kreuz. Sind es Pilgerzeichen vom Hülfensberg? Oder gab es – wie behauptet –¹⁷ am Ende des Mittelalters eine „vielbesuchte“ Wallfahrt zu St. Hulpe bei Diepholz, die möglicherweise solche Pilgerzeichen hervorbrachte?

Die 1492 gedruckte „Chroniken der Sassen“ Konrad Botes ließ schon Karl den Großen auf der Flucht vor den Sachsen auf den St. Hulpenerberg ziehen und um Gottes Hilfe bitten – eine Hervorhebung und Auszeichnung des Hülfensberges als Gnadenort im ausgehenden Mittelalter, auch wenn die Nachricht keine historische Substanz hat.

Im niederländischen Wormar ist ein Gnadenbild von „Sinte Helper“ besonders verehrt worden,¹⁸ im jütländischen Kiplew St. Hjaelper.¹⁹ In der Oldenburger Lambertikirche gab es 1500 einen mit einem Vikar besetzten Altar für St. Hulpe, durch erläuternde Urkundenstellen als „Godes hulpe“ charakterisiert.²⁰ Ein wichtiges Beispiel für die Hulpe-Verehrung ist die bereits erwähnte Kirche in Nutlo bei Diepholz. Der Ort heißt heute St. Hülfe. Die Kirche führte 1511 ein Kruzifix vom Volto-Santo-Typ und ein Heilig-Kreuz-Patrozinium im Siegel (Abb. 5).²¹ Sie wird in früheren Urkunden nach St. Hulpe benannt, so 1380 bei einem Landverkauf „deme ghuden heren zunte Hulpe, dat god zulven is, in zine kerke to Nuttele“.²² Es ist diese Formulierung „dat god zulven is“, die Grotefend bei seinem eingangs erwähnten Aufruf verwandte. Ich schreibe ihr eine diffe-

¹⁷ SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 85, unter Berufung auf NIEBERDING: Geschichte des ehemaligen Niederstiftes Münster I, Vechta 1840, S. 389. Dort ist allerdings von Wallfahrt im Mittelalter nicht die Rede. S. 390 heißt es: „Auf Maria Magdalena den 22. Juli war an dieser Kirche ein großes Fest und eine feierliche Procession, zu welchen die Andächtigen aus der Umgegend sehr zahlreich wallfahrteten; zugleich wurde auch an diesem Tage daselbst ein großer Krämermarkt gehalten.“ Für ein solches „aus der Umgegend“ besuchtes Fest sind Pilgerzeichen eher unwahrscheinlich.

¹⁸ SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 77 f.; WALDMANN (wie Anm. 12), S. 165 f., Anm. 33. Es handelte sich um ein altes Kruzifix, das nach örtlicher Tradition gegen den Strom an Land gespült worden war. Es wurde „Sinte Helper“ genannt und bei Processionen herumgetragen. Man sah in ihm einen gekreuzigten Märtyrer, bis Pfarrer Duncanus im 16. Jh. darauf hinwies, es handele sich um den Erlöser selbst.

¹⁹ In Kiplew (zwischen Flensburg und Apenrade gelegen) gab es ein nicht erhaltenes Gnadenbild eines bekleideten Christus am Kreuz; die Kirche hat ein Salvator-Patrozinium wie der Hülfensberg (Internet).

²⁰ Edgar HENNECKE/Hans-Walter KRUMWIEDE: Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11), Göttingen 1960, S. 49.

²¹ Abb. u.a. bei SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), Abb. 12; Karl SICHART: St. Hulpe. Zur Deutung des Stedingersiegels, in: Bremisches Jahrbuch 44, 1955, S. 55–70, hier S. 63; Andreas RÖPCKE: Das Kreuz der Bauern. Anmerkungen zum mittelalterlichen Siegel Wulsdorfs, in: Wulsdorf älter als 850 Jahre, hg. v. Bürgergemeinschaft Wulsdorf 65 e.V., Wulsdorf 1989, S. 21.

²² Bremisches Urkundenbuch Bd. 3, hg. v. D.R. EHMCK und W. VON BIPPEN, Bremen 1880, Nr. 367, Anm. 2.



Abb. 5:
Siegel der Kirche St. Hulpe in Nutlo bei Diepholz, 1511.
Aus: K. Sichert bzw. A. Röpcke (wie Anm. 21).

renzierende Funktion zu, wie weiter unten ausgeführt wird. Auch die Stedinger Bauern an der Unterweser führten in ihrem Landessiegel ein bekleidetes Kreuzifix.²³ Versuche der Volkskunde und der NS-Zeit, der Hulpe-Verehrung das Fortleben eines vorchristlich-germanischen „Helferkults“ zu unterstellen, sind von der Nachkriegsforschung als hergeholt und unbeweisbar zurückgewiesen

²³ SICHART (wie Anm. 21), S. 63.

worden.²⁴ Die Verketzerung der Stedinger, die Teil eines Kreuzzugsaufrufs gegen die rebellischen Bauern wurde, hatte damit jedenfalls nichts zu tun.²⁵

Eine Bruderschaft St. Hülpe gab es in Lüdingworth (Land Hadeln), in Stade, in Lüneburg und in Hildesheim (Salvator), einen Altar (später S. Crux) an der Braunschweiger Ulricikirche.²⁶ Der Kelch von Steinkirchen im Alten Land, den Cassel erwähnt, gibt noch Rätsel auf: Er zeigt den Gekreuzigten mit zwei Begleitfiguren, Maria und Johannes, und die eingravierte Umschrift in gotischen Minuskeln „sancte holpe + bidde vor + vns“. Wenn Christus, Gott selber, hier als „St. Holpe“ dargestellt ist, wie es die Begleitfiguren bezeugen, – bei wem soll er fürbittend vorstellig werden? Es hätte „Erbarme Dich unser“ heißen müssen. „Bitte für uns“ passt für einen Heiligen, an den man sich hilfesehend wendet, aber dies ist ein herkömmliches Kruzifix, das auch nicht im Volto-Santo-Stil gestaltet ist.²⁷ Hier bleibt tatsächlich nur die Erklärung, dass bei der Verzierung des Kelchs, der Anbringung der Umschrift, ein Fehler unterlaufen ist, der die Nutzer aber offensichtlich nicht so störte, dass man eine kosten-trächtige Korrektur für zwingend gehalten hätte. Der Fall Steinkirchen ist überdies ein wichtiger Beleg dafür, dass auch ein gewöhnlich gestaltetes Kruzifix als St. Hülpe firmieren konnte, vergleichbar St. Salvator.

Anders als im gut erschlossenen Niedersachsen sind Kirchen- und Altarpatrozinien im angrenzenden nord- und ostelbischen Bereich bisher nur lückenhaft erfasst. Bekannt geworden sind eine St.-Hulpe/Hulpers-Kapelle in Flensburg auf dem Kirchhof nördlich der St.-Nikolai-Kirche,²⁸ eine in Plön,²⁹ eine

²⁴ Hanna STEPHAN: Zur Geschichte der Stedinger, in: Oldenburgisches Jahrbuch 46/47, 1942/43, S. 43–66, hält den „Helfer“-Kult in St. Hülpe für nachgewiesen und sieht im Stedingersiegel den „alten Bauerngott“ „Helfer“, S. 64; Hermann LÜBBING: Das Siegel des Stedinger Landes, seine politische Bedeutung und seine Beziehung zum „Helfer“-Kult, ebd. S. 67–80, hier S. 71 ff.; ablehnend: SICHART (wie Anm. 21), S. 61; Heinrich SCHMIDT: Zur Geschichte der Stedinger. Studien über Bauernfreiheit, Herrschaft und Religion an der Unterweser im 13. Jahrhundert, in: Bremisches Jahrbuch 60/61, 1982/83, S. 27–94, hier S. 71, Anm. 118.

²⁵ Rolf KÖHN: Die Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Fastensynode, in: Bremisches Jahrbuch 57, 1979, S. 15–85.

²⁶ SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 96 (Stade); HENNECKE/KRUMWIEDE (wie Anm. 20), S. 120, 258 (Hildesheim, Lüneburg); Hans-Walter KRUMWIEDE (Hg.): Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens. Ergänzungsband, Göttingen 1988, S. 7, 35 (Lüdingworth, Braunschweig).

²⁷ So SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 95; CASSEL (wie Anm. 1), S. 8; WALDMANN (wie Anm. 12), S. 127 bezieht den Kelch auf Christus und stört sich nicht an der Inschrift, ebenso SICHART (wie Anm. 21), S. 58. Beschreibung des Kelchs in: Die Kunstdenkmale des Landkreises Stade, bearb. v. Carl Wilhelm CLASEN u.a., München 1965, S. 592, Abb. 641 im Tafelband.

²⁸ Gestiftet von Herzog Adolf VIII. mit einem Altar, der eine Vicaria St. Salvatoris zugeordnet war, siehe Gerhard KRAACK: Historisches Kataster der Stadt Flensburg, Flensburg 2013, S. 880 X. Ich danke dem Stadtarchivar Dr. Broder Schwensen für freundliche Auskunft zum Sachverhalt.

²⁹ S. u. S. 26 f.

vor dem Lübschen Tor in Grevesmühlen.³⁰ In Lübeck gab es eine Bruderschaft St. Hulpe in der St.-Clemens-Kapelle am Hafen, die zum Jakobikirchspiel gehörte. 1532 wird sie als „broderscop tor Hulpe godes“ bezeichnet. Ein silbernes Hulpe-Bild nahm Jürgen Wullenwewer dort 1530 an sich.³¹ Eine Bruderschaft St. Hulpe erwähnt das Schweriner Stadtbuch 1522,³² aber unter den Altären des Domes ist keiner mit diesem Patrozinium, auch kein Heilig-Kreuz- oder St.-Salvator-Altar. St. Hulpe in Schwerin muss also in der Nikolai-Kirche oder einer Kapelle gesucht werden. Ein als Hulpe anzusprechender bekleideter Christus im Volto-Santo-Stil ist 1872 von der Dorfkirche Severin an das Staatliche Museum Schwerin gelangt (Abb. 6), wo er als „Hl. Kümmernis“ inventarisiert ist.³³ Einer mittelalterlichen Figur in der Dorfkirche von Klinken (Lewitz), beschuht, in langem Gewand, gegürtet, mit Krone, aber ohne Arme (Abb. 7), wurde ein ähnliches Schicksal zuteil: Sie gilt ebenfalls als Heilige Kümmernis.³⁴ Der bekleidete, gekrönte Gekreuzigte im Flügelaltar von Retschow bei Doberan³⁵ ist ikonographisch dem Kruzifix von Lucca nachempfunden, „de men Godes Hulpe heth“. Aber das Kruzifix befindet sich im Flügel zwischen Anna und Christopherus in der Position eines Heiligen, nicht Christi – dasselbe Problem wie beim Kelch von Steinkirchen. Das Kreuz von Retschow passt nicht recht in seine Nische und wirkt, als sei es nachträglich dort eingesetzt (Abb. 8), um eine entstandene Lücke zu füllen,³⁶ vielleicht in einer Zeit, die die Unterscheidung zwischen St. Hulpe als „Godes Hulpe“ und den anderen Heiligen nicht mehr so wichtig nahm.

Exkurs: Gab es die Heilige Kümmernis in Mecklenburg?

Die gekreuzigte, oft bärtige Jungfrau, deren Verehrung nach vorherrschender Meinung sich aus dem Bild des bekleideten Gekreuzigten entwickelt hat,³⁷

³⁰ Für 1518 bezeugt Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2, Schwerin 1898, S. 345.

³¹ SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 97.

³² Dietrich W. POECK (Hg.): Das Schweriner Stadtbuch (1421–1597/1622), (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe C, Quellen zur mecklenburgischen Geschichte; 6), Rostock 2004, Nr. 801.

³³ HEGNER (wie Anm. 4), Nr. 67, S. 28 f.

³⁴ René WIESE: Dorfkichen in der Lewitz, Rastow 2009, S. 14.

³⁵ Friedrich LISCH: Kirche zu Retschow, in: MJB 18, 1853, S. 290; Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 3, Schwerin 1899, S. 548; Johann MACH: Von Aussätzigen und Heiligen, Rostock 1995, S. 96, Abb. 74; SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 108 beschreiben den Altar und resümieren unzutreffend, die Hulpe-Darstellung gleiche der Figur, die im Oktogon von St. Nicolai, Rostock, stand – die Rostocker Figur ist hingegen gürtellos und nicht bekrönt; die Autoren verorten gar Retschow S. 228 in Pommern (!).

³⁶ So auch LISCH (wie Anm. 35).

³⁷ So SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), besonders S. 11–53 u. 249–313, deren Auffassung die Diskussion bis heute dominiert, siehe z.B. Reclams Lexikon der Heiligen und biblischen Gestalten, Stuttgart 7. Aufl. 1991, S. 369 und Ökumenisches Heiligenlexikon im Internet (www.heiligenlexikon.de).



Abb. 6:
St. Hulpe aus Severin/Mecklenburg, Staatliches Museum Schwerin.



Abb. 7:
St. Hulpe (oder St. Wilgefortis/Unkummer?) in Klinken/Mecklenburg.
Foto: Peter Möller.



Abb. 8:
Altarflügel von Retschow mit St. Anna, St. Hulpe, St. Christophorus.
Foto: Achim Bötiefür, LAKD.

soll in diesem Beitrag nur gestreift werden. Nachreformatorisch und in der Barockzeit erlangte der Kult der Heiligen Kümmeris in katholischen Gegenden, besonders in Bayern und Südtirol, einige Bedeutung und schaffte es auch in den offiziellen Heiligenkalender (Fest am 20. Juli) und die *Acta Sanctorum*.³⁸ Im mittelalterlichen Norddeutschland ist der Name Kümmeris nicht benutzt worden. In Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gibt es weder ein Kirchen-, Kapellen- noch Altarpatrosinium der Heiligen Kümmeris.³⁹ In den Lübecker Legendensammlungen des ausgehenden Mittelalters ist ihre Legende nicht enthalten. Dass die Geschichte gleichwohl nicht unbekannt war, beweisen Wandbilder in der Rostocker Nikolaikirche und in Zerrenthin bei Pasewalk.⁴⁰ In Rostock wird die Gekreuzigte durch eine Beischrift als St. Unkummer bezeichnet, die niederdeutsche Form des flandrischen Ontcommer, und als Tochter eines Königs von Portugal. Das ist die Legende, wie sie in den Niederlanden aus dem 15. Jahrhundert überliefert ist. Von dort wurde die Geschichte in Rostock offensichtlich rezipiert. Lateinisch wird die gekreuzigte Jungfrau bereits in diesen frühen Fassungen St. Wilgefortis genannt.

Spätere deutsche Fassungen der Legende lassen die Jungfrau erleben, Christus möge ihr die Gestalt geben, in der sie ihm allein gefiele: „Do verwandelt er sy und macht sy ime gleich“.⁴¹ Mit dieser Verwandlung konnten alle, auch männlich wirkende bekleidete Kruzifixe zu Kümmeris/Wilgefortis-Darstellungen umgewidmet werden.⁴² Für unsere Region kommt das als nachmittelalterliche, nachreformatorische Entwicklung nicht in Betracht. Gekreuzigte Frauen wirken weiblich wie die Heiligen in Gent und Zerrenthin (Abb. 9, 10), und sie sollten wie in Rostock als St. Unkummer oder als St. Wilgefortis bezeichnet werden, wie es im *Martyrologium Romanum* 1506 geschah.⁴³ Es ist deshalb unglücklich und letztlich irreführend, dass für die Hulpe-Darstellung

³⁸ Lexikon der Christlichen Ikonographie, Bd.7, Freiburg 1974, S. 354; Ökumenisches Heiligenlexikon (wie Anm. 37); Clemens JÖCKLE: Das große Heiligenlexikon, Köln 2003, S. 260 f.

³⁹ Für Mecklenburg ist das eine Aussage nach eigener Kenntnis – eine systematische Untersuchung gibt es nur für das Bistum Ratzeburg: Stefan PETERSEN: Die mittelalterlichen Kirchenpatrosinien im Bistum Ratzeburg, in: MJB 125, 2010, S. 47–114; für Schleswig-Holstein: Richard HAUPT: Beitrag aus der Nordmark zur Patrosinienforschung, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 8, Kiel 1928, S. 305–342; für Niedersachsen und Bremen: HENNECKE/ KRUMWIEDE (wie Anm. 20) mit Ergänzungsband (wie Anm. 26). Es trägt nicht zur Klarheit bei, dass von HENNECKE/ KRUMWIEDE (wie Anm. 20), S. 295 behauptet wird, St. Hulpe sei identisch mit der Hl. Kümmeris, während deren Beziehungen zu Wilgefortis nicht ganz eindeutig seien.

⁴⁰ Rostock: SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), Abb. 19; SCHLIE Bd. 1 (wie Anm.), S. 157; Zerrenthin: Spuren der Ewigkeit. Schätze der Pommerschen Evangelischen Kirche, Schwerin 2003, Abb. S. 33.

⁴¹ SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 116.

⁴² Das geschah auch auf dem Hülfensberg. WALDMANN (wie Anm. 12), S. 148 merkt 1857 an, seit etwa 200 Jahren würden bekleidete Kruzifixe vielfach als Bilder der Wilgefortis angesehen.

⁴³ JÖCKLE, Heiligenlexikon (wie Anm. 38), S. 260.



Abb. 9:
Miniatur von St. Wilgefortis aus einem flämischen Stundenbuch, 15./Anfang 16. Jh.,
UB Gent. Aus: J. Gessler, *De Vlaamsche Baardheilige Wilgefortis of Ontcommer*,
Antwerpen 1937, S. 73.



Abb. 10:
Wandbild von St. Wilgefortis in der Kirche von Zerrenthin bei Pasewalk.
Foto: Thomas Helms, Schwerin.

gen aus Retschow und Severin und die Figur in Klinken in der Literatur St. Kümmernis bemüht wird.⁴⁴ Es ist der falsche Name bzw. die falsche Kultfigur. St. Kümmernis hat in Mecklenburg nichts zu suchen.

Der Märtyrer St. Hulpe

Was den Versuch, die Verehrung von St. Hulpe im spätmittelalterlichen Norddeutschland zu erfassen und zu beschreiben, so schwierig macht, ist die Tatsache, dass es neben der durch den bekleideten Christus am Kreuz verkörperten „Hulpe godes“ noch einen Märtyrer St. Hulpe gab, einen Königssohn aus Sizilien, der in der Zeit der Christenverfolgung unter entsetzlichen Foltern starb, wie seine Legende berichtet (Anhang 2). Diese Legende findet sich im Winterteil der Sammlung vor der Legende von St. Hubertus (3.11.), während die Legende vom wundertätigen Kreuz von Lucca am Ende des Sommerteiles steht. Das gilt für das von Steffen Arndes 1492 in Lübeck gedruckte *Passional*, das 1507 von ihm in Lübeck gedruckte und das niederdeutsche *Passional*, das nach diesem Vorbild 1511 und 1517 von Adam Petri in Basel gedruckt wurde.⁴⁵ Druckwerke waren kostbar in jenen frühen Jahren des Buchdrucks, und sicher nahm der Herausgeber einer solchen Legendensammlung auf Wünsche und Erwartungen des Publikums Rücksicht. Über die Heiligen der *Legenda Aurea*, der klassischen Sammlung des Jacobus de Voragine, hinaus nahm die Lübecker Sammlung von 1492 z.B. die Legenden von regional verehrten Heiligen auf: den Ratzeburger Märtyrer Ansvetus, den Bremer Bischof Willehad, den Hamburg-Bremer Erzbischof Ansgar und für Lübeck das Wunder vom Maria-Magdalenenstag der Schlacht von Bornhöved. In dieser Sammlung erscheint auch die Legende vom Märtyrer St. Hulpe. Das heißt doch nichts anderes als: Das Publikum kannte ihn und erwartete seine Geschichte in einer regional angereicherten Sammlung. Ich betone dies, weil die ältere Forschung den Märtyrer St. Hulpe als Missverständnis bagatellisiert hat⁴⁶

⁴⁴ Retschow: MACH (wie Anm. 35), S. 96; Severin: MACH ebd., S. 97; HEGNER (wie Anm.4), Nr. 67, S. 28 f.; Klinken: WIESE (wie Anm. 34), S. 14.

⁴⁵ Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahr 1800, bearb. von Conrad BORCHLING u. Bruno CLAUSSEN, Bd. 1, Neumünster 1936, Nr. 202 (1492), Nr. 416 (1507), Nr. 497 (1511), Nr. 592 (1517). Nr. 202 verwahrt die UB Kiel (Sign. Ink 59), siehe Anh. 1, Nr. 416 (VD16 H 1483) ist auf dem DFG-Viewer digital im Internet verfügbar, Nr. 497 hat die Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz (Sign. 4^o Du 2944: R), Nr. 592 die UB Rostock (Sign. Ff-104), siehe Anh. 2. Es darf davon ausgegangen werden, dass auch der Steffen-Arndes-Druck von 1499 (Borchling/Claussen Nr. 314) die Hulpe-Legende enthält. Die hochdeutsche Übertragung von Artur GLÄSER: Heiligenleben. Aus dem Lübecker niederdeutschen *Passional* von 1492, Berlin 1928, enthält weder die Lucca- noch die Hulpe-Legende, auch die anderen regionalen Ergänzungen der Sammlung nicht.

⁴⁶ SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), benutzen allein S. 94 dreimal das Wort Missverständnis in dem Zusammenhang: „Wir haben also hier jenen Fall des Mißverständnisses offen vor uns liegen“, S. 103 f. noch zweimal. Die Legende des Märtyrers St. Hulpe wird S. 98 als Phantasieprodukt abqualifiziert: „Kult [...], als dessen Objekt man einen heiligen Märtyrer sich erdichtet hatte“.

oder seine Existenz gar zu leugnen versuchte.⁴⁷ Dabei gibt es sogar urkundliche Belege für seine Verehrung: 1369 bestätigt Erzbischof Albert von Bremen ausdrücklich und mit seinem Siegel bekräftigt, dass die Aufstellung eines Abbildes (*effigiem seu ymaginem*) des Märtyrers St. Hulpe im Bremer St.-Jürgen-Hospital durch den Bürgermeister Hinrich Martins und den Ratsherrn Conrad von Haren seine volle Zustimmung fände.⁴⁸ Ein Festtag Sunte Hulpes, an dem ein Predigtgottesdienst stattfinden sollte, ist nach dem Landbuch des Hospitals der Montag nach Trinitatis – interessanterweise derselbe Tag wie der Festtag des Eichsfelder Gehülfen, der doch Gottes Hilfe verkörperte.⁴⁹ Auch in der Heilig-Geist-Kapelle wollte man ein Standbild von St. Hulpe aufstellen, wogegen es offenbar Widerstand des Bremer St.-Ansgarii-Kapitels gab, denn Erzbischof Albert wandte sich mit einem Schreiben an das Kapitel, es möge dem nicht im Wege stehn: „hindert se hir nicht an“.⁵⁰ Das Standardwerk von Schnürer und Ritz hält den Märtyrer aus Sizilien für ein Missverständnis,⁵¹ es sieht in Bremen den Hulpe-Kult „in einem fortgeschrittenen Stadium der Zersetzung und Trübung“.⁵² Man habe mit dem ungewohnten bekleideten Christus nichts anfangen können und sich eine Geschichte dazu gesponnen, im Grunde wie bei der weiblichen Variante, der Heiligen Ontcommer oder Wilgefortis. Aber das kann nicht sein. Wenn die Legende des Märtyrers St. Hulpe einen bekleideten Gekreuzigten erklären sollte, mit dem man nichts anfangen konnte, dann hätte dieser am Ende seiner Folterqualen gekreuzigt werden müssen. Das ist aber nicht der Fall. Ein Kreuz kommt in der ganzen Legende nicht vor. Ihm wird am Ende der Kopf abgeschlagen.⁵³ Die Abbildung zur Legende im Passional von 1517 zeigt einen am Boden liegenden Ritter mit abgeschlagenem Kopf (Abb. 12), in der Ausgabe von 1492 kniet er betend, während ein hinter ihm stehender Mann mit dem Schwert zum Streich ausholt. Dass dieses Motiv keine spezielle Aussagekraft habe, weil es bei mehreren Legenden Verwendung fand,⁵⁴ mag zwar stimmen, aber es nimmt auf den Inhalt der Legende Bezug, in der ein bekleideter, bekrönter Gekreuzigter nirgendwo vorkommt. Es ist eine andere Geschichte.

⁴⁷ SICHART (wie Anm. 21), S. 60 argumentiert abwegig, mit dem Märtyrer der Bremer Urkunde sei Christus gemeint, „der durch seinen qualvollen Tod als Märtyrer uns von der Erbsünde erlöst hat“. Die Heiligenlegende des Märtyrers St. Hulpe war ihm nicht bekannt.

⁴⁸ Bremisches UB Bd. 3 (wie Anm. 22), Nr. 367; auch abgedruckt u.a. bei CASSEL (wie Anm. 1), S. 9; WALDMANN (wie Anm. 12), S. 231 f. und SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 94, Anm. 1.

⁴⁹ SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 94.

⁵⁰ Bremisches UB Bd. 3 (wie Anm. 22), Nr. 391 (o.D.).

⁵¹ Wie Anm. 46.

⁵² SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 228.

⁵³ Die Diskrepanz ist SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 103 durchaus aufgefallen. Das Unbehagen mit der eigenen Missverständnis-Argumentation spricht aus der Formulierung, die Legende könne „nicht restlos daraus erklärt werden“, ebd.

⁵⁴ So SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 102.

Die Annahme, die in Bremen aufgestellten Standbilder seien Volto-Santo-Kruzifixe oder gar eine Kopie des Eichsfelder Gehülfen gewesen, stützt sich also nur auf den Montag nach Trinitatis, der auf dem Hülfsberg ein Hulpe-Festtag war und ebenso im Bremer St.-Jürgen-Hospital. Dass bei klar unterschiedlichen Heiligen gleichen Namens die Festtage zusammenfließen können, ist z.B. auch beim hl. Theobald zu beobachten, der in Norddeutschland Enwald oder auch Ewald genannt wurde, und dessen Festtag im Bistum Cammin der 3. Oktober war, eigentlich der Feiertag der heiligen Ewalde aus Irland.⁵⁵ Daraus allein kann nicht die Identität des Bremer Heiligen St. Hulpe mit dem Eichsfelder Gehülfen abgeleitet werden. Die Legende des Märtyrers ist überdies im Jahresablauf unmittelbar vor dem Festtag des Hl. Hubertus am 3. November eingeordnet, ein sicheres Indiz dafür, dass sein üblicher Festtag in diesem Zeitraum lag. Welcher Tag genau es war, wissen wir nicht.

Gleichnamige Heilige sind gar nicht so selten. Sie werden, um Verwechslungen zu vermeiden, oft durch einen Namenszusatz unterschieden: Evangelist, Apostel, Märtyrer z.B. Das Bremer Heiligenbild wurde als Märtyrer gekennzeichnet. Bei dem nicht weit von Bremen entfernten St. Hulpe bei Diepholz finden wir in der Zeit den klärenden Namenszusatz „St. Hulpe de god zulven is“, beim Oldenburger Altar später auch und bei der Stader und Lübecker Bruderschaft. So war die Unterscheidung vom Märtyrer St. Hulpe sichergestellt. Dass es partiell zu einer Kultverschmelzung gekommen ist, und ein Kruzifix als Heiliger St. Hulpe aufgefasst wurde, ist jedoch nicht ausgeschlossen. In Wormar war es offenbar so, und der Altar von Retschow könnte ein weiteres Beispiel sein. Schnürer und Ritz vermuten, dass der Märtyrer Ulpius, einer der 48 Lyoner Märtyrer, bei der Entwicklung der Hulpe-Legende als Anregung oder Vorbild gedient hat.⁵⁶ Er wurde enthauptet.

Die Plöner St.-Hulpe-Kapelle wurde bereits 1318 von Johann Graf von Holstein und Stormarn gestiftet und mit einem Vikar besetzt. Sie war dem Märtyrer St. Helericus geweiht, der niederdeutsch St. Hulpe genannt wurde.⁵⁷ Dass dieser Märtyrer bereits Anfang des 14. Jahrhunderts kultische Verehrung genoss, ist der älteren einschlägigen Forschung entgangen. Alle Spekulationen, die eine Übertragung des nach der Jahrhundertmitte aufblühenden Eichsfelder Hulpe-Kults nach Bremen zum Gegenstand haben,⁵⁸ sind damit hinfällig, ebenso die Überlegung, die Bremer Beurkundung sei erfolgt wegen „der Neuheit des Kultes, seiner Fremdartigkeit“.⁵⁹ Es sind sogar Wallfahrten nach Plön bezeugt. Das Testament der

⁵⁵ Andreas RÖPCKE: St. Theobald und die Wallfahrt nach Thann. Norddeutsche Aspekte, in: Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein, hg. v. Enno BÜNZ und Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 41), Neumünster 2006, S. 345–355, hier S. 347.

⁵⁶ SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 103 f.

⁵⁷ Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, Bd. 3, hg. v. P. HASSE, Hamburg/Leipzig 1896, Nr. 377.

⁵⁸ WOLF (wie Anm. 2).

⁵⁹ SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 115.

Lübeckerin Tilseke Erp sieht 1367 vor, einen Pilger nach Aachen, einen nach Güstrow, einen nach Schwerin, einen nach Ratzeburg und einen nach Plön zu senden *ad sanctum Helerpicum*⁶⁰. 1467 schickt ein Lübecker Testament einen Pilger „to sunte Hulpe vor Ploene“⁶¹. Die Kapelle war mit einem Vikar besetzt, den ursprünglich der Landesherr präsentierte. 1479 erhielt der Bischof von Lübeck das Besetzungsrecht.⁶² 1524 gab es den Vikar noch,⁶³ in der Reformationszeit verschwand die Kapelle. In der Lüneburger Lambertuskapelle gab es einen Altar für Hulprardus vel Hulpericus, mit dem 1469 eine Bruderschaft verbunden war,⁶⁴ – sehr wahrscheinlich derselbe Heilige wie in Plön, der Märtyrer St. Helerpicus oder St. Hulpe.

Zusammenfassung

Für St. Hulpe als Verehrung des bekleideten Christus am Kreuz lassen sich einige Beispiele in Norddeutschland, auch in Mecklenburg, finden, unter denen die Wallfahrt der „Seeländer“ zum Hülfsberg bei Geismar im Eichsfeld nicht fehlen darf. Die Lübecker Legendensammlung von 1492 stellt die direkte Verbindung zum Kreuz von Lucca her, das auch in der Rostocker Nikolaikirche in einem Wandbild erscheint. Die durchaus bemerkenswerte Zahl von St.-Hulpe-Bruderschaften – darunter auch eine in Schwerin – ist mit Ausnahme der Lüneburger z.T. nachweislich diesem St.-Hulpe-Kult zuzuordnen. Ganz sicher ist das nicht, wenn, wie in Schwerin, weitere Quellenzeugnisse fehlen.

Der Märtyrer St. Hulpe entzieht sich dem klärenden Zugriff der Wissenschaft. Entstehung und Verbreitung des Kultes bleiben dunkel, verdeckt auch von der Verehrung St. Hulpes als „Godes hulpe“, weil eine Unterscheidung der gleichnamigen Kultfiguren bei fehlenden klärenden Quellenaussagen nicht mehr möglich ist, z.B. bei einer untergegangenen Kapelle wie in Grevesmühlen. Der Festtag des Märtyrers, selbst seine Darstellung im sakralen Raum ist unbekannt. Wie mag die Heiligenfigur im Bremer St.-Jürgen-Gasthaus ausgesehen haben, wie das Gnadenbild in Plön? Ein Ritter ohne Kopf? Es gibt außer den Buchillustrationen kein einziges überliefertes Heiligenbild dieses Märtyrers, wenn nicht durch Verschmelzung mit „Hulpe dat God sulven is“

⁶⁰ MUB 16, Nr. 10133.

⁶¹ SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 97 nach WALDMANN (wie Anm. 12), S. 232.

⁶² Urkundenbuch des Bistums Lübeck Bd. 3, bearb. v. Wolfgang PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 14), Neumünster 1995, § 1933: *capella sancti Vlpirici ante opidum Plone*.

⁶³ Urkundenbuch des Bistums Lübeck Bd. 4, bearb. v. Wolfgang PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 15), Neumünster 1996, § 2408/71 f.: Johannes Grapengeter de capella Hulppe.

⁶⁴ HENNECKE/KRUMWIEDE (wie Anm. 20), S. 258. Ein Märtyrer Helprardus, vermutlich derselbe wie Hulprardus/Hulpericus, wurde an der Lüneburger Johanniskirche verehrt, ebd. Anm. 1.

ein bekleidetes Kruzifix die Rolle des Heiligen übernommen hat wie in Wormar und im Altar von Retschow – obwohl der Märtyrer der Legende nach ja nicht gekreuzigt, sondern enthauptet wurde. Kein Wunder, dass Grotefeld die Lust am Thema verlor. Aber: Gegeben hat es den Märtyrer St. Hulpe im spätmittelalterlichen Heiligenkosmos der Norddeutschen und damit auch der Mecklenburger – dafür sind die Plöner Stiftung, die Bremer Urkunde und die Aufnahme seiner Legende in die Lübecker Legendensammlungen, die durch Druck Verbreitung fanden, untrügliche Zeichen, die nicht wegzudiskutieren sind - auch wenn das Rostocker Exemplar des niederdeutschen Passional, das ich eingesehen habe, den späteren handschriftlichen Zusatz trägt: „Dit is dat Olde Loegen Boek.“

Der Titel der Legendensammlung füllt eine ganze Seite: „Passionael efte dat leuent der hyllighen to düde : vth dem latino : Mit velen nyen hystorien vnde leren : de beth heer to den mynschen vordunkert vnde vorborghen sint ghewezzen [...]“ – „vordunkert vnde vorborghen“, das ist die Kultfigur des heiligen Märtyrers St. Hulpe trotz dieser Veröffentlichung seiner Legende eigentlich bis heute. Oder, um es mit Bertolt Brecht zu sagen:

„Denn die einen sind im Dunkeln / Und die andern sind im Licht. / Und man siehet die im Lichte / Die im Dunkeln sieht man nicht.“⁶⁵

Anhang 1 (Abb. 11)

Legende vom Heiligen Kreuz von Lucca⁶⁶

In deme lande Sicilien licht ene stad gheheten Corduba, vnde in dersuluen stat woenden myt eynader cristen vnde yoden, men de ioden weren riker wen de cristen, vnde de cristen weren so arm, dat se ein deel den ioden deneden umme loen. Up de tit wolde vnse here ihesus syne alweldichheit bewisen den cristenen vnde plagede de yoden alle mit armoet, so dat se so arm worden dat se den cristenen ok denen mosten umme loen, vnde so de kraft lerden kennen des hylghen kruces. In disser vorbeno(meden) stad was eyn yode seer eddel. Disse sulue yode was tomale eyn guet maler vnde ok eyn goltsmit. Vp ene tijd gink he in synem huse vp unde dale, vnde begunde in sik to denkende alzo: wy yoden denen deme waraftighen gode, vnde ambeden den schepper aller dinghe, vnde hebben grot vngelukke, vnde vele quades kumpt auer vns. De

⁶⁵ Die Schlussstrophen des Dreigroschenfilms, in: Bertolt BRECHT: Gedichte, hg. von Peter RÜHMKORF, Rheda-Wiedenbrück 1998, S. 382.

⁶⁶ Nach dem niederdeutschen Passional von Steffen ARNDES, Lübeck 1492. Verglichen wurde das Exemplar der UB Kiel, Sign. Ink 59. Eindeutige Abkürzungen wurden ohne weiteres aufgelöst. Der Text findet sich auch abgedruckt bei SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 99 f. und Heinrich WALDMANN: Kirchengeschichtliche Untersuchungen. 1. Der Hülfensberg und Geismar, Heiligenstadt 1852, S. 48–51 sowie WALDMANN (wie Anm. 12), S. 221–227.

Van deme hyllyghen kruce
in der stad Luca. dat me sunte hulpe eod
de godes hulpe heth.

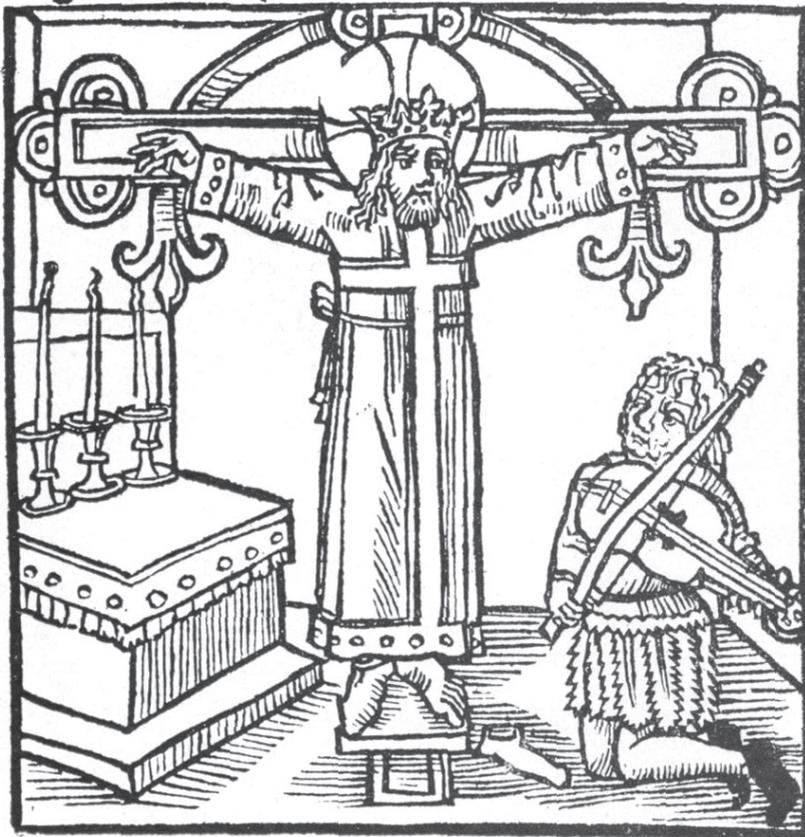


Abb. 11:

Holzchnitt zur Legende vom Heiligen Kreuz von Lucca im Lübecker Passional von 1492.
Aus: Schnürer/Ritz, Abb. 16 bzw. UB Kiel, Ink. 59, Blatt 199.

cristen denen dem crucigheden gode, de gestoruen is, vnde ambeden de mal-
den bylde, vnde en wedderuaert vele gudes vnde regeren ock bauen vns.

Alze (neue Seite) he so ghink vnde dachte, wat he doen scolde; vp dat leste
he besloet in synen sinnen, dat he syk ok wolde eyn kruce maken, vnde ambe-
den dat alze de cristene, vnde sprak to syk suluen: villichte wen yk dat do, wert
god wedder vp my denkende, vnde wert my myn guet wedderghevende. Men
yk will ene so mistaldich unde iamerlik nicht maken alze de cristen doen.
Wente de cristen henghen ene in eyn holten kruce, men yk will ene in nen
holten, men gulden kruce henghen. De cristen laten em ene dorne krone vp
syn houet maken, ik will em ene gulden krone maken. Se slaen em in de hende
vnde vote yseren neghele, yk wyl em guldene hantscken dar eddele stene inne
sint maken, vnde de hende vnde vote dar mede bedekken. Se maken ok in syne
syde ene grote wunden, men yk will eyn erlik gulden kleed mit eddelen stenen
torichten, vnde theen em dat auer synen nakeden lycham. Als nu desse yode
dachte sodaen ein kruce to makende, gink he vt dem husze ene klene tijd. Do
he wedder quam, vant he eyn schoen bilde so ghemaket als he ghedacht hadde,
des he syk seer vorwunderde, vnde van vrouden sprak he: Nu weet yk yd vor-
ware, vnde loue in den ghekrucigheden god Jesum cristum, dede eyn waraftich
sone is des alleweldighen godes, vnde sach dat kruce myth groten vrouden
an, vnde brochte dat in ene hemelike stede mit groter erwerdicheit, vnde leth
lampen vor em bernen dach vnde nacht, vnde bedede dat vaken vnde vele an,
vnde krech do enen luklichen vortgank, vnde wart wedder ryke. Darna makede
he van groten vrouden alle den yoden in der vorbenomeden stat Corduba eyn
groet ghesteboet. Alze se nu ghegeten hadden, ghingen de yoden in den
gaerden vnde auer dat husz spasseren. Vnde eyn van den yoden sach doer eyn
hoel in ene kamer, vnde wart des kruces enwaer, vnde reep de anderen yoden
dar to en seggende: Seet vnse weert holt den cristen louen, wente he dat kruce
ambedet, vyllichte heft syk god vp vns vortornet vmme desser sake wyllen,
dat yd vns so vnlukliken gheyt. Dar gingen se do to rade, dat se ene van dem
leuende bringhen wolden vnde lepen to em in groter hasticheit, vnde grepen
ene, vnde bunden ene vp dat kruce, vnde bunden dar ok enen groten steen an,
vnde worpen ene so in dat meer. Vnde se menden, dat de steen ene mit dem
kruce scolde theen vp de grunt des meres, dat me noch ene noch dat kruce
nycht meer vunde. Men vnse leue here Jhesus Christus, dede nycht vorleth de
yennen, de in em hopen hebben, bewarde ene wonderliker wijs, wente dat
kruce kerde sik vmme, so dat he bauen quam, vnde vorede ene yft he vp eneme
schepe gheuaren hadde, vnde brochte ene vp dem mere wol ouer LXXX
mylen, vnde vorede ene so lange, beth he quam by de stad, Luca ghenomet, de
in wallant belegghen is. Vnde do dat kruce syk der stad nalede, hoefft syk dat
overende vp mit dem yoden, vnde stunt so. Do dat de visckere seghen, de dar
nicht verne affweren, voren se dar to myt den schepen, vnde nemen den yoden
myt dem kruce vnde toghen ene vth deme water. Do worden se enwar dat he
leuede, des se syk seer vorwunderden vnde vragheden em do, wol he were
woer he her queme, vnde vmme wat sake he so ghebunden vnde in dat meer

gheworpen wer. Dar up antwerde de yode vnde sede en alle dink wo id gescheen weer, alze hir vorgheschreuen is. Do dyt wonderwerk de vischer hoerden, voren se in de stat Luca, vnde seden dat den ynwoners der stat, de syk do bereydeden, vnde voren mit den visckeren to deme kruce, vnde brochten dat in ere stat mit dem ioden, vnde den yoden leten se dopen, vnde gheuen em vele gudes, vnde deden em ock grote ere. Darna tohand buweden se ene kerken in de ere des hyllyghen kruces, vnde setteden dat cruce mit groten eren vnde vrouden in de nygen kerken, dar dat hylghe kruce vele wonderwerke daen heft vnde noch deyt alle daghe, des god ghelauet sy to ewyghen tijden. Amen.

Etlike iaer hijrna scach yd dat in desser stat Luca was eyn olt speelman, eyn veddeler, de wonede daer, vnde hadde ene vrouwe vnde kyndere. Disse sulue speelman wart vorsmadet vmme synes olders willen van allen mynschen, vnde vragheden na syneme spele vnde sanghe nicht meer, wente vele ander iunghe quemen to, vnde konden vele beth spelen vnde singhen wen he. Vmme desser sake willen quam he vth syner neringhe, vnde wart seer arm vnde nottroftich. Alze he nu noet leet, dachte he auer wat he anslaen vnde doen wolde, vnde be (neue Seite)sloet dat in syneme sinne, vnde sede to syk sulven: Ik weet wol wat ik doen will. Na deme male dat ik van den mynschen vorsmadet bin vnde se mynes spelendes vnde singhendes nicht en achten, so will yk gaen in de kerken, vnde spelen vnde singhen gode to laue. Villichte leet he my dat nicht vnbelonet. Vnde ghink do in de kerken, vnde ghink vor dyt crucifix sitten, vnde begunde to spelende vp der veddelen, vnde waert ok bitterliken wenende, gode klaghende syne noet. Alze he nu vphorde van spelende, vnde wolde wechgaen, dat bilde des kruces warp em den gulden scho to, den he to syk nam myt groter danknamicheyt, vnde ghink vroliken vth der kerken. De hoder der kerken worden des enwaer, dat he den gulden scho wech droch, grepen ene an vnde brochten ene vor de richter. Alze de richter dyt horde, sprak he to em: In wat mate hefftu de kerken berouet dar de hylghen dinghe vth to nemende. Dar de olde veddeler to antwerdede vnde sprak: Ik hebbe de kerke nicht berouet, men got vnse leue here heft my dessen scho tho lone gheuen vor myn spelent vnde singhent. Dar to de richter antwerdede sprekende: Dat is nicht waer alze du sechst. Du hefft ene suluen ghenomen. Vnde gaff do tohand dat ordel ouer em, dat me em scolde dat houet aff houwen. Alze he nu vthgeuoret waert, vnde quam vp de stede, dar he sterven scholde, sprak de bodel to em: Broder bereyde dy vnde entfanghe dat swert vor dine vndaet. Do he dyt horde, vyl he vp syn anghesichte, vnde bath god mit groter andacht vnde ynnicheyt, dat he em hulpe van deme vnschuldighen dode doer de macht vnde kraft des hyllyghen kruces. Den do de bodel van der erden vphoef, vnde blotede em de sculderen, vnde wolde doen, alze em beualen was. Alze he nu tohow mit deme swerde, reep de olde man: Alweldighe god, yk bidde dy, see an myne vnschult, vnde vryge my van desser varlycheit vmme dynes hyllyghen namen willen, wente dyne barmeherticheyt groet vnde vnuthsprekelick is. Alze he dyt ghesproken hadde, hoef de bodel dat swert vp ene to dodende, vnde bleef so

bestande mit vthghekkeden armen, so langhe dat de rychter dat ordel wedderreep. Vnde alle, de dar werden, vnde dat grote wonderwerk segghen, lauden den alweldighen god mit luder stemmen, vnde deden deme cruce do meer erwerdicheit wen to voren, vnde gheuen ok do deme armen speelmanne, syner vrouwen vnde kynderen ere noetroft.

Dyt sulue cruce heft desse macht an syck: welck mynsche wedaghe heft in synem lichamme, ys dat he sik vmme gordet mit eneme gordel, dat dat cruce gheroret heft, mit vullenkomen louen sprekende myt ynnicheyt eyn pater noster vnde aue maria, god de maket ene sund doer de kraft vnde macht des hyllighen kruces, de ghelauet vnde gebenedyct sy van allen creaturen to ewyghen tijden. Amen.

Anhang 2⁶⁷ (Abb. 12)

Van Sunte Hulpe

Do anthonius keiser was, do was eine grote voruolging der christene vnder deme grauen Sebastiano. Do was eynes konninges sone van Cicilien, de heet Hulpe, vnde was eyn chrysten, vnde was woel gelert yn künsten vnde in dogeden, vnde traed bauen alle de yungelinge de by siner tyd weren, van eineme reynen dogentsamen leuende.

Do he in dogeden sine kintheit hadde to gebracht, vnde was ein vullenkamen man geworden, do waert he so doghentsam, dat alle man seden dat he nicht alleine de doghent der minschen, men ock de gotlike dogede vullenkamen hadde, wente he was ghans eyntuoldich, vnde eynes rechtuerdyghen leuendes, vnde gynck ouer de schipbrokyngde der werlt mit eyner heilsamen regyringe.

Do was eine eddele stadt geheten Lomia vnde de hadde vor olden tiden enyn guden namen des gotlicken denstes, men to der tyd was se in groter dwelynge, vnde denede den affgoden also Berechintie vnde Apollo, vnde Dyana. Also me der moder der bozen geyste Berethcintie scholde offeren. Do quam daer ein groet volck tosamende, (Blatt 236, beginnend mit dem Holzschnitt) vnde Sebastianus de greue was do yn der stad eyn rychtere, vnde regherede de stadt, vnde voruolgede de christen gans sere. Do quam ok daer de leue sunthe Hulpe, vnde scholde der affgodinne Berecintie offeren: Des woelde he nichte doen: Do warth he van deme volcke gefangen, vnde wart deme greuen geantwordet. Do he to gerichte sath, do vragede he wo he hette, vnde woer he heer were, vnde van wat geslechte. Do antworde he eme vnde sprack: Ick hete Hulpe, vnde bin eyn christen. Sebastianus sprack: My sint breue gekamen van deme keyser, dat ick de christen schal laten offeren den affgoden, vnde we dat

⁶⁷ Nach dem niederdeutschen Passional Basel 1517 (VD 16 H 1485), das in der UB Rostock vorhanden (Sign. Ff-104) und als Baseler Digitalisat im Internet verfügbar ist, Winterteil Blatt 235v-236v (vor St. Hubertus). Eindeutige Abkürzungen wurden ohne weiteres aufgelöst. Druck bei WALDMANN 1852 (wie Anm. 66), S. 45-47, Teilabdruck bei SCHNÜRER/RITZ (wie Anm. 8), S. 102 f.



Abb. 12:
Holzschnitt zur Legende Von St. Hulpe im Baseler Passional von 1517,
UB Rostock Ff-104, Blatt 236.

nicht doen wyl, den schal ick sere pynighen: daer vmme offere den affgoden, dat dine zele nicht vorga. Sunthe Hulpe sprak: Ik bin ein ridder christi des heren, de is ein god, vnde ein vnsterflick konninck, dem will ick horsam wezen, vnde nicht deme sterflicken keysere, des syn ryke nicht bestendich is, men dath ryke mines heren is bestendich vnde ewich, we daer kumpst, de krycht dat ewighe leuent. Sebastianus sprack: Help dy van velen pynen vnde marter, vnde offere den goden. Sunthe Hulpe sprack: Ick begere dat ick werde gepyniget vmme mines leuen heren Jesu christi wyllen, vp dat ick mit eme blyuen mach. Do leet Sebastianus sunthe Hulpe sine vingere vnde sine ledemate so seer slaen vnde pynighen, dath de knaken daer vth vyllen. Do waert sunthe Hulpe myth groeten vrouden voruillet vnde sprack: Ick dancke myneme leuen heren Jesu christo, de my vnwerdighe denre daerto gewerdiget hefft, dath yck vmme synem namen pyne lyden mach. Do leet en de greue in einen vürighen aven werpen, darynne wart he noch III dagen wedder leuendich gefunden, vnde dath vüer hadde eme nenen schaden gedaen. Do leet em de greue fenyn (=Gift) geuen tho ethende van eineme touerer. Do sprack sunthe hulpe: Ick scholde dy nicht ethen van rechte, men dat du süest dath my alle dyne vorgyfft nicht schaden mach so wyl ick dath gerne ethen, vnde sprack do syn beet to gade, vnde ath dat fenyn ane hynder vnde vordreet. Do nam de boze mynsche eyne ander vorgyfft, vnde sprack: Nym dyth vorgyfft tho dy

vnde eth dath, schadet dy dath nicht, so will yck ock yn dynen godt louen. Do ath sunthe hulpe dath vorgyfft, vnde schadede eme nycht. Do vorbrande de touerer alle syne boecke, vnde ghaff alle syn guet ouer, vnde lerde den christen louen. Do sede Sebastianus tho em: Bistu ock ein dore geworden? Do sprak sunte (Blatt 236v)Hulpe: De doren vnde kranck vor der werlde sint, de hefft godt vtherkaren, vp dath he de starcken der werlt daer mede wyl vorstoren vnde ouerwynnen. Do sprak Sebastianus: Woer steit dat geschryuen. Sunte Hulpe sede: Sunte Pauwel de apostel schryfft dat, vnde hefft gebuwet alse ein tymmerman vp ein grot fundament, dat Christus suluen ist. Sebastianus sprack: My ys dyne dorheit apenbaer, offere den affgoden. Do sprak sunte Hulpe: Ick byn neen dore, dat sint doren de den affgoden offeren. Do leet de greue sine senen vt sineme lyue ryten. Do sprack sunte Hulpe: Van alle dynen pynen hebbe ick nene sericheit: Nu bin ick vroliker nu my mine senen vtgetagen sint. Do leet en de greue begeten mit sedendich olye. Do sprak sunte Hulpe: De heet olye is my alse eineme dorstigen minschen dat kolde water. Do leet de greue bernende lampen an sin lyff holden, men he bleeff vulherdich, vnde wart van gade gesterket. Do leet de greue in sinen munt geten kalk vnde ettich. Do reep sunte Hulpe: Dyn kalck vnde ettick is my in mineme munde alse zote honnich zeem van der leue mines heren Jesu Cristi. Do leet he eme sine ogen vtheen. Do sprack sunte Hulpe: De ogen mines lychammes machstu woel vtteen, men de ogen miner zelen machstu nicht beroren. Dar van spricht sunte Pauwel: Sege wy mit den ogen des herten, uns were nicht not der lyflichen ogen wente de lyflichen ogen seen de ydelen vnde de bozen werke der werlde: men de ogen des herten seen dat ware licht, darumme du wat du wult, ick byn bereit to lidende vmme mines leuen heren willen wath du doen kanst. Do wart de greue gans tornich, vnde leet en vp hangen mit deme houede tho erden, dat vt syner neßen dat bloet leep: vnde hynck also dre daghe. Do sprack de hyllige sunte Hulpe: Ick dancke dy min leue here Jesu christi, dat ick bin bereit den doet vmme dinen namen to lidende. Do de greue sach dat he also bespottet vnde ouerwunnen was, do leet he en wedder affnemen, vnde let em sin houet affslaen, vnde leet synen hilligen lycham vp dat velt werpen vor de hunde, vnde lach dar V dage. Do de hunde dar quemen, do hüleden se sere, vnde bewarden den hilligen lycham vor anderen deerte. Darna quam ein van sinen denren mit etliken christen, vnde begrouen den hylligen lycham hemeliken in der nacht II myle van der stede daer he ghemarteret warth, daer scheen noch vele teken dorch den hyllighen merteler.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Andreas Röpcke
Richard-Wagner-Str. 36
19059 Schwerin
E-Mail: aroepcke@alice-dsl.net

VOM SUCHEN UND FINDEN.
DIE ODYSSEE DER MITTELALTERLICHEN SIEGELSTEMPEL
UND URKUNDEN DER STADT GREVESMÜHLEN

Von Alexander Rehwaldt

Am 8. Juli des Jahres 1898 ging beim Magistrat der Stadt Grevesmühlen ein Brief des Vorstands des „Großherzoglichen Geheimen- und Hauptarchivs“ in Schwerin, Hermann Grotefend, ein. Die Stadt wurde gebeten, ihre mittelalterlichen Siegelstempel nach Schwerin zu senden, da dort ein zweites Exemplar des großen Siegelstempels aufgetaucht war. Aus einem Nachlass hatte die großherzogliche Regierung einige Stempel von Städtesiegeln angekauft. Grotefend hatte den Verdacht, dass die Stadt eine Fälschung verwahrte: „Es besteht die Vermuthung, daß einer der beiden Stempel gefälscht ist, und sprechen Gründe dafür, daß der jetzt in Händen der Stadt befindliche der gefälschte ist.“ Der Bürgermeister kam der Bitte nach und schickte den großen Stadtsiegelstempel und den kleineren Sekretsiegelstempel nach Schwerin. Einige Wochen später erhielt die Stadt ihre Stempel mit einem beruhigenden Ergebnis zurück. Die Untersuchung habe ergeben, „daß die in Ihrem Besitze befindlichen echt sind, während die von der Regierung angekauften nach den Ihrigen gefälscht sind“.¹ Die Stadtoberen hatten dieses Ergebnis allerdings erwartet. Schließlich ließ sich mit Hilfe der städtischen Akten der Verbleib der beiden Siegelstempel über Jahrhunderte zurückverfolgen.

Die älteste Nachricht über die Verwahrung der Siegelstempel und Urkunden stammt aus dem Jahr 1751. Nach dem Tod des Bürgermeisters Stoltz wurden am 19. Juli 1751 der Ratsherr Michael Andreas Pfundheller und der Apotheker Johann Reinhold Schnitzenbäumer zu Bürgermeistern gewählt. Zum Ritual der Wahl gehörte, dass zuvor aus den Zwölfmännern der Stadt zwei Stadtsprecher gewählt wurden. Diesen Bürgern wurden dann für die Dauer der Wahl *„die zweene Schlüssel zur Stadt-Lade vorinnen Alte Uhrkunden, und Privilegia benebst zwene Silberne Siegel befindlich, anvertraut [...]“*.² Nach der Wahl übertrugen dann die Bürger dem neuen Stadtoberhaupt die Gewalt über die Stadtlade. Ähnlich verfuhr man auch bei späteren Wechseln an der Stadtspitze. Nach dem Ausscheiden oder dem Tod der Bürgermeister wurde deren Nachlass gesichtet und dem neuen Stadtoberhaupt übergeben.³

¹ Stadtarchiv Grevesmühlen (StAG), 2.1.1 Stadtakten Grevesmühlen, 1. Überlieferungsschicht Nr. 798; LHAS, 11.7-1/2 Mittelalterliche Siegelstempel Nr. 17 und 18.

² StAG, 2.1.1 (wie Anm. 1), Nr. 1069.

³ StAG, 2.1.1 (wie Anm. 1), Nr. 750 und 1013.

Während die zwei wertvollen Siegelstempel bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs immer sicher verwahrt wurden, war die Ordnung der Urkunden und der anderen Dokumente der Stadt nicht gerade vorbildlich. Immer wieder mussten Schriftstücke gesucht werden, obwohl es die gesicherte Stadtlade und ab dem 19. Jahrhundert einen eigens für Archivalien angeschafften Depositen-schrank gab. Im Jahr 1771 forderte die herzogliche Regierung in Schwerin alle Landstädte auf, die Originale der „*Stadt-Reglements und Privilegia*“ einzusenden. Die herzoglichen Räte wollten Abschriften anfertigen lassen, um sich einen Überblick über die von den Landesherren ausgefertigten Urkunden bzw. den Städten zugebilligten Rechte zu verschaffen. Die Stadt Grevesmühlen kam dem auch geflissentlich nach. Sie schickte der Regierung in einer „*mit unserm Kleinern Stadt-Siegel* [vermutlich dem heute verschollenen silbernen Sekretstempel (Abb. 1)] *verwahrten Schachtel, sub Nris. 1. 2. 3. ... 5. 6. 7. 8. 9. et 10. alle diejenige alte Uhrkunden von unseren hiesigen Stadt-Gerechtsamen, welche man in unserem so gar sehr confusen, äußerst mangelhaften und höchst-unvollständigen Stadt-Archiv alhier gegenwärtig hat auffinden mögten*“. Die fehlende „Nr. 4“ war nicht zu finden. Der damalige Bürgermeister de Marne⁴ spekulierte in seinem Schreiben an die Regierung, dass die „Nr. 4“ möglicherweise eine Bestätigung der „Nr. 1“, der ältesten überlieferten Stadtrechtsbestätigung von 1359 sei. Vielleicht sei diese „Nr. 4“ aber „*auch die so genannte Bauern-Sprache, i. e. eine in platdeutscher Sprache beschriebene complete Sammlung aller alten Gesetze, Anordnungen und Statuten der Stadt, und zwar in dem Formate eines in Median-Quarto eingebundenen Büchleins, von der Dicke eines kleinen Fingers [...]*“. Genaues hierüber wisse man allerdings nicht, einige ältere Bürger hätten diese Sammlung jedoch noch im Original gesehen.⁵

Die „*Bauern-Sprache*“ war also schon 1771 verloren, mit der Urkunde von 1359 verhält es sich hingegen etwas anders. Diese Urkunde ist das älteste Dokument, in dem Grevesmühlen direkt und ausführlich bescheinigt wird, dass in der Stadt das Lübische Recht gilt. Ausgestellt hat sie der mecklenburgische Herzog Albrecht II. am 11. Januar 1359 in Wismar.⁶ Eine möglicherweise vorhandene Urkunde über die Verleihung der Stadtrechte ist spätestens Ende des 16. Jahrhunderts oder Anfang des 17. Jahrhunderts verloren gegangen. Im Jahr 1640 protokollierte der Rat von Grevesmühlen, dass es keine Verleihungsurkunde gebe.⁷ Die Urkunde von 1359 hat für das Selbstverständnis der Stadt also seit der Frühen Neuzeit eine herausragende Bedeutung. Trotzdem

⁴ Der Bürgermeister de Marne übte das Amt von 1768 bis zu seinem Tod 1785 aus. StAG, 2.1.1 (wie Anm. 1), Nr. 750.

⁵ StAG, 2.1.1 (wie Anm. 1), Nr. 826, Der Bürgermeister verwendete in seinem Schreiben tatsächlich den Begriff „Bauern-Sprache“ anstelle des üblichen „Bursprake“ (Bürgersprache) für die Bezeichnung der Grevesmühlener „Gesetzsammlung“.

⁶ MUB Band 14, Schwerin 1886, Nr. 8560.

⁷ Friedrich BELG: Chronik der Stadt Grevesmühlen, Schönberg 1936, Nachdruck 1993, S. 89.



Abb. 1:

Leider nur eine Kopie (Ende des 19. Jahrhundert).

Der mittelalterliche Sekretstempel der Stadt Grevesmühlen. Die erstmalige Verwendung ist für 1376 an einer Urkunde nachgewiesen. Das Original dieses Stempels ist seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs verschollen.

SECRETUM : BURGENSIVM : DE : GNEVVESMOLEN
(LHAS, 11.7-1/2, Mittelalterliche Siegelstempel Nr. 18).

nahmen es die Stadtoberen mit einer sicheren Aufbewahrung nicht besonders genau. Es ist zum Beispiel eine Nachricht überliefert, dass die Urkunde 1752 verbrannt gewesen sein soll. Wie oben bemerkt, tauchte sie dann einige Jahre später wieder auf. Und auch in der Mitte des 19. Jahrhunderts musste der Rat auf zwei Anfragen zu dem Dokument erwidern, dass die Urkunde nicht aufzufinden sei.⁸

Vermutlich veranlasste das Wissen um die Grevesmühlener Zustände den in Grevesmühlen geborenen und damals in Wismar als Pastor tätigen Magister Christianus Cotenius, seiner Heimatstadt im Jahr 1640 ein „Stadturkundenbuch“ zu schenken. Dieses Buch war in Leder gebunden und hatte 1050 Seiten. Es enthielt Abschriften der Stadtprivilegien, von Verträgen, Nachrichten über Kriegsauswirkungen und anderes mehr. Die Einträge endeten mit dem Jahr 1716.⁹ Auch dieses Buch ist heute verschollen.

Friedrich Belg, dem verdienstvollen Stadtsekretär in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ist es zu verdanken, dass wir heute zumindest wissen, was für wertvolle Stücke dereinst im Stadtarchiv verwahrt wurden. Er ordnete das Archiv und fertigte vermutlich auch Verzeichnisse zu den Archivalien an, die heute jedoch ebenfalls verschollen sind. Glücklicherweise hat er die wichtigsten Dokumente in seiner umfangreichen Stadtchronik von 1936 wiedergegeben.¹⁰

Eine Übersicht über die ältesten Bestände erstellte einige Jahre zuvor der Schweriner Archivar Wilhelm Jesse. Er war vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde beauftragt worden, die kleinen, nichtstaatlichen und nicht unter fachmännischer Verwaltung stehenden Archive des Landes zu bereisen und ihre Bestände zu verzeichnen. Zum Glück wählte er für die Veröffentlichung beispielhafter Ergebnisse Grevesmühlen aus. Im Mecklenburgischen Jahrbuch von 1913 publizierte er die Bestandslisten von Grevesmühlen vermutlich deshalb, weil er hier besondere Schätze fand: „Gadebusch und Grevesmühlen besitzen eine Anzahl von Originalen aus dem 13.–17. Jahrhundert, die zum Teil noch unbekannt waren, neben anderen interessanten Akten, Stadtbüchern usw.“ Veröffentlichungen der Arbeit Jesses zu anderen Städten außer Grevesmühlen sind nicht bekannt.¹¹

⁸ Ebd.

⁹ BELG (wie Anm. 7), S. 203; Wilhelm JESSE: Die Verzeichnung der kleineren Archive Mecklenburgs, in: MJB 78, 1913, S. 343–372, hier: S. 360.

¹⁰ BELG, (wie Anm. 7), S. 89.

¹¹ JESSE (wie Anm. 9), Neben der Verzeichnung des Stadtarchivs Grevesmühlen veröffentlichte Jesse die Verzeichnungen des Pfarrarchivs und des Kirchenökonomiearchivs Grevesmühlen, des Archivs des ritterschaftlichen Amtes Grevesmühlen, des Gutsarchivs Kogel und des Pfarrarchivs Dorf Mecklenburg.

Da so viele Originaldokumente aus dem Stadtarchiv verloren gingen, sind die Listen von Jesse selbst eine Quelle zur Erforschung der Stadtgeschichte geworden. Die ältesten von ihm verzeichneten Stücke sind:

1. – 1359, 11. Januar: Herzogliche Bestätigung der Stadtrechte (älteste Urkunde der Stadt).
2. – 1499, 13. Juli: Verpfändung von Einkünften aus Stadtgütern an die Vikare der Wismarer Nikolaikirche.
3. – Anfang des 16. Jahrhunderts: „Ordnung der armen Seken von Grevesmolen“ (Grevesmühlener Armenordnung).
4. – 1505, 26. Juni: Herzogliche Bestätigung der Stadtrechte.
5. – 1562, 20. April: Vergleich zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Kloster Reinfeld. (Diese Urkunde ist seit 2008 wieder im Stadtarchiv.)
6. – 1598, 26. Mai: Herzogliche Bestätigung der Stadtrechte.
7. – 1606, 27. April: Herzogliche Erlaubnis zur Abhaltung eines „Vieh- und Feilmarkts“.
8. – 1606, 27. April: Herzogliche Bestätigung der Stadtrechte.
9. – 1660, 25. Januar, Schutzbrief für die Stadt wegen des Brandschadens von 1659, ausgestellt vom schwedischen Generalmajor Conrad Wardefeld.
10. – 1697, 23. Juli: Herzogliche Bestätigung der Stadtrechte.
11. – 1640: Stadtturkundenbuch/Chronik.
12. – 17./18. Jahrhundert: Stadtbuchfragment, enthält u. a. Bürgermeister-, Ratmannen- und Älterleuteeide, „Bursprake“ (Stadt- bzw. Bürgerordnung), Armenvorsteher, Bürgeraufnahmen 1608–1720.
13. – Anfang des 18. Jahrhunderts: Stadtbuch in Leder, enthält Nachrichten über Bürgermeister, den Rat, Gerichtsangelegenheiten, den Neubau des Rathauses 1715 u. a.¹²

Unter dem letzten Verzeichnungspunkt registrierte Jesse:

„49. 2 Original-Silberstempel des großen Gr.[evesmühlener] Stadtsiegels (1395) und des Secrets (1387). (Nr. 481 u. 483.)“¹³

Im Zweiten Weltkrieg sorgte Belg für eine sichere Unterbringung der wertvollen Archivalien. Er vermerkte im August 1942: „Die alten Urkunden und Originalstempel der Stadt sind in der fr.[ühreren] Testamentskiste verwahrt. Die eiserne Kiste steht im Hof-Luftschutzkeller.“¹⁴

Hier verliert sich vorerst die Spur der beiden silbernen Siegelstempel. Beide wurden nicht erwähnt, als im Jahr 1947 die ältesten Archivalien wieder auf-

¹² JESSE (wie Anm. 9), S. 358 ff. Die Beschreibungen der Dokumente sind bei Jesse ausführlicher, in diesem Beitrag jedoch verkürzt wiedergegeben.

¹³ JESSE (wie Anm. 9), S. 362. Die Jahresangaben von Jesse für die erstmalige Verwendung der Siegelstempel sind nicht korrekt.

¹⁴ StAG, 2.1.1 (wie Anm. 1), Nr. 798.



Abb. 2:
Das Siegel der Stadt Grevesmühlen.
Die Abbildung zeigt das städtische Siegel an
einem Vergleich zwischen dem Kloster Reinfeld
und der Stadt Grevesmühlen vom 23. April 1562,
Ausfertigung für das Kloster.
(LHAS, 1.10-3, Kirchenurkunden außerhalb
Mecklenburgs, Kloster Reinfeld Nr. 48).

tauchten. Nach Aufzeichnungen im Landeshauptarchiv Schwerin aus dem selben Jahr über die Betreuung des Archivs in Grevesmühlen in der Nachkriegszeit soll sich im Frühling 1945 in Grevesmühlen Folgendes zugetragen haben: Unmittelbar nach Kriegsende habe der damalige Bürgermeister von Grevesmühlen¹⁵ die alten Stadturkunden an den Hausmeister übergeben, damit dieser

¹⁵ Es handelt sich entweder noch um Max Prasse (1880–1965, amtierender Bürgermeister von 1940–3. Mai 1945) oder den am 3. Mai von den Amerikanern als Bürgermeister eingesetzten Hugo Griem (1891–1969, von der russischen Besatzung am 12. Juli 1945 abgesetzt).



Abb. 3:
 Vergleich zwischen dem Kloster Reinfeld und der Stadt Grevesmühlen.
 Die Abbildung zeigt die verschollene und 2008 wieder in das Stadtarchiv gelangte
 Ausfertigung für die Stadt Grevesmühlen vom 20. April 1562.
 Anhängend das Sekretsiegel Herzog Ulrichs von Mecklenburg (links) und das Siegel
 des Abtes des Klosters Reinfeld.
 (StAG, 1, Urkunden, Chroniken, Siegel Nr. 4).

sie vernichte. Zum Glück habe er dies jedoch nicht getan, sondern die Stücke dem heimatkundlich interessierten Kellner Herrn Harms aus der Bahnhofstraße überlassen. Harms hat die Urkunden dann am Ende des Jahres 1947 nachweislich wieder an die Stadt abgegeben, wo sie im Bürgermeisterzimmer in einem Tresor verwahrt wurden.¹⁶ Mag diese Version nun stimmen oder

¹⁶ LHAS, 7.12-18 Mecklenburgisches Landeshauptarchiv/Staatsarchiv Schwerin Nr. 860.

nicht, die letzte Nachricht von den Urkunden datiert jedenfalls aus dem Jahr 1952. Nach dem Umzug des Rathauses lagerten sie noch immer im Zimmer des Bürgermeisters.¹⁷

Im Jahr 1978 wurden etwa 30 laufende Meter Akten der Stadtverwaltung Grevesmühlen aus dem 17.–20. Jahrhundert als Depot an das damalige Staatsarchiv Schwerin übergeben, da in Grevesmühlen keine fachgerechte Unterbringung möglich war. Nachdem die Stadt Grevesmühlen im Jahr 2006 ein eigenständiges Stadtarchiv eingerichtet hatte, kehrten die älteren Bestände des Stadtarchivs wieder nach Grevesmühlen zurück. Die Rückgabe dieser Archivalien war der Anlass, in den „Grevesmühlener Heimatheften“ erste Informationen über das neu eingerichtete Stadtarchiv und die verlorenen Schätze zu veröffentlichen. Als schönes Beispiel für die Verwendung des großen Stadtsiegels wurde eine Urkunde aus dem Bestand des Klosters Reinfeld im Landeshauptarchiv Schwerin beschrieben (Abb. 2).¹⁸ In dem Beitrag von damals hieß es: „Bis weit in das 16. Jahrhundert hinein ist die Verwendung des großen Stadtsiegels nachgewiesen. Im Jahr 1562 wurde es zum Beispiel für die Beglaubigung eines Vergleichs mit dem holsteinischen Kloster Reinfeld verwendet. Stadt und Kloster stritten sich um verschiedene Einkünfte, die dem Kloster zustanden und von der Stadt seit mehreren Jahren nicht bezahlt worden waren. Die Ausfertigung dieser Urkunde für die Stadt wurde wie die Siegelstempel über Jahrhunderte sorgsam auf dem Rathaus verwahrt [Registrier-Nummer 5 bei Jesse], bis sich in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts die Spuren dieser und weiterer wertvoller Urkunden verlieren.“¹⁹

Wenige Tage nach Veröffentlichung dieses Beitrags kontaktierte der Tierarzt und Heimatforscher Carsten Schmoldt aus Klütz das Stadtarchiv Grevesmühlen und berichtete, dass er die beschriebene Urkunde des Klosters Reinfeld von Erich Brandt aus Groß Walmstorf bekommen habe, der sie wiederum aus dem Müll gerettet habe.

Bei der Ansicht der Urkunde wurde sofort klar, dass es sich nicht um das Exemplar für das Kloster, sondern um die Ausfertigung für die Stadt handelte! Die Freude über diesen Fund war natürlich groß, zumal der Finder das wertvolle Dokument sofort dem Stadtarchiv überließ (Abb. 3).

Brandt hatte diese Urkunde in der Wendezeit 1989/90 beim Aufräumen der alten Schule in Groß Walmstorf und des Büros des Volkseigenen Gutes gerettet. Doch schon bevor er die Urkunde und weitere Dokumente sichern konnte, ist viel Papier in den Müll geraten oder verbrannt worden. Er meinte, dass es bei der Menge der vernichteten Unterlagen durchaus sein könne, dass entweder durch ihn oder jemand anderes ähnlich wertvolle Stücke vernichtet und

¹⁷ Ebd.

¹⁸ LHAS, 1.10-3 Kirchenurkunden außerhalb Mecklenburgs, Kloster Reinfeld Nr. 48.

¹⁹ Alexander REHWALDT: Zwei Siegel, Urkunden und ein Selbstmord. Wo sind die mittelalterlichen Schätze des Stadtarchivs Grevesmühlen, in: Informationen des Heimatvereins Grevesmühlen, 16 Jg., 2008, Heft 3, S. 7–10, hier: S. 8.

für immer verloren gegangen seien. Diesen Gedanken möchte man natürlich am liebsten verdrängen. Es überwiegt jedoch die Freude über die zurückgekehrte Urkunde und die Hoffnung, noch weitere Archivalien aus der Verlustliste zurückzubekommen.

Allerdings taucht eine Frage immer wieder auf: Wie konnte so eine wertvolle städtische Urkunde mit den zwei auffälligen anhängenden Siegeln und offenbar noch weiteres städtisches Archivgut in die Dorfschule nach Groß Walmstorf gelangen? Erich Brandt vermutet, dass möglicherweise der alte Schulmeister von Groß Walmstorf, Wilken, die Stücke „gesammelt“ habe. Der sei nämlich geschichtlich interessiert gewesen. Jedoch sei Wilken 1967, als Herr Brandt nach Groß Walmstorf kam, bereits verstorben gewesen. Wenn tatsächlich der alte Schulmeister hinter dem Verschwinden der Urkunden steckt, wie ist er dann in deren Besitz gelangt? Bis in die 1950er Jahre ist die sichere Verwahrung der ältesten städtischen Archivalien im Rathaus dokumentiert.²⁰ Wie konnten solche Stücke aus dem Rathaus verschwinden? Oder hat sie sogar jemand bewusst weggegeben? Wenn diese Fragen beantwortet werden könnten, ließe sich vielleicht eine Spur zu den anderen verschollenen Schätzen finden.

Und was ist aus den beiden silbernen Stadtsiegelstempeln geworden?

Das größere der beiden Siegel wurde zur Beglaubigung wichtiger städtischer Urkunden verwendet. Der Stempel wurde in Wachs gedrückt, das Siegel dann meist mit Hanfschnüren oder Pergamentstreifen an der Urkunde befestigt. Es ist im Durchmesser etwa sieben Zentimeter groß. Das Siegel zeigt ein Mühlrad, in dessen Kranz auf vier Speichen der Mecklenburgische Stierkopf liegt. Die Siegelumschrift lautet in lateinischer Sprache: „**+SIGILLUM : CIVITATIS : GNEVVESMOLEN:**“ – Siegel der Stadt Grevesmühlen.²¹ Etwa zeitgleich mit dem großen Siegelstempel legte sich die Stadt ihren kleineren, den so genannten Sekretstempel zu. Dieses im Jahr 1376 zum ersten Mal nachgewiesene Siegel misst etwa 3,5 cm im Durchmesser und wurde zur Beglaubigung von Urkunden verwendet, die weniger bedeutende Rechtsgeschäfte dokumentierten.²² Es wurde direkt auf das Pergament bzw. Papier in Wachs gedrückt.

Das große Stadtsiegel ist zum ersten Mal an einer Urkunde aus dem Jahr 1377 nachgewiesen, in der die Stadt und das Land Grevesmühlen Elisabeth, der Gemahlin des Herzogs Magnus von Mecklenburg, huldigen. Die Herzogin bekam Stadt und Land Grevesmühlen als „Leibgedinge“ übertragen. Ihr stan-

²⁰ LHAS (wie Anm. 16), Nr. 860.

²¹ Das hier beschriebene Stadtsiegel ist das 4. Siegel der Stadt Grevesmühlen. Beschreibungen und Abbildungen der ersten drei Siegel in: MUB (wie Anm. 6) Band 2, Schwerin 1864, Nr. 1 385 (Siegel Nr. 1), Band 3, Schwerin 1865, Nr. 1 692 (Siegel Nr. 2), Band 8, Schwerin 1873, Nr. 5 652 (Siegel Nr. 3).

²² MUB (wie Anm. 6) Band 19, Schwerin 1899, Nr. 10 938. Beschreibungen und Abbildungen beider Siegelstempel, in: BELG (wie Anm. 7), S. 33 f.

den aus diesem Gebiet genau bestimmte Einkünfte zu. Ein Original dieser Urkunde wurde bis zum Zweiten Weltkrieg im Staatsarchiv Stettin aufbewahrt. Elisabeth war die Tochter eines Herzogs von Pommern-Rügen. Heute befindet sich diese Urkunde im Landesarchiv Greifswald.²³ Das im Jahr 1899 im Mecklenburgischen Urkundenbuch beschriebene Siegel hängt heute jedoch nicht mehr an der Urkunde.²⁴

Gut 100 Jahre nach dem Gutachten des Archivdirektors Grotefend zu den Grevesmühlener Siegelstempeln wiederholten sich die Ereignisse. Während der Verzeichnung der ausgelagerten Grevesmühlener Stadtbestände durch den heutigen Stadtarchivar und Verfasser dieses Beitrags, machte im Jahr 2006 der damalige Direktor des Landeshauptarchivs, Andreas Röpcke, darauf aufmerksam, dass sich in der Siegelsammlung zwei Grevesmühlener Stücke befänden: die so häufig erwähnten zwei Siegelstempel aus dem 14. Jahrhundert. Diese Nachricht wurde sogleich der Leitung der Grevesmühlener Stadtverwaltung überbracht. Dort zeigte man sich allerdings sehr verwundert, da doch zumindest der große Siegelstempel seit Jahren im Besitz der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest sei und in der Geschäftsstelle Grevesmühlen ausgestellt werde. Zufällig zur gleichen Zeit gelangten durch die Verzeichnung des Grevesmühlener Altbestands die Informationen über die Siegelverwechslung von 1898 an das Tageslicht. Sofort drängten sich Fragen auf: Wie kommt die Sparkasse in den Besitz eines städtischen Siegelstempels? Welcher der Stempel ist der Echte? Und: Wo ist der *zweite Stempel* des Sekretsiegels?

Der große silberne mittelalterliche Siegelstempel der Stadt Grevesmühlen wurde von der Sparkasse in den 1990er Jahren aus Privatbesitz angekauft. Der Verkäufer bot den Stempel im Bewusstsein seines ideellen Wertes für die Kommune als erstes der Stadt an. Der Verwaltung fehlten damals jedoch die Mittel, um den Ankauf zu realisieren. Der verantwortliche Beamte verwies den Verkäufer deshalb an die örtliche Sparkasse, die glücklicherweise den ideellen (und wahrscheinlich auch den materiellen) Wert erkannte und den Siegelstempel erwarb.

Dass es sich um den Originalstempel aus dem 14. Jahrhundert handelt, wurde im Jahr 2007 zum zweiten Mal durch ein Gutachten des Direktors des Landeshauptarchivs bestätigt.²⁵ In Schwerin wird bis heute die Kopie verwahrt. Bestätigt wurde das Urteil durch eine Materialanalyse, welche die Sparkasse 2008 in Auftrag gab. Das renommierte „Rathgen-Forschungslabor“ der Staat-

²³ Landesarchiv Greifswald, Rep. 2, Ducalia Nr. 167.

²⁴ MUB (wie Anm. 6), Band 19, Schwerin 1899, Nr. 11 027. Das Siegel wird hier als das am besten erhaltene von insgesamt sieben anhängenden Siegeln beschrieben. Bei Recherchen im Landesarchiv Greifswald im Jahr 2008 stellte sich heraus, dass das Siegel von Grevesmühlen fehlte, „sauber abgeschnitten“ war.

²⁵ Andreas RÖPCKE: Sphragistisches Kurzgutachten zum mittelalterlichen Siegelstempel der Stadt Grevesmühlen (unveröffentlicht), Schwerin, 16. Juli 2007.

lichen Museen zu Berlin analysierte die genaue Zusammensetzung der beiden großen Stempel und kam zu einem eindeutigen Ergebnis: Das Original besteht aus Silber mit einem Kupferanteil von 12,6 %. Die Kopie ist aus Messing, wie es im 19. und 20. Jahrhundert hergestellt wurde (Abb. 4).²⁶

Doch wie war das Archiv in Schwerin zu den zwei Kopien der Grevesmühlener Stempel gekommen? Denn neben dem großen Siegelstempel existiert in der Schweriner Sammlung auch eine Kopie des erwähnten kleineren Sekretstempels. Beide Exemplare stammen aus dem Nachlass des mecklenburgischen Regierungsbeamten Carl Teske, der als Autodidakt im Jahr 1885 das Buch „Die Wappen der Großherzogthümer Mecklenburg, ihrer Städte und Flecken“²⁷ veröffentlichte. Für diese Arbeit verwendete er Reproduktionen mecklenburgischer Städtesiegel, die ihm von den Städten zugeschickt wurden. Darunter waren auch Abdrücke aus Grevesmühlen. Die beiden Grevesmühlener Originalstempel aus dem Mittelalter ließ er sich 1887, zwei Jahre nach Erscheinen des Buches, zusenden. Er schrieb dem Bürgermeister, dass er jetzt an „Studien mittelalterlicher Gravirungen in Norddeutschland“ arbeite und die Stempel hierfür „nur höchst ungern entbehren“ könne. Nach einigem Zögern der Stadtoberen wurden ihm die Originale zugesandt. Möglicherweise war die angeblich wissenschaftliche Arbeit nur ein Vorwand Teskes, um direkt von den Originalen Kopien anzufertigen. Die Stempel wurden von ihm erst mit dreiwöchiger Verspätung zurückgesandt. Insgesamt verfügte er fast fünf Wochen über die wertvollen Stücke – Zeit genug, um sie kopieren zu lassen.²⁸ Außerdem ist eine Veröffentlichung seiner Studien nicht bekannt.

Über die Motive von Teske kann nur spekuliert werden. Grotesk vermutete Gewinnsucht oder Sammlerehrgeiz. Überliefert ist lediglich, dass das Schweriner Museum am Ende des 19. Jahrhunderts den Nachlass von der Witwe auf einem Umweg über Berlin nach dem tragischen Tod von Carl Teske im Juli 1894 erworben hatte.²⁹

Der große silberne Stadtsiegelstempel ist seit dem Sommer 2012 wieder im Besitz der Stadt Grevesmühlen. Die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest nahm das Jubiläum in jenem Jahr (750 Jahre Stadt Grevesmühlen) zum Anlass, das älteste erhaltene Zeugnis städtischer Schriftlichkeit, den Stolz der mittelalterlichen Kommune, der Stadt Grevesmühlen zurückzugeben. Die Sparkasse zeigte mit der Übergabe dieses wertvollen Kulturgutes ihre Verbundenheit mit

²⁶ Unveröffentlichter Untersuchungsbericht Nr. 16_032708 des Rathgen-Forschungslabors, Berlin, 21. Mai 2008.

²⁷ Carl TESKE: Die Wappen der Großherzogthümer Mecklenburg, ihrer Städte und Flecken, Görlitz 1885.

²⁸ StAG, 2.1.1 (wie Anm. 1), Nr. 798.

²⁹ Ebd. Teske nahm sich vermutlich das Leben. Seine Leiche wurde am 5. Juli 1894 im Ostorfer See gefunden; LHAS, 5.12-3/1 Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium des Innern, Personalakten, (1849–1945), Nr. 476.



Abb. 4:

Original und Kopie sind kaum zu unterscheiden.

Der Stempel des großen mittelalterlichen Stadtsiegels von Grevesmühlen.

Die erstmalige Verwendung ist für das Jahr 1377 nachgewiesen. Links das Original aus Silber, rechts die Kopie aus Messing vom Ende des 19. Jahrhunderts.

(StAG, 1, Urkunden, Chroniken, Siegel Nr. 1, links;

LHAS, 11.7-1/2, Mittelalterliche Siegelstempel Nr. 17, rechts).

der Stadt und der Region und nicht zuletzt die Wertschätzung des Stadtarchivs. Die Stadt Grevesmühlen ist stolz und dankbar, dass dieser wichtige Teil der alten Archivbestände auf so unbürokratische Weise wieder in den Besitz der Kommune gelangt ist.³⁰ Im Stadtarchiv Grevesmühlen ist der Siegelstempel jetzt im Bestand „1 Urkunden, Chroniken, Siegel, Nr. 1“ registriert.

³⁰ Weniger Glück hatte die Stadt Hamburg. Der ebenfalls nach dem Zweiten Weltkrieg verschollene Siegelstempel von 1304 wurde der Stadt im 1986 zum Kauf angeboten. Die Stadt kaufte den Siegelstempel jedoch nicht, sondern verklagte die Anbieter auf Herausgabe. Hamburg verlor diesen Gerichtsstreit in allen Instanzen bis zum Bundesverwaltungsgericht. Siehe hierzu: Hans-Wilhelm ECKARDT: Stationen eines Stempels: historische und archivarisches Anmerkungen anlässlich des juristischen Streits um das IV. Hamburgische Staatssiegel (=Vorträge und Aufsätze, Band 31, hg. v. Verein für Hamburgische Geschichte), Hamburg 1995. Vor einer im Jahr 2012 geplanten Auktion wurde der Siegelstempel von der Hubertus Wald Stiftung und einem Konsortium Hamburger Kaufleute für viel Geld angekauft. Er wird in der Handelskammer Hamburg ausgestellt. Siehe hierzu: <http://www.ndr.de/regional/hamburg/stadtsiegel101.html>.

Was aber ist aus dem Original des Sekretstempels geworden? Hat der Kellner Harms ihn zusammen mit dem großen Stempel 1945 *nicht* an die Stadt zurückgegeben? Und wo sind die anderen wertvollen Urkunden und Stadtbücher von Grevesmühlen? Vielleicht schlummern sie zusammen mit dem kleinen Siegelstempel noch immer irgendwo in der Stadtlade und harren ihrer Wiederentdeckung. Es wäre ein großes Geschenk für die Stadt, wenn die mittelalterliche Überlieferung des Stadtarchivs Grevesmühlen noch weiteren Zuwachs bekäme.

Anschrift des Verfassers:
Alexander Rehwaldt
Stadtarchiv Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

MECKLENBURGISCHES IM WERNIGERODER WAPPENBUCH UND IN DEN WAPPENBÜCHERN DES JÖRG RUGEN ALIAS GEORG RIXNER – NEUES ZU DEN ÄLTESTEN FARBDARSTELLUNGEN DES FÜNFELDIGEN WAPPENS DER HERZÖGE VON MECKLENBURG

Von Ralf-Gunnar Werlich

Es liegt knapp zehn Jahre zurück, dass die Entstehungsgeschichte und Überlieferung des fünffeldigen mecklenburgischen Herzogswappens in den Mecklenburgischen Jahrbüchern eingehender behandelt wurde.¹ Erörtert wurden damals neben dem Jahr der Entstehung 1483 u.a. der Bedeutungsgehalt der Felder, die Entwicklung der Helmzier(den), frühe Farbbelege für das Wappen sowie charakteristische Änderungen in der Gestaltung einzelner Wappenfelder.

Nummehr sollen Quellen vorgestellt und in ihren historischen und heraldischen Kontext eingeordnet werden, die in diesem Zusammenhang ein besonderes Interesse beanspruchen dürften, jedoch hierzulande bisher unbekannt geblieben sind. Dass dies möglich ist, ist u.a. auch den neuen Informationsmöglichkeiten geschuldet, die das Internet bietet: Alte Handschriften werden von Bibliotheken und Archiven zunehmend online gestellt und sind so für die Forschung verfügbar, ohne dass lange Reisen für möglicherweise erfolglose Recherchen notwendig sind. Auch die an mittelalterlichen Wappenbüchern Interessierten profitieren von dieser Entwicklung. So sind im Internet mittlerweile zahlreiche dieser wichtigen, aber häufig schwer zugänglichen heraldischen Quellen verfügbar.²

¹ Ralf-Gunnar WERLICH: Ein koloriertes Wappen der Herzöge von Mecklenburg um 1553 – Bemerkungen zum Umfeld des zugrunde liegenden Cranach-Holzschnittes von 1552 und zur Entwicklungsgeschichte des fünffeldigen mecklenburgischen Herzogswappens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: MJB 119, 2004, S. 105–160, vgl. auch DERS.: Das Wappen der Herzogin Sophia von Sachsen geb. von Mecklenburg und Zeugnisse ihrer Memoria in Torgau. Zugleich ein Nachtrag zur Entwicklungsgeschichte des fünffeldigen mecklenburgischen Herzogswappens, in: MJB 120, 2005, S. 21–31.

² Den besten Überblick über die digitale Verfügbarkeit von Wappenbüchern mit den entsprechenden Links bietet derzeit die private Webseite von Bernhard Peter: <http://www.dr-bernhard-peter.de/Heraldik/seite53-wabu.htm> (Einsichtnahme 19. Februar 2013).

Das Wernigeroder Wappenbuch und seine mecklenburgischen Wappen

Seit 2005 gewährt die Bayerische Staatsbibliothek digitalen Einblick in das von ihr verwahrte Wernigeroder Wappenbuch.³ Dieses ist in der heraldischen Forschung durchaus nicht unbekannt.⁴ Das nach einem der Vorbesitzer auch Schaffhausensches Wappenbuch benannte zweibändige Werk, dessen zweiter Teil derzeit als verschollen gilt, war einst Bestandteil der Fürstlichen Stolbergischen Bibliothek in Wernigerode, später im Besitz des bekannten Heraldikers Otto Hupp und gehört heute zum Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München. Während Freiherr von Berchem, Galbreath und Hupp die Handschrift auf zwischen 1486–1492 datieren, leider ohne dies explizit zu begründen, drückt sich Marianne Reuter, die sich in Vorbereitung der Online-Stellung mit der Handschrift beschäftigte, etwas vorsichtiger aus, gibt das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts als Entstehungszeitraum an und verortet die Handschrift in Süddeutschland.⁵

Für die mecklenburgisch-herzogliche Heraldik wurde das Wappenbuch bisher nicht herangezogen. Weder wird es in den älteren Überblickswerken von

³ Wernigeroder (Schaffhausensches) Wappenbuch – BSB Cod.icon. 308 n: <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0004/bsb00043104/images/index.html> (Einsichtnahme 19. Februar 2013); auch unter http://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Wernigeroder_Wappenbuch?uselang=de&eisehbar (Einsichtnahme 19. Februar 2013).

⁴ E. Frh. von BERCHEM, D. L. GALBREATH, Otto HUPP: Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters, in: E. Frh. von BERCHEM, D. L. GALBREATH, Otto HUPP, Beiträge zur Geschichte der Heraldik (Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung, 3), Berlin 1939 (ND Neustadt an der Aisch 1972 als J. Siebmacher's großes Wappenbuch, D), S. 1–114, 220 f., hier Nr. 52, S. 70–73: Wernigeroder (Schaffhausensches) Wappenbuch; fußend auf diese Angaben auch Gert OSWALD: Lexikon der Heraldik, Leipzig 1984, S. 443 f.

⁵ Nach Süddeutschland, konkret Nördlingen und sein Umfeld, verweist sowohl der Vorbesitz als auch der Einband. Obwohl selbst zurückhaltender, nennt Marianne Reuter Indizien, die geeignet sind, die von Freiherr von Berchem, Galbreath und Hupp genannte Datierung zu stützen, so u.a. die Bezeichnung Kaiser Maximilians I. als Römischer König auf Bl. 8^v, der 1486 als solcher gewählt wurde, sowie die Präsenz Papst Innozenz' VIII. (1484–1492) auf Bl. 7^v sowie Lorenzo de Medicis des Prächtigen, der 1492 verstarb, auf Bl. 16^f. Im Hinblick auf die sehr vorsichtige Datierung von Reuter sei angemerkt, dass auf Bl. 39^f das Wappen der Grafschaft und nicht des Herzogtums Württemberg wiedergegeben wird. Die 1495 erfolgte Standeserhöhung dürfte bei den Fachleuten im Reich nicht allzulange unbemerkt geblieben sein. Vgl. dazu den Band: 1495: Württemberg wird Herzogtum: Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis [Begleitbuch zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart vom 20. Juli bis 3. Oktober 1995], bearb. von Stephan MOLITOR. Mit Beiträgen von Klaus GRAF und Petra SCHÖN, Stuttgart 1995, insbesondere Petra SCHÖN: Wappen – Siegel – Territorium: Die Entwicklung des württembergischen Wappens bis 1495, S. 45–52. – Marianne Reuter sei an dieser Stelle für entsprechende Auskünfte im Hinblick auf das Wappenbuch herzlich gedankt. Eine Beschreibung der Handschrift aus ihrer Feder, auf die sich die Angaben stützen, ist online einsehbar: Marianne REUTER: Beschreibung der Handschrift Cod.icon. 308 n, in: BSB-CodIcon Online unter: <http://codicon.digital-sammlungen.de/inventicon/Cod.icon.308.n.html> (Einsichtnahme 4. April 2013).

Gustav Adelbert Seyler⁶ und Carl Teske⁷ erwähnt, noch findet es Berücksichtigung in jüngeren Arbeiten.⁸ Für uns von Interesse sind die Blätter 32^r (Abb. 1) und 67^v (Abb. 2), die beide Wappen des Herzogs von Mecklenburg zeigen. Die Tatsache, dass diesem gleich zwei Blätter mit unterschiedlichen Darstellungen gewidmet werden, lässt vermuten, dass dem Autor in der Zwischenzeit neue Informationen zuteil wurden. Das erste Blatt 32^r zeigt insgesamt drei Schilde: oberhalb zwei größere, im ersten goldenen ein wachsender schwarzer, hersehender, rot gezungter Stier (Stierkopf mit ausgeprägter Brustpartie, statt Stierkopf mit Halsfell) mit silbernen Hörnern, im zweiten einen goldenen Greif in Rot, darunter, deutlich kleiner, einen silbern-rot geteilten Schild. Vom Betrachter gesehen in der rechten unteren Ecke von Blatt 32^r befindet sich zudem ein Helm mit einer golden-schwarzen Helmdecke und einer Helmzier, die ein aus vier zugespitzten, abwechselnd golden-rot tingierten Pfählen bestehendes Schirmbrett zeigt, aus dem wiederum ein nach heraldisch rechts quergelegter, goldener Schild mit einem schwarzen, rot gezungen Stierkopf mit silbernen Hörnern wächst, umgeben von Pfauenfedern. Die beiden größeren Schilde stehen unter einem weiteren, nunmehr golden gekrönten Helm mit einer golden-schwarzen Helmdecke, die sich über diese breitet. Dessen Helmzier zeigt den hersehenden, wachsenden Stier, wie er im ersten der soeben beschriebenen Schilde anzutreffen ist. Die Darstellung lässt erkennen, dass der Zeichner nur vage mit den mecklenburgischen Wappen seiner Zeit vertraut war. Zwar werden die drei in jener Zeit von den Herzögen geführten Wappen

⁶ Gustav A[delbert] SEYLER: Das Grossherzogliche Haus Mecklenburg, die Grafen von Schwerin und von Tecklenburg, in: DERS.: Die Wappen der deutschen Souveraine und Lande (J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. 1, Abt. 1, Teil 2), Nürnberg 1909, S. 82–111 und Tafeln 89–113, vgl. insbesondere S. 99–104 sowie Taf. 102–105.

⁷ Carl TESKE: Die Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in geschichtlicher Entwicklung, Güstrow 1893, vgl. insbesondere S. 52–55 sowie Taf. 10–12.

⁸ Norbert BUSKE: Wappen, Farben und Hymnen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Eine Erläuterung der neuen Hoheitszeichen des Landes verbunden mit einem Gang durch die Geschichte der beiden Landesteile dargestellt an der Entwicklung ihrer Wappenbilder, Bremen 1993, vgl. insbesondere S. 17; Hans-Heinz SCHÜTT: Das Mecklenburger Fürstenwappen von 1668. Erläuterungen zu Entstehung, Inhalt und Geschichte des Fürstenwappens (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, 2), Schwerin 1997, vgl. insbesondere S. 13–15; Karl-Heinz STEINBRUCH: Die Staatswappen Mecklenburg-Vorpommerns und seiner früheren Territorien, in: Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds, hg. v. Friedrich BECK, Wolfgang HEMPEL, Eckart HENNING (Potsdamer Studien, 9), Potsdam 1999, S. 559–579, vgl. insbesondere S. 566; Hans-Heinz SCHÜTT: Zur Entwicklung des Landesteils Mecklenburg und seiner Symbolik, in: DERS.: Auf Schild und Siegel. Die Wappenbilder des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Kommunen, Schwerin 2002, S. 30–44., vgl. insbesondere S. 34 f. Als mit abgewandeltem Buchtitel erschienene und aktualisierte Neuauflage: DERS.: Zur Entwicklung des Landesteils Mecklenburg und seiner Symbolik, in: Auf Schild und Flagge. Die Wappen und Flaggen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Kommunen, Schwerin 2011, S. 42–63, vgl. insbesondere S. 47–52 unter Einbeziehung der Forschungsergebnisse von WERLICH 2004 (wie Anm. 1).



Abb. 1:
Wappen des Herzogs von Mecklenburg im Wernigeroder Wappenbuch.
Foto: Bayerische Staatsbibliothek München, Wernigeroder (Schaffhausensches)
Wappenbuch, BSB Cod.icon. 308 n, fol. 32^r.



Abb. 2:
Fünffeldiges Wappen des Herzogs von Mecklenburg im Wernigeroder Wappenbuch.
Foto: Bayerische Staatsbibliothek München, Wernigeroder (Schaffhausensches)
Wappenbuch, BSB Cod.icon. 308 n, fol. 67^v.

für Mecklenburg, Rostock und Schwerin dargeboten, allerdings sehr fehlerhaft. Auch die Vereinigung der drei Wappen in einem Schild, wie sie seit den 1390er Jahren bis in die 1480er Jahre mitunter anzutreffen ist und wie sie u.a. im *Donaueschinger*⁹ und im *Grünenbergischen Wappenbuch* (Abb. 3)¹⁰ gezeigt wird,¹¹ bleibt hier unberücksichtigt. Zweifellos ist mit dem ersten Schild das Wappen des Herzogtums Mecklenburg gemeint, bei dem allerdings die goldene Krone des Stiers fehlt. Außerdem wäre beim mecklenburgischen Stierkopf die Darstellung mit abgerissenem Halsfell die übliche. Allerdings findet sich die Darstellungsweise eines Stierkopfes mit ausgeprägter Brustpartie durchaus auch in anderen heraldischen Werken des 15. Jahrhunderts, wie im bereits angesprochenen *Donaueschinger* (1433) und im *Grünenbergischen Wappenbuch* (1483). Beim zweiten großen Schild ist sicher das Greifenwappen der Herrschaft Rostock gemeint, welches den goldenen Greif allerdings in Blau und nicht wie hier in Rot zeigen müsste. Der kleinere Schild ist auf die Grafschaft Schwerin zu beziehen, wobei der Schild jedoch von Rot und Gold statt von Silber und Rot geteilt werden müsste, was wohl auch einmal beabsichtigt war, worauf das *g* in der unteren Fläche hindeutet. Während die mecklenburgische Helmzier in der vom Betrachter aus gesehen rechten unteren Ecke der Abbildung 1 im Wesentlichen mit anderen Überlieferungen übereinstimmt, zeigt sich die Helmzier des oberen Helms als ein Phantasieprodukt, welches lediglich die Schildfigur des ersten Schildes wiederholt. Ist diese Abbildung also nicht zuletzt durch die vielen Fehler wappengeschichtlich kaum von größerem Interesse, so liegt der Fall bei der Zeichnung auf Blatt 67^v (Abb. 2) anders. Folgen wir der Datierung des Wappenbuches von Freiherr von Berchem, Galbreath und Hupp in die Jahre zwischen 1486–1492, so haben wir es mit der ältesten bisher bekannten farbigen Darstellung des fünffeldigen mecklenburgischen Herzogswappens und damit auch des Stargarder Arms zu tun, und dies sogar als Vollwappen. Selbst wenn wir mit Marianne Reuter etwas vorsichtiger datieren und die restlichen Jahre des letzten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts mit ins Auge fassen, gehört diese Zeichnung gemeinsam mit der noch vorzustellenden Abbildung (Abb. 14) zu den ältesten farbigen Zeugnissen dieses Wappens.¹² Da die Darstellung des fünffeldigen Herzogswappens vor 1483 kaum denkbar ist,¹³ ist diese auch dazu geeignet, den Datierungsansatz des Wappenbuches zu bekräftigen. Interessant ist es zu beobachten, dass das

⁹ Frh. VON BERCHEM, GALBREATH, HUPP (wie Anm. 4), Nr. 26, S. 35 f.

¹⁰ Frh. VON BERCHEM, GALBREATH, HUPP (wie Anm. 4), Nr. 46, S. 65 f.

¹¹ Die Abbildungen im *Donaueschinger* und im *Grünenbergischen Wappenbuch* bei TESKE 1893 (wie Anm. 7), Taf. 9 f.; letztere auch in: Des CONRAD GRÜNENBERG Wappenbuch, hg. v. R. Graf Stillfried ALCANTARA, Ad. M. HILDEBRANDT, Görlitz 1875, Bl. 1. – Zu den dreifeldigen Wappen auch TESKE 1893 (wie Anm. 7), S. 49; SCHÜTT 2011 (wie Anm. 8), S. 45, 47.

¹² Vgl. zur Datierung weiter oben Anm. 5. Siehe auch die nunmehr zu aktualisierenden Ausführungen bei WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 148 f.

¹³ Vgl. WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 116–119.

Grünenbergsche Wappenbuch aus dem Jahr 1483¹⁴ eben noch nicht das fünffeldige Wappen enthält, sehr wohl aber das dreifeldige, welches zuvor bei den mecklenburgischen Herzögen in Gebrauch war (Abb. 3).

Betrachten wir das Vollwappen des Wernigeroder Wappenbuches (Abb. 2) genauer: Es entspricht im Aufbau im Wesentlichen den aus späterer Zeit überlieferten Darstellungen: ein gevierter Schild, im ersten Feld ein schwarzer, hersehender Stierkopf in Gold (Mecklenburg), im zweiten Feld ein goldener Greif in Blau (Rostock), im dritten Feld ein silberner, ringhaltender Arm in Rot (Stargard) und im vierten Feld erneut ein schwarzer Stierkopf in Gold (Wenden), der Hauptschild belegt mit einem geteilten Herzschild (Schwerin). Während vier der Einzelwappen und ihre Zuschreibung bereits eine längere Tradition besaßen, wurde der ringhaltende Arm spätestens seit der Schaffung des neuen fünffeldigen Wappens im Jahr 1483 in der genannten Bedeutung verwendet.¹⁵ Ob auch dem Fertiger der Wappendarstellung diese Inhalte vor Augen standen, muss offen bleiben, da entsprechende Erläuterungen in diesem Wappenbuch nicht üblich sind und auch der Titel des Wappeninhabers mit Herzog zu Mecklenburg nur in kürzester Form genannt wird. Der Helm mit einer golden-roten Helmdecke zeigt als Helmzier das bekannte, diesmal aus fünf zugespitzten Pfählen in den Farben bzw. Metallen Rot, Gold, Grün, Silber und Schwarz bestehende Schirmbrett aus dem ein nicht als Schildfigur auftretender, sondern eigenständig diesmal nach links quergelegter, wohl hersehender schwarzer Stierkopf wächst, darüber ein Stoß von Pfauenfedern.

Lohnend ist ein Blick auf die Spezifika einzelner Felder. Zum einen ist zu bemerken, dass dem mecklenburgischen Stierkopf das Halsfell fehlt. Interessanter ist es jedoch, dass sich dieser hier erstmals sowohl im Schild als auch in der Helmzier mit einem nicht zu übersehenden silbernen Nasenring zeigt, ohne dass dies auf den Siegeln der Herzöge Magnus und Balthasar ein Vorbild hat. Bisher ließ sich diese Besonderheit nicht vor 1504 sicher datieren.¹⁶ Während der Nasenring in der Folgezeit für den mecklenburgischen Stierkopf im fünffeldigen Schild zum Charakteristikum wurde, konnte er sich in der Helmzier nicht grundsätzlich durchsetzen.¹⁷ Inwieweit der mit einer Binde versehene ringhaltende Stargarder Arm bekleidet zu denken ist, erschließt sich im Wernigeroder Wappenbuch nicht eindeutig. Ein kleiner Strich am Handgelenk mag dergleichen andeuten, der Gesamteindruck ist jedoch eher der eines unbedeckten Arms, wie er in der Frühzeit häufiger anzutreffen ist.¹⁸ Beim Stierkopf für das Fürstentum Wenden deutet sich bereits eine leichte der Schild-

¹⁴ GRÜNENBERG 1875 (wie Anm. 11), Bl. 1.

¹⁵ Die entsprechenden Argumente bei WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 122–129.

¹⁶ WERLICH 2005 (wie Anm. 1), insbesondere S. 29 und die Abbildungen mit dem Wappen der Herzogin Sophia von Sachsen geborene von Mecklenburg; dem folgend SCHÜTT 2011 (wie Anm. 8), S. 49 f.

¹⁷ Vgl. WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 136–145.

¹⁸ Vgl. WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 146.



Abb. 3:
 Wappen des Herzogs von Mecklenburg im Grünenbergschen Wappenbuch von 1483.
 Nach: Des Conrad Grünenberg Wappenbuch, hg. v. R. Graf Stillfried ALCANTARA/
 Ad. M. HILDEBRANDT, Görlitz 1875, Blatt 1.

form folgende Lehnung nach links und eine Darstellung im Halbprofil an, die in späterer Zeit typisch werden und die sich bisher zuerst sicher für 1509 belegen ließen.¹⁹ Auch die golden-rote statt rot-goldene Schildteilung des Schweriner Wappens ist die älteste, die wir nunmehr kennen.²⁰ Die größte Überraschung ist allerdings die rote Tingierung der Kronen auf den Häuptern der Stierköpfe, eine „Verfehlung“, die man bisher in der Literatur einzig Georg Rixner und seiner Arbeit „Historischer Auszug von dem Herkommen und Wappen der Könige und Herzoge in Mecklenburg“ angelastet hat.²¹ Warum die Darstellung im Wernigeroder Wappenbuch in diesem Detail so gravierend von der gewöhnlich goldenen Tingierung der Kronen²² abweicht, kann hier leider nicht geklärt werden.

Georg Rixner und sein Werk über Herkommen und Wappen der Herzöge von Mecklenburg

Mit Georg Rixner ist eine Person genannt, die für eine weitere Farbdarstellung des fünffeldigen mecklenburgischen Herzogswappens verantwortlich zeichnet, die älter ist als alle in der einschlägigen Literatur bisher bekannten. Daher wird auf diesen und sein Werk zur mecklenburgischen Heraldik zunächst näher eingegangen. Am bekanntesten wurde Rixner oder auch Ruxner, der

¹⁹ Vgl. WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 145 f.; SCHÜTT 2011 (wie Anm. 8), S. 50.

²⁰ Vgl. WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 148; SCHÜTT 2011 (wie Anm. 8), S. 50.

²¹ Vgl. WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 150; Carl TESKE: Die Wappen der Großherzogtümer Mecklenburg, ihrer Städte und Flecken, Görlitz 1885, S. 6; TESKE 1893 (wie Anm. 7), S. 55; SEYLER 1909 (wie Anm. 6), S. 104, SCHÜTT 2011 (wie Anm. 8), S. 51 f. Siehe dazu auch weiter unten den Text zwischen Anm. 66 und 67. – Die Handschrift mit dem Werk Rixners befindet sich im Landeshauptarchiv Schwerin unter der Signatur LHAS, 1.12-2 Fürstenealogien, Nr. 2, im Folgenden RIXNER [1524], und wurde 1743 von Ernst Joachim von Westphalen im Druck herausgegeben: Georg RIXNER: Origines et insignia regvm Obotritarvm et ducvm Mecklenbvr gensivm: Historischer Avszvg von dem Herkommen vnd Wapen der Koenige vnd Hertzoge in Mecklenbvg a. 1530, in: Ernst Joachim VON WESTPHALEN: Monumenta inedita Rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium, Bd. 3, Leipzig 1743, Nr. 25, Sp. 711–782 mit 3 Tafeln. Siehe dazu auch speziell Klaus ARNOLD: „Georg Rixner genandt Hierosalem Eraldo vnnd kunig der wappen“ und sein Buch über Genealogie und Wappen der Herzöge von Mecklenburg, in: Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, hg. v. Matthias THUMSER, Annegret WENZ-HAUBFLEISCH, Peter WIEGAND, Stuttgart 2000, S. 384–399.

²² Zur Tingierung der Kronen TESKE 1885 (wie Anm. 21), S. 6; weiterhin SEYLER 1909 (wie Anm. 6), S. 95 f., sowie SCHÜTT 2011 (wie Anm. 8), S. 47. – Zur schwankenden Tingierung der Hörner der Stierköpfe im übrigen TESKE 1885 (wie Anm. 21), S. 6: „die Hörner wurden meistens silbern, hin und wieder auch wohl schwarz (so bei Kirchberg) gefärbt“, weiterhin SEYLER 1909 (wie Anm. 6), S. 95 f., sowie SCHÜTT 2011 (wie Anm. 8), S. 47. Zu sehen ist die schwarze Tingierung, wie schon von Teske angemerkt, u.a. auf der berühmten Miniatur mit den Fahnen haltenden Herzögen Albrecht II. und Albrecht III. in der Mecklenburgischen Reimchronik des Ernst von Kirchberg, im Landeshauptarchiv Schwerin unter der Signatur 1.12-1 Chroniken, Nr. 1. Die häufig abgebildete Darstellung (Nachweise bei ARNOLD 2000 [wie Anm. 21], S. 385 f. mit der Anm. 6) auch jüngst bei SCHÜTT 2011 (wie Anm. 8), S. 46.

unter diesem Namen seit 1515 als Herold und Autor von genealogischen Arbeiten zu fassen ist,²³ durch sein Turnierbuch, welches, 1530 erstmals gedruckt, auch in späterer Zeit noch mehrfach veröffentlicht wurde und weite Verbreitung fand.²⁴ Es führt mit viel Phantasie die Geschichte der Turniere zurück bis in die Zeit König Heinrichs I. Auch am pommerschen Hof wurde es rezipiert und hinterließ Spuren im Barther Stammbaum von 1593 sowie in zwei weiteren Stammbäumen der Greifenherzöge aus dem Jahr 1637, obwohl schon der pommersche Geschichtsschreiber Thomas Kantzow starke Bedenken gegenüber Angaben im Turnierbuch geäußert hatte.²⁵ Ob Georg Rixner den Druck seines Turnierbuches 1530 noch selbst erlebt hat, ist nicht klar, da bisher keine sicheren Belege dafür bekannt sind, dass er nach 1526 noch am Leben war.²⁶ Nicht nur zu Beginn seines „Historische[n] Avszvg[s] von dem Herkommen vnd Wapen der Koenige und Hertzoge in Mecklenbvrg“, wie Ernst Joachim von Westphalen das ansonsten titellose Werk Rixners in seiner Edition aus dem Jahr 1743 benannt hat, nennt dieser seinen Namen mit dem Zusatz „genannt Jerusalem, Herold und König der Wappen“²⁷, sondern auch bei anderen Gelegenheiten.²⁸ Dieser Reichs-

²³ Klaus GRAF: Herold mit vielen Namen. Neues zu Georg Rixner alias Rugen alias Jerusalem alias Brandenburg alias ..., in: Ritterwelten im Spätmittelalter. Höfisch-ritterliche Kultur der Reichen Herzöge von Bayern-Landshut. Katalog zur Ausstellung der Museen der Stadt Landshut in der Spitalkirche Heiliggeist vom 26. Juni bis zum 27. September 2009 (Schriften aus den Museen der Stadt Landshut, 29), Landshut 2009, S. 114–125, hier S. 119, 122. Vgl. im Übrigen auch die Internetveröffentlichungen von Klaus GRAF aus dem Jahre 2008 zum Thema Georg Rixner: Neues zu Jörg Rugen/Rixner, <http://archiv.twoday.net/stories/4993981/> (Einsichtnahme 19. Februar 2013); Rixner-Splitter, <http://archiv.twoday.net/stories/5059380/> (Einsichtnahme 19. Februar 2013); Weitere Rixner-Splitter aus Google Book Search, <http://archiv.twoday.net/stories/5068636/> (Einsichtnahme 19. Februar 2013). Vgl. weiterhin Gustav A. SEYLER: Geschichte der Heraldik (J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch, A), Nürnberg 1890, S. 37, sowie [Franz Xaver von] WEGELE: Rixner, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 30, Leipzig 1890, S. 62, der von GRAF 2009 (siehe oben in dieser Anm.), S. 115, zitiert wird als Beleg dafür, wie wenig man 1890 über Rixners Biographie und Werke wusste. Die Bemerkungen Seylers zu Rixner aus dem gleichen Jahr hat Graf allerdings nicht rezipiert.

²⁴ Georg RIXNER: Anfang, ursprung, vnnnd herkommen des Thurnirs in Teutscher nation ..., Simmern 1530, neu aufgelegt als: Georg RIXNER: Turnierbuch. Reprint der Prachtausgabe Simmern 1530 (Bibliothek für Familienforscher, 2), Solingen 1997. Eine digitalisierte Ausgabe von 1532 ist einsehbar auf der Webseite des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz unter <http://www.dilibri.de/rldbdfg/content/titleinfo/324240> (Einsichtnahme 21. Februar 2013). Weitere Drucke sind genannt bei ARNOLD 2000 (wie Anm. 21), S. 395.

²⁵ Ralf-Gunnar WERLICH: Dynastie und Genealogie – Stammbäume der Greifen, in: Unter fürstlichem Regiment. Barth als Residenz der pommerschen Herzöge. Ausstellungskatalog, hg. v. Melanie EHLER, Matthias MÜLLER, Berlin 2005, S. 149–191, hier S. 163–165, 170.

²⁶ GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 121 f.

²⁷ So die moderne Schreibweise, siehe RIXNER 1743 (wie Anm. 21), Sp. 711; ARNOLD 2000 (wie Anm. 21), S. 393.

²⁸ Lotte KURRAS: Georg Rixner, der Reichsherold „Jerusalem“, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 69, 1982, S. 341–344 und Abb. 1–4; GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 116, 119–122.

herold Jerusalem, der auch für eine Reichsreformschrift verantwortlich zeichnet,²⁹ wird auf zwei Holzschnitten von Hans Burgkmair d. Ä. dargestellt, einmal als ganzfiguriges Porträt mit der Jahreszahl 1504³⁰ (Abb. 4) und zum anderen im Rahmen des allegorischen Reichsadlers des Konrad Celtis von 1507,³¹ wo er, wie auch sein Amtsbruder, der Reichsherold Deutschland, an der Seite von König Maximilian I. agiert. Zweifellos sind diese beiden Darstellungen mit der Person Rixners in Verbindung zu bringen.³²

²⁹ Klaus ARNOLD: Reichsherold und Reichsreform. Georg Rixner und die sogenannte „Reformation Kaiser Friedrichs III.“, in: Festschrift Gerd Zimmermann [zum 60. Geburtstag], [hg. v. Franz BITTNER, Lothar BAUER] (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg. Bericht, 120), Bamberg 1984, S. 91–109; ARNOLD 2000 (wie Anm. 21), S. 397.

³⁰ Max GEISBERG: Deutsche Buchillustration in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, 2. Jg., H. 8, München 1931, Taf. 357, Nr. 824 mit Text S. 14; Egon Frh. von BERCHEM: Die Herolde und ihre Beziehungen zum Wappenwesen. Eine vorläufige Materialsammlung zur Geschichte des Heroldswesens, in: E. Frh. von BERCHEM, D. L. GALBREATH, Otto HUPP: Beiträge zur Geschichte der Heraldik (= Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung, 3), Berlin 1939 (ND Neustadt an der Aisch 1972 als J. Siebmacher's großes Wappenbuch D), S. 115–219, hier S. 165 f. mit Abb. 103 auf S. 167. Eine Zusammenstellung zahlreicher weiterer Literatur zu diesem Holzschnitt bei WERLICH 2013, im Druck (wie Anm. 100), Anm. 22. Von diesem Holzschnitt abhängig ist offenbar auch eine Heroldsdarstellung im Wappenbuch eines bayerischen Herolds um 1520, dessen Tappert ebenfalls Rauten und darüber das Jerusalem-Kreuz zeigt, was wiederum auf Georg Rixner deuten könnte, abgebildet bei Frh. von BERCHEM 1939, S. 162 und 165 mit Abb. 101. Vgl. auch GRAF 2008, Rixner-Splitter (wie Anm. 23) sowie GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 124, Anm. 24.

³¹ Tilman FALK: Der allegorische Reichsadler des Celtis, in: Hans Burgkmair 1473–1973. Das graphische Werk [Ausstellungskatalog]. Städtische Kunstsammlungen, Augsburg 1973, Nr. 17, Abb. 20 mit älterer Literatur und der Begründung der Datierung.

³² Erstmals ist es Lotte KURRAS 1982 (wie Anm. 28), S. 343 f. und Abb. 2 f., die die Heroldsdarstellungen Burgkmairs mit dem Namen Rixners zunächst noch recht vorsichtig in Verbindung bringt, des weiteren ARNOLD 1984 (wie Anm. 29), S. 108, mit Verweis auf Kurras. Der Nachdruck der Rixnerschen Chronik von 1530 aus dem Jahr 1997 (RIXNER 1530/1997 [wie Anm. 24]) verwendet bereits den Burgkmairschen Holzschnitt mit der Jahreszahl 1504 als Umschlag- und Titelbild und die späteren Forschungen von ARNOLD 2000 (wie Anm. 21), S. 396 mit Abb. S. 399, sowie Klaus ARNOLD: Der fränkische Adel, die ‚Turnierchronik‘ des Jörg Rugen (1494) und das Turnierbuch des Georg Rixner (1530), in: Nachdenken über fränkische Geschichte. Vorträge aus Anlass des 100. Gründungsjubiläums der Gesellschaft für Fränkische Geschichte vom 16.–19. September 2004, hg. v. Erich SCHNEIDER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, IX.50), Neustadt an der Aisch 2005, S. 129–153, hier S. 136–138 mit Abb. auf S. 137 und von GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 115, lassen an seiner Zuordnung keinerlei Zweifel aufkommen. Allerdings versieht GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 121, Abb. 3, die Wiedergabe des besagten Holzschnittes von Burgkmair dann doch mit der Unterschrift „Herold (Georg Rixner?) mit Wappen“. Zu den Darstellungen des Herolds und zu seiner treffenderen Bezeichnung auf dem Holzschnitt mit der Jahreszahl 1504 als Jörg Rugen auch WERLICH 2013, im Druck (wie Anm. 100), Anm. 21–25 und der Text im Umfeld.



U. D. II. 65, 2.

Abb. 4:
Jörg Rugen als Reichsherold Jerusalem. Holzschnitt von Hans Burgkmair d. Ä.
Foto: © Trustees of the British Museum, Department of Prints and Drawings,
Registration number: 1834,0712.50.

Dieser mit dem Wappenwesen seiner Zeit und den Erwartungen seiner Kundschaft vertraute Reichsherold wandte sich nun, nachdem er nicht nur für das Reich sondern auch für verschiedene fürstliche Dynastien, wie die Wittelsbacher, die Wettiner, die Hohenzollern und die Henneberger, tätig geworden war, mit seinem Werk über Herkommen und Wappen der mecklenburgischen Herzöge dem Norden des Reiches zu. Diese genealogisch-heraldische Darstellung wurde von ihm teilweise mit eigener Hand geschrieben, von deutlich späterer Hand in das Jahr 1530 datiert³³ und stammt vermutlich aus dem Jahr

³³ Zur Anbringung der Jahreszahl 1530 von späterer Hand und der Identifizierung von Teilen der Handschrift als Autograph ARNOLD 2000 (wie Anm. 21), S. 390–395, im Rahmen der dort gegebenen Handschriftbeschreibung speziell S. 390 f., 397. – Über die Frage, ob Rixner auch der Illustrator seines Werkes war, gibt es verschiedene Auffassungen. TESKE 1893 (wie Anm. 7), S. 55, geht offenbar von dieser naheliegenden Vermutung aus, wenn er im allgemeinen Zusammenhang schreibt: „Niemand wird ihm eine gewisse Schulung, eine skizzenhaft flotte Uebung in der Zeichnung, absprechen können.“ Vgl. auch TESKE 1885 (wie Anm. 21), S. 5. Walther JÜRGENS: Erhard Altdorfer. Seine Werke und seine Bedeutung für die Bibelillustration des 16. Jahrhunderts, Lübeck 1931, S. 66, plädiert allerdings dafür, die Wappenzeichnungen der Werkstatt Erhard Altdorfers zuzuschreiben: „Die sehr flott und zielsicher in hellen und klaren Temperafarben auf Papier gezeichneten und gemalten Wappen sind vermutlich auch aus der Werkstatt Meister Erhards hervorgegangen.“ Michael BISCHOFF: Geschichtsbilder zwischen Fakt und Fabel. Nikolaus Marschalks Reimchronik und ihre Miniaturen (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, 30), Lemgo 2006, S. 58, hält dies zwar stilkritisch für schwer überprüfbar, die Autorenschaft Altdorfers an den Wappenbildern jedoch für durchaus denkbar, zumal der Hofmaler Heinrichs V. bereits 1516 den herzoglichen Auftrag erhalten hätte, einen Raum in der Stavenhagener Burg mit fürstlichen Wappen auszumalen. Erhard Altdorfer gilt zudem als der Maler der in das Jahr 1526 datierten genealogischen Bilderhandschrift über die mecklenburgischen Herzöge: Siehe die Mecklenburger Fürstendynastie und ihre legendären Vorfahren. Die Schweriner Bilderhandschrift von 1526, hg. v. Andreas RÖPCKE, Bremen 1995, zur Zuschreibung der Bilder zur Werkstatt Erhard Altdorfers dort S. 12. Auch hier stehen neben der Darstellung der Personen Wappen im Vordergrund. Gegen die Annahme, Altdorfer habe auch die genealogisch-heraldische Arbeit von Rixner illustriert, sprechen allerdings die gravierenden heraldischen Fehler, die Rixners Werk enthält und auf die wir noch zu sprechen kommen. Altdorfer wären diese so vermutlich nicht passiert. Zumindest hätte er wohl Skrupel gehabt, die ihm sicher bereits 1524 geläufige richtige Tingierung der Kronen, die sich auch in der genealogischen Bilderhandschrift von 1526 findet, so zu verändern, wie wir es in dem Rixnerschen Werk antreffen. Auch zeigt Altdorfer sich 1526 im Gegensatz zu Rixner über die richtige Zuschreibung des ringhaltenden Arms zur Herrschaft Stargard bestens informiert, wenn er – zwar entgegen der historischen Entwicklung des Wappens – den Arm erstmals bei Herzog Heinrich dem Löwen erscheinen lässt, von dem die Herrschaft Stargard erworben wurde, siehe in der oben genannten Edition von 1995 die Seite 105. Dazu auch Karl-Heinz STEINBRUCH: Die Mecklenburger Fürstendynastie von 1526 und ihre Wappen, in: Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft „Adler“, 1993/2002, S. 267–281, hier S. 269, der allerdings dem Quellenwert der Darstellung im Hinblick auf die Vorstellungen des Illustrators bezüglich der Zuordnung des ringhaltenden Arms zur Herrschaft Stargard keine Aufmerksamkeit schenkt. – Um über das Stadium von Vermutungen bezüglich der Frage, ob Rixner auch als Illustrator seines Werkes gewirkt hat, hinauszugelangen, wäre eine vergleichende Studie, die Rixners weitere heraldische Arbeiten mit einbezieht, vonnöten.

1524. Seyler macht dies an der Bemerkung Rixners fest, dass Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg „ander Gemahl [...] Fraw Helena [...] ist“, während dessen „erstes Gemahl [...] Ursula [...] war“ und an Rixners Mitteilung, Heinrichs Bruder Herzog „Albrecht [...] ist dis Zeit vermählt Fraw Anna“.³⁴ Da das Beilager am 17. Januar 1524 in Berlin gefeiert wurde und die zweite Gemahlin Herzog Heinrichs, Herzogin Helena, am 4. August 1524 starb, spricht viel dafür, dass Rixner sein Werk „in der ersten Hälfte des Jahres 1524 [...] bearbeitet hat“.³⁵ Die genaueren Umstände seines Zustandekommens liegen im Dunkeln. Während Seyler, Schütt und Hegner davon ausgehen, dass Herzog

³⁴ SEYLER 1909 (wie Anm. 6), S. 102. Vgl. inhaltlich übereinstimmend, jedoch in der Schreibweise z.T. abweichend RIXNER 1743 (wie Anm. 21), Sp. 777, sowie RIXNER [1524], fol. clxi^r und fol. cxxix^r, wo statt Anna in beiden Fällen ursprünglich Elisabeth stand, was von einer wohl anderen Hand durchgestrichen und am Rand in „Anna“ korrigiert wurde. – Für Unterstützung bei der Benutzung der Handschrift und der Beschaffung der aus dieser verwendeten Abbildungen sei Antje Koolman vom Landeshauptarchiv Schwerin herzlich gedankt.

³⁵ So SEYLER 1909 (wie Anm. 6), S. 102, einer Datierung der sich SCHÜTT 1997 (wie Anm. 8), S. 15 f., WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 123 f. und SCHÜTT 2011 (wie Anm. 8), S. 50 f. anschließen. GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 121 mit Anm. 44 auf S. 124, der SEYLER 1909 nicht erwähnt und im Hinblick auf die Datierung 1524 auf SCHÜTT 1997 verweist, vermutet: „Vielleicht ist die Handschrift noch 1524 entstanden.“ Für eine solche Datierung spricht auch, dass Rixner offenbar die Schweriner Bilderhandschrift von 1526 und die dort abgebildeten mecklenburgischen Stierkopfwappen (siehe Die Mecklenburger Fürstendynastie 1995 [wie Anm. 33]) nicht kannte. Der Band 1000 Jahre Mecklenburg. Geschichte und Kunst einer europäischen Region. Landesausstellung Mecklenburg-Vorpommern 1995. Katalog zur Landesausstellung Schloß Güstrow, 23. Juni – 15. Oktober 1995, hg. v. Johannes ERICHSEN, Rostock 1995, S. 277 f., gibt nach der späteren Ergänzung der Handschrift unkritisch das Jahr 1530, offensichtlich davon beeinflusst ebenso unkritisch auch Kristina HEGNER: Die Mecklenburger Fürstengenealogie von 1526 als Renaissancekunstwerk, in: MJB 115, 2000, S. 75–112, hier S. 85, wovon auch TESKE 1893 (wie Anm. 7), S. 55, ausgeht, dieser aber wohl gemerkt vor der Arbeit Seylers. ARNOLD 2000 (wie Anm. 21), S. 393, ist diesbezüglich zurückhaltender und nennt, ebenfalls auf der Basis innerer Textkriterien, lediglich „um 1525 bis 1530“ als Entstehungszeit, allerdings ohne die Argumente Seylers zu kennen und ohne zu registrieren, dass Rixner die zweite Gemahlin Heinrichs V. als noch lebend erwähnt. Jüngst hat BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 58 und 181 f. mit den Anm. 176–178, unter Verweis auf die in der Widmung von Rixner erwähnte Übergabe des Werks „zw aynem Sailigen Newen Jar“, siehe RIXNER [1524], fol. ii und RIXNER 1743, Sp. 711 (beide wie Anm. 21), behauptet, dass damit nur Neujahr 1524 gemeint sein könne, Rixner folglich den Text offenbar schon gegen Ende des Vorjahres vollendet haben müsse und die kurz darauf geplante Hochzeit von Herzog Albrecht, die bereits lange bekannt gewesen sei, im voraus eingearbeitet hätte. Für die zeitliche Nähe der Übergabe der Handschrift zur Hochzeit Albrechts spräche nach Bischoff auch die Formulierung, dass letztere „dis Zeit“ erfolgt wäre, vgl. RIXNER [1524], fol. clxi^r und fol. cxxix^r sowie RIXNER 1743, Sp. 777. Abgesehen davon, dass dies nicht unbedingt zwingend ist, datiert Bischoff merkwürdigerweise entgegen seiner eigenen Argumentation, die das Jahr 1523 impliziert (auf S. 62 auch explizit genannt), das Werk Rixners in das Jahr 1524. Dies geschieht gleich an mehreren Stellen, so S. 20 sowie S. 5 und 58 in der entsprechenden Kapitelüberschrift, so dass ein Druckfehler ausgeschlossen ist und Bischoff sich damit selbst widerspricht.

Heinrich V. von Mecklenburg den Auftrag für diese Arbeit gab,³⁶ konstatiert Klaus Arnold insbesondere im Hinblick auf Rixners Widmungsschreiben an den Herzog, dass keineswegs klar sei, ob es sich um ein Auftragswerk handle, oder ob Rixner lediglich auf die Großzügigkeit des für seine diesbezüglichen Interessen bekannten Herzogs hoffte. Ebenso unklar bliebe im Widmungsschreiben, so Arnold, ob Rixner jemals am Hofe Herzog Heinrichs V. gewieilt und ob er nicht seine Schrift vielleicht aus seiner oberdeutschen Heimat über-sandt habe.³⁷ Dass sich Georg Rixner niemals am Hofe Heinrichs V. aufgehalten hat, ist allerdings außerordentlich unwahrscheinlich, da er für sein mecklenburgisches Wappenwerk nachweislich die als Pergamentprachthandschrift vorliegende Reimchronik des Nikolaus Marschalk benutzt hat,³⁸ die in jener Zeit gerade erst für den Herzog fertiggestellt worden war und wohl kaum zeit-nah auf eine längere Reise nach Süddeutschland geschickt worden sein dürfte, um sie Rixner zu leihen. Seyler vermutet, dass Rixner als pfälzischer Herold der Hochzeit Herzog Albrechts von Mecklenburg im Januar 1524 in Berlin beiwohnte und sich dann dem nach Schwerin zurückkehrenden Gefolge Hein-richts V. angeschlossen habe. In der Tat kann ihm nur in Mecklenburg selbst das für sein Werk nötige Material und die entsprechende Unterstützung, auf die er ausdrücklich verweist, zu Teil geworden sein.³⁹

Georg Rixner konnte für sein Vorhaben auf umfangreiche genealogische Ar-beiten zum Herkommen der mecklenburgischen Herzöge von Nikolaus Marschalk zurückgreifen, die dieser in jüngerer Zeit für Herzog Heinrich V. von Mecklen-burg angefertigt hatte.⁴⁰ So verfasste Marschalk wohl in der Zeit zwischen dem 18. September 1510 und dem 6. Juli 1512 eine Reimchronik in deutscher Sprache,

³⁶ SEYLER 1909 (wie Anm. 6), S. 102; SCHÜTT 1997 (wie Anm. 8), S. 15; SCHÜTT 2011 (wie Anm. 8), S. 50; HEGNER 2000 (wie Anm. 35), S. 83, 85; ebenso wohl auch BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 60.

³⁷ ARNOLD 2000 (wie Anm. 21), S. 392.

³⁸ BISCHOFF (wie Anm. 33), S. 59 f. Zur Handschrift der illustrierten Reimchronik selbst siehe weiter unten Anm. 41. – Inwieweit Rixner diese evtl. nur eingeschränkt zur Verfügung stand, was vielleicht seine Ignoranz gegenüber den hier als Abb. 7 und 8 gezeigten Darstellungen erklären könnte (vgl. weiter unten den Text vor Anm. 59), und welche der nachfolgend genannten Werke Marschalks er neben der Reimchronik zur Kenntnis genommen hat, ist bisher nicht eingehend untersucht worden. Eine solche Analyse könnte durchaus weitere Aufschlüsse zum Werk Rixners bieten.

³⁹ Vgl. auch SEYLER 1909 (wie Anm. 6), S. 102.

⁴⁰ Zur Person Marschalks siehe in jüngerer Zeit: Nikolaus Marschalks „Ein Auszug der Meckelburgischen Chronicken“ – Die erste gedruckte mecklenburgische Chronik auf Deutsch, hg. v. Andreas RÖPCKE, in: MJB 115, 2000, S. 43–73, die Edition selbst auf S. 56–73, hier S. 47–49, im Folgenden RÖPCKE 2000, wenn es dessen Erläuterungen betrifft, und MARSCHALK 2000, wenn es um den edierten Quellentext geht. Zur Person Marschalks weiterhin BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 24–27 sowie S. 174 mit Anm. 51, wo auch zahlreiche weitere Literatur angeführt wird, und Michael BISCHOFF: Nikolaus Marschalk, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 7, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2013, S. 203–208.

die als mit 45 Miniaturen versehene, in die Jahre 1521/1523 datierte Prachthandschrift überliefert ist und sich heute in der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin befindet.⁴¹ 1521 erschienen von ihm in Rostock im Druck die „Annalium Herulorum ac Vandalorum libri septem“⁴², zu denen ein undatiertes Manuskript „Vitae Obetritarum“ eine Art Vorstudie bildet.⁴³ 1522 ließ er den Annalen noch einen deutschsprachigen „Ausztzog der Meckelburgischen Chronicken“ folgen, der ebenfalls in Rostock gedruckt wurde.⁴⁴

Mit heraldischen Informationen ist Nikolaus Marschalk eher zurückhaltend. Allerdings enthält bereits seine Reimchronik die Fabel, dass der Stierkopf im

⁴¹ Nikolaus MARSCHALK: Chronicon der Mecklenburgischen Regenten Reim-Weise, Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Ms 376, im Folgenden MARSCHALK, Reimchronik. Digitalisiert im Netz einsehbar unter: [http://arachne.uni-koeln.de/arachne/index.php?view\[layout\]=search_result_category&view\[category\]=buchseite&search\[constraints\]\[buchseite\]\[buch.origFile\]=reim-chronik.xml](http://arachne.uni-koeln.de/arachne/index.php?view[layout]=search_result_category&view[category]=buchseite&search[constraints][buchseite][buch.origFile]=reim-chronik.xml) (Einsichtnahme 4. März 2013). Ediert von Ernst Joachim von Westphalen als: Nicolai MARESCALCI Chronicon der Mecklenburgischen Regenten etc. Reim-Weise, in: Ernst Joachim von Westphalen: Monumenta inedita Rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium, Bd. 1, Leipzig 1739, Sp. 561–646. – Zur Reimchronik grundlegend BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), passim, sowie speziell zur Datierung des Textes und der Prachthandschrift S. 28–30, 73. Für die Bereitstellung der hier verwendeten Abbildungen aus der Reimchronik sei Andreas Roloff von der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin herzlich gedankt.

⁴² Nikolaus MARSCHALK: Annalium Herulorum ac Vandalorum libri septem, Rostock 1521. Vgl. Verzeichnis der im deutschen Sprachgebiet erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, VD 16, 1. Abt., Bd. 13: Mano-Mik, Stuttgart 1988, S. 77, Nr. M 1111; Vgl. auch Günter WERNER: Ahnen und Autoren. Landeschroniken und kollektive Identitäten um 1500 in Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg (Historische Studien, 467), Husum 2002, mit dem Kapitel „Die Annales Herulorum ac Vandalorum – Eine Fürstenchronik in humanistischer Gestaltung“ S. 166–205 und einem Unterkapitel „Der Geschichtsschreiber Nikolaus Marschalk als Geschichtsschreiber der Herzöge von Mecklenburg“ S. 166–172.

⁴³ BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 18 f., datiert den lateinischen Prosatext wie den der Reimchronik in die Jahre 1510/1512 und geht davon aus, das die überlieferte Handschrift zeitgleich zur Ausfertigung der Prachthandschrift der Reimchronik, also Anfang der 1520er Jahre, entstand. Vgl. auch RÖPCKE 2000 (wie Anm. 40), S. 48. Ediert als: Nicolai MARESCALCI Thuria Vitae Obetritarum ..., in: Ernst Joachim von Westphalen: Monumenta inedita Rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium, Bd. 2, Lipsiae 1740, Sp. 1501–1574.

⁴⁴ Nikolaus MARSCHALK: Ein Ausztzog der Meckelburgischen Chronicken, Rostock o.O und o.J. Für den in der Rostocker Druckerei von Nikolaus Marschalk gedruckten Band wird zumeist das Erscheinungsjahr 1522 angenommen, daher im Folgenden als MARSCHALK [1522]; erneut gedruckt MARSCHALK 2000 (wie Anm. 40). RÖPCKE 2000 (wie Anm. 40), S. 45, formuliert im Hinblick auf den Erstdruck vorsichtig: „zwischen 1521 und 1524, also ‚um 1522/23‘“. Von dem Druck sind heute wieder drei Exemplare bekannt: in Thorn, welches RÖPCKE 2000 (wie Anm. 40) für die Edition in den Mecklenburger Jahrbüchern nutzen konnte, sowie in Göttingen und Schwerin, vgl. Andreas RÖPCKE: Bilderhandschriften der Abstammung und Stammfolge des Mecklenburger Fürstenhauses, in: MJB 120, 2005, S. 199–222, hier S. 199 f. – Zu den historiographischen Arbeiten Marschalks für das mecklenburgische Herzogshaus siehe in jüngerer Zeit auch Oliver AUGÉ: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichtsschreibung als verlängerter Arm der Politik? Eine Spurensuche bei Ernst von Kirchberg, Albert Krantz und Nikolaus Marschalk, in: MJB 123, 2008, S. 33–60, hier speziell S. 49–57.

mecklenburgischen Wappen aus der Zeit Alexanders des Großen stamme und an dessen berühmtes Pferd „Bucephalus“ erinnere.⁴⁵ Die goldenen Kronen auf den Stierköpfen hingegen, so wiederum Marschalk, gedächten der Zeit, da die Obodriten noch den Königstitel führten.⁴⁶ Vermehrt wurden die heraldischen Auskünfte allerdings durch den namentlich nicht bekannten, jedoch sehr wahrscheinlich im Umfeld von Marschalk tätigen Illustrator der Prachthandschrift der Reimchronik, indem er verschiedene historische Persönlichkeiten mit ihren Wappenschilden darstellt.⁴⁷ So zeigt er auf fol. 62^r die vier Söhne Heinrich Borwins II., die 1229 unter sich das Land in die Herrschaften Mecklenburg, Rostock, Güstrow und Parchim-Richenberg teilten (Abb. 5).⁴⁸ Während das erste Wappen den bekannten mecklenburgischen Stierkopf zeigt, ließ sich der Illustrator offenbar bei den Wappen der Herrschaften Rostock und Güstrow fälschlicherweise von den entsprechenden Stadtwappen leiten, während das Wappen der Herrschaft Parchim-Richenberg, welche an Pribislaw fiel, eine Jungfrau zeigt, da jener, dem Heidentum verfallen, diese als Göttin angebetet und in seinen Schild aufgenommen hätte, wie Marschalk im Anschluss an die Kirchbergchronik zu berichten weiß.⁴⁹ Ein solcher Missgriff im Hinblick auf die Stadtwappen sollte sich aber nicht wiederholen, denn fol. 112^v zeigt Nikolaus I. als Herr zu Werle mit dem bekannten Werler Stiefkopf im goldenen Schild (Abb. 6),⁵⁰ im Gegensatz zum mecklenburgischen ohne Halsfell, und fol. 125^r Heinrich Borwin III. als Herr zu Rostock mit dem goldenen Greif im blauen Schild (Abb. 7).⁵¹ Sehr interessant ist auch die Miniatur auf fol. 88^v, auf der Albrecht II. von Mecklenburg und sein Bruder Johann I. von Stargard durch die entsprechenden

⁴⁵ MARSCHALK, Reimchronik (wie Anm. 41), fol. 7^r–9^r; MARSCHALK 1739 (wie Anm. 41), Sp. 566 f. Vgl. auch BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 129–131 und S. 114 mit der Darstellung Alexanders des Großen auf Bucephalus reitend, fol. 7^v der Reimchronik, die auch das Titelbild bei Bischoff ziert. Siehe auch Wolfgang RICHTER: „Bucephalus“ und „Ochsen-Kopff“. Das mecklenburgische Wappen in den Schriften des Rostocker Humanisten Nikolaus Marschalk, in: Fachtagung Numismatik 1977. Numismatisches Arbeitsmaterial, Rostock [1977], S. 6–14.

⁴⁶ MARSCHALK, Reimchronik (wie Anm. 41), fol. 9^r; MARSCHALK 1739 (wie Anm. 41), Sp. 567; MARSCHALK 2000 (wie Anm. 40), S. 67.

⁴⁷ BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 44 f., ebenda S. 114–128 sind sämtliche 45 in der Handschrift enthaltenen Miniaturen in Farbe abgebildet. Farbabbildungen von ausgewählten Miniaturen auch in 1000 Jahre Mecklenburg 1995 (wie Anm. 35), S. 52 f.

⁴⁸ BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 41, 145 und mit Abb. von fol. 62^r der Reimchronik auf S. 121.

⁴⁹ MARSCHALK, Reimchronik (wie Anm. 41), fol. 62^{r+v}; MARSCHALK 1739 (wie Anm. 41), Sp. 600; Vgl. auch BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 59 f., 145. – Eine Erklärung, wie es zum historisch nicht belegbaren unzutreffenden Wappen der Herrschaft Parchim-Richenberg gekommen sein dürfte, liefert TESKE 1885 (wie Anm. 21), S. 5, sowie TESKE 1893 (wie Anm. 7), S. 33 f.

⁵⁰ BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 157 und mit Abb. von fol. 112^v der Reimchronik auf S. 127.

⁵¹ BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 157 f. und mit Abb. von fol. 125^r der Reimchronik auf S. 127.



Abb. 5:

Die vier Söhne Heinrich Borwins II. als Herren der Lande Mecklenburg, Rostock, Güstrow und Parchim-Richenberg mit den ihnen durch den Illustrator zugewiesenen Herrschaftswappen in der Reimchronik des Nikolaus Marschalk.

Foto: Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin, Ms 376, fol. 62.

Wappenschilde gekennzeichnet werden: der Stierkopf mit Halsfell in Gold und der ringhaltende silberne Arm in Rot (Abb. 8).⁵² Dass letzterer erst 1483 zum Wappen der Herrschaft Stargard wurde, spielt für den Illustrator keine Rolle.

⁵² BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 149 und mit Abb. von fol. 88^v der Reimchronik auf S. 124. Der Stargarder Arm als Wappen Johanns I. findet sich auch noch ein zweites Mal auf fol. 128^v, allerdings seitenverkehrt: BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 158 mit Abb. S. 128. Es ist dies – neben den drei bei WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 124-129 angeführten Belegen sowie den in Anm. 118 angeführten Quellen zum Jahr 1505 – ein weiterer Hinweis darauf, dass in jener Zeit der Schild mit dem ringhaltenden Arm für die Herrschaft Stargard stand. Zu den in der Handschrift abgebildeten Wappen auch BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 54 f., 110. Allerdings ist die von ihm auf S. 54 unter Hinweis auf TESKE 1885 (wie Anm. 21), S. 15, aufgestellte Behauptung problematisch, die nach Teske silbernen Hörner der Stierköpfe wären in den Abbildungen der Reimchronik zu Schwarz umgedeutet worden. Bischoff über-



Abb. 6:
Nikolaus I. als Herr zu Werle mit dem Werler Stiefkopfwappen in der Reimchronik
des Nikolaus Marschalk.

Foto: Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin, Ms 376, fol. 112^v.

sieht dabei, dass es sich bei der von ihm herangezogenen Stelle bei Teske um die Beschreibung des zur Zeit Teskes aktuellen, amtlich festgestellten Wappens handelt. Ansonsten war in früheren Zeiten sowohl die silberne als auch die schwarze Tingierung anzutreffen, so dass die schwarzen Hörner in der illustrierten Reimchronik Marschalks keiner Umdeutung bedurften. Vgl. u.a. die Farbabbildungen bei WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 137, 139, 141, 143 f., zur Tingierung der Hörner weiterhin weiter oben Anm. 22.



Abb. 7:
Heinrich Borwin III. als Herr zu Rostock mit dem goldenen Greif im blauen Schild
in der Reimchronik des Nikolaus Marschalk.
Foto: Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin, Ms 376, fol. 125^f.

In Georg Rixners Wappenbuch finden sich nun neben historisch verbürgten Wappen auch solche, bei denen er seiner Phantasie freien Lauf ließ.⁵³ Am deutlichsten wird dies bei den zahlreichen Greifenwappen der Provinzen des Königreiches der Obodriten auf fol. 31^r (Abb. 9). Eine eingehende Untersuchung,

⁵³ Der Einschätzung SEYLERs 1909 (wie Anm. 6), S. 102, kann man getrost zustimmen: „Auf dem Gebiete des Wappenwesens blieb ihm [Rixner, der Verf.] fast noch alles zu tun übrig; hier schöpfte er nun in vollen Zügen aus dem reichen Schatze seiner Wappenkunde und seiner noch reicheren Phantasie.“



Abb. 8:
Albrecht II. von Mecklenburg und sein Bruder Johann I. von Stargard mit ihren
entsprechenden Wappenschilden in der Reimchronik des Nikolaus Marschalk.
Foto: Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin, Ms 376, fol. 88^v.



Abb. 9:
 Heraldische und historische Phantasien bei Georg Rixner: Das dem Königreich der Obodriten zugewiesene Stierkopfwappen umgeben von zwölf Greifenwappen für verschiedene obodritische Herrschaften.

Foto: LHAS, 1.12-2 Fürstengenealogien, Nr. 2, fol. xxxj^r.

worauf sich Georg Rixner bei der Ausarbeitung seines Manuskriptes über das Herkommen und die Wappen der Mecklenburger im Einzelnen stützte, steht noch aus und kann auch hier nicht geleistet werden. Fest steht allerdings, dass er Informationen aus der illustrierten Reimchronik Marschalks in seine Darlegungen einfließen ließ.⁵⁴ Heraldisch wird dies am deutlichsten auf fol. xxxij^v (Abb. 10). Die Abbildung zeigt einen gevierten Schild, in Feld 1 und 4 der schwarze Stierkopf mit Halsfell, in Feld 2 und 3 der goldene Greif in Blau, als mecklenburgisch-obodritisches Wappen.⁵⁵ Umgeben wird dieser große Hauptschild von neun kleineren Schilden, wobei bei den Wappen der Herrschaften Rostock und Güstrow die Abhängigkeit von der der Marschalkschen Reimchronik und deren Miniatur auf fol. 62^r (Abb. 5) besonders ins Auge springt, da deren Fehler, die Inanspruchnahme der jeweiligen Stadtwappen, wiederholt werden.⁵⁶ Auch die Jungfrau im Wappen der Herrschaft Parchim folgt mit Variationen der Vorlage der Reimchronik.⁵⁷ Merkwürdig ist allerdings, dass es gerade bei der Interpretation und Darstellung der im seinerzeit aktuellen fünffeldigen Herzogswappen vereinten Einzelwappen, d.h. den auch real geführten Wappen, zu zahlreichen Fehlern kommt, die kein Vorbild bei Nikolaus Marschalk haben.⁵⁸ Im Gegenteil, von den obengenannten Miniaturen der Reimchronik mit den Wappen der Herrschaft Rostock und Stargard (Abb. 7 und 8) zeigt Rixner sich gänzlich unbeeindruckt, und auch der explizite Hinweis in den Texten Marschalks auf die goldenen Kronen der Stierköpfe⁵⁹ findet bei ihm keine Resonanz. So wird der ringhaltende Arm in Rot auf fol. xxxij^v (Abb. 10) von ihm statt Stargard Wittenberg⁶⁰ zugewiesen,⁶¹ und der goldene Greif in Blau

⁵⁴ Konkrete Beispiele bei BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 58–60, vgl. auch weiter oben Anm. 38.

⁵⁵ Diese Felderanordnung entspringt allein der Vorstellung Rixners und ist in den Quellen so nicht nachweisbar.

⁵⁶ RIXNER 1743 (wie Anm. 21), Taf. I.

⁵⁷ Siehe dazu auch ausführlich BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 59 f., vgl. auch Anm. 49.

⁵⁸ SEYLER 1909 (wie Anm. 6), S. 102 f. mit einer Zusammenfassung der Darlegungen Rixners bezüglich der mecklenburgischen Wappen. – Ob dieser Umstand damit zusammenhängen könnte, dass die illustrierte Reimchronik von Nikolaus Marschalk Rixner nur eingeschränkt zur Verfügung stand, vielleicht, weil er sein Werk nicht gänzlich in Mecklenburg gefertigt sondern in Süddeutschland fertiggestellt hat, um es von dort an Herzog Heinrich V. zu übersenden, bleibt einstweilen spekulativ. Vgl. auch weiter oben den Text vor Anm. 37.

⁵⁹ Siehe weiter oben Anm. 46.

⁶⁰ RIXNER [1524] (wie Anm. 21), fol. xxxij^v (vgl. Abb. 10) hat Wittenberg, nicht Wittenburg, wie bei RIXNER 1743 (wie Anm. 21), Taf. I, im Hinblick auf die Grafschaft Schwerin-Wittenburg bereits verbessernd angegeben.

⁶¹ Das Wappen mit dem ringhaltenden Arm taucht in der Rixnerschen Handschrift, wie auch das Güstrower Wappen, lediglich ein einziges Mal, nämlich an dieser Stelle auf. Das Wappen mit der Jungfrau findet sich noch ein weiteres Mal auf fol. lxxii^v. Etwas häufiger ist das dreigeteilte Rostocker Wappen zu finden (fol. lxxiii^r–lxxiii^v). Auch der zweigeteilte Schild der Grafschaft Schwerin findet sich auf fol. lxxx^v außerhalb der Wappenzusammenstellung. Mit Abstand am häufigsten treten in der Handschrift allerdings die Schilde mit dem schwarzen Stierkopf mit Halsfell in Gold bzw. mit dem goldenen Greif in Blau auf.



steht nicht etwa, wie es korrekt wäre, für die Herrschaft Rostock sondern für Stargard, nachdem er zuvor auch für das Reich, das Fürstentum und die Herrschaft Wenden in Anspruch genommen wurde.⁶² Eingeführt wird der goldene Greif in Blau als Vollwappen im Übrigen auf fol. xix^f als das Erbwappen des edlen Fürsten und Herrn Anthyrius (Abb. 11).⁶³ Schon auf dem Blatt zuvor, fol. xviii^f, begegnet uns der schwarze Stierkopf mit Halsfell, hier ebenfalls als Vollwappen gestaltet, zum ersten Mal (Abb. 12).⁶⁴ Entsprechend der Angaben von Marschalk⁶⁵ wird er als das Wappen der Obodriten bezeichnet, um später an anderen Stellen der Handschrift für das Königreich der Obodriten, dann für die Herrschaft bzw. zuletzt für das Herzogtum Mecklenburg zu stehen.⁶⁶ Alle die zahlreichen Darstellungen zeigen ihn mit roter Krone und silbernen Hörnern wie auch mit silbernem Nasenring. Diese spezifische Tingierung der Krone und der Hörner findet sich auch bei dem schwarzen, durch das fehlende Halsfell und die leichte Lehnung vom mecklenburgischen unterschiedenen Stierkopf, den Rixner der Herrschaft Werle zuweist,⁶⁷ und den er zudem durch die ausgeschlagene Zunge vom mecklenburgischen abhebt, wo er diese weglässt. Dass diese Tingierung keineswegs ein Versehen ist, zeigen die durchgängige entsprechende Darstellung und die explizite Erwähnung der roten Kronen und silbernen Hörner wie auch des Nasenringes in zahlreichen Textstellen.⁶⁸ Diese Gestaltung findet sich auch bei der Präsentation des fünffeldigen Herzogswappens auf fol. xxxv^v.

⁶² RIXNER [1524] (wie Anm. 21) u.a. fol. xl^v für das Reich der Wenden, fol. lii^f für das Fürstentum Wenden, fol. xci^f für die Herrschaft Wenden und zum Ende fol. xciii^v und cviii^f für das Fürstentum Stargard.

⁶³ Vgl. MARSCHALK 2000 (wie Anm. 40), S. 59, der den Stierkopf und den Greif als Zierde des Hauptschiffs des Anthyrius nennt.

⁶⁴ Abbildung auch in 1000 Jahre Mecklenburg 1995 (wie Anm. 35), S. 277, Abb. 4.44.

⁶⁵ MARSCHALK, Reimchronik (wie Anm. 41), fol. 7^{r+v}; MARSCHALK 1739 (wie Anm. 41), Sp. 566 f. Vgl. auch MARSCHALK 2000 (wie Anm. 40), S. 59, 67 sowie BISCHOFF 2006 (wie Anm. 33), S. 114, 129–131.

⁶⁶ RIXNER [1524] (wie Anm. 21) u.a. fol. xxxvii^v für das Reich der Obodriten, fol. lxiiii^v für die Herrschaft und fol. lxxxv^f für das Herzogtum Mecklenburg.

⁶⁷ Zu finden bei RIXNER [1524] (wie Anm. 21), u.a. auf fol. lxxiii^v. Anderenorts, u.a. auf fol lxxv^v und fol. lxxxix^v findet sich der gelehnte Stierkopf ohne Halsfell vorn in einem gespaltenen Schild gemeinsam mit dem goldenen Greifen in Blau in der hinteren Hälfte für die Herrschaft Werle und Wenden. Explizit wird auf die Gestaltung des gelehten Stierkopfes Bezug genommen bei RIXNER 1743 (wie Anm. 21), Sp. 773. Hier bezeichnet er ihn als das Wappen Niklots, der von seinem Vater „Güstra, mit den Herrschafften Werla und der Wenden“ erhielt: „[...] das Wapen Mecklenburg, ohne unterscheid, allein daß er den Kopff nach der seiten, und nicht fürsichtig führt“. – Interessant ist es zu konstatieren, dass Rixner hier ausdrücklich auf die Schrägstellung des Stierkopfes abhebt, die sich erst allmählich als Charakteristikum herausbildete, während sie auf den Siegeln der Herzöge Magnus II. und Balthasar noch nicht erscheint (siehe dazu WERLICH 2004 [wie Anm. 1], S. 120 f. und 134 f. mit Siegelabbildungen sowie S. 145 f.). Das fehlende Halsfell beim Werler Stierkopf, auf den Siegeln deutlich erkennbar, findet bei Rixner hingegen keine Erwähnung.

⁶⁸ Siehe die in Anm. 66 f. genannten Seiten bei RIXNER [1524] (wie Anm. 21), weiterhin RIXNER 1743 (wie Anm. 21), u.a. Sp. 719, 725 f.



Abb. 11:

Wappen des der Phantasie von Nikolaus Marschalk entsprungenen Fürsten Anthyrius in der Abhandlung Georg Rixners über die mecklenburgischen Herzogswappen.
Foto: LHAS, 1.12-2 Fürstengenealogien, Nr. 2, fol. xix^r.



Abb. 12:
 Wapen der Obodriten in der Abhandlung von Georg Rixner
 über die mecklenburgischen Herzogswapen.
 Foto: LHAS, 1.12-2 Fürstengenealogien, Nr. 2, fol. xviii^r.

Das Vollwappen mit nunmehr drei Helmen trägt die Beischrift „Dis wappen hie zu gegen fueren die hertzoze zu megelburg disser zeit [...]“ (Abb. 13).⁶⁹ Es zeigt den Schweriner Schild golden-rot geteilt, wobei anderenorts auch die ältere rot-goldene Teilung erscheint,⁷⁰ so dass Rixner hier, so er nicht bewusst einen Wandel andeuten will, in seiner Darstellung nicht konsequent ist. Ihm ist offenbar nicht aufgefallen, dass seine weiter oben genannten Erklärungen für die Einzelwappen zur Folge haben, dass letztendlich ein Feld für die Herrschaft Rostock im von ihm gezeigten fünffeldigen Herzogswappen fehlt, obwohl doch gerade diese Herrschaft Bestandteil des aus fünf Teilen bestehenden Herzogstitels ist. In einer Zeit, in der man zunehmend darauf Wert legte, möglichst alle Herrschaftstitel im Wappen vertreten zu sehen, muss das schon überraschen, zumal man wohl nicht davon ausgehen kann, dass ihm dessen vollständiger Umfang zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen sein könnte.⁷¹

Die offensichtlichen Fehler bei der Zuordnung und Darstellung der fünf zu seiner Zeit gebrauchten mecklenburgischen Wappen sind wiederholt in der Literatur thematisiert worden. Teske ist der Auffassung, dass Rixner „eine verderbliche Thätigkeit für die Heraldik der Herzoge von Mecklenburg entfaltete“⁷². Offenbar in Anlehnung an Seyler meint Teske es „ist [...] nur schwer zu entscheiden [...], inwieweit er absichtlicher, fahrlässiger oder betrogener Betrüger war“⁷³. Während er die falschen Zuschreibungen nicht weiter erwähnt, führt er die roten Kronen und die silbernen Hörner sowie den silbernen Nasenring darauf zurück, dass Rixner vermutlich glaubte, als heraldischer Fachmann das Wappen gemäß seinerzeit gültiger Theorien, die Teske allerdings nicht näher ausführt, „verbessern“ zu müssen. Während Rixners Tingierungen zunächst nicht größeren Einfluss gewonnen hätten, wäre jedoch dessen Verwechslung der Helme

⁶⁹ Das interessante Wappen ist schon häufiger in der Literatur auch in Farbe abgebildet worden, so bei SCHÜTT 1997 (wie Anm. 8), S. 16; SCHÜTT 2002 (wie Anm. 8), S. 36; WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 147 mit Text und Anm. 119 auf S. 150; SCHÜTT 2011 (wie Anm. 8), S. 51, und hat es zudem auf ein Kalenderblatt (Kalender 2002. Bewahrte Vergangenheit. Kostbarkeiten aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, hg. v. Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Februarblatt) und auf ein Buchcover (Die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 1: Urkunden- und Aktenbestände 1158–1945, bearb. von Peter-Joachim RAKOW, Christel SCHÜTT, Christa SIEVERDROPP [Findbücher, Inventare und kleine Schriften, 4], Schwerin 1998) geschafft.

⁷⁰ So bei RIXNER [1524] (wie Anm. 21), fol. lxxxv. – Siehe auch weiter oben die Anm. 20 und den zugehörigen Text.

⁷¹ Zu einem früheren Zeitpunkt war dies allerdings offenbar der Fall, vgl. weiter unten den Text im Umfeld der Anm. 111 f.

⁷² TESKE 1893 (wie Anm. 7), S. 55.

⁷³ Ebenda, vgl. SEYLER 1890 (wie Anm. 23), S. 37, der im Hinblick auf das Turnierbuch Rixners von 1530 formuliert: „In wieweit er hier betrogener Betrüger war, vermag ich nicht zu entscheiden.“ [Friedrich Georg Ludwig] CRULL: Die Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in geschichtlicher Entwicklung, in: MJB 59, 1894, S. 315–338, hier S. 332, spricht in seiner ausführlichen Besprechung von Teskes Werk zwar auch von Fabeleien Rixners, meint aber, es sei „wohl nicht billig, wenn Herr Teske jenen als Betrüger bezeichnet“.



Abb. 13:
 Fünffeldiges Wappen der Herzöge von Mecklenburg in der Abhandlung Georg Rixners
 über das Herkommen und die Wappen der Herzöge von Mecklenburg.
 Foto: LHAS, 1.12-2 Fürstengenealogien, Nr. 2, fol. xxxv.

des Schweriner und des Rostocker Wappens von nachhaltiger Wirkung gewesen.⁷⁴ Seylers Beurteilung der Rixnerschen Tätigkeit in Sachen mecklenburgische Heraldik fällt für diesen wesentlich günstiger aus, basiert allerdings auf eigenen Fehleinschätzungen, insbesondere was die Zuordnung der Wappen betrifft. Als Neuerung Rixners sieht er lediglich die roten Kronen des mecklenburgischen und des Werler Stierkopfes, während es Hinweise auf die silbernen Hörner schon vorher gebe.⁷⁵ Wenn Rixner, so Seyler an anderer Stelle, „den Rostocker Greifen als Wappen des Fürstentums Wenden deutet, so teilt er nur einen allgemein gewordenen Irrtum“. Da Stargard als Hauptort des Fürstentums Wenden galt, habe Rixner daraus die Konsequenz gezogen, daß der Greif auch das Wappen der Herrschaft Stargard sei. Auch die „Bestimmung des ringhaltenden Armes mit (Schwerin-)Wittenburg“ durch Rixner sieht Seyler fälschlicherweise als zutreffend an.⁷⁶ Die beiden neuen Helme des fünffeldigen Wappens, so Seyler weiter, seien um 1523 neu geschaffen worden, und zwar nach Aussage der Farben der Helm zur Rechten für die Grafschaft Schwerin und der Helm zur Linken für das vermeintliche Fürstentum Wenden.⁷⁷ Das dürfte in etwa auch die Auffassung Rixners von der Bedeutung der Helme wiedergeben, auch wenn dieser vermutlich für den linken Helm die Herrschaft Stargard angegeben hätte. In der Tat kam es wohl im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zu einer Neufestlegung der Helme für Schwerin und Rostock, allerdings schon vor dem 28. November 1518. Zu diesem Zeitpunkt zeigt ein Ringsiegel Herzog Heinrichs V. bereits die drei Helme in der Anordnung, die wir auch bei Rixner finden. Eine Verwechslung der Helme kann ihm wohl nicht zur Last gelegt werden.⁷⁸

⁷⁴ TESKE 1893 (wie Anm. 7), S. 55 f. Teske, der dabei auf G[eorg] C[hristian] F[riedrich] LISCH: Ueber das mecklenburgische Wappen besonders über den stargardischen Arm, in: MJB 25, 1860, S. 89–115 und Nachtrag: Die Helme für die Herrschaft Rostock und die Grafschaft Schwerin, S. 126–128, hier S. 126–128, fußt, übersieht dabei, dass Rixner entsprechend seiner Ausführungen die Helmzier mit den Flügeln wohl kaum auf Rostock, sondern eher auf Wenden oder Stargard bezogen haben dürfte. TESKE 1885 (wie Anm. 21), S. 12, möchte ihn zunächst sogar noch für weitere „Verunstaltungen“, wie den Nasenring, verantwortlich machen, wovon er allerdings 1893 Abstand nimmt.

⁷⁵ SEYLER 1909 (wie Anm. 6), S. 102–104, speziell S. 104. Zur Tingierung der Hörner vgl. auch weiter oben Anm. 22.

⁷⁶ SEYLER 1909 (wie Anm. 6), S. 103. Die diesen Fehleinschätzungen zu Grunde liegenden Überlegungen Seylers, in deren Konsequenz letztendlich die Herrschaft Rostock im fünffeldigen Wappen fehlen würde, ebenda, S. 101. Inwieweit tatsächlich die Stellung des Rostocker Greifen im zweiten Feld, in das rangmäßig zweifellos der wendische Stierkopf gehört hätte, der jedoch aus gestalterischen Rücksichten im vierten Feld untergebracht wurde, für Verwirrung unter den Zeitgenossen gesorgt hat, lässt sich schwer einschätzen.

⁷⁷ SEYLER 1909 (wie Anm. 6), S. 104.

⁷⁸ Zu dieser Frage ausführlich WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 138 mit Abbildung des Ringsiegels von 1518 sowie S. 151–157. SCHÜTT 1997 (wie Anm. 8), S. 15, und SCHÜTT 2002 (wie Anm. 8), S. 35, glaubt zunächst auch an eine Verwechslung der Helme durch Rixner. In der Neuaufgabe des Buches von 2002, SCHÜTT 2011 (wie Anm. 8), S. 50–52, möchte er sich jedoch nicht mehr festlegen, sondern zitiert diesbezüglich die einschlägigen Passagen aus WERLICH 2004 (wie Anm. 1).

Was letztendlich zu den Fehlern bei der Zuordnung und Darstellung der fünf damals gebräuchlichen mecklenburgischen Wappen durch Rixner geführt hat, lässt sich kaum genau klären. In Rechnung zu stellen ist, dass er freie Erfindungen, wie bei den Wappen der Herrscher in grauer Vorzeit, den Zeitgenossen bei den aktuellen Wappen kaum bieten konnte,⁷⁹ wollte er mit seinen Ausführungen nicht von vornherein das Missfallen des Herzogs erwecken, woran ihm sicher nicht gelegen war. Insofern hat es bei ihm und in seinem Umfeld ganz offensichtlich Unklarheiten gegeben, denn selbst wenn er bezüglich der Kronen vielleicht „verbessernd“ eingreifen wollte, wie Teske es will, wird er kaum wissentlich falsche Angaben zu den aktuellen Wappen gemacht haben.⁸⁰ Immerhin können wir nunmehr auf ein zeitlich deutlich vor dem Jahr 1524 liegendes fünffeldiges mecklenburgisches Herzogswappen im Wernigeroder Wappenbuch verweisen (Abb. 2), welches überraschenderweise die Kronen und die Hörner der Stierköpfe ebenso rot tingiert, wie Rixner dies tut. Inwieweit es eine Verbindung zwischen beiden Darstellungen gibt, muss einstweilen offen bleiben, auch wenn das Wernigeroder Wappenbuch wie auch Rixner aus dem Süden Deutschlands stammen. Warum sich Rixner für die Darstellungsvariante mit den roten Hörnern entschieden hat, obwohl in Mecklenburg dafür bisher keine Vorlagen bekannt sind, bleibt ungeklärt, auch wenn diese nunmehr nicht mehr als eine singuläre Erscheinung gelten kann. Die Erklärung Teskes, Rixner wollte sich dadurch als Fachmann ausweisen, ist doch etwas problematisch, da er bei einer selbstherrlichen Veränderung der Wappen durchaus mit dem Unmut des Herzogs rechnen musste. Jedenfalls hat sich diese Änderung nicht durchgesetzt und schon in der Schweriner Bilderhandschrift von 1526 erscheinen die Stierköpfe wieder mit schwarzen Hörnern.⁸¹

Jörg Rugen und sein Wappenbuch in der Universitäts- und Landesbibliothek Innsbruck

Die Beschäftigung mit Rixner und seinem Werk zur mecklenburgischen Heraldik wäre im Rahmen dieses Beitrages nicht in dieser Ausführlichkeit erfolgt, wenn nicht in jüngerer Zeit die Forschung im Hinblick auf seine Person – ein „Herold mit vielen Namen“, wie Klaus Graf bezeichnender Weise einen Aufsatz überschrieb – und sein Wirken erhebliche Fortschritte gemacht hätte.⁸² Vor allem gelang es Klaus Arnold, der auch einen Teil der Handschrift Rixners über die Wappen und das Herkommen der mecklenburgischen Fürsten als

⁷⁹ Vgl. auch SEYLER 1909 (wie Anm. 6), S. 103.

⁸⁰ Wie sich noch herausstellen wird, spielten dabei auch schon lange vor der Abfassung seines Werkes für den mecklenburgischen Herzog bei ihm vorhandene Vorstellungen eine Rolle, vgl. weiter unten den Text zwischen Anm. 106 und 107.

⁸¹ Vgl. weiter oben Anm. 33.

⁸² GRAF 2009 und 2008 (wie Anm. 23).

dessen Autograph sichern konnte,⁸³ anhand von Schriftvergleichen die Identität Georg Rixners mit einem Persevanten namens Jörg Rugen festzustellen.⁸⁴ Dieser tritt unter diesem Namen 1494 mit einer nur fragmentarisch überlieferten Turnierchronik in das Licht der bisher bekannten Überlieferung.⁸⁵ Bis zum Jahr 1505 sind mehrere heraldische Arbeiten von ihm bekannt.⁸⁶ Die wohl bedeutendste unter ihnen ist ein Wappenbuch, welches in der Universitätsbibliothek Tirol in Innsbruck verwahrt und in das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts datiert wird.⁸⁷ Der Autor nennt sich mit eigener Hand gleich auf der ersten Seite „Jörg Rügenn perssofant“⁸⁸ und widmet sein Werk seinem gnädigen Herrn, Herzog Georg dem Reichen von Bayern, der von 1479 bis zu seinem Tode 1503 das Herzogtum Bayern-Landshut regierte. Jörg Rugen war also ein Unterherold am bayerischen Hofe. Bekannt ist auch eine farbige Darstellung von ihm, die ihn als bayerischen Persevant zeigt.⁸⁹ Dementsprechend

⁸³ ARNOLD 2000 (wie Anm. 21), S. 397, anhand von Schriftvergleichen. Vgl. auch weiter oben Anm. 33 und den Text im Umfeld.

⁸⁴ ARNOLD 2005 (wie Anm. 32), S. 139–142, vgl. GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 116. Auch im Hinblick auf heraldische Zeugnisse ist dies evident, wie ein in Vorbereitung befindlicher Aufsatz des Verfassers mit dem Arbeitstitel „Jörg Rugen alias Georg Rixner – Anmerkungen zu ihrer Identität aus heraldischer Perspektive“ aufzeigt, der in einer Publikation des Vereins „Herold“ erscheinen wird. – Über die Gründe dieses Namenwechsels durch Jörg Rugen, der auch noch unter anderen Namen erscheint, ist sich die Forschung einstweilen nicht im Klaren, vgl. ARNOLD 2005 (wie Anm. 32), S. 140; GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 122.

⁸⁵ GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 116, 122.

⁸⁶ Zusammenstellung bei Helgard ULMSCHEIDER: Turnierchronik, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 11, Berlin/New York 2004, Sp. 1569–1572, hier Sp. 1569; GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 116.

⁸⁷ Jörg RUGEN: Wappenbuch, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck, Signatur Hs. 545; dazu Claudia SCHRETTNER: Jörg Rugen: Wappenbuch, in: Katalog der Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck, Teil 6: Cod. 501–600. Katalogband und Registerband, bearb. von Daniela MAIRHOFER, Walter NEUHAUSER, Claudia SCHRETTNER, Ursula STAMPFER (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse = Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, II.4.6), Wien 2009, S. 157–163, dies auch online unter http://manuscripta.at/_scripts/php/msDescription.php?ID=9398 (Einsichtnahme 19. Februar 2013).

⁸⁸ ARNOLD 2005 (wie Anm. 32), S. 140, mit der Zuweisung der charakteristischen Schrift an Jörg Rugen.

⁸⁹ Die Abbildung findet sich in einem weiteren Wappenbuch Jörg Rugens in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien: Codex 2936, Teil 2, fol. 11^v bzw. fol. 94^v. Der Band wurde 1753 aus zwei ursprünglich selbständigen, bereits foliierten Teilen zusammengesetzt und neu foliiert, weshalb es unterschiedliche Blattangaben in der Literatur gibt. Die Abbildung des Persevantens Jörg Rugen in Farbe und großformatig auch bei GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 114; weitere Abbildungen bei ARNOLD 2005 (wie Anm. 32), S. 141, der für die aquarellierte Federzeichnung ca. 1495 als Entstehungszeit angibt und auf die Beischrift Jörg Rugens mit eigener Hand verweist; Ottfried NEUBECKER: Heraldik. Wappen – Ihr Ursprung, Sinn und Wert, Frankfurt am Main 1977, S. 18; Frh. von BERCHEM 1939 (wie Anm. 30), S. 160 f. mit Abb. 98, der

geht man davon aus, dass sein Werk in Bayern entstand. Wie es später in die Innsbrucker Universitätsbibliothek gelangte, lässt sich leider nicht mehr rekonstruieren.

Auch das Innsbrucker Wappenbuch ist der Forschung durchaus seit längerem bekannt,⁹⁰ fand aber bisher keineswegs die Beachtung, die es auf Grund seines Inhaltes und seiner Zeitstellung verdient hätte. Das Wappenbuch enthält ca. 3.600 Wappen in schwarzer Federzeichnung und Aquarellmalerei, die ein breites Spektrum abdecken. Neben kaiserlichen, königlichen, fürstlichen, gräflichen und anderen adeligen Wappen finden sich in wechselnder Anordnung u.a. auch solche von Bistümern und Städten. Während die ältere Literatur das Wappenbuch um 1492 datierte,⁹¹ geht man nunmehr von einer Entstehungszeit von 1495 bis 1498 aus.⁹² Der Terminus post quem ist dabei die Erhebung Württembergs zum Herzogtum 1495, da Eberhard von Württemberg auf dem Blatt mit seinen Wappen bereits als Herzog bezeichnet wird.⁹³ Das Blatt selbst könnte recht zeitnah zu diesem Zeitpunkt entstanden sein, denn es zeigt im Zentrum noch nicht das aus diesem Anlass neu entstandene herzoglich-württembergische Wappen mit den neuen Feldern für das Herzogtum Teck und die Reichssturmfahne, mit dem Herzog Eberhard im August des Jahres 1495 erstmals siegelte, sondern ein vermutlich von Jörg Rugen selbst konstruiertes geviertes Wappen, welches als neues Wappenfeld lediglich die Rauten des Herzogtums Teck aufnahm. Damit weicht es zwar von der bisher im gräflichen Wappen üblichen Vierung der

diese dem Ende des 15. Jahrhunderts zuordnet. Frh. VON BERCHEM u.a. 1939 (wie Anm. 4), S. 86; ULMSCHNEIDER 2004 (wie Anm. 86), Sp. 1569, und GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 116, datieren das Wappenbuch in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Die aktuelle Titelaufnahme des Codex' 2936 im elektronischen Katalog der Wiener Nationalbibliothek unter <http://data.onb.ac.at/rec/AL00167107> (Einsichtnahme 23. April 2013), speziell zum zweiten Teil, dem Wappenbuch Jörg Rugens auf fol. 84^r–163^v, unter <http://data.onb.ac.at/rec/AL00473843> (Einsichtnahme 23. April 2013) nennt als Entstehungszeitraum „15./16. Jhdt. (um 1500)“.

⁹⁰ VON BERCHEM u.a. 1939 (wie Anm. 4), S. 77–79; Wappen in Bayern. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München in Verbindung mit der Bayerischen Staatsbibliothek aus Anlaß des 12. Internationalen Kongresses für genealogische und heraldische Wissenschaften, München 6. September – 27. Oktober 1974. Neustadt an der Aisch 1974, S. 33, Nr. 19; NEUBECKER 1977 (wie Anm. 89), Abb. S. 227, 270; OSWALD 1984 (wie Anm. 4), S. 217; Franz-Heinz HYE: Ausgewählte heraldische Quellen in der Innsbrucker Universitätsbibliothek. Ein Beitrag zu ihrem 250-jährigen Jubiläum, in: *Biblos* 46, 1997, H. 2, S. 295–305, hier S. 298–300.

⁹¹ Hermann Julius HERMANN: Die illuminierten Handschriften in Tirol (Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich, 1), Leipzig 1905, S. 205, 208, Nr. 545; VON BERCHEM u.a. 1939 (wie Anm. 4), S. 77; NEUBECKER 1977 (wie Anm. 89), S. 270; OSWALD 1984 (wie Anm. 4), S. 217. Davon abweichend Wappen in Bayern 1974 (wie Anm. 90), S. 33, Nr. 19, mit der nicht weiter erläuterten Angabe um 1500.

⁹² HYE 1997 (wie Anm. 90), S. 298–300 und Abb. 3, mit einer ausführlichen Begründung für die zeitliche Einordnung; des Weiteren ULMSCHNEIDER 2004 (wie Anm. 86), Sp. 1569; GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 117; SCHRETTNER 2009 (wie Anm. 87), S. 157.

⁹³ RUGEN, Wappenbuch (wie Anm. 87), fol. 45^v, abgebildet auch bei HYE 1997 (wie Anm. 90), Abb. 3, und GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 118.

Württembergischer Hirschstangen mit den Mömpelgarder Barben ab, entspricht aber nicht dem herzoglichen Wappen, welches fortan in Gebrauch war.⁹⁴ Längere Zeit dürfte Jörg Rugen die korrekte Württemberger Wappenvermehrung von 1495 wohl kaum verborgen geblieben sein. Der Terminus ante quem ist wohl zum einen mit dem Tod des französischen Königs Karl VIII. 1498, dessen Wappen,⁹⁶ nicht aber die seines Nachfolgers, gezeigt werden, und zum anderen mit der Absetzung Herzog Eberhards von Württemberg 1498 gegeben.⁹⁶

Die mecklenburgischen Wappen im Innsbrucker Wappenbuch des Jörg Rugen

Auf Grund seiner Datierung an das Ende des 15. Jahrhunderts geriet das Innsbrucker Wappenbuch vor einigen Jahren in den Mittelpunkt des Interesses im Zusammenhang mit Forschungen zur fürstlichen Heraldik an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit.⁹⁷ Waren die ersten ferngesteuerten Bemühungen, Näheres über den Inhalt zu erfahren, noch mühevoll,⁹⁸ so stellte sich bald heraus, dass in diesem Wappenbuch auch interessante Wappendarstellungen zu Herrschern im Norden des Reiches zu finden waren, so z.B. zu Bogislaw X. von Pommern,⁹⁹ Kurfürst Johann von Brandenburg, Markgraf Friedrich von Brandenburg¹⁰⁰

⁹⁴ Zum Württemberger Wappen und der Wappenvermehrung von 1495 siehe SCHÖN 1995 (wie Anm. 5), insbesondere S. 47–50.

⁹⁵ RUGEN, Wappenbuch (wie Anm. 87), fol. 25^v.

⁹⁶ So die bisher allgemein akzeptierte Datierung bei HYE 1997 (wie Anm. 90), S. 298 f.

⁹⁷ Ralf-Gunnar WERLICH: Altes Medium in neuer Zeit – Beobachtungen zum Formenwandel reichsfürstlicher Wappen an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, in: Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität – Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550). Wissenschaftliche Tagung Landeskulturzentrum Schloß Salza, 27.–29. März 2008, hg. v. Oliver AUJE, Ralf-Gunnar WERLICH, Gabriel ZEILINGER (Residenzenforschung 22), Ostfildern 2009, S. 145–206 und Abb. S. 466–495, hier S. 146 f., Anm. 4.

⁹⁸ Vgl. WERLICH 2009 (wie Anm. 97), S. 146 f. – Zu danken ist vor allem Claudia Schretter von der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck für ihre Unterstützung bei der Beschaffung von Informationen und Bildmaterial. Inzwischen ist der Handschriftenbestand der Bibliothek zunehmend erschlossen worden. So kann man sich nunmehr sowohl im Buch als auch im Internet über das Wappenbuch Jörg Rugens informieren, vgl. weiter oben Anm. 87.

⁹⁹ Erste Mitteilungen bei Ralf-Gunnar WERLICH: „... welches den Greifen führt“ – Das Geschlecht der Herzöge von Pommern und seine heraldischen Herrschaftssymbole, in: Die Herzöge von Pommern – Zeugnisse der Herrschaft des Greifenhauses, hg. v. Norbert BUSKE, Joachim KRÜGER, Ralf-Gunnar WERLICH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, V. 45), Wien/Köln/Weimar 2012, S. 163–254, hier S. 191, 193–195 und Farbabb. 33 auf S. 450.

¹⁰⁰ Dazu Ralf-Gunnar WERLICH: Pommersches im Innsbrucker Wappenbuch des Jörg Rugen – Anmerkungen zu den Darstellungen der Wappen Herzog Bogislaws X. von Pommern, Kurfürst Johanns von Brandenburg und Markgraf Friedrichs von Brandenburg, in: Beiträge zur Kirchen-, Kunst- und Landesgeschichte Pommerns und des Ostseeraums. Festschrift für Norbert Buske, hg. v. Michael LISSOK, Haik Thomas PORADA (Beiträge zur pommerschen Landes-, Kirchen- und Kunstgeschichte, 15), Schwerin 2013, im Druck.

und – hier wird es speziell für unser Thema interessant – zu Herzog Magnus II. von Mecklenburg. Georg Rixner alias Jörg Rugen kam 1524 also keineswegs das erste Mal mit der fürstlich-mecklenburgischen Heraldik in Kontakt, auch wenn die erste Begegnung noch keine besonders intensive gewesen sein dürfte und es fraglich ist, in welchem Umfang ihm 1524 sein Werk aus den 1490er Jahren vor Augen stand.¹⁰¹

Die Wappen, die Jörg Rugen Herzog Magnus II. zuweist, befinden sich auf fol. 43^r der Handschrift (Abb. 14) und stehen im Umfeld einer Reihe von Wappen anderer Landesherren, bei denen ein größeres, in der Regel gevieretes Vollwappen in der Mitte von kleineren Wappen ihrer einzelnen Herrschaften umgeben wird. Der besondere Wert dieser Quelle besteht auch darin, dass die kleineren Wappen nicht nur abgebildet, sondern durch eine Beischrift erläutert werden. In unserem Fall ist dies sowohl aufschlussreich aber auch irritierend bis rätselhaft. Betrachten wir die Darstellung etwas näher. Im Zentrum des Blattes steht als Vollwappen ein gevierter Schild mit einem Herzschild. Der mit einer goldenen Helmkrone versehene Helm trägt die mecklenburgische Helmzier: das in diesem Fall aus sechs golden, rot, silbern, schwarz und wiederum golden und rot tingierten Pfählen gebildete Schirmbrett, darüber ein Stierkopf mit aufgerissenem Maul, silbernen Zähnen und ausgeschlagener Zunge und, besonders auffällig, großen roten Hörnern. Der Kopf ist dabei merkwürdig verdreht. Während die Hörner eine nach rechts querliegende und hersehende Stellung suggerieren, erscheint das Maul klar im Profil und nach links orientiert. Auch der Umstand, dass nur ein Auge, nämlich das rechte, sichtbar ist, deutet eine solche Blickrichtung an. Neben den roten Hörnern ist an der Darstellung das Fehlen des Pfauenstoßes, der normalerweise zur mecklenburgischen Helmzier gehört, besonders bemerkenswert. Dies gilt auch für die Helmkrone, welche sich auf den großen Siegeln der Brüder Magnus und Balthasar, belegt für 1489,¹⁰² nicht findet, später jedoch üblich wurde. Weiterhin ist anzumerken, dass die Rugensche Darstellung bezüglich der Ausrichtung des Stierkopfes von der der Siegel abweicht, indem letztere diesen klar

¹⁰¹ Inwieweit sich seine Vorstellungen über das Mecklenburger Wappen zwischen dem Innsbrucker Wappenbuch und seinem Werk zur Genealogie und den Wappen der Mecklenburger Herzöge entwickelt haben, darüber könnte eventuell das in Anm. 30 erwähnte Wappenbuch aus der Zeit um 1520 Auskunft geben, wenn es gelänge, dieses Georg Rixner zuzuschreiben, wozu die ebenfalls in Anm. 30 erwähnte Abbildung einen Anhaltspunkt bietet. Auch könnten mecklenburgische Wappen in einer prächtig ausgestatteten Handschrift zur Genealogie des Hauses Sachsen anzutreffen sein, in der sich Georg Rixner als Verfasser nennt und die ebenfalls um 1520 angesetzt wird. Diese befindet sich in der Thüringischen Universitäts- und Landesbibliothek Jena unter der Signatur Ms. Prov. f. 262. Die Angaben nach GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 120. Leider war es im Vorfeld dieser Veröffentlichung nicht möglich, die erwähnten Handschriften einzusehen, was jedoch nicht so sehr ins Gewicht fällt, da es hier in erster Linie um die ganz frühen Farbdarstellungen des fünffeldigen mecklenburgischen Herzogswappens geht.

¹⁰² Vgl. WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 134 f. mit den Abbildungen der beiden Siegel.



Abb. 14:
Die Wappen Herzog Magnus' II. von Mecklenburg im Innsbrucker Wappenbuch
des Jörg Rugen
Foto: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol, Cod. 545, fol. 43^r.

als wachsend, nach links quergelegt und hersehend zeigen. Übereinstimmend mit den Siegeln der Herzöge ist der Stierkopf der Helmzier jedoch bei Rugen eine selbständige Figur und nicht, wie in älteren Darstellungen, Figur auf einem quergelegten Schild (vgl. u.a. Abb. 3).

Der fünffeldige Schild zeigt die einzelnen Wappen in der Anordnung, wie wir sie sowohl von den mittleren, auf denen das Wappen erstmals erscheint,¹⁰³ als auch von den großen Siegeln der Herzogsbrüder kennen: im ersten und vierten Feld ein gekrönter Stierkopf, im zweiten Feld ein Greif, im dritten Feld ein ringhaltender Arm und als Herzschild ein Heroldsbild mit einer einfachen Teilung. Bemerkenswert im Hinblick auf die Darstellungen in den einzelnen Feldern sind die unüblichen roten Hörner der Stierköpfe im ersten und vierten Feld,¹⁰⁴ während die goldenen Kronen noch ganz der Tradition entsprechen. Der mecklenburgische Stierkopf erscheint hier, entgegen der Darstellung im Wernigeroder Wappenbuch und auch entgegen späteren Gepflogenheiten noch ohne Nasenring, während der Werler Stierkopf bereits deutlich die sich im Wernigeroder Wappenbuch vorsichtig andeutende und bisher erst deutlich später als klares Charakteristikum zu belegende Lehnung verbunden mit einer Darstellung im Halbprofil aufweist.¹⁰⁵ Dass dies bei Rugen nicht etwa aus Gründen der Anpassung an die Form des fünffeldigen Wappens geschieht, sondern tatsächlich als ein Spezifikum empfunden wird, zeigt die Gestaltung des Wappens unter den Einzelschilden. Dem silbernen Arm mit dem goldenen Ring in Rot – mit den in Abb. 2 und Abb. 15 gezeigten Zeichnungen zu den ältesten farblichen Darstellungen dieses Wappens gehörig – fehlt in der Gestaltung Rugens die Armbinde. Dafür ist dieser – für die frühe Zeit eher untypisch – mit einem weiten, bis über den Ellenbogen reichenden Ärmel bekleidet, dessen Gestaltung am Ende an eine Binde erinnern könnte. Von der Art der Darstellung her wenig Überraschendes bieten der rot-golden geteilte Schweriner Schild sowie der goldene Greif in Blau. Zu bemerken wäre allenfalls die noch rot-goldene Schildteilung des Schweriner Herzschildes, die wohl als die ursprüngliche zu gelten hat,¹⁰⁶ während in späterer Zeit häufiger eine golden-rote Schildteilung erscheint, die wir auch schon früh im Wernigeroder Wappenbuch beobachten konnten.

Es sind also die Wappen, die nach dem mecklenburgischen Verständnis jener Zeit das Herzogtum Mecklenburg, die Herrschaft Rostock, die Herrschaft Stargard und das Fürstentum Wenden sowie in der Mitte die Grafschaft Schwerin symbolisieren.¹⁰⁷ Interessant ist es nun zu bemerken, dass dies jedoch nicht dem Verständnis Jörg Rugens von der Zugehörigkeit der einzelnen Wappen entspricht. Dass wir dies so genau wissen, verdanken wir dem

¹⁰³ Vgl. WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 120 f. mit den Abbildungen der beiden mittleren Siegel der Herzöge.

¹⁰⁴ Zur Tingierung der Stierhörner siehe weiter oben Anm. 22.

¹⁰⁵ Vgl. weiter oben Anm. 19 und den zugehörigen Text sowie Abb. 2.

¹⁰⁶ Vgl. weiter oben Anm. 20 und 70 und den jeweils zugehörigen Text.

¹⁰⁷ Dazu im Einzelnen WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 122–130.

recht seltenen Umstand, dass der Autor des Wappenbuches die Bedeutung der einzelnen Teilwappen selbst nennt.

Damit wenden wir uns den sieben kleineren Einzelschilden und ihren Beischriften zu, welche das Vollwappen umgeben. Je drei befinden sich untereinander angeordnet auf der linken und auf der rechten Bildhälfte, während die beiden untersten dieser Wappen noch ein weiteres einrahmen, welches sich unter dem Vollwappen befindet. Diese Einzelschilde wiederholen zunächst die im fünffeldigen Vollwappen zusammengestellten Wappen, und zwar annähernd in der gleichen Reihenfolge. Lediglich auf der vierten Position erscheint der Schweriner Schild statt des gelehnten Stierkopfes, der erst in der letzten Wappenzeile an erster Stelle, also vom Betrachter aus ganz links, erscheint. Ein klarer Grund für die Abweichung ist nicht ersichtlich.¹⁰⁸ Dass sich in den Einzelschilden der Stargarder Arm nach links statt nach rechts wendet und auch die Lehnung des Stierkopfes nach rechts statt wie im fünffeldigen Wappen nach links erfolgt, ist nur dem Umstand geschuldet, dass Jörg Rugen die Einzelwappen auf das zentrale Hauptwappen ausrichtet und die betreffenden Einzelschilde heraldisch rechts vom Hauptwappen erscheinen. Ansonsten entsprechen die Figuren der Einzelschilde denen im fünffeldigen Wappen. Überraschungen bieten allerdings die Beischriften der betreffenden Wappen. Während die Bezeichnung des hersehenden Stierkopfes mit Halsfell ganz oben in der heraldisch rechten Spalte mit „Das Hercztom Meckelnborgk“ und des rot-golden geteilten Schildes in der Mitte der heraldisch linken Spalte mit „Schwerin“ durchaus unseren Vorstellungen entspricht, findet sich bei dem goldenen Greifen in Blau ganz oben in der heraldisch linken Spalte die Überschrift „Das Hercztom Stargarten“ und bei dem ringhaltenden Arm in der Mitte der heraldisch rechten Spalte der Hinweis „Rostigk“. Die Gründe für die offenkundige Verwechslung der beiden Wappenbilder lassen sich kaum erkennen, sieht man mal von der Tatsache ab, dass der ringhaltende Arm in der Rolle des Stargarder Wappens ein noch sehr junges heraldisches Symbol war, was man vom Rostocker Greifen jedoch nicht behaupten kann. Vorausblickend auf Jörg Rugens Werk von 1524, nun unter dem Namen Georg Rixner, ist zu konstatieren, dass die dort getroffene Zuordnung des goldenen Greifen zur Herrschaft Stargard bereits eine bisher unbekannte Vorgeschichte hat.¹⁰⁹ Die Zuschrei-

¹⁰⁸ Vgl. die Analyse der Anordnung der Einzelschilder durch Jörg Rugen bei den Wappen von Bogislaw X. von Pommern bei WERLICH 2013, im Druck (wie Anm. 100), dort Text vor Anm. 35–37.

¹⁰⁹ Der goldene Greif als Wappen der Herrschaft Stargard erscheint im Übrigen auch an einer weiteren Stelle im Innsbrucker Wappenbuch, nämlich fälschlicherweise unter den Wappen von Herzog Bogislaw X. von Pommern auf fol. 47^r (WERLICH 2009 [wie Anm. 97], S. 450, Farbabb. 33; WERLICH 2013, im Druck [wie Anm. 100], Abb. 2 sowie Anm. 52 f. und den Text im Umfeld). Dies zeigt im Übrigen, dass die Zuordnung des goldenen Greifen zur Herrschaft Stargard durch Rixner 1524 nicht auf eine Fehldeutung von Angaben aus der illustrierten Reimchronik von Nicolaus Marschalk beruht, wie SCHÜTT 1997 (wie Anm. 8), S. 15, angibt, sondern diese bereits älter ist. – Vgl. auch weiter oben den Text vor Anm. 62.

bung des ringhaltenden Arms zur Herrschaft Rostock wurde durch ihn 1524 nicht wiederholt, sondern der Arm, wiederum fehlerhaft, mit der Herrschaft Schwerin-Wittenburg in Verbindung gebracht, während Rixner, beeinflusst von der illustrierten Reimchronik des Nikolaus Marschalk, für die Herrschaft Rostock nunmehr das Rostocker Stadtwappen in Anspruch nahm.¹¹⁰

Ist schon die Verwechslung der Wappen für Stargard und Rostock schwer nachzuvollziehen, so ist die Bezeichnung des gelehnten Stierkopfes an unterster Stelle der heraldisch rechten Spalte mit „Stadenn“ gänzlich rätselhaft. Offenbar hängt es damit zusammen, dass Jörg Rugen mit der offiziellen, vollständigen Titulatur der Mecklenburger als Herzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Graf von Schwerin und Herr zu Rostock und Stargard¹¹¹ offenbar nicht so gut vertraut war, da er Herzog Magnus auf dem Blatt lediglich als „Herzog zo meckelnborgk graff zo Schwerin der land stargarten vnd Rostigk Herre“ bezeichnet, also den Titel eines Fürsten zu Wenden nicht erwähnt. Abgesehen davon, dass sich Unsicherheiten auch darin zeigen, dass bei den Einzelschilden Stargard entgegen der richtigen Nennung im Titel zum Herzogtum avanciert, fehlt Rugen durch das Weglassen des wendischen Fürstentitels auch kein Wappen für Wenden.¹¹² Anderenfalls hätte es ihm auffallen müssen, dass es bei ihm kein Wappen für dieses Fürstentum gibt.¹¹² Rund 30 Jahre später hat Rugen alias Rixner allerdings Klarheit darüber gewonnen, dass der gelehnte Stierkopf Werle zuzuordnen ist.¹¹⁴

Ebenso wenig wie die rätselhafte Bezeichnung für den Werler bzw. wendischen Stierkopf lässt sich einstweilen klären, was sich Jörg Rugen bei der Zeichnung und Überschrift des in der heraldisch linken Spalte ganz untern befindlichen Wappens vorgestellt hat. Die Bezeichnung „Rigsvorst“ und den zugehörigen Schild als Hinweis auf den reichsfürstlichen Status des Herzogs zu deuten, ist ebenso problematisch, wie an ein wie auch immer geartetes Reichsamt zu denken. Letzteres ist für die Mecklenburger nicht bekannt, sieht man einmal von einer späteren Erzählung ab, die sich aber historisch nicht verifizieren lässt,¹¹⁵ ersteres wäre, zumindest nach dem Kenntnisstand des Ver-

¹¹⁰ Vgl. weiter oben den Text vor Anm. 56 und vor Anm. 60.

¹¹¹ So die offizielle Reihenfolge in jener Zeit, vgl. WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 123 mit Quellenbelegen in Anm. 52.

¹¹² Interessant ist es zu beobachten, dass bei der Darstellung des mecklenburgischen Wappens im Wiener Wappenbuch Jörg Rugens gerade der Werler bzw. wendische Stierkopf ohne Halsfell fehlt, siehe Abb. 15 sowie weiter untern den Text zwischen Anm. 120 und 121.

¹¹³ Sehr viel besser informiert zeigt sich zum Jahr 1495 Rugens „Berufskollege“, der Persevant Ulrich Burggraf, bei der Schilderung der feierlichen Belehnung von Herzog Magnus II. durch König Maximilian I. auf dem Reichstag zu Worms, der unter den Belehnungsfahnen eine für das Fürstentum Wenden erwähnt, vgl. dazu mit Quellenangaben WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 125 f. – Zur Situation in Rixners Werk von 1524 vgl. weiter oben den Text vor Anm. 71.

¹¹⁴ Vgl. weiter oben Anm. 67.

¹¹⁵ Vgl. TESKE 1885 (wie Anm. 21), S. 10 f.

fassers, ohne Beispiel. Nur spekulativ ließe sich das gezeigte Wappen auf das Reich beziehen: das Rot des Schildes mit einem auf das Heilige des Reiches verweisenden silbernen Kreuz¹¹⁶, welches aus der goldenen Krone des Reiches wächst. Eine gewisse Ähnlichkeit, die dieses Wappen mit dem 1658 festgelegten und in der Folgezeit leicht veränderten Wappen des Fürstentums Ratzeburg hat – dieses zeigt in Rot ein Kreuz und darüber einen Fürstenhut bzw. eine Krone –, welches im 17. Jahrhundert Eingang in die herzogliche Heraldik fand, ist nach dem, was wir über seine Entstehung wissen, rein zufällig.¹¹⁷

Sehr viel einfacher ist hingegen die Erklärung des Wappens unterhalb des Vollwappens mit der Beischrift „Regallia“. Es steht für die bei der Belehnung der Reichsfürsten ausdrücklich mit verlehnten Regalien, in erster Linie die Blutgerichtsbarkeit, was sich neben der Übergabe der auf die Herrschaftstitel und -territorien bezogenen heraldischen Fahnen bei der feierlichen Belehnungszeremonie in der Übergabe auch einer roten Fahne, eben für die Regalien, äußerte. Für die Belehnung der Mecklenburger Herzöge ist dies für die Jahre 1487, 1495 und 1505 bezeugt.¹¹⁸ Selbst wenn diese nicht, wie andere Dynastien, die verliehenen Regalien für ihren heraldischen Auftritt nutzten,¹¹⁹ so hat die Darstellung des ledigen roten Schildes im Zusammenhang mit Herzog Magnus II. durch Jörg Rugen durchaus ihre Berechtigung.

¹¹⁶ Zur roten Reichsfahne mit weißem Kreuz im Mittelalter siehe u.a. Erich GRITZNER: *Symbole und Wappen des alten Deutschen Reiches* (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, 8.3), Leipzig 1902, S. 65 f., 70 f., 74, 116, 119, 121–123, 126 f.; Gustav A. SEYLER: *Das heilige römische Reich*, in: DERS.: *Die Wappen der deutschen Souveraine und Lande* (J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch, I.1.2), Nürnberg 1909, S. 1–13, hier S. 4 (als Reprint im Band J. Siebmacher's großes Wappenbuch, Bd. 2: *Die Wappen der deutschen Landesfürsten*, Neustadt an der Aisch 1981); Hans HORSTMANN: *Vor- und Frühgeschichte des europäischen Flaggenwesens. Die Rechtszeichen der europäischen Schiffe im Mittelalter*, Bremen 1971, S. 150 f.; Ernst SCHUBERT: *König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte*, Öttingen 1979, S. 358–366 mit dem Kapitel „König und Reich in der heraldischen Farbensprache“.

¹¹⁷ Vgl. zum Wappen des Fürstentums Ratzeburg TESKE 1885 (wie Anm. 21), S. 13; TESKE 1893 (wie Anm. 7), S. 64 f.; SEYLER 1909 (wie Anm. 6), S. 104–107; SCHÜTT 1997 (wie Anm. 8), S. 20; SCHÜTT 2011 (wie Anm. 8), S. 54.

¹¹⁸ Siehe WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 125 f. mit den entsprechenden Quellennachweisen für die Jahre 1487 und 1495. Zum Jahr 1505 siehe nunmehr *Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.*, Bd. 8: *Der Reichstag zu Köln 1505*, Teil 1 und 2, bearb. von Dietmar HEIL (*Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe*, 8), München 2008, Teil 1, Nr. 523, S. 842 f. und Teil 2, Nr. 786, S. 1164 sowie Nr. 787, S. 1194 f. – Zu den Regalien und ihrem heraldischen Niederschlag auch OSWALD 1984 (wie Anm. 4), S. 325 f.: *Regalienfeld, Bannschild, Regalienschild*, allerdings zumeist mit zeitlich zu spätem Ansatz der Erstverwendung.

¹¹⁹ Auch bei den mit heraldischem Prunk aufwartenden Trauerfeierlichkeiten für Herzog Magnus II. 1503 kam ein Wappen bzw. eine Fahne für die Regalien nicht zum Einsatz, vgl. WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 128 f. mit den entsprechenden Quellennachweisen.



Abb. 15:
 Vier Ahnenwappen Herzog Magnus' II. von Mecklenburg im Wiener Wappenbuch
 des Jörg Rugen
 Foto: Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. 2936, fol. 108^r.

Damit wollen wir die Betrachtung der Wappen Magnus' II. von Mecklenburg, wie sie uns Jörg Rugen im Innsbrucker Wappenbuch vor Augen führt, abschließen.

Ein mecklenburgisches Wappen im Wiener Wappenbuch des Jörg Rugen

Zum Abschluss sei als Kuriosum ein weiteres mecklenburgisches Herzogswappen, welches Jörg Rugen zugeordnet werden kann, vorgestellt. Es befindet sich in dem schon erwähnten Wappenbuch im Codex 2936 der Wiener Nationalbibliothek (Abb. 15).¹²⁰ Auf fol. 108^r werden vier Ahnenwappen des uns schon bekannten Herzogs Magnus II. von Mecklenburg vorgestellt. Gleich das erste seinem Vater zugeordnete Wappen zeigt den mecklenburgischen Schild geviert: im ersten goldenen Feld der hersehende schwarze Stierkopf mit Halsfell, roter ausgeschlagener Zunge und schwarzen Hörnern, die Krone interessanterweise auch hier rot gefärbt; im zweiten Feld der goldene Greif in Blau; im dritten Feld der ringhaltende, hier bekleidete mit einer Armbinde versehene Arm in Rot; im vierten Feld eine golden-rote Schildteilung. Da man auf die historische Entwicklung von Wappen bei derartigen Darstellungen in jener Zeit kaum Rücksicht nahm, ist anzunehmen, dass Jörg Rugen dieses Wappen als das Wappen von Herzog Magnus II. von Mecklenburg zu kennen vermeinte und dieses auf dessen Vater zurückprojizierte. Die Darstellung zeigt das Wappen in einer Form, die bislang als Unikat gelten kann und so nie von den Herzögen geführt wurde. Es fehlt der Werler bzw. wendische Stierkopf ohne Halsfell, also das Wappen für gerade den Herrschertitel, der auch im Innsbrucker Wappenbuch Jörg Rugens in der Titulatur des Herzogs nicht erscheint. Dort kennt Rugen zwar das Wappen, jedoch nicht seine richtige Zuschreibung. Der im Wiener Wappenbuch erkennbare Kenntnisstand des Persevanten im Hinblick auf die mecklenburgische Heraldik bleibt deutlich hinter dem im Innsbrucker Wappenbuch zu Tage tretenden zurück, so dass man aus diesem Umstand einen Anhaltspunkt für die bisher sehr unsichere Datierung des Wiener Wappenbuches gewinnen und zumindest im Hinblick auf diese Darstellung vermuten kann, dass das Wiener Wappenbuch vor dem Innsbrucker entstanden ist. Im Übrigen sind auch die genealogischen Angaben Rugens nicht ganz fehlerfrei. Während er, als bayerischer Persevant gut informiert, die Großmutter mütterlicherseits von Magnus II. von Mecklenburg richtig als eine

¹²⁰ Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. 2936, fol. 108^r. – Zur Handschrift siehe weiter oben Anm. 89. Leider ist dieses Wappenbuch Jörg Rugens nicht annähernd so gut erschlossen, wie das in Innsbruck gelagerte, so dass es eine Aufstellung der darin enthaltenen Wappen leider nicht gibt. Eine Anfrage im Zuge der Fertigstellung dieses Beitrages erbrachte die Information, dass sich unter diesen Wappen auch ein mecklenburgisches befindet. Ingeborg Formann und Friedrich Simader von der Abteilung „Sammlung von Handschriften und alten Drucken“ der Wiener Nationalbibliothek sei für ihre Auskünfte im Zusammenhang mit dem Wappenbuch und Unterstützung bei der kurzfristigen Bereitstellung der Wappenabbildung herzlich gedankt.

geborene Herzogin von Bayern bezeichnet, nennt er als Großmutter väterlicherseits fälschlicherweise eine geborene Herzogin von Braunschweig statt, wie es richtig wäre, eine Herzogin von Sachsen-Lauenburg.¹²¹

Mit seinen im Wiener Codex zu Tage tretenden ungenauen Vorstellungen von der mecklenburgischen Herzogsheraldik – immerhin hatte er schon von dem ringhaltenden Arm als neuem Element des Herzogswappens gehört – stand Jörg Rugen im Süden des Reiches keineswegs allein. Die um 1465 datierte Konstanzer Bilderhandschrift der Chronik des Ulrich Richental vom Kostanzer Konzil illustriert dies sehr nachdrücklich (Abb. 16). Sie kennt zwar die uns schon aus Abb. 3 bekannte dreigeteilte Variante des mecklenburgischen Herzogswappens, jedoch mutiert der schreitende Greif zu einem Drachen und das Wappen selbst wird einem Herzog von Groß Glogau und einem Herzog in Schlesien zugewiesen. Der Schild darunter mit dem wachsenden, hersehenden Stierkopf mit ausgeprägter Brustpartie wird auf einen Herzog von „Maggeburg“ Herzog in Schlesien gedeutet.¹²² Es erstaunt daher durchaus, wenn auf dem folgenden Blatt der Handschrift sehr viel kenntnisreicher der Stierkopf ohne Halsfell im Schild abgebildet und „ain furst in wendi vnd in werla vnd Her(r) zu vstrow“ als dessen Besitzer genannt wird.¹²³

Was bedeuten die hier vorgestellten Quellenfunde für die Kenntnis der Entwicklungsgeschichte des fünffeldigen mecklenburgischen Herzogswappens? Da die Wappenabbildungen im Wernigeroder und im Innsbrucker Wappenbuch die ältesten bisher bekannten Farbdarstellungen dieses Wappens sind, verringert sich der zeitliche Abstand zwischen der vermutlich 1483 erfolgten Schaffung dieses Wappens¹²⁴ und seiner farblichen Überlieferung. Von Interesse ist dies vor allem bezüglich des Stargarder Wappens, von dem auf Grund seiner Entstehungsgeschichte zuvor keine Tingierung bekannt ist, und in gewisser Weise auch für das wendische Stierkopfwappen. Zudem zeigen die Funde auf, dass verschiedene sich im Laufe der Zeit herausbildende Charakteristika einzelner Elemente des fünffeldigen Wappens, wie der Nasenring des

¹²¹ Zu den Datierungen weiter oben Anm. 89 und 92, zu den genealogischen Zusammenhängen siehe Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, NF, hg. v. Detlev SCHWENNICKE, Bd. 1.3: Die Häuser Oldenburg, Mecklenburg, Schwarzburg Waldeck, Lippe und Reuß, Frankfurt am Main 2000, Taf. 303, sowie Bd. 1.1: Die fränkischen Könige und die Könige und Kaiser, Stammeshertze, Kurfürsten, Markgrafen und Herzoge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Frankfurt am Main 1998, Taf. 129.

¹²² Ulrich RICHENTAL: Das Konzil zu Konstanz, MCDXIV–MCDXVIII, [Teil 1]: Faksimileausgabe, [Teil 2]: Kommentar und Text, bearb. von Otto FEGER, Starnberg/Kostanz 1964, fol. 140^r. – Vgl. auch WERLICH 2013, im Druck (wie Anm. 100), im textlichen Umfeld der Anm. 96, zu dort ebenfalls anzutreffenden, ähnlich falschen Angaben im Zusammenhang mit der herzoglich-pommerschen Heraldik.

¹²³ RICHENTAL 1964, Faksimileausgabe (wie Anm. 122), fol. 141^v.

¹²⁴ Zur Begründung des Jahres WERLICH 2004 (wie Anm. 1), S. 116–119, 122.



Abb. 16:

Mecklenburgische Wappen in der um 1465 entstandenen Bilderhandschrift der Chronik des Konstanzer Konzils von Ulrich Richental.

Nach: Ulrich RICHENTAL: Das Konzil zu Konstanz, MCDXIV-MCDXVIII, [Teil 1]: Faksimileausgabe, [Teil 2]: Kommentar und Text, bearb. von Otto FEGER, Starnberg/Kostanz 1964, fol. 140^r und fol. 141^v.

mecklenburgischen und die Lehnung des Werler Stierkopfes zeitlich weiter zurückverfolgt werden können, als man dies bisher annahm. Auch die Darstellungen und Aussagen des zu seiner Zeit umfangreichsten Werkes zur mecklenburgischen Herzogsheraldik von Georg Rixner von 1524, aus welchem nach wie vor die älteste bekannte Farbdarstellung des dreibelhmeten Herzogswappens stammt, erscheinen teilweise vor einem neuen Hintergrund. So lässt sich die Erfindung der roten Kronen auf den Stierköpfen nicht mehr so ohne weiteres allein Rixner zuschreiben.

Wie die Ausführungen gezeigt haben, sind auch heutzutage noch Quellenfunde möglich, durch deren Auswertung die Kenntnis der mecklenburgisch-herzoglichen Heraldik erweitert werden kann. Zudem ließen sich neue Facetten aus dem Werk eines der bedeutenden Reichsherolde an der Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit aufzeigen, dessen Leben und Werk noch einer monographischen Gesamtbetrachtung harret.¹²⁵ Mit zunehmender Erschließung der noch in den Archiven und Bibliotheken schlummernden Quellen¹²⁶ wird sich sicher auch künftig noch der eine oder andere interessante Fund zur hier behandelten Thematik machen lassen.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Ralf-Gunnar Werlich
Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Historisches Institut
Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte des Mittelalters
und Historische Hilfswissenschaften
Rubenowstraße 2a
17487 Greifswald

¹²⁵ GRAF 2009 (wie Anm. 23), S. 123, nennt Jörg Rugen alias Georg Rixner zu Recht „eine faszinierende Gestalt in einer Zeit der Umbrüche“ und WERNER 2002 (wie Anm. 42), S. 170, Anm. 27, hält ihn für einen „bedeutenden Herold, dessen Leben und Werke bisher noch weitgehend unerforscht geblieben sind“. Diese Einschätzung hat trotz der inzwischen von ARNOLD 2005 (wie Anm. 32) und GRAF 2008 und 2009 (wie Anm. 23) erschienenen Arbeiten, die die Rugen/Rixner-Forschung sehr befördert haben, auch heute noch ihre Gültigkeit.

¹²⁶ Man denke z.B. an die weiter oben in Anm. 101 genannten Werke.

EIN RAUB DER FLAMMEN –
ZUR ERSTEN GEMÄLDESAMMLUNG HERZOG CHRISTIAN LUDWIGS
IN GRABOW

Von Gero Seelig

In fast jeder Beschreibung der Kunstsammlungen Herzog Christian Ludwigs werden seine ersten, in Schloss Grabow zusammengebrachten Bestände erwähnt.¹ Dies aus gutem Grund, liefert uns doch deren vollständiger Verlust bei dem verheerenden Stadtbrand am 3. Juni 1725 (Abb. 1) einen vermeintlichen *terminus post quem* für die Erwerbung aller von Christian Ludwig herrührenden Werke, die zu einem späteren Zeitpunkt vorhanden sind. Implizit wird davon ausgegangen, dass Christian Ludwig durch den Streit mit seinem Bruder, dem regierenden Herzog Carl Leopold (reg. 1713–1747), keine anderen Gebäude zur Verfügung standen, in denen Teile seiner Sammlung dem Grabower Brand hätten entgehen können. Ich werde hier argumentieren, dass diese Ansicht im Einzelfall unzutreffend sein kann. Die Sachlage wird zusätzlich ein wenig kompliziert dadurch, dass Christian Ludwig später natürlich Bestände der übrigen Schlösser gewissermaßen sukzessive übernahm. Beispielsweise die Serie von zehn großformatigen Tierbildern, die Maerten de Vos (1532–1603) in Antwerpen um 1572 für Schloss Schwerin geschaffen hatte, wäre zu nen-

¹ Johann Gottfried GROTH: Verzeichniß der Gemälde in der Herzoglichen Gallerie, Schwerin 1792, fol. *5; Friedrich Christoph Georg LENTHE: Verzeichniß der Gemälde, welche sich in der Großherzoglichen Gallerie zu Ludwigslust befinden, Parchim 1821, S. IX; Friedrich Christoph Georg LENTHE: Verzeichniss der Großherzoglichen Gemälde-Sammlung auf dem alten Schlosse in Schwerin, Schwerin 1836, S. II; Hans STRUTZ, [Einleitung], in: Lisa JÜRSS: Holländische und flämische Malerei des 17. Jahrhunderts, Staatliches Museum Schwerin 1982, S. 3–6, hier S. 3; Hela BAUDIS: Von der fürstlichen Kunstkammer zum Landesmuseum, in: Museums-Kompendium. Staatliches Museum Schwerin, hrsg. von Hans Strutz, Leipzig 1984, S. 7–17, hier S. 7; K. VON BERSWORDT-WALLRABE: Die Sammlungsgeschichte, in: Staatliches Museum Schwerin. Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten, Gent 1995, S. 11–19, hier S. 13 f.; Karin Annette MÖLLER: Elfenbein. Kunstwerke des Barock, Bestandskatalog, Staatliches Museum Schwerin 2000, S. 19; Karin Annette MÖLLER: Meissener Porzellanplastik des 18. Jahrhunderts. Die Schweriner Sammlung, Schwerin 2006, S. 18; Gero SEELIG: Die holländische Genremalerei in Schwerin, Petersberg 2010, S. 9. Differenzierter allein Heinz MANSFELD: Katalog Malerei des 18. Jahrhunderts im Staatlichen Museum Schwerin, Schwerin 1954, S. 15: *Auf Christian Ludwigs Sammeltätigkeit war wohl im wesentlichen der Bestand von 120 Gemälden in Schloß Grabow zurückzuführen, der allerdings 1725 verbrannte. Ebenso legte er den Grundstock der Sammlungen in Neustadt und Ludwigslust.*



Abb. 1:
Der Brand von Grabow am 3. Juni 1725, Kupferstich,
Abb. Landeshauptarchiv Schwerin.

nen, die dort in die Wandtäfelung eingelassen war.² Das gleiche gilt für die Grabower Sammlung selbst, die, wie bereits Lenthe anmerkte, möglicherweise auf bereits bestehende Werke im Besitz seines Vaters Friedrich (1638–1688), Bruder des damals regierenden Herzogs Christian I. Louis, zurückging: *Ob nun sein Vater, der Herzog Friederich von Grabow, diese Sammlung schon angefangen hatte, oder der Herzog Christian Ludwig der erste war, welcher die Idee einer Sammlung faßte, davon ist bis jetzt nichts bekannt.*³

Das hier zum ersten Mal publizierte Verzeichnis der Grabower Sammlung wurde erst nach dem Brand erstellt, anscheinend um den Verlust zu beziffern. Obwohl es bereits in den Jahren 1836 und 2000 zitiert wurde, ist es bisher

² Noch 1736 waren mindestens einige von diesen an Ort und Stelle. Insgesamt sechs Tafeln sind bis heute erhalten geblieben, vier davon im Staatlichen Museum Schwerin. Siehe den Ausstellungskatalog 'Die Erschaffung der Tiere. Tiere in der niederländischen Kunst des Manierismus und Frühbarock und an den wandfesten Dekorationen des Schlosses zu Güstrow', Güstrow 2010, insbesondere den Aufsatz von Regina ERBENTRAUT: Johann Albrecht I. zu Mecklenburg und die großen Tiere, S. 21–31.

³ LENTHE 1836 (wie Anm. 1), S. II.

nicht weiter beachtet worden.⁴ Mit zunehmender Erkenntnis über die Erwerbungen nach 1725 wird aber auch Christian Ludwigs Sammelpraxis vor diesem Zeitpunkt interessant, trotz der Tatsache und ganz unabhängig davon, dass in der heutigen Museumssammlung keines der Stücke der Liste mehr erhalten sein kann. Gerade dadurch, dass jedes Gemälde mit einer Wertangabe versehen worden ist, lassen sich bemerkenswerte Rückschlüsse auf des Herzogs Zielrichtung, Motivation und Möglichkeiten in der Zeit vor 1725 ziehen, die im Vergleich ihrerseits wieder die Erwerbungen nach diesem Zeitpunkt beleuchten.

Es handelt sich bei dem Dokument um ein schlichtes, auf allen vier Seiten beschriebenes Doppelblatt mit dem Titel: *Specification Der im Grabowschen Brande gebliebenen Gemähldte, nebst Anschlag des Preises*. Sonst trägt es keine weiteren Angaben, auch kein Datum, doch zeigt die Formulierung des Titels, dass es erst nach der Zerstörung aufgesetzt wurde. Die Werke werden in einer nummerierten Reihe, doch ohne erkennbare Ordnung aufgeführt und jeweils mit einem Preis versehen. Wahrscheinlich wurden zu diesem Zweck ältere Aufzeichnungen verwendet, da man sich kaum vorstellen kann, dass fast 120 Stücke ohne Weiteres memoriert werden können. Außerdem lassen Formulierungen bei der Beschreibung der Stücke, wie: *im Sahl über der Thür* (Nr. 58, 59), oder: *über den Klein Cabinis Thür* (Nr. 109) darauf schließen, dass sie aus einem früheren Inventar übernommen wurden, da sie nach der Zerstörung keinen Sinn mehr ergeben. Ein solches oder irgendwelche anderen Unterlagen zu den hier aufgeführten Werken konnten aber bisher nicht gefunden werden. Nur ein Fall ist mir bekannt, in dem in der erhaltenen Korrespondenz auf ein konkretes Werk der Sammlung Bezug genommen wird. Am 7. September 1737 schreibt Erbprinz Friedrich aus Den Haag: *Das kleine Stueck von Pulenburgh, so E[uer]G[naden] im Brande zu Grabow verlohren, da ein Wolff auf ist, das habe in einem Cabinet gesehen, weil es aber hoch hinge, so konnte nicht sehen, ob es ein Original oder copie*. Leider ist aus dem Verzeichnis nicht deutlich, um welches Stück es sich handelte, da der Name Cornelis van Poelenburchs (1594/1595–1667) dort nicht genannt ist. Möglicherweise ging es aber um Nr. 11 mit der rätselhaften Beschreibung: *Ein Stück mit dem See Gott und Wolff*. Von Poelenburch sind mehrere Fassungen der Erzählung von Cloelia bekannt, von denen eine Version im Hintergrund die Engelsburg, im Vordergrund aber die römische Wölfin und einen den Tiber personifizierenden Flussgott zeigt (Abb. 2).⁵ Von dieser Komposition existierte eine Variante in der Sammlung Czernin, und man könnte sich vorstellen, dass auch eine

⁴ LENTHE 1836 (wie Anm. 1), S. II; MÖLLER 2000 (wie Anm. 1), S. 19. Mir selbst war das Dokument aufgrund eines Versehens noch bis vor Kurzem unbekannt; siehe SEELIG 2010 (wie Anm. 1), S. 9.

⁵ Ich bin Nicolette Sluijter-Seiffert herzlich dankbar für den Vorschlag, das Bildthema und diese Komposition mit der Beschreibung in Zusammenhang zu bringen. Nicolette C. SLUIJTER-SEIFFERT: Cornelis van Poelenburch (ca. 1593–1667), Diss. Leiden 1984, Nr. 40: Christie's London, 7. Juli 2000, lot 140.



Abb. 2:
Cornelis van Poelenburch, Flucht der Cloelia, Öl auf Holz, 26,1 x 23,7 cm
(London, Christie's, 7. Juli 2000, Nr. 140), Repr: Dietmar Katz, Berlin.

weitere, ähnliche Komposition existierte, die in Grabow verbrannte. Der angegebene Wert von 100 Reichstalern deutet darauf, dass das Gemälde in Grabow ein wichtiges Stück war, obwohl der Künstler nicht genannt wird. Es besteht die Frage, wie gut Friedrich die Sammlung in Grabow nach zwölf Jahren noch in Erinnerung hatte, denn er war zum Zeitpunkt ihres Untergangs erst etwa acht Jahre alt. Andererseits könnte die eigenartige Angabe des Bildthemas durch den Prinzen die Aufmerksamkeit eines Kindes widerspiegeln.

Noch problematischer ist die Angabe Johann Gottfried Groths im Vorwort seines Kataloges der Schweriner Gemäldesammlung von 1792, es seien 1725 alle Gemälde Christian Ludwigs verbrannt, *bis auf ein einziges von Gerhard Douw, welches dieser Herr mit eigenen Händen aus dem Feuer trug*.⁶ Die Versuchung ist groß, dies mit der Nr. 79 identifizieren zu wollen, *Ein alt Weib so nur halb verbrannt*, die allerdings nur 6 Reichtaler wert gewesen sein soll. An den fünf Gemälden in Schwerin, die in jüngerer Zeit mit Dou in Verbindung gebracht werden, lassen sich jedenfalls keine Spuren von Verbrennungen feststellen.⁷ Groths Bemerkung dürfte zur Gattung des Fürstenlobs gehören und wenig Grundlage in der Wirklichkeit haben, denn sie widerspricht Berichten, dass der Herzog gleich zu Beginn des Brandes in die Stadt geeilt sei. Bei seiner Rückkehr habe ihm das Feuer bereits den Zugang zum Schloss verwehrt.⁸ Auch der Zeitgenosse Klüver erwähnt zwar keine Gemälde, schreibt aber ohne Hinweis auf eine prominente Ausnahme davon, dass alles, *samt allen Pretiosis [...] im Rauche aufgegangen [...]*⁹

Trotz der zum Teil nur rudimentären Angaben in der Liste, die es in vielen Fällen nicht gestatten würden, die Stücke zu identifizieren, selbst wenn sie noch vorhanden wären, lassen sich doch einige Bemerkungen zum Charakter der Sammlung machen. Besonders aufschlussreich sind die Preise der Gemälde. Die Gesamtsumme aller Nummern beläuft sich auf 5243 Reichstaler, doch scheint es sich bei den letzten Nummern nicht nur um Gemälde zu handeln. Während Nr. 120 deutlich ein Nachtrag ist, wird davor als Nr. 119, *die gantze Lühsische Auction* pauschal angeführt, also anscheinend eine Auktion von Eigentum der Familie von der Lühe, auf der der Herzog Ankäufe in Höhe von 1000 Reichstalern tätigte.¹⁰ Es bleibt aber offen, worum es sich bei dem Auktionsgut handelte. Ebenso sollten die 200 Reichstaler für Nr. 116, *alle Statuen*, für sich genommen werden. Weiterhin sind zwischen den Statuen und der Auktion als Nr. 117 und 118 *ein Affe à 20* und *12 Vögel* mit 48 Reichstalern aufgeführt. Vermutlich handelt es sich auch bei diesen nicht um Gemälde im eigentlichen Sinn, sondern höchstwahrscheinlich um Dekorationen von der Art, wie sie in der zeitgenössischen Beschreibung eines Gartens des 18. Jahrhunderts begeben:

⁶ GROTH 1792 (wie Anm. 1), fol. *5.

⁷ SEELIG 2010 (wie Anm. 1), S. 77–85 und 219.

⁸ OTTO KURZ: Der große Brand Grabows 1725 und der Wiederaufbau der Stadt (= Grabower Heimathefte Nr. 1, hg. v. Ortsgruppe Grabow des Heimatbundes Mecklenburg), Grabow 1931, S. 22 f.

⁹ Hans Henrich KLÜVER: Beschreibung des Hertzogthums Mecklenburg und dazu gehöriger Länder und Oerter, 5 Bde., Hamburg 1728–1740, Bd. 4, S. 353.

¹⁰ Eine Auktion von der Lühe ist für die Zeit vor 1725 nicht verzeichnet bei FRITS LUGT: Répertoire des Catalogues de Ventes Publiques, Bd. 1, Den Haag 1938; auch nicht bei THOMAS KETELSEN und TILMANN VON STOCKHAUSEN: Verzeichnis der verkauften Gemälde im deutschsprachigen Raum vor 1800, München 2002, oder in der Provenance Index Database (www.getty.edu, letzter Zugriff 18. Februar 2013). Wahrscheinlich existierte kein gedruckter Katalog.

*Eine Menagerie von 74 stük auf starken eysenblech in Lebensgrösse gemahlte wilde und Zahme Thiere, Vögel und Amphybien, alle mit ihren natürlichen Farben, stehen zerstreut im Garten und machen kein ohnebenes [sic] ansehen.*¹¹ Diese Form der Dekoration war so geläufig, dass Johann Karl August Musäus in einem seiner Märchen in ironischer Weise auf die Beschreibung Bezug nehmen konnte.¹²

Rechnet man diese vier Posten ab, so ist die Gesamtsumme für 116 Gemälde 3975 Reichstaler. Der durchschnittliche Wert beträgt also nur 34 1/4, der Median sogar nur 12 Reichstaler. Um so interessanter sind die Stücke, die deutlich darüber liegen. Nur 18 Gemälde sind mit einem Wert von 50 oder mehr Reichstalern verzeichnet. Diese machen aber mit 2173 Reichstalern gut die Hälfte der Gesamtsumme aus. Dagegen sind 57 Stücke, fast genau die Hälfte, mit 15 Reichstalern oder geringerem Wert eingetragen. Deren Summe, 643 Reichstaler, bildet nur ein knappes Sechstel der Gesamtsumme. Es ist also deutlich, dass die Sammlung insgesamt von relativ geringem Gewicht war, dass sie aber Stücke enthielt, die anscheinend beachtlich waren. Es ist kaum erstaunlich, dass von jenen 18 wertvollsten Stücken die meisten mit einem Künstlernamen vermerkt sind. Vielmehr ist es überraschend, dass die beiden teuersten, mit je 250 Reichstalern verzeichnet, keinen Namen tragen. Sie werden beschrieben als Nr. 1 *Das Knöppel Mädgen* und Nr. 12 *ein Mädg., so ein Brief zulackt*. Zweifellos gehörten sie so sehr in das Zentrum der kleinen Sammlung, dass die Erwähnung des Namens nicht nötig war. Auch die schon genannte Nr. 11, die möglicherweise von van Poelenburch war, gehört mit 100 Reichstalern zu diesen namenlosen Hauptstücken, sowie die Nr. 19 und 20, *Ein alter Mann so Eyer speist* für 60 sowie *Eine alte Frau so Eyer schauet* für 100 Reichstaler.

Die übrigen 13 Hauptstücke waren, in absteigender Wertigkeit, die Folgenden:

Nr. 64. <i>Ein See-Stk. von Backhausen,</i> <i>worauf einer im rothen Rock</i>	– 200 rtl.
Nr. 10. <i>Bataille von Huegtenburg</i>	– 200 rtl.
Nr. 111. <i>von Leblong auf Kupffer</i>	– 180 rtl.
Nr. 120. <i>Ihro Hochfürstl. Durchl. Portrait von Leblong</i>	– 160 rtl.
Nr. 23. <i>von Schalcken ein alter Mann mit dem Licht.</i>	– 133 rtl.
Nr. 8 und Nr 9. <i>Abraham mit Sara,</i> <i>und Vogelnest von Peter van der Werff</i>	– je 100 rtl.
11. Ein Stück mit dem See Gott und Wolff	– 100 rtl.
Nr. 102. und Nr. 103. <i>Von Agricola, eine Narren Bude</i> <i>und Regen Bogen</i>	– zusammen 120 rtl.
Nr. 69. <i>Gustav Adolph von 8. Ecken von Ehren Strahl</i>	– 60 rtl.
Nr. 80. und 81. 2. <i>Vier Kantige Stk. von Rosalba</i>	– zusammen 100 rtl.

¹¹ Beschreibung vom „Garten des Herrn P. W.“, in: ‘Gartenkalender auf das Jahr 1783’, hg. v. C. C. L. HIRSCHFELD, zweyter Jahrgang, S. 126–130, hier S. 130.

¹² Volksmärchen der Deutschen erzählt von J. K. A. MUSÄUS, Vierter Teil, Berlin (Bruno Cassirer) 1909, S. 120, ‘Stumme Liebe’.

Auch unter den weniger hoch veranschlagten Werken kommen noch einige ausländische Maler vor, darunter auch solche, die in dieser Zeit hoch geschätzt wurden, z.B. Abraham Bloemaert (Nr. 7) und Aert van der Neer (Nr. 24), die hier nur 25 und 30 Reichstaler wert waren. Insgesamt werden bei 41 Stücken 25 Namen genannt, darunter elf Niederländer, außer den genannten noch Glauber, Frans van Mieris d. Ä. (Nr. 13, eine Kopie), Ostade, [Herman] Sachtleven, Wijck. Die beiden Werke eines Le Blon, darunter ein Porträt Christian Ludwigs, gehören zu den wertvollsten Stücken.¹³ Besondere Erwähnung verdienen auch die zwei Werke von Rosalba Carriera, der gefeierten venezianischen Pastellmalerin. Dies bleibt der einzige italienische Name und nichts weist darauf hin, dass bei der Reise 1705 „in Rom der Grundstock für Christian Ludwigs erste Kunstsammlung gelegt“ wurde.¹⁴ Die übrigen mit Namen versehenen Stücke sind von zumeist zeitgenössischen deutschen Malern, von denen einige wohlbekannt sind, andere dagegen unbekannt (Agricola, Cranach, Roos, Tamm, Ismael Mengs, Ehrenstrahl, Böttcher). Bei letzterem dürfte es sich um einen Hofmaler oder sogar um ein dillettierendes Mitglied des Hofes handeln.¹⁵

Natürlich wäre man besonders interessiert daran zu wissen, von welchen Malern die beiden teuersten Gemälde waren. Beide waren Genrebilder mit in Holland geläufigen Themen von jungen Frauen bei der Hausarbeit. Man möchte sich vorstellen, dass die Spitzenklöpplerin etwa von Gerard Dou (1613–1675) oder Gabriel Metsu (1629–1667) gemalt worden sein könnte. Das einen Brief siegelnde Mädchen könnte auch ein Nachtbild, etwa von Caspar Netscher (1635/39–1684) oder Godfried Schalcken (1643–1706)) gewesen sein. Nachstücke Schalckens waren besonders gesucht und mit Nr. 23 besaß und verlor der Herzog noch ein weiteres.

Genrebilder scheint Christian Ludwig bereits in seiner ersten Sammlung besonders geliebt zu haben, denn sie sind, wenn man die einzelnen Gattungen

¹³ Vermutlich handelte es sich um Werke des Miniaturmalers und Graphikkünstlers Jakob Christof Le Blon (1667–1741), dem Christian Ludwig 1716 in Amsterdam begegnet sein mag. Die Wertangabe zu den beiden Stücken suggeriert kapitale Werke, doch war eines davon auf Kupfer, kann also kaum große Maße besessen haben.

¹⁴ Antje KOOLMAN: Die Erziehung eines Prinzen. Die Ausbildung Herzog Christian Ludwigs II. in Grabow, Wolfenbüttel, London und Rom, in: MJB 122, 2007, S. 81–98, hier S. 96.

¹⁵ Möglicherweise handelt es sich bei Böttcher um den Informator Hans Böttcher, der schon 1696 mit dem jungen Christian Ludwig in Wolfenbüttel, 1704–1705 auf dessen ausdrücklichen Wunsch auf der Reise nach England und Italien und auch 1716 in Den Haag dabei war; siehe KOOLMAN 2007 (wie Anm. 14), S. 85, 89. Zwar ist mir in der Korrespondenz eine Tätigkeit Böttchers als Maler nicht begegnet, doch führt im Jahr 1734 ein Inventar des Schlosses zu Neustadt *Eine Bataille von Hoff=Rath Botcher* auf; siehe LHAS, 2.12-1/26 Hofstaatssachen, VI. Kunstsammlungen, Sachakten, Nr. 300a [nicht paginiert, 4. Stück], 31. Januar 1734, Specification Derer in Neüstadt befindlichen Fürstlichen Gemählde, Nr. 8. Mit *Damm* ist sicherlich der Stillebenmaler Franz Werner von Tamm (1658–1724) gemeint.

anschaut, bei weitem die wertvollsten. Die 18 Stücke, die sich dieser Gattung zuordnen lassen,¹⁶ bilden mit einem Wert von zusammen 1092 Reichstalern bereits ein Viertel der Gesamtsumme, wobei die sechs, die zu den wertvollsten gehören, mit 843 den Löwenanteil ausmachen. Die 17 vorhandenen Landschaften bringen dagegen nur 574 Reichstaler in die Gesamtsumme ein,¹⁷ davon 380 von nur vier Stücken der wertvollsten. Von nur sieben Bildern mit vermutlich literarischen Inhalten,¹⁸ die 367 Reichstaler wert waren, machten die genannten beiden von Pieter van der Werff und besagte Nr. 11 bereits 300 Reichstaler aus.

Wie in einem fürstlichen Schloss nicht anders zu erwarten, bildeten Porträts von der Anzahl her den größten Teil der Sammlung. Etwa 40 Stücke mit einem Wert von zusammen 1400 Reichstalern lassen sich dieser Gattung zuordnen, doch sind nur 6 davon mit einem Wert von 50 Reichstalern oder mehr angegeben, die zusammen dennoch 750 Reichstaler, also mehr als die Hälfte ausmachen. Zusätzlich dürfte es sich auch bei den 14 Kopien für zusammen 164 Reichstaler, die weiter nicht beschrieben sind, zumeist um Porträts gehandelt haben. Es könnte auch das Porträt von Gustave Caroline darunter gewesen sein, das diese 1716 für ihren in den Niederlanden weilenden Gatten hatte malen lassen. Sie schrieb ihm scherzend am 9. Juni aus Stargard: *mein affen gesicht habe auch vor sie mahlen laßen Es sieht mir sehr gleich und Erwarte ich einen Befehl ob ich es über schicken soll oder hiebehalten bis die freüde haben werde Mon cher coeur zu ambrassiren*. Sie verlangte, auch von ihm ein Bildnis zu erhalten, da sie wusste *in Holant seind schone Mahler*.¹⁹ Ob er diesem Wunsch entsprach und möglicherweise jenes Porträt des Miniaturmalers Le Blon, die Nr. 120 der Liste, schickte, ist nicht bekannt. Wir wissen von der Reise 1704, dass der Herzog sich in England hatte porträtieren lassen. Ein Bildnis von Michael Dahl, das auf dieser Reise entstanden sein muss – es weist rückseitig die Bezeichnung auf: *Christianus Ludovicus Dux Megapolitanus. London den 1. Septembr. 1704 Dahl Fecit* – wurde mehrfach kopiert und ist in den Beständen des Staatlichen Museums erhalten (Abb. 3).²⁰ Erstaunlich

¹⁶ Nr. 1, 3, 9, 10, 13, 14, 19, 20, 23, 30, 56, 72, 79, 84, 85, 100, 101, 110.

¹⁷ Nr. 2, 17, 18, 21, 22, 24, 39, 40, 64, 74, 75, 76, 77, 102, 103, 113, 114.

¹⁸ Nr. 7, 8, 9, 11, 38, 73, 86.

¹⁹ LHAS, 2.12-1/22 Korresp. der herzgl. Familie untereinander, Nr. 193, Literae familiares der Herzogin Gustave Caroline an Dero Herrn Gemahl den Herzog Christian Ludewig zu Mecklb. [nicht foliiert], Brief vom 9. Juni 1716.

²⁰ Möglicherweise das Original Dahls, G 1062, war bis 1952 im Besitz der herzoglichen Familie, wurde seitdem im Museum bewahrt und gehört zum Restitutionsgut, das bis 2014 vom Land Mecklenburg-Vorpommern gekauft oder zurückgegeben werden muss. Eine der Repliken, G 1050, ist bereits 1999 an die herzogliche Familie zurückgegeben worden, eine weitere war nach 1945 in Schloss Celle, ist aber 1961 nicht zurückgegeben worden. Eine dritte Version, eine weniger qualitätvolle Kopie, wurde 2007 vom Museum aus dem Kunsthandel angekauft. Es gibt im Museum noch ein fünftes Gemälde des jugendlichen Herzogs, G 1645, das als Variation dieser Komposition Dahls angesehen werden kann. Die Zuschreibung von G 1061, einem Jugendporträt von Gustave Caroline, der späteren Gemahlin Christian Ludwigs,



Abb. 3:

Michael Dahl, Bildnis Herzog Christian Ludwig, 1704, Öl auf Holz, 32 x 27 cm,
Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. G 1062, Abb. Staatl. Museum.

ebenfalls an Dahl muss noch überprüft werden. Es müsste jedenfalls später entstanden sein, da sie 1704 erst zehn Jahre alt war. Vgl. zu den Versionen des Porträts Christian Ludwigs auch Kristina HEGNER: Fürstliche Repräsentation am mecklenburgischen Hof, in: DIES.: Kopie, Replik und Massenware. Bildung und Propaganda in der Kunst, Schwerin (Ausstellungskatalog Staatliches Museum) 2012, S. 33–51, hier S. 35–36.

im Blick auf die spätere Wertschätzung der Stillebenmalerei durch Christian Ludwig ist die Feststellung, dass nur neun Werke dieser Gattung vorhanden waren, deren keines mehr als 40 Reichstaler wert war.²¹

Leider ist nicht bekannt, woher Christian Ludwig die Gemälde der Grabower Sammlung bezogen hatte. Nur ganz wenige Unterlagen zu Erwerbungen aus der Zeit vor 1725 haben sich bisher finden lassen. Dazu gehört am 8. Mai 1716 in Hamburg die Ausgabe von 3 Mark Hamburgisch Courant *Vor ein gemähl So gekauft*, sicher kein bedeutendes Stück.²² Dies geschieht auf dem Weg nach Holland, wo Christian Ludwig am 17. Juni 1716 in Amsterdam 24 Gulden *Vor zwey gemähl Von Merian* ausgibt. Dabei dürfte es sich ebenfalls um Porträts gehandelt haben, die aber in der Grabower Liste nicht auszumachen sind.²³

Am 23. Juni 1716 kauft der Herzog, noch immer in Amsterdam, von dem Händler und Auktionsmakler Jan Pietersz Zomer elf Gemälde für 208 Gulden. Die Nummern, die Zomer auf der Rechnung anführt, beziehen sich offenbar auf einen Katalog. Aus der umfangreichen Korrespondenz mit dem Stillebenmaler Jan van Huysum geht hervor, dass der Herzog mit ihm auf freundschaftlichem Fuß verkehrte. In den Wochen, die Christian Ludwig in Holland verbrachte, führte Zomer die Versteigerung des Nachlasses von Justus van Huysum, dem Vater von Jan, durch.²⁴ Deshalb ist es meines Erachtens naheliegend, dass es sich bei den von Zomer aufgelisteten Nummern um Werke

²¹ Nr. 4, 5, 6, 16, 28, 65, 71, 107, 108.

²² Diese und die folgenden Angaben aus LHAS, 2.12-1/7 Reisen fürstlicher Personen, Nr. 286. 3 Mark Hamburgisch Courant entsprechen etwa einem Reichstaler; 24 Gulden entsprechen 12 Reichstalern. Ich danke Torsten Fried für Hilfe bei der Bestimmung der Werte.

²³ Das malerische Oeuvre von Matthäus Merian d.J. (1621–1687) scheint in erster Linie aus Porträts zu bestehen, ebenso wie Johann Matthäus von Merian (1659–1716) allein als Bildnismaler bekannt ist. Beide entstammen der Baseler Familie, die vor allem bedeutende Goldschmiede, Kupferstecher und Verleger hervorbrachte.

²⁴ Christian Ludwig war am 10. Juni in Amsterdam eingetroffen und blieb, abgesehen von Reisen nach Den Haag usw., bis zum 3. Juli. Sam SEGAL: *The Temptations of Flora. Jan van Huysum 1682–1749*, Ausstellungskatalog, Delft und Houston 2007, S. 16–17, gibt irrtümlich die Daten der Auktion mit dem 16., 17. und 20. Juni 1716 an, doch erschien die Ankündigung erst am 16. Juni im 'Amsterdamsche Courant'. Dort ist der 23. und 24. Juni als Termin angegeben; siehe S. A. C. DUDOK VAN HEEL: *Ruim honderd advertenties van kunstverkopingen uit de Amsterdamsche Courant 1712–1725*, in: *Jaarboek Amstelodamum* 69, 1977, S. 107–122, hier S. 112, Nr. 176. Siehe auch das Nachlass-Inventar Justus van Huysums: Adam BREDIUS: *Künstler-Inventare. Urkunden zur Geschichte der Holländischen Kunst des XVIIten, XVIIIten und XVIIIten Jahrhunderts*, Bd. 4, Den Haag 1917, S. 1189. Leider hilft auch das Inventar nicht zur Aufschlüsselung der Nummern der Rechnung. Zu Jan van Huysum und Schwerin siehe demnächst: Gero SEELIG: *Jan van Huysum und der Hof von Mecklenburg-Schwerin*, in: *Oud Holland* 126, 2013, (in Vorbereitung).

aus diesem Nachlass handelte. Allerdings ist der Katalog der Auktion heute unbekannt und die Nennung der Nummern machte für Händler und Käufer leider jede Beschreibung überflüssig, so dass wir aus der Rechnung allein kaum weitere Auskünfte erhalten. Das teuerste Stück ist mit 47 Gulden verzeichnet, etwa 23 Reichstaler, so dass wohl keines davon ein wichtiges Meisterwerk gewesen sein dürfte. Am 30. Juni 1716 gibt der Herzog noch 13 Gulden aus *Vor 4 Landschaften Von Johann Von Husum welche Ihr Durchl. Verschenkt*. Der Preis ist erstaunlich niedrig und kann nur bedeuten, dass es sich um Zeichnungen handelte, nicht um Gemälde. Auch dass der Herzog die Stücke erwarb, um sie zu verschenken, ist nicht ganz verständlich, da er sich jedenfalls später so sehr um Werke des gefeierten Stilllebenmalers bemühen sollte. Anscheinend schätzte er Zeichnungen zu diesem Zeitpunkt als Sammelobjekte noch nicht. Im Gegensatz dazu sind immer wieder Ausgaben für Kupferstiche verzeichnet.

Unter den letzten Gemäldeerwerbungen dieser Reise sind am 1. Juli 1716 für 675 Reichstaler vier Werke, die der Maler Jan van Huchtenburg (1647–1733) ihm verkauft: *Zwey kleine Stücke mit Ferde vom Hern Hychtenborg. Ein Stücke von Wauerman. Ein Landschaftt von Boet*. Leider ist in der Aufstellung nach dem Grabower Brand der Name Huchtenburg nur für ein Schlachtenbild genannt, das sicher nicht klein gewesen ist. Die Namen [Philips] Wouwerman und [Jan] Both kommen gar nicht vor, obwohl gerade bei den Landschaften nur ein Stück ohne Namen bleibt. Es überrascht, dass also mindestens drei der vier 1716 von Huchtenburg erworbenen Werke sich 1725 mit Sicherheit nicht in der Grabower Sammlung befanden. Am 2. Juli 1716 erwirbt Christian Ludwig in Amsterdam noch für 80 Gulden *Ein Gemähl So von den Juden gekauft*, das unidentifiziert bleiben muss. Schließlich ist von der Rückreise noch eine Rechnung vom 9. Juli 1716 des Hamburger Malers Johann Holst²⁵ erhalten, in der dieser unter verschiedenen Arbeiten auch 36 Reichstaler dafür verlangt, *Ein portrait Cai pieret* zu haben. In Grabow taucht „Holstein“ nur mit zwei vermutlich kleinen, jedenfalls mit je nur 12 Reichstaler veranschlagten Bildern eines Jungen und eines Vogels auf. Seine Porträt-Kopie könnte zwar unter den unbeschriebenen Kopien sein, doch sind diese ebenfalls nicht über 12 Reichstaler bewertet. Bei der spärlichen Quellenlage ist es ein Zufall, dass auf einer erhaltenen Rechnung vom 8. Dezember 1716 eines F.C. Boulestay in Hamburg, der für Christian Ludwig einen Hermelinmantel angefertigt hatte, als Nachtrag *Noch ein Portreit von Klinstedt* für 12 Reichstaler, 12 Schilling aufgeführt ist. Bei diesem dürfte es

²⁵ Johann Holst ist in Hamburger Archivalien nicht bekannt, obwohl vier Gemälde und eine Zeichnung in der Hamburger Kunsthalle bewahrt werden. Vermutlich arbeitete er in der Hansestadt, ohne dem Hamburger Maleramt anzugehören. Ich danke Timo Trümper und Thomas Fusenig für freundl. Auskünfte zum Künstler. Siehe auch Peter PRANGE: *Deutsche Zeichnungen 1450–1800* (Die Sammlungen der Hamburger Kunsthalle, Kupferstichkabinett, Bd. 1), Nr. 399.

sich um die Nr. 31 der Grabower Aufstellung handeln, wo derselbe Name erscheint, und es ist interessant zu sehen, dass der Wert dort mit mehr als dem Doppelten des Ankaufspreises angegeben wird.

Weitere Gemäldekäufe Christian Ludwigs vor 1725 sind mir bisher nicht bekannt geworden, doch scheinen die Akten aus dem Jahr 1716 ganz zufällig erhalten zu sein. Dennoch darf man nicht mit einer ähnlichen Menge von Erwerbungen in anderen Jahren rechnen, denn dies sollte, von den Jugendreisen zwischen 1704 und 1706 abgesehen, die einzige Reise des Herzogs nach Holland bleiben. Nichtsdestotrotz scheint sich abzuzeichnen, dass Christian Ludwig vor seiner ersten umfangreichen Erwerbung von niederländischen Werken in Holland im Jahr 1733 Gemälde für die Ausstattung seiner Wohnräume mit anderer Zielrichtung und daher auch auf andere Weise zusammenbrachte. Für diese Vermutung lassen sich Indizien bringen.²⁶ Es sind die spärlichen Bemerkungen über die Herkunft von Werken. In einigen Unterlagen zum Gemäldebesitz Christian Ludwigs in Neustadt in den Jahren 1734/1735, also kurz bevor er das Schweriner Schloss bezog, wird für einige Werke die Herkunft genannt. In der dortigen Hängung stammen sechs Stücke aus Berlin, vier aus Bützow, eines aus Hamburg, zwei aus Mirow und zwei aus Wien. Diese Angaben, die offenbar anstelle von Künstlernamen häufig bei kleinen Werken notiert sind, spiegeln sicher keine zielgerichteten Ankäufe, sondern Gelegenheitserwerbungen wider. Tatsächlich wird die Herkunft der bedeutenden und kostspieligen Werke aus der Sammlung Bout in den Inventaren und Listen nie notiert.²⁷ Allerdings wird für einen der Fälle in Grabow erkennbar, dass es sich um ein begehrtes Werk handelte. Zu einem der beiden wertvollsten Stücke, dem einen Brief siegelnden Mädchen (Nr. 12), ist notiert, dass es gegen vier Werke Ludwig Agricolas von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem großen Sammler und Erbauer der Bildergalerie in Salzdahlum, eingetauscht worden war. Damit ist deutlich, dass das Stück nicht nur einen besonderen Stellenwert für Christian Ludwig gehabt haben muss, da er vier andere Werke dafür hergab, sondern vor allem, dass derartige Tauschgeschäfte unter Fürsten anscheinend stattfanden.²⁸ Die Sammlung in Salzdahlum

²⁶ Der hohe Anteil, den Kopien ausmachen, ist allerdings kein Indiz, denn auch später noch ließ der Herzog Werke seiner eigenen Sammlung kopieren, wie auch solche aus den kurfürstlichen Sammlungen in Dresden, die besonders in der Korrespondenz mit dem Maler Georg Weissmann eine Rolle spielen; siehe LHAS, 2.12-1/26 Acta Aulica, VI. Angebote und Erwerbungen, Nr. 149 (Weissmann) sowie 2.12-1/26 Acta aulica, II. Etat- und Rechnungswesen, Nr. 31.

²⁷ Allerdings wusste noch Lenthe die Preise einzelner Werke. Möglicherweise hat er in Vorbereitung seiner Sammlungskataloge die Archivakten studiert, was für diese Zeit ausgesprochen ungewöhnlich ist.

²⁸ Später kam ein weiterer Tausch anderer Art anscheinend nicht zustande. Der Herzog hatte sich für ein Werk von Gerard Dou in der Braunschweiger Sammlung interessiert. Kunsthändler Ernst August Bähre beschrieb es so: *Die persohnen darauf. ist eine Krancke Frau welche das Fieber, und der Doctor das Waßer besiehet. Nebst*

kannte Christian Ludwig aus eigener Anschauung, da er einen großen Teil seiner Schulbildung an der Ritterakademie in Wolfenbüttel erhalten hatte.²⁹ Insgesamt aber ist davon auszugehen, dass in Grabow nicht eine durch kostspielige Einzelerwerbungen zusammengebrachte Sammlung bewahrt wurde, sondern eher bei günstiger Gelegenheit gekaufte, dekorative Bilder. Das heißt nicht, dass die Sammlung nicht als Kabinett wahrgenommen werden konnte. Ein gewisser A. E. Krakewitz aus Kiel erinnerte sich 1728 in einem Brief an den Herzog, er habe *erfahren wie dieselbe ein HochFürstliches Vergnügen gefunden in Sammlung eines sehr praetiosen Cabinetts, welches aber wie man mier berichten wollen durch die Ew. HochFürstl. Durchl. betroffne FeuersBrunst zu Grabow in die asche geleet worden*.³⁰ Dennoch können die Werke sich weder in Wert noch in Anzahl mit dem messen, was Christian Ludwig an Kunst kaufte, nachdem er kaiserlicher Kommissar für Mecklenburg geworden war. Ja, der gesamte Bestand der fast 200 Gemälde von 1725 war deutlich weniger wert als die 16 Werke der ersten Erwerbung unter den neuen Verhältnissen, nämlich diejenigen, die auf der Auktion Bout am 11. August 1733 ersteigert wurden.³¹

noch ein Frauens persohn. Der Händler hatte nun erreicht, dass die *Hertzogin Elisabeth: Sophia Mari. auf den Grauen Hoft alhier* das Werk, für das 1000 Reichstaler geboten worden seien, für 12. *Kerll von. 7. Elen hoc* einzutauschen bereit war, die sie für *eine Compagnie. soldaten* anwerben wollte. Siehe Bähres Brief aus Braunschweig vom 17. Mai 1742: LHAS, 2.12-1/26, Acta Aulica, VI. Angebote und Erwerbungen, Nr. 6, fol. 2–3. Das Gemälde ist bei C. N. EBERLEIN: Verzeichniß der Herzoglichen Bilder-Gallerie zu Salzthalen, Braunschweig 1776, S. 132–133, Nr. 47, folgendermaßen beschrieben: *Ein Arzt sitzet auf einem Lehnstuhle in einem gewölbten Zimmer, und besiehet ein Glas mit Urin, welches eine Frau, die mit einem Handkorbe weinend vor ihr stehet, gebracht hat. Im Zimmer befinden sich allerhand chymische Gefäße, und ein Menschen-Skelet mit einem Stundenglase. Auf Holz, 1 Fuß 3 Zoll breit [ca. 36 cm], 1 Fuß 6 Zoll hoch [ca. 43,2 cm]*. Ich danke Silke Gatenbröcker, Braunschweig, für freundliche Hilfe zu diesem heute nicht mehr nachweisbaren Stück.

²⁹ KOOLMAN 2007 (wie Anm. 14), S. 88–89.

³⁰ LHAS, 2.12-1/26 Acta Aulica, VI. Angebote und Erwerbungen, no. 82. An die Bemerkung schließt sich ein Kaufangebot an.

³¹ Eine detaillierte Studie über Christian Ludwigs Erwerbungen bei der Auktion Bout, in der das umfangreiche archivalische Material publiziert wird, ist in Vorbereitung.

LHAS, 2.12-1/26 Hofstaatssachen, VI. Kunstsammlungen, Sachakten, Nr. 300a [2. Stück, vollständige Transskription]

[Aktendeckel:] Grabow. Die im Brande des Schloßes zu Grabow verloren gegangenen Gemälde betreffend (circa 118 specificirte Stücke und die „von der Lühesche“ Sammlung.) Auch einige Statuen. Im Ganzen zu 5–6000 rt. geschätzt. Hierunter viele Fürstliche Bildniße specificirt.

[Darin ein Doppelblatt:]

Specification

Der im Grabowschen Brande gebliebenen Gemähle,
nebst Anschlag des Preises.

	Rthl.
1. Das Knöppel Mädgen	250.
2. Eine kleine Landschaft nach Sachtlebend	24.
3. Ein Holländisch Stück von Ostade	32.
4. Ein Stück von Cändelbeck mit Feder Vieh	40.
5. Ein Stück von Cändelbeck mit Feder Vieh	40.
6. Ein Frucht Stück von Albec zu Bologne ein Teller mit Abricosen	24.
7. Ein Satire von Blomard	25.
8. { Abraham mit Sara ³²	100.
9. { Vogelnest von Peter von der Werfft	100.
10. Bataille von Huegtenburg	200.
11. Ein Stück mit dem See Gott und Wolff	100.
12. Ein Stück vom hochseel. Herzog Anton Ulrich vor 4 Stk. von Agricola, war ein Mädg. so ein Brief zulackt.	250.
13. Ein Stück nach dem alten Miris mit einem Leedern Köller	33.
14. Eine alte Frau mit einem Hering	12.
15. Ein Jude mit dem Kragen	40.
16. Ein Stück mit Papillon und Schlange	40.
17. {	
18. { 2. Kleine Stk. von Klauber	40.
19. Ein alter Mann so Eyer speist	60.
20. Eine alte Frau so Eyer schauet	100.
21. Ein Stk. worauf ein Thor, durch welches eine Karen fährt	10.
22. Eine kleine Landschaft von Thomas Weich	60.
23. von Schalcken ein alter Mann mit dem Licht.	133.
24. Von der Nehr ein Mond-Schein.	30.
[verso]	
25. {	
26. { Drey Köpffe von Ostade	30.
27. {	
28. Ein klein Stk. mit Austern	15.

³² Nr. 8 ist mit Nr. 9 durch eine geschweifte Klammer verbunden (vgl. Nr. 17/18, Nr. 25/26/27 usw.), beide weisen aber eigene Preisangaben auf, so dass nicht ganz deutlich ist, ob hier gemeint ist, dass beide von Pieter van der Werff sind.

29.	Ein alter Mann an dem das eine Auge größer als das ander	15.
30.	Ein nackend Mädgen vor dem Spiegel von Mencks	33.
31.	Ein Stk. mit Tusch und Roht von Klinckstädt	30.
32.	Herzog Christian Portrait.	20.
33.	hochseel. GroßVater mit Gulden Rahm	40.
34.	noch ein Portrait von Herzog Christian	20.
35.	{	
36.	{ 2. Stück von Hein, das eine mit einem Schwan	30.
37.	Der alte Churfürst von Sachsen von Luc: Kranach.	20.
38.	Eine Creutzigung Xti auf Kupffer	20.
39.	{	
40.	{ 2. Stk. von Rosen mit 1. Mann der sich auf dem Stock lehnt.	24.
41.	{	
42.	{ Ihro Durchl. Portrait. 2. original	60.
43.	bis {	
55.	{ 12. Copien à Stk. 12 rt.	144.
56.	Ein Mädg. mit einer Katze	24.
57.	Die Königin von Schweden, ein Knie-Stück	30.
58.	{	
59.	{ 2. Copien im Sahl über der Thür	20.
60.	Die Herzogin von Güstrow	12.
61.	{	
62.	{ 2. Töchter	24.
63.	Serenissime seel. Groß[gestr.:Vater] Mutter von Darmstadt	12.
64.	Ein See-Stk. von Backhausen, worauf einer im rohten Rock	200.
65.	Ein Klein Blumen Stk. mit Äpfel Sina	40.
66.	Ein Portrait von der Königin	20.
67.	{ 2. original von Hochseel. Herzog Friedr:	
68.	{ und Gemahlin	24.
[folg. recto]		
69.	Gustav Adolph von 8. Ecken von Ehren Strahl	60.
70.	Herzog Carl Leopold mit der Gemahlin	40.
71.	Ein Stk. mit einem Römer und Buch	40.
72.	Ein NachtStk. worauf ein Mensch beym Licht	15.
73.	Noch ein NachtStk. von Böttcher worauf eine Frau der Engel leuchten	10.
74.	{ 2. Kleine Stk. mit rudera und Piramida	
75.	{ von Böttcher	20.
76.	{	
77.	{ Noch 2 dito	16.
78.	2. Köpffe à 6 rt.	12.
79.	Ein alt Weib so nur halb verbrandt	6.
80.	{	
81.	{ 2. Vier Kantige Stk. von Rosalba	100.
82.	Mignatur von Herzog zu Wolffenbüttel	6.
83.	Herzog von Beborn Portrait	30.

84.	{	
85.	{ 2. Categre so die Kinder zu trincken geben	40.
86.	ein nackend Frauens Bild schlaffend	12.
87.	König in Franckreich reitend	24.
88.	}	
89.	} 3. Portraite von Serenissimo Christ.	
90.	} Ludewig	80.
91.	}	
92.	} 2. Portraite von Ihro Durchl. und Frau Gemahlin	40.
93.	Herzogs Friedrichs mit der Gemahlin	12.
94.	}	
95.	} 3. fürstl. Gebrüder mit 2. Tanten	20.
96.	}	
97.	Ein Stk. mit Laplander	20.
98.	}	
99.	} hochseel. Groß Vater und Gemahlin	24.
100.	}	
101.	} 2. Stk. von Holstein ein kl: Jung und Vogel	24.
102.	} Von Agricola, eine Narren Bude und	
103.	} Regen Bogen	120.
[verso]		
104.	Ein alter Kopff vom Printzen von Mirow	20.
105.	Die Madonna vor der Herzogin	12.
106.	Der Königin Portrait im Schlossgemach	10.
107.	} 2. Stk. mit Gewehr und Vogel Vieh von	
108.	} Damm	60.
109.	Ein Stk. über den Klein Cabinis Thür mit einem Stier und Pferde	12.
110.	Ein Goldmacher	30.
111.	von Leblong auf Kupffer	180.
112.	Seri: Christ: Ludewigs Portrait aus Wolffenbüttel	10.
113.	} 2. Kleine Landschaftten worauf ein Kerl mit	
114.	} einem Beutel von Kien	30.
115.	Ein Kunst Stk. von hochseel. Herrn Vater	30.
116.	alle Statuen	200.
117.	Ein Affe	20.
118.	12. Vögel	48.
119.	gantze Lühische Auction	1000.
120.	Ihro Hochfürstl. Durchl. Portrait von Leblong	160.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gero Seelig
 Staatliches Museum Schwerin
 Alter Garten 3
 19055 Schwerin
 seelig@museum-schwerin.de

VON EINER GESCHEITERTEN TIERÄRZTLICHEN PROFESSUR IN ROSTOCK UND DER TIERARZNEISCHULE SCHWERIN – DIE ROSSARZTFAMILIE STEINHOFF

Von Wolf Karge

Tierseuchen im 17. und 18. Jahrhundert in Europa, besonders die Rinderpest, führten zur Gründung von Tierarzneischulen in Frankreich und Österreich.

Ein erster Plan von Preußenkönig Friedrich II. aus dem Jahre 1767 scheiterte am Geld und am Widerstand der Preußischen Akademie der Wissenschaften, die Tiermedizin als unwissenschaftlich betrachtete. Erst 1786, mit der Erwerbung des Gräflich-Reußischen Gartens in Berlin, entstanden nach Plänen von Carl Gotthard Langhans großzügige Tierställe, ein Infektionsstall, eine Schmiede, Lehrgebäude und ein Wohnhaus. 1790 begann hier eine tierärztliche Ausbildung. Das „Tieranatomische Theater“ ist heute das älteste als Amphitheater erbaute Wissenschaftsgebäude der Berliner Universität. Eine andere tiermedizinische Ausbildungsstätte auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat 1771 ihre Wurzeln an der Universität Göttingen. 1778 folgte Hannover.¹

Kleine Vorgeschichte

Herzog Friedrich der Fromme von Mecklenburg-Schwerin schrieb am 2. März 1773 an den Präsidenten seines Geheimen Rates, Carl Friedrich Graf Bassewitz: „Da Wir [...] den Hannöverschen RoßArz Steinhoff, weil er ein sehr geschickter mensch seyn soll, gerne in Dienst nehmen wollten“, solle sich Bassewitz einmal um die Sache kümmern.²

Das geforderte Zeugnis des „Königlich ersten Rossarztes“ Sander in Hannover fiel dann zwar knapp, aber sehr günstig aus: „Alß kann E[uer] Hoch Ed[el] Gebohn versichern, daß dieser junge Steinhoff waß rechts gelernt auch gewillet, sich gerne bey S[eine]r Fürstl[ichen] Durchlauchten als Pferde Artz in Dienste geben wollen.“³

Oberreiter Hennemann aus Redefin sah sich als Vermittler in dieser Sache nach der sehr kurzen Empfehlung zu einer Erklärung an Graf Bassewitz genötigt, die wenige Tage später folgte: „Dieser liebe Mann drückt sich nur in seyner Schreib Art ein wenig undäutlich aus, ich habe ihm gebeten, daß er

¹ Jens-Oliver KEMPF: Die Königliche Tierarzneischule in Berlin von Carl Gotthard Langhans. Eine baugeschichtliche Gebäudemographische, Berlin 2008.

² LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10408/6.

³ Ebd.

melden möchte, wie sich der junge Steinhoff in seinen Lehr Jahren aufgeführt, und ob er wohl von der Roßartzney so viel erlernt, daß ich ihm mit gutem Gewissen bey unser Herzogl[ichen] marstall Recomandiren könnte, weil derselbe mir bey meinem dasein zu Hannover geäußert, daß er gerne in hiesige Dienste gehn möchte.“⁴

Die Sache wurde trotzdem sehr schnell und ohne erneutes Zeugnis entschieden. Johann Christoph Steinhoff wurde von 1773–1795 Rossarzt in herzoglichen Diensten von Mecklenburg-Schwerin und nahm seinen Wohnsitz in der Residenz Ludwigslust.

Doch die ersten Jahre waren nicht leicht. Er bekam zunächst ein Monatsgehalt von 8 Talern und wagte deshalb die Bitte um „Verleihung eines freyentzlichen bey dem Küchentische“.⁵ Das wurde nicht gewährt, stattdessen erhielt er nun 31 Taler Verpflegungszulage jährlich. Die Wohnung befand sich zunächst in einer Stallkammer.

1778, nach fünf Jahren, folgte ein erneutes Bittgesuch: „E[ue]r Herzogl[iche] Durchlaucht habe ich unterthänigst um 100 Rth Geld und ein neues Kleid als ein Gnädigstes Geschenk anflehen wollen, weil ich sonst nie aus meiner Noth komme, die ich beynahe 6 Jahr getragen habe. Ich gebe fast jährlich über 50 Rth vor bücher und Instrumente aus.“ Angeschlossen ist die Bitte um die Wohnung des Maurers „über meinem jetzigen Logis, ich werde durch dessen Kinder, alß welche eine schlechte erziehung haben, Tag und Nacht so sehr beunruhiget, das ich nicht imstande bin einen halben Bogen mit Bedacht zu schreiben, Rechter Hand wohnt ein Stall Knecht, welcher auch kleine Kinder hat, und linker Hand ist die Kinderschule. Ich habe nicht nöthig dieses alles zu beschreiben, weil es schon so ein leuchtend ist, das man sehen kann, waß das wohl täglich für eine Wirtschaft sein muß.“ – 50 Taler als einmaliges Geschenk folgten, aber die Wohnung blieb.⁶

Nach neun Jahren im Dienst als Rossarzt schrieb Johann Christoph Steinhoff wieder an den Landesherren: „Dringende Ursachen nöthigen mir mich in den ehestand zu begeben.“ Das war verbunden mit der Bitte um 100 Taler jährliche Gehaltszulage. Doch Herzog Friedrich verfügte, dass er 50 Taler erhalten solle, „sobald er sich verheyratet haben wird“.⁷ Doch das zog sich hin, und die erste Tochter kam unehelich zur Welt.

Erst der 1785 auf den Thron gekommene Herzog Friedrich Franz I. gab die Genehmigung an den Hofprediger Beyer, „daß der hiesige Roß Arzt Steinhoff mit der ältesten Tochter des Wajl[and] Hof-Trompeters Petzhold ohne Procla-

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

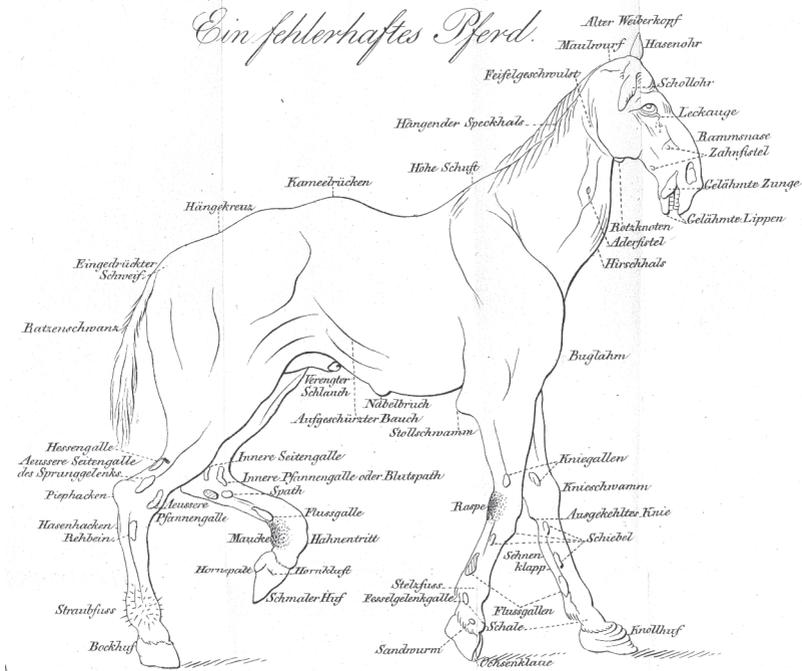


Abb. 1:

Abbildung aus dem Buch von Friedrich Steinhoff: Katechismus über die Kenntniß und Behandlung des Pferdes von 1824 (Repro: Wolf Karge)

mation [...] in aller Stille copuliret werden könne.“⁸ 1787 folgten die 100 Taler Gehaltszulage. Steinhoff verfügte nun über ein Haus mit Dienstwohnung und einen Stall für kranke Pferde. 1791 erfolgte der Ausbau des Holzstalls des zum Ober-Roßarzt beförderten Steinhoff für weitere kranke Pferde.⁹

1793 wagte er noch einmal eine verschmutzte Bitte: „Ein alter Fußgänger wags E[ue]r Herzog[iche] Durchl[aucht] submisses zu erleben, daß Höchst-dieselben ihm doch dahin begnadigen möchten, daß er Fourage auf zwo Pferde erhalte.“ Doch der Herzog wies an, stattdessen 70 Taler jährlich auszuzahlen.¹⁰

⁸ Ebd.

⁹ Wolfgang KUHLMANN: Die ehemaligen Tierarztschulen in Ludwigslust, Rostock und Schwerin (1785 bis 1843). Ein Beitrag zur Geschichte der Veterinärmedizin in Mecklenburg, Hannover 2001, S. 53.

¹⁰ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10408/6.

Seit 1785 betrieb Johann Christoph Steinhoff in Ludwigslust auch die Ausbildung von Rossärzten, die von dem Rostocker Professor Franz Christian Lorenz Karsten ausdrücklich gelobt wurde. Karsten hielt diese Ausbildung auf moderner wissenschaftlicher Grundlage insbesondere für ein wirksames Mittel gegen die abergläubischen Vorstellungen und Heilmethoden.¹¹ Allerdings ist dabei eher von einer „handwerklichen“ Ausbildung und kaum von einer akademischen Einrichtung zu sprechen. Deshalb wurden die Schüler auch als „Lehrlinge“ bezeichnet.¹² Jedoch war Johann Christoph Steinhoff um Wissenschaftlichkeit bemüht, wie schon die Andeutung des Bücherkaufs und der Schreibarbeiten belegen. Gleichzeitig ließ er bereits Präparate zu Lehrzwecken anfertigen, beschrieb die Sektionen mit wissenschaftlicher Genauigkeit und versuchte, die Ausbildung einzelner Krankheiten bis zu ihren Wurzeln zu verfolgen. Auch sein Ausbildungsplan entsprach wissenschaftlichen Grundsätzen.¹³

Nach 22 Dienstjahren starb der Rossarzt 1799 im Alter von 45 Jahren und hinterließ die Witwe mit sieben unmündigen Kindern.¹⁴

Sein Tod bedeutete auch das Ende der Rossarztausbildung in Ludwigslust, aber es war der Beginn einer Tierarztausbildung in Mecklenburg mit wissenschaftlich-akademischen Methoden.

Prof. Steinhoff und die Tierarztschule Rostock

Im November 1803 schrieb Maria Margaretha Steinhoff, die Witwe des Ludwigsluster Rossarztes, an den Herzog: „Der älteste meiner Söhne, welcher auf bevorstehenden ostern confirmiret wird, [...] äußert eine unbesiegbare Neigung zur Erlernung der Wissenschaft seines verstorbenen Vaters.“¹⁵ Sie bat deshalb um ein Stipendium für diesen Friedrich Steinhoff. Serenissimus vertagte die Entscheidung: „ad acta bis ich wieder nach Lu[dwigs]lust komme“. Doch dann wurde das Stipendium gewährt.¹⁶ 1806 folgte eine erneute Bitte für den „in Dresden befindlichen Sohn“ zur Erhöhung der Summe, die aber eine Ablehnung erfuhr.¹⁷

1808, nach fünf Jahren Ausbildung, war der junge Steinhoff dann in Wien bei dem „Kaiserlichen Director und 1ten Professor am Thierarzneyinstitut“ tätig. Nun erfolgte die Verlängerung des Stipendiums um zwei weitere Jahre. Der Landesherr hatte offenbar an diesem Manne besonderes Interesse. Das war bereits durch die ungewöhnliche Übernahme einer Patenschaft durch die

¹¹ KUHLMANN (wie Anm. 9), S. 39.

¹² Ebd., S. 42.

¹³ Ebd., S. 45 f.

¹⁴ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10408/6.

¹⁵ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10457/10.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

herzogliche Familie bei der Taufe des Knaben am 2. November 1788 deutlich geworden.¹⁸ Am 22. März 1809 schrieb Steinhoff – nun mit 21 Jahren alt genug – selbst an den Herzog die Bitte, „daß ich [...] nun auch noch dem Studio der Medicin obliegen dürfe. Um nun diesen letzteren Zweck [...] zu erreichen und beide Wissenschaften möglichst zu vereinigen, hege ich [...] den Wunsch, die Universität Tübingen frequentieren zu dürfen.“¹⁹ Der Herzog setzte unter das Schriftstück sein „Fiat“ – es sei – und übernahm auch diese Kosten.²⁰ 1811 war Steinhoff dann noch einmal als Dozent und Korrepetitor zur Sammlung praktischer Erfahrungen am militärischen Tierarznei-Institut in Wien. Das Studium der Medizin in Tübingen blieb ohne akademischen Abschluss.

Am 4. Mai 1811 gab Friedrich Franz I. seine weitreichende Entscheidung bekannt: „Der junge Steinhoff, ältester Sohn Unseres verstorbenen Ober Roß Arztes Steinhoff, hat auf Unsere Kosten in Wien die Thierarznei Kunde und nächst dem auch in Tübingen die Arznei-Wissenschaft studiert. Nachdem derselbe jetzt zurückgekommen ist [...] und von Uns die abschriftlich beygeschlossene Versicherung zu seiner dereinstigen Anstellung erhalten hat; so haben Wir beschlossen, ihm jetzt solche bey unserer Academie in Rostock dergestalt zu geben, daß er durch dortige theoretische und practische Ausübung der erlernten Thier Arzney Wissenschaft Unserem Lande nützlich werden könne.“ Es erfolgte gleichzeitig die fürstliche Ernennung zum außerordentlichen Professor.²¹

Dieser Fakt führte in der Festschrift zur 575-Jahrfeier der Universität Rostock 1994 zur etwas euphemistischen Feststellung: „Die Tiermedizin lässt sich mit ihren Anfängen bis in die Zeit der Begründung einer Landwirtschaftslehre an der Universität Rostock zurückverfolgen. So wurde eine außerordentliche Professur für Tierheilkunde bereits 1811 vergeben. Es ist anzunehmen, dass KARSTENS souveränes Wirken in Wissenschaft und Praxis des Landes Mecklenburg auch zur Einrichtung dieses Lehrgebietes beigetragen hat. Die Tiermedizin gehörte damals, wie die landwirtschaftlichen Disziplinen, der Philosophischen Fakultät an.“²² Diese Aussage ist insofern etwas zu relativieren, weil immerhin die Frage auftauchen muss, wieso Karsten dann nicht den Rossarzt Steinhoff mit seiner kleinen Ausbildungseinrichtung auf dem Neuen Werder ansiedelt, wo Karsten seit 1793 seine landwirtschaftliche Versuchsanstalt betrieb.

Gleich 1811, mit der Anstellung Steinhoffs an der Universität, wurde für die Ausbildung stattdessen an die Pachtstelle Carlshof bei Rostock gedacht.

¹⁸ LKAS, Kirchenbuch Ludwigslust.

¹⁹ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10457/10.

²⁰ Ebd.

²¹ LHAS, 5.12-7/1 Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (MfU), Nr. 11572.

²² 575 Jahre Universität Rostock. Mögen viele Lehrmeinungen um die eine Wahrheit ringen, Rostock 1994, S. 256.

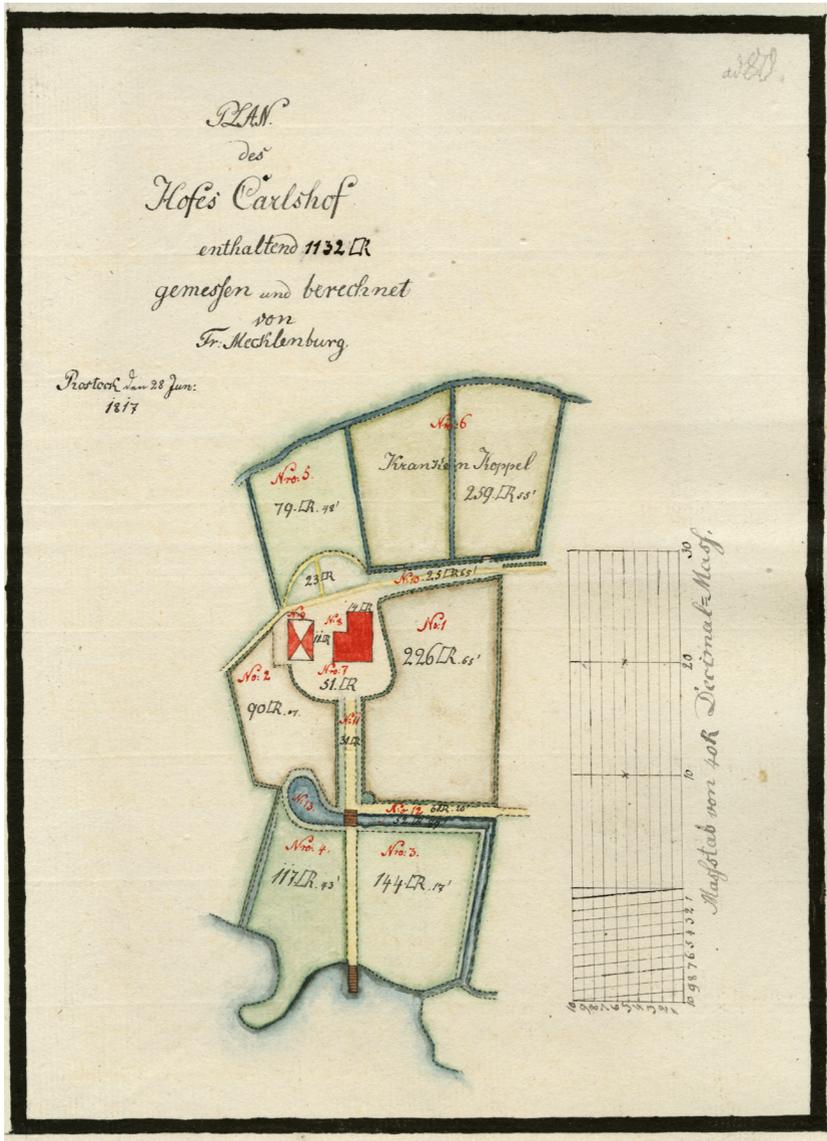


Abb. 2:
Plan der Tierarzneischule Carlshof bei Rostock 1817 mit der „Krankenkoppel“
für Pferde (Repro: Landeshauptarchiv Schwerin)

Das entsprach dem landesherrlichen Befehl „ein paßendes Local zur Errichtung einer Veterinairschule in Rostock auszusehen und in Vorschlag zu bringen“.²³ Carlshof war ursprünglich 1786 für die Herzoginwitwe Louise Friederike angekauft worden und trug seitdem den Charakter eine Domäne. Für den Umzug Steinhoffs nach Rostock bzw. Carlshof wurde schließlich Zollfreiheit erteilt und der junge Rossarzt begann sich einzurichten.²⁴

In der philosophischen Fakultät regte sich aber erheblicher Widerstand gegen diese Konstruktion. Unmittelbar nach der Berufung von Steinhoff wurden am 22. Juni Bedenken der Regierung wegen der außerordentlichen Professur an den Herzog gemeldet, da die Herren „zweifelhaft [seien], ob auf diese Art Ihre Herzogl[iche] Durchlaucht höchste Intention völlig getroffen ist?“ Das Problem war die außerordentliche und nicht die Gewährung lediglich einer Titularprofessur.²⁵ Dem Herzog stand zwar das Recht der Titularprofessur zu, aber das Extraordinariat war Angelegenheit des Konzils. An der Universität gab es deshalb heftigen Gegenwind gegen den Professor, da er ohne akademischen Abschluss war. Der Rektor stellte sich im Auftrag des Konzils gegen die Gleichstellung mit anderen Extraordinarien. Er versagte Steinhoff die *venia legendi* und Examensfähigkeit. Gleichzeitig stellte er ausdrücklich die Forderung nach Umwandlung in eine Titularprofessur. Man wolle Steinhoff nur „als einen mit dem Titel und Character eines Professors begnadigten Lehrer an der Academie dastehen lassen [...], denn da er weiter nichts als Thierarzneikunde versteht und lehret; so möchte sich, nach dem bisherigen Geiste unserer Academie, sowohl die Philosophische als die medicinische Facultät sträuben, ihn als zu sich gehörig anzuerkennen.“²⁶ Außerdem teilte die Regierung dem Herzog mit, „daß dies großes Mißvergnügen [...] in der medicinischen Facultät erregen könnte, da der nur der Thierarzneikunde beflissene Professor Steinhoff keinen Gradum in der medicinischen Facultät sich erworben hat“.²⁷

Doch der Herzog machte seine Entscheidung nicht rückgängig. Er ließ es auf die Kraftprobe mit der Universität ankommen. Schließlich war er es, der der alma mater 1789 durch die Rückverlegung von Bützow nach Rostock überhaupt erst wieder zu etwas mehr Ansehen verholfen hatte.²⁸ Seine unmittelbare Antwort lautete knapp: „Ich glaube, daß die Art der Ausfertigung [...] gemäß ist.“²⁹ Drei Monate später bekräftigt er noch einmal: „Daß der Prof. Steinhoff nicht bloß den Titel eines Professors führen, sondern als würkl[icher] Lehrer der Thierarzneikunde bey dortiger Academie angestellt seyn und so behandelt werden solle.“³⁰ Die Universität fügte sich in dieser Frage.

²³ Wie Anm. 21.

²⁴ Ebd.

²⁵ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10457/1.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

²⁸ 575 Jahre (wie Anm. 22), S. 18.

²⁹ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10457/1.

³⁰ Ebd.

Doch das Konzil fand weitere Bedenken, da nach seiner Ansicht der nichtakademische Professor auch keine akademische Ausbildung der Studenten leisten konnte. Über die Regierung wurde dem Landesherrn noch zwei Jahre später mitgeteilt: „Die Folge möchte sonst seyn, daß eine Menge junger Leute, die zu nichts anderes, als gewöhnlichen bürgerlichen Nahrungsbetriebe bestimmt sind, in ihrem 18ten Jahre, auf eine kurze Zeit, zum Schein, oder auch weil es ihnen zuweilen bey ihren demnächstigen Gewerbe nützlich ist, die Vieharzneykunde studiren.“³¹ Für die Universität undenkbar. Als Kompromiss sollten zwar Unterricht und eigene tierärztliche Examina durch Steinhoff gestattet sein, aber keine Eintragung in die Matrikel der Universität als Studenten erfolgen. Zeugnisse von Steinhoff sollten nicht von der „Conscriptionspflicht“ befreien. Seine Studenten sollten sich von der Medizinischen Fakultät immatrikulieren und auch examinieren lassen. Das entsprach dem hoheitlichen Recht der Universität. Der Herzog gab schließlich in der Matrikel- und Prüfungsfrage nach, aber die Zuerkennung als „außerordentlicher Professor“ blieb bestehen, und so erschien Steinhoff im Staatskalender in der Rangfolge vor den Privatdozenten – sehr zum Ärger der Herren Akademiker.³²

Doch dem jungen Professor Steinhoff schlugen auch noch andere Widrigkeiten des Lebens entgegen. Am 3. Mai 1813, mitten in der politisch brisanten Zeit der Befreiungskriege, erfolgte die Besichtigung von Carlshof durch Beauftragte der großherzoglichen Regierung. Das Ergebnis war ernüchternd. Die Gebäude zeigten sich in denkbar schlechtem Zustand. Trotzdem wurden die Haustürschlüssel für ein Jahr übergeben zur Einrichtung einer Veterinäranstalt.³³

Mit der Übergabe von Carlshof verbunden war die Absenkung des Pachtrentenbetrags von 500 auf 200 Taler, womit die Pacht abgegolten sein sollte.³⁴ Der Ausbau von Carlshof sollte zu Lasten von Steinhoff gehen.

Doch der befand sich ebenfalls im Auftrag der Regierung zur Bekämpfung von Viehseuchen überwiegend und für längere Zeit im Amt Wittenburg, da dort besonders die Rinderpest grassierte. In einem Bericht Steinhoffs aus dem Jahre 1814 „über die unter dem Rindviehe in mehreren gegen die Elbe und die lauenburgische Grenze gelegenen Ortschaften herrschende Seuche, die Rinderpest“, stellte er fest, dass die Verbreitung der Seuche erheblich durch Fahrlässigkeit begünstigt war. „Wenn der Bauer nicht unter der strengsten Aufsicht steht, so handelt er wie es ihm beliebt, allemal aber nicht so, wie er es soll.“³⁵

³¹ Ebd.

³² Staatskalender für das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin 1812, Schwerin 1812, S. 95.

³³ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr.10457/1.

³⁴ Ebd.

³⁵ LHAS, 3.2-1/6 RA Güstrow, Nr. 9.

Das alles war dem Fortgang am Ausbau von Carlshof für die Ausbildung von Studenten nicht förderlich. Zwei Jahre später schrieb der „Medizinische Kalender für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1815: „Die Thierarzneischule zu Carlshoff, nahe bey Rostock, nähert sich unter der Leitung des Herrn Professor’s Steinhoff, immer mehr ihrer Vollendung, und Ostern d[es] J[ahres] werden die Arbeiten in derselben bestimmt ihren Anfang nehmen.“³⁶

Vermutlich hat die Ausbildung tatsächlich 1815 begonnen, denn 1816 schrieb die Mutter des Professors Steinhoff: „Mein dritter Sohn Christoph hat sich seit einigen Jahren dem Studio der Thier-Arznei-Kunde in Rostock unter der Leitung seines Bruders gewidmet.“ Und bat auch für diesen Sohn für drei Jahre um ein jährliches Stipendium von je 100 Talern zur weiteren Ausbildung in Hannover, die genehmigt wurden.³⁷ Dieser Christoph Steinhoff wurde 1819 Rossarzt im Landgestüt Redefin und bezog dort das schöne neue Dienstgebäude.³⁸

Vereinzelte weitere Zeugnisse belegen, dass die in Rostock ausgebildeten Tierärzte aber weder die akademischen Prüfungen wahrgenommen haben, noch in die Matrikel der Universität eingetragen waren.³⁹ Für ihre Anstellung als Ross- oder Tierärzte war das auch nicht erforderlich.

1817 erschien ein erstes Statut für eine Veterinärschule, in dem nach „§1 Der Zweck einer Veterinairschule ist: die Lehre der Thierarzneiwissenschaft gemeinkundig zu machen“.⁴⁰ Doch schon ein Jahr später ging die Bitte Steinhoffs an den Großherzog „mir Carlshof abzunehmen und statt dessen mir ein Jahresgehalt von 500 Rth. festzusetzen“.⁴¹ Studenten fanden offenbar kaum den Weg nach Carlshof und die Einnahmen aus der Nebentätigkeit als Tierarzt reichten nicht weit. Der Chef der großherzoglichen Rezepturkommission, Adolf von Flotow, schrieb als Regierungsbeauftragter für die Besichtigung von Carlshof gleichzeitig einen besorgten Brief an den Großherzog: „Was ein solches Institut im allgemeinen und ganz besonders für Mecklenburg empfiehlt, welche wohlthätige Folge es in specie für Euer Königlichen Hoheit Domanium haben kann, ist nicht zu verkennen, und ebensowenig ist zu verleugnen, daß der Professor Steinhof, bei seinem jetzigen beschränkten Einkommen, darben müßte, nachdem ein für ihn unglücklicher Mißverstand ihn mit einer Familie gesegnet, – es ist auch wahr, daß in anderen Ländern beträchtlich mehr darauf [auf die Tierarztausbildung – W.K.] verwendet wird.“⁴² Die

³⁶ Medizinischer Kalender für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1815, Rostock 1815, S. 122.

³⁷ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10408/7.

³⁸ Wolf KARGE: Leistung aus Tradition. 200 Jahre Landgestüt Redefin, Redefin 2012, S. 25 f.

³⁹ KUHLMANN (wie Anm. 9), S. 90 ff.

⁴⁰ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10457/1.

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd.

Empfehlung des Regierungsbeamten lautete, „ob nicht Euer Königlichen Hoheit vielleicht zuvörderst noch den Oberstallmeister von Bülow eine Prüfung und Untersuchung [...] committiren wollen“. Dem Rat folgte der Landesherr und gab den Befehl zur Prüfung an Vollrath von Bülow weiter.⁴³ Der Oberstallmeister war seit 1812 mit dem Aufbau des Land- und Hauptgestüts in Redefin beauftragt und derzeit die Kompetenz in Sachen Pferdezucht schlechthin in Mecklenburg.⁴⁴ Sein Bericht vom Februar 1819 war niederschmetternd. Er sprach vom „höchst mangelhaften Zustand“ der Anlage, die „ohne den geringsten Nutzen“ sei, es fehle „1. die Schmiede, 2. verschiedene Krankenställe, 3. ein anatomisches Theater“. Das Institut sei zu weit von der Stadt entfernt, hätte keine Krankenkoppel und durch das Zunftverbot für Schmiede auf dem Lande könne auch kein Hufschmied tätig werden.⁴⁵ Das Amt der Rostocker Schmiede achtete darauf sehr eifersüchtig. Seine Empfehlung: Umwandlung in eine Lehranstalt zur Weiterbildung bereits praktizierender Tierärzte und die Einrichtung einer Schmiede zur Ausbildung junger Leute in diesem Fach mit dem zusätzlichen Vorteil, dass das Geld für die Ausbildung im Lande bliebe. Carlshof könne sich als Tierarzneischule nicht rechnen, war sein Fazit.⁴⁶

Die großherzogliche Regierung folgte der Empfehlung und formulierte wenige Tage später die Aufgabe zur Einrichtung einer „Lehr-Anstalt mit der Stelle eines academischen Stallmeisters“ in Rostock oder alternativ einer Lehranstalt für „geschickte Thierärzte und Hufschmiede fürs Land [...]. So kann sie in jeder anderen Stadt im Lande, vielleicht gelegener mitten im Lande [...] angelegt werden.“⁴⁷

Die Übertragung der oberen Leitung über die Schule in Carlshof erfolgte durch den Großherzog am 18. November 1819 an Oberstallmeister Vollrath von Bülow als Chef des Marstall-Departements und des Landgestüts Redefin. Nach zwei weiteren Jahren der „Beobachtung“ kam von Bülow zu dem Resultat, „daß diese Anstalt, wenn selbige in den jetzt obwaltenden Verhältnissen bliebe, wenig Nutzen für E[uer] Königl[ichen] Hoheit Landen und insbesondere für die Domainen stiften werde“.⁴⁸ Er empfahl konkret die Verlegung nach Schwerin.

Tierarzneischule Schwerin

Dem folgte am 26. November 1821 auch eine Regierungsempfehlung an den Großherzog „wegen Etablirung der Veterinair-Schule in oder bey Schwerin, bestimmtere Vorschläge zu machen“. Darauf ließ sich der Landesherr alle Unter-

⁴³ Ebd.

⁴⁴ KARGE (wie Anm. 38), S. 14 ff.

⁴⁵ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10457/1.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ LHAS, 5.12-7/1 MfU, Nr. 11572.



Abb. 3:
Präparierter Pferdehuf aus der Sammlung der Tierarzneischule Schwerin von 1826
in der Zoologischen Sammlung der Universität Rostock
(Foto: Prof. Dr. em. Ragnar Kinzelbach)

lagen schicken und machte die Angelegenheit damit zur „Chefsache“.⁴⁹ Nun ging es sehr schnell. Am 9. Januar 1822 folgte die prinzipielle Genehmigung zur Verlegung durch den Großherzog.⁵⁰ Im März 1822 begannen gleichzeitig die Suche nach einem geeigneten Haus in Schwerin und die Verkaufsbemühungen durch Vollrath von Bülow für Carlshof, um die Kosten zu decken. Da sich der Verkauf hinzog, weil der Großherzog keinen Preis unter 5.000 Talern akzeptieren wollte, wurde Carlshof zunächst mit einer Hypothek belastet, um in Schwerin die Gelder zur Verfügung zu haben. Bereits im April erfolgte der Ankauf eines Hauses in Schwerin für 5.200 Taler.⁵¹ Ursprünglich war das sogenannte „Casparsche Haus“ in Schwerin zur Nutzung als Militärhospital gedacht.⁵² Es befand sich in der Amtsstraße und würde heute mitten auf der Werderstraße stehen, die damals hier in Richtung Schloss endete. Im Juni 1822 verlegte Steinhoff (wieder zollfrei) seinen Wohnsitz von Rostock nach Schwerin. Im März 1823 folgten die erforderlichen Anbauten auf dem Hof der Schule und im April 1823 schließlich der Verkauf von Carlshof für 4.700 Taler. Die Differenz von 500 Talern für den Hauskauf und die Kosten für den Ausbau trug die Staatskasse.⁵³

1823 waren als Beschäftigte an der Schule aufgelistet: ein Direktor, „der für den Unterricht aller Zweige der Thierarzeney-Wissenschaften sorgt; ein Lehrschmidt, der in der practischen Ausübung des Beschlages unter oberer Leitung des Directors unterrichtet; ein Aufwärter, der die Arbeiten bei der Anatomie pp., die Wartung der kranken Pferde, die innere Reinhaltung der Zimmer und Ställe besorgt.“ Direktor und Schmied wohnten im Haus. Für Präparate, Apotheke und Bibliothek standen 80 Taler im Jahr bereit.⁵⁴ 1824 waren außer Prof. Friedrich Steinhoff für die Schule der Lehrschmied J.J.H. Gülzow und der Aufwärter J.D.E. Gehl genannt.⁵⁵

Der Lehrbetrieb hatte noch nicht begonnen, aber die Schmiede arbeitete bereits und besorgte den Hufbeschlag gegen üblichen Lohn. Das forderte auch in Schwerin die Schmiedezunft auf den Plan. Im November 1824 beschwerten sich die Älterleute des Schweriner Schmiedeamtes beim Großherzog: „Der bei der hier angelegten Thier-Arznei-Schule angestellte Schmidt Gülzow, welcher aus der Großherzoglichen Marstall-Amts-Casse besoldet wird, hat es sich herausgenommen, für mehrere hiesige Einwohner Schmiede-Arbeiten zu verfertigen und dadurch unseren Verdienst, der bey den jetzigen nahrungslosen Zeiten nicht einmal hinreicht, die uns obliegenden öffentlichen Lasten und Abgaben davon zu bestreiten, auf das Empfindlichste zu schmälern.“⁵⁶ Oberstallmeister

⁴⁹ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr.10457/1.

⁵⁰ LHAS, 5.12-7/1 MfU, Nr. 11572.

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Staatskalender für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1824, S. 21.

⁵⁶ LHAS, 5.12-7/1 MfU, Nr. 11572.

von Bülow beschwichtigte in seiner Stellungnahme und verwies darauf, dass der Beschlag von Pferden nur Schulungszwecken diene. Die Entscheidung des Landesherrn war salomonisch: den Schweriner Schmieden solle daraus kein Nachteil entstehen. Außerdem erhielt Gültzow als großherzoglichen Gnadenakt von Friedrich Franz I. das Schweriner Bürgerrecht und ein Privileg für die Ausübung seines Handwerks.⁵⁷ Dagegen waren die Schweriner Schmiede machtlos.

Um dem Direktor der Schule die Zeit nicht lang werden zu lassen, erhielt er von Oberstallmeister von Bülow den Auftrag, ein Lehrbuch zu verfassen. 1824 erschien sein „Katechismus über die Kenntniß und Behandlung des Pferdes und seiner gewöhnlichen Krankheiten; zunächst für die Mecklenburg-Schwerinschen Marstalls- und Gestüts-Bedienten“.⁵⁸ Darin sind auch die sehr schönen Zeichnungen eines idealen Pferdes mit allen Bezeichnungen seiner Körperteile enthalten und gegenübergestellt das Bild eines erbarmungswürdigen kranken Pferdes mit der Bezeichnung aller nur denkbaren Fehlbildungen. Ein Jahr später legte Steinhoff noch das Buch „Die Konstitution der Großherzoglichen Thierarznei-Schule zu Schwerin; nebst einer Abhandlung über den Nutzen der Thierarznei-Schulen“ vor.⁵⁹

Die offizielle Eröffnung der Tierarzneischule zu Schwerin erfolgte im März 1825 mit Beginn des neuen Schuljahres zu Ostern.⁶⁰

Im Statut der Einrichtung sind die Tätigkeiten exakt festgelegt: „§ 1. Zweck der Thierarzneischule. Die Errichtung der Thierarzneischule bezweckt: 1) denjenigen jungen Leuten, welche sich der Thierarzneikunde, als ihrem Erwerbsfache, widmen wollen, ein gute und wohlfeile Gelegenheit zur Erreichung dieser Absicht zu verschaffen; 2) daß alle diejenigen, deren Verhältnisse es nothwendig machen, sich eine Kenntniß von der Beschaffenheit und Behandlung der Hausthiere zu erwerben, Gelegenheit finden, diese Wissenschaft zu erlernen; 3) daß dem Mangel tüchtiger Beschlagschmiede im Land abgeholfen werde; 4) den Landes-Eingesessenen die Gelegenheit zu geben, ihren erkrankten Hausthieren einer richtigen ärztlichen Behandlung anvertrauen zu können, und die Heilung derselben mit den geringsten Kosten bewirken zu lassen.

§ 2. Unterricht. Es wird an der Thierarzneischule zu Schwerin vollständiger Unterricht in der Veterinairkunde ertheilt, und besteht dieselbe: a. in Vor-

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Friedrich Ludwig Karl STEINHOFF: Katechismus über die Kenntniß und Behandlung des Pferdes und seiner gewöhnlichen Krankheiten; zunächst für die Mecklenburg-Schwerinschen Marstalls- und Gestüts-Bedienten, Rostock und Schwerin 1824.

⁵⁹ Friedrich STEINHOFF: Die Konstitution der Großherzoglichen Thierarznei-Schule zu Schwerin; nebst einer Abhandlung über den Nutzen der Thierarznei-Schulen, Rostock 1825.

⁶⁰ LHAS, 5.12-7/1 MfU, Nr. 11572.

lesungen über die Arzneiwissenschaft oder theoretische Unterweisung; b. in der Behandlung kranker Thiere und Ausübung der bei Thieren vorkommenden Operationen; c. im Zergliedern todter Thiere; d. in Bereitung der Thier-Medikamente; e. im Hufbeschlage. [...]

§ 4. Eintheilung der Beschäftigungen. Jeden Morgen vor den Vorlesungen findet die Ordination im Thierspital statt. Es werden von den Schülern die Berichte über die ihrer Pflege anvertrauten kranken Thiere vorgelesen, und dazu von dem Professor die nöthigen Bemerkungen und Erläuterungen gemacht, so wie die weiteren Anordnungen zur Kur getroffen. – Wenn Operationen zu verrichten sind, so wird alsdann zu denselben geschritten. [...] Der Nachmittag wird neben der Krankenpflege zu den Arbeiten in der Schmiede, der Apotheke und dem Anatomiesaal verwandt.

§ 5. Dauer des Kursus. Binnen Jahresfrist soll in den Vorlesungen die ganze Thierarzneiwissenschaft [...] abgehandelt werden.⁶¹

Weiter ist im § 6. festgelegt, dass Wohnungen für acht Eleven vorzuhalten sind.

Der § 7. besagt, dass pro Kursus 50 Taler zu entrichten seien. Ein Vorbehalt des Großherzogs sicherte für zwei Schüler unentgeltliche Stellen für mindestens zwei Jahre. Die Einnahmen gingen alle an den Direktor. Die Kurse für Schmiede kosteten 20 Taler, davon bekam die Hälfte der Professor, die andere Hälfte der Lehrschmied.⁶²

In einer Verordnung vom 27. April 1825 wurde bestimmt, dass Tierärzte und Hufschmiede im Domanium nur mit entsprechender Ausbildung zugelassen werden,⁶³ da „ein absolutes Verbot aller Vieh-Curen, überall im Lande und in den ritterschaftlichen Gütern, ohne Prüfung bey der hiesigen Thierarzeney-Schule, doch sicher Widerspruch erregen und auch nicht auszuführen seyn mögte“, kommentierte die Regierung diese Einschränkung.⁶⁴

Für den 3. November 1825 startete dann der Ausbildungsbeginn mit fünf Schülern für die Tierarzneikunde und Hufbeschlag. Darunter befanden sich auch ein „Freilernender“ und „Wilhelm Steinhoff aus Ludwigslust bisher Wirtschafter zu Wolde, 26 Jahre alt“ – ein weiterer Bruder des Professors. Für die Ausbildung im Hufbeschlag waren die Brüder Friedrich und Johann Hildebrand aus Perlin registriert.⁶⁵

⁶¹ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10457/1.

⁶² Ebd.

⁶³ Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches officielles Wochenblatt 1825, Schwerin 1825, S. 19.

⁶⁴ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10457/1.

⁶⁵ Ebd.

Vom Mai 1826 ist ein erster ausführlicher Bericht Steinhoffs über die Arbeit an der Schule überliefert: Zu den Vorlesungsthemen heißt es: „1. Von der Anatomie, speciell: die Knochen-, Knorpel-, Bänder- und Muskellehre; die übrigen Branchen der Anatomie konnten, wegen Mangel an Cadavern, vorläufig nur im allgemeinen abgehandelt werden. 2. Die Lehre von der Struktur, dem Beschlag und den Krankheiten des Hufes. 3. die Heilmittellehre. [...] Von den für die Sammlung angefertigten Präparaten nenne ich nur die vorzüglichsten, nämlich: 1. Ist von einem Pferde mit mißgebildeten männlichen Geschlechtsteilen ein Präparat verfertigt, an welchem das System der Genitalien und der Urinwerkzeuge, außerdem aber auch die Arterien und Nerven des Rumpfes dargestellt sind. 2. Sind die Fesseladern und die Fleischtheile, oder das sogenannte Leben des Hufes mit zarter Masse injicirt und in Weingeist aufbewahrt worden. – Ein sehr zierliches Präparat. 3. Ist ein künstliches, d.h. ein durch Draht verbundenes Skelett von einem Schweine aufgestellt worden. 4. Ist ein schöner Fischadler ausgestopft und ihm die Stellung gegeben, wie er einen Hasen im Fluge davon trägt.“ Auch Obduktionen krepiert Pferde wurden gemeldet. 153 Tiere wurden behandelt, davon: 138 Pferde, 7 „Haupt“ Rindvieh, 2 Schweine, 3 Hunde und ein Fuchs. 21 Operationen sind erfolgt und besonders hervorgehoben wird die Heilung von Buglähme (Brustlahmheit). 492 Pferde wurden beschlagen. „Mit dem Fleiß, der Applikation und Ausführung der Scholaren bin ich im ganzen sehr zufrieden. [...] Nur der Freyschüler Catorius hat durch Unfleiß und übles Betragen mehrmals meinen tiefen Unwillen erregt. Ich freue mich jedoch, ihm jetzt das gute Zeugnis ertheilen zu können, daß er seit zwey Monathen ein ganz anderer Mensch zu werden scheint und Hoffnung gibt, daß auch er der Schule nicht zur Unehre gereichen werde.“⁶⁶ Die Gesamtzahl der Schüler des Semesters wurde zum Anfang mit neun, davon acht für Tierarzneykunde und einem für Hufbeschlag beziffert.⁶⁷ Von den Präparaten ist noch der Pferdehuf, enthaltend die „Fesseladern und die Fleischtheile, oder das sogenannte Leben des Hufes“ in der Zoologischen Sammlung der Rostocker Universität nachgewiesen.⁶⁸

In den folgenden zehn Jahren erfolgte der ständige weitere Ausbau der Schule mit den Gebäuden. 1830–32 wurde das Tierarzneygebäude in der Amtsstraße komplett saniert.⁶⁹

Die Sammlung von Präparaten erhöhte sich bis 1834 auf etwa 500. Darunter befanden sich mehrere Skelettpräparate von Pferden und Rindern. Die Bibliothek wuchs bis 1842 auf über 600 Titel, deren Katalog überliefert ist und in beeindruckender Weise von der wissenschaftlichen Systematik dieser Lehrmaterialien und der Arbeitsweise in diesem Institut kündigt.⁷⁰ Steinhoff

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Auskunft von Prof. em. Dr. Ragnar Kinzelbach, Rostock, an den Autor.

⁶⁹ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10457/1.

⁷⁰ KUHLMANN (wie Anm. 9), S. 108 f.

war des Englischen mächtig. Er las und übersetzte auch entsprechende Fachliteratur und reiste 1826 mit dem Pferdezüchter Baron von Biel auf Zierow nach England zum Pferdekauf.⁷¹ Auch die eigenen wissenschaftlichen Erkenntnisse bereitete Steinhoff immer wieder für den Druck auf.⁷²

Prof. Steinhoff wirkte in der Ausbildung sehr erfolgreich, erfreute sich hoher Achtung bei den Landwirten und war immer wieder bei der Bekämpfung von Tierseuchen, wie Schafpocken, Schweinepest oder Maul- und Klauenseuche (damals Rinderpest genannt) im Land im Einsatz. In der Tierklinik oder auch „Tierspital“ genannten angeschlossenen Einrichtung wurden hunderte von Nutztieren, überwiegend Pferde, begutachtet und behandelt.⁷³

Als Oberstallmeister von Bülow 1833 aber einen Antrag zur Zuerkennung des Titels „Obermedizinalrat“ für diesen verdienstvollen Tierarzt erwirken wollte, wurde das durch den Großherzog abgelehnt.⁷⁴ Dieser Titel war zu jener Zeit noch ausschließlich den akademisch ausgebildeten Humanmedizinern vorbehalten. Einem erneuten Streit mit der Rostocker Universität wurde damit vorgebeugt.

Als anerkannter Praktiker wurde Steinhoff aber 1836 auch zum Landtierarzt berufen und löste Georg Rüst aus Ludwigslust in diesem Amt ab.⁷⁵

1838 wurde, ein Jahr nach der Thronbesteigung durch Großherzog Paul Friedrich, wegen der Rückverlegung der Residenz von Ludwigslust nach Schwerin ein „U[nterthäniges] P[ro] M[emoria] Die Aufhelfung des Nahrungsstandes in Ludwigslust betreffend“ verfasst, in dem es unter Punkt XIX. heißt, dass die Tierarzneischule nach Ludwigslust verlegt und mit einem neu zu gründenden Realgymnasium verknüpft werden sollte.⁷⁶ Doch dieses Vorhaben kam nicht zur Ausführung.

Steinhoff erhielt in jener Zeit Aufforderungen, an der Tierarzneischule Wien zu wirken und auch einen Ruf nach Württemberg. Doch diese Angebote schlug er aus „in treuer Liebe zum Vaterlande und Dankbarkeit gegen meinen wohlthätigen Fürsten“, wie er selbst formulierte.⁷⁷

Nach dem Tod Prof. Friedrich Steinhoffs am 26. Februar 1843, erfolgte wenige Tage später der Antrag des Vizekanzlers der Universität, Karl Friedrich von Both, an die Landesregierung zur Verlegung der Tierarzneischule nach Rostock. Doch zunächst wurde der Unterricht durch den Marstall-Roßarzt Viereck in Schwerin weitergeführt.⁷⁸

⁷¹ DERS., S. 113.

⁷² Wolf KARGE, Friedrich Steinhoff, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 7, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2013, S. 297–299.

⁷³ KUHLMANN (wie Anm. 9), S. 119.

⁷⁴ LHAS, 5.12-7/1 MfU, Nr. 11572.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd.

Für die Übernahme der Direktorenstelle in Schwerin gab es sofort vier Initiativ-Bewerbungen. Aber in einer Aktennotiz der Regierung vom 14. März 1843 ist die Unterstützung der Gedanken von Boths festgehalten: „Bei der heutigen Besprechung war man darüber einverstanden: 1. daß der Unterricht in der Thierarznei-Schule mit Ostern d. J. aufhöre; 2. daß es durchaus nicht nöthig wäre, daß ein Institut zur Ausbildung von Thier-Aerzten ferner in Schwerin bestehe; 3. vielmehr viel dafür spreche, es nach Rostock zu verlegen, wo der Zweck wissenschaftlich auch mit geringeren Geldmitteln zu erreichen sein wird.“⁷⁹ Damit schien der Weg zu einer wirklichen akademischen Einrichtung mit der direkten Anbindung an die Landesuniversität geebnet.

Die endgültige Entscheidung zog sich dann noch etwas hin. Am 13. April 1843 stellte die Medizinal-Kommission in Rostock einen offiziellen Antrag zur Verlegung des Instituts.⁸⁰ Gleichzeitig bot der Schweriner Kreisphysikus Dr. Johann Hermann Carl Christian Grapengießer an, die Leitung am alten Standort nebenamtlich zu übernehmen.

Am 30. April 1843 wurde vermutlich in Schwerin das letzte Zeugnis ausgestellt: „Unser Curande Gustav Wiese trat Ostern 1841 in die dortige Thierarzneischule als Eleve ein und bildete sich in einem zweijährigen Zeitraum so weit [...], daß ihm das [...] Zeugniß [...] ertheilt werden konnte.“⁸¹

Im Juni 1844 erfolgte zwar die offizielle Auflösung der Schule in Schwerin und die Verfügung einer anderen Nutzung für die Gebäude, aber es gab keine Entscheidung zum Fortbestand als Tierarzneischule in Rostock.⁸²

Schwerin verlor damit den zarten ersten Ansatz, zweiter Hochschulstandort im Lande Mecklenburg-Schwerin zu werden.

1844 teilte die großherzogliche Regierung schließlich auch mit, dass keine Absicht zur Schaffung einer Professur für Tierarzneikunde in Rostock bestehe. Lediglich die Fortführung der Prüfungen für Hufbeschlag durch den Lehrschmied wurde angewiesen und in den Schweriner Marstall verlagert.⁸³

Nur für die wissenschaftlichen Sammlungen zeichnete sich eine Lösung ab. Im August 1844 wendete sich Carl Friedrich von Both wieder an die Landesregierung und bat darum, dass nun die „Sammlungen, bestehend aus den trockenen und in Weingeist aufbewahrten Präparaten, der Bibliothek, den noch brauchbaren Utensilien (wozu namentlich der Sectionstisch gehört) und den Instrumenten mit dem dazu gehörigen Schranke nach Rostock“ an Prof. Dr. Hermann Stannius für das neue „zootomische Museum der Universität“

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 10457.

⁸² LHAS, 5.12-7/1 MfU, Nr. 11572.

⁸³ Ebd.

auf den Weg gebracht werden könnten.⁸⁴ Als im Januar 1845 Albrecht Steinhoff, ein Sohn des Professors, anfragte, ob mit einer Wiedereinrichtung der Schule zu rechnen sei und sich gleichzeitig als Lehrer empfahl, erhielt er die Antwort: das sei „wenigstens zur Zeit“ nicht beabsichtigt“.⁸⁵

Als Gustav Flemming in seinem Entwurf für eine neue Medizinalordnung von 1850 noch einmal die Anregung zur Errichtung einer veterinärmedizinischen Fakultät in Rostock im September 1851 an das Staatsministerium mitteilte,⁸⁶ verfügte man dort die Angelegenheit „ad acta“.⁸⁷

Im Oktober 1851 versuchte der Tierarzt Gustav Ascheberg jun. mit staatlicher Hilfe Carlshof bei Rostock als Tierarztschule neu zu beleben. Auch das wurde abgelehnt.⁸⁸

Das Thema einer eigenständigen Tierarztausbildung in Mecklenburg war zunächst einmal generell ad acta gelegt.

Erst Anfang des 20. Jahrhunderts gelang es, in der medizinischen Fakultät der Universität Rostock die Veterinärmedizin neu zu etablieren – nun auch richtig akademisch.⁸⁹

Anschrift des Verfassers:
Dr. Wolf Karge
Buschstr. 6
19053 Schwerin

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Gustav Johann Georg Friedrich FLEMMING: Entwurf einer neuen Medicinal-Ordnung fuer das Grossherzogthum, Teterow 1850.

⁸⁷ LHAS, 5.12-7/1 MfU, Nr. 11572.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ 575-Jahrfeier (wie Anm. 22), S. 256.

DIE SCHWERINER ERSTAUFFÜHRUNG DES „RHEINGOLD“ –
EIN HÖHEPUNKT IM KONTEXT DER WAGNER-REZEPTION
IN MECKLENBURG

Von Ute Lemm

Am 7. Februar 1889 wurde erstmals im Großherzoglichen Hoftheater in Schwerin das Vorspiel zu Richard Wagners „Ring des Nibelungen“, „Das Rheingold“, gegeben: „Die gestrige erste Aufführung wird die hoch gespannten Erwartungen aller Freunde Richard Wagners vollauf erfüllt haben. Was mit den Gesangskräften zu erreichen war, was die Wunder der Dekoration zu wirken vermochten, und endlich was die ausdauernde Leistungsfähigkeit des Orchesters zu bieten im Stande war, davon konnte derjenige Theil des Publikums, der so glücklich war, eine Eintrittskarte zu erlangen, sich überzeugen. Mit welcher Befriedigung – darüber ließ der nach Schluß der Vorstellung ausbrechende lang andauernde Beifall keinen Zweifel aufkommen.“¹

Mit dieser Vorstellung wurde in Mecklenburg sozusagen „der Ring geschmiedet“, handelte es sich doch tatsächlich um den einzigen Teil von Wagners Tetralogie, der bis zu diesem Zeitpunkt hierzulande noch nicht zu sehen gewesen war. Die folgende Übersicht zeigt alle Abende von Wagners „Ring“ mit der Angabe ihrer jeweiligen Uraufführung, der Bayreuther sowie der Schweriner und der Rostocker Erstaufführung:²

	UA	Bayreuth	Schwerin	Rostock
Walküre	1870 München	1876	1878	1898
Siegfried	1876 Bayreuth	1876	1878	1900
Götterdämmerung	1876 Bayreuth	1876	1888	1899
Rheingold	1869 München	1876	1889	1901
Ring vollständig	1876 Bayreuth	1876	1893/94	1901/02

¹ Mecklenburgische Zeitung, Mittagaussage, 8.2.1889. Siehe dazu auch Abb. 1.

² Für die Aufführungsdaten vgl. Silke DRABON: Die Richard-Wagner-Pflege in Schwerin von 1852–1923, Diplomarbeit, Berlin o.J. [1989], S. 43 bzw. Anlage 1 sowie Michael Stefan PIETSCHMANN: „Aus deinem Reiche muß ich fliehn – O Königin, Göttin! Laß mich ziehn!“ Wagners Werke am Stadttheater in Rostock, Marburg 2002, S. 109 (Pietschmann liefert allerdings für die Schweriner Erstaufführungen teilweise falsche Angaben).

Großherzogl.  Hoftheater.

Donnerstag, den 7. Februar 1889.

Zum ersten Male:

Das Rheingold.

Vorspiel zu der Trilogie: „Der Ring des Nibelungen“
von Richard Wagner.

(In Scene gesetzt von Herrn Wäntge r.)

Personen:

Wotan,	} Götter	Herr Drewes.
Dammer,		Herr Richard.
Froh,	} Nibelungen	Herr Hofe.
Voge,		Herr Dietrich.
Alberich,	} Niesen	Herr Hill.
Mime,		Herr Weber.
Wafolt,	} Göttingen	Herr Allen.
Fafner,		Herr v. Willem.
Freia,	} Rheintöchter	Fräulein Wittich.
Erda,		Fräulein Wener.
Woglande,	} Nibelungen.	Fräulein Winer.
Walstunde,		Fräulein Hedinger.
Hörsibde,		Fräulein Freund.
		Fräulein Winer.

Schauplätze der Handlung:

1. In der Tiefe des Rheins.
2. Freie Gegend auf Bergeshöhen, am Rhein gelegen.
3. Die unterirdischen Klüfte Nibelheim's.

Die Decorationen sind vom Hoftheater-Decorationsmaler Herrn **Wißbrandt** angefertigt.

Die Maschinen und Beleuchtung sind vom Hoftheater-Maschinenmeister Herrn **Dodel** eingerichtet.

Die Anzüge sind vom Obergarderobier des Hoftheaters Herrn **Lange** angefertigt.

Textbücher, à 80 Pf., sind an der Tages-Kasse zu haben.

Preise der Plätze:
Mittel-Preise.

Fremdenlogen	5. — M.	II. Rang Seite	1.25 M.
I. Rang	3.50 M.	Balkone	1.25 M.
Parquet und Parquet-Logen	3. — M.	III. Rang-Logen	1. — M.
Prokennungs-Logen des II. Ranges	3. — M.	III. Rang	—50 M.
II. Rang Balkon u. Mitte	1.75 M.		

Wittel-Verkauf:

Vormittags von 11¹/₂ bis 12¹/₂ Uhr, Abends von 6 Uhr an.

Kassen-Öffnung 6 Uhr. Anfang halb 7 Uhr.

Ende gegen 9 Uhr.

Freitag, den 8. Februar. Abonnements-Vorstellung Nr. 95. Neu eingek.: Durchs Ohr. Lustspiel in 3 Aufzügen von H. Jordan. — Des gedruckte Prog. Lustspiel in 1 Aufzuge von G. v. Kleff.

65. Grotzger's Buchdruckerei. Schwerin.

Abb. 1:

Theaterzettel zur Erstaufführung des „Rheingold“ von Richard Wagner am Großherzoglichen Hoftheater Schwerin, Quelle: Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern.

1889 konnte das Schweriner Hoftheater bereits auf langjährige Erfahrungen mit Wagners Werken zurückblicken: schon 1852 hatte man es hier als eine der ersten deutschen Bühnen mittlerer Größe gewagt, mit „Tannhäuser“ eine Wagner-Oper auf den Spielplan zu setzen, die wegen ihrer künstlerischen Anforderungen sowohl an die Darsteller, die Musiker wie die Ausstattung als schwierig galten.³ Noch im April 1851 beklagte sich Wagner in einem Brief an den Verlag Breitkopf & Härtel in Leipzig, dass seine Opern „an und für sich wenig über die Theater verbreitet“, sondern darüber hinaus sogar „gegenwärtig fast ganz von ihnen verschwunden [seien]; in Weimar einzig kam durch Liszt’s energische Theilnahme für mich meine letzte Oper zu einer – nur mangelhaften – Aufführung. Für die nächste Zeit ist eine weitere Verbreitung meiner Opern auf den Theatern – aus vielfachen Gründen – gar nicht zu erwarten.“⁴ Wenige Monate später konnte Wagner einem Freunde mitteilen, dass das Schweriner Hoftheater den „Tannhäuser“ plante aufzuführen.⁵ Wagner vermutete hinter dieser Anfrage den persönlichen Einsatz der Sängerin Henriette Moritz-Röckel, die in Schwerin zu dieser Zeit am Hoftheater engagiert war und den „Tannhäuser“ von der Weimarer Aufführung her kannte (in der Schweriner Erstaufführung des „Tannhäuser“ übernahm sie dann die Partie der Venus, und dank ihres Einsatzes gelangte der „Tannhäuser“ im Herbst des

³ Bis 1852 lagen von Wagners noch heute in den internationalen Spielplänen etablierten Werken (ausgenommen seien hier Kompositionen wie die erst kürzlich und sicherlich mit Blick auf das Wagner-Jubiläum 2013 neu aufgeführte Oper „Die Feen“) erst folgende Opern vor: „Rienzi“ (Uraufführung Dresden 1842), „Der fliegende Holländer“ (Dresden 1843), „Tannhäuser“ (Dresden 1845) und „Lohengrin“ (Weimar 1850). Weimar spielte als erstes Haus nach Dresden 1849 „Tannhäuser“ nach. Es handelte sich um ein riskantes Unterfangen, dem mecklenburgischen Publikum dieses aus dem Blickwinkel der Zeitgenossen unkonventionelle Werk anzubieten. Die redaktionelle Begleitung der Schweriner Erstaufführung in den regionalen Zeitungen gibt mehrere Hinweise dazu (vgl. Mecklenburgische Zeitung, 21.1.1852 und 30.1.1852; Norddeutscher Correspondent: siehe Anm. 44). Ein Blick auf das Programm des Hoftheaters in der Woche vor und nach den beiden unmittelbar hintereinander angesetzten Vorstellungen des „Tannhäuser“ (26. und 28.1.1852) lässt deutlich werden, wie die Theaterleitung das Risiko versucht zu minimieren: Zwischen dem 18.1. und dem 5.2.1852 werden insgesamt 14 Vorstellungen geboten, davon sieben Possen bzw. Lustspiele wie „Die homöopathische Cur“ (24.1.) oder „Der artesische Brunnen“ (25.1.) und ein „romantisches Schauspiel mit Gesang und Tanz“ („König, Graf und Citherschlägerin“, 5.2.) von heute gänzlich unbekanntem Autoren. Daneben stehen damals bereits sehr erfolgreiche Werke wie Mozarts „Figaro“, Webers „Oberon“, Flotows „Martha“ und Schillers „Wallenstein’s Tod“ [sic!]. Die schwer einzuschätzende moderne Oper wird also flankiert von erfolgreichen, das Unterhaltungsgenre bedienenden oder bereits beim Publikum etablierten und beliebten Formaten. Wagners „Tannhäuser“ sollte in Schwerin zur meistgespielten Oper des Komponisten werden. Zumindest bis 1923, dem Jahr der letzten Schweriner Erstaufführung einer Wagner-Oper (am 1. April 1923 erlebten die Schweriner erstmals „Parsifal“) kam „Tannhäuser“ auf stattliche 197 Vorstellungen, gefolgt von „Lohengrin“, der in Schwerin zwischen 1854 und 1923 in 163 Vorstellungen gezeigt wurde (alle Zahlen nach DRABON, wie Anm. 2).

Jahres 1852 auch in Breslau, ihrer neuen Wirkungsstätte, zur dortigen Erstaufführung).⁶ Der Bruder von Henriette Moritz-Röckel, August Röckel, war während seiner Dresdner Jahre als dortiger Theaterkapellmeister mit Wagner eng befreundet gewesen und am Aufstand von 1848 beteiligt. Während Wagner nach seiner Beteiligung an den revolutionären Ereignissen nur durch die Flucht ins Schweizer Exil der Verhaftung entgangen war, musste Röckel ins Zuchthaus. Wagner befand sich in seinem Schweizer Exil wie in seinen frühen Jahren als Komponist in großer wirtschaftlicher Not – eine sicherlich herbe Veränderung gegenüber seinen Dresdner Jahren, in denen er über eine Anstellung mit festem Einkommen als Lebensgrundlage verfügt hatte. So bedeutete die Schweriner Anfrage eine willkommene Möglichkeit, durch die Aufführungshonorare Geld zu verdienen. Wagners erster Impuls schien es aber auch gewesen zu sein, durch „ein billiges Honorar“ für den „Tannhäuser“ die Aufführungsinitiative der Schweriner zu unterstützen, so zeigte er sich insgesamt über diese Anfrage „ganz erstaunt“.⁷ Zu unerwartet schien wohl die Perspektive, von einem der kleineren deutschen Theater wie dem Schweriner Hoftheater gespielt zu werden.⁸

Gut zwanzig Jahre später, bei einem persönlichen Besuch Wagners – inzwischen längst einer der etablierten deutschen Opernkomponisten – in der mecklenburgischen Residenz im Januar 1873, verschaffte sich der Komponist einen unmittelbaren Eindruck vom Schweriner Hoftheater und der hiesigen Aufführungsqualität seiner Werke. Dass er bei dieser Gelegenheit – einer Aufführung des „Fliegenden Holländer“ mit dem Bassbariton Carl Hill in der Titelpartie⁹ – die Verdienste der Schweriner Künstler für die Präsenz seiner Werke im Repertoire der deutschen Bühnen würdigte, berichtete der Rezensent der „Mecklenburgischen Zeitung“ in der Ausgabe des 27. Januar 1873: „Als

⁴ In: Richard WAGNER: Sämtliche Briefe, Bd. 3, Leipzig 1975, S. 537.

⁵ An Theodor Uhlig in Dresden, s. Richard WAGNER: Sämtliche Briefe, Bd. 4, Leipzig 1979, S. 97.

⁶ Ein weiterer persönlicher Kontakt nach Schwerin existierte für Richard Wagner durch das Engagement seiner Nichte Franziska als Schauspielerin am Schweriner Hoftheater, mit der er im Briefwechsel über die Schweriner „Tannhäuser“-Erstaufführung stand.

⁷ Ebenda.

⁸ Allerdings zahlte das Schweriner Hoftheater letztlich im Vergleich zum Rostocker Theater noch die doppelte Summe für die Aufführungsrechte. Der Rostocker Direktor Carl Leo konnte im Spätherbst 1852 die Rechte für die Rostocker Erstaufführung des „Tannhäuser“ gegen eine Summe von 10 Louisdor erhalten [vgl. Steffen PRIGNITZ: Zehn Louisdor für den Tannhäuser (Mythos und Wirklichkeit. Der Wandel des Wagner-Bildes in Mecklenburg 3), in: Norddeutsche Neueste Nachrichten, 10.10.2003, S. 24].

⁹ Carl Hill (1831–1893), Ensemblemitglied in Schwerin von 1863 bis 1891, war Wagner bereits bekannt und wurde nach diesem Vorstellungsbuch in Schwerin von Wagner für die Bayreuther Festspiele engagiert, wo er der erste Interpret des Alberich in „Rheingold“ und des Klingsor in „Parsifal“ war.

er, Wagner, noch in der kleinen Stadt Weimar als einfacher Capellmeister fungierte und seine Werke noch gar keinen Anklang gefunden, als seine Opern nur die Beachtung der gewöhnlichen ‚Capellmeister-Opern‘ hatten, da sei wieder Schwerin eine der ersten Städte gewesen, die seinen Opern mehr Beachtung geschenkt und sie in erster Linie mit zur Berühmtheit gemacht.“¹⁰

Dass Wagners Besuch in Schwerin nur ein „Zufallsspiel“¹¹ gewesen sei (einen ersten flüchtigen Blick auf die Stadt hatte er wahrscheinlich im Juli 1837 bei der Reise von Dresden nach Riga über Berlin, Schwerin, Lübeck und Travemünde geworfen), ist entschieden in Frage zu stellen: 1872/73 befand sich Wagner mit seiner Frau Cosima auf einer Rundreise durch Deutschland, um für die ersten Bayreuther Festspiele Sänger zu engagieren und gleichzeitig auch, um Sponsoren für den Bau des Festspielhauses zu gewinnen. So unterstützte auch der Schweriner Großherzog Friedrich Franz II. anlässlich von Wagners Besuch in Schwerin durch den Kauf von sechs Patronatsscheinen den ‚Grünen Hügel‘ und war selbst bei den ersten Festspielen im Sommer 1876 zu Gast.

Der Bassbariton Carl Hill symbolisierte für das Schweriner Theaterpublikum die weit über Mecklenburg hinausreichende Bedeutung des Hauses für Wagner.¹² Ähnlich wichtig stufte wohl Wagner selbst den Schweriner Sänger ein. Für eine Konzertreise nach London, die Wagner der Akquise von Sponsoren für die zweiten Bayreuther Festspiele 1882 dienen sollte, versuchte er trotz dessen Schweriner Verpflichtungen Carl Hill zu gewinnen.¹³ Einen entsprechenden Passus in einem Schreiben Wagners an Hill deutete der damalige Schweriner Intendant als Zusage Wagners, für die Freistellung des Sängers im Gegenzug dem Schweriner Hoftheater die Rechte an der erstmaligen Aufführung der „Walküre“ außerhalb Bayreuths zu überlassen. Für Schwerin war dies ein überaus attraktives Unternehmen, denn die frühe Schweriner Wagner-Begeisterung der 1850er Jahre war der späteren nationalen ‚Wagner-Welle‘ vorangegangen. Eine Aufführung der „Walküre“ unter der neuen öffentlichen Aufmerksamkeit, die Richard Wagner zuteil wurde, versprach für das Schweriner Hoftheater deutlich größere Resonanz als beim „Tannhäuser“ von 1852. Dass Wagner allerdings seinerseits kein Interesse daran hatte, einen Teil seiner „Ring“-Tetralogie außerhalb des Bayreuther Festspielrahmens aufzuführen

¹⁰ Mecklenburgische Zeitung, 27.1.1873. In Weimar war Wagner allerdings nicht als Kapellmeister tätig gewesen, sondern in Dresden, dagegen hatte sich Liszt als Weimarer Kapellmeister für die Aufführung von Wagners Werken eingesetzt.

¹¹ Ebenda.

¹² „Groß wie zu Bayreuths Zeiten, wo er die Bewunderung der ganzen musikalischen Welt erregte, war Herr Hill in der großen schweren Rolle des ‚Alberich‘.“ (in: Rostocker Zeitung, 10.2.1889; Rezension zur Schweriner Erstaufführung von „Rheingold“.)

¹³ Die zwischen 1876 und 1882 liegende sechsjährige Pause der Festspiele war finanziellen Problemen geschuldet, und Wagner versuchte im Frühling 1877, durch Konzerte in London neues Geld für Bayreuth zu erwirtschaften.

zu lassen, ist hinsichtlich der zu sichernden Exklusivität nachvollziehbar. Die Schweriner setzten sich allerdings durch: am 7. Januar 1878 wurde im Großherzoglichen Hoftheater erstmals die „Walküre“ für das Schweriner Publikum gegeben – mit Carl Hill als Wotan.¹⁴ Es folgten zehn ausverkaufte Aufführungen, teilweise kam das Publikum mit Sonderzügen aus anderen Städten Mecklenburgs ebenso wie aus Lübeck, Hamburg und Berlin. Den Ruf eines „Bayreuths des Nordens“ verdankte das Schweriner Hoftheater Kunstereignissen mit dieser Anziehungskraft.¹⁵

Dass gerade die „Walküre“ als erster der „Ring“-Abende in Schwerin gegeben wurde, entspricht der allgemeinen Reaktion auf die Tetralogie nach der Bayreuther¹⁶ Uraufführung: „Walküre“ schien noch am ehesten den musikdramatischen Rezeptionserwartungen der Zeitgenossen entgegenzukommen. Zudem waren auch die Ansprüche an zu leistende Dekorationsverwandlungen durch die Bühnenmaschinerie bei „Walküre“ geringer als bei „Rheingold“.¹⁷

Nach dem Theaterbrand von 1882 eröffnete der im Oktober 1886 eingeweihte Theaterbau (Abb. 2) am Alten Garten beste Voraussetzungen für eine neue Qualität der Wagner-Interpretation. Entstanden nach Plänen von Georg Daniel, war er ausgestattet mit neuesten technischen Errungenschaften, die Betriebssicherheit z.B. durch eiserne Vorhänge und eine eigene Wasserversorgung im Brandfall, aber gleichermaßen vielfältige Verwandlungsmöglichkeiten der Kulissen garantierten. Die Beleuchtung erfolgte mit elektrischem Licht – damit war das neue Theater das erste öffentliche Gebäude der Stadt, das auf diese moderne Energiequelle zurückgreifen konnte.¹⁸ Für die Aufführungen

¹⁴ Eine ausführliche Beschreibung zu den Verhandlungen um die Aufführungsrechte für die „Walküre“ findet sich bei Silke DRABON (wie Anm. 2), S. 21–26.

¹⁵ Steffen Prignitz weist in seiner Dissertation von 2002 darauf hin, dass der Titel eines „Bayreuths des Nordens“ oder „Norddeutschen Bayreuths“ mehreren Städten (neben Schwerin auch Detmold, Dessau, Zoppot und Rostock) zugesprochen werden kann; vgl. Steffen PRIGNITZ: Streitfall Richard Wagner. Alltag und Prozess seiner Rezeption in Rostock (PERIPETEIA 2), Hamburg 2011, S. 22.

¹⁶ „Das Rheingold“ und „Die Walküre“ wurden entgegen Wagners Absichten einer geschlossenen Gesamtauführung im Festspielhaus von Bayreuth schon vor dem Sommer 1876 in München separat uraufgeführt, die erste Aufführung aller vier „Ring“-Abende in einem geschlossenen Rahmen fand dann aber in Bayreuth statt (vgl. Tabelle 1).

¹⁷ So finden sich beispielsweise häufig Hinweise auf den technischen „Schwimmapparat“ der drei Rheintöchter am Beginn des „Rheingold“, dessen Steuerung bzw. der durch ihn zu erzeugende Bewegungsablauf von Wagner in der Partitur genau vorgeschrieben wird.

¹⁸ Eine ausführliche zeitgenössische Bau- und Ausstattungsbeschreibung des neuen Hoftheaters wurde in der Sonntagsbeilage der Mecklenburgischen Zeitung vom 3. Oktober 1886 (Tagesausgabe) veröffentlicht. Jürgen RICKMANN skizzierte in der Zeitschrift „Der Reiter“ vom 11.10.1996 unter der Überschrift „Von Gas- und Öllampen über Kohlenfadenglühlampen zu einer rechnergestützten modernen Bühnenbeleuchtung“ den herausragenden technischen Standard des Schweriner Theaters zum Zeitpunkt seiner Eröffnung (S. 8 f.).



Schwerin: Hoftheater mit Schlossbrücke.

Abb. 2:

Das Großherzogliche Hoftheater am Alten Garten in Schwerin, 1886 eingeweiht und errichtet nach Plänen von Georg Daniel sowie unter Mitarbeit von Gustav Hamann und Carl Raspe. Historische Abbildung (vor 1890), Quelle: Stadtarchiv Schwerin.

von Wagners Opern waren nun also hervorragende bauliche Bedingungen geschaffen, die mit den gesteigerten künstlerischen Ansprüchen an und durch die Interpreten korrespondierten.¹⁹ Die erste Wagner-Oper im neuen Haus wurde

¹⁹ Hermann Zumpe (1850–1903) ist einer von ihnen, Hofkapellmeister in Schwerin von 1897 bis 1901 (anschließend ging er zurück nach München und wurde dort Bayerischer Generalmusikdirektor am neueröffneten Prinzregententheater). Zumpe hatte im Auftrag Wagners gemeinsam mit zwei weiteren Musikern an der Fertigstellung der Partituren für den „Ring“ mitgearbeitet. Seine genaue Kenntnis der Wagnerschen Kompositionen kam dem Interesse für stilgerechte Aufführungen entgegen. Einer von Zumpes Nachfolgern war der Dirigent Willibald Kaehler (1866–1938), der zuvor bereits u.a. in Rostock als Kapellmeister engagiert gewesen war und sich den Ruf erworben hatte, „künstlerisch vollwertige [...] Aufführungen Wagnerscher Werke“ auf die Bühne zu bringen – und dies auch bereits (und im Gegensatz zu den Schweriner Möglichkeiten) im „mit bescheidenen Mitteln arbeitenden Rostock“ [aus der Sonntagsbeilage der „Mecklenburgischen Zeitung“ vom 23.5.1909, zitiert bei DRABON (wie Anm. 2), S. 50]. Kaehler war von 1896 bis 1901 in Bayreuth bei den Festspielen musikalischer Assistent gewesen und hatte dort grundlegende Kenntnisse erworben. 1924 und 1925 wurde er nach Bayreuth als Dirigent des „Parsifal“ engagiert – sicherlich ein deutlicher Beweis für seinen Ruf als Wagner-Interpret.

bereits im Rahmen der Festwoche zur Eröffnung vom 3. bis 10. Oktober 1886 aufgeführt: Intendant Karl Freiherr von Ledebur hatte sich – um gleichermaßen Oper wie auch Schauspiel in den herausgehobenen Anlass einzubeziehen – dafür entschieden, eine ganze Reihe von Eröffnungsvorstellungen anzusetzen und die Oper anhand des Spannungsbogens von Glucks „Iphigenie in Aulis“, Mozarts „Don Giovanni“ und Wagners „Lohengrin“ zu etablieren.²⁰ Eine Rezension zum „Lohengrin“ aus der „Rostocker Zeitung“ würdigt denn auch ganz besonders die Lichteinrichtung: „Die Beleuchtung während eines großen Theiles des zweiten Actes war in all ihren Tönen und Abstufungen (Mondschein, Morgendämmerung, Sonnenaufgang) der Natur abgelauscht und demgemäß wiedergegeben. Wir können die erzielten Wirkungen mit keinem anderem, in der neueren Zeit an großen Bühnen gesehenen, selbst nicht mit dem der Bayreuther Aufführungen vergleichen.“²¹

Nach den Schweriner Erstaufführungen von „Siegfried“ (6.10.1878) und „Götterdämmerung“ (29.2.1888) fehlte lediglich noch Wagners Vorspiel zum „Ring“, „Das Rheingold“, um den Mecklenburgern dieses groß angelegte Drama vollständig nahezubringen.²² Wagners ablehnende Haltung gegenüber Aufführungen des „Ring“ außerhalb von Bayreuth ist mehrfach beschrieben worden und gilt insbesondere für die Zeit vor den ersten Bayreuther Festspielen.²³ Anlässlich der Schweriner Erstaufführung der „Götterdämmerung“ berichtete die „Mecklenburgische Zeitung“ ausführlich und in mehreren Teilen über die vorangegangene Schweriner Rezeption gerade der „Ring“-Abende und erinnerte daran, dass Alois Schmitt schon einige Jahre zuvor versucht hatte,

²⁰ In seiner Autobiographie „Aus meinem Tagebuche“ schildert Karl Freiherr von LEDEBUR einige Beweggründe für seine Stückwahl (Schwerin 1897, S. 61–64).

²¹ Abendausgabe vom 11.10.1886. Die Berichterstattung in den „Mecklenburgischen Landesnachrichten“ zu dieser „Lohengrin“-Vorstellung ist, was die Bühnengestaltung betrifft, weniger euphorisch und erwähnt lediglich die „decorativen Arrangements vom Herrn Carl Lautenschläger, Königl. Bayerischer Ober-Maschinenmeister in München“, die gemeinsam mit den „Decorationen“ und „Costüme[n]“ zum „unbeschreibliche[n] Glanz und Effect“ beigetragen hätten. (Ausgabe vom 12.10.1886). Allerdings verweist der in mehreren Teilen erschienene Bericht zur Eröffnung des Hoftheaters in seiner Ausgabe vom 2.10.1886 u.a. auf die neuen lichttechnischen Möglichkeiten („Die Ausstattung des neuen Hoftheater-Gebäudes“).

²² Die zeitliche Distanz zwischen den Erstaufführungen von „Siegfried“ und „Götterdämmerung“ in Schwerin begründet der damalige Intendant Ledebur in seiner Autobiographie einerseits mit der „laue[n]“ Aufnahme, die „Siegfried“ beim Publikum fand und andererseits mit schwierigen hausinternen Bedingungen (Krankheit und Tod des Intendanten Wolzogen, Brand des Theaterbaus und die Übergangsspielzeiten im Interimsbau, der für aufwändige Dekorationen nicht geeignet war) (wie Anm. 20, S. 104).

²³ Dazu beispielsweise Martin GREGOR-DELLIN: Richard Wagner. Sein Leben. Sein Werk. Sein Jahrhundert, München 1980, Neuausgabe 1991, S. 617 ff. sowie Udo BERMBACH: Richard Wagner in Deutschland. Rezeption. Verfälschungen, Stuttgart 2011, S. 369.

von Wagner die Rechte für eine Gesamtaufführung des „Ring“ zu erhalten, aber aufgrund laufender Verhandlungen Wagners mit Leipzig für eine Gesamtaufführung abschlägig beschieden wurde.²⁴

Die Schweriner Rezensenten wiesen mehrfach auf das Verdienst von Alois Schmitt für die Pflege der Wagner-Opern hin, so in den Zeitungsberichten beispielsweise zur Erstaufführung von „Götterdämmerung“ und „Rheingold“, aber auch in den Erinnerungen von Hoftheaterintendant von Ledebur finden sich mehrere Hinweise.²⁵ Schmitt (1827–1902) war von 1856 bis 1892 als Kapellmeister und später Musikdirektor am Schweriner Hoftheater tätig und prägte in dieser langen Zeit maßgeblich das Musikleben der Stadt und des Landes Mecklenburg.²⁶ 1878 hatte er zur Gründung eines mecklenburgischen Wagner-Vereins aufgerufen,²⁷ und nach dem Brand von 1882 versuchte er auch mit Blick auf die Aufführungen von Wagners Opern bei der Ausstattung des Hoftheaters Einfluss zu nehmen. Eine damals wahrscheinlich als „kleinere Zutat“ verstandene Vorbereitung auf die Erstaufführung des „Rheingold“ in Schwerin ist in den letzten Jahren in den Blickpunkt der Forschung gerückt, weil sie inzwischen als Alleinstellungsmerkmal gelten darf: Es handelt sich um die original erhaltene Bühnengorgel des heutigen Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin, die für die Erstaufführung des „Rheingold“ 1889 mit vier zusätzlichen und bis heute vorhandenen Effekt Pfeifen versehen wurde (Abb. 3). Max Reinhard Jaehn hat in seinem Aufsatz „Richard Wagners ‚Rheingold‘-Orgelbässe 1889 am Schweriner Hoftheater“ auf die besondere Bedeutung dieses Instruments hingewiesen und dabei Schmitt als Initiator für die Orgelweiterung genannt.²⁸

Der Einsatz der Bühnengorgel geht aus der Übersicht zur Orchesterbesetzung der Oper „Das Rheingold“ nicht hervor.²⁹ Erst direkt im Notentext, am Beginn

²⁴ Abendausgabe vom 27.2.1888 und Mittagaussgabe vom 28.2.1888. Ausgehend von Leipzig und mittels seines „wandernden Wagnertheaters“ war es Angelo Neumann gelungen, den „Ring“ in den europäischen Spielplänen zu etablieren. Dazu Udo BERMBACH (wie Anm. 23) sowie Heinz IRRGEHER: Der vergessene Prophet, in: Stretta, Zeitschrift der Freunde der Wiener Staatsoper, Oktober 2011.

²⁵ LEDEBUR (wie Anm. 20), S. 103 f.; Rezension zur „Götterdämmerung“: Mecklenburgische Zeitung (1.3.1888, Mittagaussgabe). Rezension zum „Rheingold“: Rostocker Zeitung, 10.2.1889.

²⁶ Dazu Dieter KLETT: Mecklenburgische Staatskapelle Schwerin 1563–1995, in: Studien zur lokalen und territorialen Musikgeschichte Mecklenburgs und Pommerns I, hg. v. Ekkehard OCHS, Greifswald 1995, S. 89–102; DRABON (wie Anm. 2), S. 11 ff.; Clemens MEYER: Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle, Schwerin 1913, S. 201–210.

²⁷ DRABON (wie Anm. 2), S. 27.

²⁸ Erschienen in: Archiv für Musikwissenschaft 68, 2011, H. 4, S. 311–318.

²⁹ Richard WAGNER: Das Rheingold, Partitur, hg. v. Egon VOSS, London u.a. 2002, S. 4. Auch Livia Krisch verzeichnet in ihrer Übersicht von Opern, die eine Bühnengorgel verlangen, nicht „Rheingold“, sondern für Wagner lediglich „Rienzi“, „Lohengrin“ und „Die Meistersinger von Nürnberg“ (KRISCH: Die Bühnengorgel in der Oper. Ein Überblick über Hintergrund, Entwicklung, Aufgaben und stilistische Charakteristika, Diplomarbeit an der Universität Wien 2010, S. 124 f.).



Abb. 3:
Bühnenorgel des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin,
gebaut 1883 von Friedrich Friese (Friese III),
Quelle: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern/
Landesdenkmalpflege, A. Bötefür.

des Vorspiels, wird in der „Rheingold“-Partitur der kritischen Gesamtausgabe von Wagners Werken auf den Einsatz eines Orgelpedaltons hingewiesen.³⁰ Auffällig ist, dass es sich bei dieser Anmerkung nicht um einen ursprünglich von Wagner vorgenommenen Eintrag in das Notenmaterial handelt, sondern um einen Vermerk von Mitwirkenden an der Bayreuther Erstaufführung des „Ring“. Die aktuelle Wagner-Forschung hat viele solcher Hinweise in die kritische Gesamtausgabe der Partitur einfließen lassen. Der Herausgeber Egon Voss spricht von der „erstaunliche[n] Übereinstimmung zwischen den Aufzeichnungen und Erinnerungen der verschiedenen Personen“, die auf die „Gültigkeit des Aufgezeichneten“ hinweise.³¹ Aus dem Schweriner Opernensemble war ebenfalls ein Sänger intensiv an der Bayreuther Probenarbeit beteiligt: Carl Hill, der in Bayreuth – und dann ebenso bei der Schweriner Erstaufführung des „Rheingold“ – den Alberich gesungen hatte. Dass ebenso Alois Schmitt

³⁰ Richard WAGNER: Sämtliche Werke, Bd. 10/I, hg. v. Egon VOSS, Mainz 1988, S. 1.

³¹ Ebd., S. VII.

mit Wagner in direktem Kontakt stand, belegen mehrere Briefe Wagners an Alois Schmitt zwischen 1860 und 1876.³²

Wie also auch Jaehn folgert, ist es naheliegend, dass die Einbeziehung der Bühnengorgel in Schwerin am Beginn von „Rheingold“ unmittelbar auf Hills und Schmitts Wissen um die von Wagner selbst betreute Bayreuther Aufführung zurückgeht.³³ Um das ambitionierte Projekt einer an Bayreuth orientierten Aufführung des „Ring“ insgesamt, aber auch der einzelnen Teile, in Schwerin verwirklichen zu können, musste es aber auch von der Seite des finanzierenden Rezipienten Interesse und Unterstützung geben. Großherzog Friedrich Franz II. hatte selbst die Bayreuther Festspiele von 1876 besucht und galt als ausgesprochen interessiert an Wagners Werken.³⁴ Dass sein Sohn Friedrich Franz III. nach dem Tod des Großherzogs 1883 die Bauarbeiten am neu zu errichtenden Hoftheater unmittelbar fortsetzte, beschrieb Ledebur als günstiges Zeichen für das weitere Interesse des Hofes an der Förderung des Theaters.³⁵

Dass überhaupt in eine Bühnengorgel investiert wurde, kann nicht als selbstverständlich gelten. Folgt man der Argumentation von Livia Krisch, so hatten sich Bühnengorgeln in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwar durchaus etabliert, vor allem aber in den größeren Theatern.³⁶ So verfügte auch das Bayreuther Festspielhaus über ein solches Instrument. Allerdings ist diese Orgel nicht mehr erhalten.³⁷ Die Schweriner Bühnengorgel war das kleinere von zwei Instrumenten, die im neubauten Hoftheater zur Verfügung standen. Die öffentliche Aufmerksamkeit galt vor allem der optisch prachtvollen und von den spieltechnischen Möglichkeiten unvergleichlich besser ausgestatteten Ladegast-Orgel im Konzertsaal (dem heutigen Konzertfoyer).³⁸ Ein Hinweis auf die Einbeziehung der kleinen

³² So fragte Wagner bei der Bildung eines Festspielorchesters für Bayreuth bei Schmitt wegen des Einsatzes von Schweriner Musikern an: „Da ich für die Bildung meines großen Orchesters namentlich auf die Orchester der verschiedenen Hoftheater rechne, welche im Sommer während dreier Monate schließen, so begreifen Sie, daß die ausgezeichnete großherzogliche Hofkapelle von Schwerin mir besonders nahe am Herzen liegt.“ [zitiert in: Mecklenburgische Zeitung (28.2.1888, Mittagaussgabe)].

³³ JAEHN (wie Anm. 28), S. 312 f.

³⁴ DAZU DRABON (wie Anm. 2), S. 20 f. und S. 32.

³⁵ LEDEBUR (wie Anm. 20), S. 22–25.

³⁶ KRISCH (wie Anm. 29), S. 23 f.

³⁷ Jaehn skizziert, dass der Verlust der Bayreuther Orgel in der Forschung zu „hypothetisch-rekonstruktiv“ beantworteten Fragen über die Einbeziehung der Orgel in Wagners Werke geführt habe (wie Anm. 28, S. 311 f.).

³⁸ Dies bestätigt Krischs Hinweis, dass die Bühnengorgeln zumeist relativ klein und nicht aufwendig ausgestattet waren. Die genaue Disposition der größeren Ladegast-Orgel im Konzertfoyer des neuen Theaters, deren Erbauer ebenfalls die Orgel des Schweriner Doms angefertigt hatte, wurde ausführlich in der Sonntagsbeilage der „Mecklenburgischen Zeitung“ vom 3.10.1886 (Tagesausgabe) gewürdigt. Diese Konzertorgel ging in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verloren. Siehe dazu auch Reinhard JAEHN: Zur Geschichte der Schweriner Orgeln bis zur Gegenwart, S. 198–200, in: J.[ulius] MASSMANN: Die Orgelbauten des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Erster Theil: Die Orgelbauten der Residenzstadt Schwerin, Wismar 1875; Faksimilendruck der Originalausgabe mit Kommentaren und Ergänzungen, hg. v. Hermann J. BUSCH, Reinhard JAEHN (Documenta organologica 11), Kassel 1988.

Bühnenorgel findet sich in den Kritiken zur Erstaufführung des „Rheingold“ nicht, lediglich anlässlich der Einweihung des neuen Theaters im Oktober 1886 erwähnt der Kritiker der „Rostocker Zeitung“ die „Orgelklänge“ auf der Bühne des Hauses, die im Festspiel „Die Weihe des Hauses“ die „Muse der Musik, hier als heilige Cäcilie gedacht“, andeuten.³⁹ Dass diese kleinere Orgel auch aus der Sicht der Gestalter des neuen Theaters nicht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand, verdeutlicht auch ihre Vorgeschichte: Es handelt sich um ein Instrument aus der Werkstatt des Orgelbauers Friese III (Hoforgelbauer Friedrich Friese, 1827–1896), das 1883 im Interimstheater aufgestellt wurde. Für die Umsetzung in das neue Hoftheater 1886 war laut Hinweis von Jaehn eine Vergrößerung des Instruments gewünscht, die aber aus finanziellen Gründen nicht zustande kam.⁴⁰ Für den Sommer 1888 zitiert Jaehn ein Schreiben des Intendanten Ledebur an das zuständige Ministerium, in dem sich Ledebur ausdrücklich auf Schmitts Wunsch bezieht, die Orgel vor allem hinsichtlich der Aufführung von Wagners „Ring“ in einen geeigneten Zustand zu versetzen, und dabei auf die mögliche Kostenersparnis durch die Kombination von Restaurierung und Erweiterung aufmerksam macht.⁴¹ Jaehn bezeichnet die Schweriner Bühnenorgel als die „nach heutigem Wissensstand [...] einzige noch unverändert vorhandene deutsche Bühnenorgel des 19. Jahrhunderts“.⁴² Inzwischen sei sie „historisch getreu restauriert“. Dass sie überhaupt bis Anfang des 21. Jahrhunderts „in immer noch gutem Erhaltungszustand“ im Bühnenhaus erhalten geblieben ist, ist sicherlich auch ihrem unauffälligen Äußeren geschuldet. In den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, so berichten es Zeitzeugen, wurde sie nicht verwendet, zumal zunehmend auf Tonbandeinspielungen oder elektrisch betriebene Instrumente zugegriffen wurde. Ihre Wiederentdeckung verdankt sie dem Kirchenmusiker und Solorepetitor Friedemann Braun, der sich dafür einsetzte, dass bei den Sanierungsmaßnahmen der Bühnen-Obermaschinerie im Sommer 2006 die Bühnenorgel nicht aus dem Theater entfernt wurde, sondern dort verblieb und Fachleute zur Restaurierung herangezogen wurden.

Schwerins Vorreiter-Rolle für Wagners Rezeption in Mecklenburg lässt sich an fast allen seinen Werken belegen.⁴³ Das Hoftheater nahm als erstes mecklenburgisches Haus diese neuen Opern trotz aller Herausforderungen an Inter-

³⁹ Morgenausgabe vom 5.10.1886. „Die Weihe des Hauses“ war eigens zur Eröffnung am 3.10.1886 von Gustav zu Putlitz (Text) und Alois Schmitt (Musik) und damit genau auf die Möglichkeiten des neuen Theaters hin geschrieben worden.

⁴⁰ JAEHN (wie Anm. 28), S. 314. Dass gerade bei der kleineren, für den Zuschauer nicht sichtbaren Orgel gespart wurde, ist angesichts der Fülle an Kosten für den Neubau und die Einrichtung des Theaters aus ökonomischen Gründen nachvollziehbar, wirft aber ein bezeichnendes Licht auf die untergeordnete Bedeutung des Instruments im Gesamtkontext.

⁴¹ JAEHN (wie Anm. 28), S. 315.

⁴² Ebd., S. 317.

⁴³ Siehe Anm. 2. PIETSCHMANN (ebd.) und PRIGNITZ (wie Anm. 15) gehen auf Schwerins Bedeutung im Zusammenhang mit der Rostocker Wagner-Rezeption ausführlich ein.

preten und Zuschauer in den Spielplan auf, es gab schon früh zahlreiche persönliche Kontakte zwischen Bayreuth und Schwerin und aufgrund der baulichen Gegebenheiten war das Schweriner Haus als erstes im Lande geeignet, den neuen ästhetischen Anforderungen an die Aufführung von Wagners Opern gerecht zu werden. Dass für die Zeitgenossen die Begegnung mit Wagners Werken besonderer Vermittlung bedurfte, ist durch die umfangreiche Berichterstattung zu den Schweriner Aufführungen belegt. Meist erschienen in den Tageszeitungen bereits vor einer Premiere mehrteilige Hinweise und Erläuterungen zu den Stücken sowie eine Kurzkritik wenige Tage nach der Premiere und später noch eine ausführliche Besprechung.⁴⁴ Die detaillierten Kritiken, einige wenige bildliche Darstellungen und die reichlich vorhandenen Theaterzettel ermöglichen ebenso wie Ledeburs Erinnerungen an seine Zeit als Hoftheaterintendant, sich ein gewisses Bild von den ersten Schweriner Wagner-Aufführungen zu machen.

Gegenständlich und für die heutigen Generationen greif- und spielbar im wahrsten Sinne wird diese Schweriner Wagner-Tradition aber mit der Bühnengorgel im Großen Haus des Mecklenburgischen Staatstheaters. Ihre Wiederentdeckung wirft neue Fragen auf: nach der genauen Platzierung im Bühnenhaus bei der Eröffnung 1886, nach den Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Dirigent und Organist, der möglichen Klangwirkung und ihrem Einsatz im Repertoire. Darüber hinaus stellen sich die Historie und Aufgaben der Bühnengorgel als ein eigenes umfangreiches und bislang wenig erschlossenes Gebiet dar.⁴⁵ Bleibt zu wünschen, dass sich zur wissenschaftlichen Erforschung der Schweriner Bühnengorgel und ihrer „Rheingold“-Pfeifen auch die künstlerische gesellt: so würde Geschichte zum Klingen gebracht.

Anschrift der Verfasserin:
Dr. Ute Lemm
Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin
Alter Garten 2
19055 Schwerin
ute.lemm@theater-schwerin.de

⁴⁴ Vgl. z. B. folgende Berichterstattungen zu den jeweiligen Schweriner Erstaufführungen: „Tannhäuser“ – Norddeutscher Correspondent: 20.1.1852, 24.1.1852, 29.1.1852, 30.1.1852, 31.1.1852, 3.2.1852 (diese Berichte wurden von Friedrich Chrysander verfasst); „Götterdämmerung“ – Mecklenburgische Zeitung: 27.2.1888 (Abendausgabe), 28.2.1888 (Mittagausgabe), 1.3.1888 (Mittagausgabe), 2.3.1888 (Abendausgabe); „Rheingold“ – Mecklenburger Nachrichten: Beilage 22.1.1889, Beilage 24.1.1889, Beilage 25.1.1889, Beilage 26.1.1889, Beilage 27.1.1889, Beilage 30.1.1889, Beilage 1.2.1889, Beilage 2.2.1889, 5.2.1889, 10.2.1889.

⁴⁵ Dazu KRISCH (wie Anm. 29), S. 108.

TODESURTEILE, BEGNADIGUNGEN UND HINRICHTUNGEN IN MECKLENBURG ZWISCHEN 1800 UND 1918

Von Bernd Kasten

Jede menschliche Gemeinschaft hat Regeln. Wer diese verletzt, wird bestraft. Vormoderne Gesellschaften ahndeten Verstöße schnell und pragmatisch mit Geldbußen, Ausweisung, Verstümmelung, Hinrichtung. Längere Freiheitsstrafen waren eher unüblich. Ressourcen für die jahrelange Bewachung und Versorgung von Straftätern aufzuwenden, kam den Menschen gar nicht in den Sinn. Diebe wurden oft, Mörder fast immer mit dem Tod bestraft. Mit ihrem Verbrechen hatten die Täter sich außerhalb der Gesellschaft gestellt, die göttliche und menschliche Ordnung verletzt. Ihre Hinrichtung stellte diese Ordnung symbolisch wieder her und wurde deshalb öffentlich und mit dem größtmöglichen zeremoniellen Aufwand vollzogen.¹ Seit 1532 galt in Deutschland die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., die das Verfahren regelte und über eine breite Palette der grausamsten Hinrichtungsarten verfügte.² Noch 1770 wurde in Neubrandenburg die vierfache Mörderin Eleonora Götterich gerädert, wobei der sichtlich überforderte Henker mehr als eine halbe Stunde benötigte, bis die arme Frau kein Lebenszeichen mehr von sich gab.³ In dem Maße, in dem sich auch in Mecklenburg die Ideen der Aufklärung verbreiteten, gab es aber zunehmend Kritik daran, „ohne auf die veränderte Sitte unseres Jahrhunderts zu achten, das antique einer noch sehr verwilderten Nation vorgeschriebene Gesetz auf unsere gegenwärtige Handlung anzuwenden“.⁴ Der

¹ Richard J. EVANS: *Rituals of Retribution, Capital Punishment in Germany 1600–1987*, London 1997.

² Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532 (Carolina), hg. v. Friedrich-Christian SCHRÖDER, Stuttgart 2000.

³ Einige Nachrichten von Eleonora Götterichs geb. Flinten welche die in einem Garten-Hause vor Neubrandenburg wohnende Papiermachergesellenwitwe Hoffmannin nebst deren drey Kindern von 9,4, und 2 Jahren in der Nacht von dem 22sten auf den 23sten Octobr. 1770 ermordet und am 19ten December ej. An. Lebendig von unten nach oben gerädert worden ist, Neubrandenburg 1770, S. 8–9; Nöthige Beylage zu denen Nachrichten von der am 19. Dec. 1770 zu Neubrandenburg hingerichteten Eleonora Götterichin die Führung ihrer Seele betreffend, S. 31; Peter MAUBACH (Hg.): „Gott sei ihrer armen Seele gnädig“. Die letzte öffentliche Hinrichtung (in Neubrandenburg) der vierfachen Mörderin Christiane Dorothea Eleonora Götterich, Neubrandenburg 2011, S. 127 ff. Der Henker schlug hierbei mit einem Rad auf Arme, Beine und Brust der durch vier Pflöcke an den Boden gefesselten Delinquentin ein.

D
 Es allerdurchleuchtig-
 sten großmechtigste vn-
 überwindtlichsten Key-
 ser Karls des fünfften: vünd des
 heyligen Römischen Reichs peinlich gerichtis ord-
 nung / auff den Reichszeiten zu Augspurgk
 vnd Regenspurgk / in jaren dreissig / vn
 dwey vnd dreissig gehalten / auff
 gericht vnd beschlossen.



Cum gratia et priuilegio Imperiali.

Abb. 1:
 Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.
 mit Abbildungen zu den angedrohten Strafen.

Advokat Dankert forderte 1780 Herzog Adolf Friedrich IV. auf, harte Urteile durch großzügige Begnadigungen abzumildern.⁵ Tatsächlich waren Hinrichtungen im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz nach 1770 äußerst selten. Die letzte erfolgte am 27. April 1801 in Friedland.⁶ Im Regelfall wandelten die Strelitzer Landesherren Todesstrafen in lebenslängliche Zuchthaushaft um.⁷ 1806 begnadigte Herzog Carl II. eine Giftmörderin: „Ich meine wohl, daß man im Publico hier und da die Begnadigung nicht billigen wird, aber in dieser wichtigen Sache kann ich nur nach meiner Eigenen Überzeugung handeln“.⁸ Um jeden Aufruhr zu vermeiden, ordnete er an, die ganze Sache geheim zu halten und die Verurteilten so unauffällig wie möglich nach Dömitz zu überführen.⁹ Mochten die Eliten auch aufgeklärten Ideen und humanitären Erwägungen anhängen, die Bevölkerung hatte hierfür sehr viel weniger Verständnis.

Auch in Mecklenburg-Schwerin stand Herzog Friedrich Franz I. unter starkem öffentlichem Druck, angesichts der überhand nehmenden Pferdediebstähle hart durchzugreifen.¹⁰ Da es sich hierbei um ein bloßes Eigentumsdelikt handelte, begnadigte der Herzog dennoch in der Regel die zum Tod verurteilten Diebe, was nicht ohne Kritik blieb. 1804 gab er nach und bestätigte das Todesurteil gegen die drei Anführer einer berüchtigten Bande von Pferdedieben: „Wir wollen und müssen diesmal der Gerechtigkeit freien Lauf lassen, um endlich einmal ein Exempel zu statuieren“.¹¹ Der Verteidiger der drei sah hierin eine nicht nach zu vollziehende Ungleichbehandlung, denn der Herzog hatte „den schwarzen Fritz begnadigt, und ich glaube nicht, daß die hiesigen Inquisiten größere Verbrecher sind als der schwarze Fritz“.¹² Sein Einspruch war vergeblich, am 8. November 1804 wurden die drei Pferdediebe Schröder, Schultz und Baumann auf dem Richtplatz vor der Stadt Güstrow gehängt.¹³ Dies war das letzte Mal, dass in Mecklenburg jemand wegen eines Eigentumsdelikts hingerichtet wurde. Fortan kam die Todesstrafe nur noch bei Mord zur Anwendung.

⁴ LHAS, 4.11-1 Landesregierung Mecklenburg-Strelitz, Nr. 10/501, Advokat Dankert an Herzog (18.1.1780).

⁵ Ebenda.

⁶ MAUBACH (wie Anm. 3), S. 10; LHAS, 4.11-1 Landesregierung Mecklenburg-Strelitz, Nr. 10/501, Herzog an Advokat Kortüm (29.8.1800).

⁷ LHAS, 4.11-1 Landesregierung Mecklenburg-Strelitz, Nr. 10/501; 10/488; 10/490; 10/493; 10/494.

⁸ LHAS, 4.11-1 Landesregierung Mecklenburg-Strelitz, Nr. 10/490, Herzog Carl an Regierungsrat von Oertzen (29.3.1806).

⁹ Ebenda.

¹⁰ Hans WITTE: Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg, Band 1, Leipzig 1911, S. 241 ff.

¹¹ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 8130, Herzog an von Storch (6.9.1804).

¹² LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 8130, Advokat Spalding an Herzog (23.10.1804).

¹³ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 8130, Herzog an Regierung (30.10.1804); Generalmajor von Hobe, Orde, Güstrow 7.11.1804.

Aber auch hier wurde sie nur noch extrem selten vollstreckt. Zwischen 1804 und 1852 gab es nur zwei Hinrichtungen in Mecklenburg. Ein großer Teil der Juristen lehnte die Todesstrafe mittlerweile grundsätzlich ab. Immer wieder beriefen sich Anwälte in ihren Gnadengesuchen auf die Lehren des italienischen Rechtsphilosophen Cesare Beccaria (1738–1794).¹⁴ Der alte, religiös motivierte Sühnegedanke passte nicht mehr recht in die neue rationalistische Zeit. 1811 schrieb der Verteidiger zweier Raubmörder an Herzog Carl, bei der Todesstrafe sei die „Besserung des Verbrechers – ein Hauptrequisit aller Strafe – dadurch unmöglich“, und die allgemeine Sicherheit könne auch durch Inhaftierung erreicht werden. Lebenslange Haft sei mindestens ebenso abschreckend wie Hinrichtung, „nur die Hoffnung nicht entdeckt zu werden, macht das Verbrechen möglich und diese ist in beiden Fällen gleich“. „Die Todesstrafe ist für den großen Haufen ein Schauspiel, von dem er nur wenig gebessert fortgeht“, während die übrigen vor allem Mitleid mit dem Täter empfinden.¹⁵ Selbst Richter bekannten sich als Gegner der Todesstrafe.¹⁶ Die konservativeren unter den Juristen wollten aber nicht ganz darauf verzichten und befürworteten zumindest in Ausnahmefällen, bei besonders brutalen oder besonders heimtückischen Mordtaten die Hinrichtung des Täters.

Dies war offensichtlich auch die Ansicht von Herzog Friedrich Franz I. Am 15. April 1814 wurde die Tagelöhnerfrau Margaretha Siggelkow, die ihren Mann im Schlaf mit einer Axt erschlagen hatte, auf dem Galgenberg bei Schwerin enthauptet.¹⁷ Da der eigentlich zuständige Fronereibesitzer Eichenfeld für diese anspruchsvolle Aufgabe schon zu alt war, wurde das Amt des Henkers seinem Sohn übertragen, der hier „sein Meisterstück machen sollte“.¹⁸ Der junge Eichenfeld erfüllte die ihn in gesetzten Erwartungen in vollem Umfang. Der als Zuschauer anwesende Friedrich Brasch berichtete: „Der Todesstreich mit dem Schwert wurde übrigens sehr glücklich geführt“.¹⁹ Für den zuständigen Pastor

¹⁴ LHAS, 4.11-1 Landesregierung Mecklenburg-Strelitz, Nr. 10/493, Verteidiger an Herzog (24.6.1811); 2-21-1, Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 9317, Wehmeyer an Großherzog (28.10.1847).

¹⁵ LHAS, 4.11-1 Landesregierung Mecklenburg-Strelitz, Nr. 10/493, Verteidiger an Herzog (24.6.1811).

¹⁶ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 1102, Criminaldirektor Röttger, Vermerk (30.1.1828).

¹⁷ LHAS, 2-21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 9313; Gemeindebüro der Schelfkirche Schwerin, Schelfkirchenchronik, Buch 1 (1228–1896), Aufzeichnungen von Pastor Studemund, 8.3. bis 15.4.1814; Friedrich BRASCH: Die letzte Hinrichtung in Schwerin, in: Mecklenburgische Zeitung (6.5.1862); Reinhard THON: Es geschah in Mecklenburg. Fälle des großherzoglich-mecklenburgischen Justizministeriums und des Criminal-Collegiums von 1829 bis 1908, Schwerin 2006, S. 70/71.

¹⁸ Friedrich BRASCH: Die letzte Hinrichtung in Schwerin, in: Mecklenburgische Zeitung (6.5.1862).

¹⁹ Ebenda.



Abb. 2:
Karte der Schweriner Stadtfeldmark von 1808 mit Einzeichnung des Galgenberges
am Osterfer See (Stadtarchiv Schwerin).

Studemund dagegen erwies sich die nervliche Anspannung als zu groß. Schon auf dem Weg zur Hinrichtungsstätte war der Geistliche „in Thränen aufgelöst“ und brach auf dem Galgenberg angekommen ohnmächtig zusammen.²⁰ Er notierte später selbst in der Kirchenchronik: „Verlor ich fast alle Besinnung und fand mich unterstützt von an Anderen, erst fern vom Richtplatz wieder. Nie in meinem Leben habe ich mich in einem solchen Zustande befunden“.²¹ Die beiden Pastoren kamen mit den Beamten des Amtes Schwerin überein, auf die sonst übliche gemeinsame Mahlzeit nach der Hinrichtung als „dem Geiste der Zeit und dem edlern Gefühl nicht zusagend“ zu verzichten.²² Dieses war das letzte Mal, dass die Tat vom örtlichen Gericht untersucht wurde und die Vollstreckung am Ort des Verbrechens geschah.

Mit der Gründung des Kriminalkollegiums in Bützow fielen fortan alle schweren Verbrechen in die Zuständigkeit dieser Behörde. Zwischen 1814 und 1878 wurden die Beschuldigten in Bützow inhaftiert, hier fand der erstinstanzliche Prozess statt, und hier wurde auch ein eventuelles Todesurteil vollstreckt. Die Verfahren wurden ohne Hast und Eile mit bedächtiger Gründlichkeit geführt. Bis ein endgültiges Urteil vorlag, verstrichen im Regelfall mindestens fünf Jahre.²³ Aber es konnte auch doppelt so lange dauern.²⁴ In zweiter und dritter Instanz urteilten anfangs meist auswärtige Juristenfakultäten, später die Justizkanzleien und das Oberlandesgericht. Da die meisten Richter Gegner der Todesstrafe waren, wandelten sie Todesurteile der niederen Gerichte in der Regel in Zuchthausstrafen um.²⁵ Es gab freilich Ausnahmen. Für den Hagenower Torschreiber Friedrich Meincke, der seine Frau heimtückisch mit Arsen vergiftet hatte, konnten 1823 weder die Richter noch der Großherzog mildernde Umstände erkennen.²⁶ Die Vollstreckung des Urteils oblag dem Kriminalkollegium, was dieses vor erhebliche Herausforderungen stellte.

Die Durchführung einer öffentlichen Hinrichtung bestand nicht in der nüchternen Ausführung eines Gerichtsurteils, sondern glich vom Aufwand her

²⁰ Ebenda.

²¹ Gemeindebüro der Schelfkirche Schwerin, Schelfkirchenchronik, Buch 1 (1228–1896), Aufzeichnungen von Pastor Studemund, 15.4.1814.

²² Ebenda.

²³ LHAS, 2.26-1 Kabinett I, Nr. 946 bis 851, Quartalsberichte des Criminal-Collegiums Bützow 1814 bis 1836.

²⁴ LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 1352, Regierungsrat Saniter, Vermerk (21.3.1839).

²⁵ LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 1352, Regierungsrat Bassewitz, Vermerk (21.3.1839), Minister von Lützwow, Votum (4.3. 1839); 2.26-1, Kabinett I, Nr. 946 bis 851, Quartalsberichte des Criminal-Collegiums Bützow 1814 bis 1836.

²⁶ LHAS, 2-21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 9315, Regierung an Großherzog (23.10.1823); Großherzog an Criminal-Collegium (5.11.1823).

am äußersten Rand der Stadtfeldmark.²⁹ Die Proteste des Wolkener Gutsbesitzer Friedrich von Schack, den der Anblick der kaum 50 Ruthen von seinem Gutshaus entfernten Richtstätte sichtlich verärgerte, verhallten ungehört.³⁰ Das Kriminalkollegium kaufte das Grundstück, ließ hier einen Hügel aufwerfen und diesen mit einem tiefen Graben umgeben.³¹ Auf diesem Hügel wurde dann die „Blutbühne“³² errichtet, bestehend aus einem hölzernen Gerüst und einem massiven „Eichen-Bretterstuhl“ für den Delinquenten.³³

Noch schwieriger als die Festlegung des Schauplatzes war die Auswahl der Hauptdarsteller. Eine wichtige Rolle hatten hier traditionell die Pastoren. Im 18. Jahrhundert hatten sie noch stets diese Gelegenheit benutzt, um nach vollzogener Hinrichtung dem zahlreich versammelten Publikum zur Mahnung und Warnung eine Predigt zu halten.³⁴ Das war nun schon nicht mehr üblich. Aber nach wie vor war es ihre Aufgabe, den Verurteilten als bußfertigen reuigen Sünder zu präsentieren und ihn auf seinem letzten Gang geistlichen Beistand zu gewährleisten.³⁵ In den Wochen vor der Hinrichtung pflegten die Pastoren den Delinquenten häufig zu besuchen, um ihn durch mahnende und tröstende Worte zur Umkehr zu bewegen und seine Seele vor der Verdammnis zu retten. Bei den vorigen Exekutionen 1804 und 1814 waren diese Bemühungen auch erfolgreich gewesen: „Jene Verbrecher ließen sich verweisen und machten

²⁹ Ebenda.

³⁰ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 570, Friedrich von Schack, Gutsbesitzer zu Wolken, an Großherzog (6.12.1823).

³¹ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 1101, Criminal-Collegium, Vermerk (10.8.1824), (18.1.1824), (17.2.1824).

³² LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 570, Großherzog an Criminal-Collegium (6.12.1823).

³³ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 1101, Criminal-Collegium, Rechnung (13.2.1824); Zimmermeister Baaß, Rechnung (17.2.1824).

³⁴ Stadtarchiv Schwerin, M 11505, Ein Wort Gottes an die Zuschauer der am 22ten April 1777 vollzogenen Exekution an zween Diebes-Gesellen Claus Hinze und Christian Wismar zugerufen von Nathanael Ephraim Blanckmeister, Prediger an St. Nicolai-Kirche, gedruckt bei Bärensprung, Schwerin 1777; M 11625, Protokoll (13.12.1773); M 733, Rede welche auf dem Gerichts-Platz nach geschehener Enthauptung eines Mörders Carl August Knüppels den 31. Januar 1776 gehalten von Nathanael Ephraim Blanckmeister, Prediger an St. Nicolai-Kirche, gedruckt bei Bärensprung, Schwerin 1776; Rede nach der an zween Mördern in Neustrelitz den 22sten May 1786 vollzogenen Execution auf dem Gerichtsplatz gehalten und zu mehrerer Gott gebe fortdauernder Erbauung dem Druck übergeben von C.L.F. Jacobi, Präposito in Stargard; Einige Nachrichten von Eleonora Götterichs geb. Flinten welche die in einem Garten-Hause vor Neubrandenburg wohnende Papiermachergesellenwitwe Hoffmannin nebst deren drey Kindern von 9, 4, und 2 Jahren in der Nacht von dem 22sten auf den 23sten Octobr. 1770 ermordet und am 19ten December ej. An. Lebendig von unten nach oben gerädert worden ist, Neubrandenburg 1770, S. 9.

³⁵ Friedrich BRASCH: Die letzte Hinrichtung in Schwerin, in: Mecklenburgische Zeitung (6.5.1862).

ihren Seelsorgern die Arbeit leicht und angenehm“.³⁶ Meincke hingegen galt als besonders schwerer Fall, als ein „schrecklich-verstockter Verbrecher“.³⁷ Die beiden Bützower Pastoren Geisenheyner und Maßmann aber ließen sich nicht abschrecken.³⁸ In den vier Wochen vor seiner Hinrichtung besuchten sie Meincke täglich und sparten weder Zeit noch Mühe. Ihre Worte fielen auf keinen fruchtbaren Boden. Verärgert berichteten sie dem Kriminalkollegium: „Meincke erschwerte uns die Arbeit aufs äußerste durch Widerspruch, Grobheit und beleidigende Aeüßerungen, und vereitelte alle noch so gute Bemühungen durch Widerstand und trotzige Erklärung: daß er nicht wolle, unsere Besuche nicht wünsche, noch verlange“.³⁹ Ihre Klage beeindruckte auch den Großherzog. Hatten die Geistlichen bisher für die Vorbereitung eines Delinquenten üblicherweise 10 Rtl. erhalten, bewilligte er den beiden leidgeprüften Bützower Pastoren je 15 Rtl. für ihre Mühen.⁴⁰

Neben dem geistlichen Beistand musste das Kriminalkollegium noch einen weiteren wichtigen Akteur rekrutieren. Kriminaldirektor Röttger berichtete hierzu sorgenvoll: „Ich weiß im Lande keinen zuverlässigen Scharfrichter. Er wird, bey der Seltenheit solcher Operationen nicht leicht zu haben seyn. Und dennoch ist dieser Gegenstand von Wichtigkeit, da nichts abscheulicher gedacht werden kann, als eine Metzley bei solcher Gelegenheit“.⁴¹ In der Tat erforderte die Enthauptung eines auf einem Stuhl festgeschnallten Delinquenten durch einen seitwärts geführten Schwerthieb ein hohes Maß an Kraft und Geschicklichkeit. Der Großherzog empfahl sich hierzu an den Bützower Amtsfroner, den für diesen Distrikt zuständigen Abdecker, zu wenden.⁴² Traditionell gehörte die gelegentliche Durchführung einer Hinrichtung zu den Aufgaben der Abdecker, die bis weit in das 19. Jahrhundert noch als „Scharfrichter“ bezeichnet wurden, obwohl sie diese Tätigkeit schon lange nicht mehr

³⁶ LHAS, 2-21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 9314, Geisenheyner und Maßmann an Criminal-Collegium (17.4.1824). Vgl. auch Gemeindebüro der Schelfkirche Schwerin, Schelfkirchenchronik, Buch 1 (1228–1896), Aufzeichnungen von Pastor Studemund, 8.3. bis 15.4.1814.

³⁷ Carl Heinrich GEISENHEYNER, 1. Stiftsprediger: Was seydt ihr hinausgegangen zu sehen? Casualpredigt am nächsten Sonntag nach der Hinrichtung des Giftmörders Meinke Septuag. 1824 zu Bützow gehalten, Güstrow 1824, S. 1.

³⁸ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 570, Pastoren Geisenheyner und Maßmann an Criminal-Collegium (27.11.1823).

³⁹ LHAS, 2-21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 9314, Geisenheyner und Maßmann an Criminal-Collegium (17.4.1824).

⁴⁰ LHAS, 2-21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 9314, Großherzog, Vermerk (22.5.1824).

⁴¹ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 570, Criminal-Collegium, Vermerk (21.11.1823).

⁴² LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 570, Großherzog an Criminal-Collegium (6.12.1823).

wahrnahmen. Der Inhaber der Bützower Abdeckerei Peppler hätte 1823 mit Verweis auf mangelnde Fähigkeiten die entsprechende Bitte des Kriminalkollegiums ohne weiteres ablehnen können. Peppler aber dachte gar nicht daran. Er war ein junger, ehrgeiziger Mann, begierig sich einen Namen zu machen. Er versprach dem Kriminalkollegium, „daß er die Execution zu übernehmen erbötig sey, es sich auch zutraue, solche sicher und gut zu vollführen, da, wenn er gleich noch keine Execution verrichtet, er dennoch durch Uebung an Thieren sich diejenige Fertigkeit und Sicherheit verschafft habe, die zu einem Geschäft der Art nöthig sey“.⁴³

Als Tag der Hinrichtung wurde der 13. Februar 1824 festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben. Eine solche unerhörte Begebenheit hatte es in Mecklenburg seit 10 Jahren nicht mehr gegeben. Der Andrang war gewaltig, mehr als 6000 Menschen „aus allen Gegenden des Vaterlandes“ strömten zusammen, um die Hinrichtung zu sehen.⁴⁴ Die bürgerlichen Eliten missbilligten zutiefst, was sie hier sehen mussten: „Es ist alles auf den Beinen. [...] Alle Gewölbe und alle Werkstätten sind heute geschlossen, allen Klassen ist heute ein Feiertag gegeben“.⁴⁵ Die Stimmung der Menge war erregt, erwartungsvoll und keineswegs so andächtig und demütig wie die Pastoren es bei diesem Anlass für angebracht hielten.⁴⁶ Schnell konnte die Situation hier völlig außer Kontrolle geraten. Hatte die Regierung bisher bei Hinrichtungen zur Absicherung ein Kommando von 40 Soldaten entsandt, entschloss sich der Großherzog in diesem Fall die Truppe vorsichtshalber zu verdoppeln.⁴⁷ Die 80 aus Wismar nach Bützow kommandierten Soldaten sollten zusammen mit 219 mit Knüppeln bewaffneter Bauern aus den umliegenden Dörfern einen Kreis um das Schafott bilden.⁴⁸ Die Vorgehensweise bei der Vollstreckung von Todesurteilen war 1817 in der Criminalgerichts-Ordnung festgelegt worden und entsprach in vielen Details immer noch der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.⁴⁹ Gegen 8:30 Uhr wurde das „Hoch-Noth-Peinliche Gericht“ auf dem Schlossplatz gehalten. Direktor Röttger verlas eine Zusammenfassung des Verbrechens, Gerichtsaktuar Rassau die drei Urteile und die Bestätigung des Großherzogs, dann trat der Direktor dicht vor Meincke, zerbrach über seinem Kopf einen weißen Stab in

⁴³ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 570, Criminal-Collegium, Vermerk (31.12.1823).

⁴⁴ GEISENHEYNER (wie Anm. 37), S. 33; Freimüthiges Abendblatt, 20.2.1824, S. 130.

⁴⁵ Freimüthiges Abendblatt, 3.12.1824, S. 817.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ GEISENHEYNER (wie Anm. 37), S. 33.

⁴⁸ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 570, Großherzog an Generalmajor von Both (1.2.1824); Nr. 1101, Criminal-Collegium, Rechnung (17.2.1824).

⁴⁹ Großherzoglich-Mecklenburgisches Officielles Wochenblatt (15.3.1817), Criminalgerichts-Ordnung §§ 65 bis 67.

zwei Stücke und warf sie ihm vor die Füße mit den Worten: „Das Urtheil ist gesprochen, der Stab zerbrochen und somit alle Verbindung zwischen ihm und der menschlichen Gesellschaft aufgelöst“.⁵⁰

Die feierliche Stimmung wurde freilich wiederholt durch den Delinquenten unterbrochen, der dem Richter immer wieder ins Wort fiel.⁵¹ Hatten die zum Tode Verurteilten bis dahin bei dem Geschehen eine eher passive Rolle gespielt und sich als dem Schicksal ergebene, reuige Sünder gezeigt, so revoltierte Meincke gegen das ganze System. Nach Ansicht des erbosten Pastors Geisenheyner war er entschlossen „als ein Held den letzten Gang zu gehen, sich nicht weibisch-ängstlich zu zeigen und so Bewunderung und Aufsehen zu erwecken“.⁵² Mit so jemandem wollte der Pastor nichts zu tun haben. Als Meincke von der Wohnung des Gerichtsdieners Groth, wo er seine letzte Mahlzeit und eine halbe Flasche Wein zu sich genommen hatte, zurückgebracht wurde, verweigerte Geisenheyner ihm den Platz neben sich im Fond des Wagens. Das war ein Fehler. Der auf die Rückbank genötigte Meincke konnte so weitgehend ungehindert mit dem Publikum interagieren, das ihm zur Stärkung immer wieder Flaschen mit alkoholischen Getränken reichte.⁵³ Da die Fahrt durch die dicht gedrängte Menge bis zum 3 km entfernten Richtplatz mehr als eine halbe Stunde dauerte, blieb dies nicht ohne Auswirkungen auf den zunehmend ange-trunkenen Verurteilten. Pastor Geisenheyner berichtete erschüttert über sein völlig unangemessenes Verhalten: „Nun beschäftigte er sich blos mit der Menschenmenge, welche folgte, in den Straßen und vor allen Thüren stand, schwenkte seinen Hut, warf Handküsse zu und betrug sich überhaupt so ausgelassen lustig und muthwillig, als ein betrunkenen Bauernbursch, wenn er von einer Hochzeit zurück fährt. Es fehlte nur noch, daß er laut juchte“.⁵⁴

Als die Wagen dann endlich am Richtplatz angekommen waren, ging alles sehr schnell. Meincke wurde auf dem Stuhl festgeschnallt, Pepler band ihm die Augen, während sein Schwager den Kopf hielt, und enthauptete ihn „durch einen mit Kraft und Sicherheit geführten Schwertstreich“.⁵⁵ Die Menge jedenfalls war begeistert: „Das Volk jauchzte und zollte dem Nachrichter seine Beifallsbezeugungen“.⁵⁶ Auch Geisenheyner zeigte sich erleichtert und vertei-

⁵⁰ GEISENHEYNER (wie Anm. 37), S. 36; LHAS, 2-21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 9315, Criminal-Collegium an Großherzog (14.2.1824).

⁵¹ LHAS, 2.23-4 Kriminalcollegium Bützow, Nr. 569, Criminal-Collegium, Bericht (14.2.1824).

⁵² GEISENHEYNER (wie Anm. 37), S. 39.

⁵³ Das Freimüthige Abendblatt, 3.12.1824, S. 819.

⁵⁴ GEISENHEYNER (wie Anm. 37), S. 37.

⁵⁵ LHAS, 2-21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 9315, Criminal-Collegium an Großherzog (14.2.1824).

⁵⁶ Freimüthiges Abendblatt, 19.3.1824, S.196.

digte diese Hinrichtungsmethode energisch gegenüber denen, die das Beil für geeigneter hielten: „Jenes ist doch zu herabwürdigend für den freien Menschen und der freie Teutsche gab immer dem Schwerdte als einer ehrenvollen Waffe den Vorzug, das Beil überließ er dem Vieh und den Slaven. Wenn das Schwerdt nur besonnen und kräftig geführt wird, trägt es gewiß nie“.⁵⁷ Nach der Hinrichtung stürmte die Menge auf das Schafott,⁵⁸ vermutlich um Tücher in das Blut des Getöteten zu tauchen, welches nach dem Volksaberglauben besondere Kraft besaß.⁵⁹ Der Leichnam selbst wurde nicht mehr wie bisher üblich auf dem Richtplatz verscharrt, sondern als Tribut an die moderne Wissenschaft an das Anatomische Institut der Universität Rostock gesandt. Auch tot war Meincke dort noch eine Attraktion. Das Freimüthige Abendblatt berichtete: „Seitdem zieht die Neugierde Hunderte hin, ihn, seinen Kopf im Arm haltend zu betrachten“.⁶⁰

Das Kriminalkollegium jedenfalls blickte mit sehr gemischten Gefühlen auf diesen Tag zurück und versuchte vier Jahre später, als die Hinrichtung der beiden Raubmörder Johann Jantzen und Christine Holst anstand,⁶¹ alles um eine Wiederholung zu verhindern. Eine Schlüsselrolle kam hier wiederum den Pastoren zu. Der alte Präpositus Geisenheyner zeigte nach seinem Debakel 1824 keine Bereitschaft, sich dieses „sehr unerfreulichen und mühsamen Geschäftes“ noch einmal zu unterziehen.⁶² Auch sein Kollege Maßmann wollte sich lediglich der fügsameren Frau Holst annehmen. Mit Jantzen, der ein ähnlich schwieriger Fall wie Meincke war, wollte keiner etwas zu tun haben. Das Kriminalkollegium berichtete sorgenvoll: „Daß der Inquisit Jantzen in dem Sinne äußerster Rohheit beharrt, daß er Statt eine Spur der Reue oder eines Gefühls für das Scheusliche seiner Begangenschaft zu zeigen, fortfährt [...] sich in Beleidigungen gegen seinen Inquirenten, gegen seine Defensoren, gegen die Urtheilsbehörden, ja gegen Euer Königliche Hoheit Selbst auszusprechen, und daß es keineswegs eine leichte Aufgabe für einen Geistlichen sein wird, diesen unbändigen Menschen zu vernunftigen, ruhigen Ueberlegungen zu bringen“.⁶³ Der Großherzog ordnete schließlich an, dass der junge Rektor der Bützower

⁵⁷ GEISENHEYNER (wie Anm. 37), S. 42.

⁵⁸ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 1103, Criminaldirector Röttger, Vermerk (12.4.1828).

⁵⁹ Vgl. Bert LINGNAU: Blutiges Geschäft, Über den Aberglauben, dass das Blut von Hingerichteten besondere Kräfte besitzt, in: Kulturkalender 2010, 9, S. 68.

⁶⁰ Freimüthiges Abendblatt, 20.2.1824, S. 130.

⁶¹ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 586, Großherzog an Criminal-Collegium (27.2.1828).

⁶² LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 1351, Criminal-Collegium an Großherzog (24.3.1828).

⁶³ Ebenda.

Schule, der auf eine Pfarrstelle hoffte, diese schwere Pflicht übernehmen sollte.⁶⁴ Aber alle Mühe blieb vergebens. Das Kriminalkollegium wies alarmiert darauf hin, „daß dieser rohe und unbändige Mensch bis zum letzten Augenblick darauf sinnt, wie er allen seinen Umgebungen das Lebens schwer machen kann“.⁶⁵ Eine Wiederholung der peinlichen Vorfälle von 1824 schien unvermeidlich. Eine öffentliche Hinrichtung konnte nur dann die von der Regierung beabsichtigte Wirkung erzielen, wenn der Delinquent mitspielte. Wenn er seine Mitwirkung verweigerte und vor tausenden von Menschen die weltliche und geistliche Autorität verspottete, dann war der Schaden viel größer als der Nutzen. Widerwillig entschloss sich Friedrich Franz I. daher kurz vor der Vollstreckung, Jantzen und Holst dann doch lieber zu begnadigen.⁶⁶ Die zahlreich bereits in Bützow versammelten Zuschauer, die sich um das ihnen versprochene Schauspiel betrogen sahen, reagierten mit großer Verärgerung.⁶⁷

Noch viel verärgerter war freilich Scharfrichter Pepler. Schon bei der Hinrichtung 1824 hatten seine Unkosten sein Honorar überstiegen. Das Kriminalkollegium war sich darüber im Klaren, „daß auch jede einzelne Exekution dem Scharfrichter, wegen des Ehrenhalber zu machenden Aufwandes, durch Hinzuziehung seiner Amtsgenossen und Gehilfen keinen Vortheil bringt“.⁶⁸ Gleichwohl hatte die Regierung Peplers Antrag abgelehnt, ihm ein festes Gehalt zu gewähren und ihn, wenn keine Hinrichtungen anlagen, als Pedell beim Kriminalkollegium zu beschäftigen. Kriminaldirektor Röttger meinte dazu: „Mag man über den Zweck der Todesstrafe sagen was man will, Abschreckung soll durch sie stets erreicht werden, der Scharfrichter muß dazu in einer gewissen Isolierung bleiben, nicht aber durch andere Bedienungen sein Amt gewissermaßen mit dem Publikum befreunden“.⁶⁹ Die Vorbereitung der Doppel-Hinrichtung von Jantzen und Holst war für Pepler mit erheblichen Ausgaben verbunden. Der Scharfrichter war sich seiner großen Verantwortung bewusst. Eine missglückte Hinrichtung konnte schnell zu öffentlichem Aufruhr führen.

⁶⁴ LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 1351, Criminal-Collegium an Großherzog (24.3.1828); Großherzog an Regierung (29.3.1828).

⁶⁵ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 586, Criminal-Collegium, Vermerk (26.4.1828).

⁶⁶ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 586, Großherzog an Criminal-Collegium (25.4.1828); 5.12-6/1, Ministerium der Justiz, Nr. 1352, Regierungsrat Saniter, Vermerk (27.2.1839).

⁶⁷ LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 1352, Regierungsrat Saniter, Vermerk (27.2.1839).

⁶⁸ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 1102, Criminal-Collegium an Großherzog (2.1.1828).

⁶⁹ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 1102, Criminal-Collegium, Vermerk (25.1.1828).

„Bei den lebensgefährlichen Folgen die im Verunglückungsfall Angesichts einer Versammlung von vielen tausend Zuschauern (zum größten Theile aus den rohesten und niedrigsten Ständen) befürchtet werden dürfen“, wollte er kein Risiko eingehen und engagierte zur Hilfeleistung sicherheitshalber gleich drei kompetente Scharfrichter aus Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg mit ihren Knechten.⁷⁰ Ihre Unterbringung in Bützow erwies sich als ausgesprochen kostspielig, da mehrere Tausend Menschen in die kleine Stadt gekommen waren, um die Exekution zu sehen, was Gastwirte und Zimmervermieter bewogen hatte, drastisch die Preise anzuheben. Außerdem musste Pepler auch noch nach alter Tradition alle seine mecklenburgischen Abdeckerkollegen beherbergen und bewirten, die zu diesem Anlass gleichfalls zahlreich erschienen waren.⁷¹ Nachdem die Hinrichtung dann kurzfristig abgesagt worden war, bat er die Regierung ihm seine Auslagen zu erstatten, was diese auch im Wesentlichen bewilligte.⁷²

Nach den Vorfällen von 1824 und 1828 hatte Friedrich Franz I. jede Neigung verloren, noch einmal eine Hinrichtung anzuordnen. 1834 begnadigte er gegen den Rat der Regierung einen besonders brutalen Mörder.⁷³ Ohnehin waren Todesurteile sehr selten geworden. Im Vormärz war auch in Mecklenburg liberales Gedankengut weit verbreitet. Die Richter sprachen nun selbst bei schwersten Verbrechen oft keine Todesstrafen mehr aus.⁷⁴ Kriminaldirektor Bolte meinte: „Der Richter erkennt so, weil die allgemeine sittliche Anforderung der Zeit die Strafe nicht mehr begehrt!“⁷⁵ Erst 1839 musste sich die Regierung wieder mit einem Todesurteil befassen. Der außerordentliche brutale Mord an einem hochschwangeren Dienstmädchen erschütterte die Regierungsräte: „Auch nicht ein Zug einer besseren Menschheit mildert das schauerliche Bild der größten Niederträchtigkeit und Verworfenheit“.⁷⁶ Obwohl auch sie der Todesstrafe sehr kritisch gegenüberstanden, traten sie in diesem Fall doch

⁷⁰ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 1102, Pepler an Criminal-Collegium (6.11.1828).

⁷¹ Ebenda.

⁷² LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 586, Regierung an Scharfrichter Pepler (1.12.1828).

⁷³ LHAS, 2-21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 9316; Regierung an Großherzog (31.7.1834); Großherzog an Criminal-Collegium (25.8.1834).

⁷⁴ LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 1352, Kriminaldirektor Bolte an Landesregierung (11.2.1839); Regierungsrat Bassewitz, Vermerk (21.3.1839), Minister von Lütow, Votum (4.3. 1839); 2.26-1, Kabinett I, Nr. 949 bis 851, Quartalsberichte des Criminal-Collegiums Bützow 1828 bis 1836.

⁷⁵ LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 1352, Kriminaldirektor Bolte an Landesregierung (11.2.1839).

⁷⁶ LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 1352, Regierungsrat Saniter, Vermerk (27.2.1839).

für Vollstreckung des Urteils ein.⁷⁷ Großherzog Paul Friedrich, ein zu Recht für sein menschenfreundliches Wesen bekannter Fürst, entschied anders. Ihn störte vor allem die lange Verfahrensdauer von fast zehn Jahren. Die Täter, die „schon so lange in Todesangst gelebt haben“, taten ihm leid.⁷⁸ Das Verbrechen sei „im großen Publicum schon vergessen, und die Vollziehung nicht mehr die Wirkung haben kann, die sie bald nach verübtem Verbrechen gehabt haben würde, mithin dieser Akt der Gerechtigkeit nur ein besseres Volksschauspiel sein würde“.⁷⁹ Sein Sohn Friedrich Franz II. setzte diese Tradition fort. 1843 begnadigte er den Raubmörder Uterhardt und 1847 den Maurergesellen Weylandt, der den Ehemann seiner Geliebten getötet hatte.⁸⁰

Das Scheitern der Revolution von 1848 änderte das politische Klima in Mecklenburg grundlegend. Im Mai 1851 teilte der Großherzog dem Justizministerium anlässlich einer Begnadigung mit, dass er keineswegs grundsätzlich gegen die Vollstreckung der Todesstrafe sei.⁸¹ In der Regierung gab es größere Umbesetzungen. Konservative Juristen nahmen den Platz der entlassenen liberalen Minister ein. Staatsrat von Schröter berichtete 1852 über den Fall des zum Tode verurteilten Raubmörders Schwank: „So ist es des Beispiels und der Folgen wegen von der größten Wichtigkeit, daß in diesem schweren Falle dem Rechte sein Lauf gelassen und die Strafe vollstreckt werde. Daß seit einer längeren Reihe von Jahren keine Todesurtheile mehr in Mecklenburg vollstreckt, sondern dieselben durch landesherrliche Gnade in lebenslängliche Zuchthausstrafen verwandelt wurden, beruht nicht allein auf Principien, deren völlige Unhaltbarkeit anerkannt ist, sondern hat auch die allernachtheiligsten Folgen gehabt. Die dadurch immer mehr gewichene Scheu vor dem Verbrechen hat im Laufe der Zeit immer zahlreichere und schwerere Verbrechen hervorgerufen. Es ist daher die höchste Zeit, daß die Achtung vor dem Gesetze, und die Furcht vor der gesetzlichen und ewigen Gerechtigkeit durch die Vollstreckung der erkannten Todesstrafe in dazu geeigneten Fällen wiederhergestellt werde. Daß der gegenwärtige Fall ganz dazu geeignet ist, kann nach dem Obigen keinem Zweifel unterliegen“.⁸²

⁷⁷ LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 1352, Voten der Regierungsräte (Feb./März 1839); Regierung an Großherzog (22.3.1839).

⁷⁸ LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 1352, Großherzog, Vermerk (18.3.1839).

⁷⁹ Ebenda.

⁸⁰ LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 1353, Großherzog an Regierung (14.5.1843); 2-21-1, Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 9317; Wehmeyer an Großherzog, (28-10.1847); Minister von Lützow, Vermerk (5.11.1847); Regierungsdirektor von Oertzen, Vermerk (12.11.1847); Großherzog an Criminal-Collegium (6.12.1847).

⁸¹ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3641, Großherzog an Justizministerium (15.5.1851).

⁸² LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3626, Staatsrat von Schröter an Großherzog (31.7.1852).

Der Großherzog schloss sich dieser Meinung an und beauftragte den widerstrebenden Kriminaldirektor Bolte mit der Organisation der Hinrichtung.⁸³ Bolte begab sich nach Berlin und verpflichtete auf Empfehlung des dortigen Polizeipräsidenten den Scharfrichter Wilhelm Reindel aus Werben in der Altmark. Reindel hatte 1844 Heinrich Ludwig Tschech, der ein Attentat auf König Friedrich Wilhelm IV. verübt hatte, in Spandau mit dem Beil enthauptet.⁸⁴ Auch in Mecklenburg wollte man sich fortan dieser Methode bedienen und zeigte sich auch sonst bereit, auf manche der althergebrachten Traditionen zu verzichten. Öffentliche Hinrichtungen erschienen nunmehr endgültig als zu riskant, sämtliche Vorbereitungen wurden ganz geheim gehalten. Nur der Henker und der Kriminaldirektor kannten den genauen Exekutionstermin. Am 16. Oktober 1852 um 3:30 Uhr in der Frühe riegelten Militär und Gendarmerie den Schlossplatz ab. Der Direktor sandte Nachrichten an die Richter, den Aktuar, den Pastor, die Gerichtsdiener und ersuchte diese sofort zu kommen. Um 5:45 Uhr wurde der Verurteilte geweckt und von seiner unmittelbar bevorstehenden Hinrichtung unterrichtet. Dem Pastor verblieb eine knappe Dreiviertelstunde für die seelsorgerische Betreuung. Eine Henkersmahlzeit für ihn war nicht mehr vorgesehen. Um 6:30 Uhr wurde hinter dem Gefangenenhaus das nach § 66 der Criminalgerichts-Ordnung vorgeschriebene Hochnothpeinliche Gericht eröffnet. Das Militär öffnete jetzt die Absperrung und gestattete einer Gruppe von ca. 60–70 Schaulustigen den Zutritt, um die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeit zu gewährleisten. Der Direktor verlas das Urteil und dessen Bestätigung durch den Großherzog, brach den Stab und übergab den Verurteilten dem Scharfrichter, der ihn an Ort und Stelle enthauptete.⁸⁵

Während die öffentlichen Hinrichtungen bis 1824 von selbstbewusstem Stolz auf die mecklenburgische Justiz geprägt waren, die die Augen der Welt nicht scheuen musste, zeigt das neue Verfahren eine verdruckte Ängstlichkeit. Die konservative Regierung wollte um jeden Preis Härte demonstrieren, fürchtete aber die Unberechenbarkeit einer großen Menschenansammlung ebenso wie die Kritik des liberalen Bürgertums. Der in Bützow inhaftierte Julius Wiggers wurde 1854 Zeuge einer weiteren Hinrichtung im Morgengrauen.⁸⁶ Diesmal

⁸³ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 1104, Ministerium der Justiz an Criminal-Collegium (16.9.1852); Criminal-Collegium an Ministerium der Justiz (20.9.1852); Großherzog an Criminal-Collegium (1.10.1852).

⁸⁴ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 1104, Criminal-Collegium, Vermerk (12.10.1852); Kostenrechnung für die Hinrichtung des Bürgermeisters Tschech am 14.12.1844.

⁸⁵ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 1104, Criminal-Collegium, Protokoll (16.10.1852); Mecklenburgische Zeitung (18.10.1852); Rostocker Zeitung (19.10.1852).

⁸⁶ Julius WIGGERS: Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft, Ein Beitrag zur Geschichte des „Rostocker Hochverrathsprocesses“, Berlin 1861, S. 95; Mecklenburgische Zeitung (23.9.1854).

traf es eine Frau. Das Rostocker Dienstmädchen Charlotte Lemmermann hatte 1849 ihren drei Wochen alten Säugling erstickt. Kindesmord war damals ein recht weit verbreitetes Verbrechen und wurde, wenn er nach verheimlichter Schwangerschaft und gleich nach Geburt geschah, üblicherweise mit 2 bis 3 Jahren Zuchthaus bestraft. Da diese mildernden Umstände hier nicht vorlagen, musste die Strafe härter ausfallen. Trotzdem wäre die Täterin sicherlich mit dem Leben davon gekommen, hätte sie nicht Richter, Justizminister und Großherzog „durch ihre ganz unerhörte Verlogeneheit und maaßlose Liederlichkeit“ gegen sich aufgebracht.⁸⁷ Dass das Urteil erst fünf Jahre nach der Tat zur Vollstreckung gelangen konnte, konnte nach Ansicht von Staatsminister von Bülow „nur unser schlechten Criminalgerichtspflege zur Last“ gelegt werden.⁸⁸ Solche Missstände sollten künftig nicht mehr toleriert werden. Die Verfahren wurden deutlich abgekürzt und beschleunigt. Künftig dauerte es selten länger als zwei Jahre, bis ein letztinstanzliches Urteil vorlag.⁸⁹

In dem von Repression und Reaktion geprägten Klima nach 1850 verhängten die Richter deutlich mehr Todesurteile als in den Jahrzehnten davor. In den 15 Monaten zwischen Dezember 1863 und Februar 1865 legte das Staatsministerium dem Großherzog nicht weniger als fünf dieser Urteile zur Bestätigung vor. Der Knecht Bobzien hatte einen Viehhändler beraubt und ermordet, der Schäfer Niemann dem Ehemann seiner Geliebten die Kehle durchgeschnitten, der Statthalter Lüth sein uneheliches Kind vergiftet, das Dienstmädchen Kuhrt den Sohn ihres Dienstherrn ermordet und der Büdner Hauschild ein Haus angezündet, wodurch ein dort wohnender alter Lehrer ums Leben kam. Minister von Oertzen und die beiden Staatsräte Schröter und Levezow empfahlen Hauschild zu begnadigen, bei Marie Kuhrt waren sie sich nicht einig.⁹⁰ Bei den anderen drei sprachen sie sich einhellig für Vollstreckung des Urteils aus.⁹¹ Friedrich Franz II. begnadigte Hauschild und Kuhrt, setzte sich aber im Fall des Statthalters Lüth über die Empfehlung des Ministeriums hinweg und wandelte auch dessen Strafe in lebenslängliches Zuchthaus um.⁹² Keine Gnade gab es für Niemann und Bobzien.⁹³ Bei

⁸⁷ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3628, Staatsministerium an Großherzog (29.7.1854).

⁸⁸ LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 1354, Bülow, Votum (12.12.1854).

⁸⁹ Vgl. LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3629; 3627; 3635/1; 3636; 3635.

⁹⁰ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3635, Staatsministerium an Großherzog (21.4.1864); 3636, Staatsministerium an Großherzog (28.1.1865).

⁹¹ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3627, Staatsministerium an Großherzog (1.12.1863); Nr. 3629, Staatsministerium an Großherzog (31.5.1864); Nr. 3635/1, Staatsministerium an Großherzog (27.8.1864).

⁹² LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3635/1, Großherzog an Staatsministerium (12.9.1864); Nr. 3636, Großherzog an Staatsministerium (21.2.1865); Nr. 3635, Großherzog an Staatsministerium (2.5.1864).

⁹³ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3629, Großherzog an Staatsministerium (20.7.1864); 3627, Großherzog an Staatsministerium (26.1.1864); Mecklenburgische Zeitung (10.3.1864); (20.8.1864).

der Hinrichtung von Bobzien benötigte Wilhelm Reindel zwei Hiebe, um das Haupt vom Rumpf zu trennen, was von den Zuschauern sehr missfällig aufgenommen wurde.⁹⁴

Nach 1864 gab es dann 14 Jahre lang keine Hinrichtungen mehr in Mecklenburg. 1866 waren die beiden Großherzogtümer dem Norddeutschen Bund beigetreten, in dessen Reichstag die liberale Partei die Mehrheit hatte. Da die Liberalen Gegner der Todesstrafe waren, bestätigte der preußische König seit 1869 keine Todesurteile mehr.⁹⁵ Friedrich Franz II. folgte dem Vorbild seines Onkels. 1877 begnadigte er den Knecht Fritz Warnemünde, der die Frau des Chausseewärters in Roduchelstorf mit dem Beil erschlagen und beraubt hatte.⁹⁶ Wäre der Fall ein Jahr später dem Großherzog vorgelegt worden, wäre Warnemünde wohl kaum mit dem Leben davon gekommen. 1878 nutzte Bismarck zwei Attentatsversuche auf den Kaiser zu einem innenpolitischen Kurswechsel. Die Liberalen erlitten bei den Reichstagswahlen eine vernichtende Niederlage und die nun dominierenden Parteien der Konservativen und des Zentrums gehörten zu den Befürwortern der Todesstrafe. Das erste Opfer nach 10jähriger Pause war der verhinderte Kaiser-Attentäter Max Hödel, den der Berliner Scharfrichter Julius Krautz am 18. August 1878 enthauptete.⁹⁷ Nun fühlte sich auch der mecklenburgische Großherzog frei, wieder Todesurteile vollstrecken zu lassen. Bereits am 20. Dezember 1878 wurde in Bützow der Matrose Johann Suhr, der ein junges Mädchen vergewaltigt und ermordet hatte, durch den aus Berlin gekommenen Julius Krautz hingerichtet.⁹⁸

Insgesamt wurden zwischen 1852 und 1878 fünf Menschen auf dem Schlossplatz in Bützow hingerichtet. Bis zuletzt zeigte das Verfahren eine große Anhänglichkeit an die alten Rituale. Feierlich wurde das Urteil verlesen und der Stab gebrochen. Zum Ausgleich dafür, dass die Gerichtsverfahren nicht öffentlich waren und die Urteile von Berufsrichtern ohne Beteiligung von Laien gefällt wurden, sollten zumindest Urteilsverkündung und Vollstreckung unter freiem Himmel und vor aller Augen stattfinden. Angestrebt wurde hierfür die Herstellung einer ausreichenden, aber kontrollierten Öffentlichkeit. Da das Militär den Ort abspernte und nur eine recht geringe Zahl von Schaulustigen auf den Schlossplatz ließ, war die Größe des Publikums kein Problem, wohl aber seine Zusammensetzung. Die Zuschauer gehörten zumeist der „unteren

⁹⁴ Mecklenburgische Zeitung (23.8.1864).

⁹⁵ EVANS (wie Anm. 1), S. 352 und S. 918.

⁹⁶ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3642, Staatsministerium an Großherzog (23.10.1877); Großherzog an Staatsministerium (14.11.1877); Bert LINGNAU: Der Raubmörder Fritz Warnemünde, in: Kulturkalender, 2012, 3, S. 50.

⁹⁷ EVANS (wie Anm. 1), S. 351 ff.

⁹⁸ Mecklenburgische Zeitung (21.12.1878); Mecklenburgische Anzeigen (21.12.1878).

Volksklasse“ an,⁹⁹ und es waren zahlreiche Frauen darunter.¹⁰⁰ Beides entsprach nicht den Wünschen der Regierung.

Erst die 1879 in Kraft tretende Reichsjustizreform ermöglichte hier durchgreifende Änderungen. Das Kriminalkollegium in Bützow wurde aufgelöst. Zuständig für alle schweren Verbrechen in beiden Großherzogtümern war künftig das Schwurgericht in Güstrow. Den Schuldspruch fällten nun zwölf Geschworene, die zum Ärger der SPD stets aus den Reihen des höheren Bürgertums rekrutiert wurden.¹⁰¹ Wenn mindestens sieben Geschworene zu dem Entschluss gekommen waren, dass die Tötung eines Menschen mit Überlegung und Vorbedacht ausgeführt worden war, dann hatten die Richter nach dem Strafgesetzbuch keine andere Wahl als die Todesstrafe zu verhängen. Hatten die Richter bis 1879 über einen weiten Ermessensspielraum bei der Urteilsfindung verfügt, so hatte sich dies entscheidend gewandelt. Die Geschworenen waren sich ihrer großen Verantwortung bewusst und zögerten anfangs sehr, entsprechende Schuldsprüche zu fällen.¹⁰² In dem Maße freilich, in dem sich das Bürgertum nach 1878 politisch nach rechts bewegte, schwanden solche Skrupel. Zwischen 1880 und 1918 fällte das Schwurgericht Güstrow 39 Todesurteile.¹⁰³ Die Gerichtsverfahren waren öffentlich, nur bei Sittlichkeitsverbrechen wurde die Öffentlichkeit stets ausgeschlossen. Wenn es um Mord ging, war der Andrang des Publikums meist so groß, dass Zugangsbilletts ausgegeben werden mussten. Diese Eintrittskarten wurden nicht verkauft, sondern jeder Interessierte konnte sich solche, solange der Vorrat reichte, vorher zu einer durch die Zeitung angekündigten Zeit bei Gericht abholen.¹⁰⁴ Bei den großen Sensationsprozessen wie dem gegen die Berliner Prostituierte Auguste Zobel, die eine Rostocker Opernsängerin aus Eifersucht erschossen hatte, überstieg die Nachfrage das Angebot bei weitem. Die Rostocker Zeitung berichtete bereits eine Woche vor Prozessbeginn im September 1909: „Der Mordprozeß Zobel hält [...] Rostocks Einwohner in Spannung. Schon jetzt sind die Einlaßkarten alle vergriffen. Aus Rostock werden außer zahlreichen Personen aus

⁹⁹ LHAS, 2.23-4 Kriminalkollegium Bützow, Nr. 1104, Criminal-Collegium, Protokoll (16.10.1852).

¹⁰⁰ Mecklenburgische Zeitung (23.8.1864).

¹⁰¹ Vgl. z.B. Mecklenburgische Volkszeitung (7.10.1909).

¹⁰² LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 474, Landgerichtsdirektor Piper an Ministerium der Justiz (21.10.1881); (26.3.1882).

¹⁰³ LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 474 bis 478, Statistiken des Schwurgerichts Güstrow 1880 bis 1918. Diese Statistiken geben auch die Schwurgerichtsperiode an, in der eine Verurteilung erfolgte. Eine Durchsicht der hierzu erfolgenden Berichte in der Mecklenburgischen Zeitung ergibt dann die Namen aller in Mecklenburg zum Tode Verurteilten.

¹⁰⁴ LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 474, Oberlandesgerichtsrat Buchka an Ministerium der Justiz (18.6.1886).

juristischen und akademischen Kreisen viele Privatpersonen und viele Damen der Gesellschaft zur Verhandlung reisen“.¹⁰⁵

Der eigentliche Prozess war kurz. Man begann morgens und war zum Abendessen fertig. Zeugenvernehmungen, Sachverständigengutachten, Plädoyers von Staatsanwalt und Verteidiger, Geschworenenberatung, Urteilsverkündung, – all dies wurde binnen eines einzigen Tages abgehandelt.¹⁰⁶ Die Neigung, immer mehr Zeugen zu laden, brachte aber die Beteiligten in den Abendstunden zunehmend an die Grenze ihrer Belastungsfähigkeit. Wenn wie in manchen Fällen mehr als 50 Zeugen befragt wurden, war dies in einem Tag nicht mehr zu schaffen.¹⁰⁷ Seit 1903 gab es daher vermehrt Prozesse, die sich über zwei Tage erstreckten.¹⁰⁸ Das Verfahren gegen den Arbeiter Rudolf Lietsch, der des Mordes an seiner Mutter angeklagt wurde, dauerte angesichts von 90 Zeugen und 6 Sachverständigen im Oktober 1916 sogar vier Tage.¹⁰⁹ Auch Sprach- und Übersetzungsprobleme hemmten die Schnelligkeit der Rechtsprechung. Die seit 1900 rasant steigende Beschäftigung polnischer Saisonarbeiter in Mecklenburg spiegelte sich auch in der Gerichtsstatistik.¹¹⁰ Zwischen 1903 und 1909 standen sechs Schnitter aus Russisch-Polen wegen Mordes vor dem Schwurgericht. Die Angeklagten und auch viele der Zeugen konnten kaum Deutsch, so dass das Gericht wiederholt junge Polen, die in Rostock studierten, als Dolmetscher verpflichten musste.¹¹¹ Wenn die Anklage auf Mord lautete, nahmen stets drei Stenographen und ein vom Justizministerium entsandter Prozessbeobachter teil, „für den Eingeweihten ein sicheres Zeichen, dass es heute sich um Leben und Tod handelt“.¹¹² Für die meisten Angeklagten war das Schwurgericht die erste und die letzte Instanz. Eine Berufung oder Revision an das Reichsgericht in Leipzig erfolgte nur selten und wurde von den dortigen Richtern meist als unbegründet abgewiesen. Zweimal verfügte das Reichsgericht eine Neuverhandlung vor dem Güstrower Schwurgericht, das aber jedes Mal das Todesurteil aus der ersten Verhandlung bestätigte.¹¹³

¹⁰⁵ Mecklenburgische Volkszeitung (1.10.1909).

¹⁰⁶ Vgl. Berichte über die Sitzungen des Güstrower Schwurgerichts in der Mecklenburgischen Zeitung (1880 bis 1918).

¹⁰⁷ Mecklenburgische Zeitung (21.3.1906); (16.3.1909); (12.12.1913).

¹⁰⁸ Mecklenburgische Zeitung (15.7.1903); (17.3.1904); (21.3.1906); (16.3.1909); (12.12.1913); (17.12.1913); Mecklenburgische Volkszeitung (7. bis 9.10.1909).

¹⁰⁹ Mecklenburgische Zeitung (5.10.1916); (7.10.1916).

¹¹⁰ Mecklenburgische Zeitung (16.10.1909).

¹¹¹ Mecklenburgische Zeitung (8.3.1904); (29.9.1906); (18.10.1907); (12.3.1909).

¹¹² Mecklenburgische Zeitung (6.6.1902); LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 477, Oberlandesgerichtsrat von Buchka an Ministerium der Justiz (30.10.1896).

¹¹³ Mecklenburgische Zeitung (8.3.1904); (15.7.1903); (17.3.1904); (18.10.1909); (15.6.1904); Rostocker Anzeiger (23.12.1909).



Abb. 4:
Rückseite des Landgerichtsgebäudes in Güstrow mit dem Gefangenenhaus
(Stadtmuseum Güstrow).

Die einzige Hoffnung, die den zum Tode Verurteilten blieb, bestand darin, an die Gnade des Großherzogs zu appellieren. 36 Gnadengesuche gingen zwischen 1880 und 1918 bei den Landesherren von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ein.¹¹⁴ In 16 Fällen erfolgte eine Begnadigung, in 20 eine Ablehnung.¹¹⁵ Je nach Charakter und politischer Ausrichtung legten die Fürsten hier ganz verschiedene Maßstäbe an. Friedrich Franz III. begnadigte nur

¹¹⁴ Von den 39 Todesurteilen betrafen zwei (Baumert und Konieczny) zwei Mal denselben Beschuldigten, und ein Beschuldigter (Jablonski) nahm sich kurz vor seiner Berufungsverhandlung das Leben.

¹¹⁵ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3630 bis 3645. Die Aktenüberlieferung im Landeshauptarchiv ist hier recht lückenhaft, daher musste zur Ergänzung eine Durchsicht der Sterberegister des Standesamtes im Güstrower Stadtarchiv vorgenommen werden, um festzustellen, welche der 36 zum Tode Verurteilten als in Güstrow hingerichtet registriert wurden.

zwei von neun Verurteilten,¹¹⁶ sein Bruder Herzogregent Johann Albrecht drei von sechs.¹¹⁷ Völlig gnadenlos war der alte blinde Großherzog von Mecklenburg-Strelitz. Alle sechs Täter, die für ein Verbrechen in seinem Fürstentum zum Tode verurteilt worden waren, wurden hingerichtet.¹¹⁸ Folgte man in Schwerin dem Vorbild Kaiser Wilhelms I., Frauen stets zu verschonen,¹¹⁹ so kannte Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz keine solchen Skrupel. Auf Geschlecht oder Alter nahm er keine Rücksicht und überantwortete auch zwei Frauen und den kaum 18jährigen Lehrling Hermann Miertz dem Henker. Der sicherlich mildeste der hier beteiligten Fürsten war Friedrich Franz IV., der elf von fünfzehn Verurteilten begnadigte.¹²⁰ 1901 mit 19 Jahren zur Regierung gelangt, litt er sichtlich unter seiner Verantwortung als Herr über Leben und Tod.

Der junge Mann war recht behütet aufgewachsen und mit den Realitäten des mecklenburgischen Landlebens wenig vertraut. Die Verbrechen, die hier begangen wurden, verstand er manchmal ebenso wenig wie die Motive der Täter. 1901 ereignete sich in Gaarz bei Plau der folgende Fall. Der mehrfach vorbestrafte Landarbeiter Fritz Lindemann unterhielt mit der 13jährigen Erna Schult ein sexuelles Verhältnis. Hiergegen wandte sich der Arbeiter Anclais, der mit Erna Schults älterer Schwester Bertha ein Kind hatte und diese deshalb heiraten wollte. Alle Beteiligten waren bettelarm. Auch zwischen Anclais und Bertha Schult gab es keine besonders romantische Beziehung. Der einzige Grund für die geplante Ehe bestand in dem gemeinsamen unehelichen Kind. Als Ehemann von Bertha Schult hätte Anclais aber zweifellos energische Maßnahmen ergriffen, um die Beziehung zwischen Lindemann und Erna Schult zu beenden. Um diese Heirat zu verhindern und sein Verhältnis zu Erna Schult ungestört fortsetzen zu können, vergiftete Lindemann Bertha Schults kleine Tochter Frieda, einen kaum einen Monat alten Säugling.¹²¹ Das Gericht

¹¹⁶ Begnadigt wurden Johann Bäckler und Marie Schumacher, hingerichtet Friedrich Bartels, Johann Gulow, Wilhelm Unkenstein, Gustav Busch, Friedrich Richter, Max Falk und Heinrich Schmitz.

¹¹⁷ Begnadigt wurden Wilhelmine Schulte, Johann Schmidt und Alwine Vierus, hingerichtet Albert Wiese, Paul Riedel und Wilhelm Born.

¹¹⁸ Johann und Friederike Holtz (1882), Henriette Bernitt und August Brüggemann (1897), Hermann Miertz (1898), Karl Rammin (1899).

¹¹⁹ EVANS (wie Anm.1), S. 364 ff. Alle vier für Verbrechen in Mecklenburg-Schwerin zum Tode verurteilten Frauen (Marie Schumacher, Wilhelmine Schulte, Auguste Zobel und Bronislawa Kaczmark) wurden begnadigt.

¹²⁰ Wilhelm Ruhge, Franz Idzek (1902), Stanislaus Wenericki (1907), Karl Koch (1914) wurden hingerichtet. Gustav Hoffmann (1902), Hofgänger Lindemann (1903), Robert Baumert (1904), Peter Konieczny (1904), Adolf Teske (1905), Anton Kostczewa (1906), Anton Rezmer (1907), Auguste Zobel (1909), Karl Busch (1914), Rudolf Lietsch (1916) und Bronislawa Kaczmark (1917) wurden begnadigt.

¹²¹ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3633, Landgerichtspräsident Langfeld an Großherzog (24.6.1903); Mecklenburgische Zeitung (6.6.1902).

verurteilte ihn zum Tode, und 1903 wurde der Fall dem jungen Großherzog zur Entscheidung vorgelegt. Dieser fühlte sich vom Staatsministerium nicht ausreichend beraten und wandte sich an Adolf Langfeld, den Präsidenten des Schweriner Landgerichts, um Rat. Langfeld war ein Konservativer. Mit den beiden seit dem 18. Jahrhundert entwickelten modernen Theorien, wonach Strafe dem Schutz der Gesellschaft oder gar der Besserung des Verbrechers dienen sollte, konnte er nichts anfangen. Er war ein entschiedener Verfechter des alten Sühnegedankens und nutzte die Gelegenheit für eine ausführliche juristische Darlegung: „Würde man mit einer weiter verbreiteten neueren Richtung in der Strafrechtswissenschaft das Wesen der Strafe in der Aufgabe erblicken, den Verbrecher für die menschliche Gesellschaft unschädlich zu machen, so könnte die Entscheidung nur so ausfallen, daß durch Vollstreckung der rechtmäßig erkannten Todesstrafe die bedrohte Gesellschaft in wirksamster Weise von dem Verbrecher zu befreien sei. Allein nach der bestehenden Rechtsordnung ist der Rechtsgrund der Strafe ein anderer als der, die Gesellschaft vor dem Verbrecher zu schützen. Die Strafe soll die Vergeltung sein für den mit dem Verbrechen begangenen Bruch der Rechtsordnung, daraus folgt, daß die Strafe nach Art und Maß entsprechen muß der Schwere der Rechtsverletzung, welche durch sie gesühnt werden soll. Die Schwere einer Rechtsverletzung hängt aber im wesentlichen von zwei Momenten ab – einem subjektiven – der größeren und geringeren Energie des verbrecherischen Willens – und einem objektiven – der größeren oder geringeren Bedeutung des durch das Verbrechen verletzten Rechtsguts“. ¹²² Im subjektiven Bereich konnte Langfeld weder in der Person des Täters, „ein abgefeimter, gemeingefährlicher und moralisch völlig verkommener Verbrecher“, noch in der Ausführung der Tat selbst mildernde Umstände entdecken.

Anders stand es in objektiver Hinsicht. In Mecklenburg waren keineswegs alle Menschen gleich, und die Tötung eines Säuglings galt als viel weniger verwerflich als die eines Erwachsenen: „Jedenfalls dürfte die Volksanschauung dahin gehen, daß in der Regel der Wert des Lebens eines erst einen Monat alten, noch nicht zum Bewußtsein seiner selbst gelangten und noch allen Gefahren des frühen Kindesalters ausgesetzten Kindes weit niedriger zu bemessen sei als der Wert des Lebens eines Erwachsenen oder eines schon zur selbständigen Persönlichkeit entwickelten Kindes. Einen Beweis hierfür dürfte der Unterschied bieten, der sich im gewöhnlichen Leben darin zeigt, wie der natürliche Tod eines so jungen Kindes und eines Erwachsenen von den Angehörigen empfunden und betrauert wird. Was insbesondere den vorliegenden Fall betrifft, so gibt die Untersuchung auch nicht den geringsten Anhalt dafür,

¹²² LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3633, Landgerichtspräsident Langfeld an Großherzog (24.6.1903).

daß der Tod der Frieda Schult von ihren Angehörigen besonders schmerzlich empfunden ist. Es war ja ein uneheliches Kind, und es konnte der Verurteilte sehr wohl davon ausgehen, daß das von ihm getötete Kind bei seinem Eintritt in's Leben von der mit Glücksgütern nicht gesegneten Schult'schen Familie eher als eine unerwünschte Last wie ein willkommenes neues Familienmitglied begrüßt worden sei. Damit verträgt sich auch die Antwort, welche Lindemann auf die Frage des Vorsitzenden, ob er nicht die Absicht gehabt, den Arbeiter Anclais umzubringen, gegeben hat: ‚Nein, Nein. So ein großes Opfer war mir fern. Das habe ich nicht gedacht. Ich hatte den Plan, nur das Kind aus dem Hause zu bringen‘.¹²³ Langfeld empfahl, Lindemann zu begnadigen, und der Großherzog folgte seinem Rat.¹²⁴

1904 ernannte Friedrich Franz IV. Langfeld zum Staatsrat und übertrug ihm die Leitung des Justizministeriums. Ihm oblag künftig bei Gnadengesuchen die Beratung des jungen Fürsten, der sich in diesen Fragen – wie auch sonst – von ihm leiten ließ.¹²⁵ Langfeld trat für eine sehr restriktive Anwendung der Todesstrafe ein, die er auf wenige Ausnahmefälle begrenzen wollte.¹²⁶ Selbst von den insgesamt sechs polnischen Schnittern, die das Schwurgericht zwischen 1904 und 1917 zum Tode verurteilt hatte, wurden fünf begnadigt.¹²⁷ Der Staatsrat und sein Großherzog prüften die Akten sehr gründlich. Der Schnitter Anton Kostczewa hatte eine Arbeitskollegin zu einer entlegenen Stelle gelockt und sie dort erstochen und beraubt.¹²⁸ Friedrich Franz IV. begnadigte ihn, denn „es ist durchaus nicht der Beweis geführt, daß er die vorgefaßte Absicht gehabt hat, die Frau zu töten, dieser Entschluß kann vielmehr sehr wohl in der Aufregung des Augenblick entstanden sein“.¹²⁹ Dies waren freilich interne Vermerke. Nach außen hin hätte die Regierung niemals zugegeben, dass das Gericht zu hart geurteilt hatte. Auf entsprechende Attacken der SPD reagierte

¹²³ Ebenda. Am Rand dieser Bemerkung brachte der Großherzog drei Striche und zwei Ausrufungszeichen an.

¹²⁴ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3633, Großherzog, Vermerk (4.7.1903).

¹²⁵ Adolf LANGFELD: Mein Leben, Erinnerungen des mecklenburg-schwerinschen Staatsministers i. R. D. Dr. Adolf Langfeld, Schwerin 1930, S. 215. Vgl. auch Bernd KASTEN: Der letzte Großherzog – Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin (1882–1945), in: MJB 122, 2007, S. 253–285.

¹²⁶ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3633, Landgerichtspräsident Langfeld an Großherzog (24.6.1903); LANGFELD (wie Anm. 125), S. 215.

¹²⁷ Von den sechs, Peter Konieczny (verurteilt am 16.3.1904), Adolf Teske (verurteilt am 8.12.1905), Anton Kostczewa (verurteilt am 20.3.1906), Stanislaus Wenericki (verurteilt am 28.9.1906), Anton Rezmer (verurteilt am 17.10.1907), Bronislawa Kaczmark (verurteilt am 26.6.1917), wurde nur Wenericki hingerichtet. Josef Jablonski (verurteilt am 11.3.1909) erhängte sich am 16.10.1909 im Gerichtsgefängnis, noch bevor das Berufungsgericht seinen Fall endgültig entscheiden konnte.

¹²⁸ Mecklenburgische Zeitung (21. und 22.3.1906).

¹²⁹ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3640, Großherzog an Staatsministerium (26.10.1906).

der Großherzog stets mit scharfer Ablehnung. Wenn die Mecklenburgische Volkszeitung das Todesurteil gegen Auguste Zobel, die in rasender Eifersucht und im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit eine Rivalin getötet hatte, wiederholt als „schlimmes Fehlurteil“ geißelte, erzielte sie hiermit nur wenig Wirkung.¹³⁰ Ganz anders stand freilich, wenn bürgerliche Zeitungen in diesem Fall an die Milde ihres Fürsten appellierten: „Nun kann das bedauernswerte Opfer ihrer Liebesleidenschaft nur noch die Gnade des Großherzogs vor dem Beile des Henkers retten. Man geht nicht fehl, wenn man jetzt, in dem versöhnenden Glanze der Weihnachtstage und im Hinblick auf das Familienglück, das unserem jungen Landesherrn bald blühen wird, einen Gnadenakt mit Bestimmtheit erwartet“.¹³¹

Verweigerte der Landesherr die Begnadigung, hatte der Verurteilte meist keinen Monat mehr zu leben.¹³² Insgesamt fällt im Vergleich zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine deutliche Beschleunigung des ganzen Verfahrens auf. Zwischen dem Verbrechen und der Hinrichtung lag oft weniger als ein Jahr. Der Eisenbahnarbeiter Friedrich Richter erwürgte am 18. April 1895 ein junges Mädchen, wurde am 17. Juni verurteilt und am 16. August, weniger als vier Monate nach der Tat, hingerichtet.¹³³ Der Verdacht, dass diese Schnelligkeit manchmal zu Lasten der Gründlichkeit ging, lässt sich nicht von der Hand weisen. Am 12. Januar 1900 war der Inspektor Düßler in Viezen einem brutalen Raubmord zum Opfer gefallen. Dies war einer der wenigen Fälle, wo das Opfer einer höheren Gesellschaftsschicht angehörte, was den Druck auf die Justiz, den Mörder unbedingt zu fassen, sicherlich erhöhte. Sie präsentierte den Gutsschmied Wilhelm Born, gegen den zahlreiche Indizien sprachen.¹³⁴ Trotzdem gab es keine Zeugen des Verbrechens und kein Geständnis. Kaum sechs Monate nach der Tat wurde Born, der bis zum Schluss seine Unschuld beteuerte, enthauptet.¹³⁵ Vor allem in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts dominierte eine Kultur der Härte. Mit Mördern wurde buchstäblich kurzer Prozess gemacht. Verzweifelt versuchten die Angeklagten alles, um zumindest etwas Zeit zu gewinnen. Hermann Miertz, der einen achtjährigen Jungen ermordet hatte, sagte aus, er habe außerdem zusammen mit einem Zieglergesellen diverse bisher ungeklärte Brandstiftungen in Neustrelitz be-

¹³⁰ Mecklenburgische Volkszeitung (24.12.1909); (23.12.1909); (10.10.1909); LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3644.

¹³¹ Rostocker Zeitung (23.12.1909); LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 3644, Großherzog an Justizministerium (3.2.1910); Schlosser Ludwig Zobel an Großherzog (10.5.1910).

¹³² LHAS, 5.2-1, Kabinett III, Nr. 3630; 3631; 3632; 3644.

¹³³ Mecklenburgische Zeitung (19.6.1895); Stadtarchiv Güstrow, Standesamt, Sterberegister 1895.

¹³⁴ Mecklenburgische Zeitung (24.3.1900).

¹³⁵ Mecklenburgische Volkszeitung (22.7.1900).

gangen.¹³⁶ Der wegen Raubmord verurteilte Albert Wiese spielte „wilder Mann“, um für unzurechnungsfähig erklärt zu werden.¹³⁷ Beide erreichten dadurch einen kleinen Aufschub, konnten die Vollstreckung des Urteils aber nicht verhindern.

Zwischen 1879 und 1918 wurden insgesamt 20 Menschen in Güstrow hingerichtet.¹³⁸ Im Vergleich zu den recht improvisierten Hinrichtungen in Bützow entsprach das in der Strafprozessordnung geregelte Verfahren nun ganz den lang gehegten Wünschen der bürgerlichen Eliten.¹³⁹ Die Urteile wurden hinter hohen Mauern auf dem Innenhof des Güstrower Gerichtsgebäudes vollstreckt. Die Öffentlichkeit beschränkte sich auf 30 bis 50 Personen, die im Besitz einer Eintrittskarte waren.¹⁴⁰ Solche Eintrittskarten erhielten ausschließlich respektable Herren aus dem Bürgertum, Handwerksmeister, Kaufleute, Rechtsanwälte, Offiziere und Ärzte. Die Angehörigen der unteren Schichten, aus denen sich bisher vor allem das Publikum bei Hinrichtungen rekrutiert hatte, mussten draußen bleiben. Das öffentliche Interesse war dennoch groß. Seit 1804 waren in Güstrow keine Todesurteile mehr vollstreckt worden. Die Güstrower Zeitung berichtete im April 1882 über die erste dieser Hinrichtungen: „Die traurige Angelegenheit bildete das ausschließliche Tagesgespräch. [...] So hatte sich eine nach Hunderten zählende Menschenmenge nach dem Bahnhofe begeben, um durch Inaugenscheinnahme des mit der Exekution beauftragten Scharfrichters doch wenigstens einigermaßen ihre Neugierde zu befriedigen. Die liebe Jugend hatte es sich zur Aufgabe gemacht, dem Herrn Krauts auf allen seinen Wegen durch die Stadt zu folgen. Trotzdem nun die Hinrichtung erst heute um 7 Uhr stattfinden sollte, hatte sich schon um 4 Uhr früh ein zahlreiches Publikum in der Nähe des Landgerichts versammelt, jedenfalls nur in der Absicht den Scharfrichter zu sehen, denn der Zutritt zum Richtplatz, welcher nur ca. 60 Fuß im Quadrat groß ist, war nur einigen mit einer Karte versehenen Personen gestattet.“¹⁴¹ Der Berliner Henker Julius Krautz war eine Berühmtheit.¹⁴² Das Publikum betrachtete ihn mit morbider Faszination. Schon in seiner äußeren Erscheinung, „im Frack mit weißer Binde

¹³⁶ Mecklenburgische Zeitung (23.4.1898).

¹³⁷ Mecklenburgische Zeitung (9.6.1897).

¹³⁸ Stadtarchiv Güstrow, Standesamt, Sterberegister 1879–1918. Die von EVANS (wie Anm. 1), S. 933 genannten Zahlen sind nicht korrekt.

¹³⁹ Schon 1824 hatte das Freimüthige Abendblatt gefordert, Hinrichtungen künftig vor wenigen Zeugen im verschlossenen Hofraum des Gefängnisses zu vollziehen, vgl. Freimüthiges Abendblatt (3.12.1824), S. 820.

¹⁴⁰ Mecklenburgische Zeitung (28.4.1882); (17.8.1895); Güstrower Zeitung (29.4.1882); (23.10.1886).

¹⁴¹ Güstrower Zeitung (29.4.1882).

¹⁴² EVANS (wie Anm.1), S. 372 ff.; Matthias BLAZEK: Scharfrichter in Preußen und im Deutschen Reich 1866–1945, Stuttgart 2010, S. 27–34.

und weißen Handschuhen“, unterschied er sich sehr von den Scharfrichtern des 18. Jahrhunderts.¹⁴³ Er war freiberuflich tätig und nahm Exekutionen gegen Honorar vor. Alles, was dafür nötig war, brachte er mit: den Richtblock, drei kräftige Gehilfen und ein 11 Pfund schweres, rasiermesserscharfes Richtbeil, in das die Namen sämtlicher von ihm hingerichteten Delinquenten eingraviert waren.¹⁴⁴

Der protokollarische Ablauf der Hinrichtung war im Vergleich zu früher extrem verkürzt. Alle Beteiligten fühlten sich äußerst unwohl bei ihrem Tun und wollten das Ganze so schnell wie möglich hinter sich haben. Der vom Pastor und zwei Gerichtsdienern begleitete Verurteilte wurde vor seine Richter geführt, der Gerichtssekretär verlas das Urteil und dessen Bestätigung durch den Großherzog, was etwa drei Minuten in Anspruch nahm. Dann richtete der 1. Staatsanwalt noch einige mahnende Worte an den Delinquenten und übergab ihn dem Henker zur Vollstreckung, der sich den Überraschungseffekt zu Nutze machte. Die Mecklenburgische Zeitung vermerkte 1882 beifällig: „Durch die überaus große Schnelligkeit in der Ausübung der Prozedur hatte die Hinrichtung, so weit es bei einem solchen Akt überhaupt möglich ist, alle abschreckende Äußerlichkeit verloren. [...] Der Verurteilte hat die Hinrichtung viel schneller überstanden als er vorher zu ahnen vermag, von dem letzten Wort des Staatsanwaltes bis zur vollzogenen Hinrichtung vergehen, wie erwähnt, nur etwa 10 Sekunden“.¹⁴⁵ Diese schwierige Aufgabe vertraute der Staatsanwalt keinem Dilettanten an. Nachdem Krautz, der 1889 in Berlin in betrunkenem Zustand seinen Gehilfen erschlagen hatte, hierfür nicht mehr zur Verfügung stand, wurden fortan wieder die Angehörigen der Scharfrichter-Dynastie Reindel aus Magdeburg beauftragt. Nach Wilhelms Tod hatte sein Bruder Friedrich das Geschäft übernommen. Friedrich Reindel vollzog 1889 seine erste Hinrichtung in Güstrow im Alter von 65 Jahren. Der Magdeburger war im Deutschen Reich ein gefragter Mann. Als er im Juni 1897 in Güstrow Albert Wiese enthauptete, war dies bereits seine 183. Hinrichtung.¹⁴⁶ Seine Einkünfte waren beträchtlich. Für die Hinrichtung von Bernitt und Brüggemann im Januar 1897 erhielt er von der Güstrower Staatsanwaltschaft eine Vergütung von 750 M.¹⁴⁷ Reindel leitete einen recht erfolgreichen kleinen Familienbetrieb. Als Gehilfen begleiteten ihn stets sein Bruder, sein Sohn und

¹⁴³ Mecklenburgische Zeitung (28.4.1882).

¹⁴⁴ Güstrower Zeitung (23.10.1886).

¹⁴⁵ Mecklenburgische Zeitung (28.4.1882).

¹⁴⁶ Mecklenburgische Zeitung (10.9.1889); (9.6.1897).

¹⁴⁷ Matthias BLAZEK: „Herr Staatsanwalt, das Urteil ist vollstreckt.“ Die Brüder Wilhelm und Friedrich Reindel: Scharfrichter im Dienste des Norddeutschen Bundes und Seiner Majestät 1843–1898, Stuttgart 2011, S. 107.

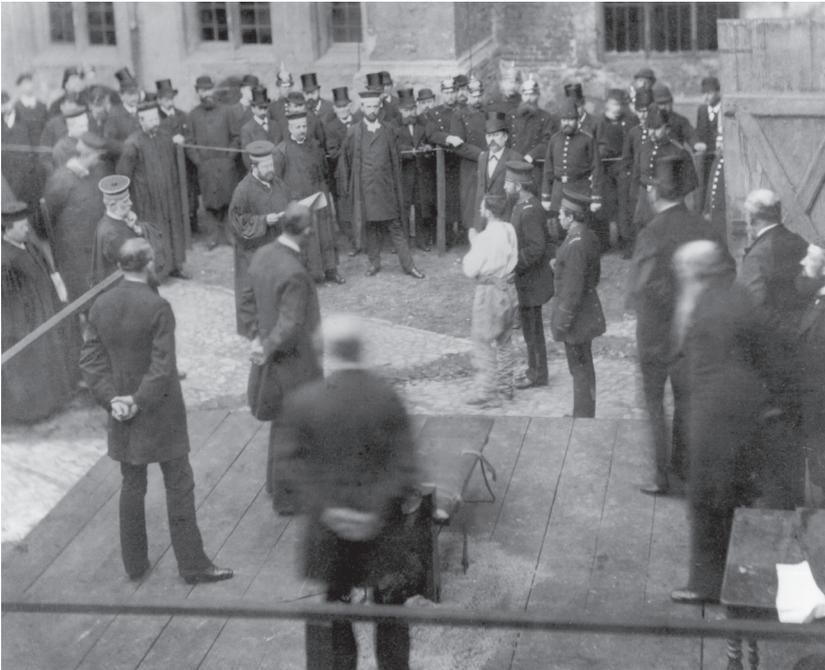


Abb. 5:
Hinrichtung von Anton Giepsz in Braunschweig am 17.4.1885
(Braunschweigisches Landesmuseum).

sein Schwager.¹⁴⁸ Als Friedrich Reindel schließlich mit 75 Jahren infolge rheumatischer Beschwerden in Ruhestand gehen musste, folgt ihm sein Sohn Wilhelm.¹⁴⁹ Dieser verfügte jedoch nicht über die Gemütsruhe seines Vaters. Da er in Preußen wiederholt betrunken zu Hinrichtungen erschienen war, übernahm seit 1901 Friedrich Reindels Schwiegersohn Alwin Engelhardt die in Mecklenburg durchzuführenden Enthauptungen.¹⁵⁰

Im Vergleich zu früher war die Rolle des Pastors deutlich reduziert. Er begleitete nun lediglich den Verurteilten auf dem Weg von der Zelle bis in den

¹⁴⁸ Güstrower Zeitung (18.6.1896).

¹⁴⁹ BLAZEK (wie Anm. 147), S. 120 ff.; Güstrower Zeitung (12.8.1899).

¹⁵⁰ Güstrower Zeitung (9.2.1902); (20.4.1907); (7.7.1914). 1906 hatte sich das preußische Justizministerium entschlossen, Engelhardt wegen seiner Alkoholprobleme nicht mehr mit Hinrichtungen zu betrauen (vgl. EVANS (wie Anm. 1), S. 390). Die mecklenburgischen Behörden beschäftigten ihn aber weiterhin.

Gefängnishof. Wenn dieser es wünschte, besuchte er ihn am Tag vor der Hinrichtung und betete in seiner letzten Stunde mit ihm. Anfangs berichteten die Zeitungen noch anerkennend, wenn seine Mühen gefruchtet hatten, und der Delinquent als reuiger Sünder vor seinen Schöpfer trat,¹⁵¹ aber im Lauf der Zeit verlor diese Frage immer mehr an Bedeutung. Die seelische Verfassung des Verurteilten interessierte die Journalisten seit 1890 kaum noch.¹⁵² Anders als bei einer öffentlichen Hinrichtung gab es hier weder Zeit noch Raum noch ein geeignetes Publikum für einen letzten großen Auftritt des todgeweihten Verbrechers. Die Obrigkeit war lediglich daran interessiert, ihn so schnell wie möglich vom Leben zum Tode zu befördern. Als Gustav Busch 1891 in letzter Minute noch einen Fluchtversuch unternahm, aus dem Fenster sprang und sich das Bein brach, verzögerte das die Hinrichtung in keiner Weise. Das Bein zu behandeln, kam niemanden in den Sinn. Stattdessen wurde der Verletzte von zwei Gefangenwärtern vor den Richtertisch geschleppt und von Friedrich Reindel gewohnt professionell enthauptet.¹⁵³ Die einzige Möglichkeit, die ein Verurteilter hatte, noch einen besonderen Eindruck zu hinterlassen, bestand in der Demonstration ungewöhnlicher Nervenstärke und Gemütsruhe. Der Raubmörder Georg Falk lehnte im Juni 1896 in „brutalster Weise“ jeden geistlichen Zuspruch ab und begrüßte die Richter mit einem höhnischen „J’ un Mojen, die Herren“. Entschlossen bis zum Schluss eine gewisse Handlungsautonomie zu wahren, verkündete er: „Ick weeiß, det ick meine Strafe verdiene, ick muß aber bitten, det mir die Henkersknechte nich anfassen, ick bin Mann jenug und leje mir alleene uf die Bank“.¹⁵⁴

Sofort nach der Exekution wurde die Leiche in einen Sarg gelegt und in das Anatomische Institut der Universität Rostock gebracht. Wenn die Angehörigen Einspruch hiergegen erhoben hatten, erfolgte eine Beisetzung auf dem sonst für Selbstmörder reservierten Platz auf dem Güstrower Friedhof.¹⁵⁵ Für die medizinische Wissenschaft boten die Hinrichtungen die seltene Gelegenheit, eine Leiche bereits kurz nach Eintritt des Todes zu öffnen. Um hier keine Zeit zu verlieren, seziierten die Rostocker Professoren manchmal die Leichen direkt in dem neben dem Landgericht gelegenen Landarbeitshaus.¹⁵⁶ Unterdessen wurde das vor dem Gericht versammelte Publikum von der erfolgten Vollstreckung unterrichtet. Über den eigentlichen Ablauf der Hinrichtung konnten die Menschen sich dann am folgenden Tag aus der Zeitung unterricht-

¹⁵¹ Mecklenburgische Zeitung (28.4.1882); Güstrower Zeitung (23.10.1886).

¹⁵² Vgl. Berichterstattung zu den Hinrichtungen in der Mecklenburgischen Zeitung und der Güstrower Zeitung 1890–1914.

¹⁵³ Güstrower Zeitung (12.7.1891).

¹⁵⁴ Güstrower Zeitung (18.6.1896).

¹⁵⁵ Güstrower Zeitung (29.4.1882); (22.7.1900).

¹⁵⁶ Mecklenburgische Zeitung (11.7.1891); (17.8.1895).



Abb. 6:
 Fortsetzungsroman „Der Scharfrichter von Magdeburg und die Opfer des Schafotts,
 nach Aufzeichnungen des Scharfrichters Wilhelm Reindel“, Berlin 1903.

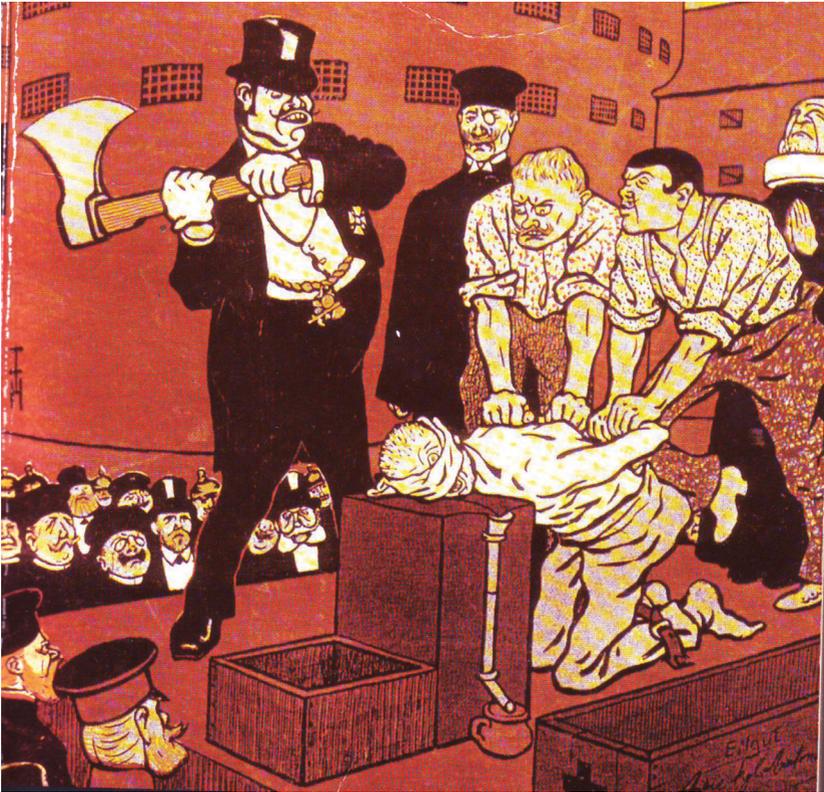


Abb. 7:
Karikatur, Simplicissimus, 4/35 (1899).

ten. Es fällt auf, dass deren Berichte im Verlauf der Jahre immer kürzer wurden. Anfänglich waren die Journalisten offenbar als Zuschauer anwesend und berichteten aus erster Hand.¹⁵⁷ Seit 1890 verließen sie sich meist nur noch auf die Pressemitteilungen des Landgerichts.¹⁵⁸ Selbst der Redakteur der lokalen Güstrower Zeitung kam nur noch selten.¹⁵⁹ Die zahlreichen Exekutionen zwischen 1890 und 1902 führten offenbar zu einem gewissen Gewöhnungseffekt.

¹⁵⁷ Güstrower Zeitung (29.4.1882); (23.10.1886); Mecklenburgische Zeitung (28.4.1882).

¹⁵⁸ Vgl. Berichterstattung in der Mecklenburgischen Zeitung und im Rostocker Anzeiger 1890–1914.

¹⁵⁹ Berichterstattung zu den Hinrichtungen in der Güstrower Zeitung (1890–1914).

Ihr Ablauf war stets gleich. Etwas Neues, über das zu berichten lohnte, passierte kaum.

Selbst die sozialdemokratische Mecklenburgische Volkszeitung nutzte nur selten diesen Anlass, um die prinzipielle Gegnerschaft der SPD zur Todesstrafe zu bekennen.¹⁶⁰ Meist brachte sie nur eine sehr kurze Meldung oder berichtete gar nicht darüber.¹⁶¹ So aufgeklärt und human die SPD-Führung in dieser Frage war, so war sie sich offenbar keineswegs sicher, ob ihre Wähler diese Ansichten teilten. Die meisten der in Güstrow Hingerichteten hatten schließlich zuvor auf äußerst brutale Weise hart arbeitende, anständige Angehörige der Arbeiterschicht ermordet. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Fürsten und ihre Beamten stets davon ausgegangen, dass die einfache Bevölkerung bei Aufsehen erregenden Morden die Vollstreckung der Todesstrafe fordere und verlange.¹⁶² Mit Sicherheit gab es bei den Hinrichtungen in Güstrow, die oft von großen Menschaufmäufen begleitet waren, keine politischen Demonstrationen gegen die Todesstrafe. Stattdessen dominierte schlichte Neugier, und es erstaunt, dass die immer rudimentärer werdende Berichterstattung der Zeitungen diesem Informationsbedürfnis nicht Rechnung trug. Aber eine Boulevard-Zeitung im heutigen Sinn gab es damals in Mecklenburg noch nicht. Die SPD wollte mit ihrer Zeitung ihre Wähler politisch agitieren und nicht deren Sensationslust befriedigen. Die liberalen und konservativen Zeitungen wiederum wurden kaum von Arbeitern gekauft. Den bürgerlichen Redakteuren und ihren Lesern war es offenbar seit 1900 zunehmend peinlich, dass es in einem zivilisierten Land wie Deutschland noch eine so barbarische Praxis gab. Als 1914, das erste Mal seit sieben Jahren, wieder eine Hinrichtung in Güstrow stattfand, berichteten die beiden größten Zeitungen des Landes hierüber nur in einer kaum 12 Zeilen umfassenden Kurzmeldung.¹⁶³

Die Vollstreckung der Todesstrafe war stets keine juristische, sondern eine politische Entscheidung. Herrschte wie zwischen 1830 und 1848 oder zwischen 1866 und 1878 ein liberales Klima im Land, dann genügte für Mörder die lebenslange Zuchthausstrafe. Dominierten aber die Konservativen wie nach 1850 und nach 1878, dann wurde vermehrt nach dem Henker gerufen. Verunsichert und verängstigt durch Revolution und Demokratie versuchten die Groß-

¹⁶⁰ Mecklenburgische Volkszeitung (11.8.1899); (20.4.1907).

¹⁶¹ Berichterstattung zu den Hinrichtungen in der Mecklenburgischen Volkszeitung 1893 bis 1914.

¹⁶² LHAS, 4.11-1 Landesregierung Mecklenburg-Strelitz, Nr. 10/490, Herzog Carl an Regierungsrat von Oertzen (29.3.1806); LHAS, 5.12-6/1 Ministerium der Justiz, Nr. 1352, Regierungsrat Saniter, Vermerk (27.2.1839); Minister Lützow, Votum (4.3.1839); Großherzog, Vermerk (18.3.1839).

¹⁶³ Mecklenburgische Zeitung (6.6.1914); Rostocker Anzeiger (6.6.1914).

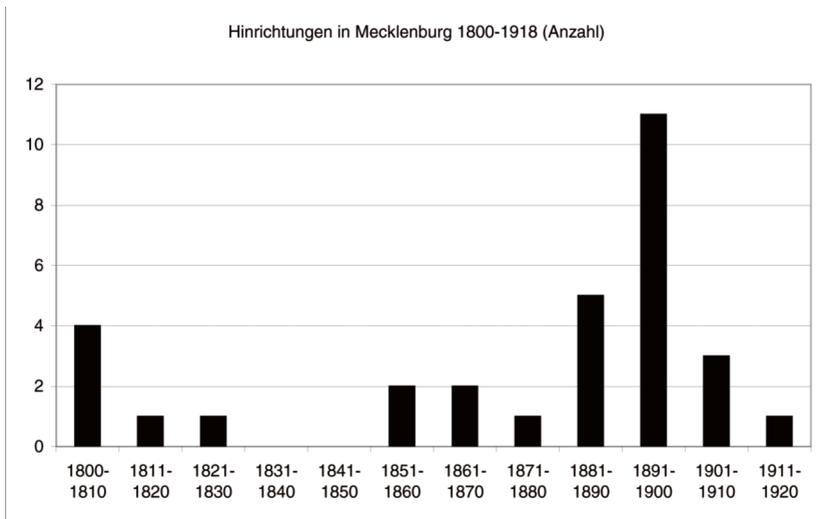


Abb. 8:
Hinrichtungen in Mecklenburg 1800–1918.

herzöge, durch demonstrative Härte ihre angeschlagene Autorität zu festigen. Insgesamt wurden im Land zwischen 1800 und 1918 31 Menschen (26 Männer und 5 Frauen) hingerichtet. Darunter waren drei Pferdediebe und zwölf Raubmörder.¹⁶⁴ Vier waren wegen Vergewaltigung und Mord verurteilt worden.¹⁶⁵ Bei den übrigen zwölf handelte es sich um Beziehungstaten. In acht davon war der Ehepartner das Opfer.¹⁶⁶ Wer seine Ehefrau heimtückisch vergiftete, handelte nach Ansicht der Großherzöge noch weitaus verwerflicher als gewöhnliche Mörder. Allen fünf nach 1880 zum Tode verurteilten Gattenmördern wurde die Begnadigung verweigert. Ganz anders lag der Fall, wenn es sich bei den Opfern um kleine Kinder handelte. Nach 1880 gab es insgesamt sieben Todesurteile für die Tötung von Kindern, die jünger als drei Jahre waren,¹⁶⁷ und alle sieben Verurteilten wurden vom Landesherrn begnadigt.

¹⁶⁴ Schwank, Bobzien, Holtz, Holtz, Busch, Falk, Schmitz, Wiese, Born, Ruhge, Idzek, Wenericki.

¹⁶⁵ Suhr, Richter, Miertz, Riedel.

¹⁶⁶ Kiewe, Siggelkow, Meincke, Bartels, Gulow, Unkenstein, Bernitt, Rammin.

¹⁶⁷ In vier Fällen (Marie Schumacher, Wilhelmine Schulte, Alwine Vierus, Bronislawa Kaczmark) hatten Mütter ihre neugeborenen Kinder getötet. In drei Fällen (Fritz Lindemann, Gustav Hoffmann, Robert Baumert) geschah der Mord aus anderen Gründen.

Unverkennbar war das Pendel seit dem Regierungsantritt von Friedrich Franz IV. wieder in die andere Richtung zurückgeschwungen. Die Gegner der Todesstrafe waren erneut auf dem Vormarsch. Die Hinrichtung von 1914 war für lange Zeit die letzte in Mecklenburg. Während des 1. Weltkrieges wurde in Güstrow niemand mehr enthauptet. Auch während der gesamten Zeit der Weimarer Republik wurde in Mecklenburg-Schwerin keines der zahlreich ausgesprochenen Todesurteile vollstreckt.¹⁶⁸ Nur in Strelitz wurde im Februar 1926 der polnische Landarbeiter Josef Jakubowski hingerichtet,¹⁶⁹ ein Fehlurteil, das den Gegnern der Todesstrafe reichlich Agitationsmaterial lieferte.¹⁷⁰ Der Untergang der Demokratie und die Machtübernahme der Nationalsozialisten leiteten dann einen erneuten Kurswechsel ein. Am 20. Oktober 1933 wurde der Knecht Theodor Birkel auf dem Hof des Justizgebäudes in Schwerin enthauptet, die erste Hinrichtung in Mecklenburg-Schwerin seit 1914.¹⁷¹ Es sollte nicht die letzte bleiben.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Bernd Kasten
Stadtarchiv Schwerin
Johannes-Stelling-Straße 2
19053 Schwerin
E-Mail: bkasten@schwerin.de

¹⁶⁸ Statistisches Handbuch für das Land Mecklenburg-Schwerin, hg. v. Statistischen Landesamt, Schwerin 1931, S. 119; Richard Moeller, Lebenserinnerungen, hg. v. Bernd KASTEN, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe C, Quellen zur mecklenburgischen Geschichte, Bd. 9), Rostock 2010, S. 154; Mecklenburgische Zeitung (26.9.1928).

¹⁶⁹ Mecklenburger Nachrichten, (17.2.1926).

¹⁷⁰ EVANS (wie Anm. 1), S. 548–560 und S. 575–586.

¹⁷¹ Niederdeutscher Beobachter (21.10.1933).

DER KAPP-PUTSCH IN MECKLENBURG-SCHWERIN

Von Martin Buchsteiner

Vorbemerkung

Anders als zu den Ereignissen des Novembers 1918 liegt zum Kapp-Putsch in Mecklenburg bereits eine Monographie vor.¹ Die 1966 erschienene Studie Martin Polzins kann als die Zusammenfassung einer Reihe eigener Arbeiten angesehen werden,² in denen er sowohl auf die Ergebnisse stadt- und lokalgeschichtlicher Aufsätze³ als auch auf Untersuchungen zurückgriff, die im Zuge

¹ Vgl. Martin POLZIN: Kapp-Putsch in Mecklenburg. Junkertum und Landproletariat in der revolutionären Krise nach dem 1. Weltkrieg, Rostock 1966.

² Vgl. dazu Martin POLZIN: Rostocker Arbeiter schlugen den Kapp-Putsch nieder, Rostock 1955; DERS.: Die Kämpfe der Industrie- und Landarbeiter an der Mecklenburgischen Ostseeküste im März 1920 gegen die Kapp-Lüttwitz-Putschisten und ihre Lehren, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, 9, 1959/60, 1, S. 43–58; DERS.: Rostocker Arbeiterbataillone im Kampf gegen die Kapp-Lüttwitz-Putschisten, in: Märzstürme 1920 an der Ostseeküste, hg. v. der Bezirkskommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei der Bezirksleitung der SED Rostock, Rostock 1960, S. 11–20; DERS.: Der Kampf des mecklenburgischen Landproletariats gegen Junkertum und Militarismus während des Kapp-Putsches 1920. Ein Beitrag zur Geschichte der Landarbeiterbewegung, Diss. B Rostock, Ms. 1962; DERS.: Der Anteil der mecklenburgischen Landarbeiter an der Niederschlagung des Kapp-Putsches im März 1920 durch die deutsche Arbeiterklasse, in: Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft als Erfüllung des jahrhundertelangen Befreiungskampfes der deutschen Bauern, hg. v. Gustav VOGEL, Berlin 1962, S. 125–139; DERS.: Mecklenburgische Großgrundbesitzer als aktive Militanten während der Zeit der Weimarer Republik und des Faschismus, in: Heimatkundliches Jahrbuch des Bezirks Neubrandenburg, 1, 1966, S. 184–193.

³ Vgl. Siegfried HEUER: Der Kapp-Putsch 1920 in Penzlin, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Penzlin, hg. v. Rat der Stadt Penzlin, Waren 1955, S. 42–46; E. KASPER: Die Stärke der Arbeiterklasse liegt in ihrer Einheit. Schwaaner Arbeiter im Kampf gegen den Kapp-Putsch 1920. Alte Genossen berichten aus jenen Tagen, in: Festschrift zur 725. Jahrfier der Stadt Schwaan vom 16. bis 18. September 1955, Schwaan 1955, S. 13 ff.; Günter HEIDORN: Rostocks Arbeiter während des Kapp-Putsches, in: Neue mecklenburgische Monatshefte, 1, 1956, 3, S. 124–128; Karl Heinz KOWARSCH: Terrormaßnahmen der mecklenburgischen Reaktion gegen die Landarbeiter während des Kapp-Putsches im März 1920, in: Unser Ostseebezirk, 1, 1959/60, 4, S. 42–60; Hans-Heinrich MENZEL: Der Kapp-Putsch in Teterow, in: Teterow. 1235–1960 – gestern, heute, morgen, hg. v. Rat der Stadt Teterow, Teterow 1960, S. 54–64; Ernst RACHOW: Der Kampf gegen den Kapp-Putsch in Wismar, in: Ostseeküste (wie Anm. 2), S. 21–32. Kreiskommission Grevesmühlen: Landarbeiter in Grevesmühlen und Umgebung vertrieben die Roßbacher, in: Ebd., S. 33–39; Arbeiterfäuste schlugen die Militanten. Zum 40. Jahrestag der Niederwerfung des Kapp-Putsches, hg. v. der SED Bezirksparteiorganisation Schwerin, Schwerin 1960; Walter FRÖHLICH: Der Kapp-Putsch im Kreis Neubrandenburg, in: Unser Ostseebezirk, 3, 1962, 1, S. 23–32.

eines Kolloquiums anlässlich des 40. Jahrestages des Sieges über die Putschisten am Historischen Institut der Universität Rostock entstanden waren.⁴

Ebenso wie der ungleich kürzere erste Versuch einer Gesamtdarstellung des Kapp-Putsches in Mecklenburg-Schwerin, der im April 1920 in der „Mecklenburger Warte“ erschien,⁵ sind die Studie Polzins und die Arbeiten, auf denen sie aufbaut, recht einseitig. Die Revolution und die revolutionäre Nachkriegskrise vom Standpunkt der KPD betrachtend, erweckt die bis heute umfassendste Veröffentlichung zum Thema mehr den Eindruck einer politischen Schmähchrift, denn den einer wissenschaftlichen Darstellung. Trotz aller Beanstandungen: Das Verdienst Polzins und seiner Kollegen,⁶ Zeitzeugen – wenn auch einseitig ausgewählte – befragt und deren Interviews in Teilen überliefert zu haben, bleibt. Nach 1990 wurde dem Kapp-Putsch in der Landesgeschichte kaum Aufmerksamkeit geschenkt.⁷ Eine Darstellung, die die Reaktionen der Ministerialbürokratie sowie der mittleren und unteren Verwaltungsbehörden in den Blick nimmt, fehlt bislang gänzlich.

Die vorliegende Untersuchung stützt sich zum einen auf die im Landeshauptarchiv überlieferten Akten des Staatsministeriums, zum anderen auf eine systematische Auswertung sechs überregionaler Tageszeitungen des Landes Mecklenburg-Schwerin. Sie liefern Fakten, die sich aufgrund der Spontanität der Aktionen kaum in den Akten finden lassen. Freilich sind Zeitungsmeldungen und -artikel aufgrund ihrer politischen Ausrichtung mit „einer gewissen Vorsicht zu benutzen“.⁸ Zur Durchsicht gelangten die agrarisch-rechtsnationalen „Mecklenburger Nachrichten“, die „Mecklenburgische Volkszeitung“ als Parteiorgan der mecklenburgischen Sozialdemokratie, die konservative, deutsch-völkische „Mecklenburger Warte“, die liberal-demokratische „Mecklenburgische Zeitung“ und der national-liberale „Rostocker Anzeiger“. Heran-

⁴ Für eine Auflistung vgl. Eberhard VOB: Zur Niederschlagung des Kapp-Putsches in Mecklenburg. Einige Arbeiten am Historischen Institut der Universität Rostock, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 6, 1964, 3, S. 506–510. Zum Kolloquium selbst vgl. Gerda FABIAN: Eine wissenschaftliche Konferenz über die Niederschlagung des Kapp-Putsches in Mecklenburg, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 2, 1960, 3, S. 598 ff.

⁵ Vgl. Mecklenburger Warte (MW), 14.4.1920. Der Autor des Artikels ließ sich nicht ermitteln.

⁶ Vgl. etwa Ursula VÖLKER: Arbeiter-Erinnerungen an die Kapp-Tage in Mecklenburg. Erinnerungen von Ernst Schroeder, in: Schweriner Palette, 1960, 3, S. 4 ff.

⁷ Vgl. Fred MROTZEK: Der Kapp-Lüttwitz Putsch im März 1920, in: MJB, 120, 2005, S. 133–155; DERS.: Die „schwarze Woche“. Kapp-Putsch in Mecklenburg, in: Horizonte, 2005, 11, S. 32–35. Martin SCHAUBS: Der Fall Gnoi. Beim Kapp-Putsch 1920 gab es in der mecklenburgischen Kleinstadt zahlreiche Tote, in: Mecklenburg-Magazin, 2009, 12, S. 22. Für den strelitzschen und pommerschen Landesteil vgl. Ron KRETSCHMANN: Der Kapp-Putsch in Mecklenburg-Strelitz, Staatsexamensarbeit Rostock, Ms. 2004. Martin SCHAUBS: Märzstürme in Pommern. Der Kapp-Putsch in Preußens Provinz Pommern, Marburg 2008.

⁸ Mommsen: Zeitung als historische Quelle, S. 11.

gezogen wurde ferner die in Mecklenburg-Strelitz beheimatete „Landeszeitung für beide Mecklenburg“.⁹

Ausnahmezustand und Streiks

Anfang des Jahres 1920 war die öffentliche und politische Diskussion in Mecklenburg-Schwerin durch die abschließenden Arbeiten an der neuen Landesverfassung sowie den anstehenden Prozess der Gemeinde- und Ämterbildung, die die Grundlage der zukünftigen Verwaltungsstruktur des Freistaates bilden sollte, bestimmt. Die Verhängung des Ausnahmezustandes über die meisten Länder,¹⁰ zu der sich die Reichsregierung im Anschluss an die am 13. Januar in Berlin stattgefundenen Kundgebung gegen das Betriebsrätegesetz entschlossen hatte,¹¹ stieß in Mecklenburg-Schwerin daher auf wenig Verständnis. Neben dem Landesverband der Mecklenburgischen Presse, der sich gegen das seitens des Generalkommandos in Stettin verhängte kurzzeitige Verbot der „Mecklenburger Nachrichten“ aussprach,¹² verurteilten insbesondere das Gewerkschaftskartell und die USPD diese Maßnahme. Sie kritisierten, dass der Ausnahmezustand per Verordnung und nicht, wie im § 48 der Reichsverfassung gefordert, per Gesetz verhängt worden war¹³ und sich nicht gegen eine politische Bedrohung der Republik, sondern eine Reihe von Streiks insbesondere im Ruhrberg-

⁹ Zur Entstehung und Entwicklung der einzelnen Blätter vgl. Bachmann: Presse beider Mecklenburg.

¹⁰ Ausgenommen waren lediglich Baden, Bayern, Sachsen, Württemberg, die thüringischen Länder, der besetzte Teil der Rheinprovinzen und die von den anderen deutschen Ländern eingeschlossenen preußischen Gebiete. Zur Bekanntgabe der Verordnung in der mecklenburgischen Presse vgl. exemplarisch Mecklenburgische Volkszeitung (MVZ), 16.1.1920; Mecklenburgische Zeitung (MZ), 14.1.1920. Vgl. auch Bekanntmachung vom 15. Januar 1920, betreffend Verhängung des Ausnahmezustandes auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung für das Gebiet des Freistaates Mecklenburg-Schwerin, in: Rbl. Nr. 6, 17.1.1920, S. 31.

¹¹ Der Einsatz der Polizei gegen die durch KPD und USPD organisierte Demonstration kostete 42 Menschen das Leben und endete für 105 Personen mit zum Teil erheblichen Verletzungen. Vgl. Marie-Luise EHLS: Protest und Propaganda. Demonstrationen in Berlin zur Zeit der Weimarer Republik, Berlin 1997, S. 61 f.

¹² LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 495: Landesverband der Mecklenburgischen Presse an StM, 11.2.1920. In der Begründung hieß es: „Solche Verbote sind weit mehr als alle Zeitungsaufsätze geeignet, Gegensätze zu verschärfen und Unruhe in unser bisher ruhiges Land zu tragen.“ Ebd. Zum Verbot vgl. Bekanntmachung vom 10. Februar 1920, betreffend Ausnahmezustand, in: Rbl. Nr. 18, 11.2.1920, S. 88. Bereits im Vorfeld war die „Volkswacht“, das Organ der KPD in Mecklenburg, für zwölf Tage verboten worden. Vgl. Bekanntmachung vom 31. Januar 1920, betreffend Ausnahmezustand, in: Rbl. Nr. 14, 3.2.1920, S. 72. Bekanntmachung vom 10. Februar 1920, betreffend Ausnahmezustand, in: Rbl. Nr. 18, 11.2.1920, S. 88.

¹³ Vgl. dazu Karl Ludwig RINTELEN: Ein undemokratischer Demokrat. Gustav Bauer. Gewerkschaftsführer – Freund Friedrich Eberts – Reichskanzler. Eine politische Biographie, Frankfurt am Main 1993, S. 208 ff.

bau richtete.¹⁴ Sie forderten daher die Landesregierung zum „sofortigen Einspruch gegen die verfassungswidrige Verhängung des ‚Ausnahmestandes‘“ über das von Arbeitskämpfen freie Mecklenburg auf.¹⁵

Mitte Februar 1920, mit Beginn der Tarifgespräche in der Landwirtschaft, kam es jedoch auch hier zu Streiks. Die auf 21 Gütern rund um Malchow erfolgten Arbeitsniederlegungen wurden durch den dortigen Bezirksleiter des Landarbeiterverbandes Hermann als „wilde [...] Streiks“ verurteilt und nach nur einem Tag beendet.¹⁶ Deeskalierend agierte auch die von SPD und DDP gebildete Regierung, auf deren Drängen die aufgrund des verhängten Ausnahmestandes verhafteten Arbeiter kurze Zeit später wieder freigelassen wurden. Mit dem Scheitern der Lohnverhandlungen und dem damit für den 1. März bevorstehenden Ende des gültigen Tarifvertrages spitzte sich die Lage erneut zu. Auf „etwa 80 bis 100 Gütern, hauptsächlich in der Gegend von Gnoien, Marlow, Wismar, Gottesgabe und Wittenförden“, kam es zu Streiks.¹⁷ Die Regierung, die sich zunächst als Schlichter angeboten hatte, ließ daraufhin auf etwa zehn Gütern östlich von Rostock die Technische Nothilfe¹⁸ einsetzen und mindestens vier Arbeiter verhaften.¹⁹ Knapp eine Woche später legte sie einen Schiedsspruch vor, dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband zustimmten.²⁰ Die in diesem Zusammenhang von der Gewerkschaft geforderte „sofortige Freilassung und volle Entschädigung der in Schutzhaft genommenen organisierten Landarbeiter“ lehnte sie jedoch ab.²¹

¹⁴ Vgl. Rudolf TSCHIRBS: Tarifpolitik im Ruhrbergbau 1918–1933, Berlin 1986, S. 93 ff. Vgl. auch Erhard LUCAS: Märzrevolution 1920. Der bewaffnete Arbeiteraufstand im Ruhrgebiet in seiner inneren Struktur und in seinem Verhältnis zu den Klassenkämpfen in den verschiedenen Regionen des Reiches, Frankfurt am Main 1973, S. 101.

¹⁵ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 495: Bezirksvorstand USPD, v. Mayenburg an StM, 24.1.1920. Vgl. dazu auch MN, 16.1.1920. Für die Position des Gewerkschaftskartells vgl. LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 495: Gewerkschaftskartell an StM, 17.1.1920.

¹⁶ Vgl. MVZ, 25.2.1920.

¹⁷ Vgl. Landeszeitung für beide Mecklenburg (LZM), 3.3.1920; MVZ, 30.2.1920; MVZ, 7.3.1920; Mecklenburger Nachrichten (MN), 4.3.1920; MZ, 3.3.1920; Rostocker Anzeiger (RA), 3.3.1920. Für das Zitat vgl. MW, 3.3.1920.

¹⁸ Die staatliche Organisation zur Aufrechterhaltung der Produktion in als lebenswichtig eingestuftem Betrieben war im Januar 1919 in Berlin als Abteilung der Garde-Kavallerie-Schützen-Division entstanden und durch Verfügung des Reichswehrministers vom 30.9.1919 auf das ganze Reich ausgedehnt worden. Zur Errichtung der Organisation in Mecklenburg-Schwerin vgl. Bekanntmachung vom 8. März 1920, betreffend Technische Nothilfe, in: Rbl. Nr. 34, 11.3.1920, S. 219–222. Vgl. allg. Walter STAHLSCHEIDT: Die technische Nothilfe. Ihre Entstehung und Ziele, in: MZ, 6.5.1920. Vgl. auch RA, 25.2.1920; MZ, 10. und 17.6.1920. Zulauf erhielt die technische Nothilfe in Mecklenburg-Schwerin u. a. durch die Zeitfreiwilligen-Bataillone, deren Auflösung durch den Friedensvertrag bestimmt worden war. So bildete sich beispielsweise in Parchim das Zeitfreiwilligen-Bataillon zur Ortsgruppe der technischen Nothilfe um. Vgl. MN, 12.3.1920.

¹⁹ Vgl. LZM, 3.3.1920; RA, 6.3.1920.

²⁰ Vgl. LZM, 5.3.1920. Vgl. auch MVZ, 5., 6., 12. und 13.3.1920. Ein Abdruck des Schiedsspruchs und des neuen Tarifvertrages findet sich in MN, 9.3.1920. Vgl. dazu auch MW, 6. und 9.3.1920; MZ, 4.3.1920; RA, 7. und 10.3.1920.

²¹ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 495: Gewerkschaftskartell Sternberg an StM, 6.3.1920.

Das Militär putscht

Als am Vormittag des 13. März 1920 in der Landeshauptstadt Schwerin „einzelne öffentliche Gebäude, u. a. auch de[r] Posthof durch Truppen“ besetzt wurden,²² weilte deren Befehlshaber, General Paul von Lettow-Vorbeck, im Urlaub. Der als Held gefeierte ehemalige Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, dem Ende Februar das Kommando in Breslau übertragen worden war, hatte die freie Zeit vor dem Dienststellenwechsel zu einer Vortragsreise durch Süddeutschland genutzt.²³ Am Tag des Putsches eilte er nach Berlin, wo er mit Walther Freiherr von Lüttwitz zusammentraf.²⁴ Dieser bat ihn sofort nach Breslau zu fahren, da sich der dortige Befehlshaber noch abwartend verhielt und die durch das Militär ins Amt gesetzte Regierung des deutschnationalen Wolfgang Kapp bislang nicht anerkannt habe. Von Lettow-Vorbeck indes bat darum, nach Schwerin zurückkehren zu dürfen, wo er im Sinne der Bewegung wirken wollte.²⁵ Obwohl dies nicht notwendig erschien – sowohl sein Stellvertreter und designierter Nachfolger Generalmajor Wilhelm Ribbentrop als auch der Leiter der Rostocker Garnison Major von Pressentin hatten sich bereits hinter die neue Regierung gestellt²⁶ –, wurde ihm die Bitte gewährt. Möglicherweise hatte von Lettow-Vorbeck damit argumentiert, dass er die Truppen, die bereits 1919 bei der Niederwerfung der Unruhen in Hamburg unter ihm gedient hatten, besser kannte²⁷ und er in der Bevölkerung eine große Sympathie genoss, die für das Vorhaben von Vorteil seien.²⁸ Bei seiner Ankunft am Abend des 13. März in Schwerin empfing von Lettow-Vorbeck am Bahnhof statt einer jubelnden Menschenmenge jedoch nur der Chef des Militärstabes Major Matthias.²⁹ Von diesem ins Büro geleitet, erhielt er dort den Befehl des Kommandeurs des Wehrkreises Stettin, Robert von Bernuth, die noch abwartend agierende Regierung Mecklenburg-Schwerins, sollte sie sich nicht hinter Kapp stellen, abzusetzen. Bereits am Vormittag hatten sich die Vertrauensleute der Eisenbahnwerkstatt darauf geeinigt, um 16 Uhr die Arbeit niederzulegen. Wenig später schlossen sich die „Kohlenarbeiter und Lokomotivputzer“ an; sämtliche Züge sollten gestoppt und „nur noch die Milchzüge“ durchgelassen werden.³⁰ Nachmittags schließlich rief eine Ver-

²² MZ, 13.3.1920; LZM, 14.3.1920.

²³ Vgl. Eckard MICHELS: „Der Held von Deutsch-Ostafrika“. Paul von Lettow-Vorbeck. Ein preußischer Kolonialoffizier, Paderborn 2009, S. 279. Vgl. auch LZM, 24.3.1920; MZ, 22.3.1920.

²⁴ Vgl. LZM, 24.3.1920; MZ, 22.3.1920. Die überstürzte Abreise von Lettow-Vorbecks sorgte dafür, dass „im Rheinland [...] das Gerücht“ entstand, er sei der „Führer der Truppenbewegung“. Vgl. MZ, 13.3.1920; LZM, 14.3.1920.

²⁵ Vgl. MICHELS, Lettow-Vorbeck (wie Anm. 23), S. 281.

²⁶ Vgl. RA, 24.3.1920; Wendorff, in: Landtag, 1920, 75. Sitzung, 19.3.1920, Sp. 2263.

²⁷ Vgl. dazu MICHELS, Lettow-Vorbeck (wie Anm. 23), S. 281.

²⁸ Zu einzelnen öffentlichen Auftritten vgl. MN, 3.12.1919; MN, 29.1.1920; MW, 12.3.1920; MZ, 2.12.1919; MZ, 24.1.1920; RA, 28.1. und 13.3.1920.

²⁹ Vgl. LZM, 24.3.1920; MZ, 22.3.1920.

³⁰ Vgl. MZ, 13.3.1920; LZM, 14.3.1920.

sammlung von Gewerkschaftern den Generalstreik für ganz Mecklenburg-Schwerin aus.³¹ Als erste Städte im Lande scheinen Malchow und Wismar reagiert zu haben. Hier, wo zuvor noch „scharfe Spannung[en]“³² zwischen den Arbeiterparteien geherrscht haben sollen, kam es noch am selben Tag zu „sofortigen“ Zusammenschlüssen von SPD und KPD, die gemeinsame Streiks organisierten.³³

Verhaftung und Freilassung der Regierung Wendorff

Am Morgen des 14. März trafen sich von Lettow-Vorbeck und die Mitglieder der Regierung im Stab der Brigade. Auf die Frage des Kommandeurs, ob man die neue Führung in Berlin anerkenne, erklärten sich die Minister für nicht zuständig. Sie boten jedoch an, dem Landtag, der in zwei Tagen zusammentreten könne, eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.³⁴ Von Lettow-Vorbeck erklärte die Regierung daraufhin kurzerhand für abgesetzt und ließ deren Mitglieder in Schutzhaft nehmen. Nur eine halbe Stunde später, etwa gegen 9.30 Uhr, informierte der Sekretär im Innenministerium, Hans Bertram, seinen Vorgesetzten, den Ministerialrat Karl Beutin, über die Vorgänge im Stab. Beutin setzte sich sofort mit dem Ministerialdirektor Ernst Walter in Verbindung und verabredete sich mit ihm im Regierungsgebäude. Als sie dort niemanden antrafen, wollten sie sich zum Stab der Brigade begeben. Beim „Heraustrreten aus dem Gebäude“ kam ihnen „eine kleine Abteilung Reichswehr entgegen, die mit Maschinengewehren die Vorhalle des Regierungsgebäudes besetzte“. Kurz darauf erschien der frühere Domanialbeamte Albrecht Wendhausen gemeinsam mit dem Bankdirektor Justizrat Otto Faull und dem Besitzer des Rittergutes Groß Walmstorf Karl Keding. Als „nach kurzer Zeit“ auch der Schweriner Stadtrat Hermann Lüdemann eingetroffen war, informierte Wendhausen die drei Herren über den ihm übertragenen „unmittelbaren Auftrag der Regierung Kapp, sowie einen Befehl des General von Lüttwitz, eine provisorische Regierung“, – „möglichst aus allen Parteien“ – zu bilden.³⁵ Weshalb gerade Wendhausen, der nach seinem Austritt aus dem Landesdienst bis Anfang 1919 in der Deutschen Gesandtschaft in Bern tätig war, von Kapp zum Regierungskommissar für Mecklenburg-Schwerin ausersehen wurde, ist bislang nicht restlos geklärt. Bekannt ist, dass er seit August 1919 wieder als Landesbeamter Dienst tat und durch seine Weigerung, den Eid auf die Verfassung abzulegen,

³¹ Vgl. Wendorff, in: Landtag, 1920, 75. Sitzung, 19.3.1920, Sp. 2263.

³² MN, 24.3.1920.

³³ LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MN, 24.3.1920; MVZ, 1.4.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 23.3.1920; RA, 24.3.1920.

³⁴ Vgl. LZM, 24.3.1920; MZ, 22.3.1920. Ursprünglich waren nur Wendorff und Stelling zur Brigade gebeten worden. Erst auf deren Bitte wurden die anderen drei Minister dazugebeten. Vgl. Wendorff, in: Landtag, 1920, 75. Sitzung, 19.3.1920, Sp. 2263 f.

³⁵ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 77–81: Beutin, 19.4.1920. Vgl. auch ebd., Bl. 67–72: Walter, 6.4.1920.

für Aufsehen gesorgt hatte.³⁶ Nach wie vor fehlt jedoch eine ausführliche Biographie.

Faull, der das Finanzministerium übernehmen sollte, und der für das Landwirtschaftsministerium vorgesehene Keding, ein, so Beutin, „ultra rechtsstehender Mann“,³⁷ verspürten „keine Lust die Sache mitzumachen“.³⁸ Der Sozialdemokrat Lüdemann indes bat, sich mit seiner Fraktion beraten zu dürfen.³⁹ Die durch die Gewährung der Bitte entstandene Pause nutzte Wendhausen, um die anwesenden Ministerialdirektoren Ernst Walter, Wilhelm Brückner und Hans Schwaar sowie die Ministerialräte Karl Beutin, Hermann Haack und Werner Krüger für seine Absichten zu gewinnen. Die allesamt bereits in der großzügiglichen Verwaltung lange Zeit tätigen Beamten verhielten sich jedoch abwartend. Ausschlaggebend dafür war, dass ihnen das Militär ein Gespräch mit Hugo Wendorff, das ihnen Wendhausen noch zugesagt hatte, verweigerte⁴⁰ und die Auskunft der herbeigeeilten Redakteure der „Mecklenburger Warte“ und der „Mecklenburger Nachrichten“ wenig glaubwürdig erschien. Fritz Hilgenstock und Siegfried Graf von Moltke behaupteten, dass es sich bei dem Putsch um ein „von langer Hand vorbereitetes Unternehmen [...] gegen einen im Frühling erwarteten bolschewistischen Vorstoss“ handele.⁴¹

Als die „telephonische Mitteilung“ eintraf, „daß Stadtrat Lüdemann gemäß Entscheidung seiner Fraktion seinen Eintritt in ein neues Ministerium ablehnen müsse“,⁴² waren die Beamten „übereinstimmend“ der Meinung, dass sie „das Wendhausen'sche Unternehmen nicht mitmachen und lediglich die laufenden Geschäfte weiterführen wollten“.⁴³ Walter äußerte Keding gegenüber ganz freimütig, dass „die ganze Sache [...] doch ein großer Blödsinn“ sei.⁴⁴ Wendhausen indes hielt an seinem Auftrag fest und bat um die „Adressen einiger Herren“, u. a. die des Universitätsdozenten Dietrich Barfurth. Dieser lehnte

³⁶ Für einen ersten Ansatz vgl. Michael BUDDRUS, Sigrid FRITZLAR (Hg.): Landesregierungen und Minister in Mecklenburg 1871–1952. Ein biographisches Lexikon, Bremen 2012, S. 16 und S. 332. Vgl. auch Joachim LILLA: Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch, Düsseldorf, 2004, S. 722; Martin SCHUMACHER (Hg.): M.d.R., die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945, Düsseldorf 1992, S. 619.

³⁷ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 77–81: Beutin, 19.4.1920.

³⁸ Ebd., Bl. 67–72: Walter, 6.4.1920. Diese Auffassung bestätigt auch Dietzsch, der berichtete, Keding sei „von Wendhausens politischen Diktaturabsichten [...] überrascht worden“ und Faull habe „nie daran gedacht, ‚Finanzminister‘ spielen zu wollen“. Hellmuth DIETZSCH: Demokratische Leichenfledderei, in: MN, 30.3.1920.

³⁹ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 67–72: Walter, 6.4.1920.

⁴⁰ Ebd., Bl. 77–81: Beutin, 19.4.1920.

⁴¹ Ebd., Bl. 73 f.: Brückner, 7.4.1920.

⁴² Ebd.

⁴³ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 67–72: Walter, 6.4.1920.

⁴⁴ Ebd., Bl. 77–81: Beutin, 19.4.1920.

das Angebot, der neuen Regierung beizutreten, jedoch ebenso wie alle anderen ab.⁴⁵ In dieser Situation schlug Schwaar vor, „von dem Versuch einer Regierungsbildung ganz abzusehen“ und stattdessen „eine geeignete Mittelsperson“ zu ernennen, durch die der Militärbefehlshaber „mit den Ministerialdirektoren in Verbindung treten könne“. Faull und Keding erschien dies „gangbar“, Wendhausen aber ließ sich nicht überzeugen.⁴⁶ Er plante für den 15. März Regierungsverhandlungen mit „den Vorsitzenden *aller* Landtagsfraktionen und den Vorständen *aller* Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände“.⁴⁷ Noch am Abend erkundigte sich Beutin beim Leiter der mecklenburgischen Vertretung in Berlin, Friedrich Tischbein, über die tatsächliche Lage in der Reichshauptstadt. Die erhaltene Information, „daß es Kapp keineswegs gelungen sei, ein neues Ministerium zu bilden“, leitete Beutin „sofort an alle Ministerialdirektoren“ weiter, die sich daraufhin in ihrer Haltung bestätigt sahen.⁴⁸

Neben der Ministerialbürokratie lehnte auch die 1919 gegründete Sicherheitspolizei des Landes eine Zusammenarbeit mit den Putschisten ab. Ihr Chef Oberst Hans Emil Lange hatte sich am 13. März 1920 ebenfalls in Berlin aufgehalten, wo er als Vorsitzender des Republikanischen Führerbundes, einer der SPD nahe stehenden Gruppe von Militärs, nur knapp einer Verhaftung durch die Putschisten entgangen war.⁴⁹ Nach Schwerin zurückgekehrt, empfing ihn ein Absetzungsbefehl, den er jedoch nicht befolgte. Lange zog sämtliche in der Stadt stationierten Einheiten zusammen und gab den Hundertschaften in Rostock und Parchim „durch Briefftauben“ die Anweisung, die Befehle von Lettow-Vorbeckes „nicht zu befolgen“, sondern sich stattdessen in Schwerin zu sammeln. Anschließend ließ er die Druckerei der „Norddeutschen Zeitung“ und die Redaktion der „Mecklenburger Nachrichten“ besetzen und dort Flugblätter herstellen.⁵⁰ Das Ansuchen „von einigen Herren, die sich als stellvertre-

⁴⁵ Ebd., Bl. 67–72: Walter, 6.4.1920.

⁴⁶ Ebd., Bl. 73 f.: Brückner, 7.4.1920. Anscheinend scheiterte der Vorschlag auch daran, dass keine Mittelsperson gefunden werden konnte. So lehnte Wendhausen Brückner, Schwaar und Walter als „ungeeignet“ ab. Ebd.

⁴⁷ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 77–81: Beutin, 19.4.1920. Hervorhebung im Original. Neben den Fraktionsvorsitzenden der DDP, DNVP, DVP und SPD erhielten der Präsident der Mecklenburgischen Handelskammer, der Vorstand der Mecklenburgischen Handwerkskammer, der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der gemischten gewerblichen Berufe, der Vorstand der Landwirtschaftskammer, der Vorstand des Raiffeisenbundes sowie der Vorstand des Landesbauern- und Landesarbeiterrates, der Landeskommissar für Gewerkschaften, der Vorstand des Gewerkschaftskartells Schwerin, der Vorstand des Bauarbeiterverbandes, der Vorsitzende des Landarbeiterbundes und der Vorstand des Landesverbandes der Mecklenburgischen landwirtschaftlichen Haupt-Genossenschaft Einladungen. Vgl. Ebd., Bl. 82: Adressliste Beutin.

⁴⁸ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 77–81: Beutin, 19.4.1920.

⁴⁹ Vgl. MZ, 22.3.1920.

⁵⁰ MN, 27.3.1920. MN, 1.4.1920.

tende Regierung bezeichneten“, Waffen an die Arbeiterschaft auszugeben, lehnte Lange mit den Worten, der Generalstreik sei die „schärfste Waffe“, ab.⁵¹

Währenddessen hatte das Militär das Schloss und sämtliche öffentliche Gebäude mit Posten versehen, den Eingang zum Arsenal „durch Drahtverhaue gesichert“⁵² und an den „Plakatsäulen [...] ein Ukas⁵³ nach dem anderen, unterzeichnet durch von Lettow-Vorbeck“, befestigen lassen.⁵⁴ In diesen erklärte der Militärbefehlshaber, der Staatsstreich Kapps sei „keine reaktionäre Tat und kein[...] reaktionäre[r] Putsch“, sondern eine Maßnahme zum „Schutz der durch die Verfassung versprochenen Wahlen“. Aus diesem Grunde habe er sich „der neuen Reichsregierung zur Verfügung gestellt“ und Wendhausen mit der Bildung einer Regierung betraut, deren Aufgabe einzig und allein darin bestünde, Neuwahlen zum Landtag auszuschreiben. Von der Bevölkerung verlangte von Lettow-Vorbeck die „Aufrechterhaltung der Ruhe und Fortsetzung der Arbeit“. Gegen „Ruhestörer und Streikhetzer“, hieß es weiter, werde „rücksichtslos eingeschritten, und jeder Versuch lebenswichtige Betriebe zur Stilllegung zu bringen, [...] verhindert“.⁵⁵ In den Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken der Stadt, auf die sich der Streik ausgebreitet hatte, waren bereits Mitglieder der Technischen Nothilfe tätig.⁵⁶

Großteile der Bevölkerung Schwerins hingegen zogen vor die Infanteriekaserne, wo sie „energisch“ die Freilassung der dort festgehaltenen Mitglieder des abgesetzten Ministeriums forderte. Als die „Haltung der Menge [...] immer drohender wurde“, baten die „neuen Machthaber [...] die Minister, [...] beruhigend auf die Menge einzuwirken“.⁵⁷ Der Innenminister Johannes Stelling (SPD) erklärte sich bereit, erhielt jedoch keine Chance mehr; anrückende bewaffnete Einheiten hatten die Menge bereits zerstreut. In der Zwischenzeit waren von Lettow-Vorbeck und Lange am Kriegerdenkmal auf dem Alten Garten zusammengetroffen. Gemeinsam mit Wendhausen begaben sie sich zur Infanteriekaserne. Wendhausen informierte das Ministerium über angebliche Erfolge bei der Regierungsneubildung und forderte es gleichzeitig zum Rücktritt auf.⁵⁸ Die Minister lehnten nach wie vor ab, wiesen aber, „damit kein Blutvergießen

⁵¹ MZ, 22.3.1920.

⁵² LZM, 21.3.1920. Vgl. auch MW, 25.3.1920.

⁵³ Das Wort Ukas bezeichnete im zaristischen Russland einen Erlass der Regierung. In mehreren Staaten Ost- und Südosteuropas wurde und wird der Begriff bis heute für ein Monarchen-, Regierungs- oder Präsidentenerlass mit Gesetzeskraft genutzt.

⁵⁴ LZM, 24.3.1920.

⁵⁵ Aufruf der Reichswehrbrigade 9, 14.3.1920, in: LZM, 15.3.1920. Vgl. auch MZ, 22.3.1920.

⁵⁶ Vgl. LZM, 15. und 24.3.1920; MZ, 13. und 22.3.1920. Zur Rolle der Technischen Nothilfe während des Generalstreiks vgl. auch RA, 30.4.1920.

⁵⁷ LZM, 24.3.1920. Vgl. dazu auch Wendorff, in: Landtag, 1920, 75. Sitzung, 19.3.1920, Sp. 2264.

⁵⁸ Vgl. MZ, 22.3.1920; Wendorff, in: Landtag, 1920, 75. Sitzung, 19.3.1920, Sp. 2264 f.

entstehe“, Lange an, „nichts zu unternehmen“. ⁵⁹ Um aus der Haft entlassen zu werden und damit einer geplanten gewaltsamen Befreiung durch die Arbeiterschaft zuvorzukommen, empfahl wenig später eine Versammlung von SPD und USPD den Ministern, formell die Forderungen Wendhausens anzuerkennen. ⁶⁰ Das Ministerium ließ sich durch die Delegierten Lüdemann und Schlotfeld, der zum Generalstreikbevollmächtigten ernannt worden war, überzeugen, ⁶¹ übertrag die endgültige Entscheidung aber dem zum 18. März einberufenen Landtag. Dem Rücktritt der Regierung Wendorff folgte die Absetzung Langes, der, eine Verhaftung fürchtend, „zu Fuß nach Wismar“ ging. ⁶² Neuer Leiter der Sicherheitspolizei wurde der Rittmeister von Nettelblatt. Die Truppe hielt jedoch zu ihrem alten Chef und verweigerte den Putschisten nach wie vor die Unterstützung. ⁶³

Durch Schweriner Gewerkschafter über die Vorgänge in der Landeshauptstadt informiert, waren bereits im Laufe des Tages die Arbeiter in Boizenburg und Gadebusch in den Ausstand getreten. ⁶⁴ In Wismar waren „sämtliche Betriebe, auch Gaswerk, Elektrizitätswerk und Wasserwerk [...] stillgelegt“ und ein aus 20 Mitgliedern bestehendes Aktionskomitee, „an dessen Spitze die Parteiführer der kommunistischen Partei standen“, gebildet worden. ⁶⁵ Die Arbeit niedergelegt hatte auch die Bevölkerung in Waren. Dem auf einer öffentlichen Volksversammlung gefassten Beschluss zu streiken, der mit einem „Umzug durch die Stadt“ verbreitet worden war, folgten neben den Arbeitern der Gas- und Wasserwerke auch die Dienstmädchen und Landarbeiter auf den umliegenden Gütern. ⁶⁶ Durch ein gewähltes Exekutivkomitee standen die Streikenden in Verhandlungen mit dem Rat der Stadt. ⁶⁷ In Rostock ruhte die Arbeit ebenfalls; auch hier hatten sich die drei sozialistischen Parteien zu einer Aktionseinheit zusammengeschlossen. ⁶⁸

⁵⁹ MZ, 22.3.1920.

⁶⁰ E. SCHLOTFELD: Zur Rechtfertigung, in: Das freie Wort, 29.4.1920.

⁶¹ Vgl. dazu Wendorff, in: Landtag, 1920, 75. Sitzung, 19.3.1920, Sp. 2265.

⁶² MZ, 22.3.1920.

⁶³ Vgl. LZM, 15. und 24.3.1920.

⁶⁴ Vgl. MVZ, 31.3.1920.

⁶⁵ MN, 24.3.1920. Vgl. auch MW, 25.3.1920; MZ, 23.3.1920; RA, 24.3.1920. Die Zahl der Mitglieder des Aktionskomitees wird in der LZM mit 30 angegeben. Vgl. LZM, 24.3.1920.

⁶⁶ MVZ, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920. Nicht am Streik beteiligt waren die Bahnbeamten. Vgl. ebd.

⁶⁷ Vgl. LZM, 5.12.1920; MZ, 3.12.1920.

⁶⁸ LZM, 15.3.1920. Vgl. auch Bodo KEIPKE: Die Stadt in der Zeit der Weimarer Republik. 1918–1933, in: Karsten SCHRÖDER (Hg.): In deinen Mauern herrsche Eintracht und allgemeines Wohlergehen. Eine Geschichte der Stadt Rostock von ihren Ursprüngen bis zum Jahre 1990, Rostock 2003, S. 167–211, hier S. 173.

Das Ende der „Regierung“ Wendhausen

Am Morgen des 15. März ruhte nach Angaben der Presse in 28 der insgesamt 42 Städte und in einer der sechs Fleckengemeinden Mecklenburg-Schwerins die Arbeit.⁶⁹ In den meisten Gemeinden, zu denen sich anhand der ausgewerteten Pressemitteilungen Angaben machen lassen, wurden auch „die lebenswichtigen Betriebe stillgelegt“.⁷⁰ Lediglich in Kröpelin, Lübtheen, Malchin und Plau hatten sich die Arbeiter dafür entschieden, die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser-, Milch- und Butterversorgung aufrechtzuerhalten. Die Lebensmittelgeschäfte scheinen in den Städten, so wie es für Bützow und Krakow nachgewiesen werden kann, ebenfalls bestreikt und nur zeitweise geöffnet gewesen zu sein.⁷¹ Über den Einsatz der Technischen Nothilfe berichten die Zeitungen lediglich aus Wismar. Der dort unternommene Versuch des Rates der Stadt, die Arbeit in den Betrieben durch die Organisation übernehmen zu lassen, musste auf Druck der Arbeiter jedoch wieder aufgegeben werden.⁷²

Angaben der Presse zu Streiks in den Städten und Fleckengemeinden Mecklenburg-Schwerins während des Kapp-Putsches:⁷³

Streiks	ohne Angaben
Boizenburg, Brüel, Bützow, Doberan, Gadebusch, Goldberg, Grabow, Güstrow, Hagenow, Krakow, Kröpelin, Laage, Lübtheen, Ludwigslust, Malchin, Malchow, Neustadt, Parchim, Penzlin, Plau, Rehna, Röbel, Rostock, Schwerin, Stavenhagen, Tessin, Teterow, Waren, Wismar	Crivitz, Dargun, Dassow, Dömitz, Gnoien, Grevesmühlen, Klütz, Lübz, Marlow, Neubukow, Neukalen, Neukloster, Ribnitz, Schwaan, Sternberg, Sülze, Warin, Wittenburg, Zarrentin

⁶⁹ Da während der Streikwoche keine Zeitungen erschienen und die später veröffentlichten Nachrichten aus dem Lande lediglich in Form von Erinnerungsberichten eingingen, ist von einer Vollständigkeit der Angaben nicht auszugehen. Bemerkenswerterweise ließen sich der Presse keine Angaben zur Munitionsfabrik Dömitz entnehmen. Möglicherweise hatten die dortigen Gewerkschaftsgruppen und sozialistischen Parteien durch die Entlassung eines Großteils der Arbeiter Ende 1918 an Einfluss und ihre Aktion damit an Öffentlichkeit verloren. Für die einzelnen Nachweise vgl. LZM, 15., 21., 24. und 25.3.1920; MN, 23., 26. und 27.3.1920; MVZ, 27., 28. und 31.3.1920; MVZ, 1.4.1920; MW, 25. bis 27.3.1920; MZ, 22. bis 25.3.1920; RA, 25. bis 27.3.1920.

⁷⁰ MW, 27.3.1920. Aussagen zu Bützow, Goldberg, Laage, Neustadt, Parchim, Tessin, Teterow und Waren ließen sich aus der Presse nicht entnehmen. Für die einzelnen Städte vgl. LZM, 15., 24. und 25.3.1920; MN, 26. und 27.3.1920; MVZ, 27., 28. und 31.3.1920; MVZ, 1.4.1920; MW, 26.3.1920; MZ, 22.–24.3.1920; RA, 25.–27.3.1920.

⁷¹ Vgl. dazu LZM, 21. und 25.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 23.3.1920. In Kröpelin war beschlossen worden, dass die „Kaufmann- und Bäckerläden [...] überhaupt nicht geschlossen“ werden sollten. MW, 27.3.1920; RA, 26.3.1920.

⁷² Vgl. LZM, 24.3.1920; MN, 24.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 23.3.1920.

⁷³ Vgl. Anm. 65.

In Schwerin standen am Morgen des 15. März die „meisten Beamten des Ministeriums des Innern“ vor dem besetzten Regierungsgebäude und berichteten einander von einem bevorstehenden „Kampf“ zwischen Sicherheitspolizei und Reichswehr.⁷⁴ Wenig später erschien der Finanzminister Heinrich Dethloff und erklärte, dass „Arbeiter, die sich im Arsenal bewaffnet hätten, im Anmarsch seien“. Ministerialrat Beutin schlug Wendhausen daraufhin vor, zurückzutreten; der lehnte jedoch nach Rücksprache mit dem Militär ab.⁷⁵ Tatsächlich war das Arsenal nicht genommen worden. Vor dem Gebäude hatten sich allerdings mehrere, teilweise bewaffnete Personen versammelt, die ein Ende des Putsches forderten. Die zwischen den Vertretern der Demonstranten und dem Militär begonnenen Verhandlungen endeten ergebnislos.

Kurz darauf rückte „von der Post eine Abteilung der Reichswehr (24 Mann stark) unter Führung des Hauptmann Goesch zur Säuberung der Straßen an“.⁷⁶ Der Sozialdemokrat Wiechmann, der als Schlosser bei den Fokker-Werken arbeitete,⁷⁷ versuchte, die an der „Ecke der Kaiser-Wilhelm- und Arsenalstraße“ versammelte Menge, „die beim Erscheinen des Militärs unruhig“ geworden war, zu beruhigen. Noch im selben Augenblick löste sich ein Schuss.⁷⁸ Ob ihn einer der „zumeist junge[n]“ Zeitfreiwilligen der Reichswehrabteilung oder ein Demonstrant abgab,⁷⁹ lässt sich anhand der unterschiedlichen Darstellungen nicht eindeutig klären.⁸⁰ Dem „Schreckschuß“⁸¹ folgte eine „größere Schießerei“⁸² bei der zwei Militärangehörige und 15 Zivilisten getötet sowie mehrere Personen, unter ihnen der Präsident des Landtagsbüros Detlef Langermann, verletzt wurden.⁸³ In Panik stob die Menge „besinnungslos [...] auseinander. Schaufenster wurden eingedrückt, Personen in den Pfaffenteich gedrängt“.⁸⁴

Unter dem Eindruck der Geschehnisse stimmte Wendhausen dem Vorschlag Beutins zu, mit dem aus der Streikleitung hervorgegangenen „Aktionsausschuß zur Abwehr des Putsches“ und dem „Regierungsrat Dethloff in Verbindung“ zu treten. Um die Mittagszeit empfingen von Lettow-Vorbeck und Wendhausen die Mitglieder des abgesetzten Staatsministeriums und den zum Delegierten des Aktionsausschusses gewählten Sozialdemokraten Karl Moltmann im Regierungsgebäude zu Gesprächen.⁸⁵ Bereits im Vorfeld war es dem ehemaligen

⁷⁴ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 67–72: Walter, 6.4.1920.

⁷⁵ Ebd., Bl. 77–81: Beutin, 19.4.1920.

⁷⁶ Paul Friedrich EVERS, in: MN, 23.3.1920. Vgl. dazu auch MZ, 22.3.1920.

⁷⁷ Vgl. RA, 24.3.1920.

⁷⁸ LZM, 21.3.1920; MW, 25.3.1920.

⁷⁹ LZM, 24.3.1920.

⁸⁰ Vgl. dazu auch MW, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920.

⁸¹ LZM, 21.3.1920.

⁸² MN, 23.3.1920.

⁸³ MZ, 22.3.1920. Für eine Liste der Toten vgl. auch LZM, 21. und 24.3.1920; MN, 23.3.1920; MVZ, 25.3.1920; MW, 25.3.1920.

⁸⁴ LZM, 21.3.1920. Vgl. auch MW, 25.3.1920.

⁸⁵ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 77–81: Beutin, 19.4.1920.

Domanialbeamten Gottfried Bierstedt, dem Ministerialdirektor Martin Sohm und dem Rechnungsrat Otto Metterhausen gelungen, Wendhausen davon zu überzeugen, dass die geplante Regierungsbildung unmöglich sei, und ihm die Zusage abgerungen, diese Aufgabe dem Landtag zu übergeben.⁸⁶ Obwohl damit eine günstige Voraussetzung geschaffen worden war, gestalteten sich die Gespräche schwierig. Als die Verhandlungen gar „zu scheitern drohten“, betraten die Ministerialbeamten Wilhelm Brückner, Otto Poll, Friedrich Strammann, der 1918 für drei Tage Minister der Volksregierung gewesen war, und Werner Krüger das Zimmer. Sie bekräftigten ihre Weigerung, für die neue Regierung zu arbeiten, und erwirkten so eine Einigung. Von Lettow-Vorbeck entzog Wendhausen den Auftrag der Regierungsbildung und setzte das bisherige Ministerium, das die Amtsgeschäfte „bis zum Zusammentreten des Landtages“ führen sollte, wieder ein.⁸⁷ Im Gegenzug erkannte die Regierung Wendorff von Lettow-Vorbeck als Militärbefehlshaber an, gewährte ihm ein Mitspracherecht bei der Besetzung von Stellen in der Sicherheitspolizei und verpflichtete sich, dem Landtag einen Antrag vorzulegen, der die Bildung einer Koalitionsregierung und Neuwahlen empfahl. Darüber hinaus gab sie die Garantie, „bis zur Entscheidung des Landtages den Weisungen der in Berlin neugebildeten Regierung nicht zu wider zu handeln“. Von Lettow-Vorbeck verpflichtete sich seinerseits, für die „Sicherheit der gegenwärtigen Mecklenburg-Schwerinschen Regierung“ zu sorgen sowie die Freiheit des Parlaments und die Immunität der Abgeordneten zu achten. Der Aktionsausschuss erklärte daraufhin, die „in ihre Hände gelangten Waffen und Munition sofort in der Artilleriekaserne an die dort befindliche Truppe“ abzuliefern. Sollte dies geschehen sein und unter der Bedingung, dass „von der Bevölkerung aller Kreise Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und der Arbeitswille nicht gestört“ werde, versprach von Lettow-Vorbeck, „den Ausnahmezustand mit der größten Milde“ zu handhaben. Als Zivilkommissar blieb Wendhausen die Leitung der Verwaltung übertragen.⁸⁸ Mit diesem Kompromiss, der durch die Vermittlung der Ministerialbürokratie, in erster Linie durch die des Ministerialrats Beutin zustande gekommen war, endete – nach nicht einmal 30 Stunden⁸⁹ – die Herr-

⁸⁶ Ebd., Bl. 73 f.: Brückner, 7.4.1920.

⁸⁷ Ebd., Bl. 12 f.: Aufruf StM: An die Bevölkerung des Freistaates Mecklenburg-Schwerin, 15.3.1920. Vgl. dazu auch RA, 24.3.1920.

⁸⁸ RA, 24.3.1920. Vgl. dazu auch Wendorff, in: Landtag, 1920, 75. Sitzung, 19.3.1920, Sp. 2267 ff.

⁸⁹ Gerechnet wurde die Zeit von der Verhaftung der Regierung (14.3.1920, 9.00 Uhr) bis zur Entziehung des an Wendhausen übertragenen Auftrags, eine neue Regierung zu bilden (15.3.1920, 13.30 Uhr). Fred Mrotzek, der den Beginn der Herrschaft Wendhausens am 14.3.1920 um 7.00 Uhr, als von Lettow-Vorbeck mit der Regierung erste Gespräche führte, verortet, spricht – nicht ganz unzutreffend – von einer „30-Stunden und 30-Minuten-Diktatur“. MROTZEK, Kapp-Lüttwitz Putsch (wie Anm. 7), S. 141.

schaft des in rechten Kreisen ironisch als „Kaiser von Bützow“ bezeichneten Albrecht Wendhausen.⁹⁰

Um 13.30 Uhr wandte sich die Regierung Wendorff mit einem Aufruf an alle „Männer und Frauen“, gab ihnen die einzelnen Punkte der Vereinbarung bekannt und mahnte sie, sich „nicht zu Unbesonnenheiten hinreißen“ zu lassen.⁹¹

Zwischen Entwaffnung, Militarisierung und Bürgerkrieg

Die mit dem Kompromiss verbundene Hoffnung auf ein Ende der Gewalt erfüllte sich jedoch nicht. Schneller als die Verhandlungsergebnisse hatte sich die Nachricht vom tödlichen Militäreinsatz vor dem Arsenal im Land verbreitet.⁹²

Verstärkt wurde die dadurch in der Bevölkerung ausgelöste „große Beunruhigung“ noch durch eine seitens der Reichswehr vorgenommene „Bewaffnung der Gutsbesitzer und Bauern“.⁹³ Die fast allerorts gebildeten Aktionsausschüsse, mit denen die nur wenige Tage zuvor durch das Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes de facto aufgehobenen Arbeiterräte neu erstanden waren,⁹⁴ reagierten mit Durchsuchungen einzelner Häuser und der umliegenden Güter. In Gadebusch etwa gelang es auf diese Weise, 210 Gewehre, die im Haus des Arztes Genske lagerten und auf die umliegenden Güter verteilt werden sollten, sicherzustellen.⁹⁶ Auf dem Bahnhof Hagenow-Land beschlagnahmten Arbeiter vier Maschinengewehre und zwei Kanonen.⁹⁶ In Waren wurde der Aktionsausschuss bei den Entwaffnungsmaßnahmen durch die Abteilung der Sicherheitspolizei unterstützt.⁹⁷ In der aufgeheizten Atmosphäre blieben in den meisten Gegenden „brutale Hausfriedensbrüche“, „rücksichtslose Durchsuchungen der

⁹⁰ Hellmuth DIETZSCH: Der Staatsstreich, in: MN, 23.3.1920. Die lokale Zuschreibung nimmt Bezug auf das von Wendhausen geführte, zwischen Laage und Bützow gelegene Gut Spotendorf.

⁹¹ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 12 f.: Aufruf StM: An die Bevölkerung des Freistaates Mecklenburg-Schwerin, 15.3.1920.

⁹² Vgl. MN, 24.3.1920. Vgl. auch MZ, 22.3.1920; MVZ, 28.3.1920. Wendorff sprach im Nachgang von einer mangelnden Kommunikation seitens des Militärs und der Regierung. Vgl. Wendorff, in: Landtag, 1920, 75. Sitzung, 19.3.1920, Sp. 2267.

⁹³ Vgl. MVZ, 27.3.1920. Vgl. dazu auch KOWARSCH, Terrormaßnahmen (wie Anm. 3), S. 45 ff.

⁹⁴ Vgl. Bekanntmachung vom 23. Februar 1920, betreffend Entschädigung der Arbeiterräte, in: Rbl. Nr. 26, 28.2.1920, S. 169. Vgl. allg. auch Hans HEMMER: Betriebsrätegesetz und Betriebsrätepraxis in der Weimarer Republik, in: Ulrich BORSODORF: Gewerkschaftliche Politik. Reform aus Solidarität, Köln 1977, S. 241–269.

⁹⁵ Vgl. MVZ, 31.3.1920. Für weitere Verhaftungen vgl. LZM, 23.3.1920; MN, 24.3.1920.

⁹⁶ Vgl. LZM, 24.3.1920; MZ, 22.3.1920. Für einen ähnlichen Fall in Plau vgl. MVZ, 27.3.1920.

⁹⁷ LZM, 5.12.1920; MZ, 3.12.1920.

Wohnungen“ und tätliche Angriffe nicht aus.⁹⁸ Mehrere Gutsbesitzer wurden verhaftet. Allein in Rostock sollen nach Angabe der „Mecklenburger Nachrichten“ über „20 Gutsbesitzer als Geisel festgehalten“ worden sein.⁹⁹ Neben vielen Verletzten waren auch Tote zu beklagen. Auf dem Gut Bülow bei Crivitz etwa wurde der dort als Verwalter tätige Heimatdichter Karl Trotsche erschossen.¹⁰⁰ In der Nähe von Mühlen-Eichsen starben drei Arbeiter, die auf den Gütern Klein Krankow, Neuhof, Raudin, Rütting und Schmachthagen nach Waffen gesucht hatten. Den „Mecklenburger Nachrichten“ zufolge waren sie bei „mehr oder weniger umfangreiche[n] Plünderungen“ ertappt worden.¹⁰¹

Dass Entwaffnungen auch ohne Gewalt möglich waren, zeigt das Beispiel Krakow. Hier hatte die Streikleitung die Gutsbesitzer zu einer Beratung geladen, auf der die Bildung einer gemeinsamen Kommission, bestehend aus zwei Mitgliedern des Aktionsausschusses und zwei Gutsbesitzern beschlossen und die Ablieferung der Waffen auf dem Rathaus vereinbart worden war.¹⁰²

Neben den städtischen Arbeitern beteiligten sich in fast allen Gegenden Mecklenburg-Schwerins auch die Landarbeiter an den Aktionen gegen die Putschisten. In Goldberg etwa erschienen sie „an jedem Morgen zur Versammlung und ließen es sich nicht nehmen, in geschlossenen Trupps zum Versammlungslokal zu marschieren“.¹⁰³ Sie unterstützten die Entwaffnung sowohl auf dem Land als auch in den Städten¹⁰⁴ und legten – insbesondere

⁹⁸ MZ, 23.3.1920. Berichte finden sich für Malchin und Umgebung, den Raum Malchow, die Güter Brahlstorf, Faulenrost, Lühburg und Prestin sowie die Gegend zwischen Rostock und Wismar. Vgl. LZM, 24. und 25.3.1920; MN, 24. und 26.–28.3.1920; MVZ, 31.3.1920; MW, 25.3.1920; RA, 24. und 25.3.1920. Die Aktion in Faulenrost, bei der einer der Besitzer, Matthias Graf von Hahn, schwer verwundet wurde, beschäftigte die Presse länger, hieß es doch zunächst, Hahn sei „von Malchiner Banden ermordet“ worden. MVZ, 27.3.1920; MW, 25. und 27.3.1920. MZ, 23. und 25.3.1920. Zum Fall Lühburg, wo Schüler der Ackerbauschule Dargun zum Schutz der Waffen abgeordnet waren, vgl. auch LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 163 ff.: Wölfer an Wendorff, 21.4.1920; ebd., Bl. 122: Graf von Bassewitz an StM, 27.3.1920.

⁹⁹ MW, 25.3.1920.

¹⁰⁰ Vgl. LZM, 25.3.1920. Bekannt geworden war Trotsche u. a. durch den 1913 erschienenen Roman „Söhne der Scholle“. Vgl. Heinrich SPIERO: Geschichte des deutschen Romans, Berlin 1950, S. 452. Vgl. auch MN, 24.3.1920; MW, 26. und 28.3.1920; MZ, 22.3.1920. Die am 15.7.1920 durch das Schwurgericht Schwerin zu drei Jahren Haft verurteilten Täter, der Futtermeister Hermann Hahn, der Pferdeknecht Rushüldt und der Knecht Ernst Bastian, wurden im Oktober 1920 durch das Ministerium begnadigt. Vgl. MN, 29.10.1920.

¹⁰¹ MN, 24.3.1920. Vgl. auch MN, 26.3.1920; MZ, 24.3.1920.

¹⁰² Vgl. MVZ, 26.3.1920. Vgl. auch LZM, 25.3.1920. MZ, 23.3.1920. Im Ausschuss saßen die Sozialdemokraten Emil Döring und Buchin sowie die Gutsbesitzer Prinz Heinrich XXXV. Reuß j. L. auf Serrahn und Otto Hecht auf Alt Sammit.

¹⁰³ MVZ, 28.3.1920. Ähnliches ist für Brüel, Hagenow, Lübz und Stavenhagen nachgewiesen. Vgl. LZM, 24.3.1920; MN, 24. und 26.3.1920; MVZ, 28.3.1920; MW, 26.3.1920; MZ, 22. und 24.3.1920; RA, 25.3.1920.

¹⁰⁴ Vgl. etwa MN, 24.3.1920.

rund um Boizenburg, Bützow, Güstrow, Lübtheen, Rehna, Wismar und Wittenburg – die landwirtschaftlichen Betriebe still.¹⁰⁵ Teilweise verweigerten sie, wie etwa in der Gegend um Goldberg, sogar die Notstandsarbeiten, zu denen etwa das Melken der Kühe zählte.¹⁰⁶ Die Gutsbesitzer reagierten, so wie beispielsweise in Rodenwalde und Tüschow, mit dem Einsatz der Reichswehr, die Verhaftungen vornahm. Dies wiederum provozierte Gegenmaßnahmen, wie die bereits angesprochenen Arretierungen und Verschleppungen der Arbeitgeber.¹⁰⁷ Auf dem Gut Neuburg bei Parchim lieferten sich Gewerkschaftsmitglieder und Zeitfreiwillige gar einen größeren Schusswechsel, bei dem der Arbeiter Hans Witt starb.¹⁰⁸

Statt einer Befriedung folgte dem um die Mittagszeit des 15. März ausgehandelten Kompromiss zwischen den Putschisten und der Landesregierung eine Militarisierung und Eskalation der Gewalt. Eine Patrouillefahrt der Sicherheitspolizei im Umkreis Rostock etwa ergab, dass sich „die Landarbeiterschaft überall bewaffnet“ hatte.¹⁰⁹ Dieser Befund kann wohl für weite Teile des Landes übernommen werden. Ausdrücklich gegen die Bildung einer Miliz entschied sich allerdings die Bevölkerung Boizenburgs. Sie forderte den Rat der Stadt auf, die bestehende Einwohnerwehr zu entwaffnen und von Lettow-Vorbeck die Anerkennung als Militärbefehlshaber zu versagen.¹¹⁰ Auf eine Bürgerwehr verzichtete man auch in Ludwigslust. Hier hatte sich die Garnison „auf Verlangen des Zentralverbandes der Arbeiter hinter die Arbeiterschaft gestellt und sich mit dieser solidarisch erklärt“. Im Gegenzug war die Aufrechterhaltung der Gas-, Wasser- und Milchversorgung zugesichert worden.¹¹¹

In den Garnisonsstandorten Rostock und Wismar, wo sich die Befehlshaber der Reichswehrtruppen zur Regierung Kapp bekannten, entstanden unter Leitung der Aktionskomitees Sicherheitswehren, deren Mitglieder durch „rote Armbinden“ teilweise „mit Bataillons- und Kompaniebezeichnung“ erkennbar waren.¹¹²

¹⁰⁵ Vgl. LZM, 24.3.1920; MN, 24. und 27.3.1920; MVZ, 28. und 31.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 22.-24.3.1920; RA, 24.3.1920.

¹⁰⁶ Vgl. MW, 27.3.1920; RA, 26.3.1920.

¹⁰⁷ Vgl. MVZ, 31.3.1920. Vgl. auch LZM, 23.3.1920; MN, 24.3.1920.

¹⁰⁸ Vgl. MN, 26.3.1920. Vgl. dazu auch MW, 23.4.1920; MZ, 20.4.1920. Eine ausführliche Schilderung der Ereignisse liefert Karl-Heinz KOWARSCHE: Die Kämpfe gegen den Kapp-Putsch im Raum Parchim-Lübz, in: Heimatbuch Kreis Lübz, Lübz 1969, S. 7–14, hier S. 9. Zum Zeitfreiwilligenverband Parchim vgl. auch MW 23.10.1919; MZ, 7.11.1919.

¹⁰⁹ Vgl. MN, 7. und 12.5.1920.

¹¹⁰ Vgl. MVZ, 31.3.1920. Die Gründung einer Miliz erschien u. a. auch deswegen nicht notwendig, weil der Leiter des Domanalamtes Boizenburg, Adolf Wildfang, Arbeitern die Bewachung der umliegenden Munitionslager übertragen hatte. Vgl. MVZ, 31.3.1920.

¹¹¹ LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MN, 24.3.1920; MZ, 22.3.1920; RA, 24.3.1920.

¹¹² MN, 23.3.1920. Vgl. auch MN, 27.3.1920.

Durch die Vermittlung des Rates gelang es in Wismar das Militär zu verpflichten, in den Quartieren zu bleiben. Im Gegenzug verzichtete das Aktionskomitee auf die anfänglich geforderte Übergabe der Waffen und Kasernen an die Arbeiterschaft. Entwaffnet wurden jedoch die Zeitfreiwilligen, von denen einige auch ihre Wohnungen verlassen mussten.¹¹³ In Rostock, wo zu diesem Zeitpunkt, dem 15. März 1920, noch keine Sicherheitswehr bestand, verliefen die Verhandlungen des Bürgermeisters Ernst Heydemann mit dem Garnisonsältesten weniger erfolgreich. Nachdem von Lettow-Vorbeck das in der Stadt stationierte Bataillon bereits nach Schwerin abgezogen hatte, erklärte sich das Militär lediglich bereit, die Telefonsperre aufzuheben. Die Entwaffnung der sich größtenteils aus Angehörigen der Universität rekrutierenden Zeitfreiwilligen wurde nur für den Fall, dass der Generalstreik beendet werden würde, zugestanden. Bis dahin sollten sie zum Schutz der Kaserne, die „nach der Elisabethstraße hin mit Stacheldraht abgesperrt“ worden war, abkommandiert bleiben.¹¹⁴ Gegen diesen Beschluss demonstrierend, patrouillierten am darauffolgenden Tag vor der Kaserne in der Ulmenstraße „dauernd große Arbeitermassen“.¹¹⁵ Im Laufe des Tages gründete der Aktionsausschuss die erwähnte Arbeiterwehr, die, unter der Leitung Karl Ottos stehend, bald über etwa 700 Mitglieder verfügte und in einer ersten Aktion den Bahnhof besetzte.¹¹⁶

In Waren und Teterow, wo zuvor Bürgermeister und Rat für abgesetzt erklärt worden waren, übernahmen Arbeiter ebenfalls die Kontrolle der Bahnstation.¹¹⁷ Im Verlauf des 16. März mussten die Putschisten auch die Insel Poel wieder verlassen; seit dem Eintreffen einer „35 Mann starke[n] Schar bewaffneter Arbeiter“ aus Wismar konnte die „Dammbrücke zum Festland“ nur noch „mit Ausweis passiert werden“.¹¹⁸

In Güstrow indes gelang es Zeitfreiwilligen und Reichswehreinheiten, Post, Telegrafenamts und Bahnhof besetzt zu halten. Mit Hilfe einzelner „Geschäftsleute und Schüler höherer Schulen“ konnten auch das Wasser- und Gaswerk

¹¹³ LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MN, 24.3.1920; MW, 25., 27., 28. und 31.3.1920; MZ, 23.3.1920; RA, 24.3.1920. Zu den Wismarer Zeitfreiwilligen vgl. auch MW, 27. und 28.9.1919; MW, 3. und 22.10.1919.

¹¹⁴ MZ, 25.3.1920. Vgl. auch LZM, 24.3.1920; MN, 10.4.1920; MW, 25.3. und 9.4.1920; MZ, 22.3. und 8.4.1920; RA, 24.3. und 9.4.1920.

¹¹⁵ RA, 24.3.1920.

¹¹⁶ Vgl. MZ, 25.3.1920. Vgl. auch LZM, 24.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920. In konservativen Kreisen wurde später behauptet, mit der Entscheidung, „in Rostock Arbeiterbataillone aufzustellen“ sei man dort einem Befehl Langes gefolgt. Vgl. MN, 27.3.1920. Für dessen Dementi vgl. MN, 1.4.1920.

¹¹⁷ Für Waren vgl. RA, 27.3.1920; LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 29; Lagebericht der Reichswehrbrigade 9, 16.3.1920. Für die Ereignisse in Teterow vgl. MW, 28.3.1920. Vgl. auch MENZEL, Teterow (wie Anm. 3), S. 56 ff.; DERS.: Zum fünfzigsten Jahrestag der Niederschlagung des Kapp-Putsches, Teterow 1970.

¹¹⁸ MN, 28.3.1920.

wieder in Betrieb genommen werden.¹¹⁹ Nachdem das Gros der Garnison die Stadt „mit Kanonen und Maschinengewehren [...] in Richtung Schwerin“ verlassen hatte, trafen im Rathaus vier Delegierte der Arbeiterschaft mit dem Garnisonsältesten zusammen. Die Gespräche verliefen jedoch ergebnislos. In einer auf der „Festwiese hinter dem Schützenhausgarten abgehaltenen Versammlung“ beschloss die Arbeiterschaft daraufhin, zum Gefangenenlager nach Primerburg zu marschieren, um von den dortigen Wachmannschaften, deren Solidarität man sich erhoffte, Waffen zu verlangen. Noch bevor es zu Verhandlungen kam, wurden sie durch „Maschinengewehrfeuer“ zur Umkehr gezwungen.¹²⁰

Im Lagebericht der Reichswehrbrigade 9 vom 16. März 1920 galt Güstrow zusammen mit Rostock, Schwerin und Wismar als „Hauptstreikherd“. Gesondert aufgeführt wurden aber auch Laage und Tessin, wo sich ein „revolutionärer Aktionsausschuss“ gebildet habe, dessen „Verhaftung“ bereits „von der Brigade befohlen“ sei. Als positiv wurde mit Blick auf die Städte lediglich die Absage des Generalstreiks in Parchim bezeichnet.¹²¹ Die Lage auf dem Lande schätzte der Lagebericht als „sehr ernst“ ein. Die dortigen Streiks charakterisierten die Militärs als „z. T. kommunistisch“. Als Indiz dafür galt dem Generalkommando die in Kritzmow und auf zwei anderen Gütern nahe Wismar erfolgte Absetzung der Gutsverwaltung, in deren Zuge der Gutsbezirk zum Kommunalverband in freier Selbstverwaltung und „Besitz der Arbeiter erklärt“ worden war. Neben den Streiks geht der Bericht auch auf Entwaffnungsaktionen der Arbeiter ein. Im nördlichen Mecklenburg-Schwerin, heißt es, durchzögen „Banden von 30–40 Mann“ das Land, die „mit Gewaltmaßnahmen“ drohten und „ordnungsliebenden Elementen“ die Waffen abnahmen.¹²² Von Lettow-Vorbeck reagierte – einer Anordnung von Lüttwitz nachkommend – mit der Einsetzung von Kriegs- und Standgerichten, vor die die „Rädelsführer“ der Arbeitsniederlegungen und die als „Streikposten“ tätigen Arbeiter gestellt werden sollten.¹²³

In der Landeshauptstadt, in der von Lettow-Vorbeck „starke zuverlässige Reichsw. Verbände“ zusammengezogen hatte, sah das Militär „Ruhe und Ordnung gewährleistet“, knüpfte allerdings auch hieran eine die eigene Unsicher-

¹¹⁹ MVZ, 24.3.1920. Vgl. dazu auch Detlev BRUNNER u. a.: „Unser Kampfgruß heißt Freiheit“. Sozialdemokratie in Güstrow. Von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert. Mit einer Dokumentation des Protokollbuches der Güstrower SPD (1909 bis 1945), Rostock 2007, S. 65 f.

¹²⁰ LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MN, 23.3.1920; MVZ, 24.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920; RA, 24.3.1920.

¹²¹ Vgl. LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 29: Lagebericht der Reichswehrbrigade 9, 16.3.1920. Vgl. auch MN, 23. und 26.3.1920.

¹²² LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 29: Lagebericht der Reichswehrbrigade 9, 16.3.1920. Vgl. auch MN, 27.3.1920.

¹²³ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 31 f.: Lettow-Vorbeck an StM, 16.3.1920.

heit offenbarende Bedingung, dass die „Arbeiterschaft besonnen“ zu bleiben habe.¹²⁴ Eine gewaltsame Lösung erschien angesichts der Truppenstärke freilich unmöglich. Oberst Lange, der auf das Gerücht hin, die alte Regierung sei wieder eingesetzt, nach Schwerin zurückgekehrt war, vermied jeden öffentlichen Auftritt.¹²⁵ Die Stadtverordnetenversammlung reagierte ebenfalls zurückhaltend. In einer Sondersitzung gedachte sie der Toten des Vortages.¹²⁶ Die Ministerialbeamten Poll, Stratmann und Walter suchten unterdessen das Gespräch mit von Lettow-Vorbeck und Matthias. Ihnen gelang es beide davon zu überzeugen, „daß ein Mann von Wendhausen’s extrem konservativen Ansichten kein Vertrauen in der Bevölkerung genieße, er auch keine genügende Erfahrung habe und daß daher jedenfalls noch ein anderer Herr“ als Vermittler zwischen dem Militär und der Zivilbevölkerung „zugezogen werden müßte“.¹²⁷ Die Einsetzung des durch Walter vorgeschlagenen Ministerialrats Poll führte nicht zu der erwarteten Möglichkeit, Einfluss zu üben. Die Tätigkeit Polls beschränkte sich „vielmehr darauf [...], bei besonders einschneidenden Maßnahmen des Brigade-Kommandos, über die sich das Ministerium beschwerte (z. B. Verhaftungen, Presse-Erlaß, [Abhörung bzw. Sperre der] Telefonsprecher), dem General und Wendhausen gegenüber vorstellig zu werden, um einen Ausgleich herbeizuführen“. Als entscheidenden Grund dafür, dass sich von Lettow-Vorbeck nicht „ratsuchend“ an Poll wandte, sah dieser die Beeinflussung des Generals durch Matthias und Wendhausen an.¹²⁸ Der Redakteur der „Mecklenburger Nachrichten“, Hellmuth Dietzsch, bestätigte später den Eindruck, von Lettow-Vorbeck sei in seiner Meinung sehr schwankend gewesen. Ihn habe „in diesen traurigen Tagen“ nichts „heiterer gestimmt, als die politische Schaukel, auf der sich General v. Lettow von einer politischen Meinung zur anderen schwingen ließ“. Angeblich konnte man „es dem alten Haudegen“, dem es „bei den Kaffern doch unendlich viel besser“ gegangen sei, „oft ansehen, mit welchem Widerwillen er seine Hand, die nur den Degen zu führen versteht, zur politischen Federfuchserie hergeben mußte“.¹²⁹ Dass, anders als durch die Beamten im Nachhinein beurteilt, auch Poll in der Lage war, Einfluss zu üben, wurde bereits am selben Tage deutlich, als er gegen „mehrere Aufsehen erregende Verhaftungen“, u. a. die „des Generalsekretär Kohnen vom Beamtenbund“, intervenierte. Wendhausen, der aus „abgelauchten Ferngesprächen“ der unter Hausarrest stehenden Regierung erfahren hatte, dass der deutschdemokratische Minister Hans Sivkovich „nach wie vor zum Streik aufreize“, drohte daraufhin „noch viel mehr Verhaftungen“ an, „in erster Linie die der beiden demokratischen Minister“. Von Lettow-Vorbeck indes folgte dem Argument Polls, diese Maßnahmen seien geeignet, „die ganze Beamtenschaft auf den Plan zu rufen“ und

¹²⁴ Ebd., Bl. 29: Lagebericht der Reichwehrbrigade 9, 16.3.1920.

¹²⁵ Vgl. MZ, 22.3.1920.

¹²⁶ Vgl. LZM, 24.3.1920.

¹²⁷ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 67–72: Walter, 6.4.1920.

¹²⁸ Ebd., Bl. 75 f.: Poll, 9.4.1920.

¹²⁹ DIETZSCH, Leichenfledderei (wie Anm. 38).

versagte den Plänen Wendhausens, der zunehmend „nervöser und gereizter“ agierte, die Zustimmung.¹³⁰

Im Lande hielten die Kämpfe an. In der Nacht zum 17. März versuchten etwa 80 bis 100 Rostocker Zeitfreiwillige unter Führung des Professors Ernst Schwalbe den Flugplatz in Warnemünde zu besetzen.¹³¹ Noch bevor diese jedoch den Ort erreichen konnten, „strömte die Einwohnerschaft“, die sich bereits am 13. März, als ein Torpedoboot aus Kiel in den Nothafen einlaufen wollte, erfolgreich gegen den Einzug militärischer Einheiten gewehrt hatte, „zu Hunderten zur Chaussee, um die Jünglinge in Empfang zu nehmen“.¹³² Nachdem Verhandlungen scheiterten,¹³³ forderte der Aktionsausschuss Verstärkung aus Rostock an und ließ mit deren Hilfe den Flugplatz, die Fähre, die Post und den Leuchtturm besetzen.¹³⁴ Die Zeitfreiwilligen traten den Rückzug an. In der „Gegend von Schutow“ stoppten sie „bewaffnete Arbeiter“,¹³⁵ die ihnen „in fast dreifacher Überlegenheit“ gegenüberstanden.¹³⁶ Nach einem kurzen Schusswechsel, bei dem Schwalbe starb,¹³⁷ wurden die Zeitfreiwilligen gefangen genommen und nach Rostock in die „Philharmonie“ überführt.¹³⁸ Der Aktionsausschuss forderte daraufhin die sich noch in der Kaserne befindlichen Einheiten auf, die Waffen abzugeben. Diese lehnten ab, erklärten sich jedoch bereit, den Kompanieführern „sozialistische Vertrauensleute“ beizuordnen.¹³⁹

¹³⁰ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 75 f.: Poll, 9.4.1920. Zur Überwachung sowohl der Regierung als auch aller „politische[r] Parteien Mecklenburgs, soweit sie nicht rechtsgerichtet waren“, richtete der Stab von Lettow-Vorbeck zudem „ein politisches Geheimbüro“ ein, das über „ein Heer von Spitzeln“ verfügte. LZM, 18.5.1920. Vgl. MVZ, 18.5.1920; MZ, 17.5.1920.

¹³¹ Vgl. LZM, 24.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920. Vgl. auch STEINSATT: Erklärung des ASTA der Universität Rostock, in: MN, 10.4.1920; MW, 9.4.1920; MZ, 8.4.1920; RA, 9.4.1920.

¹³² MVZ, 27.3.1920. Für die Ereignisse vom 13.3.1920 vgl. MN, 27.3.1920; MVZ, 27.3.1920.

¹³³ MVZ, 1.4.1920.

¹³⁴ MVZ, 25. und 27.3.1920.

¹³⁵ MN, 25.3.1920.

¹³⁶ MVZ, 25.3.1920. Für den Bericht eines Zeitzeugen vgl. POLZIN, Rostocker Arbeiter (wie Anm. 2), S. 66 ff.

¹³⁷ Vgl. LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MW, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920. Schwalbe hatte sich angeblich geweigert, Deckung zu nehmen und war aufrecht auf der Straße stehend erschossen worden. Vgl. UAR, R 15, Nr. A 1: Comberg an Blome, 8.3.1935. Für einen Nachruf vgl. MW, 28.3.1920. Zur Reaktion der SPD auf den vom Kommandeur des Rostocker Zeitfreiwilligenbataillons Plüschow verfassten Nekrolog vgl. MVZ, 2.4.1920. Im Jahre 1935 wurden Pläne geäußert, Schwalbe durch eine Gedenktafel bzw. die Benennung einer Straße zu ehren. Beides scheiterte am Widerstand der Nationalsozialisten. Vgl. dazu Kristine JOHN: Keine Ehre für Kapp-Putschisten in Rostock, Facharbeit Käthe Kollwitz Gymnasium Rostock, Ms. 2009.

¹³⁸ MVZ, 25.3.1920. Vgl. auch MN, 23.3.1920.

¹³⁹ STEINSATT, Erklärung (wie Anm. 131). Vgl. auch MW, 9.4.1920; MZ, 8.4.1920; RA, 9.4.1920.

Gegen 10.30 Uhr, als Vertreter der Zeitfreiwilligen mit dem Bürgermeister und dem Aktionsausschuss in Verhandlungen standen, suchte eine aus Richtung Bützow kommende bewaffnete Gruppe um den Kunstmaler Kapitänleutnant Erich Hübner zur Kaserne durchzudringen. Sie wollten die Garnison mit Lebensmitteln beliefern. In der Stampfmüllerstraße und im Friedhofsweg geriet das mit einem Maschinengewehr bestückte Auto unter „heftig[en]“ Beschuss und wurde wenig später gestoppt.¹⁴⁰ Bei dem Angriff starben neben Hübner auch dessen Gefolgsleute Richard Krohn und Hans Dietrich von Oertzen.¹⁴¹

Fast zeitgleich zogen sich die noch in der Kaserne befindlichen Zeitfreiwilligen – einem Befehl aus Schwerin folgend – „unbemerkt“ über Barnstorf in Richtung Kritzmow zurück.¹⁴² Kurz darauf übernahm die Arbeiterwehr die Kaserne¹⁴³ und ließ neben der Post und dem Telegrafenamts auch die Banken besetzen.¹⁴⁴ Diese Aktionen, die eine Zeitung in den USA von der Bildung einer Sowjet-Republik in Rostock sprechen ließ,¹⁴⁵ erfolgten ohne Widerstand der in der Stadt verbliebenen Abteilung der Sicherheitspolizei. Die Aufforderung des Aktionskomitees, sich der Arbeiterwehr anzuschließen, lehnte deren Kommandeur jedoch ab.¹⁴⁶ Einen Tag später, am 18. März, als „überall in der Stadt bewaffnete Arbeiterpatrouillen“ zu sehen waren,¹⁴⁷ löste er die Einheit auf und ermöglichte so einen Anschluss der Mitglieder an die Arbeiterwehr,¹⁴⁸ deren „Operationsbasis“ nun „in die Gegend von Neubukow bis Blankenberg verlegt worden“ war, um den dort in Dörfern und Städten „plündernden Baltikumtruppen“ den Zugang nach Rostock zu versperren.¹⁴⁹

¹⁴⁰ LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MW, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920; UAR, R 15, Nr. A 1: Ulhorn an Comberg, 5.3.1935.

¹⁴¹ Vgl. RA, 24.3.1920; MN, 25.3.1920; MVZ, 25. und 26.3.1920. Vgl. auch Ein Kapp-Putsch-Opfer auch in Kittendorf. Hans Dietrich von Oertzen wurde nur 18 Jahre, in: Nordkurier, 19.12.2000. JOHN, Ehre (wie Anm. 137), S. 13 f.

¹⁴² Vgl. RA, 24.3.1920; LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MVZ, 8.10.1920; MW, 25.3. und 9.4.1920; MZ, 22.3 und 8.4.1920; RA, 9.4.1920; STEINSATT, Erklärung (wie Anm. 131).

¹⁴³ Vgl. RA, 24.3.1920. Bei der Übernahme sollen sämtliche „Kammern [...] erbrochen“ und „der Privatbesitz der verheirateten Unteroffiziere [...] zum großen Teil gestohlen und vernichtet“ worden sein. LZM, 1.4.1920.

¹⁴⁴ Vgl. RA, 24.3.1920. Vgl. auch MN, 23.3., 7. und 12.5.1920.

¹⁴⁵ Vgl. New York American, 19.3.1920. Zur Reaktion auf den Artikel vgl. MVZ, 29.4.1920.

¹⁴⁶ Vgl. MN, 7. und 12.5.1920.

¹⁴⁷ LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MW, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920.

¹⁴⁸ Vgl. MN, 7. und 12.5.1920. Lange rügte diesen Beschluss und verfügte später die Amtsenthebung des Kommandeurs sowie dessen Beraters. Vgl. ebd.

¹⁴⁹ MVZ, 26.3.1920. Vgl. auch MZ, 26.3.1920; RA, 24.3.1920. Bei den Baltikumtruppen handelte es sich um das Freikorps des Gerhard Roßbach. Vgl. dazu Bernhard SAUER: Gerhard Roßbach – Hitlers Vertreter für Berlin. Zur Frühgeschichte des Rechtsradikalismus in der Weimarer Republik, in: ZfG, 50, 2002, 1, S. 5–21. Vgl. auch Arnold BRONNEN: Roßbach, Berlin 1930; Gerhard ROBBACH: Mein Weg durch die Zeit. Erinnerungen und Bekenntnisse, Weilburg an der Lahn 1950. Zur Gesinnung der sich teilweise mit Hakenkreuzen an den Helmen ausweisenden Truppen vgl. auch MVZ, 11.4. und 10.8.1920; MZ, 2. und 4.10.1920.

Doch nicht nur in und um die Hansestadt herum kam es am 17. März zu Gefechten. In Lübz versuchte „eine aufgeregte Menge“, den Weitertransport eines durch Parchimer Dragoner begleiteten Munitionswagens zu verhindern. Bei dem Schusswechsel starb ein Soldat.¹⁵⁰ In Gadebusch wurde ebenfalls „auf Soldaten geschossen“, ohne dass es hier jedoch Tote gab.¹⁵¹ Schüsse auf Reichswehrangehörige fielen auch in Parchim, wo die Arbeit „erneut niedergelegt“ worden war.¹⁵² Bei dem Täter handelte es sich allerdings um einen ehemaligen Soldaten, den die Arbeiter kurz darauf als „Agent provocateur“ anzeigten.¹⁵³ In Teterow kam es ebenfalls zu Schießereien. Auf Anforderung des durch den Aktionsausschuss für abgesetzt erklärten Bürgermeisters Hans Müller rückten zwei Abteilungen der Reichswehr in die Stadt ein, sicherten Rathaus und Marktplatz „mit Maschinengewehren“, setzten Müller wieder ins Amt ein und nahmen „den gesamten Ausschuß gefangen“. Zwei Stunden später, als man die Arretierten zum Bahnhof brachte, kam es zum Schusswechsel, bei dem ein Arbeiter starb.¹⁵⁴ Nach dem „Abzug des Militärs“ folgten „mehrfache[...] Schlägereien in den Straßen“, die erst durch den Rücktritt sämtlicher Stadtverordneter, die Bildung eines zwölfköpfigen Beirats zum Magistrat und der Ausschreibung von Neuwahlen beendet werden konnte.¹⁵⁵

Im nur wenige Kilometer entfernten Güstrow war zur selben Zeit der verschärfte Ausnahmezustand verhängt worden. Seit den frühen Morgenstunden führten Polizei und Reichswehreinheiten eine Reihe von Verhaftungen durch. Dessen ungeachtet versammelten sich um 9.00 Uhr mehrere Menschen auf dem Marktplatz. Das örtliche Reichswehrkommando reagierte auf die Kundgebung mit der Entsendung einer 40 Mann zählenden Truppe, die das Rathaus mit „starken militärischen Posten und [...] Maschinengewehren“ besetzte.¹⁵⁶

¹⁵⁰ LZM, 24.3.1920. Vgl. MN, 23. und 26.3.1920; MVZ, 28.3.1920; MW, 26.3.1920; MZ, 22.3.1920. Bei dem Toten handelte es sich um den Kutscher Tiede. Vgl. ebd. Vgl. auch LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 34–43; Besprechung, 17.3.1920, Protokoll Beutin. Für den Bericht eines Augenzeugen vgl. KOWARSCH, Kämpfe (wie Anm. 108), S. 11 f.

¹⁵¹ Vgl. LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 34–43; Besprechung, 17.3.1920, Protokoll Beutin.

¹⁵² MN, 23.3.1920. Vgl. auch MN, 26.3.1920.

¹⁵³ MN, 31.3.1920.

¹⁵⁴ MW, 28.3.1920. Vgl. auch MN, 27.3.1920; MZ, 25.3.1920; RA, 27.3.1920. Vgl. dazu auch MENZEL, Teterow (wie Anm. 3), S. 58 ff. In der Darstellung von Menzel wird kein Todesopfer erwähnt.

¹⁵⁵ MW, 28.3.1920. Vgl. auch MN, 27.3.1920; MZ, 25.3.1920; RA, 27.3.1920. Im Beirat waren sieben Delegierte der Arbeiterschaft und fünf des Bürgertums vertreten. Der Aktionsausschuss stellte wenig später, nachdem diejenigen seiner Mitglieder, die der SPD angehörten, auf Drängen Müllers wieder freigelassen worden waren, seine Tätigkeit ein. Vgl. ebd. Vgl. auch MENZEL, Teterow (wie Anm. 3), S. 58 ff.

¹⁵⁶ Vgl. MVZ, 24.3.1920. Vgl. dazu auch BRUNNER u. a., Güstrow (wie Anm. 119), S. 65 f.; Friedrich LORENZ: Kapp-Putsch und Inflation, in: DERS. (Hg.): Kluge Köpfe braucht das Land. Ein Streifzug durch 100 Jahre Güstrower Industrie- und Technikgeschichte, Schwerin 2007, S. 95 f.

Kurze Zeit später sollen einzelne Soldaten von einer „sich schnell ansammelnden Menge umringt, verhöhnt und zuletzt tötlich angegriffen“ worden sein. Der Kommandeur der Truppe gab daraufhin den Befehl zu feuern. Schon nach den ersten Schüssen blieben „mehrere Tote und Verwundete [...] auf dem Platze liegen“. Es folgte eine zweite Salve, bei der „auch [...] Handgranaten“ eingesetzt wurden. Insgesamt starben acht Zivilisten, weitere 15 wurden schwer, 25 leicht verletzt.¹⁵⁷

In Schwerin wird erneut verhandelt

Durch das Ereignis aufgeschreckt, begab sich noch am selben Tage die paritätisch aus Gutsbesitzern und Arbeitern gebildete Kommission der Stadt Krakow nach Güstrow. Durch Verhandlungen sollte ein Ausrücken des Militärs ins Umland verhindert werden.¹⁵⁸ Wenig später fuhr die gleiche Kommission nach Schwerin, um dort den „sofortigen Rücktritt“ des Generals von Lettow-Vorbeck zu fordern. Mit einem ähnlichen Ziel schickten auch Waren und Wismar Delegationen in die Landeshauptstadt.¹⁵⁹ Dort waren unter „großer Beteiligung der Bevölkerung“ die bei dem Gefecht in der Arsenalstraße Getöteten beigesetzt worden.¹⁶⁰ Direkt im Anschluss daran hatte sich das Ministerium mit von Lettow-Vorbeck und Matthias getroffen. Initiatoren des Gespräches waren erneut die Ministerialbeamten Poll, Stratmann und Walter, die im Stab der Brigade erschienen waren und den Staatsminister Julius Asch als Zivilkommissar vorgeschlagen hatten.¹⁶¹ Nach kurzen über die Ministerialbeamten geführten Verhandlungen zwischen von Lettow-Vorbeck und der Regierung wurde der Absetzung Wendhausens zugestimmt und das Gespräch vereinbart. Bei diesem waren neben den Mitgliedern der Regierung sämtliche Ministerialdirektoren, die Ministerialräte Beutin und Poll sowie einige Landtagsabgeordnete der DDP und der SPD anwesend.¹⁶²

¹⁵⁷ LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MN, 23.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920; RA, 24.3.1920. Vgl. auch MVZ, 24.3.1920. Gegen den verantwortlichen Kavallerieleutnant von Helldorf erhob die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Güstrow später Anklage wegen vorsätzlicher Tötung. Vgl. MVZ, 22.8.1920. Zu einem Prozess kam es anscheinend jedoch nicht.

¹⁵⁸ Vgl. MVZ, 26.3.1920.

¹⁵⁹ LZM, 5.12.1920; Vgl. MZ, 3.12.1920; LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 34–43: Besprechung, 17.3.1920, Protokoll Beutin.

¹⁶⁰ MN, 23.3.1920. Vgl. auch LZM, 24.3.1920.

¹⁶¹ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 67–72: Walter, 6.4.1920. Vgl. dazu auch Wendorff, in: Landtag, 1920, 75. Sitzung, 19.3.1920, Sp. 2270.

¹⁶² LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 34–43: Besprechung, 17.3.1920, Protokoll Beutin. Seitens der DDP waren Elise Fincke, Karl Friedrich Witte und Martin Wilbrandt zugegen, während die SPD durch Heinrich Dethloff, Franz Hagemeyer, Wilhelm Kröger und Karl Moltmann vertreten war. Vgl. ebd. Für die Namen der Ministerialdirektoren vgl. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender, hg. v. Großherzoglich Statistischen Amt, 143, 1918, T. 1, S. 62–91.

Von Lettow-Vorbeck eröffnete die Verhandlungen indem er erklärte, lediglich „Befehle, die von oben gekommen seien“, ausgeführt zu haben, sich dabei aber stets bemüht hätte, diese „mildernd“ auszulegen. Der Sozialdemokrat Asch kritisierte, dass das Ministerium ein „Gefangener des Militärs“ sei und da es „keine Einwirkung über die Mauern des Hauses hinaus“ habe, die Öffentlichkeit glauben müsse, dass die Vereinbarung vom 15. März „anders durchgeführt werde, als sie getroffen sei“. Wider den Kompromiss sei auch, dass das Militär den Belagerungszustand nutze, um „das Volk zu zwingen, die Regierung in Berlin anzuerkennen“. Um zu normalen Verhältnissen zurückkehren zu können, forderte Asch einen Rückzug der „Truppen in die Kaserne“ und den freien Zugang des Ministeriums zu Telefon und Telegraf. Andernfalls drohe tatsächlich der vielbeschworene „Bolschewismus“.¹⁶³ Von Lettow-Vorbeck hielt mit Verweis auf die Situation in Rostock an den militärischen Aktionen und „striktter Gewalt“ gegenüber den Streikenden fest. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Wilhelm Kröger gab zu bedenken, dass sich in Rostock „bereits alle politischen Parteien gegen den militärischen Eingriff ausgesprochen“ hätten und „90 % der Bevölkerung“ gegen die Stationierung von Reichswehreinheiten sei. Der Minister Stelling suchte von Lettow-Vorbeck ebenfalls davon zu überzeugen, dass eine breite Mehrheit den Putsch ablehne und Mecklenburg „kein gefährlicher Herd für den Bolschewismus“ sei, sondern allein das Militär „in jedem Funktionär des Landarbeiterbundes einen Bolschewisten“ sehe und sogar Leute verhafte, „die vom Streik abgeraten“ hatten.¹⁶⁴ Stelling kritisierte ferner den Umgang des Militärs mit der städtischen Selbstverwaltung. So seien in Brül „zwei Stadträte von durchziehenden Truppen ohne Grund mitgenommen“ und der Bürgermeister in Waren „von der Brigade telegraphisch“ angewiesen worden, den Aktionsausschuss zum Ministerium des Innern zu senden. Als man am 15. März der „Vereinbarung zugestimmt“ habe, sei man, so Stelling, bestrebt gewesen, „Blutvergießen zu vermeiden“, nun habe aber lediglich „ein Extrem das andere abgelöst“. Angesichts dieser Lage forderte Sivkovich, dass sich der General entscheide und sich „entweder der mecklenburgischen Regierung unterstelle [...] oder der neuen Regierung in Berlin den Rücktritt erkläre“. Von Lettow-Vorbeck erklärte jedoch erneut, dass er nicht entscheiden könne, sondern an den militärischen Eid gebunden sei und den Weisungen seiner Vorgesetzten, als die er „die Generale von Bernuth und von Lüttwitz“ bezeichnete, zu folgen habe. Er könne lediglich in Berlin für die Annahme des Ministers Asch als Zivilkommissar werben. Hierauf übergab Asch den gemeinsam mit den Ministerial-

¹⁶³ Ebd. Die Ansicht, dass die „Gefahr des Bolschewismus, [...] erst durch das verbrecherische Treiben der Putschisten heraufbeschworen war“, wurde später auch von der liberalen Presse übernommen. LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MZ, 22.3.1920.

¹⁶⁴ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 34–43: Besprechung, 17.3.1920, Protokoll Beutin. Wie sehr die Furcht vor dem Kommunismus um sich gegriffen hatte, verdeutlichen die Ehrengerichte, die während des Kapp-Putsches im Lehrerseminar Neukloster über „sozialistisch denkende Seminaristen“ abgehalten wurden. MVZ, 24.4. 1920.

beamten ausgearbeiteten Forderungskatalog. Demnach sollten sofort alle Presse-, Versammlungs- und Verkehrsbeschränkungen aufgehoben und Wendhausen als Zivilkommissar abgesetzt werden. Ferner habe sich von Lettow-Vorbeck zu verpflichten, den Rückzug der Baltikum-Truppen aus Mecklenburg einzuleiten und die Verordnung über die Kriegs- und Standgerichte zurückzunehmen. Verhaftungen sollten generell nur noch mit Zustimmung des Zivilkommissars, dem es frei stehen müsse, überall hin Abgeordnete zu entsenden, erfolgen können. Schließlich forderte Asch, dass „erklärt werde, daß das Militär nicht hinter Kapp stehe“. So ließe sich „sofort Ruhe und Ordnung“ schaffen.¹⁶⁵ Der General indes war lediglich bereit, „eine entsprechende Frage in Berlin“ vorzubringen. Durch Wendorff daraufhin erneut aufgefordert, sich wieder der in Stuttgart befindlichen Reichsregierung zu unterstellen, bat er „die Antwort bis morgen überlegen“ zu dürfen.¹⁶⁶ Ministerialdirektor Walter, dem es, wie wohl für die meisten Beteiligten, schwer verständlich war, warum „dieser glänzende Mann, der so viel für Deutschlands Ehre geleistet hat, sich bei der Beurteilung der gegebenen Sachlage nicht zu der nötigen Objektivität hat durchringen können“, bekräftigte zum Abschluss der Verhandlungen die Loyalität der Beamten zur alten Regierung.¹⁶⁷ Er konnte damit jedoch auch nicht mehr als das Zugeständnis, „den Regierungsmitgliedern [...] Telefon- oder Telegraphenverkehr in jeder Weise zu erleichtern“, erwirken.¹⁶⁸

Die Absetzung von Lettow-Vorbecks

Am Morgen des 18. März wandte sich von Lettow-Vorbeck in einem öffentlichen Appell an die Bevölkerung und forderte sie dazu auf, sich „ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit hinter die Regierung Ebert-Bauer zu stellen“. Zu seiner Person heißt es in dem Aufruf, er habe „von der Regierung“ den Befehl erhalten, „rücksichtslos gegen den Umsturz“, der durch Bolschewisten drohe, einzuschreiten.¹⁶⁹ In einem Schreiben an den Landtag gab von Lettow-Vorbeck an, mit seinen „Truppen hinter dem jetzigen Reichswehrministerium“ zu stehen, und forderte, „dass bei den heutigen Verhandlungen im Landtag weder von Abgeordneten noch von der Regierung eine abfällige Kritik an der Haltung, die das Militär in den letzten Tagen gezeigt hat, geübt“ werde.¹⁷⁰ Die um

¹⁶⁵ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 34–43: Besprechung, 17.3.1920, Protokoll Beutin. Für einen Abdruck der Forderungen vgl. auch Wendorff, in: Landtag, 1920, 75. Sitzung, 19.3.1920, Sp. 2267 f.

¹⁶⁶ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 34–43: Besprechung, 17.3.1920, Protokoll Beutin. Vgl. dazu auch LZM, 24.3.1920; MZ, 22.3.1920.

¹⁶⁷ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 67–72: Walter, 6.4.1920.

¹⁶⁸ Ebd., Bl. 23: Reichswehrkommando Nr. 9, 17.3.1920.

¹⁶⁹ Ebd., Bl. 26: Aufruf v. Lettow-Vorbeck, 18.3.1920. Vgl. auch MZ, 22.3.1920.

¹⁷⁰ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 30: v. Lettow-Vorbeck an StM, 18.3.1920. Vgl. auch Wendorff, in: Landtag, 1920, 75. Sitzung, 19.3.1920, Sp. 2268; LZM, 24.3.1920; MZ, 22.3.1920.

15.00 Uhr zusammentretenden Parlamentarier ließen sich von diesem „heillosen Wirrwarr“¹⁷¹ jedoch nicht irritieren. Nachdem die Schriftführerin Elise Fincke den am 16. März unterzeichneten Rücktritt des Staatsministeriums verlesen hatte, trat der Landtagsvorsitzende Kröger ans Pult, erklärte, „Herr von Lettow-Vorbeck muß verschwinden“ und forderte ihn sowie den Major Matthias „namens des gesamten Landtages“ und unter lebhaftem Beifall auf, „sofort seinen Rücktritt zu erklären“. Anschließend gedachte man der Opfer der letzten Tage. Sich „der Majestät des Todes“ beugend, schloss der Vorsitzende daraufhin die nur etwas länger als eine halbe Stunde dauernde Sitzung.¹⁷²

Wenig später erschien ein Aufruf, in dem von Lettow-Vorbeck in völliger Verkennung der Bedeutung des Landtags bekanntgab: „Teile der Bevölkerung haben mich aufgefordert, zurückzutreten“ und das Ansinnen zugleich „mit Entrüstung“ zurückwies, da er glaube, die Truppe „in den Stunden der schwersten Not“ nicht verlassen zu dürfen.¹⁷³ Nach Ansicht des Stabes hatte sich nun „auch in Mecklenburg die Lage derart zugespitzt, daß es jetzt nur eine Entscheidung für oder wider den Bolschewismus, für oder gegen die Rätediktatur“ geben könne. Als Beweis dafür galt, dass in Wismar „die Bewaffnung der Arbeiter in großem Umfange durchgeführt“ sei und sich Teterow „vollständig in den Händen der Arbeiterschaft“ befände.¹⁷⁴ Dass in Grevesmühlen das dortige Aktionskomitee das Postamt besetzt hatte, war den Militärs noch entgangen.¹⁷⁵ Die „Verhältnisse auf Dörfern und Gütern“ beurteilte der Lagebericht der Reichswehrbrigade 9 als „gleichbleibend trübe“. Positiv wurde lediglich vermerkt, dass „gegen die Plünderer auf dem Lande [...] durch Autopatrouillen wirksam eingeschritten“ werden könne.¹⁷⁶ Diese Maßnahme war durch von Lettow-Vorbeck bereits am 17. März mit dem Befehl zur „Unterdrückung des Bolschewismus auf dem Lande“ eingeleitet worden. Durch diesen wurde ganz Mecklenburg in vier Gebiete geteilt, in denen die jeweiligen militärischen Verbände selbständig operierten.¹⁷⁷

Die Folgen dieser neuen Taktik zeigten sich nur einen Tag später. Noch während der Landtag tagte, kam es zu zwei schweren Zusammenstößen zwischen Militär und Zivilisten. Vor Waren hatte sich auf Anforderung des Bürgermeisters eine „mit Maschinengewehren und einem Geschütz“ ausgerüstete, etwa 15 bis 20 Mann umfassende Truppe aus Zeitfreiwilligen und Reichswehr-

¹⁷¹ MZ, 22.3.1920.

¹⁷² Kröger, in: Landtag, 1920, 74. Sitzung, 18.3.1920, Sp. 2260. Vgl. auch RA, 24.3.1920.

¹⁷³ MVZ, 20.4.1920. Vgl. auch MZ, 22.3.1920.

¹⁷⁴ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 27: Lagebericht der Reichswehrbrigade 9, 18.3.1920.

¹⁷⁵ MN, 24.3.1920.

¹⁷⁶ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 27: Lagebericht der Reichswehrbrigade 9, 18.3.1920.

¹⁷⁷ Vgl. dazu MROTZEK, Kapp-Lüttwitz Putsch (wie Anm. 7), S. 151.

angehörigen der Garnison Neustrelitz versammelt, um die von einem Aktionskomitee kontrollierte Stadt zu nehmen.¹⁷⁸ In Verhandlungen war es gelungen, ein Gespräch zwischen den Belagerern, die unter Führung des Rittergutsbesitzers Stephan Baron von le Fort standen, und dem Stab in Schwerin zu vermitteln. Die zum Fernsprechamt nach Waren aufgebrochene „Offizierspatrouille“ wurde jedoch „schon in den ersten Straßen der Stadt [...] aus Häusern heraus heftig beschossen“. Kurz darauf ließ von le Fort mit Granaten auf Waren feuern. Die „wahnwitzige Beschießung der Stadt“ kostete drei Menschen das Leben und verletzte elf Personen zum Teil schwer; zwei von ihnen starben wenig später.¹⁷⁹

Der zweite Zusammenstoß ereignete sich auf dem Gut Krukow. Auf Anforderung des Besitzers Adolf von Maltzahn hatte die Reichswehr aus Neustrelitz hier zum „Schutz gegen die erregte bewaffnete Arbeiterschaft in Penzlin ein Kommando mit einem Geschütz postiert, das vor dem Gut mit der Front nach der Stadt aufgefahren“ worden war und „im Laufe des Nachmittags 3 Schüsse über die Stadt Penzlin“ abgegeben hatte. An dem darauffolgenden Angriff auf das Gut nahmen nach Aussage des Garnisonskommandos Neustrelitz „etwa 150 Arbeiter“, die über ein auf dem Gut Neuhof beschlagnahmtes Maschinengewehr verfügten, teil. Ihr Vorhaben, das Gut zu besetzen, scheiterte jedoch; drei von ihnen starben, sieben weitere wurden verletzt, acht gefangen genommen.¹⁸⁰ Ebenfalls durch Militär bedroht sah sich die Stadt Bützow, deren Einwohner mit einem Angriff der aus Rostock abmarschierten Zeitfreiwilligenformation rechneten. Die Bedrohung durch die als „Reinmöllergarde“ bezeichnete Truppe, die auf dem nahegelegenen Gut Gorow Quartier bezogen hatte, beendeten die zwischen dem Aktionskomitee und dem Rat der Stadt bereits begonnenen Verhandlungen über eine Rückgabe der requirierten Ge-

¹⁷⁸ MVZ, 25.3.1920. Vgl. LZM, 5.12.1920; MN, 27.3.1920; MVZ, 20.4.1920; MW, 28.3.1920; MZ, 3.12.1920; RA, 24.3.1920.

¹⁷⁹ MVZ, 9.4.1920. Vgl. dazu auch LZM, 21.3. und 5.12.1920; MN, 27.3.1920; MVZ, 15. und 25.3.1920; MW, 25. und 28.3.1920; MZ, 12. und 22.3.1920; RA, 24.3.1920. Vgl. ferner Jürgen KNIESZ: Warener Sozialdemokraten während der Weimarer Republik, in: Rudolf Borchert, Jürgen KNIESZ: Waren 2004, S. 32–106, hier S. 48. Für eine literarische Schilderung der Ereignisse sowie eine Charakterisierung des Barons vgl. Gertrud von LE FORT: Das fremde Kind, Frankfurt am Main 1961; Renate KRÜGER: Stephan von le Fort (1884–1953), der Kapp-Putsch und der Verlust von Boek, in: Antje KLEINWEFERS/Renate KRÜGER (Hg.): Wege mit Gertrud von le Fort in Mecklenburg, Annweiler 2005, S. 37–43.

¹⁸⁰ LZM, 20.3.1920. Vgl. dazu auch LZM, 21. und 23.3.1920; MN, 23. und 24.3.1920; MVZ, 1.4.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920. Bei den Toten handelte es sich um den Arbeiter Karl Arndt sowie die Zimmerer Paul Arndt und Hans Voigt. Vgl. MN, 23.3.1920; MZ, 23.3.1920. Für einen Augenzeugenbericht vgl. LZM, 20. und 26.3.1920. Zu den Ereignissen vgl. auch Siegfried HEUER: Der Kapp-Putsch 1920 in Penzlin, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Penzlin, hg. v. Rat der Stadt Penzlin, Waren 1955, S. 42–46.

wehre und führte zur Gründung einer „Arbeiterwehr“.¹⁸¹ Die etwa 600 Zeitfreiwilligen marschierten allerdings an der Stadt vorbei in Richtung Güstrow.¹⁸² Am Abend des 18. März wurden sie auf dem Gut Katelbogen durch die Bützower und mehrere Abteilungen der Rostocker Arbeiterwehr gestellt. Wenige Stunden zuvor hatte sich der Rektor der Universität Gustav Herbig beim Rostocker Aktionsausschuss als Vermittler angeboten.¹⁸³ Nach einer „aufregenden Autofahrt“ dort angekommen, begannen längere Verhandlungen, „während deren noch einige Schüsse fielen“ und ein Arbeiter starb. Erst am Morgen des 19. März gegen 4 Uhr einigten sich die Parteien. In einem Vertrag vereinbarten sie die Demobilisierung der Zeitfreiwilligen, die nach Bützow und von dort mit der Eisenbahn nach Rostock gebracht wurden.¹⁸⁴

Bereits am Abend des 18. März war Kapp in Berlin abgesetzt und die alte Reichsregierung wieder ins Amt getreten. Noch am selben Tage hatte Sivkovich, der sofort in die Hauptstadt geeilt war, in einem Gespräch mit dem stellvertretenden Reichskanzler Eugen Schiffer und dem neuen Chef des Truppenamtes Hans von Seeckt die Absetzung des Generals von Lettow-Vorbeck und des Majors Matthias erwirkt. Nur einen Tag später traf zur Übernahme des Militärkommandos Generalmajor Weber in Schwerin ein.¹⁸⁵ Dort hatte der Landtag die tags zuvor abgebrochene Sitzung wiederaufgenommen und war in den Tagesordnungspunkt Neuwahl des Staatsministeriums eingetreten. Nachdem durch den Schriftführer Resolutionen der Städte Boizenburg, Goldberg und Schwerin, die sich sämtlich gegen die Anwesenheit der Reichswehr aussprachen, verlesen worden waren, sprach Wendorff „der Beamtenschaft in all ihren Gliedern den wärmsten Dank für die verfassungstreue Haltung, die sie in

¹⁸¹ MN, 24.3.1920. Vgl. LZM, 21.3.1920; MVZ, 28.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920.

¹⁸² Vgl. STEINSATT, Erklärung (wie Anm. 131). Vgl. auch MW, 9.4.1920; MZ, 8.4.1920; RA, 9.4.1920.

¹⁸³ Vgl. MN, 25.3.1920. Den Aktionsausschuss vertraten die beiden Sozialdemokraten Emil Werner und G. Möller. Herbig erhielt Unterstützung durch den Professor Walter Brunn. Vgl. ebd.

¹⁸⁴ Ebd. Vgl. auch LZM, 21.3.1920; MN, 24.3.1920; MVZ, 28.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 22. und 25.3.1920; RA, 24.3.1920. Für einen Abdruck des Verhandlungsprotokolls vgl. POLZIN, Rostocker Arbeiter (wie Anm. 2), S. 70 f. Über die Ereignisse bei Katelbogen erschien wenig später ein Spottgedicht, das, von einem Bützower Arbeiter verfasst, unter dem Titel „Der unfreiwillige Einzug der Rostocker Studentenschaft in Bützow am 19.3.1920“ als Flugblatt verbreitet wurde. Für einen Nachdruck vgl. ebd., S. 72 f. Vgl. auch POLZIN, Kapp-Putsch (wie Anm. 1), S. 129–132; HEIDORN, Rostocks Arbeiter (wie Anm. 3), S. 16.

¹⁸⁵ Wendorff, in: Landtag, 1920, 75. Sitzung, 19.3.1920, Sp. 2271 f. Vgl. dazu auch LZM, 20.3.1920; MVZ, 20.3.1920; MZ, 22.3.1920; RA, 24.3.1920. Für den abgesetzten Chef des Stabes, Matthias, kam Major Cochenhausen. Offiziell wurde der Führungswechsel erst am 27.3.1920. Vgl. Bekanntmachung vom 27. März 1920, betreffend Verordnung des Militärbefehlshabers für den Bereich der Reichswehrbrigade 9, in: Rbl. Nr. 42, 31.3.1920, S. 351.

diesen Tagen bewiesen“ habe, aus und informierte über das Zustandekommen des Rücktrittsgesuchs des Ministeriums.¹⁸⁶ Als zweiter Redner trat der Abgeordnete Kröger auf. Im Namen der SPD trug er sieben Forderungen vor, die erfüllt werden müssten, um die verfassungsmäßigen Zustände wiederherzustellen. Hierzu zählte die Partei u. a. die sofortige Befreiung der politisch Inhaftierten, die Wiedereinsetzung „aller wegen republikanischer Gesinnungen und Handlungen entlassenen Militär- und Sicherheitspersonen“ – in Sonderheit die des Oberst Lange – und eine Bestrafung der Putschisten.¹⁸⁷ Die DDP stellte sich „einmütig hinter die Resolution“ der SPD und empfahl „eine einstimmige Neuwahl des alten Ministeriums“.¹⁸⁸ Dem folgten, „im Vertrauen auf die Zusage baldiger Neuwahlen des Landtages“, die Redner der Oppositionsparteien DNVP und DVP.¹⁸⁹ Sie wollten, so der Abgeordnete Hermann Reincke-Bloch, damit „vor aller Welt kundtun, daß dieses Ministerium allein Gesetz und Verfassung in Mecklenburg vertreten hat“.¹⁹⁰ Der Zusicherung des Sozialdemokraten Moltmann, „in kürzester Zeit“ Neuwahlen ausschreiben zu lassen,¹⁹¹ folgte die Bestätigung Wendorffs als Ministerpräsident mit 54 Stimmen der insgesamt 56 Landtagsmitglieder.¹⁹² Auf Wunsch des Gewählten wurden daraufhin – unter Umgehung der vorläufigen Verfassung, der zufolge zwischen der Wahl des Ministerpräsidenten und der übrigen Mitglieder des Staatsministeriums zwei Tage zu vergehen hatten – auch die restlichen Minister wiedergewählt.¹⁹³

Terror des Militärs

Obleich damit in Mecklenburg-Schwerin die verfassungsmäßigen Zustände wiederhergestellt worden waren, blieb es im Lande unruhig. In Grabow wurden am späten Abend des 19. März „aus einem mit Reichswehrsoldaten besetzten Auto“ Handgranaten auf das „Straßenpflaster vor dem Ratskeller geschleudert“ und dadurch „sämtliche Frontfenster des Ratskellers und der Ratsapotheke zertrümmert“.¹⁹⁴ In Warin kam es ebenfalls zu einem bewaffneten Angriff, bei dem ein Unteroffizier des Artillerie-Regiments 9 starb.¹⁹⁵ In Parchim und Rehna

¹⁸⁶ Vgl. Wendorff, in: Landtag, 1920, 75. Sitzung, 19.3.1920, Sp. 2262–2272, hier Sp. 2266.

¹⁸⁷ Kröger, in: ebd., Sp. 2276.

¹⁸⁸ Gladischefski, in: ebd., Sp. 2278.

¹⁸⁹ Knebusch, in: ebd., Sp. 2279.

¹⁹⁰ Reincke-Bloch, in: ebd., Sp. 2280.

¹⁹¹ Moltmann, in: ebd., Sp. 2281.

¹⁹² Vgl. Hecht, in: ebd., Sp. 2281.

¹⁹³ Vgl. ebd., Sp. 2283. Bei der Wahl erhielten Asch und Stelling jeweils 56 Stimmen, Henck 54 und Sivkovich 52. Vgl. ebd. Vgl. dazu auch LZM, 20.3.1920; RA, 24.3.1920.

¹⁹⁴ LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MZ, 22.3.1920.

¹⁹⁵ Vgl. MN, 25.3.1920; MZ, 24.3.1920.

demonstrierte die Bevölkerung gegen das Vorgehen des Militärs.¹⁹⁶ Hierbei wurde in Parchim „ein Soldat in Zivilkleidung schwer mißhandelt“.¹⁹⁷ In Stavenhagen versuchten Streikende „in das Munitionslager der hiesigen Abwicklungsstelle des Infanterie-Rgt. Nr. 175 einzudringen“.¹⁹⁸ Daraufhin besetzte eine Abteilung der in Demmin stationierten Baltikumtruppen die „Eingangspunkte der Stadt mit Maschinengewehren“ und „rückte dann mit 40 bis 50 Mann und 1 Maschinengewehr zum Rathaus“ vor. Wenig später befahl das Militär den Bürgervorsteher und Leiter der Kontrollstelle bei der Kreisbehörde August Seidel ins Rathaus. Als es zu keiner Einigung kam, erschoss das Militär Seidel kurzerhand auf dem Marktplatz. In erneuten Gesprächen gelang es dem Bürgermeister Wunderlich jedoch, die Truppen zu einem Rückzug auf die benachbarten Güter zu bewegen und damit eine Eskalation zu verhindern.¹⁹⁹

Zu einem tödlichen Zusammenstoß kam es auch nahe Tarnow. Der mit dem Abtransport der in Bützow durch die Arbeiterwehr beschlagnahmten Waffen beauftragte Kaufmann Ernst Mundt wurde durch Angehörige des Güstrower Militärs gestoppt und erschossen.²⁰⁰ Derweil hatte sich in Satow ein Teil der Rostocker Arbeiterwehr niedergelassen. In der Ortschaft erschienen „Wagen auf Wagen mit Arbeitern“, die mit „Handfeuerwaffen, Maschinengewehren und reichlicher Munition“ ausgerüstet waren, sämtliche Straßen mit „Doppelposten besetzt“ hatten und „jeden Passanten [...] nach Waffen durchsuchten“.²⁰¹ Als Hauptquartier diente der angeblich 8.000 Mann starken Truppe die Nantrower Mühle nahe Neubukow.²⁰² Von hier aus wurde die Besetzung der „Güter der Umgebung bis zur Küste [...] mit [jeweils] 30 bis 100 Mann“ koordiniert. Neben dem Schutz der umliegenden Gemeinden vor marodierenden Reichswehreinheiten und Freiwilligenverbänden diente diese Maßnahme wohl auch dazu, dem drohenden Einmarsch des aus Schwerin entsandten Militärs in Wismar zuvorzukommen. Dieser Versuch scheiterte jedoch. Im „Lauf der Nacht“ wurde die Stadt „von allen Seiten eingeschlossen“.²⁰³

Am nächsten Tag, dem 20. März, begann „in aller Herrgottsfrühe“ der Angriff. Die Stadt Wismar erlebte „nun [...] im Frieden, was sie im ganzen Kriege nicht erlebt hatte“, eine „kunstgerecht[e]“ Eroberung: „Flieger begannen über der Stadt zu kreisen und knatterten Maschinengewehrgrüße darüber hin, beantwortet von einzelnen Schüssen der Spartakiden“. Insgesamt war der Widerstand allerdings gering, lediglich „vor dem Rostocker Tore hatte sich eine Abteilung mit allen Kriegswaffen versehener Kommunisten verborgen, um die

¹⁹⁶ Vgl. MVZ, 28.3.1920; MW, 26.3.1920; MZ, 24.3.1920.

¹⁹⁷ MN, 23.3.1920. Vgl. auch MN, 26.3.1920; MW, 26.3.1920; MZ, 22.3.19210.

¹⁹⁸ MN, 26.3.1920.

¹⁹⁹ MVZ, 27.3.1920. Vgl. auch MVZ, 25.3.1920; MZ, 24.3.1920; RA, 25.3.1920.

²⁰⁰ Vgl. MN, 22. und 24.3.1920. Vgl. auch MZ, 22.3.1920; MVZ, 28.3.1920.

²⁰¹ MZ, 25.3.1920; RA, 24.3.1920.

²⁰² Vgl. LZM, 24.3.1920; MN, 23. und 27.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920.

²⁰³ MN, 24.3.1920.

heranrückenden Truppen zurückzuschlagen“. Durch „drei scharfe Kanonenschüsse“ wurden sie jedoch „schnell in die Flucht“ getrieben. Kurz darauf rückte „von allen Seiten [...] das Militär“ in die Stadt ein, „marschierte zum Marktplatze“ und ließ dort „die Geschütze“ aufstellen. Nachdem „alle Hauptstraßen durch Stacheldrahtverhaue gesperrt und durch Maschinengewehre gedeckt“ worden waren, stand die Stadt vollständig unter dem Kommando des Militärs.²⁰⁴ In der konservativen Presse hieß es über den Einmarsch später, die „Diktatoren“ Wismars seien „in Autos aus[ge]kniffen“,²⁰⁵ während die Bevölkerung die Soldaten „auf vielen Stellen mit Kaffee und Kuchen, Zigarren und Zigaretten“ bewirteten.²⁰⁶ So friedlich war es jedoch nicht zugegangen. Bei den Kämpfen um die Stadt waren ein Soldat und acht Zivilisten getötet worden, ein weiterer erlag wenig später seinen schweren Verletzungen.²⁰⁷ Auch nach dem Einmarsch kam es zu Gewaltmaßnahmen, die insbesondere von Angehörigen der Baltikumtruppen ausgeübt wurden.²⁰⁸ Der Grund dafür ist sicher in den vielen Gerüchten zu suchen, die über die „Rätediktatur“ in Wismar verbreitet worden waren.²⁰⁹ Am Morgen des 21. März kam es erneut zu Schusswechseln zwischen Mitgliedern der Wismarer Arbeiterwehr, die sich auf den umliegenden Gütern verborgen gehalten hatten, und dem Militär. Bei dem Gefecht starben „mehrere Soldaten“.²¹⁰

²⁰⁴ LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MN, 24.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 23.3.1920; RA, 24.3.1920. Vgl. dazu auch Goldknecht, in: Landtag, 1920, 23.3.1920, Sp. 2291 f.

²⁰⁵ LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MN, 24.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 23.3.1920; RA, 24.3.1920.

²⁰⁶ MVZ, 27.3.1920. Vgl. dazu auch LZM, 24.3.1920; MN, 24.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 23.3.1920; RA, 24.3.1920.

²⁰⁷ Vgl. MN, 28.3.1920; MVZ, 26. und 27.3.1920; MW, 25. und 28.3.1920. Vgl. dazu auch LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493: Regierungskommissar Dethloff an StM, 2.5.1920.

²⁰⁸ Vgl. MZ, 23.3.1920. Vgl. dazu auch RACHOW, Wismar (wie Anm. 3), bes. S. 25 ff.; Hans BERNITT: Vom alten und neuen Mecklenburg, Rostock 1954, S. 285.

²⁰⁹ Vgl. etwa MW, 25.3.1920. Dort hieß es: „Wer zum Bürgertum gehörte, dürfte es nicht wagen, sich mit einem Brot auf der Straße sehen zu lassen. Dienstmädchen und Töchter bürgerlicher Familien wurden beschimpft und tätlich angegriffen, wenn sie sich mit Eimern aus Bächen und weitab gelegenen Pumpen Wasser holten. Man spie ihnen in die Eimer und goß ihnen den Inhalt über die Kleider.“ Vgl. auch LZM, 24.3.1920. Dort wurde berichtet, dass nur einige Bäcker Mehl erhielten und sich zudem verpflichten mussten, „nur an Leute zu verkaufen, die ein Verbandsbuch der Gewerkschaften vorzeigten“. Über die hygienischen Zustände hieß es: „Im Dunkel des Abends wurden die vollen Eimer nach der frischen Grube getragen und hineingegossen, und am anderen Ende schöpften dann wieder andere ihr Wasser daraus“. Vgl. auch MN, 24.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 23.3.1920. Für ein Dementi vgl. Erklärung der Beigeordneten beim Zivilkommissar Mayenburg und Rubensohn, in: MN, 27.3.1920; MVZ, 28.3.1920; RA, 28.3.1920.

²¹⁰ LZM, 24.3.1920. Vgl. auch MN, 24.3.1920; MW, 25.3.1920; MZ, 23.3.1920; RA, 24.3.1920. Vgl. dazu auch Goldknecht, in: Landtag, 1920, 23.3.1920, Sp. 2291 f.

Das Ende des Generalstreiks

In Schwerin verpflichtete sich Generalmajor Weber dem Staatsministerium gegenüber, sich mit seinen „auf dem Boden der Verfassung stehenden Truppen dafür ein[zu]setzen, die Ordnung, wie sie vor dem 13. März 1920 bestanden hat, wieder herzustellen“.²¹¹ Bereits am 20. März hatte er den Befehl gegeben, „sämtliche Drahthindernisse auf den Straßen zu beseitigen und die noch stehenden Posten einzuziehen und die Mannschaft in die Kasernements zurückzuführen“.²¹² Um 11 Uhr traf er sich mit den Mitgliedern der Regierung, dem Gauleiter des Landarbeiterverbands Schmidt, dem Generalsekretär des Beamtenbundes Kohnen sowie dem Parteisekretär der USPD Herbert von Mayenburg und zwei Vertretern des Rostocker Aktionsausschusses.²¹³ Die während des Gespräches getroffenen Beschlüsse erschienen wenig später unter dem Titel „Der Abbruch des Generalstreiks“ als Flugblatt in einer Auflage von 200.000 Exemplaren.²¹⁴

Im ersten Punkt wurde der Rückzug des Militärs in die Kasernen, die Vorbereitung des Abtransports derjenigen Formationen, „die seit dem 13. März von außerhalb in das Land hineingezogen“ worden waren, und die Wiederherstellung der völligen Verkehrsfreiheit genannt. Unter Punkt 2 folgten elf Anordnungen, die der sozialdemokratischen Resolution vom 19. März folgten und als Übergangsbestimmungen verstanden werden können. Angekündigt wurde die Aufhebung sämtlicher Verordnungen von Lettow-Vorbecks,²¹⁵ die sofortige Freilassung aller seit dem 13. März verhafteten Militär- und Zivilpersonen, die Wiedereinstellung aller wegen republikanischer Gesinnung entlassenen Personen, die Ernennung Stellings zum Zivilkommissar,²¹⁶ die Beior- dung zweier Vertreter des Aktionsausschusses zu diesem Amt, die Entlassung der Zeitfreiwilligen und die Bildung von Einwohnerwehren. In einem dritten Punkt gab das Staatsministerium eine „unnachsichtige Befolgung“ der Reichs-

²¹¹ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 55: Weber an StM, 20.3.1920.

²¹² LZM, 24.3.1920.

²¹³ Vgl. LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 45: Vereinbarung, 20.3.1920.

²¹⁴ Vgl. ebd., Bl. 49: Der Abbruch des Generalstreiks, 20.3.1920. Vgl. dazu auch LZM, 21. und 24.3.1920; MN, 23.3.1920; MVZ, 24.3.1920; MW, 25.3.1920. Vgl. auch Wendorff, in: Landtag, 1920, 76. Sitzung, 23.3.1920, Sp. 2287 f.

²¹⁵ Vgl. LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 49: Der Abbruch des Generalstreiks, 20.3.1920. Die Aufhebung der insgesamt 21 Verordnungen von Lettow-Vorbecks erfolgte allerdings erst am 25.3.1920. Erneuert wurde in diesem Zusammenhang das Verbot von Streiks in der Lebensmittelproduktion. Statt der Todesstrafe drohte nun jedoch Gefängnis oder eine Geldbuße von bis zu 15.000 M. Eingeschränkt blieb ferner das Versammlungsrecht und die Pressefreiheit, von der Flugblätter ausgenommen blieben. Vgl. ebd., Bl. 117: Weber, Verordnung B, 25.3.1920.

²¹⁶ Vgl. LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 49: Der Abbruch des Generalstreiks, 20.3.1920. Zur Ernennung Stellings vgl. ebd., Bl. 116: Weber, Verordnung A, 25.3.1920; Bekanntmachung vom 27. März 1920, betreffend Verordnung des Militärbefehlshabers für den Bereich der Reichswehrbrigade 9, in: Rbl. Nr. 42, 31.3.1920, S. 351.

anordnung zur Bestrafung der Putschisten sowie ein juristisches Vorgehen gegen alle „Personen, die zur Unterstützung der Regierung Kapp verbrecherische Handlungen begangen oder veranlaßt haben“, bekannt. Sämtliche Strafverfahren, in denen es um Taten ging, die im Zusammenhang mit der Abwehr des Putsches standen, sollten beigelegt werden.²¹⁷ Gesonderte Verhandlungen hatten Militär, Regierung und die Vertreter der Aktionsausschüsse in Bezug auf Wismar und Rostock, das sich „noch immer in der Hand der Arbeiterschaft“ befand,²¹⁸ geführt. Um „unter allen Umständen Blutvergießen und Gewalttätigkeiten irgendwelcher Art“ zu verhindern, beschlossen die Parteien die Entsendungen von Abordnungen, die aus Vertretern der Regierung, des Militärs und der Aktionsausschüsse bestehen sollten.²¹⁹ Während noch am selben Tag die Streikleitungen in Boizenburg, Güstrow und Krakow das Ende der Arbeitsniederlegung ankündigten,²²⁰ blieb die Situation in und um die Seestädte herum kritisch.

Sowohl auf dem Gut Beckerwitz als auch in Grevesmühlen, wo „stahlhelmbewehrte Mannschaften der Schweriner Reichswehr [...] durch die Straßen“ patrouillierten, wurden unter den Mitgliedern der Streikkomitees „zahlreiche Verhaftungen“ vorgenommen. Auf Drängen der Regierung kamen sämtliche Gefangenen jedoch bald wieder frei.²²¹ Nahe Hungerstorf und in Dorf Mecklenburg endeten die von Reichswehrangehörigen und Zeitfreiwilligen durchgeführten Razzien indes mit dem Tod zweier Landarbeiter.²²² Erschossen wurde auch ein Mitglied der aus Satow gestarteten Radfahrerpatrouille der Rostocker Arbeiterwehr, das „den Verbleib der Zeitfreiwilligen überwachen sollte“.²²³ Der schwerste Zusammenstoß ereignete sich am frühen Abend auf dem Posthof in Schwerin, wo eine Kundgebung „das sofortige Abrücken des dort untergebrachten Militärs“ forderte und einzelne Teilnehmer „unter Drohungen [...] die Abgabe der Handgranaten und das Entladen der Gewehre“ verlangt hatten. Das Militär schoss daraufhin in die Menge, tötete die 18jährige Martha Mar-

²¹⁷ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 49: Der Abbruch des Generalstreiks, 20.3.1920. Zur Amnestie vgl. Bekanntmachung vom 23. März 1920, betreffend Gnadenerweise aus Anlass der Abwehr des letzten Umsturzversuches, in: Rbl. Nr. 42, 25.3.1920, S. 287 f. Vgl. dazu auch LZM, 27.3.1920; MN, 28.3.1920; MVZ, 26.3.1920; RA, 27.3.1920; Henck, in: Landtag, 1920, 23.3.1920, Sp. 2291.

²¹⁸ LZM, 21.3.1920. Vgl. auch MW, 25.3.1920.

²¹⁹ Vgl. LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 49: Der Abbruch des Generalstreiks, 20.3.1920.

²²⁰ Vgl. LZM, 25.3.1920; MVZ, 24., 26. und 31.3.1920; MZ, 23.3.1920.

²²¹ MN, 24.3.1920. Vgl. MVZ, 9.4.1920; MZ, 23.3.1920; Grevesmühlen (wie Anm. 3), S. 33–39.

²²² Vgl. MZ, 23.3.1920; MVZ, 27.3.1920. Bei den Toten handelte es sich zum einen um den Arbeiter Slomski, der aus einer Versammlung herausgeholt und standrechtlich erschossen wurde, zum anderen um den Tischler Jahnke. Vgl. ebd. Für den Prozess gegen die Mörder Jahnkes vgl. MZ, 3.12.1920.

²²³ MZ, 23. und 25.3.1920. Vgl. auch RA, 24.3.1920. Bei dem Toten handelte es sich um den Arbeiter Holm.

tens und verletzte „mehrere“ Personen schwer.²²⁴ Einen Gegenangriff fürchtend, ließ das Militär den ganzen Abend „die Scheinwerfer in Tätigkeit“ und „fortwährend Leuchtkugeln“ über der Stadt abschießen.²²⁵ In den folgenden Tagen kam es „häufig“ zu „Schlägereien“ zwischen Zivilisten und Militärangehörigen, die auch für Grevesmühlen nachgewiesen sind. Die Situation in Schwerin begann sich erst etwas zu entspannen, als „ein Teil der hiesigen Garnison abtransportiert“ wurde.²²⁶

Ungeachtet dieser Differenzen nahmen die Eisenbahner am 21. März 1920 wieder ihre Arbeit auf und läuteten damit das Ende des Generalstreiks in der Landeshauptstadt ein.²²⁷ Am selben Tage erklärte die Regierung, dass „die Bezüge für die Tage der Teilnahme am politischen Generalstreik [...] in den Staatsbetrieben voll ausbezahlt“ werden würden und forderte die privaten Unternehmen ebenfalls dazu auf, ihre Arbeiter „voll zu entlohnen“.²²⁸ Den Betrieben, die „Staatsaufträge ausfüh[r]ten“, sicherte die Regierung zu, „die Mehrausgaben, die wegen der Bezahlung der verlorenen Arbeitstage entstehen,

²²⁴ LZM, 23.3.1920; MN, 23.3.1920. Vgl. dazu auch Joachim MARTENS: Ein bedauerliches Nachspiel. Martha Martens – ein nachträgliches Opfer des Kapp-Putsches in Schwerin, in: Mecklenburg, 46, 2004, 7/8, S. 35.

²²⁵ LZM, 24.3.1920.

²²⁶ LZM, 27.3.1920. Für die Vorgänge in Grevesmühlen vgl. LZM, 31.3.1920. In Schwerin entluden sich die Spannungen erneut im August 1920. In Kompaniestärke stürmten Angehörige des Militärs das Lokal „Alexandrinenhöhe“ und schlugen „mit Dolchen, Seitengewehren und Gartenstühle“ auf die als „harmlos“ bezeichneten Gäste ein. LZM, 12. und 13.8.1920. Vgl. auch MW, 21.8.1920; MVZ, 12., 14., 15. und 21.8.1920; MZ, 10. und 11.8.1920. Zur Vorgeschichte der Schlägerei, einer Auseinandersetzung zwischen Schlachtergesellen und Reichswehrangehörigen vgl. MZ, 11.8.1920; RA, 13.8.1920. Nur wenige Tage später kam es auf dem Rostocker Platz in Güstrow zu einer Schießerei zwischen Angehörigen der Sicherheitspolizei und der dort stationierten Reichswehr. Vgl. MVZ, 15.8.1920. Dass es sich dabei um eine Reaktion auf die Vorgänge in Schwerin gehandelt hat, ist nicht wahrscheinlich.

²²⁷ LZM, 24.3.1920.

²²⁸ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 47: An die Bevölkerung von Mecklenburg-Schwerin, 21.3.1920. Vgl. auch MN, 23.3.1920; MVZ, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920. In Güstrow beantragte die DDP einen Tag später die Übernahme sämtlicher Streikkosten, die durch eine doppelte Erhebung der Grund- und Einkommenssteuer sowie durch Mittel des Landes gedeckt werden sollten. Die SPD hingegen forderte eine Beteiligung der privaten Unternehmen und setzte durch, dass dieses städtisches Geld nur als Kredit gegeben wurde. Vgl. LZM, 27.3.1920; MN, 26.3.1920; MZ, 24.3.1920; RA, 24. und 25.3.1920. In Rostock erhob die Stadtverordnetenversammlung zur Finanzierung des Lohnausfalls einen Zuschlag auf die Einkommenssteuer bei einer Veranlagung von über 3.000 M. Vgl. MW, 18.4.1920. Die Hagenower Stadtverordnetenversammlung zahlte den Lohn nur als Vorschuss des Landes. Vgl. MZ, 29.3.1920. In Doberan, Goldberg, Krakow und Marlow wurde ebenfalls frühzeitig eine Übernahme der Streikkosten beschlossen. Vgl. MN, 31.3.1920; MVZ, 26. und 28.3.1920; MZ, 26.3.1920. Eine freiwillige Übernahme der Kosten seitens privater Unternehmen ist aus Plau und Krakow, wo auch die Gutsbesitzer der Umgebung einer Lohnnachzahlung zustimmten, gemeldet worden. Vgl. MVZ, 26. und 27.3.1920.

zu erstatten“.²²⁹ Bereits am 24. bzw. 26. März einigten sich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowohl im Bereich Industrie und Handwerk als auch in der Landwirtschaft darauf, für die Streikwoche einen Verdienstausschlag von 80 Prozent des Lohnes zu zahlen. Zwei Drittel der den privaten Unternehmen entstehenden Kosten übernahm der Staat, der wiederum die jeweiligen Gemeinden verpflichtete, die Hälfte dieser Beihilfen aufzubringen.²³⁰

Neben den Arbeitgebern bat die Regierung am 21. März auch die Landarbeiterschaft um Unterstützung und forderte sie auf, „nicht in wilden Streiks [zu] verharren“. Dieser zum Teil durch „Flieger überbrachten [...] Botschaft“²³¹ folgten nicht nur auf dem platten Land, sondern auch in den Städten Gadebusch, Grabow und Rehna Beschlüsse, die Arbeit wiederaufzunehmen.²³² In Rostock entschied man sich für eine Freigabe des Eisenbahnverkehrs.²³³ Einen Tag später, am 22. März, beschloss eine nach Schwerin einberufene Versammlung sämtlicher Aktionsausschüsse des Landes mit 34 gegen 10 Stimmen das Ende des Generalstreiks.²³⁴

Demilitarisierung und Wiederbewaffnung

In Rostock knüpfte eine am Vögteich zusammengetretene Versammlung der Arbeiterschaft die Umsetzung dieser Entscheidung an zwei Bedingungen. Zum einen sollte innerhalb der nächsten acht Wochen kein Militär in die Stadt entsandt werden, zum anderen in dieser Zeit Verhandlungen über die Auflösung der Reichswehr und die Bildung von Arbeiterbataillonen stattfinden. Der in der „Philharmonie“ tagende Aktionsausschuss erteilte diesen Forderungen jedoch eine Absage und setzte mit 32 gegen zehn Stimmen das Ende des Generalstreiks auch in Rostock durch.²³⁵ Durch Verhandlungen zwischen dem

²²⁹ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 47: An die Bevölkerung von Mecklenburg-Schwerin, 21.3.1920.

²³⁰ Vgl. Gesetz vom 21. April über die Lohnzahlung für die Zeit des Generalstreiks infolge Abwehr des Kapp-Putsches, in: Rbl. Nr. 65, 30.4.1920, S. 455 ff. Vgl. dazu auch LZM, 7.4.1920; MN, 28.3 und 7.4.1920; MVZ, 30.3. und 4.4.1920; MW, 28.3.1920; MZ, 27.3.1920; RA, 4.4. und 20.4.1920. Zu den Schwierigkeiten der Umsetzung vgl. etwa MZ, 4.9.1920; RA, 5.9.1920; LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 137: Bericht DA Neustadt, Amtmann Dr. Behn, 16.4.1920. Als „allgemein verbindlich“ erklärt wurden die Vereinbarungen vom 24. bzw. 26.3.1920 allerdings erst im November durch einen Erlass des Reichsarbeitsministeriums. Vgl. dazu LZM, 26.11.1920; MN, 24.11.1920; MVZ, 25.11.1920; RA, 24.11.1920.

²³¹ MVZ, 31.3.1920. Zum Einsatz von Flugzeugen vgl. auch MZ, 22.3.1920; MROTZEK, Kapp-Lüttwitz Putsch, (wie Anm. 7), S. 149.

²³² Vgl. MVZ, 28.3.1920; MZ, 24.3.1920; RA, 27.3.1920.

²³³ Vgl. MVZ, 24.3.1920. Vgl. dazu auch POLZIN, Rostocker Arbeiter (wie Anm. 2), S. 90.

²³⁴ Vgl. MVZ, 24.3.1920. Vgl. dazu auch Wendorff, in: Landtag, 1920, 76. Sitzung, 23.3.1920, Sp. 2288 f.

²³⁵ Vgl. MZ, 25.3.1920. Vgl. auch LZM, 24.3.1920.

Rostocker Bürgermeister Heydemann und dem Generalmajor Ribbentrop war zwischen den in Wismar stationierten Reichswehreinheiten und der Rostock Arbeiterwehr „eine 15 km breite neutrale Zone“ eingerichtet worden. Die Grenzen verliefen „von Alt-Gaarz nördlich Neubukow nach Tessin“ und von der „Insel Poel über Bützow nach Schwaan“. Wider diese Vereinbarung waren „kleinere Abteilungen“ der Rostocker Arbeiterwehr „mit Maschinengewehren“ nach Teschow und Nantrow und damit „in die neutrale Zone, bis etwa zweihundert Meter an die Linie der Reichswehr“ vorgedrungen. An „einigen anderen Stellen hatten sich sogar Abteilungen über die Linie hinaus“ bewegt. Generalmajor Weber reagierte – anders als durch die Kommandostellen in Berlin und Stettin empfohlen – nicht mit der Verhängung des verschärften Ausnahmezustandes, sondern bot Verhandlungen an.²³⁶ In den Gesprächen vom 22. März, an denen je zwei Vertreter der linken Parteien Rostocks, der Delegierte des Schweriner Aktionsausschusses von Mayenburg sowie die Staatsminister Asch, Sivkovich und Wendorff teilnahmen, einigte man sich auf einen Rückzug der Arbeiterwehr nach Rostock und deren Reduzierung auf eine 300 Mann starke Einwohnerwehr.²³⁷ Vereinbarungsgemäß zog sich die Arbeiterwehr am 24. März nach Kröpelin zurück, entließ dort alle Nicht-Rostocker und traf wenig später in der Seestadt ein. Schon „am Bahnhof begrüßt“, zog sie in einem feierlichen Zug – die Gewehre waren „mit Blumen und Tannengrün [...] geschmückt, [...] voran wehte die rote Fahne“ – zum Neuen Markt. Nach einer Ansprache des Stadtverordnetenvorstehers Werner, des Unabhängigen Necker und ihres Anführers Otto bewegte sich der Zug zum Gewerkschaftshaus, wo Otto zum Führer einer Rostocker Volkswehr gewählt wurde.²³⁸

Fast gleichzeitig zogen sich sämtliche Reichswehr- und Zeitfreiwilligenverbände – scheinbar mit Ausnahme der Garnisonen in Ludwigslust und Parchim – aus den Städten des Landes zurück. Im „Interesse der Stimmung und Disziplin der Truppen“ wurden sie aufs Land verlegt und dort größtenteils „in Massenquartieren auf Gütern zwischen Neukloster und Güstrow“ unter-

²³⁶ LZM, 24.3.1920; MN, 23.3.1920; MVZ, 28.3.1920. Vgl. auch MW, 25.3.1920; MZ, 22.3.1920. Für eine anderslautende Aussage vgl. POLZIN, Rostocker Arbeiter (wie Anm. 2), S. 90. Tatsächlich war der verschärfte Ausnahmezustand lediglich in den Aushebungsbezirken Ribnitz und Malchin verhängt worden und richtete sich gegen die Kämpfe um Gnoi. Nach dem Abzug der Demminer Truppen und der Stationierung einer Abteilung der Sicherheitspolizei wurde er am 29.3.1920 durch das Reichswehrkommando 9 wieder aufgehoben. Vgl. MN, 27.3.1920; MVZ, 8.4.1920.

²³⁷ LHAS, 5.12-1/5 (StM), Nr. 497; Vereinbarung, 22.3.1920. Vgl. auch MVZ, 24.3.1920; RA, 25.3.1920. Seitens der SPD waren Dittrich und Nespital erschienen, die USPD wurde durch Necker und Päthe, die KPD durch Sturma und Abromeit vertreten. Vgl. ebd. Für einen Abdruck der Vereinbarung vgl. POLZIN, Rostocker Arbeiter (wie Anm. 2), S. 91. Zu den Verhandlungen vgl. Wendorff, in: Landtag, 76. Sitzung, 23.3.1920, Sp. 2288 ff.

²³⁸ MVZ, 26.3.1920. Vgl. auch MW, 28.3.1920; POLZIN, Rostocker Arbeiter (wie Anm. 2), S. 92 f.

gebracht.²³⁹ In einem Brigadebefehl forderte Weber sämtliche Offiziere und Soldaten auf, einen „scharfen Unterschied“ zwischen der in der „überwiegenden Zahl friedlichen Bevölkerung und den auführerischen, bewaffneten Widerstand leistenden Elementen“ zu machen.²⁴⁰ Gegeben worden waren diese Anweisungen mit Blick auf die ab dem 22. März in vielen Städten des Landes stattfindenden Massenveranstaltungen. Neben dem Sieg über die Putschisten und der Wiederaufnahme der Arbeit wurden auch die Beisetzungen der Toten mit großen Kundgebungen und Umzügen begangen.²⁴¹ Die „letzte Fahrt des letzten Kapp-Opfers“, die ebenfalls zu einer „eindrucksvollen Kundgebung“ führte, fand Anfang August in Rostock statt.²⁴² Zur dauernden Erinnerung an den Kapp-Putsch wurden in einigen Städten, wie in Güstrow, Gnoien oder Waren, noch im Laufe des Jahres Denkmäler errichtet.²⁴³

Doch noch einmal zurück: Während im Westen Mecklenburg-Schwerins Ruhe und Ordnung zurückzukehren schienen, marschierten am 22. März, von Gutsbesitzern der Umgebung angefordert, pommersche Reichswehreinheiten auf Gnoien zu. Bei den folgenden heftigen Gefechten mit der dort stationierten „etwa 200 Mann starken“ Arbeiterwehr setzte das Militär auch „schwere[...] Minenwerfern“ ein; insgesamt starben 24 Menschen.²⁴⁴ Nach der Einnahme der Stadt ließ die Reichswehr 75 Personen verhaften und nach Stralsund transportieren, wo man sie erst am 28. März auf Drängen der Reichsregierung und

²³⁹ MW, 27.3.1920. Vgl. auch MN, 25.3.1920; MZ, 27.3.1920. Die Last der Einquartierung hatten die umliegenden Gemeinden zu tragen. Vgl. LZM, 30.3.1920.

²⁴⁰ MN, 23.3.1920.

²⁴¹ Vgl. dazu MN, 26.3.1920; MVZ, 26.3. und 1.4.1920; MW, 26. und 27.3.1920; MZ, 24.3.1920; RA, 25. und 26.3.1920. Öffentliche Begräbnisse wurden aus Bützow, Grevesmühlen, Güstrow, Mühlen-Eichsen, Parchim, Penzlin und Wismar gemeldet. Vgl. LZM, 22., 23. und 30.3.1920; MN, 23., 24. und 26.3.1920; MVZ, 25.–28. und 31.3.1920; MW, 25. und 28.3.1920; MZ, 22.–24.3.1920; RA, 25. und 27.3.1920. Vgl. auch KOWARSCH, Lübz (wie Anm. 108), S. 9 f. In Schwerin und Waren waren die Getöteten bekanntlich bereits während der Streikwoche beigesetzt worden. Die Kosten sämtlicher Begräbnisse übernahm die Staatskasse, die die Gemeinden aufforderte, ihre Rechnungen einzureichen. Vgl. MN, 31.3.1920. Dass auch die Beerdigung getöteter Reichswehrsoldaten mit einer öffentlichen Kundgebung begangen wurde, ist lediglich für Gnoien überliefert. Vgl. Gerhard STRÜBING: März 1920. Die Niederschlagung des Kapp-Putsches in Demmin und Umgebung, Demmin 1967, S. 70 f.

²⁴² MVZ, 3.8.1920. Vgl. auch MVZ, 29. und 30.7.1920. Beigesetzt wurde der Arbeiter Friedrich Warning, der während der Streikwoche schwer verletzt worden und schließlich gestorben war. Vgl. ebd.

²⁴³ Vgl. MVZ, 15.9.1920; MW, 21.11.1920; RA, 13.10.1920. Zur Entfernung des Denkmals in Gnoien während des Nationalsozialismus vgl. STRÜBING, Demmin (wie Anm. 241), S. 68. Zu den anderen Denkmälern liegen bislang keine Untersuchungen vor.

²⁴⁴ LZM, 27.3.1920. Vgl. auch MN, 27.3.1920; MVZ, 25. und 27.3.1920; MZ, 23. und 26.3.1920; Wendorff, in: Landtag, 1920, 76. Sitzung, 23.3.1920, Sp. 2290; Moltmann, in: ebd., Sp. 2298. Für eine umfangliche Darstellung der Ereignisse und die Namen der Toten vgl. STRÜBING, Demmin (wie Anm. 241), S. 31–86. Vgl. auch SCHAUBS, Gnoien (wie Anm. 7).

der Staatsanwaltschaft Greifswald wieder freiließ.²⁴⁵ In Gnoien selbst verblieben etwa 100 Soldaten, die auf Malchin, Marlow, Sülze und Tessin vorrückten. Durch die „dringende“ Bitte der Reichswehrbrigade 9 beorderte sie die Kommandostelle Stettin jedoch nach Pommern zurück.²⁴⁶ Gleichwohl blieb es in der Gegend unruhig. So wurde beispielsweise eine per Auto aus Demmin kommende Gruppe auf ihrer Fahrt nach Rostock von einem „bewaffneten Posten zum Halten aufgefordert“ und, als sie sich weigerte, „beschossen, wodurch drei der Insassen verletzt wurden.“²⁴⁷ Wie groß die Beunruhigung in der Bevölkerung war, verdeutlicht auch der drei Monate später durch einige Arbeiter aus Sülze organisierte Überfall auf einen Ortsfremden, den sie aufgrund von Mutmaßungen für einen Angehörigen der Baltikumtruppe hielten.²⁴⁸

Nur wenige Tage nach der Einnahme der Stadt Gnoien marschierte eine ostpreußische Reichswehreinheit in Warin ein. Dabei kam es, so die Presse, zu „Ungebührlichkeiten gröbster Art“, „Akten [wurden] im Rathaus durcheinandergeworfen und Leute verprügelt“.²⁴⁹ Aus Furcht vor Misshandlungen und Verhaftungen „pilgerte abends die gesamte männliche Arbeiterschaft Warins in den Wald, um dort zu kampieren“.²⁵⁰ Weber kritisierte das Verhalten der Reichswehreinheit „scharf“,²⁵¹ unterließ es jedoch, die Bevölkerung etwa durch die Verlegungen regierungstreuer Truppen vor derartigen Überfällen umherziehender Einheiten zu schützen.

Auf die Rostocker Arbeiterwehr scheinen die Ereignisse in und um Gnoien und Warin wie ein Warnsignal gewirkt zu haben. Auf der Höhe von Neubukow stoppten sie ihren Rückzug in die Seestadt und errichteten im Dorf Westenberg ein neues Hauptquartier. Durch Verhandlungen gelang es Staatsministerium und Militär jedoch, die Arbeiterwehr zur oben beschriebenen Rückkehr nach Rostock zu bewegen.²⁵² Bei der am 22. März vereinbarten Waffenabgabe kam es ebenfalls zu Verzögerungen.²⁵³ Das Militär vermutete, „daß größere Waffenmengen zur Vorbereitung neuer Gewalttaten zurückgehalten werden“ sollten, und initiierte erneut Gespräche.²⁵⁴ Dabei stellte sich heraus, dass die Demilitarisierung „ins Stocken geraten“ war,²⁵⁵ weil die Waffen zum einen verteilt „in den kleineren Orten Neubukow, Doberan und Kröpelin“ gelagert wor-

²⁴⁵ Vgl. MVZ, 10.4.1920.

²⁴⁶ LZM, 27.3.1920. Vgl. auch MN, 27. und 28.3.1920; MVZ, 25.3.1920; MZ, 25. und 27.3.1920; RA, 25.3.1920.

²⁴⁷ MN, 24.3.1920; MZ, 22.3.1920.

²⁴⁸ Vgl. MZ, 17.6.1920.

²⁴⁹ MN, 25.3.1920; MZ, 24.3.1920.

²⁵⁰ MVZ, 28.3.1920. Vgl. dazu auch MZ, 25.3.1920.

²⁵¹ MN, 26.3.1920; MZ, 25.3.1920.

²⁵² Vgl. MN, 24. und 25.3.1920; MW, 26.3.1920; MZ, 24.3.1920.

²⁵³ Vgl. MN, 24. und 27.3.1920; MVZ, 28.3.1920; MZ, 22.3.1920.

²⁵⁴ MN, 27.3.1920. Vgl. auch MZ, 27.3.1920.

²⁵⁵ LZM, 28.3.1920.

den waren,²⁵⁶ zum anderen die Verbreitung „sinnloser Gerüchte“ die Furcht vor einem Angriff auf Rostock geschürt hatte.²⁵⁷ Ein weiterer Grund ist sicherlich auch in den verschiedenen politischen Strömungen zu sehen, die in der Arbeiterwehr vertreten waren und eine zentrale Führung zunehmend erschwerten.²⁵⁸ Dass die Kommandogewalt Ottos in Frage gestellt wurde, lag nicht zuletzt daran, dass der zugesicherte „Abtransport der Baltikumtruppen und des Zeitfreiwilligenregiments Hamburg“ unterblieb. Dies geschah allerdings nicht auf Initiative des Militärs, sondern ergab sich aus der Weigerung der Eisenbahner in Altona, die von ihnen als „reaktionär“ bezeichneten Einheiten nach Hamburg zu lassen.²⁵⁹ Obgleich beide Formationen, insbesondere die Baltikumer, über den 27. März hinaus in Mecklenburg-Schwerin verblieben,²⁶⁰ lieferte die Rostocker Arbeiterwehr bis zum Abend dieses Stichtags 4.000 Infanterie- und 50 Maschinengewehre ab. Weber ließ daraufhin sämtliche geplanten „militärischen Operationen gegen Rostock“ einstellen und zog die im Raum Bützow-Güstrow stationierten Truppen auseinander.²⁶¹

Die Auflösung der Rostocker Arbeiterwehr bedeutete jedoch nicht das Ende der Demilitarisierung des Landes. Hieran änderte auch die Prämie, die die Regierung auf jede bis zum 1. April 1920 abgelieferte Waffe zahlte, nichts.²⁶² Im Gegenteil, insbesondere auf einzelnen Gütern bzw. in deren Nähe wurden im Laufe des Jahres immer wieder kleinere oder größere Lager mit militärischem Gerät gefunden.²⁶³ Die sich hierin dokumentierenden Bestrebungen

²⁵⁶ MN, 27.3.1920.

²⁵⁷ LZM, 28.3.1920. Zu den Gerüchten vgl. LZM, 31.3.1920; MN, 27. und 28.3.1920; MZ, 26.3.1920; RA, 27. und 28.3.1920.

²⁵⁸ Vgl. LZM, 27.3.1919; MN, 28.3.1920; MZ, 24.3.1920. Zur Existenz linksextremer Gruppen vgl. LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 163 ff.: Wölfer an Wendorff, 21.4.1920. Dort heißt es: Rostocker Matrosen hätten „auf Fragen erklärt[...], daß sie weder die alte noch die sog. ‚neue‘ Regierung, sondern den Bolschewismus haben wollten“.

²⁵⁹ LZM, 28.3.1920.

²⁶⁰ Zum Abzug der Hamburger und Barenfelder Zeitfreiwilligen Ende März 1920 vgl. LZM, 30. und 31.3.1920; MW, 31.3.1920; MZ, 29.3.1920. Zum Auszug der Baltikumer Ende Mai/Anfang Juni 1920 vgl. MVZ, 22.5.1920; SAUER, Roßbach (wie Anm. 149), S. 10.

²⁶¹ LZM, 30.3.1920. Vgl. auch MN, 26.3.1920; MW, 31.3.1920; MZ, 29.3.1920.

²⁶² Vgl. Bekanntmachung vom 24. März 1920, betreffend Waffenablieferung, in: Rbl. Nr. 42, 25.3.1920, S. 290. Vgl. dazu auch MN, 23.3.1920; MZ, 25. und 27.3.1920.

²⁶³ In der Presse wurden Waffenfunde u. a. in der Nähe Güstrows, in Kleinen, auf dem Gut Glasewitzer Burg, bei Moidentin, bei Parchim und bei Mueß gemeldet. Vgl. LZM, 16. und 18.5.1920; LZM, 25. und 31.8.1920; LZM, 22.9.1920; LZM, 24. und 27.10.1920; MN, 24. und 31.8.1920. MN, 21.9.1920; MN, 24. und 26.10.1920; MN, 30.1.1921; MVZ, 15., 18., 22. und 25.5.1920; MVZ, 25.8.1920; MVZ, 18. und 23.9.1920; MVZ, 19. und 26.10.1920; MVZ, 22.12.1920; MW, 19.5.1920; MW, 25.8.1920; MW, 23., 24. und 26.10.1920; MZ, 15.5.1920; MZ, 23., 24. und 30.8.1920; MZ, 17. und 20.9.1920; MZ, 23. und 25.10.1920; RA, 18.5.1920; RA, 26., 27.8.1920; RA, 26.10.1920.

der Gutsbesitzer, das 1919 mit den Einwohnerwehren entstandene System der privaten, sich speziell gegen linke und gewerkschaftliche Aktivitäten richtenden Selbstschutzorganisationen wiederzubeleben,²⁶⁴ beförderte unter der städtischen Bevölkerung den Wunsch, ihrerseits wieder Einwohnerwehren zu bilden.²⁶⁵ Anders als 1919 ging die Initiative nun von den sozialistischen Parteien aus, während sich, wie etwa in Crivitz, die bürgerlichen Vertreter der Stadtverordnetenversammlung dagegen aussprachen.²⁶⁶ Der Grund dafür lag wohl in der, auch aus Wittenburg überlieferten, Forderung von SPD und USPD, Miliz „nur aus sozialistisch organisierten Arbeitern“ zu rekrutieren.²⁶⁷ In Waren beschlossen die Stadtverordneten eine individuelle Überprüfung der republikanischen Gesinnung der Mitglieder der Wehr durch eine aus dem Rat und der Stadtverordnetenversammlung bestehende Kommission.²⁶⁸ Dieses Vorgehen wurde wenig später in Grevesmühlen übernommen.²⁶⁹ Mit Ausnahme von Crivitz fanden wenig später in allen genannten Städten Gründungen von Einwohnerwehren statt. Milizen, deren Aufgabe u. a. in der Beschlagnahme von Waffen bestand, entstanden ferner in Goldberg, Hagenow, Kröpelin, Malchin und Röbel.²⁷⁰ Während die entsprechenden Beschlüsse hier durch die Stadtverordnetenversammlungen gefasst wurden, war die Bildung der Ortswehr in Gadebusch und Malchow das Resultat einer Volksversammlung.²⁷¹

Die Gründung republikanischer Sicherheitstruppen blieb allerdings nicht auf die Städte beschränkt. So gründeten sich auch in einzelnen Dörfern im Umkreis von Lübben „der Vorsicht halber Einwohnerwehren“.²⁷² Die Regierung nahm diese Entwicklung ernst. Fast zeitgleich mit dem Ende der Frist der Waffenabgabe erließ sie allgemeine Richtlinien zur Bildung republikanischer Milizen. Demnach war es den Räten der Städte bzw. den Gemeindevorständen der Flecken möglich, Selbstschutzorganisationen mit einer Stärke von bis zu 40 Mann zu gründen. In Kommunen mit über 2.000 Einwohnern konnte die Zahl der Mitglieder um sechs Personen pro 1.000 Einwohner erhöht werden. Die Rekrutierung hatte sich auf gediente, republikanisch gesinnte Männer zu

²⁶⁴ Vgl. dazu LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 123: Zentralgeschäftsstelle der werktätigen Arbeit in Stadt und Land an StM, 3.4.1920. Vgl. auch ebd., Bl. 215–221: Protokoll Besprechung über die Lage in Pommern und Mecklenburg, 29.6.1920; Die Gärung in Mecklenburg und in Pommern, in: Deutsche Allgemeine Zeitung, 1. und 3.6.1920.

²⁶⁵ Vgl. dazu MN, 26.3.1920.

²⁶⁶ Vgl. MZ, 29.3.1920.

²⁶⁷ MZ, 28.4.1920.

²⁶⁸ Vgl. MVZ, 27.3.1920; MZ, 22.3.1920.

²⁶⁹ Vgl. MN, 27.3.1920; RA, 27.3.1920.

²⁷⁰ Vgl. LZM, 24.3.1920; MN, 27.3.1920; MVZ, 28.3.1920; MW, 27.3.1920; MZ, 22. und 25.3.1920; RA, 26. und 30.3.1920. Vgl. auch 700 Jahre Röbel, hg. v. Rat der Stadt Röbel, Röbel 1961, S. 33–36.

²⁷¹ Vgl. MVZ, 31.3.1920; MVZ, 1.4.1920.

²⁷² MN, 27.3.1920. Vgl. auch MVZ, 28.3.1920.

beschränken und – in Anlehnung an das Warener Modell – durch einen Wehrberatungsausschuss zu erfolgen, dem ein Mitglied des Rats, zwei Vertreter der Stadtverordnetenversammlung und drei bis fünf Gewerkschaftsdelegierten anzugehören hatten. Die Führer der Wehren waren durch das Ministerium des Innern zu bestätigen, die Truppen dem Chef der Sicherheitspolizei unterstellt, der zugleich den Umfang der Bewaffnung festlegte.²⁷³ Die erste Gründung einer solchen Selbstschutzorganisation erfolgte wohl in Warin, viele weitere folgten.²⁷⁴ Insgesamt wurden 42 Maschinengewehre und 6.458 zumeist leichte Schusswaffen an die neu aufgestellten Einheiten ausgegeben.²⁷⁵ Eine Bewaffnung des platten Landes versuchte die Regierung jedoch zu vermeiden. Die Forderung der Arbeitgeberverbände und des Dorfbundes Sicherheitswehren zu bilden, blieb, mit Blick darauf, dass ihnen während des Kapp-Putsches „jedes Mittel recht war, um die Landbevölkerung gegen die verfassungsmässige Regierung aufzureizen“, unerfüllt.²⁷⁶ Die Ablehnung bedeutete allerdings zugleich auch das Ende der in den Dorfgemeinden gegründeten Einheiten.²⁷⁷

Durch die Existenz der Wehren und der im Stillen bestehenden Selbstschutzorganisationen der Gutsbesitzer war bereits Ende März 1920 das in der Revolution verlorengegangene und erst im Oktober 1919 wiedererlangte Machtmonopol des Staates erneut aus der Hand gegeben.

Das Ende der Aktionsausschüsse

Neben den Wehren beanspruchten auch die während der Streikwoche gegründeten Aktionsausschüsse politische Macht. Ende März trafen sich die Aktionsausschüsse aus Brüel, Dabel, Goldberg, Sternberg und Warin. Die Sternberger Versammlung forderte alle Aktionsausschüsse Mecklenburgs auf, gemeinsam für eine Vereinigung der drei sozialistischen Parteien auf der Grundlage des Erfurter Programms zu wirken. Von der Regierung verlangten sie, sämtliche Zeitfreiwilligenbataillone, Baltikumtruppen und Reichswehrformationen aufzulösen, eine Volkswehr zu gründen und Volksgerichte einzusetzen. Sollte sich die Regierung den Forderungen verweigern, drohte die Versammlung mit der „sofortige[n] Wiederaufnahme des Generalstreiks“.²⁷⁸

²⁷³ Vgl. LZM, 29.4.1920; MN, 9.5.1920; MW, 29.4.1920; MZ, 28.4.1920; RA, 29.4.1920. Zur Kritik der Konservativen und Demokraten vgl. MW, 6.5.1920; Emil HEIMFOTH: Die Einwohnerwehren in Mecklenburg, in: MZ, 3.5.1920.

²⁷⁴ Vgl. MVZ, 14.4.1920. Für die Bildung von Wehren in Goldberg, Lübz und Rehna vgl. MN, 25.4.1920; MW, 31.10.1920; MZ, 21. und 22.4.1920.

²⁷⁵ Vgl. MVZ, 23.6.1920; RA, 22.6.1920.

²⁷⁶ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 124: StM an Zentralgeschäftsstelle der werktätigen Arbeit in Stadt und Land, 7.4.1920. Zum entsprechenden Antrag vgl. ebd., Bl. 123: Zentralgeschäftsstelle der werktätigen Arbeit in Stadt und Land an StM, 3.4.1920.

²⁷⁷ Vgl. dazu HEIMFOTH, Einwohnerwehren (wie Anm. 273).

²⁷⁸ Vgl. MVZ, 1.4.1920.

Wenige Tage später, am 5. April 1920, tagte in Güstrow eine Versammlung sämtlicher Aktionsausschüsse des Landes. Das dort angenommene 11-Punkte-Programm, das maßgeblich durch den Kommunisten Hugo Wenzel beeinflusst worden war, ging noch weiter. Neben einer „Durchführung der Sozialisierung“ und einigen weiteren wirtschaftspolitischen Forderungen²⁷⁹ wurden die Entwaffnung des Militärs bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeiterwehren, die Kontrolle der Verwaltung durch Aktionsausschüsse und zu wählende Arbeiterräte, die „Bestrafung aller an dem Kappumsturz beteiligten Gegenrevolutionäre“, die Freilassung „aller verhafteten Revolutionskämpfer“, eine „umfassende Amnestie für diese“ und die Aufhebung des Ausnahmezustandes verlangt. Darüber hinaus sah das Programm die „sofortige Zurückziehung der Truppen aus dem Rheinland“, „freundschaftliche Beziehungen zu allen Völkern“ und die „sofortige Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Rußland“ vor. Die einzelnen Punkte sollten „nach jeder Richtung und mit allen Mitteln“ – ausdrücklich wurde nicht nur „Generalstreik“, sondern auch ein „bewaffnetes Eintreten“ genannt – umgesetzt werden. Auf Initiative Moltmanns wurde das Programm jedoch nur als ein vorläufiges verabschiedet, da die Versammlung „spontan telegraphisch zusammengerufen“ worden war und nicht „ordnungsgemäß“ hatte beschickt werden können. Nach drei Tagen, in denen in den einzelnen Ortschaften Beratungen stattfinden sollten, wollte man auf einer nach Rostock einzuberufenden Tagung erneut beraten und abstimmen.²⁸⁰

Über die folgenden Diskussionen ist leider wenig bekannt; lediglich aus Waren wurde die Annahme der Güstrower Resolution unter Ablehnung ihrer „kommunistischen Tendenzen“ gemeldet.²⁸¹ Tatsächlich scheint die Debatte kaum geführt worden zu sein. Die meisten Aktionsausschüsse warteten auf eine Entscheidung des in seiner Haltung „schwankende[n]“ Ausschusses in Rostock,²⁸² der bekanntlich über die größte bewaffnete Macht verfügte. Da diese ausblieb, kam es weder zu der für den 8. April in Rostock angekündig-

²⁷⁹ MVZ, 11.4.1920. Unter Sozialisierung wurde die Überführung der Industrien sowie „des Großgrundbesitzes und der Forsten in gesellschaftliches Eigentum“ verstanden. Ferner sollten Betriebsräte gebildet, die Sozialgesetzgebung ausgebaut, die Löhne an die Kosten der Lebenshaltung angepasst und die Lebensmittelversorgung eines jeden gesichert werden. Vgl. ebd.

²⁸⁰ Vgl. ebd.

²⁸¹ MVZ, 18.4.1920.

²⁸² MVZ, 14.4.1920. Die durch das Gremium in Güstrow eingenommene Position war weit weniger radikal. Es wurden zwar auch die Entwaffnung des Militärs, die Bildung von Arbeiterwehren und die Schaffung von Volksgerichten, statt einer Kontrolle der staatlichen Verwaltung jedoch deren „Demokratisierung“ gefordert. In Bezug auf Russland traten die Rostocker Delegierten für einen Friedensvertrag mit dem Land, nicht aber die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ein. MVZ, 11.4.1920.

ten, noch zu der am 10. April seitens des Wismarer Aktionsausschusses geforderten erneuten Tagung in Güstrow.²⁸³

Ein Grund für die Zurückhaltung des Rostocker Aktionsausschusses lag sicherlich in den am 7. April 1920 in Schwerin geführten Verhandlungen. In der Landeshauptstadt waren die Regierung, Generalmajor Weber, Vertrauensleute der Reichswehr, ein Mitglied der Sicherheitspolizei, der Bürgermeister Heydemann, je zwei Stadtverordnete von SPD und DDP, der Aktionsausschuss und ein Mitglied der Gewerkschaft zusammengekommen,²⁸⁴ um über die Eingliederung der Rostocker Volkswehr in die Sicherheitspolizei, die Bildung einer Einwohnerwehr und – nachdem dies bereits in Schwerin, Güstrow und Wismar geschehen war²⁸⁵ – über die Rückkehr der Garnison zu beraten. Die in den Gesprächen gefassten Beschlüsse wurden gegen die Stimmen der einen Teil des Aktionsausschusses repräsentierenden Vertreter von USPD und KPD angenommen.²⁸⁶ Am 10. April nahm die auf dem Kasernenhof in der Ulmenstraße tagende Versammlung der Rostocker Arbeiterschaft die Verhandlungsergebnisse mit einer zwei Drittel Mehrheit an und lehnte das 11-Punkte-Programm der Güstrower Tagung ab.²⁸⁷ Damit schwand die politische Akzeptanz der Aktionsausschüsse, die bereits am 7. April, als sie ihre beim Zivilkommissar tätigen Mitglieder von diesem Amt zurückzogen, freiwillig Verantwortung abgeben hatten.²⁸⁸ Durch die am 9. April getroffene Entscheidung der Regierung, die Kosten der Aktionsausschüsse nicht mehr selbst zu tragen, sondern sie den jeweiligen Gemeinden, in denen die Gremien tätig

²⁸³ Vgl. MVZ, 14.4.1920. Der Aktionsausschuss Wismar hatte in seiner Sitzung am 10.4.1920 festgestellt, „daß die aufgestellten Forderungen nicht eher durchzufechten sind, bevor nicht eine bestimmte Macht hinter dem Ausschuß von Rostock steht.“ Die Bedeutung Rostocks betonend, hieß es weiter: „Es nützt nichts, wenn sich die eine oder andere Stadt ans Werk macht.“ Vgl. ebd.

²⁸⁴ Vgl. LZM, 9.4.1920. Die SPD vertraten Wilhelm Dittrich und Robert Nespital, die DDP Hugo Sawitz und Wigand. Die Gewerkschaften hatten August Lettow geschickt. Vgl. MVZ, 11.4.1920.

²⁸⁵ Vgl. dazu LZM, 31.3.1920; MN, 26. und 28.3.1920; MW, 26.3.1920. Vgl. dazu auch Goldknecht, in: Landtag, 1920, 76. Sitzung, 23.3.1920, Sp. 2291 f.; MN, 30.3.1920.

²⁸⁶ Vgl. LZM, 9. und 10.4.1920; MN, 8.4.1920; MVZ, 11.4.1920. Zur Auflösung der Rostocker Volkswehr und ihrer Eingliederung als geschlossene Formation in die Sicherheitswehr vgl. auch MN, 13., 14., 16., 20. und 21.4.1920; MN, 9.5.1920; MZ, 10.4.1920. Für die Übergabe der Kasernen und die Rückkehr der Garnison vgl. auch MN, 20.4.1920; MW, 18.4.1920; MZ, 20.4.1920.

²⁸⁷ Vgl. MVZ, 11. und 15.4.1920. Vgl. auch LZM, 9. und 10.4.1920; MN, 15.4.1920; MZ, 10.4.1920.

²⁸⁸ Vgl. MVZ, 10.4.1920. Als Grund für den Entschluss wurde die Inhaftierung eines Kanoniers, der sich weigerte, gegen die Rostocker Arbeiterwehr zu kämpfen und daraufhin durch ein Militärgericht zu zwei Jahren Haft verurteilt worden war, angegeben. Vgl. dazu LZM, 8.4.1920; MVZ, 7.4.1920; LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 209; Asch, 1.7.1920.

waren, aufzuerlegen, verloren sie wenig später auch ihren finanziellen Rückhalt.²⁸⁹

Noch am 10. April bat das Staatsministerium die Reichsregierung „dringend“ um eine „völlige Aufhebung des Ausnahmezustandes“ in Mecklenburg-Schwerin. Sollte dies nicht möglich sein, müssten wenigstens „Versammlungs- und Pressefreiheit unbeschränkt wieder hergestellt werden, auch wegen bevorstehender Wahlen zum Reichstag und Landtag“.²⁹⁰ Obwohl es dem Reichsinnenminister „mit Rücksicht auf [die] Verhältnisse im benachbarten Pommern“ beides „bedenklich“ erschien, übertrug er die Entscheidung darüber, ob von der Möglichkeit, die Grundrechte einzuschränken, Gebrauch gemacht werden solle oder nicht, einem zu ernennenden, den Zivilkommissar ablösenden Regierungskommissar.²⁹¹ Die Wahl fiel auf Heinrich Dethloff.²⁹²

Das Verhältnis zwischen Zivilisten und Reichswehr blieb distanziert und von Misstrauen geprägt.²⁹³ Als Ende Mai, mitten in der Zeit des Wahlkampfes zum Landtag, die in Güstrow stationierten Artillerieeinheiten in der Nähe von Biestow eine Übung durchführen wollten, kam es zu einer Reihe von Demonstrationen, an der sich auch der Rat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt beteiligten.²⁹⁴ Durch Gespräche zwischen Stadt und Militär, die auf Vermittlung des Regierungskommissars stattfanden, einigte man sich darauf, die Übung um 14 Tage zu verschieben. Im Gegenzug hatte die Stadt zu garantieren, dass „seitens der Arbeiterschaft Rostocks keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden“ und sich die Regierung bereit zu erklären, sämtliche „noch in Mecklenburg vorhandenen Waffen“, insbesondere die „im Arsenal lagernden 4.000 Gewehre“, einzusammeln und zu vernichten.²⁹⁵ Das bedeutete das Ende der republikanischen Sicherheitswehren.

Die durch das Militär im „Auftrag von Gutsbesitzern und Bauern [...] sowie im Namen einiger mehrheitssozialistischer Gauleiter, insbesondere des Herrn Krüger in Malchin“, vorgetragene Anregung, der verbreiteten „Angst vor kommunistischen Anschlägen“ durch das „Abhalten von Uebungen“ größerer Kavallerieverbände insbesondere in der „Gegend von Gnoien und Sanitz“, zu begegnen,²⁹⁶ wurde abgelehnt.²⁹⁷ In den anschließenden Verhandlungen zwischen

²⁸⁹ Vgl. LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 155: Rundschreiben StM, 9.10.1920. Zur Reaktion der Städte vgl. ebd., Bl. 156: Magistrat der Stadt Waren an StM, 17.4.1920; ebd., Bl. 157: Mecklenburgischer Städtetag an StM, 28.4.1920; MZ, 10.9.1920.

²⁹⁰ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 495: StM an Reichsminister des Innern, 10.4.1920.

²⁹¹ Vgl. ebd.: Reichsminister des Innern an StM, 15. und 24.4.1920.

²⁹² Zur Ernennung vgl. etwa MN, 20.4.1920.

²⁹³ Vgl. dazu auch Anm. 222.

²⁹⁴ Vgl. MVZ, 20. und 30.5.1920; MVZ, 4.-6.6.1920; MZ, 3.6.1920; LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 174: Telegramm Bürgermeister Stadt Rostock an StM, 1.6.1920.

²⁹⁵ Ebd., Bl. 172 f.: Tischbein an StM, 2.6.1920.

²⁹⁶ Ebd., Bl. 170 f.: Staatskommissar Weismann an Reichswehrminister, 31.5.1920.

²⁹⁷ Vgl. ebd., Bl. 172 f.: Tischbein an StM, 2.6.1920.

der Regierung sowie Vertretern der Gewerkschaften, Parteien und Betriebsräte, die am 22. Juni 1920 in Rostock stattfanden, forderten USPD und KPD, einer Verschrottung der Waffen nur unter der Bedingung zuzustimmen, dass „der Anfang bei der Reichswehr und allen konterrevolutionären Truppen und Gutsbesitzern gemacht“ werde.²⁹⁸ Dem widersprach die Mehrheit der Versammlung. Sie nahm den Kompromiss – allerdings mit der Einschränkung, die Waffenvernichtung erst nach der Artillerie-Übung beginnen zu lassen – an.²⁹⁹

Dass es zu dieser Entscheidung kam, lag nicht zuletzt daran, dass der Stab der Reichswehrbrigade 9 die Regierung eine Woche zuvor gebeten hatte, die unterstellten Zivilbehörden anzuweisen, „daß jede Anforderung militärischen Schutzes von Seiten der Zivilbehörden nur durch die Staatsregierung an das Brigadekommando in Schwerin gerichtet“ werden könne, „welches die Anforderung alsdann sofort an das Wehrkreiskommando II Stettin weitergeben“ müsse.³⁰⁰ Mit dieser Rezentralisierung wurde dem Befehl zur „Unterdrückung des Bolschewismus auf dem Lande“ die letzte Grundlage entzogen und dem selbständigen Agieren lokaler Verbände Einhalt geboten.

Bis Ende Juni 1920 gelang es, nahezu alle an die republikanischen Einwohnerwehren ausgeteilten Gewehre wieder einzusammeln.³⁰¹ Gleichwohl befand sich auch noch danach eine erhebliche Menge an Waffen in privater Hand. Im Zuge der durch das Reichsentwaffnungsgesetz begonnenen Ablieferungen wurden den staatlichen Behörden im September und Oktober 1920 ein Minenwerfer, 35 Maschinengewehre, 15 Maschinenpistolen, 4.711 Gewehre und Karabiner, 892 Armeerevolver sowie 306 Handgranaten übergeben.³⁰²

Juristische und politische Aufarbeitung

Neben sicherheitspolitischen Reaktionen forderte die Bevölkerung, wie erwähnt, auch eine juristische Aufarbeitung des Kapp-Putsches. Das am 4. August 1920 in Kraft getretene Reichsgesetz über die Gewährung von Straffreiheit steckte dabei auch in Mecklenburg-Schwerin den Rahmen ab.³⁰³ Von der General-

²⁹⁸ Volkswacht, 19.6.1920. Vgl. auch LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 203; Necker an Mdi, 22.6.1920.

²⁹⁹ Vgl. MVZ, 24.6.1920; LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 200; Dethloff und Wiegardt, 19.6.1920.

³⁰⁰ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 495; Reichswehrbrigadekommando 9 an StM, 14.6.1920. Bei „Gefahr im Verzuge“ sollte es allerdings den „Amtshauptleute[n] bzw. Polizeiverwaltungen“ möglich sein, „militärische Hilfe unmittelbar bei dem nächsten Garnisonskommando zu erbitten“. Ebd.

³⁰¹ Vgl. MVZ, 23.6.1920; RA, 22.6.1920.

³⁰² Vgl. LZM, 12.10.1920; MVZ, 28.10.1920; MW, 21.10.1920; MZ, 23. und 24.9.1920; MZ, 19.10.1920; RA, 18.9. und 21.10.1920.

³⁰³ Vgl. Bekanntmachung vom 16. August 1920 zur Ausführung des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit vom 4. August 1920, in: Rbl. Nr. 135, 20.8.1920, S. 1039–1042.

amnestie waren lediglich Wendhausen und von Lettow-Vorbeck ausgenommen. Sie galten als „Leiter des Gesamtunternehmens“.³⁰⁴ Das gegen die beiden angestrenzte Verfahren wegen Hochverrats wurde jedoch durch das Reichsgericht, das in ihnen nur die Führer eines „provinziellen Unternehmens“ sah, wieder aufgehoben.³⁰⁵ Der durch die Landesregierung beim Reichskanzler gestellte „dringende[...] Antrag“, von Lettow-Vorbeck wegen Hochverrats in den „Ruhestand zu versetzen“ und ihn für die dem Land durch „sein Verhalten [...] entstandenen Schäden [...] haftbar“ zu machen, blieb ohne Erfolg.³⁰⁶ Ebenfalls eingestellt wurden die mit Verdacht auf Totschlag gegen die Barone von le Fort geführten Ermittlungen. Auf beide fand im Frühjahr 1921 das Amnestiegesetz Anwendung.³⁰⁷ Ohne Ergebnis endeten auch die meisten anderen Verfahren, die sich gegen Militärs wie Roßbach und andere, die sich auf die Seite der Putschisten gestellt hatten.³⁰⁸ Ebenfalls wenig wirksam blieb die Arbeit des „Ausschusses zur Prüfung des Verhaltens der Offiziere während der Märzvorgänge“, der gemäß einer auf der letzten Versammlung der Rostocker Arbeiterwehr am 10. April 1920 aufgestellten Forderung von der Regierung eingereicht worden war.³⁰⁹

Das Staatsministerium selbst leitete drei Disziplinarverfahren ein.³¹⁰ Betroffen war hiervon auch Wendhausen, der im Oktober 1920 aus dem Staatsdienst ausgeschlossen wurde.³¹¹ Dies verhinderte jedoch nicht, dass er von etwa 1927 bis 1939 in der Gemeinde Spotendorf das Amt des Schulzen ausüben konnte.³¹²

³⁰⁴ RA, 7.10.1920.

³⁰⁵ Vgl. LZM, 10.4.1920; MN, 29.10.1920; MVZ, 31.10.1920; MVZ, 10.4.1920; MW, 29.10.1920; RA, 7.10.1920. MN, 9.4.1920; MZ, 8.4.1920.

³⁰⁶ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 60: StM an Reichskanzler Bauer.

³⁰⁷ Vgl. RA, 10.3.1921. Vgl. auch LZM, 25.11.1920; MN, 28.11.1920; MVZ, 6.6.1920; MZ, 25.11.1920; RA, 23.10. und 26.11.1920. Für die umfangreiche politische Untersuchung und Diskussion der Geschehnisse vgl. LZM, 9.4. und 5.12.1920; MN, 27.3.1920; MVZ, 2.4. und 3.12.1920; MW, 28.3. und 11.12.1920; MZ, 3., 8. und 15.4.1920; MZ, 3.12.1920; RA, 27.3. und 17.12.1920. Vgl. dazu Rudolf BORCHERT, Jürgen KNIESZ (Hg.): Für Demokratie und Freiheit. 110 Jahre Sozialdemokraten in Waren, Diepholz 2004, S. 48-51.

³⁰⁸ Vgl. dazu u. a. SAUER, Roßbach (wie Anm. 149), S. 10; MN, 28.3.1920; MVZ, 22.8.1920; MZ, 27.3. und 3.12.1920. Eine Untersuchung zu den einzelnen Prozessen steht noch aus.

³⁰⁹ Vgl. LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 210: StM, 12.7.1920; MVZ, 16.4.1920.

³¹⁰ Im Vorfeld waren sämtliche Vorgesetzte der mittleren Behörden zur „mündliche[n] Berichterstattung“ nach Schwerin bestellt worden. Vgl. ebd., Bl. 133: StM an Domänenämter, 14.4.1920.

³¹¹ MVZ, 30.10.1920.

³¹² Vgl. Mecklenburg-Schwerinsches Staatshandbuch, hg. v. Mecklenburg-Schwerinschen Statistischen Landesamt, 144 (1923), T. 2, S. 100; Staatshandbuch, 145 (1927), T. 2, S. 55; Staatshandbuch, 146 (1930), T. 2, S. 62. Staatshandbuch, 147 (1937), T. 2, S. 46; Staatshandbuch, 148 (1938), T. 2, S. 44-45; Staatshandbuch, 149 (1939), T. 2, S. 44-45.

Die beiden anderen Verfahren richteten sich gegen die ehemaligen Domonialbeamten Otto Suhm und Hermann von Oertzen. Der Amtsverwalter Suhm hatte sich für „in jugendlicher Unbedachtsamkeit gemachte[...] Äußerungen“ zu verantworten und wurde zu einer Geldstrafe von 618,12 M verurteilt.³¹³ Gegen den Drost von Oertzen ermittelte die Kammer wegen der unrechtmäßigen Übernahme des Vorsitizes der Kreisbehörde für Volksernährung in Doberan. Von Oertzen hatte sich am 15. März 1920 bereit erklärt, die Nachfolge des auf Initiative des dortigen Fuhrvereins „gewaltsam aus dem Amt“ entfernten Leiters Ludwig Glaser anzutreten. Hierzu war es jedoch nicht gekommen, da dieser „noch am selben Tage [...] durch eine Abordnung der Doberaner Arbeiterschaft wieder in sein Amt eingesetzt“ worden war.³¹⁴ Aus diesem Grunde und weil von Oertzen das Amt, von dem er drei Monate zuvor freiwillig zurückgetreten war,³¹⁵ nur antreten wollte, nachdem er sich der „Zustimmung der Bäcker, Schlächter und Müller in Doberan und der Einwohner von 30 Ortschaften des Doberaner Amts“ versichert hatte,³¹⁶ endete das Verfahren mit Freispruch.³¹⁷ Sowohl Suhm als auch von Oertzen übernahmen nach Einführung der Amtsordnung 1921 die Leitung einer Landdrostei, jenen bis 1928 innerhalb der kommunalen Verwaltung bestehenden staatlichen Behörden.

In den Städten wurden ebenfalls Untersuchungen gegen einzelne Beamte, in Grevesmühlen gar gegen den Bürgermeister,³¹⁸ eingeleitet, doch kam es auch hier kaum zu Verfahren oder Strafverfügungen.³¹⁹ Die ausdrücklich loyale Haltung, die die Vertreter der Ministerialbürokratie während des Kapp-Putsches einnahmen, charakterisierte offensichtlich das Verhalten der gesamten Beamenschaft, die zunächst abwartend, schon bald jedoch zunehmend ablehnend auf den Staatsstreich reagierte. Deutlich wird dies nicht zuletzt in dem am 27. März vom Beamtenbund für Mecklenburg-Schwerin gefassten Ent-

³¹³ Vgl. LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 156: Mecklenburgische Disziplinkammer für nichtrichterliche Beamte an StM, 28.10.1921. Die Äußerung Suhms ist nicht überliefert.

³¹⁴ Ebd.: Mecklenburgische Disziplinkammer für nichtrichterliche Beamte, 9.11.1920.

³¹⁵ Vgl. MVZ, 4.4.1920.

³¹⁶ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 156: Anklageschrift, 12.10.1920.

³¹⁷ Ebd.: Urteil der Mecklenburgischen Disziplinkammer für nichtrichterliche Beamte, 9.11.1920. Vgl. dazu auch MVZ, 1.4.1920.

³¹⁸ Vgl. LZM, 4.4.1920.

³¹⁹ In der Presse finden sich vor allem Berichte über den in Rostock gegründeten Untersuchungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung. Vgl. LZM, 1.5.1920; MZ, 28.4.1920; RA, 28.4.1920. Aufgrund der dort geäußerten Kritik boten der Polizeidirektor Altwater und der Polizeiinspektor Kaßdorf ihren Rücktritt an. Vgl. ebd. Auf Drängen der Kommission wurde gegen einzelne Beamte der Stadt und des Landes, die sich an der Besetzung des Post- und Telegrafenamtes beteiligt hatten, auch Anklage wegen Hochverrats erhoben, die von der Staatsanwaltschaft jedoch abgewiesen wurde. Vgl. dazu MVZ, 1., 3. und 8.7.1920; MZ, 25.3.1920; MZ, 9.6.1920; RA, 9.6. und 28.7.1920.

schluss, „die Landes- und Reichsverfassung mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu schützen“.³²⁰

Neben den Verdiensten der Verwaltungsbeamten³²¹ – unter denen Karl Beutin, als Initiator und Organisator der meisten Gespräche zwischen Putschisten, Regierung und Aktionsausschüssen, ein besonderer Platz gebührt –, dürfen die der Angehörigen der Sicherheitspolizei, die sich mehrheitlich den Befehlen der Militärs konsequent verweigerten, nicht unberücksichtigt bleiben. Gleichwohl ist das Engagement ihres Leiters Hans Emil Lange, der während und nach den Tagen des Putsches einer heftigen Kritik der konservativen Kreise ausgesetzt war³²² und in der DDR-Landesgeschichte als Reaktionär galt,³²³ bislang umfassend nur durch einen Artikel Kurt Tucholskys gewürdigt worden.³²⁴

Ohne die organisatorische Geschlossenheit der städtischen, vor allem aber auch der ländlichen Arbeiter, die bereits mit den Streiks Anfang des Jahres 1920 ihre Macht gezeigt und selbst erfahren hatten, wäre der Kapp-Putsch in Mecklenburg-Schwerin, das vielen Auswärtigen als Waffen- und Truppenlager der Gegenrevolution im Reich galt, sicher nicht so schnell – schneller noch als in Pommern – gescheitert.³²⁵

Gegen die Mehrheit der Bevölkerung gerichtet, die immer wieder auf eine Änderung des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs gehofft hatte und seit 1919 voller Erwartung dem Abschluss der Verfassungsverhandlungen des Landtags entgegenblickte, brach der Staatsstreich auf Landesebene nach nicht

³²⁰ LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 121: Protokoll Generalvorstandssitzung des Beamtenbundes für Mecklenburg-Schwerin, 27.3.1920. Die Versammlung schloss sich damit einer Resolution des Deutschen Beamtenbundes an. Vgl. ebd.

³²¹ Für die Hervorhebung der Gehorsamsverweigerung der „Verwaltung“ vgl. Fred MROTZEK: Der schwere Weg der Demokratie, in: Werner MÜLLER u. a.: Die Geschichte der SPD in Mecklenburg und Vorpommern, Bonn 2002, S. 88–154, hier S. 105.

³²² Vgl. etwa MN, 1., 9. und 10.4.1920; MN, 12.6.1920.

³²³ Siegfried WOLTER: Die Polizei des Landes Mecklenburg-Schwerin, aktive Stütze der Bourgeoisie und des Junkertums zur Niederhaltung der revolutionären Arbeiterbewegung in der Zeit der Weimarer Republik, Diss., Rostock 1968, Ms.

³²⁴ Vgl. Kurt TUCHOLSKY: Militärbilanz, in: Gesammelte Werke in zehn Bänden, hg. v. Mary GEROLD-TUCHOLSKY und Fritz J. RADDATZ, Reinbek 1975, S. 306–315, hier S. 310. Bei dem Text handelt es sich um den Nachdruck eines am 22.4.1920 in der Zeitschrift „Die Weltbühne“ veröffentlichten Artikels. Vgl. dazu auch MVZ, 10. und 13.4.1920. Für eine kleine Ausnahme vgl. Bernd KASTEN: Herren und Knechte. Gesellschaftlicher und politischer Wandel in Mecklenburg-Schwerin, 1867–1945, Bremen 2011, S. 330 ff.

³²⁵ Für die politisch motivierte Stilisierung der Beteiligung der Landarbeiter nach 1945 vgl. etwa: Als Landarbeiter Karl Wichmann Kapp verjagen half, hg. v. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der SED, ca. 1950; Hans-Dieter LUCAS: Aktionseinheit erstickt den Putsch. Mecklenburger Landarbeiter im Kampf gegen Kapp und Lüttwitz, in: Neue deutsche Bauernzeitung, 26, 1985, 11, S. 19.

einmal zwei Tagen in sich zusammen. Auf lokaler Ebene scheiterten die Putschisten wenig später. Der Blutzoll, den die Bevölkerung in der sogenannten „schwarzen Woche“³²⁶ zu zahlen hatte, war erheblich. Nimmt man die Angaben der hier ausgewerteten Zeitungsmeldungen zur Grundlage, kostete der Staatsstreich Kapps in Mecklenburg-Schwerin 81 Menschen das Leben.³²⁷

Anschrift des Verfassers:
Dr. Martin Buchsteiner
Universität Greifswald
Historisches Institut
Rubenowstraße 2
17487 Greifswald

³²⁶ Vgl. LZM, 24.3.1920.

³²⁷ Eine offizielle Liste der Toten ist nie erstellt worden. Ermitteln ließ sich lediglich eine Aufstellung der Opfer der Schweriner „Krawalle“. Vgl. LHAS, 5.12-1/1 (StM), Nr. 493, Bl. 19: Polizei-Kommissariat, Lütkeke, 17.3.1920. In dieser Aufzählung fehlen jedoch die beiden in Schwerin umgekommenen Reichwehrsoldaten sowie der Name des Althändlers Heidenstein, der, „von jungen Burschen arg mißhandelt“, Ende März seinen Verletzungen erlag. MW, 27.3.1920. Vgl. dazu auch LZM, 24.3.1920. Eine zweite offizielle Zahl liefert die Reichwehrbrigade 9, der zufolge 14 Soldaten während der Unruhen starben. Vgl. MICHELS, Lettow-Vorbeck (wie Anm. 23), S. 287. In der Literatur schwanken die Angaben erheblich. Unglaublich erscheint die Einschätzung Polzins, der von einer „Ermordung von über 400 Landarbeitern in Mecklenburg nach dem Sieg der Konterrevolution“ spricht. Er selbst liefert indes nur neun Beispiele. Vgl. POLZIN, Rostocker Arbeiter (wie Anm. 2), S. 93. Kritik äußerte hieran bereits Kowarsch, der den Tod von 77 Arbeitern nachweist. Vgl. KOWARSCH, Terrormaßnahmen (wie Anm. 3), S. 58, Anm. 38. Die aktuellste Studie zum Kapp-Putsch gibt die Zahl der Toten mit „mehr als 50“ an. MICHELS, Lettow-Vorbeck (wie Anm. 23), S. 287.

EIN VERSUCH ÜBER HEINRICH ALEXANDER STOLL (1910–1977)

Bausteine zu seiner Biographie¹

Von Evamaria Engel

Das Geburtshaus des Schriftstellers Heinrich Alexander Stoll (Abb. 1) stand im mecklenburgischen Parchim, wo er am 8. Dezember 1910 zur Welt kam. Der Vater war später mittlerer Beamter, Reichsbahninspektor, die Mutter arbeitete wohl im Haushalt anderer Leute.² Nach Besuch der städtischen Mittel-

¹ Es kann nicht meine Absicht sein, einen vollständigen biographischen Abriss über einen Schriftsteller zu schreiben, geschweige denn, ohne literaturwissenschaftliche Kompetenz sein Werk zu würdigen. Mir ist bekannt, dass der Germanist Jürgen Israel seit längerem an einer Biographie Stolls arbeitet. Vgl. Burkhard UNTERDÖRFER: Vielfältiges Gedenken zum 100. Geburtstag des Schriftstellers und Schliemann-Forschers Heinrich Alexander Stoll, in: Heinrich-Schliemann-Gesellschaft Ankershagen e.V. Informationsblatt 23, Dez. 2011, S. 46. Ich beschränke mich darauf, einige aus Archivalien neu gewonnene Informationen über ausgewählte Aspekte von Stolls Leben und Schicksal für künftige biographische Arbeiten bereitzustellen und in ein biographisches Gerüst einzuordnen. Dem Nachlassverwalter Burkhard Unterdörfer danke ich sehr herzlich für den Gedankenaustausch über Stoll, für Material und Fotos aus dem Nachlass.

² Die allgemeinen biographischen Angaben folgen vor allem Heinrich Alexander STOLL: Von mir über mich. Ein Brief von Heinrich Alexander Stoll [an Günther Wirth], in: Ev. Pfarrblatt, Schwerin, Nov. 1970, Nr. 11, S. 279 f.; DERS.: Interview mit h.a.s. [ironisches Selbstinterview], in: Fahndungen. 22 Autoren über sich selbst, Berlin 1975, S. 43–60; wieder abgedruckt in: STOLL: Begegnungen im Zuge, Berlin 1981, S. 207–223. Besonders wichtig ist eine in der Akademie der Künste (AdK), Berlin, Archiv des Schriftstellerverbandes der DDR (SV-Neu), Nr. 1644, aufbewahrte umfangreiche Personalakte mit von Stoll geschriebenen Lebensläufen und ausgefüllten Fragebögen, u.a. ein ausführlicherer Lebenslauf vom 29. Januar 1960. Für die Unterstützung bei der Arbeit in diesem Archiv danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, besonders Ina Prescher, sehr herzlich. Vgl. ferner Wolfgang KÄELCKE: Heinrich Alexander Stoll und Parchim, in: Parchimer Persönlichkeiten, Teil IV, Parchim 1999 (Schriftenreihe des Museums der Stadt Parchim, Heft 8), S. 22–28; wieder abgedruckt in: Informationsblatt (wie Anm. 1), 16, Nov. 2004, S. 49–51; Jürgen ISRAEL: Nachwort zu H. A. STOLL: Der Ring des Etruskers. Ausgewählte Erzählungen und Tagebuchauschnitte, hg. v. Jürgen ISRAEL, Leipzig 2003, S. 155–164; Burkhard UNTERDÖRFER: Der mecklenburgische Schriftsteller Heinrich Alexander Stoll und sein Erfolgsroman „Der Traum von Troja“, in: Informationsblatt (wie Anm. 1), 15, Nov. 2003, S. 55–64. Zum 100. Geburtstag Stolls 2010 gab es im „Kunstkatzen“ von NDR I, Radio Mecklenburg-Vorpommern, eine Hörfunksendung von Lenore LÖTSCH, von der mir dank Burkhard Unterdörfer die CD vorliegt. Vgl. auch Klaus SATOR: Heinrich Stoll, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, hg.v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2011, S. 260–263.



Abb. 1:
Heinrich Alexander Stoll; Nachlass H. A. Stoll, Thyrow

schule beendete Heinrich Alexander – den zuletzt genannten Vornamen fügte Stoll später seinem Rufnamen hinzu – 1929 das Friedrich-Franz-Gymnasium mit dem Abitur. Es folgte ein Studium der Theologie, weil es nach Beratung in der Familie „das schnellste und billigste und auch das sicherste“ Studium war.³ Daneben belegte er von 1929 bis 1933 an den Universitäten Erlangen und Rostock Kunstgeschichte, Geschichte, Archäologie und andere ihn interessierende Fächer. Auf eine Universitätslaufbahn verzichtete er, „da die innere Auflösung der Universitäten als Stätten freier wissenschaftlicher Forschung und Lehre abzusehen war“. An den beiden Universitäten war Stoll mit dem Gedankengut der Bekennenden Kirche bekannt geworden, die im Widerspruch bzw. im Widerstand zu den mit den Nazis verbundenen Deutschen Christen stand. Deren Gaubmann Walther Schultz hatte am 9. Februar 1934 ein Rundschreiben an die Mitglieder des NS-Pastorenbundes Mecklenburgs mit der Frage gerichtet, „wer von den Pastoren noch zu den Deutschen Christen als einer Gemeinschaft von Kämpfern für die Einheit von nationalsozialistischer Weltanschauung und lutherischem Christentum stehe“.⁴ Theologiestudenten aus Erlangen und Rostock forderten am 20. November 1934 im Namen von 610 Studenten den Rücktritt des Reichsbischofs der Deutschen Christen, Ludwig Müller (1883–1945) – eine Forderung, der sich die Rostocker und weitere theologische Hochschullehrer anschlossen. Der Lehrkörper der Rostocker Theologischen Fakultät stand voll zur Bekennenden Kirche.⁵

Seit April 1934 wirkte Stoll im Dienst der Mecklenburgischen Landeskirche als Vikar in Perlin nördlich Wittenburg. Hier predigte er am 26. August 1934 über das Gleichnis vom barmherzigen Samariter: „Da liegt ein Deutscher, irgendwie verunglückt. Sieh, da kommt schon jemand die Straße entlang, blond, groß, blauäugig, ein prachtvoller Typ des germanischen Edelmenschen [...] Aber was tut er? Er geht vorüber und genauso geht's ein zweites Mal. Da kommt ein Dritter des Wegs, mit krummer Nase und krausen schwarzen Haaren, ein Jude, womöglich gar so ein schwächlicher Ostjude. Er ist kein Volksgenosse, er genießt höchstens das Gastrecht, ausgestoßen, verachtet. Und der hilft! Um so größere Schande für die Arier, dies nicht getan zu haben! Ärgert sich jemand an dem, was ich zuletzt gesagt habe? Regt sich jemand drüber auf? Nun wohl, er regt sich über Jesus Christus selber auf und ärgert sich an ihm, denn wir haben nur das Evangelium in unsere Zeit übersetzt. Amen.“⁶ Der Anzeige durch den Kantor und SA-Mann Grube folgten Stolls telegrafische Suspendierung vom Dienst am 27. August, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens seitens des Oberkirchenrates und seine Strafversetzung als „Lehrvikar“ beim nazistischen Superintendenten Hans-Henning Schreiber von

³ Vgl. STOLL, Interview (wie Anm. 2), S. 50 (Fahndungen) bzw. S. 213 (Begegnungen).

⁴ Niklot BESTE: Der Kirchenkampf in Mecklenburg von 1933 bis 1945. Geschichte, Dokumente, Erinnerungen, Berlin 1975, S. 99.

⁵ Ebd., S. 95, 134.

⁶ Die Wiedergabe der Formulierung folgt ISRAEL (wie Anm. 2), S. 156 f.

Ratzeburg. Dr. Niklot Beste (1901–1987), seit 1. Juli 1934 Vorsitzender des Landesbruderrates der Bekennenden Kirche in Mecklenburg, berichtet über die Amtsenthebung eines Vikars, nennt aber keinen Namen: „Wie Amtsenthebungen von Vikaren zustande kamen, zeigt ein Schreiben des Pastors D. Studemund vom 20. September 1934 wegen eines suspendierten Vikars. Dieser hatte in einer Predigt eine ungeschickte Ausführung gemacht. Der Oberkirchenrat hatte daraufhin, ohne ihn zu hören und die Angelegenheit zu untersuchen, auch ohne den zuständigen Landessuperintendenten mit der Prüfung der Sache zu beauftragen, eine telegraphische Amtsenthebung vorgenommen. D. Studemund hat dem Oberkirchenrat vorgetragen, daß nach seiner Meinung [...] diese Ungeschicklichkeit, die dem Vikar zur Last gelegt wurde, nicht einmal einen Verweis verdient hätte [...] Außerkirchliche Einflüsse müßten hier vermutet werden. Der Oberkirchenrat in Schwerin zeige, daß die Pastoren völlig vogelfrei seien und daß sie auf eine Denunziation hin, gleichgültig ob der Sachverhalt richtig oder falsch dargestellt sei, suspendiert werden könnten.“⁷ In dem Heinrich Alexander Stoll im November 1975 von Niklot Beste, der bis 1971 Landesbischof von Mecklenburg gewesen war, mit der Widmung „zur Erinnerung an die Zeit vor 40 Jahren mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen“ dezidierten Exemplar seines Buches bezog Stoll das geschilderte Beispiel durch die Randbemerkung „h.a.s.“ – so pflegte er Briefe und andere Schriftstücke zu unterschreiben – auf sein Schicksal und die Amtsenthebung von 1934.⁸

Nach den Erinnerungen von Beste war Stoll ab 1. Oktober 1934 Lehrvikar in Ratzeburg, bevor er am 28. Februar 1935 wegen „reaktionärer Umtriebe“ aus dem Dienst der Mecklenburgischen Landeskirche entlassen wurde. Vor dem Arbeitsdienst bewahrte ihn die Leitung der Bekennenden Kirche, indem Niklot Beste ihn in den Jahren 1934/1935 als Helfer berief, und zwar in seine Pfarre Neubukow, den Geburtsort Schliemanns, wo Beste von 1933 bis 1945 als Pastor wirkte.⁹ (Abb. 2) Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen und Äußerungen, auch wegen der in seinem Erstling von 1936 „Theodor Kliefoth als Kirchenführer“ vertretenen Auffassungen folgten für Stoll Gestapoverhöre, Rede-, Schreib- und zum Teil Druckverbot, wobei seine eigenen Aussagen zum Ausmaß dieser Repressionen widersprüchlich sind. 1937 ging er über Dänemark, Holland und die Schweiz nach Italien, zunächst auf die Insel Capri. Die folgenden Jahre waren für Stoll sehr glücklich, aber auch „unendlich schwer“.¹⁰ Er befasste sich mit Archäologie und nahm an Ausgrabungen teil, arbeitete für ausländische Zeitungen, fertigte Übersetzungen an und erteilte Sprachunterricht. Das Jahr 1941 brachte für ihn eine überraschende Wendung. Während

⁷ BESTE (wie Anm. 4), S. 138.

⁸ Burkhard Unterdörfer gewährte mir Einsicht in dieses Exemplar aus Stolls Bibliothek.

⁹ BESTE (wie Anm. 4), S. 371.

¹⁰ Die folgenden Ausführungen lehnen sich an autobiographische Notizen Stolls an, die er eidesstattlich als der Wahrheit entsprechend bezeichnete, die er aber durch Dokumente nicht belegen könne, da aller italienischer Besitz verloren gegangen sei.



Abb. 2:

D. Dr. Niklot Beste zu Besuch bei Stoll in Thyrow; Nachlass H. A. Stoll, Thyrow

alle in Italien lebenden Deutschen nach Deutschland zurückbeordert wurden oder zu einem kriegsbedingten Arbeitseinsatz in Italien kamen, wurde Stoll auch zu einem solchen Arbeitseinsatz dienstverpflichtet, aber – an die Deutsche Botschaft in Rom, zunächst in deren Kulturabteilung, dann, nach vorübergehender Amtsentlassung wegen „politischer Unzuverlässigkeit“, als Referent in die Sozialabteilung. Später erfuhr er, dass einflussreiche Kreise um den ehemaligen deutschen Botschafter in Italien, Ulrich von Hassell (Botschafter von 1932–1938),¹¹ diese Dienstverpflichtung des jungen Schriftstellers, um dessen politische Einstellung man wusste, bewirkt hatten. Nach eigenen Angaben wurde Stoll für die Bereiche Rundfunk, Musik, Literatur, Film u.a. zuständig. „In diesem Amt konnte viel Schlechtes verhindert (Übersetzung nazistischer Literatur, Verbreitung naz. Musik) und einiges Gute getan werden (römische und ital. Uraufführungen von Bach, Bergs Wozzeck, Gersters Enoch Arden).“

¹¹ Ulrich von Hassell, geboren 1881 in Anklam, gehörte später zum Kreis des konservativen Widerstands gegen Hitler, wurde nach dem 20. Juli 1944 verhaftet und am 8. September in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Der auch aus Parchim stammende völkische Schriftsteller Friedrich Griese (1890–1975), in der Zeit des Nationalsozialismus viel gedruckt und gelesen, wird Stoll 1960 als „Aufstöberer antifaschistischer Bücher“ bezeichnen¹² und 1970 schreiben, dass Stoll als Angestellter der Deutschen Botschaft deren umfangreiche Bücherei von „antifaschistischem Schrifttum zu säubern“ hatte.¹³ Während Stoll in der NS-Zeit die geschilderte Verfolgung erfuhr, erfreuten sich Griese und sein Werk zur gleichen Zeit von offizieller Seite höchster Anerkennung. Griese war am 5. Mai 1933 als neues Mitglied der Sektion für Dichtkunst der Preußischen Akademie der Künste berufen worden, hatte im Oktober 1933 – wie auch der Schriftsteller und Dichter Hans Franck – das Gelöbnis treuester Gefolgschaft deutscher Schriftsteller für Hitler mit unterzeichnet, erhielt Ehrungen und Preise, so 1939 als erster den neuen Mecklenburgischen Schrifttumspreis, 1940 die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft sowie den Literaturpreis der Stadt Berlin, 1944 den Kulturpreis für bäuerliches Schrifttum; in die NSDAP trat er 1942 ein.¹⁴ In einem Brief an den Leiter des Hinstorff Verlages in Rostock, Peter E. Erichson (1881–1963), vom 16. Februar 1955 vermutete Stoll seine Verfolgung durch die NS-Behörden als durch Griese veranlasst, was andere bestätigt hätten.¹⁵

Eine leider nur dünne Akte über Stoll im politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (AA) verrät nur wenig über dessen Dienst in der römischen Botschaft. In den Berichten über die Tätigkeit deutscher Emigranten im Ausland kann Stolls Name ohnehin nicht auftauchen, da er in einer Dienststelle des Reiches arbeitete. Zu erfahren ist so lediglich, dass Stoll zwischen dem 1. Juli 1942 und dem 15. Juli 1943 als Bürohilfsarbeiter, also Angehöriger des mittleren Dienstes, mit einem Monatsgehalt von 570 Reichsmark beschäftigt war.¹⁶ Im Sommer 1943 griff die Wehrmacht nach dem in Italien lebenden Reichsbürger und kasernierte ihn als Kanonier einer Stambatterie der 1. Artillerie-Ersatz-Abteilung 27 in Augsburg. Im Dezember 1943 erhielt Stoll mit Hilfe von Freunden im AA Sonderurlaub zur Sicherung seines Privatbesitzes in Rom. Dorthin reiste er nach eigener Angabe „zwecks (mißglückter) Rettung meiner Habe und wegen der Rückgabe der von der Division Göring geraubten Archivs und Bibliothek von Monte Cassino an den Vatikan, die meine Freunde und ich

¹² Friedrich GRIESE: Der Wind weht nicht wohin er will, Düsseldorf-Köln 1960, S. 326.

¹³ DERS.: Leben in dieser Zeit, Flensburg 1970, S. 278 und 281.

¹⁴ Vgl. Reinhard RÖSLER: Autoren, Debatten, Institutionen. Literarisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern 1945 bis 1952, Hamburg 2003, S. 29–43; Hermann LANGER: Kultur im Gleichschritt – Zur NS-Kulturpolitik in Mecklenburg 1933–1945, in: Literatur und Literaturpolitik im Dritten Reich. Der Doberaner Dichtertag 1936–1943, hg. v. Monika SCHÜRMANN, Reinhard RÖSLER, Rostock 2003, S. 9–37.

¹⁵ Die Kopie dieses Briefes stellte mir freundlicherweise Burkhard Unterdörfer zur Verfügung.

¹⁶ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Personalakten männliche Angestellte, Teil I; Stoll, Heinrich, sowie (für die Besoldung) Akten der Legationskasse, Archivband R 144686. Für Kopie und Informationen danke ich herzlich Gerhard Keiper.

in Italien aufgespürt hatten, bevor sie nach Deutschland verschleppt werden konnten“.¹⁷ Da Stoll von diesem Urlaub mit zehn Tagen Verspätung zurückkehrte, die er mit einer Gallensteinkolik und Transportschwierigkeiten erklären konnte, verurteilte ihn das Divisionsfeldkriegsgericht am 2. Februar 1944 wegen „eines Verbrechen der unerlaubten Entfernung nach § 64 MStGB“ zu vier Wochen verschärftem Arrest. In der Strafbegründung wird der Verurteilte als „verweichlichter Mensch und Blender ohne jedes soldatische Benehmen und ohne Interesse an militärischen Dingen, geistig gewandt und körperlich schlapp, mit guter Führung und mangelhaften dienstlichen Leistungen“ beurteilt – eine für Stoll in weiten Teilen ehrenvolle Charakterisierung. Die Haftstrafe wurde zwar ausgesetzt, aber Stoll kam stattdessen in eine für den Einsatz an der Ostfront bestimmte Strafeinheit seiner Division. Zunächst erzwangen neue Erkrankungen Lazarett- und Kuraufenthalt. Im Sommer 1944 wurde er, ohne die Front zu erleben, in Polen durch Fliegerbomben schwer verwundet und felddienstuntauglich.¹⁸ Bei Kriegsende geriet er als Angehöriger einer Genesenden-Kompanie in sowjetische Gefangenschaft, die er in verschiedenen Lagern in der ČSR und in Rumänien durchlebte. Er angelte, las Schopenhauer und schrieb am Gedichtzyklus „Römische Brunnen“, leistete unter den Gefangenen politische Aufklärungs- und Bildungsarbeit durch Vorträge, war auch in den bestehenden Antifa-Ausschüssen engagiert. Im September 1945 krank aus der Gefangenschaft entlassen, war er am 6. Oktober wieder zu Hause in Parchim. Im November starb sein Vater. Stoll lebte fortan zusammen mit Mutter und Großmutter.

In seiner Geburtsstadt engagierte sich Stoll sofort im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, gründete in Parchim, Lübz, Goldberg und Plau etliche Ortsgruppen, hielt Vorträge und wirkte parteipolitisch in der LDP, deren Mitglied er seit 1. Dezember 1945 (bis 1949) war.¹⁹ Am 27. Mai 1975 wird Stoll in einem Beitrag für die Zeitung „Märkische Volksstimme“ – da lebte er schon in Thyrow/Mark Brandenburg – über seine Zeit kurz nach dem Kriegsende in Parchim berichten: „Dann war ich wieder zu Hause und stürzte mich in den Wiederaufbau. Dienstwagen gab es damals noch nicht, und ich kann beim besten Willen nicht nachrechnen, wie viele Kilometer ich zu Fuß unterwegs gewesen bin, um den Leuten die Politik der Arbeiterklasse und ihrer Partei nahezubringen. Ortsgruppen des Kulturbundes habe ich gleichfalls hinreichend gegründet [...] Der Gründer mußte die meisten Vorträge selber

¹⁷ Stoll im Lebenslauf vom 29. Januar 1960 (wie Anm. 2).

¹⁸ Vgl. zur Militärzeit ebd. sowie das Urteil des Feldgerichts vom 3. Februar 1944 in Politisches Archiv, Personalakten (wie Anm. 16).

¹⁹ Im Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit befinden sich in den LDPD-Beständen Parchim, Schwerin und Mecklenburg-Vorpommern sowie im Bestand des FDP-Ostbüros, von dem auch Listen und Karteien über inhaftierte Liberale in den Speziallagern der SMAD und den Strafvollzugsanstalten der DDR angelegt wurden, laut schriftlicher Auskünfte vom 24. August 2010 und vom 16. August 2011 keine Angaben zu Heinrich Alexander Stoll.

halten, Honorare gab es für keine der Tätigkeiten. Dann kam die demokratische Bodenreform. Da hatte ich sogar manchmal einen Bauernwagen, der mich an Ort und Stelle brachte, um das Neuland an Neubauern oder Tagelöhner zu verteilen.“²⁰ Es spricht nichts dagegen, Stolls positive Haltung zur Bodenreform im Jahre 1975 für ehrlich zu halten. Darin war er sich sogar mit seinem Intimfeind Friedrich Griese einig, der nach 1945 „positiv zur Bodenreform Stellung“ bezog²¹, wenn er dieses Bekenntnis auch mit der durchaus richtigen Erkenntnis relativierte, „daß aller Erfahrung nach eine Zeit im Umbruch sehr selten gerecht und nachsichtig ist, weil es ihr mit ihrem Vorhaben eilt“²².

Vom 20. August 1946 (laut der vom DRK-Suchdienst übermittelten Internierungsliste)²³ bis zum 3. August 1948 (nach der gleichen Liste, die seine Entlassung nach Schwerin notierte)²⁴ wurde Stoll von der Besatzungsmacht im sowjetischen Speziallager Nr. 9 in Fünfeichen bei Neubrandenburg²⁵ interniert und in den Lagerlisten unter der Häftlingsrubrik „Übrige“ geführt. Nach einer Zusammenstellung vom Mai 1947 zählte Stoll damit innerhalb dieser Kategorie zu 69 Internierten, denen „antisowjetische Agitation“ vorgeworfen wurde²⁶ – ein „Gummiparagraph“, wie er in der Literatur über sowjetische Speziallager in Deutschland genannt wird. In der sehr knappen biografischen Literatur über Stoll findet man als Gründe „kritische Äußerungen über die Besatzungs-

²⁰ Märkische Volksstimme vom 27. Mai 1975 unter der Rubrik „Aus dem Kreis Zossen berichtet“. Dieser Zeitungsartikel gehört zu einer Reihe weiterer, die von Bürgern aus dem Altkreis Zossen geschrieben wurden und wohl für eine Buchveröffentlichung „Ein Leben in Freundschaft“ aus Anlass des 30. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus vorgesehen waren. Ob dieses geplante Buch jemals erschienen ist, konnte nicht festgestellt werden; bibliographisch war es nicht zu ermitteln.

²¹ Vgl. Ernst MÜNCH: Von Bauernherzögen, Edelmannskehlen, kleinen Herren und adligen Bauern. Das widerspruchsvolle Bild des mecklenburgischen Adels im Werk Friedrich Grieses (im Druck). Den Hinweis darauf verdanke ich dem Autor. Rösler urteilt über Grieses Bejahung der Bodenreform, dass es „keinen Grund zur Annahme [gibt], man hätte ihn dazu genötigt“; Griese habe wohl versucht, die Bodenreform in sein Bild von der ländlichen, bäuerlichen Welt zu integrieren; vgl. RÖSLER (wie Anm. 14), S. 38.

²² MÜNCH (wie Anm. 21).

²³ Eine Kopie dieser Liste, übersandt vom DRK-Suchdienst München am 11.10.2010, befindet sich in den Unterlagen der Autorin. Stoll selbst gibt in einem Brief den Monat Mai 1946, andere Quellen den 20. Juni, Stoll-Akten aus dem Archiv des Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation, Moskau, den 28. Mai als Datum an.

²⁴ Andere Quellen nennen den 7. August. Sicherlich gehörte Stoll zu den im Zusammenhang mit der zwischen Juli und September 1948 erfolgten Auflösung des Lagers bis zum 13. September 1948 entlassenen Gefangenen.

²⁵ Vgl. Alexander FISCHER, Jan LIPINSKY: Die sowjetischen Speziallager Buchenwald und Fünfeichen – Erkenntnisse aus sowjetrussischen Archiven, in: Deutsche Studien XXXI, 1994, Heft 121, S. 38–56.

²⁶ Vgl. Tobias BAUMANN: Das Speziallager Nr. 9 Fünfeichen, in: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, hg. v. Sergej MIRONENKO, Lutz NIETHAMMER, Alexander VON PLATO, Bd. 1: Studien und Berichte, hg. und eingeleitet v. Alexander VON PLATO, Berlin 1998, S. 426–444.

macht“ bzw. eine für die LDP im Mai 1946 in Neustadt-Glewe vor Junglehrern gehaltene Rede. In einem von Stoll gezeichneten Lebenslauf vom 14. August 1949, der sich in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR befindet, sei Stoll „im Sommer 1946 von den Russen verhaftet [worden], die seine Auslandstätigkeit nachprüften und ihn im Sommer 1948 entließen“.²⁷ Die von der gleichen Stelle angelegte Karteikarte über Stoll vermerkt als Haftzeiten u.a. „1946–1948 Haft bei den Freunden[!]“.²⁸ In einem vom DRK-Suchdienst München übermittelten russischen Personalbogen zu Stoll von 1950 heißt es auf eine entsprechende Frage, dass Stoll „von 1946 – 1948 im Lager Neubrandenburg wegen antisowjetischer Agitation einsaß“.²⁹ In seinem Lebenslauf vom 29. Januar 1960 führt Stoll seine Verhaftung durch die SMA Schwerin auf Denunziation wegen einer Rede zurück, in der er u.a. über „Demontage und mangelndes Interesse der Jugend am Aufbau“ gesprochen habe – „die genannten Stellen waren angeblich nicht genehmigt“. Er sei entlassen worden, da sich herausgestellt habe, „daß jedes Wort meiner Rede genehmigt gewesen war“.³⁰ Diese Version und der Zeitpunkt von Stolls Entlassung lassen Zweifel an seiner Darstellung aufkommen, was für den Fakt der Verhaftung selbst unerheblich ist. Akten, die kürzlich vom Archiv des FSB in Moskau zu Stoll freigegeben wurden, scheinen die Formulierung „antisowjetische Agitation“ zu bestätigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter diesem häufig genannten Haftgrund unterschiedliche Vergehen subsumiert wurden, man mit dergleichen Vorwürfen – ob aufgrund von Denunziation oder fehlender Information sei dahingestellt – schnell bei der Hand war und die Verhältnismäßigkeit von Beschuldigung und Freiheitsentzug sowieso in Frage zu stellen ist. Über eine Vernehmung in Schwerin am 7. Januar 1950, die in der Operativen Abteilung der SMA des Landes Mecklenburg geführt und über die ein Protokoll angefertigt wurde, heißt es: „In welchem Zusammenhang erfolgte ihre Verhaftung [am 28. Mai 1946]?“ Stoll: „Als Sekretär der LDP des Kreises Parchim von Oktober 1945 bis Mai 1946 habe ich antisowjetische Agitation betrieben.“ Frage: „Worin bestand diese Agitation?“ Stoll: „Unter Ausnutzung meiner Dienststellung als Sekretär der LDP habe ich mich in meinen Referaten auf Versammlungen gegen die Durchführung der Bodenreform in Deutschland und gegen die Demontage militärischer Objekte durch sowjetische Behörden gewandt. Ich bin offen gegen die Besatzungspolitik der sowjetischen Behör-

²⁷ Archiv beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), Abschriften Personalfragebogen und Lebenslauf Stoll unter den Archivsignaturen BV Schwerin AP 869/56 und MfS AP 12230/92.

²⁸ Ebd., HAXX/Abt.4-Ost, AR 2. Diese Formulierung findet sich in weiteren Unterlagen der gleichen Behörde.

²⁹ Vgl. DRK-Suchdienst (wie Anm. 23).

³⁰ Lebenslauf von 1960 (wie Anm. 2). In einer Anmerkung zu diesem Lebenslauf weist Stoll darauf hin, dass „bisweilen präzise Daten, Zahlen, Namensangaben“ fehlen, da Aufzeichnungen abhand gekommen sind und er „ein Zahlen- und Namensgedächtnis leider nie besessen“ habe.

den aufgetreten, indem ich nachwies, daß die Demontage den endgültigen Zusammenbruch Deutschlands nach sich ziehen wird.“ Im weiteren Verlauf des Verhörs verneinte Stoll, „für die antisowjetische Agitation verurteilt“ worden zu sein, er sei „im Neubrandenburger Lager isoliert“ worden.³¹ Diese Unterscheidung entsprach einem Befehl des NKWD der UdSSR vom 18. April 1945, wonach Personen, die in Speziallager eingeliefert wurden, von der Gesellschaft isoliert werden sollten; sie werden nicht angeklagt und über sie keine Gerichtsakten angelegt. Es handelte sich also um ohne Urteil in den Speziallagern Internierte.³² Die einzelnen mit großer Pedanterie geführten Protokollbögen sind von Stoll unterschrieben. Sein rückwirkendes Geständnis von 1950 ist völlig verständlich; er musste wissen, dass Widerrede seine Lage verschlechtert und das ihm bevorstehende Häftlingsschicksal verschlimmert hätte.

Stolls anscheinend öffentliches Auftreten gegen die Bodenreform und die Demontage von Betrieben in der SBZ – sicher nicht nur von militärischen Objekten, was wohl eine verkürzte Formulierung in den Vernehmungsprotokollen ist – entsprach den nach 1945 vielfach von LDP-Politikern vertretenen Auffassungen. Diese stimmten der durch die von der SMAD und der SED vollzogenen Enteignung von Boden- und Grundbesitz über 100 ha zu, soweit er sich in den Händen von Kriegsverbrechern, Kriegsschuldigen und aktiven Nazis befand, und befürworteten seine Verteilung an Landarbeiter, landarme Bauern und Umsiedler. Die bürgerlichen Parteien wandten sich aber gegen Willkür bei der Durchführung, z.B. wenn Bodenbesitz über 100 ha enteignet worden war, gleichgültig, welche politische Haltung der ehemalige Besitzer während der Hitler-Diktatur eingenommen hatte. Vertreter der LDP traten für Entschädigung der Enteigneten ein und verstanden die Enteignung als von der Besatzungsmacht angeordnete Aktion, welche die deutsche Verwaltung sowieso nur auszuführen habe. Auch die Forderung nach Einstellung aller Demontagen war in LDP-Kreisen und darüber hinaus weit verbreitet, weil diese die wirtschaftliche Lage Deutschlands und die Situation der Bevölkerung weiter verschlechterten.³³ Darüber hinaus war nach Kriegsende in der Bevölkerung der SBZ eine weit verbreitete antisowjetische und antikommunistische Stimmung zu konstatieren, was auch Organe der SMAD und die SED-Führung feststellten, wofür sie neben der katastrophalen Lage nach dem Krieg und den Nachwirkungen der Nazi-Ideologie auch Demontagen und Reparationen verantwortlich machten.³⁴ Nach den bisherigen Erkenntnissen wird in der Literatur ein direkter Zusammenhang zwischen der großen Zahl von Inhaftierungen

³¹ Archiv des FSB, Moskau, Protokoll aus der archivierten Strafsache Nr. P-6008 betr. Stoll, H. A., Blatt 198–200.

³² Vgl. die Einführung von Alexander VON PLATO zu Bd. 1 von Sowjetische Speziallager (wie Anm. 26), S. 19–75, hier S. 29.

³³ Vgl. Manfred BOGISCH: Gemeinsam für eine neue deutsche Republik? LDPD und SED 1945 bis 1948, Schkeuditz 2009.

³⁴ Vgl. Jan FORTZIK: Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion, Berlin 1999, S. 71 f.

sowie Isolierungen/Verurteilungen und der gesellschaftlichen Umgestaltung in der SBZ/DDR um diese Zeit gesehen und in der übergroßen Mehrheit der Fälle ein politischer Hintergrund festgestellt. Inzwischen veröffentlichte Forschungen über die sowjetischen Speziallager gehen davon aus, dass weiterer Aufschluss über die besonders umstrittenen Fragen der Sozialstruktur der Häftlinge und über die Gründe ihrer Haft sowie über individuelle Schicksale und darüber, wer im einzelnen aus welchem Grund in ein Lager geriet, nur durch die Öffnung der operativen Akten und der personenbezogenen Häftlingsunterlagen der sowjetischen Geheimdienste zu erwarten sei.³⁵ Ernüchternd ist das Urteil des Herausgebers der Dokumentation, dass eine gesicherte Ermittlung von Schuld oder Belastung „im Fall der Internierten nie mehr möglich sein“ wird.³⁶ Das dürfte genauso für Heinrich Alexander Stolls Schicksal gelten.

Schwer verständlich ist nach den schlimmen Erfahrungen Stolls mit der sowjetischen Besatzungsmacht 1946–1948 (und nochmals 1950–1953) seine hochpreisende Würdigung der Rolle der Sowjetunion und der Roten Armee bei der Befreiung Deutschlands vom Faschismus, wie sie im letzten Satz seines Artikels in der Zeitung „Märkische Volksstimme“ vom Mai 1975 zum Ausdruck kommt: „Alles in allem: Es war eine elend schwere, aber doch schöne Zeit, die mit dem Sieg der ruhmreichen Sowjetarmee über den Hitlerfaschismus für uns alle am 8. Mai 1945 begann!“³⁷ Für die Interpretation dieses Satzes bieten sich verschiedene Deutungsmuster an, die freilich auch nur als Fragen formuliert werden können. Passte sich der Autor an die politische Sprache eines SED-Bezirksorgans an? Formulierte er so, um besonders nachdrücklich jedem Verdacht entgegenzuwirken, er könne ein Gegner der UdSSR sein? Oder griff er – wie in anderen Fällen auch – zur phrasenhaften Überhöhung des Ausdrucks, um einem Satiriker gleich Distanz auszudrücken? Wir wissen nicht, unter welchem Druck Stoll mit dem Vorwurf „antisowjetische Agitation“ weiterlebte und welchem Anpassungsdruck er unterlag. Der hochgeschätzte Journalist, Publizist und Diplomat Günter Gaus (1929–2004) hat in seinem am 25. Februar 1993 geführten Interview „Zur Person“ mit Christa Wolf (1929–2011) das Problem diskutiert, ob Anpassung ein Menschenrecht sei, das man den Menschen zubilligen müsse, auf „das man, wenn man die Kraft hat und es die Sache wert ist, verzichten sollte?“³⁸ Die Schriftstelle-

³⁵ Vgl. Sowjetische Speziallager (wie Anm. 26), Bd. 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, eingeleitet und bearbeitet von Ralf POSSEKEL, Berlin 1998, S. 15–110, hier besonders S. 18. Vgl. unter den zahlreichen Beiträgen im 1. Band dieses Werkes vor allem auch Peter ERLER: Zur Tätigkeit der sowjetischen Militärtribunale (SMT) in der SBZ/DDR, in: Sowjetische Speziallager 1 (wie Anm. 26), S. 172–187.

³⁶ POSSEKEL (wie Anm. 35), S. 18.

³⁷ Vgl. Anm. 20. Andere zu diesem Anlass geschriebene und im Mai/Juni 1975 in der gleichen Zeitung veröffentlichte Artikel berichten über sehr persönliche Erlebnisse nach 1945, ohne diese in gleich starkem Maße ins Allgemein-Historische zu erheben.

³⁸ Günter GAUS: Zur Person, Bd. 1: Gespräche mit Schriftstellern, Berlin 1998, S. 102–128, Zitat S. 122 f.

rin gab zu bedenken: „Man soll Menschen nicht zu früh konzedieren, dass sie sich anpassen dürfen. Man soll ihnen auch zutrauen, daß sie, wenn's nicht mehr den Hals kostet, aus dieser Anpassung herauskommen.“³⁹ Im Jahre 1950 hätte Nicht-Anpassung Stoll „den Hals kosten können“. Was wissen wir aber von den Zwängen, denen der Thyrower Schriftsteller – nach unmenschlichen Erfahrungen in den vierziger und fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts, die er in sich verschließen musste, 1975 krank und vereinsamt allein mit seiner schwerkranken Mutter lebend, die noch im selben Jahr verstarb – damals ausgesetzt war?

Auch der Schriftsteller Friedrich Griese war im Lager Fünfeichen interniert, und zwar wohl seit dem 28. Oktober 1945, nachdem er seit dem Sommer einige Monate im Gefängnis des NKWD bzw. des Ministeriums des Innern der UdSSR Nr. 5 in Alt-Strelitz zubringen musste.⁴⁰ Vielleicht gehörte er zu dem Häftlingstransport mit 854 Personen, die am 25. Oktober 1945 zu Fuß die 30 km von Strelitz nach Fünfeichen laufen mussten.⁴¹ Nach seiner Entlassung in die Landeshauptstadt Schwerin am 13. Februar 1946 war Griese am 6. März wieder in Parchim. Stoll urteilte später über seine Haltung zu einer Petition für die Freilassung Grieses, um deren Unterstützung Frau Griese auch ihn gebeten hatte, dass „meiner Meinung nach die bisher von Griese erlittene Haft durchaus als Lehre genüge und nirgends Interesse an ihrer Verlängerung vorliegen könne“ (Brief an Erichson 1955). Später wiederholte Stoll diese Meinung in einem Brief (an Bredel 1961), in dem er schrieb, dass „ich Griese für einen Schriftsteller mittleren Ranges hielte, der neben einigen wirklich guten Sachen eine ganze Menge bräunlichen Mistes produziert habe, aber daß man angesichts seines Alters keinen Anlaß zu Revanchismus und Haft habe.“ Zwischen Grieses Entlassung und Stolls Verhaftung lagen wenige Monate, vielleicht nur Wochen. Die Duplizität und das zeitlich enge Beieinander der Ereignisse erhielten besondere Brisanz durch eine Stelle in dem Brief Stolls an Peter E. Erichson vom 16. Februar 1955, in dem er in Bezug auf Grieses Entlassung aus Fünfeichen und seine eigene Verhaftung schreibt: „[...] wäre ich Griese“, [würde ich] „einen logischen Zusammenhang zwischen seiner Ent- und meiner Verhaftung suchen“. Im Lager Fünfeichen war Stoll auf Dr. Rudolf Ahlers (1889–1954) getroffen, ehemals Leiter der Reichsschrifttumskammer für Mecklenburg, der Stoll mit den Worten begrüßt habe: „Na, da hat er es doch geschafft.“ Auf Stolls Nachfrage „wer und was“, habe Ahlers geantwortet: „Griese, der Sie doch reinbringen wollte.“ Später habe der schwerkranke

³⁹ Ebd., S. 123.

⁴⁰ Lutz PRIEB: Das Gefängnis des NKWD Nr. 5 Strelitz, in: Sowjetische Speziallager 1 (wie Anm. 26), S. 452–455.

⁴¹ FISCHER, LIPINSKY (wie Anm. 25), S. 43.

Ahlers⁴² ihm gestanden, dass Griese auch das Schreibverbot für Stoll 1934 veranlasst hätte. In einem Brief an Willi Bredel (1901–1964) vom Januar 1961⁴³ kommt Stoll auf diesen in dem Brief an Erichson von 1955 vermuteten Verdacht zurück und zitiert die Meinung Friedrich Grieses, wonach Stoll vergeblich „Anschluß“ gesucht habe, denn er sei ja gegen den „Führer und die NS-Literatur“, und er [Griese] werde ihn schon zum Schweigen bringen. Bereits in seinem Tagebuch aus der Kriegsgefangenschaft 1945 hatte Stoll seinem Widerwillen gegen Griese Luft gemacht: „Er [ein Radaubruder aus Ols, der im Gefangenenlager bei einem kleinen Diebstahl erwischt wurde] hat, äußerlich, etwas Ähnlichkeit mit Fr. Griese. Das genügt schon zum Nicht-leidenkönnen. Was der wohl macht? Wahrscheinlich den aufrechten Demokraten. Ach, wie er mich anschrie, als ich die Gottähnlichkeit seines Führers in Zweifel zu ziehen wagte.“⁴⁴

Als Stoll in Parchim noch frei und Griese interniert war, hatte Frau Griese auch bei Stoll anfragen lassen, ob er [neben der Unterstützung der Petition um Freilassung Grieses] bereit sei zu bestätigen, dass Griese „keineswegs ein Nazi, sondern 'immer dagegen' gewesen sei“. Das lehnte Stoll ab, weil er nicht „wider besseres Wissen offenkundige Unwahrheiten“ bescheinigen könne, erklärte sich aber bereit, die Petition zu unterstützen. „Es ist unmöglich, Griese zum aufrechten Demokraten zu frisieren, wie Frau Griese es versucht. Ganz Mecklenburg kennt Grieses politische Haltung zur Zeit des NS zu genau [...], als daß man alle Fakten in ihr Gegenteil verdrehen könnte, wie Frau Griese damals tat und wie beide es heute [1955] noch tun.“ Und weiter: „Unsere Kultur

⁴² Rudolf Ahlers war als Funktionsträger des NS-Regimes im März 1946 verhaftet, in Internierungslager der sowjetischen Besatzungsmacht gebracht und am 13. Mai 1950 vom Landgericht Chemnitz wegen „außerordentlicher Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Durch Amnestie kam er im Juni 1953 frei und zu seiner Familie zurück, starb aber schon im März 1954. Seine Tochter erwirkte beim Bezirksgericht Dresden 1992 die Aufhebung des Urteils. Vgl. den Beitrag von Hella EHLERS zum Frauenbild in den Romanen von Rudolf Ahlers in: *Literatur und Literaturpolitik* (wie Anm. 14), S. 235–264.

⁴³ Auch für die Überlassung der Kopie dieses Briefes danke ich herzlich Burkhard Unterdörfer.

⁴⁴ STOLL: *Kriegstagebuch 44/45*, in: DERS.: *Ring* (wie Anm. 2), S. 145. Wie man Stoll als „Freund“ Grieses bezeichnen kann, ist unverständlich, vgl. den Beitrag über Stoll von Klaus SATOR und Friedrich SCHREGEL, in: *Mann für Mann. Biographisches Lexikon zur Geschichte von Freundesliebe und mann männlicher Sexualität im deutschen Sprachraum*, hg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Teilband 2, Berlin 2010, S. 1148: „Nach diesen Erlebnissen [Verhaftung 1957] verließ St. Parchim für immer, zumal sein Freund Griese schon 1955 [das war 1947] nach Lübeck [es war zunächst und für lange Jahre die Lüneburger Heide] übersiedelt war.“ Zur distanziert-feindlichen Haltung Grieses gegenüber Stoll vgl. etliche Passagen in den beiden genannten autobiographischen Büchern von Friedrich Griese 1960 und 1970. Für eine gründliche Untersuchung des Verhältnisses Stoll-Griese wären die in verschiedenen Archiven verwahrten Dokumente aus Grieses Haft- und Lagerzeit 1945/46 heranzuziehen.

und unser Bemühen um den Aufbau seien zu schade für Konjunkturisten“, die nunmehr mit dem gleichen Ruck links schrieben, wie sie seinerzeit braun zu schreiben begonnen hätten. Stoll schließt sein grundsätzliches Urteil über Grieses Werk an, wonach dieser „etwa im Gegensatz zu Hans Franck ein typischer Fall der aus Parteigründen hinaufgelobten Dichtung“ sei, „die in vielen Fällen viel zu hölzern und viel zu langweilig sei, um ohne amtlichen Druck Einfluß und Sympathien gewinnen zu können. Es müsse also vor neuen (oder alten) Publikationen Grieses nach seiner Freilassung abgewartet werden, ob er wirklich aus der Geschichte gelernt habe und geeignet sei, auch zu seinem Teil am Aufbau des neuen Mecklenburg mitzuhelfen.“ Mit dieser Auffassung polemisierte Stoll indirekt gegen Frau Grieses damalige Propaganda, Grieses sämtliche Bücher „als unvergängliche Meisterwerke der Literatur und der mecklenburgischen Kultur neu aufzulegen“, wie er sich andererseits von der „damals amtlichen Parchimer Auffassung [...], vertreten durch den damaligen Schulrat Lentze⁴⁵, der die schärfste Verurteilung Grieses forderte“, distanzierte.⁴⁶

Im kritischen Urteil über Friedrich Griese traf sich Stoll mit einem anderen mecklenburgischen Schriftsteller, dem eben genannten Hans Franck (1879–1964), der ein intensives, widerspruchsvolles Verhältnis zu Griese hatte, den er zunächst in seinen literarischen Bestrebungen förderte.⁴⁷ Franck warf ihm nicht nur Undank, Niedertracht, Unverschämtheiten, Unflätigkeiten und Bösartigkeit⁴⁸ im persönlichen Verhalten vor, sondern auch Liebedienerei gegenüber dem Staat (1935), der – in Gestalt des Gauleiters – Griese protegiert und Jahr für Jahr einen mecklenburgischen Dichterpreis verliehen habe. In einem Brief vom Januar 1949 an Max Tau, den Lektor, Schriftsteller, Herausgeber und 1. Träger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1950, resümierte Franck: „Ein Anderer [gemeint ist Griese], der uns beiden einmal nahestand, war geschickter. Er war bei den Nazis vorn, Protégé des Gauleiters, ging rechtzeitig in den Westen, ists nie gewesen, bringt Buch auf Buch heraus, Protégé des Kulturwalters [gemeint ist Wilhelm Bartholdy, Leiter der Kultur-

⁴⁵ Adolf Lentze, der „Kulturdezernent“ in Grieses beiden autobiographischen Romanen, hatte nach 1945 in Parchim umfangreiches Belastungsmaterial über Griese zusammengestellt, das mit zu Grieses Verhaftung führte und das dieser durch einen Zufall zur Kenntnis bekam. Stoll habe sich, nach Griese, als Zuträger für den Kulturdezernenten betätigt, vgl. GRIESE: Wind (wie Anm. 12), S. 310–314; DERS.: Leben (wie Anm. 13), S. 255–257, 279 f. Nicht nur Stoll und Bredel, auch Johannes R. Becher übten Distanz gegenüber Lentze.

⁴⁶ Alle Zitate aus den Briefen an Erichson (1955) und Bredel (1961).

⁴⁷ Vgl. etliche Briefe und zugehörige Anmerkungen des Herausgebers in: Leben ist Liebe. Briefe von und an Hans Franck, hg. v. Werner STOCKFISCH, Rostock 2006, S. 105, 127, 226, 329, 332.

⁴⁸ Bei einem Treffen mit einem Dutzend Dichter in Danzig habe jemand gestöhnt, dass er einen furchtbaren Brief von Griese erhalten hätte. „Sie auch?“ habe ein anderer gefragt. Es stellte sich heraus, dass alle zwölf Dichter bösartige Briefe von Griese empfangen hätten. Franck habe sich dann von ihm getrennt, seine Werke aber weiter öffentlich gerühmt. Vgl. ebd., S. 191.

abteilung der Gauleitung Mecklenburg der NSDAP], ders auch nicht war.“⁴⁹ 1955, als sich Hans Franck gegen eine negative Besprechung seines Goethe-Romans im Leipziger Börsenblatt wehrte und man ihm fälschlicherweise Antisemitismus unterstellte, kam er auf Grieses Haltung in der Nazizeit zurück: „Der Gauleiter habe ihm [Franck] die kalte Schulter gezeigt und ihn geistig exmittiert, während er einen anderen [Griese], der heute kein Nazinutznießer gewesen sein will, dauernd mit Preisen und anderen Dingen behänge“.⁵⁰ Eitelkeiten, Empfindlichkeiten oder tatsächliche Zurücksetzung von Stoll und Franck seien dahingestellt, hier geht es um die fast wörtliche Übereinstimmung beider im Urteil über Friedrich Griese.

Seit Sommer 1948 wieder in Parchim, arbeitete Stoll als Kreissekretär des Kulturbundes in Parchim und von August bis Oktober 1949 als hauptamtlicher Mitarbeiter in der Programm-Abteilung der Landesleitung in Schwerin, auch in der Parchimer LDP-Gruppe. Er war als freier Schriftsteller und freier Pressemitarbeiter tätig, besonders als Theater- und Musikkritiker für die Zeitungen „Demokrat“ und „Norddeutsche Zeitung“. In Parchim hatte er Kontakte und politische Gespräche mit Jugendlichen, leitete eine Arbeitsgemeinschaft Literatur, an der auch die Parchimer Lehrerin Alexandra Wiese (1923–1995), die LDP-Mitglied war, teilnahm. Im Oktober 1949 wurde sie zusammen mit ihren beiden Brüdern Ottfried und Friedrich-Franz, der zu dem liberalen oppositionellen Kreis um den Jura-Studenten Arno Esch (1928–1951) der Universität Rostock gehörte,⁵¹ von der Besatzungsmacht verhaftet und von einem sowjetischen Militärtribunal zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt, die Alexandra bis 1956 in Hoheneck, Brandenburg-Görden und Halle absitzen musste. Drei Monate nach ihrem Tod wurde sie durch die Oberste Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation rehabilitiert. In einem 1987 erschienenen Bändchen „...und schreie in den Wind... Gedichte aus Hoheneck“ ist ein Gedicht von Alexandra Dust-Wiese veröffentlicht, das sie als Gefangene im Zuchthaus Brandenburg im Herbst 1954 geschrieben hat:

⁴⁹ Ebd., S. 245.

⁵⁰ Ebd., S. 274.

⁵¹ Vgl. zu dieser Gruppe und zu Arno Esch u.a. Friedrich-Franz WIESE: Arno Esch, in: Opposition und Widerstand in der DDR, hg. v. Karl Wilhelm FRICKE, Peter STEINBACH, Johannes TUCHEL, München 2002, S. 173–180; DERS.: Zum Tode verurteilt! Überleben im GULag (Diktaturen in Deutschland 7), Rostock 2009; Fred MRÖTZEK: Arno Esch, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 7, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2013, S. 99–102.

Portrait
 (für Heinrich Alexander Stoll, unseren Verräter)
 Mensch einst – jetzt rauschumsiedet,
 Puppe an fremdem Draht,
 knetbar, doch nicht geschmiedet,
 wesenlos dürftige Tat,
 Krug, der den Inhalt verschüttet
 in ein erlogenes Meer,
 Erz, das kein Gott mehr verhüttet.
 Mensch einst – und jetzt so leer!⁵²

In einem nicht gezeichneten Nachwort zur Ausgabe dieser Gedichte heißt es, dass die Parchimer Untergrundbewegung gegen die Russen 1949 von dem Schriftsteller H. A. Stoll dem NKWD verraten worden sei. In dem Band „Hohenecker Protokolle“, der ein Gesprächsprotokoll mit Alexandra Wiese enthält, findet sich zu der Beschuldigung gegen Stoll nichts.⁵³ Friedrich Griese teilt in seinem autobiographischen Buch von 1960 mit, dass ihm – als er bereits in Westdeutschland [seit 1947] lebte – eine Notiz aus einer Berliner Zeitung [vom November 1949] untergekommen sei, nach der H. A. Stoll „minderjährige Jungen und Mädchen zu unbedachten politischen Äußerungen veranlaßt“ und „sie dann verhaften lassen“ habe.⁵⁴ Zehn Jahre später wiederholt Griese in „Leben in dieser Zeit“ diese Anschuldigung, indem er schreibt: „[...] Stoll sei nach seiner Zeit in Italien wieder im Lande, er habe Jugendgruppen um sich gebildet, mit denen er sich politisch unterhalte. Der Erfolg sei gewesen, daß diese Jungen und Mädchen plötzlich verhaftet worden seien.“⁵⁵ Stoll selbst hat den Verdacht der Denunziation als Verleumdung zurückgewiesen und von Hetze gegen ihn gesprochen.⁵⁶

Darin musste er sich durch einen Vorfall bestärkt fühlen, der sich im November 1949 ereignete – die Wiese-Geschwister waren im Oktober verhaftet worden – und über den er Willi Bredel ausführlich in seinem Brief Anfang 1961 berichtete. Stoll kannte den Schriftsteller aus seiner Kulturbund-Zeit in Mecklenburg, denn Bredel war Mitbegründer und Vorsitzender des KB in Mecklenburg.⁵⁷ Ende 1949 gab es eine Anzeige von Parchimern, darunter Freunde Grie-

⁵² Alexandra DUST-WIESE: ...und schreie in den Wind... Gedichte aus Hoheneck, Böb-lingen 1987, S. 32.

⁵³ Vgl. Hohenecker Protokolle. Aussagen zur Geschichte der politischen Verfolgung von Frauen in der DDR, hg. v. Ulrich SCHACHT, Leipzig 1984, 2. erw. Aufl. Dresden 2004, S. 68–79.

⁵⁴ GRIESE, Wind (wie Anm. 12), S. 326.

⁵⁵ DERS., Leben (wie Anm. 13), S. 257.

⁵⁶ So z.B. UNTERDÖRFER (wie Anm. 2), S. 59.

⁵⁷ Über die „Bredel-Phase“ des mecklenburgischen Kulturbundes von 1945 bis 1949 vgl. RÖSLER (wie Anm. 14), S. 99–124. Siehe auch Jürgen SEIDEL: Willi Bredel, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 7, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2013, S. 50–57.

ses, die auch den verhafteten LDP-Mitgliedern nahe standen, bei der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit in Westberlin. Während einer Volkskunsttagung im „Haus des Rundfunks“, das im britischen Sektor lag, wurde Stoll von Westberliner Polizisten verhaftet und nach Moabit gebracht. Ein Schnellrichter verhängte Untersuchungshaft wegen des „Verdachts der Beihilfe zum Menschenraub“. Im Dezember wurde das Verfahren gegen Stoll „wegen erwiesener Gegenstandslosigkeit der Beschuldigungen“ eingestellt, er selbst aus der Untersuchungshaft entlassen. Schon vor der Verhaftung im November 1949 sollen zwei Freundinnen Grieses in Parchim das Gerücht ausgestreut haben, RIAS habe Stoll in seinen Sendungen als „Russenagent“ bezeichnet. Nach seiner Freilassung habe der Sender ihm schriftlich mitgeteilt, dass sein „Name niemals von ihm in diesem Zusammenhang genannt worden“ sei.⁵⁸ Nach dem Bericht eines Informanten vom 30. Mai 1951 in den Unterlagen der DDR-Staatssicherheit hätte Stoll in einem Brief an seinen Betrieb (Kulturbund?) mitgeteilt, dass er „von gemeinen Denunzianten, die nach den Bestimmungen unserer Zone als Verbrecher gelten, verleumdet wurde“ und dass „die Verleumdungen als Lügen“ sich erwiesen.⁵⁹ Ein Eintrag im Gefangenenregister der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit belegt, dass Stoll am 31. Oktober 1949 dort eingeliefert und am 16. Dezember 1949 entlassen worden ist. Im leider nicht überlieferten Gefangenenbuch war er unter Nr. 3275 vermerkt. Eine Gefangenenkartei ist erst ab 1960 überliefert, so dass nähere Angaben nach dem derzeitigen Erschließungsstand der Akten nicht zu gewinnen waren.⁶⁰ Stolls ausführlicher Bericht über die Vorgänge um seine Verhaftung Ende 1949 in dem Brief an Bredel ist als Reaktion auf entsprechende Passagen in Grieses Buch von 1960 zu verstehen. Er erklärte alle Behauptungen Grieses darin zu „unverschämten Fälschungen“ und bat Bredel um Rat, ob und wie er gegen Griese wegen Verleumdung, Beleidigung und Ehrabschneidung vorgehen solle. Eigentlich sei er „ein friedfertiger Mensch“, der nichts gegen Griese habe, „als daß er eine Reihe schlechter, ultrabrauner Bücher geschrieben und sich an die Beine der ‚Macht‘ gehängt hat und das in reichlich schamloser Weise. Sein Haß gegen mich, der schier ein Verfolgungswahn zu sein scheint, bleibt mir unerklärlich.“

Am 17. Dezember 1949 also aus Westberliner Haft zurück nach Parchim, gingen Kulturbund und LDP auf Distanz zu Stoll, der Kulturbund kündigte ihm rückwirkend zum 31. Oktober 1949. In einem Brief an Ehm Welk vom 31. Dezember 1949 teilte Stoll dem Schriftsteller mit, dass er gegen die juristisch unzulässige Kündigung der mecklenburgischen Landesleitung des Kulturbundes Einspruch erhoben, aber noch keine Antwort erhalten habe. Aus dem

⁵⁸ Alle Zitate aus dem Brief an Bredel vom Januar 1961.

⁵⁹ Archiv des BStU (wie Anm. 27).

⁶⁰ Landesarchiv Berlin, B Rep. 066 Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit/Justizvollzugsanstalt, Nr. 930. Mein Dank für Auskünfte gilt Regina Rousavy und Jennifer Reiche.

Brief geht auch hervor, dass Stoll damals in großer materieller Not lebte. Er sei zu den in Moabit begonnenen Arbeiten noch nicht wieder gekommen, da er das tägliche Brot für sich, Mutter und Großmutter beschaffen müsse. Die Mitarbeit an Zeitungen würde wegen seines Krachs mit der LDP enden bzw. am „Demokrat“ nicht ausreichen. Er wolle bei Hanns Anselm Perten (1917–1985, Regisseur und Intendant an mecklenburgischen Theatern) den Versuch machen, ob der ihn „irgendwie in Lektorat, Dramaturgie oder ähnlichem gebrauchen kann“. Er bat Ehm Welk, der viel herumkomme und viele Menschen kenne, um Mitteilung, wenn er etwas hört, „was ich machen könnte – und außer praktischen Dingen und slavischen Sprachen kann ich alles“.⁶¹

Am 6. Januar 1950 verschwand Stoll spurlos.⁶² Er war von der sowjetischen Militärverwaltung des Landes Mecklenburg verhaftet worden. Für die folgenden drei Jahre gab Stoll in Rentenanträgen und anderen persönlichen Papieren stets „UdSSR-Aufenthalt“ an. Die Spanne von nur 20 Tagen zwischen seiner Entlassung aus Alt-Moabit am 16. Dezember 1949 und seiner Verhaftung durch sowjetische Dienste am 6. Januar 1950 mit Weihnachten und Neujahr darin wirft Fragen auf, die wohl für immer unbeantwortet bleiben. Ob eine Teilantwort in einer Richtung zu suchen ist, die das folgende Zitat vielleicht nahelegt, sei immerhin angedeutet: „Ab 1946 waren verstärkt der Verdacht auf Bildung politischer Oppositionszirkel, auf ‚Spionage und Agententätigkeit‘, insbesondere die Kontaktaufnahme mit den Ostbüros der LDP, der CDU und der SPD sowie der KGU und der Redaktion des RIAS, Anlaß für Inhaftierungen und Verurteilungen.“⁶³

Was war nach Aussage der wenigen schriftlichen Zeugnisse geschehen? In einem von der SMAD ausgestellten Fragebogen zur Person Stolls vom Jahre 1950, den der DRK-Suchdienst in Kopie zur Verfügung stellte,⁶⁴ wird auf den Punkt „Durch wen, wann und weshalb verhaftet“ nur kurz geantwortet: „6. Januar 1950; Operativer Sektor [der Sowjetischen Militärverwaltung] des Landes Mecklenburg; keine Information“.⁶⁵ Auf einer von Stolls Mutter beim DRK-Suchdienst der DDR aufgegebenen Suchkarte, die dort am 31. August 1950

⁶¹ AdK, Berlin, Ehm-Welk-Archiv, Nr. 933.

⁶² Ein Ermittlungsbericht der Kreisdienststelle Zossen des MfS vom 15. Januar 1963 teilt mit: „Es erfolgte jedoch im Dezember 1949 [!] eine erneute Verhaftung durch die VP oder die sowjetischen Freunde [!]. Wann er wieder entlassen wurde und was er dann für eine Arbeit durchführte bis er nach Thyrow, Kr. Zossen, kam, wurde bei den Ermittlungen nicht bekannt.“ [!] Ähnlich falsch und nichtssagend sind andere Materialien über Stoll aus dieser Behörde. Vgl. Anm. 27.

⁶³ ERLER (wie Anm. 35), S. 177.

⁶⁴ DRK-Suchdienst (wie Anm. 23).

⁶⁵ Abgesehen davon, dass die russische Formulierung не донесение grammatisch nicht einwandfrei ist, kann das Wort донесение einerseits mit Information, Meldung, Bericht, andererseits mit Denunziation, Anzeige übersetzt werden, also könnte „keine Information“ oder „keine Denunziation“ gemeint sein. Fachleute konnten keine eindeutige Entscheidung treffen.

eingegangen war, gab sie an, dass ihr Sohn am 6. Januar 1950 von Parchim zu Besprechungen nach Schwerin gefahren und dort auf dem Weg vom Obotritenring 89 zum Landessender zwischen 3 und 4 Uhr verschwunden ist. Eine Bearbeitung der Suchanfrage ist in den Unterlagen des DRK-Suchdienstes München nicht feststellbar.⁶⁶ Auch aus einer Eingabe Frieda Stolls an den Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck, vom 5. September 1952 geht hervor, dass ihr Sohn von einer Reise am 6. Januar 1950 von Parchim nach Schwerin nicht zurückgekehrt ist. Sie habe am 28. August 1951 den ersten Brief ihres Sohnes aus dem Verbannungsort Solikamsk im Gebiet Molotow erhalten und seitdem regelmäßig jeden Monat einen Brief an ihn geschrieben.⁶⁷ Wenige weitere Briefe Stolls an seine Mutter sind im Nachlass vorhanden. Inzwischen vom Archiv des FSB, Moskau, ausgehändigte Unterlagen⁶⁸ besagen, dass Stoll am 18.[!] Januar 1950 von der Operativgruppe der Operativen Abteilung des Landes Mecklenburg festgenommen und am 20. Januar inhaftiert worden sei. Anklage wurde am 31. Januar erhoben. Während der Untersuchungshaft im Gefängnis der Operativen Abteilung in Schwerin fanden vom 7. Januar bis zum 7. April 1950 insgesamt zehn Verhöre von zusammen über 50 Stunden statt, von denen leider nur geringe Teile der Protokolle vom dreistündigen Verhör des Zeugen Stoll am 7. Januar und vom 27stündigen Verhör des Angeklagten Stoll vom 31. Januar/1. Februar herausgegeben wurden. Das erste Verhör am 7. Januar beinhaltete Fragen und Antworten zur Person sowie die bereits mitgeteilten Daten zu Stolls Internierung im Lager bei Neubrandenburg und scheint vollständig zu sein. Das Verhör vom 31. Januar, von dem jeweils nur zwei protokollierte Fragen und Antworten herausgegeben wurden, wird wörtlich zitiert:

⁶⁶ Die Mitteilung von Christian Sachse (DRK-Suchdienst München) vom 11. 10. 2010 bei den Unterlagen der Autorin.

⁶⁷ BStU (wie Anm. 27), Archiv der Zentralstelle, MfS HA IX/11 SMT, Bd. 33, Teil 3, S. 541 f.

⁶⁸ Da ich mit H. A. Stoll nicht verwandt bin, konnte ich den Antrag auf Auslieferung der Stoll-Akte aus dem Archiv des FSB in Moskau über die Dokumentationsstelle Widerstands- und Repressionsgeschichte in der NS-Zeit und der SBZ/DDR/Stiftung Sächsische Gedenkstätten in Dresden nicht selbst stellen. Der Nachlassverwalter Burkhard Unterdörfer stellte auf meine Bitte hin diesen Antrag und erhielt von der Dokumentationsstelle Kopien vom Urteil und von Verhörprotokollen, allerdings nur in Teilen und in einem von den russischen Stellen bestimmten Umfang, da nach Auskunft der Dresdener Dokumentationsstelle „die Herausgabe der kompletten Akte in Kopie nach den geltenden russischen Archivgesetzen nicht möglich“ sei. Zu danken haben wir dem Leiter dieser Dienststelle, Klaus-Dieter Müller. Bei der Übersetzung der zum Teil handschriftlichen und für mich schwer zu entziffernden Texte und bei der Bestimmung der Örtlichkeiten in Sibirien half Sonja Striegnitz, der ich zu großem Dank verpflichtet bin. Für die weitere Arbeit an einer Biographie Stolls liegt dieses Material nun vor, auf dessen vollständige Herausgabe in der Zukunft man nur hoffen kann.

Frage: „Sie sind angeklagt nach Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR in seiner Fassung vom 31. Januar 1950. Ist Ihnen der Sinn der erhobenen Beschuldigung verständlich?“

Antwort: „Mir ist das Wesen der gegen mich erhobenen Anklage voll und ganz verständlich.“

Frage: „Betrachten Sie sich im Sinne der Anklage als schuldig?“

Antwort: „Ich betrachte mich der erhobenen Anklage nach Art. 58–14 des Strafgesetzbuches der RSFSR als voll und ganz schuldig.“⁶⁹ Die 1950 verhängte Strafe musste Stoll im Ussollag (Gebiet Perm) verbüßen. Das war offensichtlich ein Lager in der Nähe von Ussolje an der Kama, südlich Solikamsk gelegen.

Am 29. Mai 1953 befand eine Sitzung des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR, dass „keine Notwendigkeit besteht, den Gefangenen Stoll weiterhin in Haft zu belassen“. Er wurde am 23. Dezember aus der Sammelstelle Gwardaisk und am 27. Dezember 1953 über den Grenzübergang Frankfurt (Oder) nach Parchim entlassen. Jetzt liegt die „Rehabilitationsbescheinigung“ für Stoll vor, nach deren Wortlaut er am 25. März 2002 durch den stellv. Leiter der Verwaltung 7 der Militärhauptstaatsanwaltschaft, Oberst der Justiz I. I. Tjulpanow, rehabilitiert worden ist. Das entspricht dem Gesetz der Russischen Föderation über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen vom 18. Oktober 1991 (Art. 3a und Art. 8a). Die Bescheinigung enthält die Daten der Inhaftierung (6. Januar 1950) und der vorzeitigen Haftentlassung (23. Dezember 1953) und die Auskunft, dass der Schriftsteller und Kritiker Heinrich Alexander Stoll am 5. August 1950 durch die Sonderberatung beim Minister für Staatssicherheit der UdSSR nach Artikel 58–14 StGB der RSFSR zu 10 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde, die in Besserungs- und Arbeitslagern zu verbüßen sei.⁷⁰

Mit den zitierten russischen Teilbeständen der Akten sind die Vorgänge um Stolls Verbannung nach Sibirien von 1950 bis 1953 nicht aufgeklärt. Mithäftlinge äußerten gegenüber Burkhard Unterdörfer und Jürgen Israel unterschiedliche Vermutungen. So könnte der Grund die „Nichtanzeige einer antikommunistischen Kontaktaufnahme eines Freundes“ bzw. ein Vortrag und Rundfunkmanuskript über die antike Demokratie gewesen sein.⁷¹ Die Rehabilitierung bezeugt das Stoll widerfahrene Unrecht, gibt ihm die vier gestohlenen Lebensjahre und

⁶⁹ Archiv des Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation, Moskau, Protokoll aus der archivierten Strafsache Nr. P-6008 betr. Stoll, H. A., Blatt 227. Artikel 58–14 beinhaltet den Strafbestand der „gegenrevolutionären Sabotage, d.h. bewusste Nichterfüllung bestimmter Verpflichtungen oder deren vorsätzlich unzulängliche Erfüllung in der speziellen Absicht, die Macht der Regierung und das Funktionieren des Staatsapparates zu beeinträchtigen“.

⁷⁰ Von der Dokumentationsstelle Dresden (vgl. Anm. 68) freundlicherweise in Kopie und Übersetzung mitgeteilte Bescheinigung.

⁷¹ Vgl. ISRAEL (wie Anm. 2), S. 160.

die schlimme Zeit danach aber nicht zurück. Bis zum Lebensende hielt er das Gebot des Schweigens über das Erlittene ein. Verse in einer nicht veröffentlichten Gedichtsammlung „Strophen aus Kerker und Eis“ geben eine Ahnung von dem Erlebten:

„In Fetzen, die den Bettler schämen würden,
So taumle ich durch Tag und Nacht,
Und bin schon froh, wenn sie herumgebracht
Und ich nicht stürzte unter neuen Bürden.

Der Mund ist bitter und längst stumm geworden,
Schreit nicht mehr, wenn der Leib getreten wird.
Die Kompaßnadel um die Scheibe irrt;
Gesetzlos, weist sie nicht mehr nach dem Norden.

[...]

Das Fieber frißt sich durch die stumpfen Glieder;
Die Finger sind so wie die Ohren taub;
Die Augen sehen wie durch Wüstenstaub.
Vergessen sind die Bücher, Bilder, Lieder...“⁷²

Stoll griff in Lebensläufen für diese Jahre zu solchen Formulierungen wie „UdSSR-Aufenthalt“. In sehr persönlichen Briefen gibt es vage Andeutungen, z.B. in der Korrespondenz mit dem Ehepaar Agathe und Ehm Welk von Ende 1953/Anfang 1954. Stoll bittet ausdrücklich in seinem Schreiben vom 31. Dezember 1953, „diesen Brief ganz unter uns [zu] lassen“. Er habe mit großer Freude aus einer Berliner Illustrierten entnommen, „daß die mir an der Schwelle Asiens vor Jahren schon zugekommene Nachricht von Ihrem Tode nichts anderes war als die in tausend Fällen bewährte Lebensverlängerungsgarantie“. Das sei eine große Freude für ihn und „größer als die Ihre, daß auch Sie mich wieder im Lande der Lebendigen begrüßen können, wenn Sie wollen“. Er habe in Schwerin seinerzeit soviel „Feindseligkeit und Intrigen“ erfahren, insonderheit in Kulturbundkreisen, „daß ich absolut keinen Wert darauf lege, auch für diese Herren wieder vorhanden zu sein. Mögen sie sich ruhig noch weiter freuen, daß sie mich so oder so zur Strecke gebracht haben und ich ihre Position nicht mehr erschüttern kann.“ Agathe Welk wünscht Stoll in einem Brief vom 6. Januar 1954 „ein gutes Zurechtfinden in der alten Heimat“.⁷³

Die Parchimer Jahre zwischen 1954 und 1957 waren arbeits- und ergebnisreich; mehrere Werke erschienen, u.a. „Der Traum von Troja“, den er in einer Art Schaffensrausch innerhalb von sechs Wochen schrieb. Da folgte der nächste Schlag, über den Stoll Freunde und Bekannte, u.a. seinen Verleger Dr. Walter Franke, Leiter des Paul List Verlages in Leipzig, in einem Brief vom 3. Januar

⁷² UNTERDÖRFER (wie Anm. 2), S. 59.

⁷³ AdK, Ehm-Welk-Archiv, Nr. 933. Auf wen und worauf Stoll konkret anspielt, ist nicht bekannt.

1958 aufklärte.⁷⁴ Am 28. Oktober 1957 sei er verhaftet worden, da er sich angeblich der ‚schweren Unzucht‘ mit bzw. der Verführung von rund anderthalb Dutzend Jugendlichen schuldig gemacht hätte“. „Die Parchimucken und ihre Hintermänner hatten ihr Fressen, und ich saß erst einmal fest und konnte somit noch ungestörter mit Kübeln von Dreck überschüttet werden.“ Als die Verhandlung am 30. Dezember war, zog der Staatsanwalt noch während der Beweisaufnahme die Anklage auf Paragraf 175a zurück und stellte seine Anklage auf Beleidigung und Erregung öffentlichen Ärgernisses um. Er plädierte auf 6 Monate Gefängnis und forderte die Aufhebung des Haftbefehls, was am 31. Dezember 1957 erfolgte, während der Verteidiger auf Freispruch in jedem Punkt der Anklage bestand. Der Richter setzte die Verkündung des Urteils für den 2. Januar 1958 fest. Dieses entsprach dann dem Antrag des Staatsanwalts. Die sechs Monate Gefängnis wurden in 2 Jahre zur Bewährung umgewandelt. Bei diesem Urteil beließ es Stoll und ging nicht in Revision, um sich weiteren Ärger und Kosten zu ersparen. „Die ausgesetzten und restierenden vier Monate kratzen mich ebensowenig wie der Strafregistereintrag wegen Beleidigung und Erregung öffentlichen Ärgernisses.“ Leider sind im Landeshauptarchiv Schwerin keine Urteile von Gerichtsverfahren des Kreisgerichts Parchim aus dieser frühen Zeit überliefert.⁷⁵ Es gibt lediglich eine kurze Meldung der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Schwerin über die Festnahme Stolls in Parchim wegen „Unzucht unter Männern“ und seine Einlieferung in eine Untersuchungshaftanstalt.⁷⁶ Inzwischen liegt die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Schwerin vor, dass das „Strafsachen-Register aus den Jahren 1957/58 zwar das Verfahren ausweist; die Akten wurden jedoch seinerzeit vernichtet“.⁷⁷ Stolls zitiert Brief belegt als Hauptanklagepunkt den § 175a (3.), nach dem bestraft wurde „ein Mann über 21 Jahre, der eine männliche Person unter 21 Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen“.⁷⁸ In seinem Nachlass erinnert sich Dr. Fritz Kühl, der – wie der Internatsleiter Grzenia – am Prozess gegen Stoll seitens der Parchimer Oberschule teilgenommen hatte, dass Stoll wegen der Paragraphen 175a⁷⁹,

⁷⁴ Mein Dank für die Kopie gilt Burkhard Unterdörfer.

⁷⁵ Für entsprechende schriftliche und mündliche Auskünfte danke ich Mitarbeitern des Schweriner Landeshauptarchivs sehr herzlich.

⁷⁶ LHAS, 712-1, Z 55/90 (4), Nr. 142, Rapport Nr. 304 vom 31. 10. 1957.

⁷⁷ Freundliche Mitteilung vom 25. Januar 2013 (im Besitz der Autorin).

⁷⁸ StGB und andere Strafgesetze. Erw. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister, hg. v. d. Ministerium der Justiz der DDR, Berlin 1956, S. 68. Vgl. zur Entwicklung von § 175 a, besonders des Tatbestands „sexueller Missbrauch von Jugendlichen“, die Abschnitte zur Entwicklung in der DDR bei Christian SCHÄFER: „Widernatürliche Unzucht“ (§§ 175, 175a, 175b, 182 alte Fassung StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945, Berlin 2006, S. 123 ff., 209 f., 253 f.

⁷⁹ In der Fassung des StGB der DDR von 1956, das dem Prozess zugrunde gelegen haben muss, beinhaltete § 175a „Schwere Unzucht zwischen Männern“ und enthielt in den Absätzen 1 und 2 Unzucht unter Männern, in Absatz 3 die oben zitierte Handlung.

183/5⁸⁰ in Verbindung mit 73/74⁸¹ des StGB der DDR angeklagt worden sei.⁸²

In Stolls 1959 erschienener Novelle „Der Zauberer von San Silvestro“, deren Sujet schon aus seiner Italien-Zeit herrührt, ergeben sich Parallelen zu den 1957 gegen ihn erhobenen Anschuldigungen. In dem Brief an Freunde vom 3. Januar 1958 schrieb Stoll über die Stimmung in Parchim: „Man zischelte und tuschelte, man kombinierte und spitzelte, provozierte [...] und denunzierte – und schon war der Tatbestand fertig. Der [...] Schriftsteller h. a. s. war ein schwer krimineller Verbrecher im Sinne des § 175a!“⁸³ An anderer Stelle in diesem Brief berichtete Stoll aus der Gerichtsverhandlung: „Befragt, worin denn die unsittlichen Berührungen bestanden hätten, gab er [der befragte Parchimer Jugendliche] im Verlauf der Vernehmungen an, daß ich einmal seine Schultern umfaßt, einmal ihn am Kopfe gefaßt, einmal ihm aufs Knie geklopft habe“. In der kleinen italienischen Stadt San Silvestro wird über den Haupthelden Angelo Tani aus durchsichtigen Gründen das Gerücht ausgestreut, dass er „auf der Straße stehenblieb und Kindern die Haare streichelte oder die Hand auf die Schulter legte oder gar um die Hüften“ und versucht hatte, „den armen Jungen unsittlich zu berühren“.⁸⁴ So zischelte und flüsterte es in der Stadt, vom Kindeschänder Tani ist die Rede, von der Verführung Unmündiger. Und: „Will man mit Gewalt einem Menschen etwas anhängen und gelingt das auf gar keine andere Weise – mit dem Sexus geht es immer.“⁸⁵ Tani verließ San Silvestro, wie Stoll Parchim den Rücken kehrte.

Nach den anstrengenden Monaten im Herbst 1957 hofft Stoll, „möglichst bald aus dieser ach sonst so schönen Stadt [...] fortzukommen“; denn Verdacht, Gerüchte und Misstrauen blieben. Hermann Kant (*1926) wird 1991 in seinen Erinnerungen „Abspann“ rückwirkend aus seiner eigenen Parchimer Zeit in Bezug auf Stoll, dem Kants Mutter 1948 erste Reimversuche des Sohnes zur Beurteilung übergeben hatte, den Wunsch ausdrücken, dass der nach Emigration und Strafbataillon 1945 in seinen Geburtsort Parchim zurückgekehrte Stoll Hoffnung hegen könne, „Mecklenburg und Homosexualität, das gehe fortan. Soweit ich weiß, täuschte er sich darin.“⁸⁶ Stoll verließ mit seiner Mutter im Juli 1958 das kleinstädtische mecklenburgische Parchim und zog ins brandenburgische dörfliche Thyrow bei Trebbin, wo man ihn nicht kannte

⁸⁰ In dieser Fassung des StGB gibt es in § 183 „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ keinen Absatz 5.

⁸¹ Diese Erinnerung ist sicher richtig, denn die §§ 73 und 74 handeln über das Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen.

⁸² Wolfgang Kaelcke vom Museum Parchim sei herzlich gedankt für diese Auskunft vom 15. April 2011.

⁸³ UNTERDÖRFER (wie Anm. 2), S. 61.

⁸⁴ Heinrich Alexander STOLL: *Der Zauberer von San Silvestro*, Berlin 1959, S. 77, 89.

⁸⁵ Ebd., S. 76, 90, 100, 112.

⁸⁶ Hermann KANT: *Abspann. Erinnerungen*, Berlin 1991, S. 223.



Abb. 3:
Gespräch mit Schülern in Neubukow (1972); Nachlass H. A. Stoll, Thyrow

und wo er ein stattliches Anwesen mit Grundstück in der Wilhelmstraße 1–3 erwarb, das er sein „Haus Ithaka“ nannte.

Bei seiner Liebe für Mecklenburg blieb Heinrich Alexander, der sich einmal als „eingefleischter Mecklenburger“ bezeichnete, auch im Brandenburgischen: Seinen Zaun in Thyrow strich er in den mecklenburgischen Landesfarben blau-gelb-rot, er sammelte und veröffentlichte Sagen und Erzählungen, z.B. aus Parchims und Stralsunds Geschichte, er siedelte Schildbürgerstreiche „Noch lebt der Hecht“ in Teterow an. In Briefen charakterisierte er sich als „der [nach Hans Franck] niederdeutsche Autor unserer Breiten“ und meinte, dass „es ja wohl in unseren Breiten keinen so typisch niederdeutschen Autor von etwas Rang gibt wie mich“.⁸⁷

Doch ließ er sich auch auf seine neue brandenburgische Heimat ein: Er nahm an Ausgrabungen in Thyrow teil, hatte eine Geschichte dieses Dorfes begonnen, veröffentlichte im Heimatkalender für den Kreis Zossen zwischen 1965 und 1970 mehrere Beiträge mit Sagen, Erzählungen, Anekdoten, Reportagen, er war Mitglied im Beirat für Kultur und Volksbildung beim Rat des Kreises Zossen, tauschte sich mit Heimatforschern der nahen Umgebung aus, unterstützte den Unterricht in alter Geschichte in benachbarten Schulen und andernorts (Abb. 3) und beeindruckte Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft

⁸⁷ Briefe an Ludwig Bäte von 1964 und 1967 (vgl. Anm. 102 und 109).

„Junge Archäologen“ aus Babelsberg, die ihn in seinem Thyrower Haus besuchen durften.⁸⁸

An der in biographischen Nachschlagewerken erwähnten Tätigkeit Stolls an wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen ab 1957 bzw. in den Jahren 1957/58⁸⁹ sind Abstriche zu machen. Über eine solche am Deutschen Archäologischen Institut in (West-) Berlin war nichts ausfindig zu machen.⁹⁰ Im Stoll-Nachlass gibt es aber etliche zwischen 1955 und 1961 von der Zentraldirektion des DAI an Stoll in Parchim bzw. in Thyrow gerichtete Briefe⁹¹, in denen es vor allem um Beschaffung von Abbildungen für seine Veröffentlichungen, u.a. aus Athen, um die Genehmigung von Reproduktionen aus Institutspublikationen und den Dank an Stoll für zahlreiche Dedikationen seiner Werke an das DAI geht. Der Absender der Briefe an Stoll, Dr. Hans-B. Jessen (1909–2007), war zur Zeit der Korrespondenz mit Stoll wissenschaftlicher Referent bei der Zentraldirektion und Leiter der Bibliothek und des Archivs. Er bot Stoll die Benutzung der Institutsbibliothek an, wenn er in Berlin sei, und hoffte wiederholt auf Begegnungen mit Stoll in Berlin, die sich zumeist an den zeitlichen Belastungen des DAI-Mitarbeiters zerschlugen. Der Schriftwechsel spricht eher gegen eine offizielle Mitarbeit Stolls an dieser Forschungseinrichtung.

Für 1961 – aber nur für dieses Jahr – wird Heinrich Alexander Stoll als freier Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe Publikationen des Instituts für griechisch-römische Altertumskunde der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin in dessen Jahrbuch geführt; speziell ist er für die populäre Schrif-

⁸⁸ Mein ehemaliger Kollege Eberhard Holtz erzählte mir von diesem ihn noch nach etwa 40 Jahren beeindruckenden Besuch (1973/74), der ihm in sehr lebhafter und konkreter Erinnerung blieb.

⁸⁹ Vgl. etwa KILLY Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, 2. überarb. Aufl., Bd. 11, Berlin-Boston 2011, S. 296 („war 1957/58 an Stätten historischer Forschung tätig“).

⁹⁰ Vgl. Günter ALBRECHT, Kurt BÖTTCHER u.a.: Lexikon deutschsprachiger Schriftsteller, Bd. 2, Kronberg Ts. 1974, S. 347 und Deutsches Literatur-Lexikon, 3. Aufl., Bd. 20, Bern-München 2000, Sp. 333 („ab 1957 wiss. Mitarb. am Dt. Archäol. Inst. Berlin“); Mann für Mann (wie Anm. 44), S. 1148 („Er wurde 1957 wiss. Mitarbeiter am Deutschen Archäologischen Institut zu Berlin [-Ost]“!); Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6 (wie Anm. 2), S. 262 (zeitweise wissenschaftlicher Mitarbeiter am DAI in Ostberlin!).

⁹¹ Burkhard Unterdörfer danke ich herzlich für die Ausleihe dieser 26 Briefe. Stolls Briefe sind nach Auskunft vom DAI nicht vorhanden.

tenreihe „Lebendiges Altertum“ tätig.⁹² Stoll selbst hat in Lebensläufen bzw. in Fragebögen, so im Zusammenhang mit seinen Bemühungen um Mitgliedschaft im Schriftstellerverband der DDR in einem Lebenslauf vom 29. Januar 1960 „freie Mitarbeit bei internationalen wissenschaftlichen Gremien, samt Vorträgen auf internationalen Kongressen“, wie Deutsche Akademie der Wissenschaften, Deutsches Archäologisches Institut, Gennadion-Institut Athen usw. angeben und in einem weiteren Lebenslauf vom 22. Februar 1961 ausgeführt, dass das Jahr 1960/1961 „rein wissenschaftlichen Arbeiten“ in Verbindung mit der DAW zu Berlin gewidmet gewesen sei.⁹³ Enge, aber keine arbeitsrechtlichen Beziehungen Stolls zur Akademie ergeben sich nach deren Akten für 1956 (da wohnte er noch in Parchim) und für einzelne Jahre zwischen 1961 bis 1971, die Zeit in Thyrow.⁹⁴ In einem Verzeichnis der klassischen Archäologen in der DDR von Johannes Irmischer (1920–2000), dem Direktor des Akademie-Instituts für griechisch-römische Altertumskunde, vom 18. Januar 1964 wurde Stoll unter der Rubrik V: „Freischaffende“ genannt. Dem Winkelmann-Forscher und -Schriftsteller lagen insbesondere Charakter und Schicksal der Winkelmann-Gesellschaft in Stendal und ihre wissenschaftliche Anbindung am Herzen, über die er sich im regen Briefwechsel mit Irmischer austauschte. Dabei ging es beiden vor allem um die Perspektive der Gesellschaft als lokaler Traditionsverein oder als wissenschaftliche Gesellschaft von internationalem Format, wofür sie sich energisch einsetzten. Themen des Briefwechsels waren ferner Stolls Veröffentlichungen sowie Übersetzungen seiner Werke, Gutachter- und Rezensionstätigkeit für wissenschaftliche Zeitschriften, seine Sorgen um den Zustand des de Gruyter-Auslieferungslagers im Thyrow benachbarten Trebbin, Aktivitäten im Rundfunk, Vorträge, Lesungen, kritische Äußerungen zu Ausstellungen und Veröffentlichungen der Winkelmann-Gesellschaft. Die von Nähe und Vertrauen zeugende Korrespondenz

⁹² Eine Mitarbeit Stolls an der DAW bzw. der AdW der DDR in Berlin behaupten verschiedene Lexika, so Deutsches Schriftstellerlexikon von den Anfängen bis zur Gegenwart, Weimar 1963, S. 627 oder Franz FABIAN: Schriftsteller des Bezirkes Potsdam, Potsdam 1974, S. 40. Ehemaligen Mitarbeitern, die jahrzehntelang am Institut für griechisch-römische Altertumskunde bzw. am Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie tätig waren, ist eine Mitarbeit Stolls an einem dieser Institute nicht bekannt. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ostberliner Akademie der Künste [!] wird Stoll geführt bei Herbert GREINER-MAI u.a.: Literatur. Dichter, Stätten, Episoden, 2. Aufl., Berlin-Leipzig 1988, S. 190 und im Biographischen Lexikon für Mecklenburg (wie Anm. 2), S. 262. Über eine von Stoll selbst und in Nachschlagewerken angeführte Mitarbeit am Gennadion-Institut in Athen war nichts feststellbar. In der Personalakte (wie Anm. 2) wird noch seine freie Mitarbeit im Komitee zur Förderung der klassischen Studien in den sozialistischen Staaten erwähnt.

⁹³ AdK, Personalakte (wie Anm. 2).

⁹⁴ Vgl. Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften Berlin, Bestände Akademieleitung, Wissenschaftliche Gesellschaften, Nr. 326, und Institut für griechisch-römische Altertumskunde, Bd. 2, Nr. 739, Bd. 9, Nr. 8, Bd. 10, Nr. 742 sowie Bestände des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie, A 5186/1, A 5193, A 5201, A 5210, A 5224, A 5230, A 5320, A 5332, A 5393 und A 5396.

wirft ein Schlaglicht auf Schwierigkeiten, Hindernisse und Misstrauen, denen sich ein Schriftsteller in der DDR ausgesetzt sah, dessen Forschungs- und literarischer Gegenstand geographisch mit dem kapitalistischen Ausland aufs Engste verbunden war: Ärger mit Verlagen, Querelen mit der Zollverwaltung, Verbot der Teilnahme an Kongressen im Ausland und von Reisen, woran manches geplante Werk scheiterte. Hochbeglückt berichtete Stoll dem Institutsdirektor über seine zwei Reisen nach Italien, so zur Privataudienz bei Papst Paul VI. im September 1966 und über seine Festrede zum 200. Todestag J. J. Winckelmanns in Triest im Juni 1968 als Mitglied einer DDR-Delegation.⁹⁵ Er erwähnte auch etliche Reisebüro-Reisen in befreundete südosteuropäische Länder, bei denen er seine Honorare aus Übersetzungen „verbraten“ und seinen archäologischen Ambitionen in dieser Region frönen konnte. Stolls Briefe atmen seinen ausgeprägten Hang zur Ironie, wenn er z.B. am 2. Februar 1968 eine 12-seitige Drucksache „Bedeutung Winckelmanns“ der gleichnamigen Stendaler Gesellschaft als „Schmarren“ und „Beleidigung“ für Winckelmann und die Gesellschaft kritisierte, dem unbekanntem Verfasser Geschichtsfälschung vorwarf und anmerkte, dass man aus Winckelmann keinen verfrühten Klassenkämpfer machen könne. 1968 spottete er in einem Beschwerdebrief an die Zollverwaltung der DDR wegen der Einbehaltung einer Sendung (Buchprospekte!) des de Gruyter-Verlages über das ihm zugesandte „Einziehungsprotokoll“. In einem Brief an Irmscher vom 16. Januar 1971 bat er um ein Rezensionsexemplar von Ernst Meyers Schliemannbiographie⁹⁶, der „in Vorwort und Kommentaren auf die sonst bei ihm übliche Polemik gegen die DDR“ verzichte. An anderer Stelle listete er köstliche Stilblüten auf, die er in Übersetzungen seines Buches „Die Höhle am Toten Meer“ gefunden hatte. Stoll ließ Irmscher teilhaben an den Belastungen, die seine alte Mutter und der häufig kranke Sohn mit ihrem 5000 m² großen „Rittergut“ in Thyrow alltäglich zu bewältigen hatten. Er klagte häufig über Krankheiten, litt an Arthritis, Gallen- und Magenbeschwerden, Herzkrankheiten bis zum Infarkt Ende 1968, Gicht und Venenentzündung.

Die gründlichere Durchsicht und Auswertung der Akademie-Akten – als für diesen Beitrag möglich und nötig – würde gewiss manches Detail über den Menschen h.a.s., seinen Charakter, seine Sorgen und Nöte zu Tage fördern und macht neugierig auf Weiteres aus dem umfangreichen Schriftverkehr des fleißigen Briefschreibers, etwa mit Verlagsleitern, Schriftstellerkollegen, Kulturinstitutionen. Hier kann nur noch die Korrespondenz um seine Aufnahme als Mitglied in den Deutschen Schriftstellerverband berührt werden. Stolls

⁹⁵ Jahre später, am 15. Dezember 1973, bietet Stoll dem Chefredakteur der renommierten Literaturzeitschrift „Sinn und Form“, Wilhelm Girnus, die deutsche Fassung dieser Festvorlesung zur Veröffentlichung an. Das wird nichts; der einzige Beitrag Stolls in dieser Zeitschrift erscheint 1974/ Heft 1, S. 164 ff. über „Ein Mann wie Voss“. Vgl. AdK-Ost, Redaktion Sinn und Form, Korrespondenz mit Autoren, Nr. 0753, Mappe 3.

⁹⁶ Ernst MEYER: Heinrich Schliemann. Kaufmann und Forscher, Göttingen 1969.

Bemühungen darum setzten im April 1954 ein, Erfolg hatten sie am 12. Dezember 1974, als das Präsidium des Schriftstellerverbandes der DDR seine Aufnahme bestätigte.⁹⁷ Zunächst hatten seine Anträge durchaus auch sehr verständliche pragmatische Gründe, wenn er sich davon Hilfe in seinen beengten Parchimer Wohnverhältnissen, für eine günstigere Lebensmittelkarte, Papierkontingente und Kohlenzuteilung erhoffte. Der Briefwechsel wurde von beiden Seiten zum Teil engstirnig, kleinkariert und unsachlich geführt. Es gab in Schwerin aber auch Schwierigkeiten, seinen Hang zur Ironie zu verstehen. Andererseits scheint man von seinen erschütternden Erlebnissen wirklich nichts gewusst zu haben. Doch konnte man solche Sätze in seinen Briefen, z.B. am 24. Dezember 1956 an den Deutschen Schriftstellerverband (DSV), einfach überlesen? „Als ich Ende 1953 aus der Sowjetunion zurückgekehrt war und im August 1954 meine schriftstellerische Arbeit wieder aufgenommen hatte, bin ich nicht in den Westen abgewandert wie die meisten Heimkehrer, da ich mich unserer Republik und ihren Bemühungen eng verbunden fühle und auch zu meinem Teil dazu beitragen möchte, daß sie sich als das wahre Deutschland erweist und durchsetzt. Deshalb auch suchte ich [...] darum nach, in den Reihen unseres Berufsverbandes meine Arbeit tun zu können.“ Seine Bücher bewiesen, „daß ich ein Schriftsteller der DDR bin, auch wenn ich dem DSV nicht angehöre.“⁹⁸ Die Bedenken des Bezirksverbandes Schwerin, über den Stolls Aufnahme erfolgen musste, kreisten in den ewig hin- und hergehenden Schreiben sowie in Aktennotizen um seinen Lebenswandel (Homosexualität!), die angeblich falsche Selbstbezeichnung als „Spätheimkehrer“, der er nicht sein könne, da er bereits 1945 (und nicht Ende Dezember 1953) aus sowjetischer Gefangenschaft heimgekehrt sei, Stoll aber diese Formulierung für seine Rückkehr aus Lagerhaft in Sibirien wählte.⁹⁹ Ferner ging es um den zunächst fehlenden Nachweis von vorliegenden Werken [1954!], um seinen „pampigen und arroganten“ Auftritt. Stoll wiederum machte persönliche Animositäten gegen ihn im Bezirk Schwerin in seinen Briefen an die Zentrale des Verbandes in Berlin geltend und wollte sich lieber von den Bezirksverbänden in Rostock oder Neubrandenburg aufnehmen lassen. Andererseits musste er ständig erinnert und gemahnt werden, die nun einmal notwendigen Unterlagen endlich einzusenden. Zu diesen zählten u.a. zwei Bürgschaften, welche die Schriftstellerin Rosemarie Schuder-Hirsch (geb. 1928) und Gustav Erdmann (1930–1994), Lektor des Union Verlages, 1973 für ihn leisteten, als nach seinem Umzug nach Thyrow der Potsdamer Bezirksverband für seine Aufnahme zuständig

⁹⁷ Die Akten im Archiv des Schriftstellerverbandes der DDR geben darüber ausführlich Auskunft, wie besonders SV (Neu), Nr. 1644 (wie Anm. 2).

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Der Schriftwechsel seitens des Schweriner Verbandes lässt den Leser irritiert zurück. In ein Gewirr von vielleicht wirklicher Unkenntnis, von Feindseligkeiten, Vorurteilen und falschen Informationen ist schwer Licht zu bringen, zumal laut Aktennotizen von 1954 nach Stolls Rückkehr 1953 nirgends Akten über ihn zu finden und im Kulturbund keine Personalakten mehr vorhanden waren; nur Gehaltslisten hätten z. B. seine Anstellung im KB 1949 bezeugt.

war. Rosemarie Schuder kannte Stoll persönlich vor allem von Tagungen des Union Verlages und hob in ihrer Befürwortung vom 7. September 1973 hervor, dass sich seine Romanbiographien „durch Genauigkeit in den Fakten und gleichzeitiges fantasievolles Gestalten“ auszeichnen. Mit seinen 1970 schon 32 Büchern in einer Auflage von 1,5 Millionen Exemplaren und vielen Übersetzungen habe er sich als profilierter Autor der DDR ausgewiesen, und sie sei verwundert, dass er bisher nicht zu den Mitgliedern gehöre. Erdmann hob ähnliche Aspekte hervor und betonte, dass Stolls Werk, vor allem der historische Roman und die historische Erzählung, nicht nur einen kleinen Kreis Eingeweihter anspreche, sondern viele Menschen, denen er sein Fachgebiet nahe bringen wollte. Nun endlich wurde in einer Mitgliederversammlung des Verbandes am 19. März 1974, an der Stoll in Potsdam teilnahm, dem Aufnahmeantrag zugestimmt.

Als Heinrich Alexander Stoll am 4. März 1977 nicht lange nach dem Tod seiner betagten Mutter, die der Mittelpunkt seines Lebens gewesen war, in einem Potsdamer Krankenhaus verstarb, fand auch er seine letzte Ruhe auf dem Thyrower Friedhof. Ein von ihm gewünschter anonym gehaltener Naturstein mit der Aufschrift

In Gottes Frieden

Der Sohn	Die Mutter
* 8.XII.1910	* 20.V.1887
† 4.III.1977	† 7.XII.1975

schmückt das Grab.

In die Thyrower Zeit fällt die Hauptschaffensperiode von Stoll als Schriftsteller. (Abb. 4) Insgesamt hat er über 30 Werke unterschiedlicher Genres hinterlassen, grob gesagt aus den Bereichen Wissenschaft, Belletristik und Kinderbuch. Sie wurden in 1,5 Millionen Exemplaren¹⁰⁰ gedruckt und in viele Sprachen übersetzt. Darunter nehmen mecklenburgische Sujets und die historisch-biographischen Romane über die Themen Antike und Archäologie den Hauptplatz ein: „Der Traum von Troja“ über Heinrich Schliemann (1822–1890), „Der Junge aus Penzlin“ und „Der Löwe von Eutin“ über den Homer-Übersetzer Johann Heinrich Voss (1751–1826), „Tod in Triest“ über Johann Joachim Winckelmann (1717–1768), „Götter und Giganten“ über den Ausgräber des Pergamonaltars Carl Humann (1839–1896). Darin wollte Stoll, wie er wiederholt betonte, die belletristische Form mit historischer Genauigkeit verbinden, wissenschaftlich zuverlässig und allgemein verständlich schreiben.¹⁰¹

¹⁰⁰ Die Angaben, von Stoll selbst, schwanken zwischen 1,5 und bis zu 3 Millionen Exemplaren.

¹⁰¹ Das wird ihm z.B. in dem Band „Pegasus am Ostseestrand“ bescheinigt, wenn der Autor resümiert: „Stoll gehörte mit seinen Büchern zu den wichtigen Mittlergestalten, die mit lesbaren, spannenden Büchern vergangene Kulturen wieder in das Bewusstsein der Zeitgenossen hoben.“ Vgl. Pegasus am Ostseestrand. Zwischen Trave, Oder, Küste und Seenplatte. Literatur und Literaturgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern, hg. v. Gunnar MÜLLER-WALDECK, Rostock 1999, S. 124.



Abb. 4:
Am Schreibtisch im Haus Ithaka (vor 1966); Nachlass H. A. Stoll, Thyrow

Neben mecklenburgischen hat Stoll antike und deutsche Sagen herausgegeben und dabei vor allem an Kinder als Leser und Zuhörer gedacht. Im Kinderbuchverlag fand er einen verantwortungsvollen Partner. 1966 edierte er zusammen mit Gerhard Löwe das Lexikon „Die Antike in Stichworten“, das 1997, lange nach Stolls Tod, als „Lexikon der Antike. Griechenland und das römische Weltreich“ eine Neuauflage erlebte. Die Arbeit an diesem Lexikon bezeichnete er 1964 in einem Brief als lästig und mühsam, ein solches Nachschlagewerk aber „hierorts nötig“ und als „DDR-Ersatz“ für in Westdeutschland greifbare Nachschlagewerke zur Antike, „damit der Leser anderer Bücher nachschlagen kann, daß Hera kein bayrisches Kraftwort u. Elektra kein neues Küchengerät ist“¹⁰² – zugleich ein Beispiel für Stolls allorts anzutreffenden intellektuellen Spott, hintergründigen Humor, Ironie und Sarkasmus.

¹⁰² Brief an den Schriftsteller, Lyriker und Herausgeber Ludwig Bäte (1892–1977) vom 18. November 1964, in: Staatsbibliothek Berlin-Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung, Autogr. I/4552, Mappe 2, Beilage 2, Blatt 1.

Davon ist auch seine beeindruckende Erzählkunst geprägt. Das Archiv der Akademie der Künste verwahrt eine umfangreiche Sammlung von Besprechungen besonders seiner Erzählungen und Novellen aus Zeitungen und Zeitschriften.¹⁰³ Nicht jedes kleine Werk sei gelungen, für die meisten aber fallen solche Charakterisierungen wie heiter, spritzig, köstlich, unterhaltsam, vergnüglich, skurril, phantastisch, geistreich-boshaft, humorvoll, mit feinen Pointen und sprachlicher Akkuratess. Als Beispiel sei aus der Rezension des Chefredakteurs der „Neuen Deutschen Literatur“, Werner Neubert (geb. 1929), zu Stolls „Stralsundische Geschichten“ von 1972 zitiert: „Die in Chroniken und Archiven aufbewahrte Historie bleibt noch immer fündig für das Aufschreiben von ‚unerhörten Begebenheiten‘, wie es ein handfester Novellenstoff voraussetzt. Daß eine Stadt von Geschichte und Bedeutung unseres guten alten-neuen Stralsunds hier Kostbarkeiten birgt, ist zu erwarten, nur muß eben jemand kommen, der den Staub von den alten Pergamenten bläst und eine gewesene traurige oder auch lustige Sache frisch erzählt. Das darf dann ein Verdienst genannt werden, zumal wenn es so gut gemacht ist wie bei H. A. Stoll [...] Jede der drei Erzählungen ist, für sich genommen, gute, ehrliche Lesekost, die man gewiß mehrmals mag.“¹⁰⁴ Solcherart Gekonntes wäre heute noch nachahmenswerte literarisch-historische Lesekost! Gleichermäßen bezeugen auch die kleinen Formen des Stollischen Werkes das humanistisch-christliche, das demokratische und das antifaschistische Gedankengut ihres Verfassers, der von großer Friedensliebe geprägt war.

Diese Seite von Stolls Werken wird durch die erst 2003 in Auszügen veröffentlichten Kriegstagebücher aus den Jahren 1944/1945 unterstrichen. Darin gibt es solche aufrüttelnden und fast prophetischen Passagen: „[...] damit auch andere erkennen, wie das Leben des Landsers war und was der Landser dachte und fühlte – denn Eines Fühlen und Leben ist immer Symbol für Tausende – damit diese anderen einen heiligen Horror vor allem bekommen, was Militarismus heißt, und den heiligen Willen, nie wieder Ähnliches zuzulassen.“¹⁰⁵ Oder: „Armes Deutschland. Ich vermute, wenn wir nach Hause kommen, haben wir Besatzungsmächte. Und wenn die nicht sehr gut aufpassen, gründen die genannten Herren [Kompanieführer oder Bataillonschefs] spätestens in fünf Jahren einen neuen Stahlhelm- oder Traditionsclub. Und zweifellos finden sie auch unter den Landsern genügend Trottel, die sich wohl fühlen wie Schweine im Schlamm, wenn dann der Herr Bataillonskommandeur a. D. ‚Lieber Kamerad Piefke‘ zu ihnen sagt. Die Deutschen sind das politisch hoffnungsloseste und unbelehrbarste Volk auf der Welt.“¹⁰⁶

¹⁰³ AdK, Berlin, Archiv des Schriftstellerverbandes der DDR, Zeitungsausschnitte, Nr. 5083 und 5084.

¹⁰⁴ Neues Deutschland, Literaturbeilage 2/1973.

¹⁰⁵ STOLL, Ring (wie Anm. 2), S.120.

¹⁰⁶ Ebd., S. 142.

Stoll erfuhr in seiner Thyrower Zeit einige Ehrungen. Am 9. Dezember 1963 erhielt er die Winckelmann-Medaille der Stadt Stendal „für hervorragende Verdienste um Wissenschaft, Kunst und Erziehung im Geiste J. J. Winckelmanns“. Diese Verleihung war für ihn „das schönste Geburtstagsgeschenk [am 10. Dezember wurde er 53 Jahre alt], das ich je bekommen habe“, wie er Hans Franck am 6. Januar 1964 schrieb.¹⁰⁷ Auch Johannes Irmischer teilte er am 25. November 1963 mit, dass Stendal ihm an Winckelmanns Geburtstag die Medaille verleihen wolle; er sei an Orden nicht gewöhnt, diese Medaille sei die erste für ihn.¹⁰⁸

Über seinen Aufenthalt in Italien im September/Oktober 1966 schrieb Stoll in einem Brief vom 15. Februar 1967 an Ludwig Bäte, dass er „sogar von Papst Paul [VI.] in Privataudienz empfangen“ wurde, „wohl der erste Bürger meines Landes, und sogar mit einer Medaille [Rerum novarum] geehrt, obwohl ich Lutheraner bin. Manchmal tun solche Ehrungen wohler als hohe Auflagen und gute Honorare.“¹⁰⁹ Bei dieser Gelegenheit überreichte Stoll dem Papst seinen 1960 erschienenen Roman „Die Höhle am Toten Meer“ über Fund und Deutung der Schriftrollen aus den Höhlen von Qumran. 1964 erhielt er die Goldmedaille der Società di Minerva zu Triest.

Für sein Gesamtwerk wurde Stoll 1975 mit dem Fontane-Preis des Bezirks Potsdam für Kunst und Literatur geehrt.¹¹⁰

Die für das Jahr 1977 vorgesehene Auszeichnung mit dem Lion-Feuchtwanger-Preis der Akademie der Künste der DDR erlebte er nicht mehr.¹¹¹ Eine Ehrung Stolls mit einem Literaturpreis oder einer staatlichen Auszeichnung hat eine interessante Vorgeschichte, die Licht auf sein Ansehen unter DDR-Schriftstellerkollegen und Künstlern wirft. Etwa 1971 hatte die Malerin und Grafikerin Lea Grundig (1906–1977) aus Dresden einen Antrag beim Schriftstellerverband eingereicht, Stoll aus Anlass des 150. Geburtstages von Schliemann 1972 auszuzeichnen. In ihrer Begründung wies sie darauf hin, dass er sich seit 20 Jahren dem Genre des literarisch-biographischen Romans widme, eine Vielzahl von Werken mit hohen Auflagen und Übersetzungen in andere Sprachen vorgelegt habe, die in der Presse gewürdigt worden seien. Die Anerkennung, die der Schriftsteller durch seine Leser erfahren habe, sei ihm bisher von offizieller Seite versagt geblieben, keine einzige nennenswerte Auszeich-

¹⁰⁷ Leben ist Liebe (wie Anm. 47), S. 302 f.; seit 1940 gäbe es nur sieben Inhaber der Medaille, von denen zwei kürzlich gestorben sind, teilt Stoll seinem Schriftstellerkollegen stolz mit.

¹⁰⁸ Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (wie Anm. 94), Bestand Institut für griechisch-römische Altertumskunde, A 5193: Schriftverkehr 1963 (unpaginiert).

¹⁰⁹ Staatsbibliothek Berlin-Preußischer Kulturbesitz (wie Anm. 102), Blatt 3.

¹¹⁰ Nicht der Stadt Potsdam, wie in Biographisches Lexikon für Mecklenburg (wie Anm. 2), S. 262, zu lesen. Stolls Wohnort Thyrow lag 1975 im Bezirk Potsdam der DDR.

¹¹¹ Ebd., S. 262.

nung habe er erhalten. Sein kürzlich begangener 60. Geburtstag (1970) sei sang- und klanglos vorübergegangen, der mindestens viermal beantragte Titel eines Doktors ehrenhalber abgelehnt worden.¹¹² In seiner Antwort an Lea Grundig verwies der Schriftstellerverband darauf, dass er einen Antrag nicht stellen könne, da Stoll nicht Mitglied sei.¹¹³ Vom 22. November 1974 datiert ein Vorschlag von Peter Hacks (1928–2003), Stoll mit dem angesehenen Lion-Feuchtwanger-Preis der Akademie der Künste der DDR auszuzeichnen, der besonders für historische Literatur, vor allem den historischen Roman, gedacht war: Er [Hacks] wisse „keinen anderen Preis, der für diesen hochgebildeten, arbeitsamen und erfolgreichen Vermittler von Geschichtsbewußtsein zuständig“ wäre. In ihrer Sitzung vom 7. Januar 1976 hatte die Sektion Literatur und Sprachpflege der AdK über die Verleihung des Preises 1976 und 1977 zu beraten. Neben Rosemarie Schuder wurde Heinrich Alexander Stoll benannt, letzterer erneut durch Peter Hacks mit Bezug auf Stolls Arbeiten über die Antike, besonders seinen Voss-Roman. Unterstützt wurde Hacks von Wilhelm Girnus (1906–1985), der Stoll beispielhaft für das Genre des historischen Romans nannte, seinen kultivierten Stil und seinen Blick für die Persönlichkeit hervorhob, sowie schriftlich u. a. auch von Alexander Abusch (1902–1982), Christa Wolf (1929–2011), Stefan Hermlin (1915–1997), Anna Seghers (1900–1983) und von Vertretern gesellschaftlicher Einrichtungen und politischer Parteien, so von Gerald Götting (geb. 1923) für die CDU. Letzterer betonte, dass Stoll schon länger im Gespräch sei und sein Gesamtwerk vollauf dem Sinn und Maßstab des Preises entspreche, „literarische Werke historischer Problematik in fortschrittlich-humanistischem Sinne“ auszuzeichnen. Die Abstimmung fiel dann mit sieben Stimmen für Schuder und zwei Stimmen für Stoll aus. Peter Hacks zog den Antrag Stoll zurück, da dieser des Feuchtwanger-Preises sicher sei, ob in diesem oder im nächsten Jahr. Er musste sich leider irren! Rosemarie Schuder erhielt den Feuchtwanger-Preis 1976, Stoll wurde auf den 1. Platz für 1977 gesetzt.¹¹⁴

Am 14. April 1977 musste die Sektion Literatur und Sprachpflege zur Kenntnis nehmen, dass ein neuer Vorschlag für den Feuchtwanger-Preis 1977 nötig sei, da der bestätigte Preisträger, H. A. Stoll, verstorben war.¹¹⁵ Letztlich wird der Preis 1977 nicht vergeben.

¹¹² Zur Überprüfung dieser allein hier begegneten Mitteilung konnten nur erste Schritte gemacht werden. Im Protokoll der Sitzung des Rates der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin vom 15.1.1966 heißt es: „Die Frage eines Ehrendoktors für K. [!] A. Stoll wird vom Rat der Fak. negativ entschieden.“ Vgl. Universitätsarchiv der Humboldt-Universität Berlin, Sektion Theologie, Protokolle der Fakultätsratssitzungen 1.1.1959–31.12.1967, Archivzugangsnummer 2220, unpaginiert.

¹¹³ Personalakte (wie Anm. 2).

¹¹⁴ AdK-O(st), Sektionssitzungen Literatur und Sprachpflege, Nr. 0894 und 0898 sowie Lion-Feuchtwanger-Preis, Nr. 1874 und 1880.

¹¹⁵ Ebd., Sektionssitzungen Literatur und Sprachpflege 1977, Nr. 0893, Mappe 1.



Abb. 5:
Mit Hund Argos; Nachlass H. A. Stoll, Thyrow

Aus Selbstzeugnissen und Mitteilungen von Menschen, die ihn auch in seinem persönlichen Umfeld kannten, begegnet ein Heinrich Alexander Stoll, der vielseitig gebildet war, 11 oder 12 Fremdsprachen beherrschte, unter die er das Plattdeutsche einreihete. Er liebte seinen Garten mit Tausenden von Krokussen, ebenso seinen Irish Setter Argos. (Abb. 5) Technisch-praktisch ist er unbegabt gewesen. Er wird als Einzelgänger, als persönlich schwierig, als komischer Kauz, als eitel und zu prahlerischen Übertreibungen neigend beschrieben. Aber auch als großzügig und hilfsbereit galt er, der ein riesiges Arbeitspensum bewältigte, dabei wie ein Schlot rauchte und alkoholische Getränke nicht verschmähte, oft krank war und nach dem Tod seiner Mutter, der letzten Vertrauten, letztlich an Einsamkeit oder am Unfähigsein zur Geselligkeit zerbrach.

Stolls einzelne Lebensstationen lassen Fragen offen, auf die es bisher keine oder keine befriedigende Antwort gibt, für manche Jahre auch nicht geben wird. In der Literatur liest man Annahmen und Vermutungen, vielleicht auch Unterstellungen und falsche Beschuldigungen. Auch bei einem Urteil über H. A. Stoll darf man von der Zeit, in der er lebte und wirkte, nicht absehen. Und die ist zunächst durch die Erfahrung gekennzeichnet, dass ein Krieg nie

mit seinem Ausbruch beginnt und nicht mit dem Schweigen der Waffen endet. Der heiße Krieg war zwar vorbei, aber der Kalte Krieg zwischen Ost und West setzte unvermittelt ein. Es gab unter der Herrschaft der sowjetischen Besatzungsmacht nach deren bösen Erfahrungen mit Deutschland und den Deutschen im II. Weltkrieg nicht nur politischen Druck und Unverhältnismäßigkeit in Verurteilungen, es herrschte die Moral der Sieger. Groß war die materielle Not. Die Atmosphäre unter den Deutschen bestimmten auch Neid, Misstrauen, Denunziation. Was ein Heinrich Alexander Stoll im 20. Jahrhundert, diesem Jahrhundert vieler Verbrechen, erlebt und erlitten, möglicherweise auch verschuldet hat – wer will beim Stand unseres Wissens ein gültiges Urteil darüber fällen?

Anschrift der Verfasserin:
Prof. Dr. Evamaria Engel
Hohe Föhren 19
15838 Am Mellensee
evangerhangelus@web.de

DOKUMENTATION

KRANKHEIT, TOD UND BEGRÄBNIS
DES ERBGROßHERZOGS FRIEDRICH LUDWIG
VON MECKLENBURG-SCHWERIN.
RESIDENZ UND HOF LUDWIGSLUST 1819/20

**Ein Brief des Kammerdieners Johann Friedrich Meyer
an den Kammerdiener Franz Müller¹**

Herausgegeben und kommentiert von Kathleen Jandausch und René Wiese

Als Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, am 29. November 1819 im Alter von nur 41 Jahren verstarb, betrauernten nicht nur Familie und Hofstaat seinen Tod. Friedrich Ludwig war als Thronfolger intensiv auf die Regierung vorbereitet worden. Er hatte in der schwierigen Zeit der napoleonischen Herrschaft seinen Vater Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin (1756–1837) bei verschiedenen Gelegenheiten außenpolitisch vertreten. Innenpolitisch führte er als Kammerpräsident die Finanzgeschäfte des herzoglichen Domaniums und hatte in dieser Funktion verschiedene Reformen durchgesetzt. Auch über seine zweite und dritte Heirat mit den hochgebildeten Prinzessinnen Karoline Luise von Sachsen-Weimar (1786–1816) und Auguste von Hessen-Homburg (1776–1871) versuchte er Reformen im Bereich der Volksbildung anzustoßen. Der Naturphilosoph Gotthilf Heinrich von Schubert (1780–1860), zeitweise Erzieher seiner Kinder, beschrieb ihn in seinem Tagebuch als nur von wenigen in seinem ganzen Wert erkannt, mit reicher Begabung an Geist und Gemüt, mit weitreichenden Plänen für seine Zeit als Regent.² Henriette von Knebel (1755–1813), Hofdame seiner zweiten Frau Karoline, bescheinigte ihm viel Verstand und Urteilsvermögen, offen für Veränderungen, dafür weniger Sinn für Phantasie.³

Ob aus dem arbeitsamen und verdienstvollen Thronfolger auch ein erfolgreicher Großherzog geworden wäre, darüber lässt sich nur spekulieren. Welche Lücke Friedrich Ludwigs Tod aber am Hof und in der Verwaltung hinterließ,

¹ Der Brief befindet sich im Bestand Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 2.26-1 Kabinett I unter der Nr. 4627.

² Gotthilf Heinrich von SCHUBERT: Der Erwerb aus einem vergangenen und die Erwartungen von einem zukünftigen Leben. Eine Selbstbiographie von ..., Bd. 3, Erlangen 1854–1856, S. 18. Zitiert nach: Hugo LÜBEB: Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin 1778–1819, in: MJB 92, 1928, S. 201–300, hier S. 296 f.

³ Henriette von Knebel u.a. an ihren Bruder Karl Ludwig am 30. Aug. 1811, in: Heinrich DÜNTZER (Hg.): Aus Karl Ludwig von Knebels Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette (1774–1813), Jena 1858, S. 566.

verdeutlicht der hier edierte Brief seines Kammerdieners Johann Friedrich Meyer (geb. 1769 in Schwerin) vom 31. Januar 1820 an seinen Kollegen Franz Müller (geb. 1776 in Freiburg). Müller begleitete als Kammerdiener Friedrich Ludwigs jüngsten Bruder Adolph Friedrich (1785–1821) auf einer längeren Italienreise. Der Herzog erfuhr laut Tagebuch erst am 20. Dezember in Rom vom Tod seines Bruders.⁴ In dem Brief schildert Meyer die näheren Umstände von Krankheit, Tod und Begräbnis Friedrich Ludwigs. Der Brief illustriert die Lebensumstände der erbgroßherzoglichen Familie und das Beziehungsgeflecht am Ludwigscluster Hof. Er veranschaulicht die aus dem plötzlichen Tod entstehenden Probleme für die personelle Nachfolge in Friedrich Ludwigs Ämter und Funktionen sowie für die Versorgung von dessen Hofstaat.

Nach einem Umschlagvermerk ist der Brief 1880 aus dem Kabinett an das Großherzogliche Geheime und Hauptarchiv abgegeben worden. Der Weg in das Kabinett ist im Einzelnen nicht mehr zu ermitteln. Doch lässt sich vermuten, dass Franz Müller den Brief aufgrund seines Inhalts Herzog Adolph Friedrich übergeben hat. Nach dem Tod des Herzogs 1821 wird er mit anderen Unterlagen aus dem Nachlass in das Kabinett gelangt sein.

/1/

Ludwigslust d[er] 31te Jan[uar] 1820

Lieber bester Freund,

Wo soll ich worte finden, um Ihnen alle den Kummer zu beschreiben, den unser gutes Vaterland, und alle guten Einwohner seit 2 Monaten erlebt haben, seitdehm unser guter Erbgroßherzog gestorben sind.⁵ Es ist wahrlich ein großer Verlust, nun, Gott wird uns allen gnädig sein und geben, daß unser guter Landesvater uns noch lange mit guter Gesundheit und langes Leben beglückt, jeder gute Mecklenburger bittet Gott um diese hohe Gnade, wir müssen uns damit trösten, was Gott thut, das ist wohl gethan.⁶ Viele Thränen habe ich um den guten hochseligen Herrn vergoßen, und die letzten Tage, wie unser hochseliger Herr so schlecht wurden, ist kein Schlaf in meine Augen gekommen. Ich wusste kaum, ob es Tag oder Nacht war, seit lengerer Zeit wahren der hochseeelige Herr kränklich, doch immer abwechselnd, einen Tag munter, den andern Tag wieder nicht wohl, ohne bettlägrig zu sein. Speiseten oft an Tafel, auch mitunter auf Ihre Zimmer, den 22ten Nov[em]ber speiseten Hochdieselben noch an Tafel, den 23ten wahren sie wieder nicht wohl und blieben auf Ihre Zimmer. Gegen Abend bekahmen Sie ein Fieber, welches aber nach ein paar

⁴ LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett I, Nr. 4889, Tagebuch des Herzogs Adolph vom 1.1.1817 bis 1821.

⁵ Der Erbgroßherzog war am 29. November gestorben.

⁶ „Was Gott tut, das ist wohlgethan, kein einzig Mensch ihn tadeln kann.“ Bekanntes Kirchenlied.

Stunden aufhörte, nachdem Sie trocken angezogen waren, waren Hochdieselben ziemlich heiter, haben aber die Nacht sehr unruhig geschlafen. Den 24ten hatten Sie wieder abwechselnde Fieber, Frost, trockene Hitze, bis zuletzt den starker Schweiß ausbrach, so das allens Zeug, was Sie an hatten, waßernaß wahr. Wenn Sie trocken angezogen, waren Höchstdieselben wieder etwas munter, Hochdieselben fragten mir oft mit den Worten, was glaubst du wol, was es für eine Krankheit ist? Glaubst du wol, das ich daran sterben kann? Ich sagte, Ihre Königliche Hoheit, ich glaube, das ist eine Ahrt Nerven Fieber, es wird sich wol wieder geben, und ich hoffe, das Sie durch diese Krankheit ganz /2/ wieder hergestellt werden, mit Gottes Hülfe, worauf Höchstdieselben mir antworteten: Gott bewahre, das wollen wir nicht hoffen, das es ein Nerven Fieber wird. Den 24ten legten Sie sich gegen 11 Uhr abends ins Bette, ich hatte Order, alle halbe Stunde Sie etwas einzugeben, wenn Sie wachten. Da Höchstdieselben nur immer so im Schlummer lagen, befolgte ich dieses ganz genau. Dieser sehr unruhige Schlaf dauerte bis 2 Uhr die Nacht, sie konnten es im Bette nicht lenger aushalten und sagten, ich muß heraus und muß spazieren gehen. Ich zog also Hochdieselben Strümpfe, Toffeln, wolne Unterhosen und Schlafrock an, und darauf gingen Sie von ein Zimmer ins andre auf und nieder, ich ging immer neben Sie, weil mich bange wahr, das Sie umfallen könnten. Dieses Gehen konnten Sie aber auch nicht lange aushalten, sondern Sie setzten Sich im Schreibzimmer auf den großen Lehnstuhl, welcher am Fenster stehet, nieder. Um die Füße deckte ich ein leichtes seidenes Bette, das selbige nicht kalten werden sollten. Dieses Sitzen dauerte aber auch nicht lange, sondern Sie begaben Sich wieder durch das Anziehe Zimmer nach dem grünen Zimmer, wo die vielen Gemähle darin hengen und legten sich auf den grünen ledernen Sopha mit den Leib, und die Beine auf den großen runden Tisch, welcher vor dem Sopha stehet. Eine kurtze Zeit sahe ich dieses mit an, darauf sagte ich: Eurer Königliche Hoheit haben Sie die Gnade, und legen die Beine aufs Sopha, es gehet so nicht, das Bluth gehet Ihnen zu sehr nach dem Kopfe, die Beine werden kalt und die Waden werden an der Tischkante zu sehr gedrückt. Höchstdieselben ließen es sich auch gefallen, daß ich die Beine vom Tisch herunter nahm, und aufs Sopha legte und warm zudeckte. Bis 4 Uhr morgens brachten Höchstdieselben sehr unruhig zu, da kahn wieder ein fürchterliches Fieber und Sie mußten gleich wieder zu Bette ins Anzihe Zimmer in den Alkoven. Das Fieber wahr gewaltig stark, bald klagten Sie über heftigen Frost: mir brechen die Beine ab, ach, was ist mir heiß, ach was friert mich. Bey dem Frost tranken Sie immer Kamillen Thee, und bey der Hitze ein erquickliches Getränk, welches unsere gute vortreffliche Landesmutter⁷ für Ihren Herr Gemahl gemacht /3/ hatten. Sie sagten oft: ach, wie schmeckt das Göttlich. Dieses Fieber grif Höchstdieselben gewaltig an, und dauerte bis den 25ten Mittags 12 Uhr. Es wahr ein Jammer anzusehen, der Generahl Chirurgus

⁷ Auguste, Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. Prinzessin von Hessen-Homburg (1776–1871), war mit dem Erbgroßherzog seit dem 3. April 1818 verheiratet.

Klooß⁸ wahr Ihr Artzt und hatte schon einige mahl gebeten, Höchstdieselben mögten doch noch einen Artzt kommen lassen, wozu Höchstdieselben sich nicht recht verstehen wollten. Höchstdieselben sagten zu mir, der Doktor spricht so viel, ich soll noch einen Artzt rufen lassen, ich habe aber gar keine Lust dazu. Ich sagte, Ihre Königliche Hoheit, thun Sie doch dieses, Sie haben ja 2 Ärtzte in der Nähe, Hofrath Stürzel und Hofrath Witstock.⁹ Hofrath Stürzel ist so vorsichtig und hat Ihre Hochseelige Mutter¹⁰ immer in Krankheiten beygestanden, der wird Ihnen gewiß nichts verschreiben, was nicht gut ist. Und wenn er Ihnen auch nichts verschreiben soll, so kann er doch die Krankheit mit ansehen und mit dem Doktor Klooß gemeinschaftlich handeln. Darauf sagten Höchstsie: nun so gehe hin und hole den Hofrath Stürzel. Ich lief also gleich hin und holte ihn, und traf Doktor Klooß bey ihm an. Beide kähmen zugleich, ich sagte Euer Königliche Hoheit, jetzt ist der Leibmedikus Stürzel hier. Höchstdieselben ließen ihn gleich fürs Bette kommen und unterhielten sich mit ihm. Der Leibmedikus sprach wenig, aber nachhero desto mehr mit dem Doktor Klooß. Es wurde andere Medicin verschrieben, die Fieber wechselten immer ab, wenn solche [vor]über waren, befanden sich Seine Königliche Hoheit etwas besser, den 26ten kalm der Leibmedikus Beker¹¹ aus Parchim, welchen der Herr Großherzog¹² hatte kommen laßen. Kein Mensch ahndete bis jetzt große Gefahr, und es ist mir jetzt noch als wenn es ein Traum ist, und das es nicht möglich ist, das unser guter Herr hat sterben können. Gott hat es aber so gewolt, und wir würfen nicht murren. Die Fieber wechselten immer mit Frost und Hitze und bey alle den vielen Trinken wollte doch Urin nicht fließen. Den 27ten Morgens ohngefehr 10 Uhr lagen Höchstdieselben auf dem großen grünen Sopha im grünen Zimmer und sagten zu mir, gib doch mahl den Nachtstuhl, ich will doch mahl sehen, ob es möglich ist, etwas zu /4/ machen. Ich setzte das Geschir dazu, neben dem Bette, faßte Allerhöchstdieselben unterm Arm und Sie setzten Sich auf. Höchstdieselben hatten offen Leib,¹³ wozu ich mich herzlich freute und sagte, nun Gottlob, nun wird es wol besser werden, nun werden Ihre Königliche Hoheit mehr Ruhe bekommen. Sie wahren sehr schwag, aber meine Seele dachte nicht an Sterben. Den 28ten Sontags Morgen ohngefehr 10 Uhr blieb die Sprache weg. Sie sagten, ich weiß wol, was ich weiß, ich weiß, ich weiß. Jetzt sah es jammervoll aus, der Herr Hofmarschall von Oertzen¹⁴ ließ gleich den Herrn Oberhofprediger Passow¹⁵

⁸ Dr. Ludwig Klooß, Generalchirurg und Leibarzt des Erbgroßherzogs.

⁹ Dr. Johann Georg Störzel und Dr. Christian Christoph Wittstock, Hofräte und Leibärzte des Großherzogs in Ludwigslust.

¹⁰ Luise, Herzogin zu Mecklenburg, geb. Prinzessin von Sachsen-Gotha (1756–1808).

¹¹ Dr. Johann Hermann Becker, Hofrat und Leibarzt des Großherzogs in Parchim.

¹² Friedrich Franz I. (1756–1837).

¹³ Gemeint ist der Durchfall nach der für eine Typhuserkrankung symptomatischen Darmverstopfung.

¹⁴ Detlof Joachim von Oertzen, Hofmarschall des Erbgroßherzogs (1771–1820).

¹⁵ Dr. Moritz Joachim Christoph Passow, Oberhofprediger und Konsistorialrat.

holen, die Kirchen würden gleich alle abbestellt,¹⁶ der Herr Oberhofprediger kahl herein und sah dieses Unglück mit an, fiel auf die Knie neben dem Bette und bath Gott um die Erhaltung unsers guten Herrn. Allerhöchstdieselben lagen aber ganz stille, ohne sich das mindeste zu bewegen auf der hölzernen Reisebettstelle, welche zusammen geklappt werden kann, im grünen Zimmer neben dem grünen Sopha. Höchstdieselben sagten kein Wort weiter als: Ach Gott, Ach Gott. Zuweilen bekamen Höchstdieselben ein Zuken in den Gliedern und Aufstoßen. Der Doktor Klooß saß alle halbe Stunde vor dem Bette und gab dem hochseligen Herrn Morschuß Pulver¹⁷ mit Wein ein. Die Medizin wahr in ein Theekopfgemacht und mit einen Theelöffel wurden die Lippen aus einander gebogen und auf diese Weise ganz langsam im Mund geschüttet, der Kopf wurde ganz sanft mit das Küssen ein wenig in die Höhe gehoben. Vorhero, vor diese Morschus Pulver, wie Allerhöchstdieselben noch Schlucken konnten, haben Sie einige Gläser Medicin mit Champagner Wein prepariret genommen. Der Doktor Klooß hat sich sehr viele Mühe gegeben, um den Hochseligen Herrn zu retten, und hat Tag und Nacht seine Pflicht gethan, aber leider allens wollte nicht helfen. Den Sonntagvormittag kahl auch der Hofmedikus Saxe¹⁸ aus Schwerin, ein determinirter Mann, und ich glaube auch ein guter Artzt. Dieser verordnete gleich ein warmes Kräuterbad. Die Badewanne von Herzog Gustav¹⁹ wurde gleich geholt, und in einer solchen Geschwindigkeit wahr das Bad fertig. Die Badwanne wurde neben dem Bette gesetzt. Herrn und Diener, allens grif zu und trug /5/ kaltes und heißes Waßer herbey, und das in einer solchen Geschwindigkeit, das es zu bewundern wahr, wie schnell alles ging. Wie das Bad fertig wahr, wurde in der Wanne ein Laken gelegt und dünne Küßen²⁰, wie die Temperatur des Waßer genau abgewogen war, wurde Allerhöchstdieselben ganz sanft ins Bad gelegt, wol eine gute halbe Stunde, den Obertheil des Körpers meines Allernädigsten Herrn habe ich während dieser Zeit mit Küßen in die Hohe gehalten. Der Hofmedikus Saxe legte immer während dem Bade kalte in Wein getauchte Tücher auf dem Kopfe des Hochseligen Herrn, gleich wie Allerhöchstdieselben ins Bad gelegt wurden, sagten Allerhöchstdieselben: heiß, brennen. Nun glaubte ich, es würde die Sprache wieder kommen, aber leider, es wahr das letzte Sprechen. Gott hat es nicht gewolt. Hierauf wurden Sie wieder ins Bette gelegt und ohne Bewegung blieben Allerhöchstdieselben vom Sonntag Morgen bis den Montag Morgen liegen. Ob Allerhöchstdieselben Bewußtsein gehabt haben, mag Gott wißen, ich glaube es fast. Den Sonntag Nachmittag blickten Allerhöchstdieselben Ihre Umgebungen noch einige mahl freundlich an, ohne sich zu bewegen und weiter kein Laut gaben Sie von sich, als: Ach Gott, ach Gott. Dieses Leiden dauerte bis

¹⁶ Gemeint ist die Absage der Sonntagsgottesdienste.

¹⁷ Gemeint ist das bei einer Typhusbehandlung verwendete fiebersenkende Moschuspulver.

¹⁸ Dr. Johann David Wilhelm Sachse, Medizinalrat und Hofmedikus in Schwerin.

¹⁹ Gustav Wilhelm, Herzog zu Mecklenburg (1781–1851), Bruder des Erbgroßherzogs.

²⁰ Kissen.

den Montag Morgen den 29ten Morgens um 6 Uhr, jetzt kahm erst der rechte Todeskampf, die Brust des Höchstseeligen Herrn fing an, sehr stark zu röcheln, Ihre Königliche Hoheit, die gute Frau Erbgroßherzogin standen neben dem Bette linker Hand, die Frau Oberhofmeisterin v. Lützw²¹ dabey, ich stand gegen den Kopfe. Nun fingen Allerhöchstdieselben an, sehr unruhig zu werden, Kühl²² stand auf der anderen Seite, ich glaubte die Todesangst würden den Gottseligen Herrn aus dem Bette treiben. Um das Bette herum und im Zimmer stand alles in der größten Betrübniß, Herzog Gustav wahr die ganze Nacht da gewesen, der Herr Großherzog und Herzog Karl²³ wahren auch krank und konnten nicht dasein. Herr von Oertzen, Herr von Steinacker,²⁴ G. v. Both,²⁵ v. Brandenstein,²⁶ der Herr Oberhofmeister von Lützw,²⁷ v. Levw,²⁸ der Oberhofprediger, Herr von /6/ Rantzow,²⁹ Oberstallmeister von Bülow,³⁰ die Aerzte, im Nebenzimmer wahren unsere Damen und Herren, ich weiß nicht, wer alles dort gewesen ist. Alles wahr in der größten Traurigkeit und weinte bitterlich. Diesen Jammer mit anzusehen und nicht weinen, der müßte ein Hertz von Stein haben. Die Frau Erbgroßherzogin sagten zu die Umstehenden, Kinder last uns alle auf die Knie fallen und Gott im Stillen bitten, daß der dieses Leiden bald enden möge. Alle Anwesenden fielen gleich auf die Knie und baten Gott um ein Seeliges Ende und baldige Erlösung, welche den auch gegen halb 10 Uhr Morgens den 29ten November 1819 durch Gottes Gnade erfolgte. Kurtz vor dem Höchstseeligen Hinscheiden, ich stand zu Füßen, und bemerkte alles ganz genau, da gaben der Gottselige Herr sich alle Mühe, die Augen noch mahl aufzumachen. Sie waren wie mit einem weißen Flohr überzogen, ich konnte es sehen, daß sie sich alle Mühe gaben. Wie die Augen auf wahren, machten Allerhöchstdieselben auf beiden Seiten mit dem Munde eine freundliche Miene, und der letzte Othenzug³¹ war vorbey. Gott, was war dieses für ein Anblick.³²

Der Herr Oberhofprediger und die Frau Oberhofmeisterin v. Lützw sprachen die Frau Erbgroßherzogin Muth zu, und baten sich zu faßen. Allerhöchstdieselben litten im Stillen, ihr Hertz blutete, der Herr Oberhofprediger fiel auf

²¹ Sophie von Lützw, geb. von Maltzan, Oberhofmeisterin.

²² Heinrich Kühl, Kammerdiener des Erbgroßherzogs.

²³ Karl, Herzog zu Mecklenburg (1782–1833), Bruder des Erbgroßherzogs.

²⁴ Oberst Franz von Steinaecker, Adjutant des Erbgroßherzogs.

²⁵ Karl Ludwig von Both, Generalmajor und Kammerherr.

²⁶ Es standen mehrere Mitglieder der Familie von Brandenstein in großherzoglichen Diensten. Verm. handelt es sich um den Kammerherrn Joachim Gottfried von Brandenstein.

²⁷ August von Lützw, Oberhofmeister der verstorbenen Herzogin Luise.

²⁸ Joachim Otto Ulrich von Levetzw, Kammerherr.

²⁹ Kammerherr Carl von Rantzau, Kavalier des Erbgroßherzogs.

³⁰ Vollrath Joachim Helmuth von Bülow, Oberstallmeister in Ludwigslust.

³¹ Atemzug.

³² Der Erbgroßherzog starb verm. in Folge einer Typhuserkrankung („Nervenfieber“) an der Entzündung der inneren Organe und der Hirnhaut.

die Knie mit alle Anwesende und betete bey der hohen Leiche, wie dieses vobey wahr, drückte die Frau Erbgroßherzogin dem Gottseeligen Herrn sanft die Augen zu und ging mit der Oberhofmeisterin weg mit kummervollem Herten. Was unsre Frau Erbgroßherzogin für eine vortrefliche Dahme ist, kann ich Ihnen nicht sagen, wir können Gott nicht genug danken für die Gnade, daß der uns diese gute Landesmutter und für die hochfürstlichen Kinder solche gute Mutter gegeben hat. Während der Krankheit habe ich recht Gelegenheit gehabt, Hochdieselben kennen zu lernen, nicht Tag und Nacht ist Sie in der letzten Zeit von dem Bette gewichen, und das mit einer Hertzensgüte und bewunderungswürdigen Standhaftigkeit. Ich kann Ihnen die gute hohe Dahme Ihre Gutheit nicht genug beschreiben, genug, es ist eine gute, liebe Fürstin, ich ginge für Ihr durchs Feuer, und dieses thut gewiß jeder, der Ihr kennt. Gott segne die gute Fürstin mit seinem besten Seegen und erhalte Sie uns gesund und lange.

Ein paar Stunden nach dem Höchstseeligen Hinscheiden unsers Allernädigsten Herrn Erbgroßherzogs Königliche Hoheit, kahmen Herzog Paul³³ mit die Herren von Rostock in vollen Galopp hir an, und hatten nicht gehandlet hir alles in Trauer anzutreffen. Da die Krankheit so schnell um sich grif, konnten Hochdieselben nicht früher davon benachrichtigt werden. Seine Hoheit kahmen ganz allein ohne Gefolge, zu Ihren Hochseeligen Vater, Sie weinten bitterlich, ich wahr allein im Zimmer bey der hohen Leiche, weinte und verscheuchte die Fliegen mit einem Tuch. Ich sagte, es ist ein großes Unglück für Sie und dem ganzen Lande, daß Ihr Herr Vater so früh gestorben Sind, und bath flehentlich, Seine Hoheit mögten Sich doch jetzt recht zusammen nehmen und recht fleißig seyn, und bedenken, was der Herr Vater für das Land und alle Unterthanen in der unglücklichen Franzosenzeit gethan haben, nicht Tag noch Nacht haben Sie geruhet, sondern immer für dem Lande, um es zu retten, gearbeitet. Wie leicht hette es nicht können verlohren gehen und Sie hetten können außer Ihrem guten Vaterlande das Gnadenbrot essen, wenn es Gott nicht abgewandt hette und der Hochseelige Herr Vater nicht soviel gearbeitet für Seine Kinder und Seine Unterthanen. Mein Allernädigster Herr, ich bitte Sie recht hertzlich, sein Sie ja recht fleißig, damit Sie Ihren Herrn Großvater bald recht treulich arbeiten helfen können, und bitten Sie Gott, daß er Ihren Herrn Großvater zu Ihrer und dem ganzen Lande Glücke noch lange erhalten möge. Hochdieselben waren sehr gerührt, und sagten, Sie wollten sich recht anstrengen zum Fleiß, sie hetten nicht geglaubt, das der gute Vater so bald sterben würde, jetzt wollten sie aber recht fleißig sein, Gott wird zu allem seinen Seegen geben. /8/ Viele Herren und Dahmen kahmen nachhero abwechselnd, um die Hohe Leiche zu besuchen, nachmittags hatte ich die Ehre, den Hochseeligen Herrn zu rasiren, Kühl und ich haben Ihm das Gesicht und die Hende gewaschen, ein weißes Hemd und Strümpfe angezogen und in ein weißes Laken gelegt, so wie der Gottselige Herr es lange vorherho befohlen

³³ Paul Friedrich, Herzog zu Mecklenburg (1800–1842), Sohn des Erbgroßherzogs, ab 1819 Erb- und ab 1837 Großherzog, studierte gerade in Rostock.

hatten. Gegen Abend trugen wir die hohe Leiche nach dem großen rothen Vorzimmer mit der Ruhe Bettstelle, wo sie auf gestorben waren. Das Zimmer war mit 2 Kugel Lampen erleuchtet, vor dem Eingang der Zimmer standen Tag und Nacht 2 Unteroffizir als Ehrenwache. In dem kleinen Vorzimmer, vor dem großen Zimmer, worin sich die hohe Leiche befand, waren 2 Laquaien zur Aufwartung. In dem gelben Zimmer neben der Hohen Leiche wahr beständig Tag und Nacht ein Kavalir und Kammerdiener zur Aufwartung, auf beiden Seiten der Hohen Leiche waren 2 große Küben mit Eis gestellt, so daß das Zimmer außerordentlich kalt wahr, Spiegel und Kronleuchter waren mit weiße Tücher behangen, schwarz wahr nichts dekoriret. Wie das Sarg fertig wahr legten wir die Hohe Leiche im Beysein der Herren Kavalire herein, das Sarg stand schon auf der Trage, welche mit 10 Herren zum Tragen ist. Nun wurde der große Kaysermantel recht hübsch um der Hohen Leiche herum gelegt, so daß das Sarg, die Bahre allens bedecket wahr und noch weit auf die Erde lag, besonders lang zu Füßen. Vorhero hatten die Frau Erbgroßherzogin den Hochseeligen Herrn noch ein feines Tuch umgebunden und mit einer goldenen Nadel, welche der Hochseelige Herr in Ihrem Leben oft trugen, zugestochen und die dicke goldene Kette mit das goldene Hertz, worin die Haare der verstorbenen Hohen Gemahlinnen, umgehungen. Des Abends wahr die Hohe Leiche für jedermann zu sehen, und so viele Menschen auch da waren, so wahr doch allens so stille, ohne die geringste Unordnung. 4 große Kugel Lampen, 2 zum Kopfe und 2 zu Füßen erleuchteten das Zimmer. Auf beiden Seiten standen Taborets³⁴ und auf samtne Küßen lagen alle /9/ die vielen Ordens vertheilt. Viele Thränen wurden dem Gottseeligen Herrn noch gezollt, die Herr Kavalire und Dienerschaft waren alle dabey. So grimmig kalt wie es auch in dem Zimmer war, so trat doch die Verwesung zu bald ein, und das Sarg wurde den andern Tag im Beysein der Herren zugemacht, wie dieses geschehen wahr, wurde der große Kaysermantel wieder über das Sarg gelegt und die Hohe Leiche blieb ruhig stehen auf der Stelle bis zur Hohen Beerdigung. Die Frau Erbgroßherzogin und Herzogin Marie³⁵ haben des Tages mehrere mahle die Hohe Leiche besucht. Noch habe ich vergessen zu sagen, der Hochseelige Herr schickten mich noch den Sonnabend Morgen den 27ten November um 10 Uhr nach dem Herrn Großherzoge Königliche Hoheit und Hochdieselben ließen so recht hertzlich mit gerührtem Herzen für die Gnade danken, daß Seine Königliche Hoheit den Leibartz Beker hetten kommen laßen, Allerhöchstdieselben waren ganz gerührt über diese Gnade. Den 6ten December Nachmittags wurde der Königsmantel von dem Hoftapezier Bode³⁶ eben so schön wie die Paradesärge befestiget auf dem Sarge und aufgebunden, so daß die Hohe Leiche konnte damit weg getragen werden. Die Henge³⁷ wurden alle

³⁴ Verzierte Hocker.

³⁵ Marie, Herzogin zu Mecklenburg (1803–1862), Tochter des Erbgroßherzogs aus erster Ehe.

³⁶ August Bothe, Hoftapezier in Ludwigslust.

³⁷ Hängegriffe.

mit Servietten bewickelt, um beßer tragen zu können. Gegen 8 Uhr kahmen alle Herren herauf, um die Hohe Leiche abzuholen, vorauf gingen 2 Läufer mit große Wachsfakeln. Wir Officianten trugen die Hohe Leiche von oben bis unten in der Mitte des Schlosses, es ging alles sehr still und gut herunter. Unten nahmen die Herren Kavalire die Hohe Leiche in Empfang und trugen Hochdieselbe bis zur Hochfürstlichen Gruft. Alles hiesige Militair wahr bis dort hin auf beiden Seiten gestelt, der Herr Oberhofprediger ging vorauf, der Zug ging bey dem Großherzoglichen Marstall vorbeÿ durch den Garten, neben der hohen Leiche die Lieverey Bedienten mit brennende Wachsfakeln. Gleich hinter der Hohen Leiche die Frau Erbgroßherzogin geführt von Herzog Gustav, Herzogin Marie geführt von Herzog /10/ Paul, alle Dahmen und Herren folgten als dann.³⁸ Kühl und Prosch,³⁹ Thun,⁴⁰ Leveque,⁴¹ Bock⁴² und ich leuchteten die hohen Herrschaften, ganz schwartz mit langen herunterhengendem Flohr und in Schuhen. Die Hohe Leiche wurde in das Gewölbe zum Kopf der beiden Hochseeligen Gemahlinnen⁴³ in der Quere gesetzt, darauf hielt der Oberhofprediger eine kurze Rede und die höchsttraurige Beerdigung wahr vorbeÿ. Die Hochfürstlichen Dahmen fuhren von da mit den übrigen Dahmen zurücker, die Herren gingen alle traurig wieder nach dem Schloße.

Den 10ten zu dem Hohen Geburtstage unsers allergnädigsten Landesherrn wahr alles still, bloß des Morgens Gratulations Kuhr,⁴⁴ wo Herr Stallmeister v. Rantzow zum Vice Oberstallmeister avancirt ist.⁴⁵ Mittags wahr kleine Tafel im Großherzoglichen Vorzimmer. Seine Königliche Hoheit speiseten mit Herzog Gustav und Herzog Paul mit daran, aber keine Dahmen. Die Erbgroßherzogin haben mit Herzogin Marie 6 Wochen in Ihren Zimmer gespeiset. 6 Wochen ist

³⁸ Großherzog Friedrich Franz I. hielt sich während der ganzen Zeit im Ludwigs-luster Schloss auf und ließ sich, wie aus seinem Tagebuch hervorgeht, über Krankheit, Tod und Begräbnis seines Sohnes gut unterrichten. Ob ein Gichtanfall, von dem sich der Großherzog gerade erholte, ihn daran hinderte, seinen todkranken Sohn zu besuchen und an seiner Beisetzung teilzunehmen, oder ob es dafür andere Gründe gab, muss an dieser Stelle offen bleiben. Siehe: LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett (1763–1918/20), Nr. 4393: Journal [12. März – 31. Dez.] 1819, 30. Okt. bis 6. Dez. 1819. Dazu weiterführend Matthias MANKE: Der alternde Fürst. Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1819–1822, in: DERS., Ernst MÜNCH (Hg.): Alt werden in Mecklenburg im Wandel der Zeit, Lübeck 2012 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe B/3), S. 49–102, hier S. 61 f.

³⁹ Christian David Carl Prosch, Sekretär des Erbgroßherzogs.

⁴⁰ Christian Thun, Kammerdiener des Erbgroßherzogs.

⁴¹ Josep Leveque, Kammerdiener.

⁴² Georg Bock, Kammerlakai des Herzogs Paul Friedrich.

⁴³ Der Erbgroßherzog heiratete 1799 Helene Pawlowna, geb. Großfürstin von Rußland (1784–1803) und 1810 Karoline Luise, geb. Prinzessin von Sachsen-Weimar-Eisenach (1786–1816). Zur Grablege Helene Pawlownas wurde bis 1808 im Ludwigs-luster Schlosspark ein Mausoleum errichtet.

⁴⁴ Cour.

⁴⁵ Carl von Rantzau, Kammerherr.

im ganzen Lande mit allen Glocken geläutet worden, von 12 bis 1 Uhr Mittags, den 13ten reisten Herzog Paul mit Ihre Herren wieder nach Rostock ab. Den 26ten wahr das Paradesarg fertig, eben so schön wie die andern. Um 10 Uhr Vormittags wurde die Hohe Leiche im Beysein der Herrn Kavalire des Hochseeligen Herrn Erbgroßherzogs eingesenckt und auf der nehmlichen Stelle hingesetzt.

Der Hohe Geburtstag unser guten Frau Erbgroßherzogin ist sehr traurig vorüber gegangen.⁴⁶ Den 25ten Januar bekahmen die Frau Erbgroßherzogin abermahl eine sehr traurige Nachricht von dem Absterben Ihres Herrn Vaters, des Herrn Landgrafen von Hessen-Homburg.⁴⁷ Ihr Herr Bruder,⁴⁸ welcher Gouverneur von Luxemburg ist, wahr einige Tage vorher zum Besuch hir angekommen. Beide Hochfürstliche Persohnen wollten den folgenden Tag nach Schwerin zum Herrn Großherzoge reisen und Ihre Visite machen. Es ist aber bis jetzt unterblieben, weil der Prinz es etwas im Halse bekommen haben, es ist aber von keiner Bedeutung. Die Frau Erbgroßherzogin befinden /11/ sich den Umständen nach wohl. Ich habe Höchstdieselbe noch gestern in der Schloßkirche mit Herzogin Marie gesehen. So viel ich weiß, befinden sich der Herr Großherzog in Schwerin sehr wohl. Herzog Gustav sind nach Kustorf⁴⁹ gereiset, um zu dem Hohen Geburtstage nicht hier zu sein. Herzog Karl befinden Sich auch ziemlich wohl und sind hier in Ludwigslust.

Vor längerer Zeit hieß es hir, Herzog Paul würden zum Carneval nach Berlin reisen, so wie ich aber gehört habe, haben es der Herr Großherzog nicht erlauben wollen. Dieses finde ich sehr weise, denn es wehre eine sehr große Zeit und Geld Verschwendung gewesen, und noch dazu, das wie es heißt, im Monath Maij die feierliche Hohe Verlobung soll gefeiert werden,⁵⁰ wozu unser Allergnädigster Herr Großherzog auch nach Berlin reisen wollen. Der Kammerherr Baron von Lützw⁵¹ aus Schwerin ist nach Strelitz, der Herr Obrist v. Steinacker nach Berlin und Petersburg und der Herr Kammerherr v. Lezow nach Weimar und Homburg mit der traurigen Bothschaft von hir abgeschicket worden. Der Herr v. Steinacker ist bis jetzt noch nicht wieder retour, wird aber bald zurück erwartet. Noch vor der Abreise des Herrn von Steinacker hieß es hir, das der Obrist von Steinacker bey Herzog Paul hette wollen in Dienst treten, da dieses aber nicht bewilliget worden, hetten er seinen Abschied gefordert, welche ihm auch soll mit 2000 Reichstalern Pension bewilliget sein, so habe ich gehört, ob es wahr ist, kann ich nicht mit Gewißheit sagen. Auch hieß es, das der neue angenommene Kavallerie Generahl v. Pentz⁵² das Steinackersche

⁴⁶ Am 28. November.

⁴⁷ Friedrich V. (1748–1820) war am 20. Januar gestorben.

⁴⁸ Prinz Ludwig Wilhelm von Hessen-Homburg (1770–1839).

⁴⁹ Kuhstorf, Gut der großherzoglichen Kammer bei Ludwigslust.

⁵⁰ Mit Alexandrine, Prinzessin von Preußen (1803–1892).

⁵¹ Joseph Freiherr von Lützw.

⁵² Ernst von Pentz, Generalmajor.

Hauß wieder haben sollte. Daß große Prinzen Pallais ist dazu bestimmt zur Wohnung des Herrn Generahls von Pentz und des Herrn Vice Oberstallmeisters v. Rantzow, es ist vorigen ganzen Sommer daran gebauet und ist noch lange nicht fertig. Es ist in der Mitte durch geschauert⁵³ und es werde 2 ganze separirte Häuser davon gemacht mit große Pferdeställe und Wagenremisen hinten. Der Herr /12/ von Rantzow wohnt so lange mit seiner jungen Frau oben, unten ist noch etwas gebauet. So bald es sich thun läßt, wird das neue Haus für sie fertig gemacht. Der Hauptmann von Both hat sich auch verheiratet mit einer reichen Fräulein von Stralendorff⁵⁴ und wohnt oben bey dem Hofbaumeister.⁵⁵ An den großherzoglichen Marstall ist vorigen Sommer sehr starck gebauet. Es ist unter Dach und hinten mit großen Flügeln versehen, es wird aber noch etwas dauern, bevor das ungeheuer große Gebäude fertig wird und wird viel Geld kosten. Der Pallais Bau für Herzog Paul wird jetzt nachbleiben, es ist jetzt auch nicht nöthig. Es sollte auf der Stelle zu stehen kommen, wo die Madame Bode,⁵⁶ der Hofgärtner und Köche ihre Häuser jetzt stehen. Prosch sein Hauß ist für die Madame Bode für 4500 Reichstaler gekauft. 4500 Reichstaler hat sie noch dazu bekommen und alle fehlende Materialien. Das Prosche Hauß ist fast ganz niedergerißen und ein noch größer Hauß wie der Hofbaumeister und Professor Surland⁵⁷ sein ist, an der Stelle gesetzt. Unter Dach ist es auch schon. Sie werden sich wundern, wenn Sie es sehen werden. Herr von Schmidt seine Frau wird sich nechstens in Rostock taufen lassen.⁵⁸ Herr von Bülow ist krank gewesen, ist aber jetzt wieder beßer, soll aber elend aussehen. Gestern kahn hir das Gerede, das der Generahl Pentz sich in Schwerin sollte mit einem Herrn v. Levzow in preußischen Diensten sehr erzürnt haben. Beide hetten sich auf Pistolen gefordert, ich will wünschen, das es nicht geschihet und das ganze eine Erdichtung ist. Vor einigen Tagen hörte ich, das der Großherzog den gewesenen Stallbedienten Mulsow⁵⁹ eine Wagenmeisterstelle auf die Post nach Schwerin gegeben hetten, um das er dem guten Herzog Adolph von der Tasche käme. Gestern sprach ich ihn, er hatte aber noch keine Ausfertigung, wenn nicht etwas dazwischen kömmt, so bekömmt er die Stelle vielleicht, ihm wahr noch sehr bange dabey. Sie /13/ denken gewiß, lieber Freund, das ich gar nicht aufhöre zu schreiben und doch ist mein Hertz zu voll, das ich Sie noch vieles sagen mögte. Wenn ich mich nur erinnern könnte, wenn dieser Brief weg ist, wird mich noch manches beifallen. Ihre liebe Frau und liebe Tochter,⁶⁰ beide

⁵³ Anlegung einer Überdachung zwischen den Häusern.

⁵⁴ Wilhelm von Both, Hauptmann und Bataillonsadjutant.

⁵⁵ Johann Georg Barca, Hofbaumeister in Ludwigslust.

⁵⁶ Friederike Bode, Ehefrau des Hofmusikers Carl Friedrich Bode.

⁵⁷ Rudolf Suhrland, Prof. und Hofmaler in Ludwigslust.

⁵⁸ Der Geheime Kanzleirat Friedrich von Schmidt (1779–1864), Gouverneur des Herzogs Paul Friedrich, war seit dem 21.1.1819 mit der Genferin Adrienne Salomon verheiratet. Sie starb schon am 15.2.1820. Gemeint ist wohl der Konfessionswechsel.

⁵⁹ Carl Mulsow.

⁶⁰ Christiana Müller und Tochter Carolina.

befinden sich sehr wohl und freuen sich ganz über die maßen zu Ihrer gott gebe baldigen und glücklichen Zurückkunft. Wenn ich bey Ihrer lieben Frau bin, so unterhalten wir uns von nichts als von Ihnen und dem guten Herzog. Die gute Frau hat immer bange, daß Sie oder der Herzog krank sind, ich freue mich oft über die so hertzliche Anhenglichkeit, es ist ein wahres Glück, wer solche gut Frau hat, wie wir beide haben. Ich tröste Sie so viel ich kann, und verlaße sie jedesmahl heiter und froh. Ich wünschte unser guter Herzog Adolph hette auch so rechte eine Herzens gute, ihm ganz ergebene Gemahlin, so ganz nach ihrem Herzen, alsdann würden Höchstdieselben gewiß ganz glücklich sein und gerne das Reisen unterlaßen. Sein sie so gütig und legen sie mich und meine Frau⁶¹ Ihre Hoheit dem Herzoge allerunterthänigst zu Füßen. Wir sprechen recht oft von Allerhöchstdieselben, und wünschen von ganzen Herzen, daß Gott Sie auf Ihrer Reise begleiten möge, und führen Sie alle gesund und wohl in unsern guten lieben Vaterlande wieder retour. Jeder gute Mensch wird sich über Ihre Gott gebe glückliche Zurückkunft gewiß recht innig freuen, Ihre liebe Frau und ich aber am mehrsten. Nun lieber Müller, muß ich Ihnen auch wol etwas über mich selbst schreiben. Wie mein allergnädigster Herzog Paul hir wahren, haben Höchstdieselben mich immer mit der größten Gnade behandelt, welches mein krankes Hertz sehr erfreute. Ich ging alle Tage zu Sie. Wie der Höchstseelige Herr Erbgroßherzog aber beerdigt wahren, ging ich den andern Morgen gleich zu Allerhöchstdieselben und sagte, daß ich jetzt meines Dienstes bey dero Herrn Vater entlediget sey und bath recht hertzlich, jetzt weiter über mich zu befehlen. Da ich jetzt wieder ganz gesund sey, wünschte ich meinen Dienst bey Ihre Hoheit jetzt wieder antreten zu dürfen und bath für mich um die Erlaubniß, Ihm auch /14/ jetzt wie dem Gottseeligen Herrn Erbgroßherzog bey Tafel aufwarten zu dürfen, welches Sie mir auch allergnädigst erlaubten. Höchstdieselben sagten, für jetzt könnten Sie weiter nichts über mich bestimmen, indehm der Minister von Plessen⁶² erst von Wien retour kömmen müsse, welches in höchstens 4 Wochen sein würde. Alsdann kähmen auch Sie wieder hir nach Ludwigslust und alsdann würde allens bestimmt. Ich habe hirüber auch mehre mahle mit Herrn v. Schmidt und Herrn v. Bülow gesprochen und gebeten, für mein bestes zu sorgen, indehm ich glaubte, meinen guten Herzog nützlich zu sein, und da ich jetzt ganz wieder gesund sey, könnte ich meinem Dienst wieder völlig vorstehen. Beide Herren haben mich das beste versprochen, auch der gute Herzog Paul haben mich mit den größten gnädigsten Wohlwollen und Versprechungen entlassen, und sind nach Rostock gereiset. Ich habe mehrere mahle bey passender Gelegenheit an Allerhöchstdieselben geschrieben und habe mich dero Hohen Gnade allerunterthänigst empfohlen. Obgleich ich keine schriftliche Antworten erhalten, so haben Allerhöchstdieselben mich doch bey jeder Gelegenheit grüßen und

⁶¹ Louise Meyer.

⁶² Leopold von Plessen (1769–1837), Zweiter Minister und maßgeblicher Außenpolitiker des Großherzogs.

Ihro hohen Gnade versichern lassen, welches meinem Herzen immer eine Erquickung ist. Daß Sie über dem Schreiben nicht gerne sein mögen, weiß ich⁶³ und jetzt haben Sie viel zu schreiben und zu studiren. Ich bin auch gerne damit zufrieden, wenn ich weiß, daß Höchstdieselben gesund sind und das es Ihnen wohl gehet. Sollte mich daß Unglück aber verfolgen, welches ich nicht hoffe und auch nicht glauben kann, und der Herzog sollte seinem alten Diener einen andern vorziehen, dieses würde meinem Herzen sehr wehe thun. Ich bin mir nichts böses bewußt, sondern habe jederzeit meine Pflichten so erfüllt, wie es einem rechtlichen Diener gebühret, so daß ich es für Gott verantworten kann. Es gehet aber in der Welt oft sehr sonderbahr. Mein Gewißen ist rein. Handelt jemand schlecht, so wird der auch dereinst es vor Gott verantworten müßen. Ich bin über alles ganz ruhig. Bey /15/ dem Herrn Hofmarschall v. Oertzen bin ich auch gewesen und habe mich dessen Gnade empfohlen, selbiger hat mich gesagt, ich sollte nur ganz ruhig sein, so bald der Minister v. Plessen zurück wehre, würde allen arrangiret, anfangs März werden Sie hier erwartet. Das Schreibe Cabinet ist gleich nach dem Höchstseeligen Hintritt IHro Königliche Hoheit verschloßen und versigelt. Allens bleibt bis zur Ankunft des Herrn Ministers so, der Kammerdiener Kühl hat die ganze Garderobe vom Hochseeligen Herrn vermacht erhalten, Kammerdiener Thun ist da nicht mit zufrieden, obgleich er bey der Erbgroßherzogin ist und außerdehm noch die Garderobe einen jährlichen Ersatz von 60 Reichstalern N 2/3 erhalten hat. Mich dünkte es, daß er weiter gar keine Ansprüche machen kann, überdehm ist er, wie er Kammerdiener wurde, mit dem Beding angenommen, das Kühl die ganze Garderobe allein erhielt, ich bin nur ad Interim die Zeit bey dem Hochseeligen Herrn gewesen, weil ich darum bath, da meine Gesundheitsumstende es nicht erlaubten, mich so lange eine ruhige Beschäftigung zu geben, bis Herzog Paul wieder zurück kehrten, weil ich das Reisen derzeit durchaus nicht aushalten konnte. Dieses habe ich zu meiner Glückseeligkeit erhalten, wofür ich meinem Herrn und Gott danke. Jetzt bin ich ganz ruhig und tröste mich damit, das Gott alle wohl machen wird.

Der Herr Oberhofmeister v. Lützwow ist seit dem Tode des Allernädigsten Herrn in Berlin, die Ministerin v. Plessen⁶⁴ ist hir in Ludwigslust, ob Herr und Frau v. Plessen wieder nach Frankfurth reisen, glaube ich fast nicht, denn es heißt, daß der Minister auch Kammerpräsident⁶⁵ geworden ist und als dann wol hir nicht gut entbehrt werden kann. Dieses wird sich bey Ihren Hiersein alles finden. Peters⁶⁶ ist auch außer Livree gesetzt und erhält die Livree be-

⁶³ Von Paul Friedrich sind tatsächlich vergleichsweise wenige Briefe überliefert.

⁶⁴ Sophie, geb. Freiin von Campenhausen, als Hofdame der ersten Frau Friedrich Ludwigs, Helene Pawlowna, nach Ludwigslust gekommen.

⁶⁵ Präsident der großherzoglichen Kammerverwaltung war bis zu seinem Tod der Erbgroßherzog.

⁶⁶ Carl Peters, Livreeédiener und Kaffeeschenk beim Erbgroßherzog.

zahlt. Der Küchenmeister Menzel⁶⁷ befindet sich gut und grüßt vielmahl. Seine Frau /16/ wird ihn bald mit ein zweites Kind erfreuen. Kurtztisch⁶⁸ ist mit dem Großherzoge nach Schwerin, wann ich mein gekauftes Haus erhalten werde, ist noch nicht bestimmt. So bald eine passende Wohnung für Rodatz⁶⁹ vakant ist, soll er solche haben. Dieses haben der Herr Großherzog versprochen und alsdann gebe ich mit Höchster Erlaubniß meine jetzige Wohnung an Herrn Herr⁷⁰ so lange er lebet. Dieses wünschen beide sehr zu haben. Aldann kann ich daß Hauß in Empfang nehmen, ich zihe alsdann ein und laß es alsdann zu rechte bauen, neue Fenster und Hausthüre werden noch diesen Winter gemacht und zum Sommer eingesetzt, denn diese sehen scheußlich aus und stehen gegen die andern, welche mit große Scheiben aufgeputzt sind, gewaltig ab.

Nun lieber bester Freund leben Sie recht wohl mit dem guten Herzog, Gott erhalte Sie gesund und kommen Sie recht glücklich und gesund wieder zurück. Wie freue ich mich zu Ihrer Ankunft, und ich würde mich noch mehr freuen, wenn Sie hir in Ludwigslust bleiben, um recht viel mit Ihnen plaudern zu können. Habe ich hir die Gelegenheit nicht, recht viel mit Sie zu sprechen, so reise ich expreß darum nach Schwerin. Meine Schwiegereltern, meine Frau und die Madam Jahn⁷¹ grüßen alle recht hertzlich, ich grüße Sie tausendmahl in Gedanken, küße Sie aufs freundschaftlichste und bin mit aller Freundschaft Ihr aufrichtiger Freund J F Meyer.

Anschrift der Verfasser:
Dr. Kathleen Jandausch
Dr. René Wiese
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin

⁶⁷ Andreas Mentzel, Hofküchenmeister in Ludwigslust.

⁶⁸ Wilhelm Kurtztisch, Hof- und Reisküchenmeister des Großherzogs.

⁶⁹ August Rodatz, Hofmusiker.

⁷⁰ Johann Georg Herr, Hofmusiker.

⁷¹ Mariane Jahn, Hebamme in Ludwigslust.

EIN KURZES LEBEN FÜR DIE HOFKAPELLE IN LUDWIGSLUST –
JOHANN GEORG BARTHEIL.

**Zugleich ein Beitrag zum 450. Geburtstag
der Mecklenburgischen Staatskapelle Schwerin**

Von Stefan Fischer

Natürlich darf man nicht alles glauben was in der Zeitung steht, aber vielleicht ist das Mecklenburg-Magazin der Schweriner Volkszeitung vom 8. April 2013 eine Ausnahme. Dort las ich über Wilhelmine Reichard, die erste deutsche Luft-Schifferin und dass sie am 29. August 1816 mit einem Ballon ca. 200 km von Hamburg bis zum Gut von Levetzow geflogen sei. Die Reproduktion eines Kupferstichs mit dem Bildnis der Wilhelmine Reichard lässt sie für kurze Zeit vor unserem Auge lebendig werden.

Zwei Bildnisminiaturen aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts, die die Stiftung Mecklenburg erwerben konnte, sind der Anlass für diesen Text (siehe Abb.). Sie zeigen den Hofmusiker Johann Georg Bartheil und seine Gattin Helene. Schauen wir noch einmal zurück ins Jahr 1816. Glaubt man dem musikalischen Tagebuch, dem Ludwigsluster Diarium,¹ des Konzertmeisters Louis Massonneau, und man kann ihm wohl glauben, denn selbst wenn er krank war, hat er die ohne ihn stattgefundenen Konzerte protokolliert, wurde zwischen dem 2. Juni, dem Pfingstmontag, und dem 6. Oktober 1816 in Ludwigslust nicht konzertiert. Vielleicht gehörten die Ludwigsluster Musiker zur „vollen Musik“², die bei der Rückreise der todesmutigen Luftschifferin ihr zu Ehren in Schwerin ein Ständchen brachte. Im September 1816 hatte die Hofkapelle allerdings große Aufgaben. „Aus Wismar schreibt man uns, dass im Laufe des Sept. eine feyerliche Aufführung der Schöpfung Haydns, welcher am andern Tage ein zweytes, aus vermischten Stücken bestehendes Concert folgte, dort stattgefunden hat. Die Besetzung, durch Künstler und Liebhaber, war sehr zahlreich, die Ausführung gelang über Erwarten, der Zufluss von Zuhörern aus der ganzen Umgegend war so gross, dass das Unternehmen zu einem wahren, würdigen und frohen Volksfeste ward.“³

¹ „Verzeichnis Sämtlicher Musikstücke, welche in denen Hof-Concerte, Kirchen etc. aufgeführt worden sind von 1803.“ Vollständig zitiert in: Clemens MEYER: Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle, Schwerin i.M. 1913, Seite 273 ff.

² Schweriner Volkszeitung vom 8. April 2013, Mecklenburg-Magazin.

³ Allgemeine Musikalische Zeitung, Nr. 48, Leipzig 1816.



Abb. 1:
Johann Georg Gottfried Bartheil, Violinist der Hofkapelle,
geb. 1790 Ludwigslust, gest. 1825 Ludwigslust.
Miniatur um 1822, Stiftung Mecklenburg.
Foto: Stock, Landeshauptarchiv Schwerin



Abb. 2:
Helene Bartheil, geb. von Nusbaum,
geb. 1793 Neubukow, gest. 1879 Ludwigslust.
Miniatur um 1822, Stiftung Mecklenburg.
Foto: Stock, Landeshauptarchiv Schwerin

Weil dieses 1. Mecklenburgische Musikfest so erfolgreich war, wiederholte der künstlerische Leiter Louis Massonneau das Hauptkonzert 1817 in Ludwigslust: „Den 22. Juny, wurde in der großen Kirche Abends um 6 Uhr, die Schöpfung v. Haydn, mit einem Personale v. 46 zum Singe Chor, u. 48 zum Instrumenten Chor, zum Besten der Armen gegeben.“⁴ Ganz klar, dass Massonneau alle Kräfte mobilisierte, um dieses Oratorium auf die Kirchenbühne zu bringen und auch klar, dass zum „Instrumenten Chor“ seine Geigen-Meisterklasse gehörte, allesamt Musikersöhne, Hofkapellenkinder: Carl Westenholtz, 1816 28 Jahre alt, jüngster Sohn des ehemaligen Hofkapellmeisters Carl Westenholtz und seiner Gattin Sophie, die als Pianistin, Sängerin, Glasharmonika-Spielerin und Komponistin eine der bedeutendsten Musikerinnen Europas war; Johann Friedrich Wilhelm Marpurg, damals 24 Jahre alt, Sohn des Geigers Johann Friedrich Marpurg und Enkel des berühmten Musikgelehrten, Musikers und Komponisten Friedrich Wilhelm Marpurg. Diesem jungen Geiger ist vorbehalten, zum ersten Mal in Ludwigslust ein Konzert des bedeutenden deutschen Komponisten und Virtuosen dieser Zeit, Louis Spohr, gespielt zu haben. Das war am 10. Februar 1817. Danach verlieren sich seine Spuren. Sein Lehrer Massonneau galt ebenfalls als hervorragender Geiger,⁵ der eifrig bemüht war, „dem Orchester einige gute Violinisten anzuziehen, und so eine, von der vorigen Direktion übersehene, Lücke mit der Zeit auszufüllen“.⁶ Aus dieser Meisterklasse fehlen noch die beiden fast gleichaltrigen Hoftrompetersöhne Vollbrecht und Bartheil.

Ferdinand Vollbrecht, 26 Jahre und Schwager seines ein Vierteljahrhundert älteren Lehrers Massonneau, war der Sohn des Hoftrompeters Johann Friedrich Vollbrecht.

Die mecklenburgische Geschichte der Hof- und Feldtrompeter ist älter als die 450jährige Geschichte der Hofkapelle, denn schon die Aufgaben David Kölers als Gründungskapellmeister der Hofkapelle schlossen die vorhandenen Hoftrompeter selbstverständlich mit ein und wurden am 17. Juni 1563 so formuliert: „Er soll auf nichts anderes als auf Figural-Gesang bestellt sein darzu ihm dann unsere Instrumentalisten, Posauner, Zinkenbläser, so ihm die Musik zu zieren dienlich und nützlich sein kann [...]“⁷ Etwa hundert Jahre später lesen wir im Anstellungsdekret von Joachim Büchenhauer, Ostern 1645 als Trombter angenommen: „[...] daß er sowohl hier an unseren gewöhnlichen Hofstaat, als auch auf Reisen zu Tische blasen soll [...]“⁸

⁴ MEYER (wie Anm. 1), S. 299.

⁵ In der Kritik eines Auftritts in Kassel heißt es 1792: „Abends ließ sich Herr Massonneau [...] auf der Geige und Viola d'Amore mit grossem Beifall hören. Sein Ton ist stark, voll und rund, sein Vortrag witzig und geschmackvoll, sein Staccato und ganze Bogenführung vortrefflich“, Musikalische Monatsschrift, Zweites Stück, August 1792, Berlin.

⁶ Berlinische Musikalische Zeitung, Nr. 49, 1805.

⁷ MEYER (wie Anm. 1), S. 15.

⁸ MEYER (wie Anm. 1), S. 27.

Als die Hofkapelle in die neugeschaffene Residenz Ludwigslust befohlen wurde, gab es dort zunächst nur für den Tenor und Kabinettssekretär Nussbaum (ein Verwandter Helene Bartheils), die venezianische Primadonna Barbara Affabili und ihren späteren Ehemann, Hofkapellmeister Carl Westenholtz, auch eine Wohnung. Die 6 Hof-Trompeter, der Pauker und alle übrigen Kapell-Musiker mussten vorübergehend in Grabow logieren, bis ihnen in Ludwigs-lust Häuser gebaut worden waren. Dann lebten sich alle in Ludwigslust ein, heirateten, bekamen Kinder und erzogen Musikernachwuchs.

Jeder Musiker der Mecklenburgischen Staatskapelle Schwerin ist nur ein winziger Teil der 450 jährigen Geschichte dieses Ensembles, aber jeder Musiker der früheren Hof- und heutigen Staatskapelle ist ein winziger Teil der 450 jährigen Geschichte dieses Ensembles.

Und jeder Musiker, damals wie heute, ist Teil des „wahren Esprit d’Orchestre“ von dem Johann Wilhelm Hertel, Hofkapellmeister von 1754–67, schreibt: „weil ihre Glieder aus lauter ausgesuchten, jungen, fleißigen, conduisirten und wohl zusammen gespielten Leuten bestand, deren einjeder, von dem wahren Esprit d’Orchestre beseelt, ohne alles privat Interesse stets den Beyfall des Ganzen vor Augen hatte und zur Vollkommenheit deßelben das Seinige nach Vermögen beyzutragen suchte, [...]“⁹

Neben begabten Orchesterleitern, und Wilhelm Hertel und besonders sein Nachfolger Carl Westenholtz waren maßgeblich an der großartigen Entwicklung der Hofkapelle in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einem der besten Ensembles Deutschlands beteiligt, braucht es musikbegeisterte Geldgeber. Wollen und können: Herzog Christian Ludwig II. und sein Sohn und Nachfolger Herzog Friedrich, genannt der Fromme, sowie dessen Neffe und Nachfolger Friedrich Franz I. brachten diese Voraussetzungen mit. Herzog Friedrich schuf mit der neugegründeten Stadt Ludwigslust ein idyllisches Gesamtkunstwerk. Die neue Kirche, die öffentlichen Konzerte und die besondere, dafür geschaffene, einzigartige Musik vor allem des Hofkapellmeisters Carl Westenholtz machten Ludwigslust zum Zentrum der evangelischen Kirchenmusik in Deutschland.

Für Jacob Friedrich Christian Bartheil, 1759 bei Lübeck geboren, seit 1785 Oboist im Garde-Regiment und seit 1792 Hoftrompeter der Hofkapelle,¹⁰ wird diese große Kirchenmusikzeit schon Rückerinnerung gewesen sein. Am 31. Oktober 1789 heiratete er die Witwe seines ein Jahr zuvor nur 28-jährig verstorbenen Kollegen Johann Georg Rödemann, Magdalena Friederica, die eine vierjährige Tochter mit in die Ehe brachte.

1789 wurde auch für die Hofkapelle zu einem besonderen Jahr. Im Januar war der Hofkapellmeister Westenholtz gestorben, im Juni starb in Schwerin

⁹ Johann Wilhelm HERTEL: Autobiographie, 1783.

¹⁰ MEYER (wie Anm. 1), S. 155.

Johann Wilhelm Hertel. Mit Antonio Rosetti als neuem Hofkapellmeister und Johannes Sperger als Erstem Kontrabassisten begann eine neue musikalische Ära.

Johann Georg Gottfried Bartheil wurde am Donnerstag, den 5. August 1790, in einem kleinen ebenerdigen Zimmer in der Nummerstraße 9 geboren. Das war eine der ersten Straßen Ludwigslusts und ab 1774 vorrangig für Soldaten gebaut. Hier wuchs Johann Bartheil in die Musik der „Ludwigsuster Klassik“ und das Leben der Hofkapelle hinein, spielte mit den Kindern der Kollegen und wurde irgendwann Schüler des Konzertmeisters. Dieser stellte ihn am 27. März 1811 beim „Concert im Vorzimmer der Sel. Herzogin“ mit einem „Violin Concert v. Kreuzer, gespielt v. Hr. Bartheyl.“¹¹ erstmalig vor. Die Staatskalender der Jahre 1821 bis 1825 verzeichnen Johann Bartheil als Mitglied der Violinisten der Hofkapelle. Bei der Hochzeit seiner Tochter Charlotte Friederike mit dem Kaufmann August Carl Friedrich Alexander Kannengieser im Jahre 1846 wird er als – verstorbener – Brautvater mit „weiland Hofmusiker Johann Georg Bartheil“¹² aufgeführt.

Am Tag seines 32. Geburtstages heiratete Johann Bartheil die drei Jahre jüngere, geschiedene Helene Magdalene Margarethe, geborene von Nusbaum. Sicher sind die beiden Bildnisminiaturen im Umkreis dieser Hochzeit entstanden. Der Vater der Braut, Ludwig Carl Heinrich von Nusbaum, war ehemals Amtshauptmann in Neubukow, wo Helene am 9. Mai 1793¹³ geboren wurde. 30 Jahre später, am 28. Juli 1823, wird ihre Tochter Charlotte Friederike in Ludwigslust geboren.

Für den 18. Oktober 1824 verzeichnet das Ludwigsuster Kirchenbuch unter der laufenden Nummer 107 „ein totgeborenes Mädchen“, zweite Tochter Johann Bartheils und seiner Gattin Helene. Da war Johanns Vater Jacob Friedrich Bartheil gerade erst zwei Monate tot.

Doch nicht genug des Elends: Helene muss 1825 über den „[...] 14 Tage nach Ostern d.J. erfolgten plötzlichen Tode meines Mannes [...]“ berichten.¹⁴ Mit 34 Jahren starb Johann Georg Bartheil am 16. April 1825 in Ludwigslust an der „Gicht und erfolgter Gehirnentzündung“¹⁵. Seine Karriere als Geiger der Hofkapelle hatte gerade erst begonnen. Wie sie vielleicht weitergegangen wäre, können wir an seinen Kollegen Ferdinand Vollbrecht und Carl Westenholz sehen: 1837 wird die Hofkapelle zurück nach Schwerin verlegt und Ferdinand Vollbrecht, der in Ludwigslust sowohl Hof-Harmonist und Musiklehrer im Landschulmeister-Seminarium war, als auch Organistendienst in der Stadtkirche

¹¹ MEYER (wie Anm. 1), S. 285.

¹² LKAS, Kirchenbuch Ludwigslust 1846.

¹³ LKAS, Kirchenbuch Neubukow 1793.

¹⁴ LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 2573, „Acta die Hofmusicus Wittwe Bartheyl, geb. von Nusbaum, allhier betreffend“.

¹⁵ LKAS, Kirchenbuch Ludwigslust 1825.

versah, und Carl Westenholz, der neben seinem geigerischen Können auch ein hervorragender Pianist war, sind arrivierte Mitglieder dieses Orchesters auf dem musikalischen Weg in die Romantik. Die Musik der „Ludwigsluster Klassik“ war verklungen. Vollbrecht starb in Schwerin am Heiligen Abend 1853, Carl Westenholz kurz nach seiner Pensionierung ein halbes Jahr später in Ludwigslust.¹⁶

Helene Bartheils Leben vollendete sich am 23. Dezember 1879 mit 86 Jahren in Ludwigslust.¹⁷

Anschrift des Verfassers:
Stefan Fischer
Brink 37
19061 Schwerin
musica.fischer@googlemail.com

¹⁶ MEYER (wie Anm. 1), S. 172.

¹⁷ LKAS, Kirchenbuch Ludwigslust 1879.

SOZIAL- UND AGRARGESCHICHTE
MECKLENBURGISCHER DÖRFER 1945–1961.
ZUR HISTORISIERUNG DER ERFAHRUNGEN
MIT DEM SOZIALISMUS¹

Von Yoshihiro Adachi
Übersetzt und kommentiert von René Wiese

Vorbemerkung

Der Übergang von der Bodenreform zur Kollektivierung verursachte eine Umgestaltung historischen Ausmaßes in der Region östlich der Elbe, die die Agrarstruktur dieser Region auch noch nach 1989 bestimmt. Ziel des Buches ist es, mit Hilfe sozialhistorischer Analysen darzulegen, wie sich die ländlichen Gemeinschaften durch Bodenreform und Kollektivierung veränderten. Ort der Untersuchung ist das Land Mecklenburg-Vorpommern, genauer der Kreis Bad Doberan.²

Sowohl Bodenreform als auch landwirtschaftliche Kollektivierung waren für den Gründungsmythos der DDR als sozialistischer Staat von erheblicher Bedeutung, vor allem seit die kommunistische Führung die Erforschung der Bodenreform und der Kollektivierung der Landwirtschaft zu ihrer politischen Legitimierung vorantrieb. Es ist bezeichnend für die DDR, dass sie sich nicht wie andere sozialistische Staaten in der nationalen Geschichte verankern konnte. „Deutsche“ Zeitgeschichte wurde ausschließlich von westdeutschen Historikern geschrieben. Doch westdeutsche Studien zur DDR-Landwirtschaft waren nicht völlig frei vom Denken des Kalten Krieges, was daran deutlich wird, dass ihre Grundannahmen von der Totalitarismus-Ideologie abhängig waren.

¹ English summary „The social and agricultural history of East Germany 1945–1961: For historicizing the experience of socialism (Japanese)“ des Buches: Sengo Higashi Doitsu Nouson no Shakaishi – Shakaishugi Keiken no Rekishika no tameni, Kyoto 2011, S. 688–677 (zu danken ist Andreas Röpcke für Hinweise zur Übersetzung aus dem Englischen). Dr. Adachi ist „Assistenz-Professor“ (Associate Professor) mit dem Schwerpunkt moderne deutsche Agrargeschichte am Lehrstuhl für Vergleichende Agrargeschichte (Prof. Dr. Kimio Noda) an der Universität von Kyoto. Bevor er sich ab 2002 u.a. mit Quellen des Landeshauptarchivs Schwerin der Bodenreformforschung zuwandte, hat Yoshihiro Adachi in den 1990er Jahren in den agrarhistorischen Fachzeitschriften Aufsätze über die Landarbeiterfrage im Kaiserreich und in der Weimarer Republik veröffentlicht. 1997 erschien in Kyoto sein Buch über Dorfgemeinschaft und (fremde) Landarbeiter in Deutschland zwischen 1871 und 1933.

² Im Bezirk Rostock neu gebildet am 25. Juli 1952 nach der Auflösung des Landes Mecklenburg.

Auch Japan war durch das Denken des Kalten Krieges eingeschränkt, so dass es durchaus bemerkenswert ist, dass dort nach dem Zweiten Weltkrieg die sozialistischen „demokratischen“ Revolutionen in den Ländern Osteuropas große Anziehungskraft besaßen. Sogar noch in den 1970er Jahren wurde in Japan die Struktur der DDR-Landwirtschaft nicht im Kontext der deutschen Geschichte, sondern im Rahmen des osteuropäischen Sozialismus diskutiert. Daher sind bisher keine japanischen Studien über die Agrargeschichte Ostdeutschlands in der Nachkriegszeit zustande gekommen.

Das Ende des Kalten Krieges führte zu einem dramatischen Wandel in Deutschland. Während die Totalitarismus-Forschung wiederbelebt wurde, hat aber auch die sozial- und allgemeingeschichtliche Analyse eine bemerkenswerte Entwicklung genommen. Das gibt uns die Möglichkeit, die Erfahrung des Sozialismus in einem ostdeutschen Dorf zu historisieren. An diese neuen sozialhistorischen Ansätze anknüpfend, ist es das Ziel, die DDR-Agrargeschichte neu darzustellen.³ Folgende drei Punkte sind dabei besonders zu betonen:

1. Das Buch ist weder eine Geschichte der agrarischen Landnutzung noch eine Analyse der Agrarpolitik. Wir betrachten die Landbevölkerung als historische Subjekte und konzentrieren unsere Aufmerksamkeit auf ihr Handeln im Dorf. Um über die schematische Gegenüberstellung von SED und Bauern hinauszugelangen, richten wir unser Augenmerk auf das Verhältnis zwischen drei Handlungsträgern: die Kreisparteileitung, die Dorfgemeinde und die Bauern einschließlich der Landarbeiter. Weiterhin zu berücksichtigen ist die Differen-

³ Folgende Monographien und Sammelbände sind für die Arbeit grundlegend: Arndt BAUER-KÄMPER (Hg.): „Junkerland in Bauernhand“? Durchführung, Auswirkung und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, Stuttgart 1996. – DERS.: Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963, Köln 2002. – Marcel BOLDORF: Sozialfürsorge in der SBZ/DDR 1945–1953. Ursache, Ausmaß und Bewältigung der Nachkriegsarmut, Stuttgart 1998. – Andreas DIX: „Freies Land“. Siedlungsplanung im ländlichen Raum der SBZ und frühen DDR 1945–1955, Köln 2002. – Antonia Maria HUMM: Auf dem Weg zum sozialistischen Dorf? Zum Wandel der dörflichen Lebenswelt in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland 1952–1969, Göttingen 1999. – Ulrich KLUGE (Hg.): Zwischen Bodenreform und Kollektivierung. Vor- und Frühgeschichte der „sozialistischen Landwirtschaft“ in der SBZ/DDR vom Kriegsende bis in die fünfziger Jahre, Stuttgart 2001. – LANDTAG Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung. Zur Arbeit der Enquete-Kommission, Bd. 5, Schwerin 1997. – Damian VON MELIS (Hg.): Sozialismus auf dem platten Land. Tradition und Transformation in Mecklenburg-Vorpommern von 1945 bis 1952, Schwerin 1999. – Christian NIESKE: Vom Land und seinen Leuten. Leben in einem Mecklenburger Bauerndorf 1750–1953, Schwerin 1997. – Joachim PISKOL: Antifaschistisch demokratische Umwälzung auf dem Lande 1945–1949, Berlin 1984. – Barbara SCHIER: Alltagsleben im „Sozialistischen Dorf“. Merxleben und seine LPG im Spannungsfeld der SED-Agrarpolitik 1945–1990, Münster 2001. – Jens SCHÖNE: Das Sozialistische Dorf. Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetzone und DDR, Leipzig 2008. – Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 51, 2003, Heft 2 mit dem Themenschwerpunkt: Kollektivierung-Privatisierung. Transformationen der ostdeutschen Landwirtschaft seit 1945.

zierung der dörflichen Sozialstruktur zwischen Alt- und Neubauerndörfern. Die mikrohistorische Untersuchung mehrerer Dörfer ermöglicht es, eine große Verschiedenartigkeit bei der Kollektivierung im Kreis Bad Doberan aufzuzeigen. Wird die Bedeutung dieser Verschiedenartigkeit bedacht, eröffnen sich neue Erkenntnismöglichkeiten über die Entstehung des Sozialismus auf dem Lande.

2. Wir untersuchen die Bedeutung des Flüchtlingsproblems in der Dorfgemeinde aus der historischen Perspektive auf Ostelbien von der Kriegs- zur Nachkriegszeit. Auch wenn die schwächeren Flüchtlinge auf dem Lande, vor allem alleinstehende Frauen und ihre Kinder, in Armut fielen und eine neue dörfliche Unterschicht bildeten, wurden andere zu starken Neubauern, die bei der Umsetzung der Bodenreform und auch bei der Kollektivierung großen Einfluss auf die Lokalverwaltung ausübten. Dieses Buch betont die Bedeutung der SED-Agrarpolitik für die Ansiedlung von Flüchtlingsbauern, die im Gegensatz zur kommunistischen Ideologie stand.

3. Der Wandel, der sich zwischen 1945 und 1961 vollzog, veränderte mehr als nur die menschlichen Beziehungen in der Dorfgemeinde. Er erstreckte sich auch auf die Neuordnung der gemeinschaftlichen Nutzung landwirtschaftlicher Produktionsmittel im Dorf. Dazu untersuchen wir die Veränderung hinsichtlich der Viehhaltung, der Gebäude (Häuser, Schuppen und Scheunen) sowie der Landmaschinen. Gerade den Landmaschinen schenkte die SED bei der Organisation der bäuerlichen Agrarproduktion größte Aufmerksamkeit. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Mechanisierung Ostdeutschlands konzentrieren wir unsere Aufmerksamkeit auf die Maschinenstationen – Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) und Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) –, die den Bauern nicht nur Maschinendienstleistungen anboten, sondern auch als politische Instrumente zur Heranbildung neuer ländlicher Kader dienten, die dann für die im Oktober 1957 beginnende Kollektivierung eine große Rolle spielten.

Kapitel 1: Neubauern und Bodenreform in den Dörfern Mecklenburg-Vorpommerns 1945–1949

Ziel des ersten Kapitels ist es, die Probleme zu verdeutlichen, denen Neubauern in Mecklenburg und Vorpommern in der Zeit zwischen 1945 und 1949 gegenüberstanden. Dies ist der Zeitabschnitt, in dem die Bodenreform den größten Einfluss auf die Agrarstruktur im Ostdeutschland der Nachkriegszeit hatte. Das Kapitel konzentriert sich vor allem auf die Flüchtlinge und die Viehhaltung in den Neubauerngemeinden, die durch die Bodenreform aus den Gutsdörfern entstanden waren.⁴

⁴ Wichtige Quellen für Kapitel 1 und 2 sind: LHAS, 6.112 Ministerpräsident, Nr. 666 und 667 (Berichte der Informationsabteilung 1947–1948). – LHAS, 6.11-12 Ministerium für Sozialwesen, Nr. 31 (Umsiedlerwesen 1947). – BA, DK1, Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, Nr. 7593, 8180, 8830 und 8572–8573. – BA, DQ2, Zentralverwaltung für Deutsche Umsiedler, Nr.1990 und 2113–2114.

Erstens wird deutlich, dass die Rote Armee einige Güter selbst beanspruchte und den Viehbestand beschlagnahmte, so dass die Neubauern kaum ihre Höfe bewirtschaften konnten. Aus diesem Grund erlebten die alteingesessenen Dorfbewohner die Bodenreform tatsächlich als Zerstörung ihrer Höfe.

Zweitens ist zu untersuchen, wie im Zusammenhang mit den Problemen der Flüchtlingsbauern Pferde, Kühe und Traktoren gehalten und eingesetzt wurden, so dass die Unterschiede zwischen diesen Produktionsmitteln bestimmt werden können. Während Kühe privat gehalten und genutzt wurden, waren Traktoren unter der Kontrolle der Kreisverwaltung, was es der Verwaltung ermöglichte, den Traktoreinsatz zu erweitern und in den dörflichen Arbeitsprozess einzugreifen. Anders als andere agrarische Produktionsmittel wurden Pferde privat gehalten, aber oft zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Dorf eingesetzt. Einer der ernstesten Konflikte zwischen den Alteingesessenen und den Flüchtlingen drehte sich darum, wie die Pferdegespanne im Dorf einzusetzen waren. Es waren sowohl Flüchtlingsprobleme als auch Schwierigkeiten mit den Pferden, die die Fähigkeit schwächten, Leute in die Dorfgemeinde zu integrieren.

Drittens untersuchen wir das Bauprogramm für Neubauernhäuser, das im September 1947 beschleunigt wurde. Dieses Programm wurde vor allem aufgelegt, um die Probleme der Flüchtlingsneubauern entsprechend der Bodenreformideologie zu lösen. In der Startphase forderte es aus zwei Gründen den starken Widerstand der Alteingesessenen heraus. Erstens: Die alten Gutsgebäude, deren Abriss zur Baustoffgewinnung vorgesehen war, wurden noch als Scheunen und Schuppen durch die alteingesessenen Neubauern genutzt. Zweitens bedeutete der Bau neuer Häuser eine zusätzliche Belastung ihrer Pferde. Dies vertiefte den sozialen Konflikt im Dorf weiter.

Schließlich konzentrieren wir uns auf das Verhalten der Neubauern und das Vorgehen der Lokalpolitik. Neubauern zeigten durch Aufgabe ihrer Höfe, durch „Sabotage“ und Abholzung ein eigennütziges Verhalten, dessen Ausmaß von der Dorfgemeinde unmöglich zu kontrollieren war. Obwohl es der SED gelang, die Zahl der Parteimitglieder in den Dörfern auf dem Papier zu steigern und sie zu organisieren, so hatten diese noch lange nicht die entsprechenden Verwaltungsfähigkeiten und auch nicht die Unterstützung der Dorfbewölkerung. Das machen die vielen Korruptionsfälle deutlich, in die neue Bürgermeister mit SED-Parteibuch verwickelt waren.

Insgesamt betrachtet, war es gängig, dass Mitglieder der Kreisverwaltung in die Belange der Neubauerndörfer eingriffen, menschliche und materielle Ressourcen mobilisierten und manchmal scharfe Maßnahmen ergriffen, um ihre Ziele zu erreichen. Wir müssen jedoch bedenken, dass dies nicht nur wesentlicher Charakterzug eines machtvollen sozialistischen Systems war, sondern gleichzeitig die Reaktion der Herrschenden auf die Wirtschaftskrise und das soziale Chaos in den Dörfern, das durch die sowjetische Besatzung, die in Massen einströmenden Flüchtlinge und die Bodenreform hervorgerufen wurde.

Kapitel 2: Das Flüchtlingsproblem in den Altbauerndörfern Mecklenburg-Vorpommerns 1945–1952

Wie oben bereits erwähnt, sah das Flüchtlingsproblem der Nachkriegszeit auf dem Lande in Altbauerndörfern anders aus als in Neubauerndörfern. Das zweite Kapitel untersucht die sozialen Auswirkungen des Flüchtlingsproblems vor allem in Altbauerndörfern, die nicht immer unter dem Einfluss der Bodenreform standen.

Aus den amtlichen Statistiken Mecklenburgs und den Flüchtlingsberichten des Kreises Schwerin von 1947 ergibt sich zunächst ein auffälliger Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Flüchtlingen im Hinblick auf ihre Beschäftigung. Bei der Untersuchung der Unterbringungsbedingungen wird die hohe Zahl von Flüchtlingen deutlich, die sogar bei den Häuslern, das waren alteingesessene Landarbeiter mit kleinen Häusern, untergebracht wurden. Das bedeutet, dass der Wohnraum der alteingesessenen Familien fast über Gebühr beansprucht wurde, obwohl ein Ungleichgewicht zwischen Alteingesessenen und Flüchtlingen bei der Anzahl der belegten Räume offensichtlich ist. Schließlich nimmt das Kapitel in den Blick, wie sowohl Altbauern als auch Verwaltungsmitarbeiter vor Ort mit dem Flüchtlingsproblem umgingen. Obwohl sie die nationale Identität der Alteingesessenen teilten, konnten Flüchtlinge nicht ohne weiteres in die ländliche Gesellschaft eingegliedert werden. Während die sozialistischen Funktionäre den Altbauern streng auf die Finger schauten, widmeten sie den Flüchtlingen in Altbauerndörfern kaum Aufmerksamkeit, ganz im Gegensatz zu den politisch allgegenwärtigen Flüchtlingsneubauern. Vergleicht man die beiden Dorftypen, fällt auf, dass „Flüchtlinge“ als soziale Kategorie länger in den Altbauerndörfern existierten. Erst die 1950–52 eingeleitete Agrarpolitik, mit der die sozialen Strukturen der Altbauerndörfern in Mecklenburg-Vorpommern zerstört werden sollten, führte vermutlich zur Auflösung dieser Gruppe.

Kapitel 3: Die Massenflucht aus der Landwirtschaft in den Bezirken Schwerin und Neubrandenburg 1952–1955

Es reicht nicht aus, den großen politischen Druck als einzigen Grund für die Massenflucht aus der ostdeutschen Landwirtschaft in den 1950er Jahren anzugeben, um die sozialgeschichtliche Bedeutung dieser Vorgänge zu verstehen. Ziel des dritten Kapitels ist, dieses Problem aus einer erweiterten Perspektive klarzustellen.⁵ Zu unterscheiden ist, wie schon in den vorangegangenen Kapiteln, insbesondere zwischen Altbauern und Neubauern. Nur wenige historische Untersuchungen haben sich bisher mit dem Thema der Auswanderung von Neubauern beschäftigt. Eine ganze Reihe wichtiger, mit der Massenauswanderung verbundener Probleme trat in den Bezirken Schwerin und Neubrandenburg auf, die aus dem Land Mecklenburg 1952 gebildet wurden.

⁵ Wichtige Quellen dazu: LHAS, 7.21-1 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Neubrandenburg, Nr. 2247–2249. – LHAS, 7.11-1 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin, Nr. 3049–3060.

In Hinsicht auf Altbauerndörfer ist die historische Bedeutung der Ereignisse von 1952/53 zu betonen,⁶ weil diese die Großbauern,⁷ d. h. die Landwirte mit mehr als 20 ha, als soziale Klasse beseitigten. Die Gründe für die Auswanderung von Altbauern und die Beschlagnahme von Höfen durch die „Verordnung über devastierte landwirtschaftliche Betriebe vom 20. März 1952“,⁸ lag nicht nur in der SED-Agrarpolitik gegen die ihre Höfe verlassenden Großbauern. Die Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs auf die Bauernfamilien, etwa Todesfälle und Kriegsversehre, spielten ebenfalls eine Rolle. Darüber hinaus sind die Familienmitglieder zu berücksichtigen, die auch nach der Beschlagnahme des Hofes im Dorf blieben. Während sie als Landarbeiter für den ÖLB arbeiteten – den Örtlichen Landwirtschaftlichen Betrieb, der die beschlagnahmten Höfe kontrollierte –, litten sie unter Wohnungsproblemen, da sie des Rechtes beraubt waren, in ihren eigenen Häusern zu wohnen und nun auf engstem Raum leben mussten.

Es ist festzuhalten, dass sich die Verhaltensmuster der Neubauern von den der Altbauern unterscheiden. Die Fluchtmotive der Neubauern können als „proletarisch“ bezeichnet werden, wenn materielle Unzufriedenheit und schlechte Familienverhältnisse, besonders in den Ehebeziehungen, vorlagen. Weiterhin spielte die Weitergabe ihrer Höfe für sie keine große Rolle, was es jungen Leuten leicht machte, die Dörfer zu verlassen. Aber ein erheblicher Teil der Neubauern, die ihre Wirtschaften in den 1950er Jahren aufgaben, ging gar nicht weg. Es gab Neubauern die, obwohl sie eine aufgegebene Stelle akzeptierten, die Wirtschaft hinwarfen, um eine ihre Fähigkeiten übersteigende Belastung zu vermeiden. Es ist auch ein Heiratsverhalten zu beobachten, bei dem Neubauern in Bauernfamilien einheirateten, um personelle und materielle Ressourcen in einer Familie zu konzentrieren. In den 1950er Jahren, besonders nach dem 17. Juni 1953, boten sich den Neubauern mehrere Möglichkeiten zum Überleben. Dadurch lässt sich die Verschiedenartigkeit der Kollektivierung erklären.

Kapitel 4: Mikrogeschichte der landwirtschaftlichen Kollektivierung im Kreis Bad Doberan 1952–1961. Die Neubauerndörfer Kägsdorf und Diedrichshagen

Ein intensives Studium der lokalen Überlieferung zu LPG-Gründungen im Kreis Bad Doberan in den 1950er Jahren belegt die Verschiedenartigkeit der landwirtschaftlichen Kollektivierung, insbesondere einen deutlichen Unterschied zwischen Neu- und Altbauerndörfern.⁹ Das vierte und fünfte Kapitel versucht sich an einer Mikrogeschichte der Kollektivierung von vier Dörfern

⁶ Beschluss der II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 zum „planmäßigen“ Aufbau des Sozialismus.

⁷ Im Original deutsch.

⁸ GESETZBLATT der DDR Nr. 38 vom 27. März 1952, S. 266 f.

⁹ Wichtige Quellen dazu sind: KREISARCHIV Bad Doberan, Nr. 1.1711–1.1774 (Registerakten der LPGs) sowie die Akten des Rates der Gemeinden Bastorf, Jennewitz und Hohenfelde, hier vor allem die Nr. 52 mit den Protokollen der Gemeindevertretersitzungen.

in der Zeit zwischen 1952 und 1960. Das vierte Kapitel ordnet die LPG-Gründungen nach den entsprechenden Typen¹⁰ und beschränkt sich auf die Mikrogeschichte der Neubauerndörfer. Dazu haben wir zwei unterschiedliche Dörfer ausgewählt: Kägsdorf mit einer früh gegründeten, gut entwickelten LPG und Diedrichshagen, ein Dorf mit einer nach dem 17. Juni 1953 aufgelösten LPG.

Kägsdorf wandelte sich durch die Bodenreform von einem Gutsdorf in ein Neubauerndorf. Eine Gruppe Flüchtlingsneubauern setzte ihren Einfluss auf die Dorfverwaltung erfolgreich durch, indem sie persönliche Verbindungen zu den alteingesessenen Neubauernfamilien nutzte. Die Gruppe gründete am 27. Januar 1953 die LPG „Leuchtturm“ und entwickelte sie auch über den 17. Juni 1953 hinaus. Im Gegensatz dazu blieb der politische Einfluss der alteingesessenen Neubauern, die zuvor als Landarbeiter auf dem Gut gelebt hatten, schwach. Innerdörfliche Spannungen konnten so unter Kontrolle gehalten werden. Nicht übersehen werden dürfen aber diejenigen Flüchtlingsneubauern, die gezwungen waren, ihre Höfe wegen Viehsterbens, gesundheitlicher Probleme der Hofbesitzer und wegen Republikflucht¹¹ von Familienmitgliedern zu verlassen. Hinzu tritt, dass die Armut einiger vaterloser Flüchtlingsfamilien, die keine Neubauernhöfe hatten und nicht Mitglieder der LPG werden konnten, schwer zu analysieren ist.

In Diedrichshagen¹² gründete dagegen ein früherer Melkertrupp als Minderheit im Dorf am 28. August 1952 die LPG „Fortschritt“. Wahrscheinlich um die Strukturen des alten Gutes wiederherzustellen, versuchten sie den Gebäudebestand des Dorfes wie etwa die Scheunen einzubehalten. Obwohl eine sehr frühe Gründung im Kreis, konnte sich die LPG nicht über das ganze Dorf ausdehnen, weder nach Zahl der Mitglieder noch nach Anzahl der kollektivierten Höfe. So wirkte die LPG nicht integrierend auf die Dorfbauern, sondern zerstörend auf ihre Beziehung zueinander. Schließlich scheiterte ihr Gründungsversuch im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 und führte zur Auflösung der LPG. Die Folgen dieses Ereignisses blieben auch danach noch lange spürbar. Eine gemeinsame Reaktion auf die Zwangskollektivierung, ob dafür oder dagegen, ist 1959/60 nicht zu erkennen. Wir können dieses Modell „passive Kollektivierung“ unter Zerstörung der ländlichen Gemeinschaft nennen.

Kapitel 5: Mikro-Geschichte der landwirtschaftlichen Kollektivierung im Kreis Bad Doberan 1952–1961.

Die Altbauerndörfer Hohenfelde und Parkentin

Das fünfte Kapitel entwickelt die Mikrogeschichte zweier benachbarter Altbauerndörfer: Hohenfelde, ein Dorf mit relativ früh entwickelter LPG, und Parkentin, einem Dorf mit starken Widerständen gegen die Kollektivierung.

¹⁰ Je nach Typ wurden von den Bauern der Boden (I), dazu ihre Maschinen (II) und dazu der gesamte landwirtschaftliche Betrieb mit Vieh und eventuell auch Gebäuden (III) in die Genossenschaft eingebracht.

¹¹ Im Original deutsch.

¹² Diedrichshagen bei Kröpelin.

In Hohenfelde hatte die Entnazifizierung durch die Rote Armee große Auswirkung auf die Sozialstruktur. Obwohl es sich um ein typisches Altbauerdorf handelte, schlug sich auch die Bodenreform in der Einrichtung einiger Flüchtlinge als Neubauern nieder. Diese Leute beeinflussten als SED-Parteigruppe von Hohenfelde die Politik in der ländlichen Gemeinschaft und gründeten unter Nutzung umfangreicher Produktionsmittel eines zusammengebrochenen Großbauern im Januar 1953 die LPG „Neue Zeit“ Hohenfelde. Die Erweiterung der LPG durch die Eingliederung des gemeindlichen ÖLB¹³ 1955 änderte ihre innere Struktur und war mit der Ankunft eines neu von außen kommenden Landwirtschaftstechnokraten verbunden. Die im Dorf verbliebenen Familienmitglieder der Großbauern konnten sich dieser Situation durch Heirat, Eintritt in die LPG oder Arbeitsaufnahme in der MTS anpassen. Daher war am Ende der Kollektivierung 1960 nur noch das vordringliche Problem der Integration der Bauern aus den Gemeindeteilen Ivendorf und Neu Hohenfelde in die LPG Hohenfelde zu lösen.

Im Fall von Parkentin belegen Akten die strikte Ablehnung der SED-Agrarpolitik durch die Altbauern. Obwohl die LPG Parkentin im Dezember 1952 von ehemaligen Gutsarbeitern auf der Grundlage einiger aufgegebenen Höfe gegründet wurde, deren Besitzer nach Westdeutschland geflohen waren, blieb sie eine kleine Genossenschaft und konnte keine führende Position im Dorf einnehmen. Außerdem führte eine interne Auseinandersetzung um die Führung zum Ausschluss einer Melkerfamilie. Dabei wurde das einzige SED-Mitglied aus Partei und LPG zugleich ausgeschlossen. Berücksichtigt man die historische Diskriminierung der Melker-Klasse, dann akzeptierte die SED-Kreisleitung die traditionelle Absonderung der Alteingesessenen von der Landarbeiterklasse. Die Parkentiner Altbauern traten schließlich 1960 in eine neu gegründete LPG ein, die drei benachbarte LPGs zusammenführte.

Kapitel 6: „Werktätige Bauern“ und die Zwangskollektivierung im Kreis Bad Doberan 1957/58–1961

Gegenstand des 6. Kapitels ist die Zwangskollektivierung Ostdeutschlands von Ende 1957 bis zum Frühjahr 1960. Es konzentriert sich auf die Reaktionen der Einzelneubauern (werktätige Bauern¹⁴) auf diese großangelegte Agrarpolitik.¹⁵ Dass es im Kreis Bad Doberan Neubauerndörfer ohne LPG gab, war Ende 1957 von entscheidender politischer Bedeutung für die Zwangskollektivierung.

¹³ Örtlicher Landwirtschaftlicher Betrieb. Im Original deutsch.

¹⁴ Im Original deutsch.

¹⁵ Für Kapitel 6 und 7 wichtige Quellen: LA Greifswald, Rep. 294, Kreisleitung der SED Bad Doberan, Nr. 184–198 (Informationsberichte der Kreisleitung, Bd. 1–14 (1952–1962) sowie Nr. 232–246 (Protokolle, Berichte und Pläne der Politabteilung der MTS sowie Protokolle von Mitgliederversammlungen und Leitungssitzungen der Grundorganisation der MTS Jennewitz, Radegast, Ravensberg und Rerik 1952–1959).

Im Blickpunkt steht zunächst der Weg, auf dem LPG-Gründungen hauptsächlich im Gebiet der MTS Ravensberg verfolgt wurden, wo viele Dörfer ohne LPG lagen. Die sechs einflussreichen Neubauerndörfer unter ihnen werden auf ihre Sozialstruktur hin untersucht. Vielleicht, weil sie in ihren Heimatorten vor 1945 Bauern gewesen waren, übten oft Flüchtlings-Neubauern großen Einfluss auf die lokale Verwaltung aus. Sie bildeten die örtliche SED-Partei-gruppe, obwohl sie der kommunistischen Ideologie keineswegs treu waren. Viel mehr folgten sie ihrer religiösen Praxis.

Auch wenn diese sechs Dörfer gemeinsame soziale Merkmale besaßen, reagierte sie auf den Kollektivierungsdruck von oben sehr unterschiedlich. Die Einwohner von Rakow, die enge Beziehungen zu einander unterhielten, konnten sich leicht in eine dorfwerte Genossenschaft finden. In Kirch Mulsow dagegen wurden drei LPGs in einem Dorf gegründet. In Gorow (Gebiet der MTS Rade-gast) gründeten „mächtige“ Neubauern ihre eigene Genossenschaft, die zur einflussreichsten LPG im Dorf wurde und eine andere, kleinere LPG zur Auf-lösung zwang, die von armen Eingesessenen 1956 gegründet worden war. In Roggow-Russow wurde zwar eine dorfwerte Genossenschaft gegründet, sie konnte aber aufgrund zurückliegender ernster innerer Auseinandersetzungen nicht auf die Beine kommen. Obwohl es in allen sechs Dörfern unmöglich war, der von der SED betriebenen Zwangskollektivierung zu entgehen, wird doch deutlich, dass sie in begrenztem Umfang ihre eigene Strategie wählen konnten. Das erklärt ihre unterschiedlichen Wege zu LPGs.

Im Gegensatz dazu hatten die „schwachen“ Neubauerndörfer ihre Einheit und Stärke bereits durch die Ereignisse des 17. Juni 1953 verloren. Aus diesem Grund konnten sie keine eigene LPG gründen und wurden an eine starke LPG in der Nachbarschaft angeschlossen, so wie im vierten Kapitel beschrieben. Es gab darüber hinaus noch einen Dorf-Typ, der in einem notleidenden Gebiet lag. Buschmühlen und Gerdshagen/Rosenhagen waren Dörfer, in denen 1955/56 von einer Gruppe Flüchtlingsfamilien LPGs ohne Beteiligung anderer Be-wohner gegründet wurden. Ihr friedloses Gebaren gab dem Vertreter der Kreisparteiorganisation Rätsel auf. In Buschmühlen führten Denunziationen über illegale Abholzungen zu einem politischen Eingreifen von oben und zu Säuberungsaktionen gegen Flüchtlingsfamilien. In Gerdshagen/Rosenhagen wurden schließlich nach einer sehr komplizierten Kollektivierung zwei LPGs und ein VEG (Staatsgut) gebildet, die miteinander auch jenseits der Dorfgren-zen über Kreuz lagen. Bisher hat niemand diesen Kollektivierungsweg beson-ders notleidender Neubauerndörfer herausgearbeitet.

Kapitel 7: Die Maschinen-Traktoren-Stationen im Kreis Bad Doberan 1952–1961. Landwirtschaftliche Mechanisierung und die Schaffung neuer ländlicher Kader

Die Rolle der 1952 aus den MAS gegründeten MTS erschöpfte sich nicht in der Bereitstellung von Landmaschinen. Die Stationen führten beim Aufbau

des Sozialismus in der dörflichen Gesellschaft politische Funktionen aus. Im siebten Kapitel wird die historische Bedeutung der MTS zu erklären versucht. Dazu ist zu analysieren: erstens ihre Funktion bei der Herausbildung neuer ländlicher Kader, zweitens die Konflikte zwischen MTS und Bauern beim Maschineneinsatz und drittens die Rolle der MTS-Instrukteure bei der Kollektivierung. Im Kreis Bad Doberan gab es die vier MTS-Distrikte Jennewitz, Radegast, Rerik und Ravensberg.

Erstens diente die MTS als bedeutende Einrichtung zur Formierung neuer ländlicher Kader der Kommunisten. Hervorzuheben sind drei Gruppen: der politische Kader, der landwirtschaftliche Technokrat und der Traktorist. Ein Machtkonflikt erwuchs der MTS hauptsächlich zwischen dem MTS-Direktor und dem Parteigruppenleiter. Es boten sich jungen Agronomen zwei Wege zum sozialen Aufstieg. Einige wurden von agronomischen Assistenten zu einflussreichen Instrukteuren. Andere Agronomen, hauptsächlich ausgebildet und gefördert durch das neue landwirtschaftliche Ausbildungssystem der DDR, wurden oft Vorsitzende der neuen, zwischen 1957 und 1961 gegründeten Genossenschaften. Sie unterschieden sich dadurch von anderen Kadern, dass sie sich zumindest teilweise als unabhängige Technokraten zeigten. Im Gegensatz dazu gingen einige Traktoristen den Karriereweg für politische Kader. Sie waren Jungbauern und im Unterschied zum Sozialverhalten der Industriearbeiterschaft mobiler als andere. Sie hielten es nicht immer mit den Bauern, wie es in ihrer Einstellung gegenüber den Schichtfahrern¹⁶ zu erkennen ist.

Zweitens erkennen wir im Gebrauch der MTS-Maschinen einen Unterschied in den Arbeitsprozessen der Saatzucht, der Ernte und des Dreschens sowie der Kartoffelernte. Während die Saatzucht von Bauern und LPGs ohne MTS-Traktoren betrieben wurde, übernahmen die Bauern die Führung bei der Nutzung der Mähbinder und Dreschmaschinen innerhalb des Dorfes. Am schwierigsten war es, Maschinen und Arbeiter für den Kartoffel- und Rübenanbau zu bekommen. Technisch waren in der DDR die Erntemaschinen für Hackfrüchte damals unzulänglich, was den LPGs beträchtliche Schäden zufügte, die gezwungen waren, sie wegen des Arbeitskräftemangels zu nutzen. Bei den Hackfrüchten waren starke Neubauern nicht auf die MTS-Maschinen angewiesen. Sie brauchten sie nur fürs Getreide.

Die drei bis vier Dörfer zusammenfassende Einrichtung von Außenstellen der MTS-Brigaden steckte für die Beziehungen zwischen den MTS und den Bauern den Rahmen ab. Die Auflösung von MTS und die Übernahme ihrer Maschinen in große LPG (Typ III) sollte schließlich diese Probleme lösen. Es ist nicht zu übersehen, dass dies die Einzelbauern schädigte, die von MTS-Traktoren abhängig waren. Es gab jedoch Traktoristen, die den Eintritt in die LPG ablehnten. Während einige Fahrer die MTS verließen, genossen andere eine Vorzugsbehandlung in den LPGs. Das bedeutet, dass die Ge-

¹⁶ Im Schichtbetrieb arbeitende MTS-Traktoristen.

gensätze zwischen MTS und Bauern in die neuen großen LPGs hineingetragen wurden.

Drittens hatten die eine bedeutende Funktion innerhalb der MTS ausübenden politischen Instrukteure nicht nur die Aufgabe, die Disziplin der Organisation zu kontrollieren, sondern sie steigerten auch die politische Macht der SED durch ihren großen Einfluss auf die Dorfpolitik. Es ist bemerkenswert, dass viele Instrukteure aus der Landbevölkerung kamen, obgleich sie zuerst als MTS-Beschäftigte eingestellt wurden. Deshalb können sie nicht als fremde Aktivisten angesehen werden. Darüber hinaus beteiligten sich einige um 1952/53 eingestellte einflussreiche Instrukteure der MTS-Politabteilung 1958-1960 an den Aktivitäten der Distriktsinstrukteure. Diesen Distriktsinstrukteuren kam in der Kollektivierung ab 1957 eine Schlüsselrolle zu. Sie entwickelten den gut angelegten Agitationsplan zur Kollektivierung und setzten ihn unter Beteiligung vieler ländlicher Kader im und außerhalb des Dorfes um. Man kann dies als raffinierte Gewalt bezeichnen – ein Grund dafür, dass die DDR-Zwangskollektivierung nicht immer zu physischer Gewalt führte.

Epilog

Im Schlussteil des Buches werden folgende Aspekte diskutiert:

1) Die Vielfalt der Kollektivierung: Es ist nachvollziehbar, dass sich diese Vielfalt aus den multiplen subjektiven Verhaltensmustern der Bauern ableitete, die wiederum von ihrer sozialen Herkunft, den Dorfstrukturen und der Beziehung zur Kreisparteileitung der SED bestimmt wurden. Ohne diesen Punkt bleibt unverständlich, warum die Zwangskollektivierung zu weniger Gewalt, verglichen mit anderen sozialistischen Ländern, führte. Das bedeutet natürlich nicht, dass der Einsatz politischer Gewalt durch die SED-Machthaber zu vernachlässigen ist. Darüber hinaus führte diese Vielfalt zu einer sozialen Raumordnung im Kreisgebiet, die aus einem politischen Kerndorf (einem starken Dorf mit großer LPG) und peripheren Dörfern mit einigen kleinen LPGs führte.

2) Zum Flüchtlingsproblem: Oft ist hier auf die große Rolle starker Flüchtlingsbauern hingewiesen worden. Während einige von ihnen ab 1952 eine gut entwickelte LPG gründeten, wurden andere zu starken Einzelbauern. Beide Gruppen übten als SED/DBD-Mitglieder Einfluss auf die Dorfpolitik aus. Es gab aber auch andere, die in die Dorfarmut fielen. Diese Unterschiede sprengen die Vorstellung von „Flüchtlings“ als geschlossener sozialer Gruppe. Daher ist auch nicht von der Ausbildung einer Flüchtlings-Identität in der dörflichen Gesellschaft der DDR zu sprechen. Wenn man die Bodenreform als Siedlungspolitik für Flüchtlingsbauern betrachtet, muss auch die Frage nach historischer Kontinuität und Diskontinuität von der Siedlungspolitik der Kriegszeit zur Bodenreform der Nachkriegszeit gestellt werden.

3) Zu den Landarbeitern in Ostelbien: Es fällt auf, dass sich die auf den Gütern eingesessenen Neubauern im Gegensatz zu den Flüchtlings-Bauern

nicht an der Dorfpolitik beteiligten und deshalb wenig Einfluss hatten. Ein Grund dafür mag der radikale Wandel des landwirtschaftlichen Arbeitssystems während des Zweiten Weltkriegs sein,¹⁷ aber auch ihre von Bauern verschiedene Mentalität. Die Landarbeiter in den Altbauerndörfern, die vor allem ehemalige Knechte der Großbauern waren, sind weder durch die Bodenreform noch durch die Kollektivierung emanzipiert worden.

4) Zu den Produktionsmitteln: Die Nutzung von Gebäuden im Dorf war nicht nur in der Zeit der Bodenreform die Schlüsselfrage der Lokalpolitik, sondern auch noch während der 1950er Jahre. In Kapitel 7 ist die Mechanisierung durch die MTS im Einzelnen aufgezeigt worden. An dieser Stelle ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass einige Gutsbesitzer in Mecklenburg (-Vorpommern) schon vor dem Zweiten Weltkrieg eine weitreichende landwirtschaftliche Mechanisierung eingeführt hatten. Außerdem schritt die landwirtschaftliche Mechanisierung in der DDR gleichzeitig mit der weltweiten Mechanisierung in den 1950er Jahren voran.

Anschrift der Verfasser:
Prof. Dr. Yoshihiro Adachi
Comparative Study of Agricultural History
Graduate School of Agriculture
Kyoto University
Sakyo-ku Kitashirakawa Oiwake-cho
606-8502 Kyoto / JAPAN
yadachi@kais.kyoto-u.ac.jp

Dr. René Wiese
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin
r.wiese@landeshauptarchiv-schwerin.de

¹⁷ Gemeint ist der Einzug der dienstfähigen männlichen Arbeitskräfte zur Wehrmacht und ihr Ersatz durch Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene: Mecklenburg im Zweiten Weltkrieg. Die Tagungen des Gauleiters Friedrich Hildebrandt mit den NS-Führungsgremien des Gaues Mecklenburg 1939–1945. Eine Edition der Sitzungsprotokolle. Eingeleitet und kommentiert von Michael BUDDRUS, Bremen 2009.

NEUERSCHEINUNGEN DES JAHRES 2012
ZUR MECKLENBURGISCHEN GESCHICHTE IN AUSWAHL

Von Alla Dmytruk

Alt werden in Mecklenburg im Wandel der Zeit / hrsg. von Matthias Manke und Ernst Münch. Lübeck 2012, 292 S.

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe B; N.F., 3)

Althof, Peter: Die Postaufgabestempel der Stadt Malchin 1812 bis 2012 / Verein zur Förderung der Postgeschichte und Philatelie in Mecklenburg-Vorpommern e.V. [Wittenförden] 2012, 43 S.

(Schriftenreihe zur Mecklenburger Postgeschichte; 1)

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock; Bd. 32 / Verein für Rostocker Geschichte. Rostock 2012, 190 S.

Beiträge zur mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2011 in Dömitz: Kriege und Kriegsfolgen in Mecklenburg / Hrsg. vom Museum Festung Dömitz. Dömitz 2012, 88 S.

(Der Festungskurier; 12)

Benitzer Geschichten: erzählte Lebensgeschichten von Einwohnern aus Benitz; T. 2 / zusammengetragen und aufgeschrieben von Benitzer Jugendlichen. Rostock [u.a.] 2012, 125 S.

Bilder aus Wismars DDR-Zeit: Rückblicke und Erinnerungen / Detlef Schmidt (Hrsg.). 8. Aufl. Wismar 2012, 121 S.

Böcker, Heide Lore: Warum, wie und wann wurde Grevesmühlen eine Stadt? / Bildanhang von Alexander Rehwaldt. Grevesmühlen 2012, 88 S.

Buchholtzen, Samuel: Versuch in der Geschichte des Herzogtums Mecklenburg. 1. Aufl. Nachdr. d. Ausg. v. 1753. Paderborn 2012=1753, 776 S.

Buddrus, Michael / Fritzlär, Sigrid: Landesregierungen und Minister in Mecklenburg 1871–1952: ein biografisches Lexikon / [Hrsg. von der Stiftung Mecklenburg und dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin]. Bremen 2012, 487 S.

Chronik der Stadt Krakow am See / Arbeitsgruppe Stadtchronik mit Ludwig Basedow. Erfurt 2012, 224 S.

Chronik: 725 Jahre Gemeinde Pantelitz; 1287–2012. Kinnbackenhagen 2012, 160 S.

Clauß, Tom: Ventschow – sechs Orte, ein Name, eine Geschichte. Bresen & Kleekamp – ein altes und ein neues Dorf: [777-Jahr-Feier 2012]. Norderstedt 2012, 472 S.

Dorfchronik Gielow und Ortsteile / Hrsg.: Bärbel und Jürgen Martin. Gielow [2012], 108 S.

Ein Schweriner Senator erinnert sich: Erinnerungen Richard Neubeck von 1954. Hamburg 2012, 60 S.

Friedrich Griese und seine Zeit im Lager Fünfeichen / Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen, Rita Lütke. Neubrandenburg 2012, 132 S.

Germania Benedictina; Bd. 10: Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen / hrsg. von der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie München. St. Ottilien 2012, 1611 S.

Gothe, Johannes: Karl Schmaltz: Leben und Werk; 1867–1940. 1. Aufl. Schwerin 2012, 127 S.

Glasemann, Lydia / Grünwald, Renate: 650 Jahre Barnin; Geschichte und Geschichten; 1362–2012; eine Chronik. Barnin 2012, 190 S.

Güstrow – eine Stadt der Dichter / hrsg. im Auftr. der Fritz-Reuter-Gesellschaft von Christian Bunners, Ulf Bichel und Jürgen Grote. 1. Aufl. Rostock 2012, 158 S.

(Beiträge der Fritz-Reuter-Gesellschaft; 22)

Hamer, Detlef: Mein kurzes Leben: Seitenblicke eines Mecklenburgers. Halle (Saale) 2012, 357 S.

Hückstädt, Antje / Roloff, René: Der Friedhof in Prerow: Erinnerungen, Menschen, Geschichte. Prerow 2012, 50 S.

(Schriften des Vereins zur Förderung der Heimatpflege und des Darß-Museums e.V.; Bd. 4)

Hundt, Dieter: Bentwisch im Wandel der Zeiten: 777 Jahre Bentwisch verbindet. Bentwisch 2012, 101 S.

Jarmatz, Hans-Jürgen: Das Reutergeld: Besinnliches auf kleinen Scheinen; eine dokumentarische Betrachtung. Schwerin 2012, 245 S.

Adel in Mecklenburg: wissenschaftliche Tagung der Stiftung Mecklenburg in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Mecklenburg am 26. und 27.11.2010 in Schwerin / hrsg. im Auftr. der Stiftung Mecklenburg von Wolf Karge. 1. Aufl. Rostock 2012, 255 S.
(Wissenschaftliche Beiträge / Stiftung Mecklenburg; 1)

Karge, Wolf: Leistung aus Tradition: 200 Jahre Landgestüt Redefin. Redefin 2012, 163 S.

Keubke, Klaus-Ulrich: Mecklenburger Truppen in Schleswig-Holstein, in Baden und bei inneren Unruhen im eigenen Lande 1848/49: militärgeschichtliches Handbuch Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2012, 196 S.
(Schriften zur Geschichte Mecklenburgs; 28)

Kirschstein, Jörg: Kronprinzessin Cecilie: die Bildbiographie der letzten deutschen Kronprinzessin. 2., aktual. Aufl. Berlin 2012, 160 S.

Klietz, Wolfgang: Ostseefähren im Kalten Krieg. 1. Aufl. Berlin 2012, 191 S.

Kloster Dobbertin: Geschichte – Bauen – Leben / [Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Schwerin. Red.: Sabine Bock ...]. Schwerin 2012, 398 S.
(Beiträge zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern; Bd. 2)

Koch, Ingo: Illustrierte Chronik der Hansestadt Rostock; Teil 1: Von den Anfängen bis 1918. Rostock 2012, 130 S.

Köhler, Siegfried: Der Überseehafen Rostock unter Kontrolle der Staatssicherheit. Schwerin 2012, 199 S.

Krätzner, Anita: Verraten. Verhaftet. Vermisst: das Schicksal der Rostocker Studenten Lilli und Peter Gruner nach dem Mauerbau. 1. Aufl. Rostock 2012, 126 S.
(Diktaturen in Deutschland; 8)

Krempien, Margot: Körkwitz: Chronik eines mecklenburgischen Dorfes am Ribnitzer See 1252–2012. 1. Aufl. Ribnitz-Damgarten 2012, 264 S.

Kruse, Friedrich-Wilhelm: Über die Entstehung und Entwicklung des Warener Seglervereins e.V. / [Hrsg.: Warener Museums- und Geschichtsverein]. Waren (Müritz) 2012, 128 S.
(Chronik: Schriftenreihe des Warener Museums- und Geschichtsvereins; 31)

Matzat, Knut: Hofuniformen und Lakaienlivreen des 19. und 20. Jahrhunderts im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin: mit einer kurzen Übersicht zu den Forst- und Postuniformen dieser Zeit. [Schwerin] 2012, 157 S.

Misera, Katrin: Profile aus der Mecklenburgischen Seenplatte; Bd. 1. Schwerin 2012, 351 S.

Möller, Kathrin: Lilienthal, Fokker & Co: Fliegerei an der deutschen Ostseeküste. 1. Aufl. Rostock 2012, 141 S.

Neubeck, Bernd: 150 Jahre Firma Schall & Schwencke Schwerin: 1821–1971; eine Dokumentation. Hamburg 2012. 182 S.

Nieske, Christian: „... habe ich mir einen bedeutenden, festen Kundenkreis erworben“: der Weg einer Mecklenburger Handwerkerfamilie in den Jahren 1790 bis 1950; die Entstehung der Ostorfer Villenkolonie 1887 bis 1912. Schwerin 2012, 330 S.

Paschke, Ilona: Lübz in Bildern von gestern: ein historischer Bildband / [Hrsg.] Verein Lübzer Land e.V. 1. Aufl. Horb am Neckar 2012, 48 S.

Pawlak, Katja: Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten in der Landeshauptstadt Schwerin / [Hrsg. von der Landeshauptstadt Schwerin, Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin]. Schwerin 2012, 83 S.

Poblenz, Uwe: Chronik Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern; Bd. 1: 2007–2011. Schwerin 2012, 316 S.

Raillard, Susanne: Die See- und Küstenfischerei Mecklenburgs und Vorpommerns 1918 bis 1960: traditionelles Gewerbe unter ökonomischem und politischem Wandlungsdruck. München 2012, 453 S.
(Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 87)
(Veröffentlichungen zur SBZ-/DDR-Forschung im Institut für Zeitgeschichte)
Zugl.: Leipzig, Univ., Diss., 2010

Rätzke, Dorian: Zwischen Stacheldraht und Strandkorb: DDR-Alltag an der Lübecker Bucht. 2., aktual. Aufl. Ostseebad Boltenhagen 2012, 197 S.

Redmer, Kurt: Damals in Ostpreußen und Mecklenburg: Dokumentation zu den Kriegsjahren 1939–1945 und danach. Edition Nordwindpress 2012, 120 S.

Rostock im Feuersturm: das Vier-Tage-Bombardement vom 24.4. bis 27.4.1942 / Achim Schade, Matthias Redieck (Hrsg.); Andreas Ebel (Mithrsg.). 2., veränd. Aufl. Rostock 2012, 175 S.

Rostocker gelehrte Köpfe: Referate der interdisziplinären Ringvorlesung des Arbeitskreises „Rostocker Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“ im Wintersemester 2009/2010 / Hrsg.: Gisela Boeck und Hans-Uwe Lammel. Rostock 2012, 108 S.

(Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte; 20)

Rüchel, Uta: Schwerin – Wuppertal: von den Anfängen einer grenzüberschreitenden Partnerschaft. Schwerin 2012, 82 S.

Schekahn, Jenny / Wunschik, Tobias: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatsicherheit in Rostock: Ermittlungsverfahren, Zelleninformatoren und Haftbedingungen in der Ära Honecker. 1. Aufl. Berlin 2012, 158 S.

(BF informiert; 31)

Schmidt-Pohl, Jürgen: Traum vom Finden oder Fragment eines traumatisierten Lebens im Kalten Krieg und Einheits-Frieden. 1. Aufl. [Schwerin] 2012, 360 S.

(Blaubuch; 1)

Schröder, Frank / Katschke, Steffi: Die Familie Josephy: Lebenswege einer deutsch-jüdischen Familie aus Schwaan 1714 – 2012. Rostock 2012, 216 S.

(Schriften aus dem Max-Samuel-Haus; 12)

Schwarz, Manfred K.: Aus der Vergangenheit nach Mecklenburg; Bd. 2: Der Reifeprozess. Schwerin 2012, 110 S.

Seils, Mirjam: Die fremde Hälfte: Aufnahme und Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Mecklenburg nach 1945. Schwerin 2012, 315 S.

Serius, Franz Carl: Joachim Slüter – die Reformation in Rostock. Neuauf. Bad Kleinen 2012, 172 S.

Spantig, Siegfried: Kreiskulturhaus Hagenow. Schwerin 2012, 220 S.

Specht, Eberhard: Familiengeschichte des Kirchspiels Carlow-Demern / bearb. u. hrsg. vom Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg von 1901 e. V. 1. Aufl. Schönberg / Mecklenburg 2012, 428 S.

Streifzug durch die Haus- und Hofgeschichte des Dorfes Vorbeck; 2 Bde. / Kultur- und Heimatverein Vorbeck – Kams e. V. Vorbeck 2012, 538 S.

Targan, Edmund: Jagdschloss Hohen Niendorf: Mecklenburger Geschichte am Beispiel eines Herrenhauses. Hamburg 2012, 121 S.

Utpatel-Hartwig, Astrid: Die Evangelische Frauenhilfe in der Mecklenburgischen Landeskirche: eine Chronik erinnerter Geschichte aus fünf Jahrzehnten / Hrsg.: Frauenwerk der Nordkirche. Stralsund 2012, 135 S.

Vierneisel, Beatrice / Ramsenthaler, Ramona: Erinnerungszeichen Franz Siegbert Unikower: ein Portrait / [Hrsg.] Förderverein der Mahn- und Gedenkstätten Wöbbelin e. V. Wöbbelin 2012, 148 S.

Vierus, Dieter: Frauen im Ränkespiel um die Macht: zur Geschichte von Mecklenburg; 2 Bde. Rostock/Bargeshagen 2012, 560 S.

Von der "Leutenot" und der "Not der Leute": Armut in Nordostdeutschland / Hrsg.: Simone Kreher. Wien [u.a.] 2012, 375 S.

Von Wenden und Deutschen und von Bauern in Göhlen: Vorträge und Beiträge 2010–2011 / Verein für mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e. V. Rostock 2012, 88 S.

(Schriften des Vereins für mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e. V.; 13)

Witzke, Christiane: Domjüch: eine Landesirren-, Heil- und Pflegeanstalt in Mecklenburg; Erinnerungen. 1. Aufl. Friedland 2012, 183 S.
(edition federchen)

Woosmer: ein Dorf in der Griesen Gegend; zur Geschichte unseres Dorfes; Auszüge aus der Dorfchronik / [Erarb. der Chronik von Christa und Franz Beckmann]. Woosmer 2012, 59 S.

20 Jahre Rostock-Lichtenhagen: Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt / Universität Rostock, Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften. Hrsg.: Thomas Prenzel. Rostock 2012, 87 S.
(Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung; 32)

300 Jahre Schlacht bei Gadebusch: 20. Dezember 1712 / [Bearb.]: Astrid Heinsen. 4., überarb. Fassung. Grevesmühlen 2012, 120 S.

775 Jahre Dömitz: was zu Häusern und Plätzen zu erzählen ist; eine Wanderung durch 775 Jahre Dömitzer Stadtgeschichte / [hrsg. von Jürgen Scharnweber]. 1. Aufl. Horb am Neckar 2012, 384 S.

775 Jahre Lankow: 1237–2012 / [Hrsg.: Ortsbeirat-Lankow]. Schwerin 2012, 146 S.

VEREINSNACHRICHTEN

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V. für das Jahr 2012

1. Allgemeines

Im Jahr 2012 fanden acht Vorträge und zwei Exkursionen statt. Die Vorträge wurden von 20 bis 75 Zuhörern besucht bzw. 100 Besuchern bei einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Staatlichen Museum Schwerin. Bei den Exkursionen waren 35 bzw. 42 Teilnehmer zu verzeichnen. Außerdem beteiligte sich der Geschichtsverein an einer Ausstellung des Landesamts für Kultur und Denkmalpflege, in deren Rahmen mit den Mitteln einer Erbschaft ein Skizzenbuch mit Architekturzeichnungen von Adolf Friedrich Lorenz angekauft werden konnte, das dem Landeshauptarchiv Schwerin als Geschenk überreicht wurde.

Am 14. April 2012 wurde in Anwesenheit von 35 Mitgliedern die Mitgliederversammlung durchgeführt. Sie bestätigte den Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstandes für 2011 und stimmte dem Arbeits- und Veranstaltungsplan 2012/13 zu. Bei den Wahlen zum Vorstand wurden Herr Dr. Röpcke als Vorsitzender, Herr Prof. Dr. Münch und Herr Dr. Wiese als Stellvertreter, Frau Dr. Koolman als Geschäftsführerin und Herr Nagel als Schatzmeister in ihren Ämtern bestätigt. Als Kassenprüfer wurden Herr Wollschläger und Frau Onnen gewählt. Zu danken war Herrn Mützke, der nach 21 Jahren Tätigkeit als Kassenprüfer für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stand.

Der erneuerte Internetauftritt des Geschichtsvereins www.geschichtsverein-mecklenburg.de wurde veröffentlicht.

2012 sind dem Verein acht neue Mitglieder beigetreten; drei Austritte waren zu verzeichnen. Verstorben ist ein Mitglied. Damit betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2012 217 Einzel- und fünf korporative Mitglieder.

2. Publikationen

Im Dezember 2012 erschien Band 127 der Mecklenburgischen Jahrbücher mit einem Umfang von 371 Seiten. Die redaktionellen Arbeiten für Band 128 (2013) wurden begonnen.

3. Vortragswesen

- 20.1.2012 Güstrower Baugeschichten. Neue Forschungen zu Gottes-, Fürsten- und anderen Häusern
(Dr. Tilo Schöffbeck, Schwerin)
- 10.2.2012 Das Domkapitel Ratzeburg – oder der lange Weg zur Normalität (12.–16. Jahrhundert)
(Prof. Dr. Enno Bünz, Leipzig)
- 23.3.2012 Kriegswirtschaft im ländlichen Raum – Anpassung und Umstrukturierung von Industrie und Handwerk in Mecklenburg-Schwerin 1914–1918
(Antje Strahl, Rostock)
- 14.4.2012 Gunther Plüschow – ein Flugpionier aus Mecklenburg
(Gerhard H. Ehlers, Odenthal)
- 28.9.2012 Von einer gescheiterten tierärztlichen Professur in Rostock und zierlichen Präparaten – die Rossarzdynastie Steinhoff
(Dr. Wolf Karge, Schwerin)
- 26.10.2012 Das Kloster Reinfeld in Mecklenburg. Die Schaffung einer transterritorialen Struktur und der Versuch der Etablierung einer Tochtergründung in Schwerin
(Dr. Martin Schröter, Hamburg)
- 15.11.2012 Der frohgelaunte Fürst. Friedrich Franz I. und die Frauen
(Dr. Matthias Manke, Rostock)
[in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Museum Schwerin]
- 7.12.2012 Merkwürdiges und Neues zur Heiligenverehrung
(Dr. Andreas Röpcke, Schwerin
und Dr. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Rostock)

4. Exkursionen und sonstige Veranstaltungen

- 31.5.2012 Eröffnung der Ausstellung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (31.05.–27.07.2012):
Adolf Friedrich Lorenz (1884–1962).
Bauingenieur und Denkmalpfleger in Mecklenburg
- 2.6.2012 Exkursion: Kirchen der Lewitz
Klinken, Raduhn, Garwitz, Goldenstädt, Mirow und Uelitz
(Dr. René Wiese, Uelitz)
- 30.6.2012 Exkursion: Auf den Spuren des Architekten Paul Korff
in Rostock
(Elke Onnen, Schwerin)

Schwerin, April 2013

Dr. Andreas Röpcke
Vorsitzender

Dr. Antje Koolman
Geschäftsführerin

Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V.

Im Berichtszeitraum 2012 wurden durch die Historische Kommission Publikationen veröffentlicht bzw. vorbereitet, die die Grundlagenforschung zur mecklenburgischen Landesgeschichte mit dem Blick auf relevante Probleme der Gegenwart verbinden. Zu nennen wäre hier insbesondere der im Oktober erschienene Tagungsband „Alt werden in Mecklenburg im Wandel der Zeit“, der durch ein Grußwort der Landesministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Manuela Schwesig, eingeleitet wird. Als Band 3 von Reihe B Neue Folge der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg umfasst er 292 Seiten und mehrere Schwarz-Weiß-Abbildungen. In den insgesamt zwölf Aufsätzen werden biographische, anthropologische, institutionelle und demographische Aspekte des Alterns und der Generationenbeziehungen seit dem 17. Jahrhundert in Mecklenburg thematisiert.

Für den im Juni 2013 erschienenen Band 7 des Biographischen Lexikons für Mecklenburg konnte ein druckfertiges Manuskript erstellt werden. Des Weiteren wurde von der Kommission das Manuskript der Edition der Lebenserinnerungen der Luise Pogge mit 180 Seiten sowie vier Abbildungen geprüft. Nach Rücksprachen der beiden Reihenherausgeber mit dem Bearbeiter Dr. Reno Stutz wurde damit bereits ein wesentlicher Beitrag für die Fertigstellung der Publikation im 2. Quartal 2013 geleistet.

In Kooperation mit der Stiftung Mecklenburg realisierte die Kommission im Mai 2012 schließlich eine weitere Tagung zur Geschichte des mecklenburgischen Adels. Der Tagungsband zur 2010 ebenfalls in Kooperation mit der Stiftung Mecklenburg durchgeführten Adelstagung ist mittlerweile in der Stiftungsreihe erschienen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für Mecklenburg fand am 19. Oktober 2012 statt. Für die Jahre 2010 und 2011 wurden die jeweiligen Vorstände nach Anerkennung korrekter und rechnerisch richtiger Kassenführungen entlastet, und es wurden langfristig neue Publikations- und Tagungsvorhaben gefasst.

Anke John

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Auswärtiges Amt
AdK	Akademie der Künste
BA	Bundesarchiv
BStU	Bundesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
DAI	Deutsches Archäologisches Institut
DAW	Deutsche Akademie der Wissenschaften
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
KB	Kulturbund
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
LKAS	Landeskirchliches Archiv Schwerin
LZM	Landeszeitung für beide Mecklenburg
M	Mark
MdI	Ministerium des Innern
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MJB	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, ab 1931 Mecklenburgische Jahrbücher
MN	Mecklenburger Nachrichten
MStGB	Militärstrafgesetzbuch
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
MVZ	Mecklenburgische Volkszeitung
MW	Mecklenburger Warte
MZ	Mecklenburgische Zeitung
NKWD	russ. Narodny Komissariat Wnutrennich Del = Volkskommis- sariat des Innern (sowjetische politische Geheimpolizei)
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
RA	Rostocker Anzeiger
Rbl.	Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin
RIAS	Rundfunksender im amerikanischen Sektor
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
SA	Sturmabteilung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

StAG	Stadtarchiv Grevesmühlen
StGB	Strafgesetzbuch
StM	Staatsministerium
UAR	Universitätsarchiv Rostock
UB	Universitätsbibliothek
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

